
B 1,277,570


EX LIBRIS
DR·PHIL·ANT·
MARKUS-
RATKOVICH·
VERE·IUSTE·HONESTE·





HEYDENREICH

HANDBUCH DER PRAKTISCHEN GENEALOGIE

I. BAND

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

SEINER MAJESTÄT

FRIEDRICH AUGUST III.

KÖNIG VON SACHSEN

ALS BEITRAG ZUR FÖRDERUNG DES FAMILIENSINNES
BEI ADEL UND BÜRGERTUM IN EHRERBIETUNG VOM

HERAUSGEBER UND VERLEGER
GEWIDMET

ZWEITE, SEHR VERMEHRTE UND UMGEARBEITETE AUFLAGE
DER
FAMILIENGESCHICHTLICHEN QUELLENKUNDE

HERAUSGEGEBEN
AUF VERANLASSUNG DER ZENTRALSTELLE FÜR DEUTSCHE
PERSONEN- UND FAMILIENGESCHICHTE, SITZ LEIPZIG

I. BAND
MIT XI TAFELN

Motto: Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Kette sich
Geschlossen sieht. Goethe.

HANDBUCH DER PRAKTISCHEN GENEALOGIE

VON

OBERREGIERUNGSRAT PROFESSOR
DR. PHIL. EDUARD HEYDENREICH
KGL. SÄCHS. KOMMISSAR FÜR ADELSANGELEGENHEITEN A. D.

IN VERBINDUNG MIT

DR. JUR. OTTO FREIHERRN VON DUNGERN
PROF. AN DER UNIVERSITÄT CZERNOWITZ

ARCHIVRAT DR. KARGE
KGL. PREUSS. STAATSARCHIVAR IN KÖNIGSBERG

GEH. MEDIZINALRAT DR. MED. ET PHIL. K. ROBERT SOMMER
PROF. DER PSYCHIATRIE AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN

OTTO FORST-BATTAGLIA
IN WIEN

PROF. DR. PHIL. MUCKE
KONREKTOR AM GYMNASIUM ALBERTINUM FREIBERG I. SA.

DR. PHIL. ARMIN TILLE
LANDTAGSBIBLIOTHEKAR IN DRESDEN

UND ZAHLREICHEN ANDEREN GELEHRTEN DES IN- U. AUSLANDES

MIT EINER EINLEITUNG VON

DR. PHIL. ET LL. D. KARL LAMPRECHT
GEH. HOFRAT ORD. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

I. BAND
MIT XI TAFELN

LEIPZIG
H. A. LUDWIG DEGENER
1913

Heil dem Manne, der die Blicke
Gern zu seinen Ahnen kehrt,
Seiner Väter soll sich freuen,
Wer sich fühlt der Väter wert.

Hesekiel.

Am Baum der Menschheit drängt sich Blüt' an Blüte,
Nach ew'gen Regeln wiegen sie sich drauf;
Wenn hier die eine matt und welk verglühte,
Springt dort die andre voll und prächtig auf;
Ein ewig Kommen und ein ewig Gehen
Und nun und nimmer träger Stillestand,
Wir sehn sie auf —, wir sehn sie niedergehen;
Und ihre Lose ruhn in Gottes Hand.

Freiligrath.

Einleitung.

Von Autor und Verlag bin ich gebeten worden, diesem Buche eine kurze Einführung vorzusetzen.

Ich tue dies gern aus dem Gesichtspunkte her, die Wichtigkeit der genealogischen Studien einmal stärker hervorheben zu können. Alle sogenannten Hilfswissenschaften unterliegen ja in der kulturgeschichtlichen Auffassung einer bestimmten Umbildung dahin, daß sie statt bloßer Disziplinen philologischen Charakters im eigentlich hergebrachten hilfswissenschaftlichen Sinne, vielmehr zu Teildisziplinen der historischen Forschung selbst erwachsen. Die früheste der historischen Hilfsdisziplinen, die diese Wandlung durchgemacht hat, ist die Urkundenlehre gewesen. Man weiß, wie sie jetzt ein wichtiger Teil der verfassungsgeschichtlichen Studien ist, und es ist das Verdienst vor allen Dingen der österreichischen Schule der deutschen Geschichtswissenschaft gewesen, diese Entwicklung glänzend durchgeführt zu haben.

Die zweite Disziplin, die diesen Weg gehen wird, wird die Genealogie sein. Mit ihr verknüpfen sich die wichtigsten historischen Probleme, welche unter dem Niveau der Verfassungsgeschichte in den tiefen und mehr elementaren Stockwerken gleichsam des historischen Geschehens verborgen sind; jene Probleme, welche die künftige geschichtliche Forschung, je mehr sie in elementare Gebiete vordringt, um so stärker in Anspruch nehmen werden: die Probleme der Blutsvererbung, überhaupt des physiologischen Zusammenhangs der Menschheit, und damit die Probleme der natürlichsten menschlichen Gemeinschaften, insbesondere des Geschlechtes. Von den Entwicklungsformen des Geschlechtes wird für ein Lehrbuch der deutschen Genealogie besonders Sippe und Familie von Bedeutung sein. Die allgemeinen Übergangsformen, welche von der Sippe der Urzeit zu der strenggebundenen Familie des Mittelalters und von dieser herüber zu der Familie der Neuzeit führen, sind allerdings im allgemeinen bekannt. Aber sehr viel fehlt, daß sie schon im Detail erörtert worden wären, und noch mehr ist zu bedauern, daß die Kenntnis der Vorgänge auf diesem Gebiete eine verhältnismäßig gering verbreitete ist, wie sie denn auch in dem Vortrag wie in der schriftlichen Darstellung der Verfassungsgeschichte regelmäßig zu kurz kommt.

Noch viel stärker in den allgemeinen historischen Zusammenhang tritt der Betrieb der Genealogie und der verwandten Fragen mit jener Zeit, in der sich aus dem engen Kreis der Familie das Individuum immer mehr zu emanzipieren beginnt; auf dem wirtschaftlichen Gebiete durch Teilungen und

Abschichtungen des Familienvermögens, auf dem geistigen durch Emanzipation von Sitte und Auffassungsweise der Eltern und Ahnen. Die feinen Prozesse, welche sich auf diesem Gebiete in der deutschen Geschichte etwa vom vierzehnten Jahrhundert ab vollziehen, sind in ihren gröbsten Zügen allerdings auch noch durch die Untersuchung des Fortschritts auf dem Rechtsgebiete zum Verständnis zu bringen. Alle feineren Zusammenhänge dagegen fallen der nunmehr zur Familiengeschichte erweiterten Genealogie anheim. Über die Umwandlungen, welche bei diesen Vorgängen schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert, dann aber wiederum vornehmlich und in viel verstärkterer Weise seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Familie erlebt hat, ist so wenig bekannt und vor allen Dingen so wenig in den Bestand der allgemeinen historischen Kenntnisse übergeführt, daß hier eine energische Vertiefung dringend geboten erscheint.

Übersieht man die soeben gemachten Beobachtungen, denen sich bei einer über Deutschland hinweg erstreckten Betrachtung noch eine Reihe anderer gleich wichtiger hinzufügen ließe, so versteht man, wie ein Lehrbuch der Genealogie heute in aller Breite unterrichten muß. Soweit das Individuum in Betracht kommt, sind es namentlich bei den kulturgeschichtlichen Problemen die physiologischen, die Vererbungsfragen, welche einer Erweiterung bedürfen. Soweit die natürlichen menschlichen Gemeinschaften in Frage stehen, handelt es sich um Probleme der Soziologie vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkte. Es ist dringend zu wünschen, daß auf allen diesen Gebieten und in all diesen Richtungen eingehend im Sinne von Beiträgen zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes gearbeitet werde, und es besteht dem Schreiber dieser Worte kein Zweifel darüber, daß das vorliegende Handbuch zur Einführung in die genannten Probleme von außerordentlicher Wichtigkeit sein kann.

K. Lamprecht.

Aus dem Vorwort der ersten Auflage.

> In gotis namen amen. Wenn alle ding, so geschen in der zeit, sich verrucken und verlaufen, dieweil das menschliche gedechtnus mit manch geschicht und sorgnis gehindert ist: dorumb hat des menschen synn erdacht, was do geschiet von den vorderen, daß man daz beveste mit der schrift oder mit warem gezygnisse den nachkomelingen zu irkennen. So bleibet es bey der warheit und ewiglichen ungeletztheit.
>
> Anfang einer alten Urkunde nach Bernhard Koerner im Vorwort zum 7. Bande (1900) des Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien.

Wie man familiengeschichtliche Forschungen unternehmen soll und schließlich zu einer das gesammelte Material zusammenfassenden, lesbaren Darstellung gelangen kann, ist in neuerer Zeit wiederholt in Kürze auseinandergesetzt worden. In besonders glücklicher Weise geschah dies in der kleinen, sehr populär gehaltenen Schrift von W. L. Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg, „Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Kurzgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher“, Frankfurt a. M., Verlag von Heinrich Keller.

Eine einigermaßen erschöpfende, die einschlagenden Fragen kritisch erörternde familiengeschichtliche Quellenkunde gab es bis jetzt nicht. Die Zahl der Familienforscher ist in den letzten Jahren sehr gestiegen, das Bedürfnis nach umfassenden Quellennachweisen und brauchbaren bibliographischen Zusammenstellungen sowie nach kritischen Orientierungen immer dringender geworden; wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sich in Zukunft die Zahl der Familienforscher namentlich aus bürgerlichen Kreisen noch stark vermehren. Der Unterzeichnete hat daher einen Versuch gewagt, diese Lücke auszufüllen. Er hat sich bestrebt, keine für den Familienforscher irgendwie wichtige Quellenart zu übergehen; denn es ist völlig richtig, was von Schlechta-Wssehrd im Monatsblatt der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ III, 1891, Seite 49, bemerkt: „Für den genealogischen Forscher ist die Benutzung möglichst vieler Hilfsquellen die wesentlichste Bedingung einer gediegenen Facharbeit.“ Dem Unterzeichneten lag es ganz fern, bloß für einen einzelnen Stand, z. B. etwa nur für den Adel, zu schreiben, dessen Bedürfnissen er allerdings ausführlich Rechnung getragen hat. Vielmehr will

er die Quellen der Familiengeschichte für alle Stände angeben; er bietet daher auch für bürgerliche und bäuerliche Geschlechter alle nötige die Quellen betreffende Auskunft, wie er andererseits über die regierenden Herrscherhäuser die genealogische Literatur in größerem Umfang nachweist, als dies bisher irgendwo geschehen ist. Im Mittelpunkte der Darstellung stehen Deutschland und Österreich-Ungarn. Aber auch die übrigen europäischen Staaten sind ausführlich behandelt, und selbst über außereuropäische Verhältnisse, die für den Familienforscher in Betracht kommen, finden sich Nachweise.

Speziell habe ich alle Quellen und Hilfsmittel berücksichtigt, welche der im Königreich Sachsen staatsangehörige Adel, einschließlich des aus Polen stammenden, in die Lage kommen kann zu dem Zwecke zu gebrauchen, daß er gemäß dem Gesetze vom 19. September 1902 seinen Adel zur Eintragung in das sächsische „Adelsbuch" (Adelsmatrikel) nachweist.

Die folgenden Erörterungen und bibliographischen Nachweise sind in erster Linie für diejenigen bestimmt, welche eingehendere historische Studien nicht getrieben haben. Doch wird auch der Historiker von Fach gar manches bequem zusammengestellt finden, was er sich erst mit großem Zeitaufwand suchen müßte. Denn sowohl meine gegenwärtige öffentliche Stellung, als auch mein früheres archivalisches Amt gaben mir Gelegenheit, aus dem Vollen zu schöpfen und auch zu dem geistreichen, noch immer klassischen Werke von Ottokar Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie (Berlin 1898) Ergänzungen zu bieten. Insbesondere enthalten die bibliographischen Angaben Nachträge zu Dahlmann-Waitz-Brandenburgs Quellenkunde zur Deutschen Geschichte, die bei vielen Vorzügen doch gerade über Familiengeschichte, wie ich in meiner Anzeige der neuesten Auflage in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. J. Müller, Jahrgang 1905, Seite 440—446 und Jahrgang 1906, Seite 736—738 näher begründet habe, äußerst lückenhaft ist. Es war mein Bemühen, durch Rücksicht auf kulturgeschichtliche Momente und dadurch, daß ich die Quellen gelegentlich selber sprechen ließ, den an sich etwas trockenen Gegenstand möglichst zu beleben. Die eingelegten Proben des Wortlautes einzelner interessanter Quellenstücke sollen dem Neuling auf diesem Gebiet die Orientierung erleichtern. Die Auswahl des Stoffes, insbesondere der bibliographischen Nachweise ist in der Weise getroffen, daß auch diejenigen Familienforscher, welche fern von Bibliotheken und Archiven wohnen, durch die vorliegenden Zusammenstellungen in ihren Studien gefördert werden. Man wird aus meiner Arbeit entnehmen können, welche Bücher man sich von einer Bibliothek oder einem Buchhändler bestellen bzw. welche archivalischen Quellen man einsehen muß, um in den familiengeschichtlichen Studien vorwärts zu kommen. Aus der Geschichte einzelner Familien habe ich zur Charakterisierung des quellenkundlichen Materials und der familiengeschichtlichen Methode eine Anzahl Spezialitäten aufgenommen; diese waren zum Teil bisher nicht gedruckt.

Zum Schlusse dieser Vorbemerkungen möchte ich die Worte wieder-

holen, die einer unserer bedeutendsten Historiker, der selbst um Familiengeschichte rühmlichst verdiente Geheime Archivrat Dr. H. Grotefend in Schwerin, in seiner Arbeit über Stammtafeln (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 70. Jhrg., Schwerin 1905, Seite 1 ff.) hinsichtlich des Wertes der Geschlechtserforschung gesprochen hat:

„Es ist ein erfreuliches Bild, daß in einer Zeit, die voll ist von zersetzenden gesellschaftsfeindlichen Bestrebungen, sich überall der Familiensinn geltend macht, und daß in adligen wie in bürgerlichen Familien der Wunsch hervortritt, sich fester aneinander zu schließen, um in der Familie den festen Halt zu gewinnen, den bei der größeren Zerstreuung über das, gottlob!, geeinte Deutsche Reich das einzelne Familienmitglied leicht zu verlieren Gefahr läuft."

„Gerade in unserer Zeit, wo durch einseitiges und übermäßiges Hervorheben des Einzelwesens und seiner vermeintlichen Rechte das Gesamtleben in seinen Wurzeln mehr und mehr verletzt wird, in einer Zeit, wo mehr als jemals die Selbstsucht über den Gemeinsinn zu siegen sucht, ist die Flucht in die Familie und die Einkehr in ihre Geschichte gewiß die reinste und ergiebigste Quelle des Mutes für den, der noch selbstlos genug ist, die Interessen einer Gemeinschaft über die Interessen der sie bildenden Einzelwesen zu stellen."

„Die Familie ist die erste und ursprüngliche Gemeinschaft im Leben, sie ist die Grundlage und das Vorbild aller gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinsamkeitsgebilde. Sie ist daher auch am ersten geeignet, wenn nur der gute Wille nicht fehlt, dem Menschengeiste auf dem Fluge zum Idealen die Schwingen zu stählen, ihn stark zu machen für den Kampf mit dem einzelnen Ich, das sich groß zu machen sucht gegenüber dem doch zumeist, wenn nicht allein berechtigten Wir der Gemeinschaft, in die es gestellt ist."

„Man sehe daher nicht mit spöttischem Lächeln, wie es so oft in den Kreisen der sogenannten Gebildeten geschieht, auf das Treiben derer hin, die sich bestreben, das Dunkel zu klären, das etwa über der Herkunft ihrer Familie ruht, die Glied um Glied ihre Vorväter und deren Abkömmlinge aneinander reihen, um zu wissen, mit wem zum gemeinsamen Kampf des Lebens das Schicksal sie am meisten verbunden hat."

„Alle die sich so bestreben, wollen ja teil haben an dem Segen, den Goethe durch den Mund der Iphigenie über sie ausspricht":

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht."

Vorwort zur zweiten Auflage.

Rühmlich, christlich, auch tröstlich ist,
Daß man zu keiner Zeit vergißt
Der alten, lieben Vorfahren,
Die vor uns in dem Leben waren.

Die erste Auflage des vorliegenden Buches war nach zwei Jahren vergriffen. Dieser Erfolg mußte mich antreiben, es immer mehr zu vervollkommnen.

Vor allem suchte ich einem von den Familiengeschichtsforschern seit langer Zeit lebhaft empfundenen Bedürfnis abzuhelfen, indem ich eine Zusammenstellung der familiengeschichtlichen, genealogischen, sphragistischen und heraldischen Sammlungen in Bibliotheken, Museen und Archiven beschaffte. Die sehr zahlreichen Zirkulare und Briefe, welche ich an die einschlagenden Sammelstellen versandte, wurden von deutschen und ausländischen Gelehrten in mehr oder weniger ausführlicher Weise durch Nachrichten über meist unbekanntes Material beantwortet. So habe ich besondere Abschnitte über die familiengeschichtlichen Materialien in Bibliotheken, Museen und Archiven aufgenommen. Das auf solche Weise dargebotene Archivlexikon, welches die familiengeschichtlichen Materialien in den Archiven nachweist, kann als eine Neubearbeitung, soweit im weitesten Sinne Familiengeschichte irgendwie in Betracht kommt, von Burkhardts Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive (Leipzig 1887) angesehen werden; es berücksichtigt aber über den Bereich des Burkhardtschen Buches hinaus auch die übrigen Länder Europas.

Durch das liebenswürdige Entgegenkommen hervorragender Gelehrter wurde ich ferner in die Lage versetzt, einige neue größere Abschnitte aufzunehmen. Herr Freiherr Dr. von Dungern, Professor an der Universität Czernowitz, steuerte einen solchen über Genealogie und Rechtswissenschaft, Herr Otto Forst in Wien, der während der Drucklegung dieses Buches den Namen Forst-Battaglia annahm, einen über genealogische Tabellen bei. Herr Archivrat Dr. Karge, Kgl. Preußischer Staatsarchivar in Königsberg, behandelte die Literatur über die Geschichte des Adels in Rußland; Herr Konrektor Prof. Dr. Mucke in Freiberg, slawische Wörterbücher, Glossare und Genealogien. Herr Geheimer Medizinalrat, Universitätsprofessor Dr. Sommer in Gießen stellte eine Arbeit „Familiengeschichtliche Quellenkunde in der Psychiatrie und

Anthropologie“ und Herr Landtagsbibliothekar Dr. Tille eine solche über Genealogie und Sozialwissenschaft zur Verfügung. Ich selbst fügte das neue Kapitel „Familiengeschichte und Topographie“ hinzu. Ganz besonders wertvoll ist es, daß Herr Geheimer Hofrat Dr. Lamprecht, Ord. Prof. der Geschichte an der Universität Leipzig, die Güte hatte, eine Einleitung zu dem vorliegenden Werke zu schreiben. Allen diesen hervorragenden Gelehrten sage ich für ihre wertvolle Unterstützung auch an dieser Stelle meinen besten Dank.

Außerdem habe ich diese zweite Auflage vermehrt durch Abschnitte über Königs- und Echte-Briefe, Partezettel, Patenzettel, Totenzettel, Konzil- und Synodalakten, Vasallentabellen, Subskribentenlisten, Eidbücher, Lehnsakten, Deduktionsschriften, ferner durch einen Abschnitt über Familienfideikommißakten, dem die Literatur über Familienfideikommisse vollständiger, als irgendwo sonst geschehen ist, beigegeben wurde, durch eine parallel zu den die Universitäten betreffenden Nachweisen gearbeitete Zusammenstellung der Verzeichnisse von Schülern und Lehrern an deutschen Mittelschulen, durch eine Liste von Alten-Herren-Verzeichnissen, durch einen Abschnitt über Standesbücher der deutschen Fürstenhäuser. Wesentlich erweitert ist ferner der Abschnitt über die Kirchenbücher, insbesondere durch Nachweise über die Buchungen der Juden sowie überhaupt aller Personen in nicht christlichen Gebieten und die Abschnitte über die Kalender und über das Porträt. Stark vermehrt sind ferner in dem Kapitel über Heroldsämter und verwandte Behörden die Abschnitte über Württemberg, Italien und Ungarn. Gänzlich umgearbeitet wurde der Abschnitt über Polen, wobei der in Sprache und Literatur Polens wohlbewanderte Herr Otto Forst in Wien mich gütigst unterstützte. Die Übersicht über die Dialektwörterbücher wurde auf die außerdeutschen Staaten germanischer Zunge und auf die romanischen und slawischen Länder ausgedehnt. Die Sammlung familiengeschichtlichen Materials habe ich durch einen neu hinzugekommenen Anhang an der Hand eines konkreten Beispieles: „Familie Heydenreich, von Heydenreich“ erläutert.

Bei den zahlreichen Beziehungen der Familiengeschichte zur Orts- und Landesgeschichte bieten die im Text und in den Anmerkungen zusammengestellten zahlreichen bibliographischen Nachweise auch für Orts- und Landesgeschichte vielfache Fingerzeige. Dies wird namentlich dem Lokalhistoriker erwünscht sein. Denn während für die deutsche Landesgeschichte in der soeben von Herre neu herausgegebenen Quellenkunde von Dahlmann-Waitz ein ausgezeichnetes bibliographisches Hilfsmittel vorliegt, fehlt ein für die deutsche Ortsgeschichte umfassendes bibliographisches Werk; nur für eine geringe Anzahl von Orten sind einzelne brauchbare Bibliographien erschienen. Das alphabetische Register des vorliegenden Werkes verweist auf die Stellen, wo für ortsgeschichtliche Studien einschlagende Literatur verzeichnet ist.

Die Anordnung des massenhaften Stoffes ist verbessert. Es empfiehlt sich für den Familienforscher, ehe er an die handschriftlichen Quellen herantritt, sich aus der gedruckten Literatur zu überzeugen, was über sein Geschlecht bereits durch den Druck veröffentlicht ist. Auf solche Weise ver-

meidet er es, eine schon von einem anderen geleistete Arbeit unnötigerweise abermals vorzunehmen. Mit Rücksicht hierauf ist das Kapitel über die bibliothekarischen Hilfsmittel an den Beginn des Buches gestellt. Dagegen ist das Kapitel über Kirchenbücher und Standesamtsregister, sowie der Abschnitt über Gebetsverbrüderungen, Nekrologien und verwandte Quellen des Mittelalters den Erörterungen über die archivalischen Hilfsmittel eingereiht. Außerdem wurde eine Anzahl Umstellungen vorgenommen, so ist z. B. der Abschnitt über Mittelnamen jetzt nicht mehr als Anhang zu der Besprechung der Kirchenbücher, sondern als Teil des Kapitels über die Eigennamen gegeben. Bei einer Reihe von Werken boten sich mehrere Kapitel dar, in denen sie erwähnt werden konnten; doppelte Zitierung war aber mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum tunlichst zu vermeiden. So werden z. B. archivalische Hilfsmittel, wenn sie durch den Druck bekannt gegeben sind, zu bibliothekarischen und können an beiden Stellen gesucht werden. Im Zweifelsfalle sorgt das ausführliche Register, welches für beide Bände dem zweiten beigegeben ist, für das rasche Auffinden von Einzelheiten.

Das Buch ist aus der Praxis hervorgegangen und für die Praxis bestimmt. Ein Handbuch der theoretischen Genealogie, das wir in dem „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ von Ottokar Lorenz (Berlin 1898) bereits besitzen, will mein „Handbuch der praktischen Genealogie“ nicht sein. Zu einer streng theoretisch-systematischen Anordnung konnte ich mich nicht entschließen, weil die gute Aufnahme der ersten Auflage bewiesen hat, daß ich im allgemeinen für den Zweck meiner Arbeit den richtigen Weg eingeschlagen habe, und weil ich fürchtete, daß eine rein theoretisch-systematische Anordnung des vielgestaltigen Stoffes die praktische Brauchbarkeit meines Buches beeinträchtigen würde.

Die Übersichtlichkeit ist durch Inhaltsangaben auf dem oberen Rande jeder Seite und auf dem Seitenrande bei Beginn eines neuen Abschnittes erhöht worden. Der Übersichtlichkeit dient auch der Wechsel von größerer und kleinerer Schrift, durch den ein Werturteil nicht ausgesprochen sein soll.

Die gesamte erste Auflage der Familiengeschichtlichen Quellenkunde ist einer gründlichen, allen Bemerkungen der Kritik gewissenhaft nachgehenden Umarbeitung unterzogen worden. Im Zweifelsfalle, z. B. wenn der eine Kritiker das volle Gegenteil von dem wünschte, wie ein anderer, habe ich mich nach dem Urteile genealogischer Fachleute von anerkanntem Ruf und langjähriger praktischer Erfahrung gerichtet. Die inzwischen erschienene Literatur habe ich in den Text hineingearbeitet und an den zuständigen Stellen nachgetragen.

Durch alle diese Änderungen, Umarbeitungen und Erweiterungen ist ein ganz neues Buch entstanden, dem daher auch ein neuer Haupttitel gegeben wurde.

Die Erfahrungen, die ich als Archivar der Stadt Mühlhausen in Thüringen, als Kommissar für Adelsangelegenheiten im Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern, als Generalsekretär der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig und als Dozent für Genealogie an dem von

Herrn Geheimen Hofrat Prof. Dr. Lamprecht geleiteten, der Universität Leipzig angegliederten Kgl. Sächsischen Institut für Kultur- und Universalgeschichte gesammelt habe, sind dem vorliegenden Werke nützlich gewesen.

Folgende Herren hatten die Güte, zur 2. Auflage meines Buches mir Material zur Verfügung zu stellen: Archivrat Prof. Dr. Albert in Freiburg i. Br. — Das Amt der evangelischen Gemeinde in Aachen. — Oberpfarrer Dr. Arndt in Halberstadt. — Archivar v. Arnswaldt in Leipzig. — Stadtarchivar Prof. Dr. Arras in Bautzen. — Zweiter Direktor der kgl. preußischen Staatsarchive Geheimer Archivrat Dr. Bailleu in Charlottenburg. — Direktor des Landesarchivs der grod- und landesgeschichtlichen Akten Dr. Balzer in Lemberg. — Archivrat Prof. Dr. Bangert in Rudolstadt. — Bibliothekar Dr. Barth in Zürich. — Archivdirektor Geheimer Archivrat Dr. Bär in Coblenz. — Staatsarchivar Prof. Dr. Bärwinkel in Sondershausen. — Verlagsbuchhändler Freiherr von Berchem in München. — Bibliothekar Dr. Bemmann in Dresden. — Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier in Berlin. — Archivrat Dr. Berkemeier in Bückeburg. — Stadtarchivar Dr. Berns in Leeuwarden. — Archivrat Staatsarchivar Dr. Beschorner in Dresden. — Prof. Dr. Bess an der Universitätsbibliothek in Halle a. S. — Stadtbibliothekar und Stadtarchivar Prof. Dr. Binz in Mainz. — Staatsarchivar Dr. Bippen in Bremen. — Pfarrer Dr. Blanckmeister in Dresden. — Oberbibliothekar Geheimrat Dr. von Bojanowski in Weimar. — Amtsgerichtsrat Bötticher in Frankfurt a. O. — Geheimer Hofrat Direktor der Universitätsbibliothek in Leipzig Dr. Boysen. — Archivrat Staatsarchivar Dr. Brabant in Dresden. — Archivdirektor Dr. Breitenbach in Amberg. — Geheimer Archivrat Landesarchivdirektor Prof. Dr. Bretholz in Brünn. — Direktor des Ritterschaftsarchivs Baron Bruiningk in Riga. — Archivdirektor Dr. von Buchwald in Neustrelitz. — Prof. Dr. Cascorbi in Hann.-Münden. — Amtsgerichtsrat Conrad in Berlin. — Prof. Dr. Crallis in Hermannstadt in Siebenbürgen. — Augenarzt Dr. Crzellitzer in Berlin. — Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Curtius in Lübeck. — Verlagsbuchhändler Herm. A. L. Degener in Leipzig. — Archivrat Dr. Destouches, Direktor des Stadtarchives in München. — Archivar Dr. Devrient in Leipzig. — Archivdirektor Dr. Dieterich in Darmstadt. — Stadtarchivar Dr. Dirr in Augsburg. — Stadtarchivar Gymnasial-Oberlehrer Dreher in Friedberg. — Landesbibliothekar Dr. Dunckelmann in Rostock. — Bruno Emmert in Arco. — Direktor D. G. v. Epen des Centraal Bureau vor Genealogie en Heraldiek in s'Gravenhage. — Geheimer Regierungsrat Bibliotheksdirektor Dr. Ermisch in Dresden. — Bibliothekar Dr. Fabricius in Marburg a. L. — Reichsarchivar Dr. Feith in Groningen. — Bibliothekar Fey in Kassel. — C. H. A. Finster in Düsseldorf-Oberkassel. — Bibliothekar Dr. Finster-Benzon in Kiel †. — Rechtsanwalt Dr. Fischer in Berlin. — Dr. Flodmark vom Stockholmer Staatsarchiv. — Otto Forst-Battaglia in Wien. — Stadtgemeinde Frankenthal (Rheinpfalz). — Dr. Friberg in Linköping. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg in Magdeburg. — Reichsarchivar Archivdirektor Dr. Fruin in Middelburg. — Ritterschaftliches Mitglied der Ersten Kammer und des Denkmalrates für Württemberg

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen auf Schöckingen. — A. Freiherr von Gemmingen in Bingen a. Rh. — Baron A. von Gernet in St. Petersburg. — Staatsarchivar Dr. Glück in Würzburg. — Fritz Ginsberg in Berlin. — Fabrikant Maximilian Graff in Iserlohn. — Geheimer Regierungsrat Grimm in Kassel. — Regierungsrat Dr. Gritzner, Kommissar für Adelsangelegenheiten in Dresden. — Stadtarchivar Dr. Gundlach in Kiel. — Stadtarchivar Gutbier, Ehrenbürger der Stadt Langensalza. — Oberst a. D. Freiherr von Guttenberg in Steinenhausen. — Pfarrer Lic. theol. Hackmann in London. — Staatsarchivdirektor Dr. Hagedorn in Hamburg. — Schriftsteller und Redakteur Hager in Basel. — Generalmajor d. R.-St. Handel-Mazetti, Konservator der K. K. Zentralkommission in Linz. — Dr. Handwerker von der Universitätsbibliothek in Würzburg. — Direktor des Dansk Genealogisk Institut Th. Hauch-Fausbøll in Kopenhagen. — Abt Willibald Hauthaler in Salzburg. — Archivdirektor Dr. Hauviller vom Staatsarchiv in Metz. — II. Staatsarchivar Dr. Hegi vom Staatsarchiv in Zürich. — Stadtarchivar Heineck in Nordhausen. — Archivrat Staatsarchivar Dr. Heinemann in Magdeburg. — Ritterschaftssekretär Baron von Heller in Mitau. — Redakteur Dr. Helmolt in Bremen. — Staatsarchivar Dr. Henne am Rhyn in St. Gallen. — Arzt Dr. Herdtmann in Senftenberg. — Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar Dr. Herzog in Aarau. — Carl von Hesse in St. Petersburg. — Rechtsanwalt Dr. Ernst Heydenreich in Leipzig. — Oberstleutnant Heye in Straßburg i. E. — Vorstandsmitglied des Vereins „Herold" Prof. Hildebrandt in Berlin. — Schriftführer der K. K. Gesellschaft „Adler" Dr. Höfflinger in Wien. — Prof. Dr. Hölscher in Goßlar. — Archivrat Staatsarchivar Dr. Hoogeweg in Hannover. — Bibliothekar Dr. Hoppe in Berlin. — Dr. Aug. Huber vom Staatsarchiv in Basel. — Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode. — Prof. Dr. Jecht in Görlitz. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Dr. Joachim in Königsberg. — Archivdirektor Prof. Dr. Jung in Frankfurt a. M. — Archivdirektor Dr. Kaiser in Straßburg. — Baron von Kapherr-Lockwitz auf Lockwitz. — Wirklicher Hofrat Archivdirektor Dr. Károlyi in Wien. — Städtischer Bibliothek- und Archivdirektor Dr. Kunz von Kauffungen in Metz. — Kammerherr Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz in Berlin-Lichterfelde. — Dr. Anton Kern in Graz. — Direktor Prof. Dr. W. von Ketrzyński in Lemberg. — Bibliothekdirektor Prof. Dr. Keysser in Köln. — Prof. Dr. Khull-Kholwald in Graz. — Postsekretär Kieskalt in Nürnberg. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Dr. Kiewning in Detmold. — Major a. D. Kirchenpauer von Kirchdorff in Meißen. — K. K. Staatsarchivdirektor Dr. Klaar in Innsbruck. — J. G. Klamroth in Halberstadt. — Prof. Dr. Knauth in Freiberg i. S. — Museumsdirektor Dr. Koetschau in Berlin. — Dr. Kohfert an der Rostocker Universitätsbibliothek. — Geheimer Archivrat Archivdirektor a. D. Dr. Könnecke in Marburg a. L. — Prof. Dr. Koppel in Dresden. — Staatsarchivar Dr. Kretzschmar in Lübeck. — Amtsgerichtsrat Krieg in Sangerhausen. — Oberbibliothekar Prof. Dr. Kroker in Leipzig. — Archivdirektor Dr. Krusch in Osnabrück. — Archivdirektor Dr. Krzyžanowski in Krakau. — Stadtarchivar

Prof. Dr. Kubo in Frankfurt a. O. — Stadtarchivar Prof. Dr. Langer in Zwickau. — Dr. Längin von der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. — Bibliothekar Dr. Sigrid Leijonlmfoul in Stockholm. — J. F. Lentz-Spitta in Iserlohn. — Stadtbibliothekar und Stadtarchivar Dr. A. Löckle in Ulm. — Prof. Dr. Loebe in Putbus. — Staatsarchivar Dr. Loewe in Breslau. — Bibliothekar Dr. Lüdtke an der Universitätsbibliothek in Kiel. — Hofrat Universitätsprofessor Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz. — Konsistorialsekretär Machholz in Magdeburg. — Stadtarchivar Dr. Mack in Braunschweig. — Staatsarchivdirektor Dr. Malagola † in Venedig. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Dr. Meinardus in Breslau. — Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Menadier in Berlin. — Archivdirektor Dr. Mentz in Colmar. — Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich. — Dr. Mönch in Basel. — Archivdirektor Dr. Muller in Utrecht. — Oberstaatsarchivar Dr. Nagy von Tasnád in Budapest. — Oberarchivar Nanav in Wien. — Bibliothekar und Archivar Dr. Neubauer in Magdeburg. — Geheimer Regierungsrat Nitzsche in Altenburg. — Das Nürnberger Nationalmuseum. — Studienrat Obermaier in Regensburg. — Major a. D. von Obernitz in Potsdam. — Kreisarchivar Dr. Oberseider in Speier. — Dr. Obner von der K. K. Studienbibliothek in Klagenfurt. — Geheimrat Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe. — Bibliothekdirektor Dr. Freiherr von Orgies-Rutenberg in Berlin. — Freiherr von Pack in Wesel. — Prof. Dr. Pfaff von der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Prof. Dr. Philippi in Münster. — Direktor des Münzkabinetts Universitätsprofessor Dr. Pick in Gotha. — Stadtarchivar Dr. Pick in Aachen. — Die Museumsverwaltung in Pilsen. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Prof. Dr. Prümers in Posen. — Der Magistrat der Kreishauptstadt Regensburg. — Haalschreiber Reichert in Schwäbisch-Hall. — Staatsarchivar Dr. Richter in Koblenz. — Das K. K. Gymnasium in Ried. — Archivrat Staatsarchivar Dr. Rieder in München. — Konservator Rooses am Museum Plantin-Moretus in Antwerpen. — Museums- und Archivdirektor van Rooyen in s'Gravenhage. — Archivdirektor Prof. Dr. Rübel in Dortmund. — Archivrat Dr. Rübsam in Regensburg. — Stadtarchivar und Bibliothekar Dr. Schiess in St. Gallen. — Oberlandesgerichtsrat Schilling-Trygophorus in Darmstadt. — Dr. Schindler vom Zentralarchiv des deutschen Ritterordens in Wien. — Prof. Dr. Schlecht in Dillingen. — K. K. Bezirkshauptmann a. D. von Schlechter in Lomnitz (Popelka). — Prof. Dr. Schmertosch von Riesenthal in Leipzig. — Pastor em. Dr. Schmidt in Halle. — Pfarrer Schmidt in Kallehne (Altmark). — Archivdirektor Archivrat Dr. Schmidt in Schleiz. — Archivdirektor Geheimrat Dr. Schneider in Stuttgart. — Vorsitzender des Vereins für Hamburger Geschichte Dr. Schrader in Hamburg. — Archivrat Dr. Schreiber in Amorbach. — Praktischer Arzt Dr. med. E. Schrempf in Gumbinnen. — Prof. Dr. von Schubert-Soldern in Dresden. — Dr. von der Schulenburg in Hamburg. — Archivdirektor Schulz in Prag. — Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Schulze in Königsberg i. Pr. — Archivdirektor

Dr. Schuster in Charlottenburg. — Pastor Lic. theol. Schwen in Freiberg i. Sa. — Kreisarchivar Dr. Sebert in Bamberg. — Prof. Dr. Seedorf von der Stadtbibliothek in Bremen. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Dr. Sello in Oldenburg. — Vorsitzender des Mannheimer Altertumsvereins von Seubert. — Oberbibliothekar Prof. Dr. Steiff in Stuttgart, — Rabbiner Dr. Stein in Dresden. — Georg Thierer in Ulm. — Der Magistrat der Stadt Thorn. — Ernst Tode in München. — Staatsarchivar Prof. Dr. Türler in Bern. — Stadtarchivar Prof. Dr. Uhle in Chemnitz. — Niederösterreichischer Landesarchivar Dr. Vancsa in Wien. — Dr. Adolf von den Velden in Weimar. — Kgl. Staatsarchivar Geheimer Archivrat Dr. Veltman in Wetzlar. — Das Staatsarchiv in Venedig. — Prof. Dr. Julius Vogel, Direktor des Museums der bildenden Künste in Leipzig. — Archivdirektor Dr. Wachter in Aurich. — Stadtarchivar Dr. Wagner in Göttingen. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Dr. Wagner in Wiesbaden. — Archivar Dr. Hans Walter in Berlin. — Geheimer Archivrat Archivdirektor Prof. Dr. Wäschke in Zerbst. — K. Wilh. Weber in Hannover. — Archivar Dr. Wecken in Leipzig. — Stadtarchivar Prof. Dr. Weckerling in Worms. — Prof. Dr. Weerth in Detmold. — Rechtsanwalt Dr. Weiß in Baden-Baden. — Direktor des Stadtarchivs Prof. Dr. Wendt in Breslau. — Prof. Dr. Weyhe in Dessau. — Der Stadtrat von Wiener-Neustadt. — Archivar Dr. Wiersum in Rotterdam. — Rabbiner Dr. Winter in Dresden. — Stadtarchivar Dr. Wintruff in Mühlhausen in Thüringen. — Geheimer Regierungsrat Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Wolfram in Straßburg i. E. — Landesarchivar Dr. Zibermayr in Linz.

Die Anregungen der Kritik wurden gewissenhaft verwertet. Bekannt geworden sind mir die Rezensionen von: Arndt in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Jahrgang 6, Heft 2 und in der Halberstädter Zeitung, 95. Jahrgang, Nr. 141, 19. Juni 1909. — Prof. Dr. Bauer im Monatsblatt der K. K. Gesellschaft „Adler" in Wien 1911 S. 39, 40. — G. von Below in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1909 S. 771. — Bemmann, Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrgang 11, 1910, S. 142. — Blanckmeister, Das Pfarrhaus 1910, Nr. 1, S. 12 und Sächsischer Gustav-Adolf-Bote, September 1909, S. 23; Devrient, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 4, S. 98, 99; Leipziger Zeitung, Wissenschaftliche Beilage 1909, 7. Juli und Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Berlin 1909, S. 690ff. — Ermisch im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 1911, S. 158ff. — Eschebach in den Altonaer Nachrichten vom 13. Nov. 1909. — Fieker, Familiengeschichtliche Blätter 1909, 7 und Burschenschaftliche Blätter vom 15. Okt. 1909. — Forst in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsf. 1910, S. 466 bis 469. — G., Deutsches Lehrer-Blatt, 3. Jahrgang, Nr. 287. — Gritzner, Historische Zeitschrift, herausg. v. Meinecke 1910, Heft 4, S. 181ff. — Hashagen in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXVIII, 1909, S. 542ff. — Th. Hauch-Fausbøll, Genealogisk Tidsskrift 1911, S. 126. — H(elmol)t, Dresdner Anzeiger

179. Jahrg., Nr. 202, 23. Juli 1909, S. 12. — Heinemann im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1910. — Heldmann, Thüringisch-Sächs. Zeitschr. f. Gesch. und Kunst, Bd. 1, Heft 2, S. 277ff. — Alois John, Unser Egerland XIV, 1909. — B. K., Sauerländisches Familienarchiv, Paderborn 1909, Nr. 9. — F. K., Tagespost Graz 1909 vom 30. Nov. — Kunz von Kauffungen in der 1. Beilage zu Nr. 3 der neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung, Berlin, 4. Jan. 1910 und in den von Prof. Dr. Hirsch herausgegebenen Mitteilungen aus der historischen Literatur, 38. Jahrg. (1910), Nr. 184, S. 371ff. — Kekule von Stradonitz im Deutschen Herold 1909 und im Berliner Lokal-Anzeiger vom 12. Dez. 1909. — Khull-Kholwald, Grazer Tagespost vom 30. Nov. 1909. — Kiefer, Familiengeschichtl. Blätter, 7. Jahrg. 1909, Juli, S. 227. — Klaar im 3. Heft der Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 1909, S. 146. — Klotz im Neuen Sächsischen Kirchen- und Schulblatt 1909, Nr. 50. — Laue, Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, Jahrg. 33 1910. — Loewe, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1909. — Nentwig, Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, 32. Jahrg., 1909, II 416. — Obser, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1909, S. 531. — Prümers, Historische Monatsblätter März/April 1910. — (Baron) A. von R(ahden) im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1907/8, herausg. von der Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen zu Mietau. — René van Rhyn (Ph. Freiherr von Blittersdorf) in der Linzer Tagespost 1909, 15. Aug., S. 19. — E. S., Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. Göttingen 1910, S. 142, 143. — H. S. in der Neuen freien Presse, Wien 25. Dezember 1910. — J. S., Hamburger Nachrichten vom 13. Febr. 1910. — Sommer, Deutsche Literaturzeitung, 18. Sept. 1909. — Tb., Deutsches Adelsblatt, 27. Jahrg., 1909, 15. August, Nr. 33. — Th. in Reclams Universum, 25. Jhrg. 1909, 29. Juli, Heft 44. — Tille in den Leipziger Neuesten Nachrichten 1909 und in seinen Deutschen Geschichtsblättern, Bd. 10, Heft 2, S. 53ff. — Uhl, Daheim, 46. Jahrg., Nr. 6, 6. Nov. 1909. — C. von Zepelin, Militär-Literatur-Zeitung 1910, Nr. 1, S. 30. Dazu ungenannte Referenten im Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte, Freiburg 1909. — Quellen und Forschungen zur deutschen Geschichte V 2. — Bullet. histor. archéol. et hérald. Paris 1911, 3. 4. — Rivista Araldica, Juni 1909. — Arkiv for genealogi og Heraldik, Aarhus 1909, S. 122, 123. — Heraldisch-genealogische Blätter 1909, Juni. — Volckmars Weihnachtskatalog 1909. — Chemnitzer Allgemeine Zeitung 16. Sept. 1909. — Hamburger Fremdenblatt 1909, Nr. 167. — Literarischer Ratgeber f. d. kathol. Deutschl. 1909. — Deutsches Armeeblatt V 1909, Nr. 26.

Für alle Mitteilungen und Anregungen sagt der Unterzeichnete hierdurch den besten Dank.

Eine Druckkorrektur beider Bände las Herr Archivrat Staatsarchivar Dr. Heinemann in Magdeburg, eine Korrektur einzelner Abschnitte aber die Herren Archivrat Prof. Dr. Albert in Freiburg i. Br., Archivar Dr. Devrient in Leipzig, Prof. Dr. Freiherr von Dungern in Czernowitz, Bruno Emmert

in Arco, Direktor van Epen in s'Gravenhage, Otto Forst-Battaglia in Wien, Regierungsrat Dr. Gritzner in Dresden, Direktor Hauch-Fausbøll in Kopenhagen, Staatsarchivar Dr. Hegi in Zürich, Archivrat Dr. Karge in Königsberg, Sekretär Kiesskalt in Nürnberg, Geheimer Hofrat Prof. Dr. phil. et L. L. D. Lamprecht in Leipzig, Konrektor Prof. Dr. Mucke in Freiberg i. S., Pastor Lic. theol. Schwen in Freiberg i. S., Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Sommer in Gießen, Landtagsbibliothekar Dr. Tille in Dresden. Allen diesen Herrn sage ich für ihre liebenswürdige Unterstützung den besten Dank.

Möge von dieser zweiten Auflage in erhöhtem Maße gelten, was Dr. Helmolt von der ersten sagt, sie sei „eine wahre Fundgrube für die überaus zahlreichen, geschulten wie dilettantenhaften Freunde familiengeschichtlicher Forschungen, eine rasche Bereitschaft für die mit der Methode Vertrauten, ein kräftiger Stecken und Stab für die auf diesem manchmal recht schlüpfrigen Feld noch strauchelnden ‚Liebhaber', eine nur selten versagende Rüstkammer für alle Genealogen vom Fach, jedenfalls die erste wirklich familiengeschichtliche Quellenkunde schlechthin und überhaupt". Durch die neu hinzugekommenen Abschnitte, insbesonders das Archivlexikon mit einer Fülle bisher ungedruckten Stoffes wird diese zweite Auflage auch dem Historiker vom Fach mehr bieten als die erste, von welcher Erich Gritzner in der Historischen Zeitschrift, herausg. von Fr. Meinecke, 1910, Heft 4, S. 182 rühmt, sie enthalte „viel Neues oder doch bisher nur durch umständliches Nachfragen Erreichbares" und welche von Nentwig im Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, 32. Jahrgang, 1909, II 416 „eine ausgezeichnete Einführung in familiengeschichtliche Studien, ein sicherer Wegweiser und eine gute Quellenkunde" genannt wird.

Leipzig, Sommer 1913.

Eduard Heydenreich.

Inhaltsverzeichnis.

Band I.

Inhaltsverzeichnis.

Band II.

Abkürzungen.*)

I. Allgemeine Abkürzungen.

a. a. O. = am angeführten Orte.
Abb. = Abbildung.
Abdr. = Abdruck.
Abg. = Abguß.
abgedr. = abgedruckt.
Abh. = Abhandlung.
Abt. = Abteilung.
Afl. = Auflage.
Ak., ak. = Akademie, akademisch.
alph. = alphabetisch.
Alt. = Altertum.
Anh. = Anhang.
Anm. = Anmerkung.
Anz. = Anzeiger.
Arch. = Archiv.
Aufschw. = Aufschwörung.
Auftr. = Auftrag.
Aufz. = Aufzeichnung.
Ausg. = Ausgabe.
Ausk. = Auskunft.
Ausz. = Auszug.
B. = Buch.
Bd. = Band.
Bde. = Bände.
Bdl. = Bündel.
Bdn. = Bänden.
bearb. = bearbeitet.
Beil. = Beilage.
Beitr. = Beitrag.
Bem. = Bemerkung.
Ber. = Bericht.
Beschr. = Beschreibung.
betr. = betreffend, betreffs.
Bez. = Bezirk.
BGB. = Bürgerliches Gesetzbuch.
Bibl. = Bibliothek.
bibliogr. = bibliographisch.
Biogr. = Biographie, biographisch.
Bl. = Blatt.
bm. = Baum.
Br. = Brief.
bs. = besonders.
c. = circa.
d. = der, die, das.
Darst. = Darstellung.
Denkm. = Denkmal.
Dipl. = Diplom.
drs. = derselbe.
dsgl. = desgleichen.
E. = ein, eine, eins.
ebd. = ebenda.
f. = für.
Fasz. = Faszikel.
flg. = folgend.

*) Die Abkürzungen mit großen Buchstaben gelten auch für dieselben Abkürzungen mit kleinen Buchstaben und umgekehrt. Auch gelten die gewählten Abkürzungen nicht nur für das betreffende Wort im nom. sing., sondern für alle Flexionsformen, also z. B. „Beitr." nicht nur für „Beitrag", sondern auch für „Beitrags", „Beitrage", „Beiträge", „Beiträgen".

Forsch. = Forschung.
Forts. = Fortsetzung.
Fst. = Fürst
geg. = gegeben.
Geneal. = Genealogie.
genealog. = genealogisch.
Ger. = Gericht.
Gesch. = Geschichte.
Geschl. = Geschlecht.
Gfn. = Gräfin, Grafen.
Gsft. = Gesellschaft.
Gymn. = Gymnasium.
H. = Heft.
Handschr. = Handschrift.
Heimatsch. = Heimatschein.
herald. = heraldisch.
Herz., Hzg., Hrz. = Herzog.
histor. = historisch.
hrsg. = herausgegeben.
Hrzn. = Herzogin.
Inv. = Inventar.
J. = Jahr.
Jb. = Jahrbuch.
Jg. = Jahrgang.
Jge. = Jahrgänge.
Jht. = Jahrhundert.
K. = Kirche.
Kal. = Kalender.
Kap. = Kapitel.
Kart. = Kartular.
Kat. = Katalog.
Kg. = König.
Kgl. = Königlich.
Kgr. = Königreich.
Kl. = Klasse.
Kom. = Kommission.
Kontr. = Kontrakt.
Korresp. = Korrespondenz.
Kr. = Kreis.
ku. = kunde.
Kurf. = Kurfürst.
L. = Liste.
Leichenr. = Leichenrodt.
Lex. = Lexikon.
Ma. = Mittelalter.
Mat. = Material, Materialien.
Misc. = Miscellaneen.
Mskr. = Manuskript.
Mtlg. = Mitteilung.
Mtr. = Matrikel.
Mus. = Museum, Museen.
Nachr. = Nachricht.
Nachtr. = Nachtrag.
Nekr. = Nekrologien.
NF. = Neue Folge.

Nr. = Nummer.
od. = oder.
o. J. = ohne Jahresangabe.
o. O. = ohne Ortsangabe.
Or. = Original.
österr. = österreichisch.
Prn. = Prinzessin.
Progr. = Programm.
Prot. = Protokoll.
Protb. = Protokollbuch.
Prov. = Provinz.
Proz. = Prozeß.
Prz. = Prinz.
Q. = Quelle.
Qtt. = Quittung.
Rechn. = Rechnung.
Reg. = Register.
Rev. = Revers.
S. = Seite.
Sa. = Separatabdruck.
Schr. = Schrift.
Schrb. = Schreiber.
Sl. = Siegel.
Slabdr. = Siegelabdruck.
Slabg. = Siegelabguß.
Slg. = Sammlung.
Slgn. = Sammlungen.
Slslg. = Siegelsammlung.
snm. = seinem.
snr. = seiner.
soc. = société.
Sp. = Spalte.
sphrag. = sphragistisch.
Spl. = Supplement.
Sple. = Supplemente.
St. = Stück.
Stb. = Stammbuch.
Stbm. = Stammbaum.
Stbme. = Stammbäume.
Stbmn. = Stammbäumen.
Stbr. = Stammbücher.
Stftg. = Stiftung.
Stip. = Stipendium.
Sttfl. = Stammtafel.
Sttfln. = Stammtafeln.
Test. = Testament.
Tfl. = Tafel.
Tl. = Teil.
u. = und.
ü. = über.
UB. = Urkundenbuch.
Univ. = Universität.
Urb. = Urbar.
Urf. = Urfehde.
Urk. = Urkunde.

u. zw. = und zwar.
v. = von, vom.
vaterl. = vaterländisch.
Ver. = Verein.
Verf. = Verfasser.
Veröff. = Veröffentlichung.
Vers. = Versammlung.
Verz. = Verzeichnis.
vgl. = vergleiche, zu vergleichen.
Vrh. = Verhandlung.
Vrl. = Verlag.
Wb. = Wappenbuch.
Wbr. = Wappenbücher.
Wft. = Wissenschaft.
Wtfln. = Wappentafeln.
z. = zu, zur, zum.
z. T. = zum Teil.
Zeugn. = Zeugnis.
Ztschr. = Zeitschrift.

II. Abkürzungen von Zeitschriften.

A = Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
AF = Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst.
AG = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.
AHS = Archives héraldiques Suisses = Schweizer Archiv für Heraldik.
AKDV = Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Organ des Germanischen Museums in Nürnberg).
ANR = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
AÖG = Archiv für Österreichische Geschichte.
AÖR = Archiv für öffentliches Recht.
ARG = Archiv für Kassen- und Gesellschafts-Biologie.
ASG = Archiv für Sächsische Geschichte.
ASGA = Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde.
ASL = Anzeiger des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.
ASW = Archiv für Stamm- und Wappenkunde.
AU = Archiv für Urkundenforschung.
AVN = Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde.
AZ = Archivalische Zeitschrift.
B = Der Bär. Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.
BAW = Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien.
BD = Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark.
BJ = Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der Historischen Cesellschaft des Künstlervereins.
BM = Braunschweigisches Magazin.
BS = Baltische Studien, herausgegeben von der Cesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde
BW = Burgwart, Organ der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.
DGB = Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Tille.
DH = Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.
DR = Dresdner Geschichtsblätter.
DZG = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
FB = Familiengeschichtliche Blätter.
FBF = Frankfurter Blätter für Familiengeschichte.
FBP = Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.
FDG = Forschungen zur Deutschen Geschichte.
FG = Friedberger Geschichtsblätter.
FGN = Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben von dem Historischen Verein für Niedersachsen.
FMT = Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Voral herausgegeben durch die Direktion des K. K. Statthalterei-Archivs in Innsbruck.
FuB = Fuldaer Geschichtsblätter.

GGA = Göttinger Gelehrte Anzeigen.
GWP = Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont.
HGB = Hansische Geschichtsblätter.
HGBAB = Heraldisch-genealogische Blätter für adlige und bürgerliche Geschlechter.
HMK = Heraldische Mitteilungen, herausgegeben vom Verein Kleeblatt in Hannover.
HMP = Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.
HT = Historisches Taschenbuch (Leipzig).
HV = Historische Vierteljahrsschrift (Leipzig).
HZ = Historische Zeitschrift (München).
HZJ = Hohenzollern-Jahrbuch, Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen.
JAW = Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien.
JBL = Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JD = Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen.
JG = Jahresberichte der Geschichtswissensehaft.
JGE = Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.
JGM = Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (Mitau).
JSs = Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.
JT = Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums (Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins).
JVH = Jahresberichte des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.
JVM = Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereins.
KGV = Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
MaG = Mannheimer Geschichtsblätter.
MAGZ = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
MAW = Monatsblätter der k. k. Gesellschaft „Adler" in Wien.
MBK = Mitteilungen der badischen historischen Kommission.
NCh = Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte.
MDGL = Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig.
ME = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altert. von Erfurt.
MF = Märkische Forschungen.
MFA = Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins.
MG = Magdeburger Geschichtsblätter.
MGDB = Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen und Böhmen.
MGB = Mühlhäuser Geschichtsblätter.
MGBn = Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins.
MGH = Monumenta Germaniae historica.
MGN = Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum.
MGSL = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
MGSS = Monumenta Germaniae, Abteilung Scriptores.
MJÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
MNE = Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs.
Mon. Boic. = Monumenta Boica.
MPA = Mitteilungen der Kgl. Preuß. Archivverwaltung.
MRK = Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte.
MRWG = Monatsschrift für Rheinisch-Westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde.
MSK = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln.
MSV = Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde.

MZK = Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission in Wien.
NA = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.
NASG = Neues Archiv für Sächsische Geschichte.
NBV = Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.
NL = Nederlandsch Leeuw.
NLM = Neues Lausitzer Magazin.
NM = Niederlausitzer Mitteilungen.
OBA = Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte.
OR = Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.
PfG = Pfälzische Geschichtsblätter.
PPA = Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven.
SGV = Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
SHL = Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.
TA = Das Triersche Archiv.
TVG = Taschenbuch für vaterländische Geschichte, herausgegeben von Hormayr.
TZGK = Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
UTA = Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg.
VAG = Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
VGG = Aus der Heimat. Blätter des Verins für Gothaische Geschichte.
VGL = Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs.
VJH = Vierteljahrsschrift „Herold" für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, (später) für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.
VKR = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
VLG = Mitteilungen des Vereins für Lübecker Geschichte.
VMG = Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte.
VMSA = Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
VNS = Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.
WJb oder WVL = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.
WZ = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZB = Zentralblatt für Bibliothekswesen.
ZBG = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.
ZF = Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.
ZGAW = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
ZHbG = Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte.
ZHG = Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte.
ZHGP = Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
ZHV = Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.
ZHW = Zeitschrift für Historische Waffenkunde.
ZKu = Zeitschrift für Kulturgeschichte.
ZLG = Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte.
ZOG = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
ZOR = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZPF = Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.
ZR = Zeitschrift für Rechtsgeschichte.
ZTG = Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
ZVGS = Zeitschrift des Vereins fur Geschichte und Altertumskunde Schlesiens.
ZWG = Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.

Also heißt z. B. AZ NF 8, 10: Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, Band 8, Seite 10.

Die übrigen Zeitschriften sind ohne derartige Abkürzungen zitiert.

Die bibliothekarischen Hilfsmittel des Familienforschers.

Allgemeines: Die für den Familienforscher wichtigsten Bibliotheken und die Literatur über sie.

ZUR Anstellung familiengeschichtlicher Forschungen empfiehlt es sich, solche Bibliotheken[1]) um Übersendung von einschlagenden Hilfsmitteln anzugehen, welche sich zahlreicher Anschaffungen historischer Publikationen befleißigen. Aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (Berlin, früher Gärtners, jetzt Weidmanns Verlag) ist zu entnehmen, daß für ein einzelnes Gebiet, wie Sachsen-Thüringen, jährlich etwa 1000 Veröffentlichungen historischen Inhalts kommen.[1]) Auch nur die wichtigsten derselben wird in einem Land oder einer Provinz im allgemeinen nur je eine Bibliothek anzuschaffen in der finanziellen Lage sein. Im Königreich Sachsen z. B. ist die Anschaffung des neuerschienenen philologisch-historischen Materials so geordnet, daß in der Hauptsache die historischen Werke von der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden-Neustadt (im Japanischen Palais), die philologischen von der Universitätsbibliothek in Leipzig angeschafft werden. Soweit die Namensforschung und das Gebiet der deutschen Altertümer für familiengeschichtliche Forschung in Betracht kommt, ist auf germanistische Bibliotheken zu verweisen. Seit Frühjahr 1905 ist in Berlin ein Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken ins Leben getreten; über die Benutzungsbedingungen vgl. ZB XXII (1905),

Historische Bibliotheken: Deutschland.

---

[1]) Gräsel, A., Grundzüge der Bibliothekslehre, Leipzig 1890; drs., Handb. d. Bibliothekslehre, 1902. — Kleemeier, F. J., Handb. d. Bibliographie, Wien, Pest, Leipzig 1903. — Hortzschansky, Adalbert, Bibliographie des Bibliotheks- u. Buchwesens. Erscheint als Beiheft z. ZB, Leipzig 1905 und wird fortgesetzt. — Serapeum, Zeitschrift f. Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur, hrsg. v. R. Naumann, Jg. 1—31, Leipzig 1870—71. (Reg. z. Bd. 1—12, 13—26. Vgl. R. Proctor, A classified Index to the Serapeum, London 1897). — Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Jg. 1—2, hrsg. v. O. Hartwig und K. Schulz, Jg. 3—20 von O. Hartwig, Jg. 21—27 v. P. Schwenke, Leipzig 1884 ff., dazu „Beihefte“, ebd. 1885 ff.

S. 196. Über den Inhalt unserer größeren deutschen Bücherbestände gibt Paul Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken (10. Beiheft z. ZB 1893) eine übersichtliche kurze Auskunft.[1]) Außerdem kommt in Betracht: G. Hedeler, Verz. d. Privatbibliotheken. III. Deutschland. Leipzig 1895.

Als besonders umfangreiche Bibliotheken seien hier auf historischem Gebiete beispielsweise genannt: Die königliche Bibliothek in Berlin[2]), die Bibliothek des deutschen Reichstags[3]), die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München[4]), die Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg[5]), die Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg[6]), die Kgl. öffentlichen Bibliotheken in Hannover[7]), Dresden[8]) und Stuttgart[9]), die Stadtbibliotheken in Leipzig[10]) und Trier[11]), die Fürstl. Stolberg-Wernigerodische Bibliothek[12]), die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Bibliothek in Wolfenbüttel[13]), die Ratsschulbibliothek in Zwickau[14]), die Stadtbibliothek in Breslau[15]), die Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen[16]), die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.[17]), die Universitätsbibliotheken in Er-

---

[1]) Vgl. auch Minerva, Jahrb. der gelehrten Welt, seit 1882 jährlich herausgeg., K. Trübner u. Fr. Mentz in Straßburg.

[2]) Frdr. Wilkens, Gesch. d. Kgl. Bibl. zu Berlin, B. 1828. Seit Anfang 1892 wird der Druck der Akzessionen aus der neu erscheinenden Literatur bogenweise ausgegeben.

[3]) Kat. der Bibl. d. deutschen Reichstags, hrsg. v. Aug. Potthast, Berlin 1882. — Kat. der Bibl. d. Reichstags, hrsg. v. Ed. Blömeke, Berlin 1890. — Der 3. Bd. d. Kat. d. Reichstagsbibl. enthält reiche Angaben ü. d. Literatur der deutschen Territorial- u. Ortsgesch. Berlin 1896.

[4]) Keinz, Fr., Der Journalsaal u. d. neuere Periodische Literatur an d. Hof- u. Staatsbibl. zu München, München 1879. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Monacensis, München 1868 ff. Hier liegt massenhaft aufgestapelt, was die Säkularisation den geistlichen Stiftern u. Klöstern 1803 abnahm.

[5]) Druckschriften des Germanischen Nationalmus. Bd. 1, Abt. 1. Nürnberg u. Leipzig 1856, S. 171—484 (auch unter d. Titel: Bibl. d. German. Nationalmus. 1855. Zuwachsverzeichnisse im AKDV und seit 1884 im Anz. des German. Nat.-Mus.).

[6]) Hottinger, Chr. G., D. Kaiserl. U. u. L. Bibl. in Straßburg. 2. Afl. Straßburg 1875.

[7]) Ed. Bodemann, D. Handschr. d. Kgl. öff. Bibl. zu Hannover, Hannover 1867; drs., D. Briefwechsel des G. W. Leibniz u. d. Kgl. öff. Bibl. zu Hannover, ebd. 1889.

[8]) F. A. Ebert, Gesch. u. Beschr. d. Kgl. öff. Bibl. zu Dresden, Leipzig 1822. — Karl Falkenstein, Beschr. d. Kgl. öff. Bibl. zu Dresden, Dresden 1839.

[9]) Stälin, C. F., Z. Gesch. u. Beschr. alter u. neuer Büchersammlungen im Kgr. Württemberg. Württemberg. Jb. f. vaterländ. Gesch 1837.

[10]) Hier die Slg. z. sächs. Gesch. v. G. Ch. Kreyssig († 1758) u. des Prof. Pölitz, vgl. Wagner, Kat. d. Pölitzschen Bibl. Leipzig 1839.

[11]) M. Keuffer, Verz. d. Handschr. d. Stadtbibl. zu Trier. Trier 1888 ff.

[12]) Förstemann, E., Die Gräfl. Stollberg. Bibl. zu Wernigerode, Nordhausen 1866.

[13]) Schoenemann, C. P. O., Umrisse z. Gesch. u. Beschr. d. Wolfenbüttler Bibliothek, Serapeum IV, 1843, V, 1844, XVIII, 1857.

[14]) Buchwald, G., Die Bedeutung d. Zwickauer Ratsschulbibl. f. d. Studium d. Reformationszeit, Ztschr. f. kirchl. Wissensch. IV, 1883, S. 658—662.

[15]) Neigebaur, Die Stadtbibl. in Breslau, N. Anz. f. Bibl. 1865, S. 246 ff, 293 ff.

[16]) Barack, K. A., Die Handschriften der Fürstl. Fürstenbergischen Hofbibl. zu Donaueschingen, Tübingen 1865.

[17]) Gercken, Ph. W., Reisen durch Schwaben, Tl. 4, 1788, S. 174 ff.

langen[1]), Gießen[2]), Greifswald[3]), Halle[4]), Heidelberg[5]), Jena[6]), Kiel[7]), Leipzig[8]), Würzburg[9]), die Ständische Landesbibliothek in Kassel.[10]) — Als wichtige Büchersammlungen seien noch erwähnt die Stadtbibliothek in Hannover (hierin das „Wäteken-Buch" des Herrn von Bergkhusen, eine Art Stammbuch der hannoverschen Stadtfamilien, wovon 2 Abschriften in der „Königl. Bibliothek" sind), die Landschaftsbibliothek in Aurich, die Oberbergamtsbibliothek in Clausthal (Hackesche Chronik) und die großen Kirchenbibliotheken in Celle, Emden (Große Kirche) und Zellerfeld (Calvörsche Bibliothek); dazu die Raczyńskische Bibliothek (Bücher und Handschriften aus Klosterbibliotheken der Provinz Posen)[11]), die Bibliothek der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen im Kgl. Staatsarchiv (Posensche Provinzialgeschichte).

Auf germanistischem Gebiete sind außer den bereits genannten hervorragend: die Stadtbibliotheken in Braunschweig und Bremen[12]), die Freiherrlich Karl von Rothschildsche öffentliche Bibliothek in Frankfurt a. M.[13]) und

---

1) Irmischer, J. K., Diplomat. Beschr. der Mss., welche sich in der Kgl. Univ.-Bibl. zu Erlangen befinden. Nebst d. Gesch. dsr. Bibl. Erlangen 1829. Drs., Handschriftenkatalog der Kgl. Univ.-Bibl. zu Erlangen. Frankfurt a. M. u. Erlangen 1852.

2) Heuser, E., Beitr. zur Gesch. der Universitätsbibl. Gießen, 6. Beiheft des ZB Leipzig 1891.

3) Dähnert, J. C., Academiae Grypiswaldensis bibliotheca. Greifswald 1757f. Zuwachsverzeichnisse seit 1836.

4) Boehmer, Ber. über d. v. Ponickausche Bibl. d. Universität Halle-Wittenberg. Halle 1867.

5) Katalog der Handschriften der Univ.-Bibl. Heidelberg, bearbeitet v. J. Wille, Bd. 1, 2, 1887, 1903.

6) Mylius, John Chrph., Memorabilia bibl. acad. Jenensis, Jenae 1736. — A III. u. VIII. — In dieser Bibliothek ist viel Material zur thüringischen Geschichte vorhanden.

7) Ratjen, H., Verz. d. Handschriften d. Kieler Univ.-Bibl., welche die Herzogtümer Schleswig u. Holstein betreffen. Bd. 1—3. 1858—66.

8) Schulze, Joh. Dan., Abriß d. Gesch. d. Leipziger Univers. Leipzig 1802. S. 128ff.

9) Reuss, Kurzer Abriß einer Gesch. d. Bücher- u. insbes. Hdss.-Sammlungen im vorm. Hochstifte Würzburg. Serapeum VI, 1845, S. 161—174, 177—186. — Zugangsverzeichnisse seit 1850. — Reuss, Kurze Beschr. d. merkwürdigsten altdeutschen Hdss. d. K. Univ.-Bibl. zu Würzburg. Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken. Bd. IV, H. 3, 1838, S. 152—160. Vgl. dess. Beitr. z. dtsch. Hdss.-Ku., Ztschr. f. dtsch. Altert. III, 1843, S. 432—446; V, 1845, S. 453—463 u. Serapeum XIII, 1852, S. 11—16. — Arch. VII, 1839, S. 108—111. — Manuskriptenkat. d. vorm. Dombibl. zu Würzburg. Mitget. v. Reuss. Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken. Bd. VII, H. 2, 1842, S. 166—176. Abgedr. Serapeum III, 1842, S. 376—382. — Die Pergam.-Hdss. der K. Univ.-Bibl. Würzburg in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet. Würzburg 1886. — Handwerker, O., Gesch. d. Würzburger Univ.-Bibl. bis zur Säkularisation. Diss. Würzburg 1904.

10) Hirsching, F. K. G., Versuch e. Beschr. sehensw. Bibl. II, 1787, S. 231—272; Spl. S. 222—224.

11) Sosnowski, M. E., u. Kurtzmann, L., Kat. d. Raczyńskischen Bibl. in Posen. Bd. 1—4. Posen 1885.

12) Rump, H., Alphabet. Verz. sämtl. Bücher d. Bremischen öffentl. Bibl., Bremen 1833—34. Forts. 1859.

13) Berghöffer, Ch., Die Einrichtung u. Verwaltung d. Frhrl. Karl v. Rothschildschen öffentl. Bibliothek während d. Jahre 1867—1890. Frankfurt a. M. 1891. Zugangsverz. seit 1891.

die Göttinger Universitätsbibliothek.[1]) Da die Familienforschung häufig juristische Werke, besonders solche über Privatrecht, herbeiziehen muß, so sei auf die juristischen Büchersammlungen aufmerksam gemacht, die sich in der Bibliothek des deutschen Reichsgerichts[2]), und in der Gehestiftung in Dresden, Kleine Brüderstraße[3]), befinden, sowie auf die Stadtbibliothek in Köln.[4])

Österreich-Ungarn. Über die Bücherbestände Österreich-Ungarns orientiert das in den Schriften des „Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen" erschienene „Adreßbuch der Bibliotheken der Österreich-ungarischen Monarchie" von Johann Bohatta und Michael Holzmann (Wien 1900). Hier seien als historisch hervorragende Bibliotheken erwähnt: Die Bibliothek des Mährischen Landesarchivs in Brünn[5]). Daselbst sind vertreten größtenteils historische Quellenwerke, Geschichtswerke und geschichtliche Hilfswissenschaften, soweit sie Mähren, Böhmen, Schlesien, die österreichischen Länder und Deutschland betreffen. — Die Mährische Landesbibliothek in Brünn, Museumsgasse, im Gebäude des Landesmuseums (Franzensmuseum)[6]) pflegt in erster Linie die auf die mährische Landeskunde bezügliche Literatur. — Die Steiermärkische Landesbibliothek am Joanneum in Graz, Kalchberggasse[7]) bevorzugt steiermärkische Landeskunde, Geschichte und Hilfswissenschaften. — Die Universitätsbibliothek in Lemberg[8]) bevorzugt besonders die Landesliteratur von Galizien. — Das Museum des Königreiches Böhmen in Prag[9]), bevorzugt

1) Meiners, C., Beiträge z. Gesch. uns. Univ.-Bibl., in dess. Gött. akad. Annalen. Bdchen. 1, 1804, S. 1—95. — Akzessionen 1844—47 s. in Nachrichten v. d. Ges. d. W. 1845—54. — Die Akzessionen d. Kgl. Univ.-Bibl. in Gött. währ. d. J. 1854—68. Göttingen (seit 1857 Braunschweig) 1856—69 (13 Hefte).

2) Schulz, K., Katalog der Bibliothek des Reichsgerichts, Leipzig 1882. 1890.

3) Katalog der Gehestiftung in Dresden, seit 1888.

4) Veröffentlichungen der Stadtbibl. in Köln. H. 1: die Stadtbibl. in Köln, ihre Organisation u. Verwaltung v. A. Keysser. Köln 1886, H. 3, I. Der Büchererwerb d. Kölner Stadtbibl., v. A. Keysser. 2. Bestimmungen ü. d. Verwaltung u. Benutzung. 1890, H. 4. Zur geschichtl. u. landeskundl. Bibliographie d. Rheinprovinz. Von A. Keysser, 1891. Zugangsverz. d. Stadtbibl. in Köln seit 1890.

5) Dudik, Beda, Mährens Geschichtsquellen. Brünn 1850. — Wattenbach, W., Handschr. d. ständischen Sg. in Brünn aus Corwei's Nachlaß, in: Arch. f. ält. deutsche Gesch. 10, 1851, S. 685. — Chlumetzky, Peter v., u. Chytil, J., Ber. ü. d. mährische Landesarchiv. 1857.

6) Kat. d. Bibl. d. Franzensmuseums mit 8 Nachträgen, verfaßt v. Custos Moritz Trapp, Brünn 1868—79, u. v. Bibliothekar W. Schram, Brünn 1885—96. — Katalog d. Handschr. des Franzensmuseums, verfaßt v. W. Schram, Brünn 1890. — Schram, W., Gesch. der Bibl. des Franzensmuseums (Annales musei Franciscei MDCCCXCVI, p. 41—77).

7) Göth, D. Joanneum in Graz, geschichtl. dargestellt. Graz 1861. — Zwiedineck-Südenhorst, H. v., D. steierm. Landesbibl. am Joanneum zu Graz, Graz 1893. — Jahresber. des Joanneums Graz, seit 1812.

8) Catalogus bibliothecae Leopold. 1795. — Dudik, Beda, Archive im Kgch. Galizien u. Lodomerien, AÖG 33, 113.

9) Pertz, Aus d. Handschriftenverz. d. Böhmischen Mus. zu Prag, AG 477. — Petters, J., Deutsche Handschr. in Prag, AKD 2, 30. 141. 165. — Kelle, J., Altdeutsche Handschriften aus Prager Bibl. im Serapeum 1868; Zeitschr. f. deutsches

hauptsächlich böhmische Literatur, Bohemica und Geschichte. — Die Bibliothek und das historische Museum der Stadt Wien in Wien, Rathaus[1]) bevorzugt Geschichte und Topographie von Wien, österreichische Geschichte, Theatergeschichte und Literatur, Städtegeschichte und Städteverwaltung. — Bibliothek der K. K. heraldischen Gesellschaft ‚Adler'[2]), Wien I, Rosengasse 4. — K. K. Hofbibliothek. Wien I, Josefsplatz, K. K. Hofburg.[3]) Besonders gepflegt: Bibliographie, Geschichte. — Wiener Universitätsbibliothek.[4]) — Die Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums in Budapest.[5]) — Die K. ungarische Universitätsbibliothek[6]); vertreten besonders Geschichte und Rechtswissenschaft. — Die Bibliothek des Baron Brukenthal'schen Museums in Hermannstadt in Siebenbürgen, Baron Brukenthal'sches Palais, Großer Ring 10. — Bibliothek des Siebenbürgischen Museumsvereins in Klausenburg.

Bibliotheken über polnische Familien sind: in Warschau die Universitätsbibliothek und die Krasińskische Bibliothek; in Lemberg: Ossolinskisches Nationalinsitut. — Universitätsbibliothek Krakau, Jagellonische Bibliothek, Czartoryskische Bibliothek, Bibliothek der Akademie der Wissenschaften. — Die an polnischen Drucken reichste nichtpolnische Bibliothek ist die Wiener Hofbibliothek. Bibliotheken über polnische Familien.

Zur allgemeinen Orientierung in der fast erdrückenden Fülle gedruckter Bücher dienen:

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Alphabetisches, nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die in etwa 2000 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Zeitungsbeilagen und Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind, mit Autoren-Register, herausgegeben von F. Dietrich. Leipzig, F. Dietrich. Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur.

Großes, vollständiges Universal-Lex. aller Wissenschaften u. Künste. Bd. 1—64. Halle u. Leipzig, hrsg. v. J. H. Zedler, 1732—50 u. S. Bd. 1—4. Enzyklopädien.

Altertum XVIII. — Vokrosenskij, G., Die slavischen Handschr. d. Bibl. in: Abh. d. Petersburger Ak. XXXI, 1883, S. 16.

1) [Weiß, K.,] Kat. der Bibl. der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien 1865.

2) Bibliothekskat., erschien Wien 1890. Die früheren Jg. d. Jahrb. d. Ver. „Adler" enthalten wertvolle Ber. ü. Erscheinungen familiengeschichtl. Inhaltes, bes. auch aus d. Auslande.

3) Chmel, J., Die Handschr. der K. K. Hofbibl. in Wien im Interesse d. Gesch., bes. der österreichischen, verzeichnet u. exzerpiert. Wien 1840—41. — Hoffmann von Fallersleben, Verz. d. altdeutschen Handschr. d. K. K. Hofbibl. in Wien. Leipzig 1841. — Wattenbach, W., Handschriften d. K. K. Hofbibl. in: A. X, 1851, S. 447. — Beer, Rudolf, Die K. K. Hofbibl. 1848—1898. In: Schnitzer, Ign., Franz Joseph I. u. seine Zeit. Wien 1898, Bd. I.

4) Leithe, Fr., Die K. K. Universitätsbibl. in Wien. Wien 1877. — Grassauer, Ferd., Generalkat. d. laufenden Druckschr. an d. österr. Universitäts- u. Studienbibliotheken, hrsg. im Auftrage des K. K. Ministeriums f. Kultus u. Unterricht v. d. K. K. Universitätsbibl. in Wien. Wien 1898.

5) Kataloge in lat. Sprache erschienen 1799—1815.

6) Lateinische Kataloge der Handschriften 1889. 1894.

Leipzig 1751—1754. — Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste. Hrsg. von J. S. Ersch u. J. G. Gruber. Leipzig 1818—1889. — P. Larousse, Grand Dictionnaire universel du XIX siècle. Paris 1866 ff. — La grande Encyclopédie. Inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts. Paris 1884 ff. — Nuova Enciclopedia italiana, 6 Afl. v. Boccardo. Torino 1875 ff. — The Encyclopaedia Britannica, 9. ed. Vol. 1—24. Edinburgh 1875—89. — The Encyclopaedia Americana. New York, Philadelphia, London 1883 ff. — Enciclopedia universalis (Barcelona, seit 1908, auf 25 Bde. berechnet, hauptsächlich auch Spanisch-Amerika behandelnd). — The Catholic Encyclopedia (seit 1907, bis jetzt 4 Bde., auf 15 berechnet). New York.[1]

Bücherlexika. Brunet, Manuel du libraire et de l'amateur de livres, 1810. 5. Afl. 1860—65 (hierüber vgl. Wolf, Einführung in d. Studium der neueren Gesch. 1910, S. 83). Nachahmungen u. Ergänzungen zu Brunet boten Friedrich Adolf Ebert in snm. Allgemeinen bibliographischen Lex., 2 Bde., Leipzig 1821—30, u. Grässe in snm. Trésor de livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire bibliographique. Dresden 1859—69.

Kaiser, Ch. H., Vollständiges Bücherlex. I. 1750. Leipzig 1834. Mit Sach- u. Schlagwörter-Reg. 1893/94 ff.

Carl Georgs Schlagwort-Katalog. Verz. der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher u. Landkarten. Hannover 1889 ff.

Georgi, Th., Allgem. Europäisches Bücherlex. 5 Bde. u. 3 Siegel-Bde. Leipzig 1842—58.

Heinsius, Wilh., Allg. deutsch. Bücher-Lexikon usw. Leipzig 1812.

Hinrichs' Fünfjahrs-Kat. der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschr., Landkarten usw. Herausgeg. u. verlegt v. d. J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig. Als Ergänzung dazu dient Hinrichs Wöchentliches Verz. d. erschienenen u. d. vorbereiteten Neuigkeiten d. deutschen Buchhandels.

Der zuverlässigste Ratgeber f. d. literarischen Neuigkeiten in Frankreich ist die Bibliographie de la France, welche Bestandteil des Journal général de l'imprimerie et de librairie ist u. seit 1811 herauskommt. Ferner vgl. Quérard, La France littéraire ou dictionnaire bibliographique. Paris 1837—39, 9 Bde.; umfaßt die verstorbenen Gelehrten und Schriftsteller des 18. u. 19. Jhdt. und greift vielfach über die französischen Grenzen hinaus. Ders., La littérature française contemporaine, Paris 1842—57, ist als Fortsetzung des erstgenannten Unternehmens gedacht, aber weit ausführlicher, die Jahre 1827—49 umfassend; ders., Supercheries littéraires devoilées, 1845—53, 5 Bde.

Das vollständigste englische Bücherlex. ist Low, The English Catalogue of Books. London 1864 ff.

Die Literatur auf bibliographischem Gebiete ist allmählich so groß geworden, daß sich Bibliographien über die Bibliographien als nötig erwiesen

[1]) Über Enzyklopädien vgl. Wolf, Einführung in d. Studium der neueren Gesch. S. 406 ff.

haben. Vgl. Grundtvig, Gedanken üb. Bibliographie, im ZB XX, S. 405 ff., u. Wolf, Einführung in d. Studium d. neueren Gesch. 1910, S. 75 ff. Hier sei genannt:

Stein, Henri, Manuel de Bibliographie générale. Paris 1897. Dies ist eine von kritischen Bemerkungen begleitete Bibliographie der Bibliographien f. alle Gebiete der Wft. u. alle Länder. S. 401—466: Gesch. u. Hilfswissenschaften. Der Anhang enthält u. a. ein Verz. d. Reg. zu den wissenschaftlichen Zeitschriften der Welt und ein Verzeichnis der gedruckten Kataloge der wichtigsten Bibliotheken. — Noch immer mit Nutzen zu gebrauchen ist: J. Petzholdt, Bibliotheca Bibliographica, Leipzig 1866. Mangelhaft gearbeitet ist: L. Vallée, Bibliographie des Bibliographies. Paris 1884. — Ein gutes Verzeichnis neuerer Bibliographien enthält: A. Gräsel, Bibliothekslehre. 2. Aufl. Leipzig 1902 (Anhang). — Montarolo, Battista, Biblioteca bibliografica italiana. Parte I (unica). Modena 1885. — Ottino, Giuseppe, e Fumagalli, Giuseppe, Bibliotheca bibliographica italica. Roma 1889—1895. 2 Bde. Supplement hierzu für das Jahr 1895 und 1896. Torino 1896 u. 1897. — Pohler, Joh., Bibliotheca historico-militaris (bis 1880). Cassel 1887 — Leipzig 1899. 4 Bde., der 4. Bd. enthält nur Lebensbeschreibungen, Denkwürdigkeiten und Briefwechsel.

Allgemeine Quellenwerke zur deutschen Geschichte.

Die besten zusammenfassenden, darstellenden Werke über die Quellen zur deutschen Geschichte sind:

Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im MA bis z. Mitte des 13. Jhrh. Stuttgart u. Berlin. I⁶ 1893. II⁶ 1894. I⁷ umgearbeitet v. Ernst Dümmler 1904.

Lorenz, O., Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 3. Afl. Berlin 1886/7. 2 Bde.

Potthast, A., Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen MA bis 1500. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1896.

Oesterley, G., Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen Berlin 1886. Brauchbar trotz mancher Mängel. Zeitgrenze 1500.

Wegele, v. Franz X., Gesch. der deutschen Historiographie, seit d. Auftreten des Humanismus. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch d. histor. Komm. bei der Kgl. Ak. der Wftn. München und Leipzig, 1885 (= Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 20. Bd.). Sehr angenehm zu lesen, aber unvollständig, f. d. neueste Zeit nicht genügend.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 7. Afl. Erich Brandenburg. Leipzig 1906. 8. Afl. v. Paul Herre. Leipzig 1912. Wichtigstes Hauptwerk. Wer weitere bibliographische Belehrung u. auch d. kleineren Beitr. in d. immer unübersichtlicher werdenden Zeitschriftenliteratur kennen zu lernen wünscht, der sei hingewiesen auf die von Oscar Maßlow bearbeitete Bibliographie z. deutschen Gesch. in der Historischen Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Gerhard Seeliger in Leipzig u. auf d. „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben".

Loewe, Victor, Bücherkunde d. deutschen Gesch. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche hist. Literatur. Berlin 1903.

Das kritische Urteil, das über die einzelnen Bücher rasch orientiert, ist maßvoll. Ausführlich behandelt ist außer der allgemeinen deutschen Geschichte die preußische.

Bibliographien über einzelne deutsche Länder.

Richter, P. E., Literatur der Landes- u. Volksku. des Kgr. Sachsen. Dresden 1889 (Nachträge 1892 ff.). — W. Schultze, Die Geschichtsqu. der Prov. Sachsen im MA u. in der Reformationszeit. Im Auftrag der histor. Com. der Prov. Sachsen. Halle 1893. — Bibliographie d. württemberg. Gesch. Bd. 1 u. 2 bearbeitet v. W. Heyd, Bd. 3 u. 4, 1 v. Th. Schön, Stuttg. 1895—1909. — Loewe, V., Bibliographie d. Hannoverschen u. Braunschweig. Gesch. Posen 1908. — J. Marx, Trevirensia. Lit.-Ku. z. Gesch. d. Trierer Lande, Trier 1909. — Kletke, Quellenku. d. Gesch. d. preußischen Staates. Berlin 1858—61. — Grünhagen, Wegweiser durch d. schlesischen Geschichtsq., 2. Afl. 1889. — Partsch, J., Literatur der Landes- u. Volksku. der Prov. Schlesien. Breslau 1893 (auch als Ergänzungsh. z. Jb. d. Gesellsch. f. vaterl. Kultur 70). — Keyser, A., Z. geschichtl. u. landeskundlichen Bibliographie der Rheinprovinz, 1891 ff. — Bingner, Literatur ü. d. Großherzogtum Baden in allen seinen staatlichen Beziehungen v. 1750 bis 1854. Karlsruhe 1854. — Badische Bibl. Systematische Zusammenstellung selbständiger Druckschriften ü. d. Markgrafschaft, d. Kurfürstentum u. Großherzogtum Baden. 1. Abt. Staats- u. Rechtsku. Bd. 1. Karlsruhe 1897. 2. Abt. Lands u. Volksku., bearb. v. O. Kienitz u. K. Wagner. Ebd. 1901. — Bachmann, F., Die landskundliche Literatur ü. d. Großherzogtümer Mecklenburg. Güstrow 1889. — Marckwald-Mentz, Kat. d. elsaß-lothringischen Abteilung der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibl. Straßburg 1908. — Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch. 9 B., München 1856—64. N. F. C. 1—2, 2, eb. 1903—09. — Württembergische Geschichtsquellen. Hrsg. v. D. Schäfer. B. 1—8. Stuttg. 1894—1905. — Quellenslg. d. badischen Landesgesch. Hrsg. v. F. J. Mone. 4. B. Karlsr. 1848—67. — Quellen z. Lothr. Gesch. Hrsg. v. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altert. B. 1—5. Metz (u. Leipz.) 1901—10. — Ackermann, Bibliotheca hassiaca, Kassel 1884 bis 1899 Nachträge. — Weerth u. Anemüller, Bibliotheca Lippiaca, Detmold 1886.

Bibliographien nichtdeutscher Staaten.

Für die nichtdeutschen Staaten, einschließlich der auße.europäischen gibt eine gute Orientierung der wichtigsten Werke: „Quellenkunde zur Weltgeschichte“. Ein Handbuch unter Mitwirkung von Adolf Hofmeister u. Rudolf Stübe, hrsg. v. Paul Herre. Leipzig 1910. Vgl. auch die Literaturnachweise weiter unten unter „Heroldsämter und verwandte Behörden“. Für deutsche Familien in den russischen Ostseeprov. ist bes. wichtig Winkelmann, E., Bibliotheca Livoniae historica. Systematisches Verz. d. Hilfsmittel z. Gesch. Esthlands, Livlands u. Curlands. 2. H. St.-Petersburg 1869—70. 2. Afl. Berlin 1878.

Allgemeine familiengeschichtliche Nachschlagewerke.

Gundlach, O., Bibliotheca familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten u. Familiennachrichten. Ein Handb. f. genealog. Forscher u. Bibliothekare. Erster Bd. A bis L. Zweiter Bd. M bis Z. Nachtrag. Neustrelitz 1897.

Dieses Werk enthält ein alphabetisches Verz. nach Familiennamen mit Hinweisen auf das Vorkommen in der Literatur. Für Deutschland u. Österreich ist es d. voll-

ständigste Nachschlagegelegenheit, die es gibt. Das nichtdeutsche Ausland ist nur sehr mangelhaft vertreten. Doch finden sich auch f. deutsche Familien empfindliche Lücken. Es ist vor dem Irrtum zu warnen, daß, wenn in diesem Buch über eine Familie nichts enthalten ist, es über sie überhaupt nichts Gedrucktes gäbe.

Prittwitz u. Gaffron, Hans v., Verz. gedruckter Familiengeschichten Deutschlands u. d. angrenzenden Länder u. Landesteile. Zuerst VJH X, 1882, auch als selbständige Schrift erschienen.

Auch noch heute neben Gundlach nicht entbehrlich, vortrefflich angelegt u. mit großer Sachkenntnis gearbeitet. Außer d. selbständigen gedruckten Familiengeschichten ist auch die Zeitschriftenliteratur, allerdings recht unvollständig, herangezogen.

Eberstein, Hand- u. Adreßb. der Genealogen u. Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher. Erste Abt. d. Handb. f. d. deutschen Adel. Berlin 1889. 1900.

Die erste Hälfte dieses Werkes, bearbeitet von Alfred von Eberstein, 180 Seiten, weist Berufsgenealogen nach f. d. Deutsche Reich u. f. Deutsch-Österreich. Die zweite Hälfte, bearbeitet von Botho Freiherrn von Eberstein, 394 Seiten, behandelt die Berufsgenealogen des Auslandes, nämlich: 1. Russische Ostseeprovinzen, 2. Böhmen u. Mähren, 3. Ungarn u. Siebenbürgen, 4. Polen, 5. Die Niederlande, 6. Belgien, 7. Frankreich, 8. Die Schweiz, 9. Italien, 10. Finnland, 11. Schweden, 12. Norwegen, 13. Dänemark, 14. England, 15. Amerika, 16. Griechenland, 17. Spanien, 18. Rußland. E. Namenreg. f. beide Teile ist der zweiten Hälfte beigefügt. Wenn die angeg. Adressen zufolge Todes nicht mehr stimmen, wende man sich an einen unserer familiengeschichtlichen Vereine, am besten an die großen, über das meiste Material verfügenden. d. i. für Deutschland an den Deutschen Herold (Schriftführer desselben ist Gerichtsassessor Lignitz, Berlin W 50, Prager Straße 35) oder an die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Vorsitzender derselben ist Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Thomasring 6, Kanzlei Universitätsstraße 2 III), für Österreich an die K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler“ in Wien (Schriftführer ist Dr. Heinrich W. Höflinger, Wien 18/I, Colloredogasse 22).

Index to American Genealogies and to genealogical Material contained in all Works such as Town Histories, County Histories, Local Histories, Historical Society Publications, Biographies, Historical Periodicals, and Kindsed Works, alphabetically arranged enabling the reader to assertain wether the Genealogy of any Family, or any past of it, is printed, either by itself or embodied in other works. Fifth Edition, revised, improved and enlarged, containing nearly 50000 References (First and second Editions were Edited by Daniel S. Durrie). Copyrighted 1900. Albany, N. Y., Joel Munsell's Sons, Publishers 1900.

Dieses Werk ist das wichtigste und umfangreichste der in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vorhandenen genealog. Nachschlagewerke u. zufolge der Einwanderungen auch f. europäische Genealogie v. Bedeutung. Vgl. Kekule von Stradonitz, Der Handapparat des Ahnenforschers JAW NF 16 u. wieder abgedruck in seinen Ausgewählten Aufsätzen N. F. Berlin 1907. S. 61 ff.

Eine außerordentlich große, kaum übersehbare Fülle familiengeschichtlichen Materials ist in den Sammlungen und Veröffentlichungen unserer Geschichts- und Altertumsvereine niederlegt. Über diese orientieren folgende Werke: Geschichts- und Altertums-vereine.

Stoehr, Hans Adam, Allgemeines Deutsches Vereins-Handb. Statistisches Repertorium der gelehrten Gesellschaften u. wissenschaftlich-gemeinnützigen Vereine der Staaten des Deutschen Reichs. Frankfurt a. M. 1872 (hrsg. vom freien deutschen Hochstifte zu Frankfurt a. M.). — Müller, Johannes

Die wissenschaftl. Ver. u. Gesellschaften Deutschlands im 19. Jht. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen seit ihrer Begründung bis auf die Gegenwart. Berlin 1883—87. Walther, Th. A. F., Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischen Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt 1845. Koner, W., Repertorium ü. d. v. J. 1800 bis z. J. 1850 in akademischen Abhandlungen, und Gesellschaftsschriften u. wissenschaftl. Journalen auf d. Gebiete d. Gesch. u. ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze. 2 Bde. Berlin 1852—56. Hettler, August, Jahrb. der deutschen historischen Kommissionen, Institute u. Vereine des Deutschen Reichs u. des deutschen Sprachgebiets d. Auslands. I. J. 1903. Halle a. S. 1904. Diese Veröffentlichung ist zwar unvollständig und ungleich gearbeitet, aber trotzdem nützlich durch Personalangaben über die Vorstände einzelner Vereine.

Nicht selten sind die Vereinshefte im Buchhandel vergriffen und schwer zu haben. Dann empfiehlt es sich, die Vermittelung des jeweiligen Vereinsvorstandes behufs Entleihung oder Kopierung zu erbitten.[1])

Das Zentralorgan der einschlagenden Vereine ist das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine". Es wird herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin und redigiert von Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, zweitem Direktor der preußischen Staatsarchive in Berlin, und ist im Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Die Vermittlung zwischen den historischen Vereinen und der Geschichtswissenschaft suchen als ihr Programm durchzuführen die „Deutschen Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung", hrsg. von Dr. A. Tille (Gotha, F. A. Perthes).

Die MIÖG wenden der Genealogie besondere Aufmerksamkeit zu. Otto Forst wird hier alljährlich im Dezember eine Übersicht über die genealogischen Neuheiten veröffentlichen.

Im übrigen sei verwiesen auf: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (seit 1878). Berlin 1880ff. Jg. 1—3, hrsg. v. F. Abraham, J. Hermann, E. Meyer. Jg. 4 u. 5 v. J. Hermann, J. Jastrow, E. Meyer. Jg. 6 v. J. Hermann und J. Jastrow. Jg. 7—17 v. J. Jastrow. Jg. 18ff. v. E. Berner; gegenwärtig hrsg. von G. Schuster und auf die Jahresberichte von Ernst Devrient in den „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" (Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig).

Praktische Winke zur Arbeit in Bibliotheken.

In Rücksicht auf vielfache Erfahrungen, wie sie z. B. in den Grenzboten 1878, Jg. 37, Bd. I, 1 S. 251ff. mitgeteilt werden, erscheint es nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß jeder, der Bücher auf Bibliotheken verlangt, die Titel so angeben möge, daß sie ohne Schwierigkeit zu finden sind. Man gebe, wenn es irgend möglich ist, die Jahreszahl des

[1]) Familiengeschichtlich wertvoll sind auch die Vereinsgeschichten, die teils in den Vereinsheften, teils separat erschienen sind: Die „Geschichte der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Kunst und nützlichen Gewerbe (historische Gesellschaft), gestiftet im Jahre 1765. Im Auftrage der Gesellschaft verfaßt von Gustav Cowalewski" (Hamburg 1867) enthält z. B. zahlreiche Personennachrichten und Porträts.

Erscheinens und auch die Vornamen des Verfassers an. Nicht selten sind auch unter anscheinend seltenen Familiennamen mehr Schriftsteller vertreten als man annimmt. Also notiere man wenigstens die Anfangsbuchstaben der Vornamen, z. B. H., wenn man nicht weiß, ob der Verfasser Heinrich oder Hermann heißt. Der Titel des Buches ist dem genauen Wortlaut nach anzugeben. Wenn man diesen nicht weiß, so empfiehlt es sich, die Unwissenheit besonders anzugeben; eine gefällige Bibliotheksverwaltung wird einer höflichen Bitte, die Ungenauigkeit richtig zu stellen, zu entsprechen suchen. Wesentlich für die Genauigkeit des Titels ist namentlich, daß das Schlagwort, das für die alphabetischen Zettelkataloge der Bibliotheken maßgebend ist, nicht etwa fehlt.[1])

Bei umfangreicheren familiengeschichtlichen Arbeiten ist es, wenn man nicht eine große Bibliothek am Wohnort benutzen kann, sehr zu empfehlen, eine Zeitlang die Reise nach einem solchen aufzuwenden. Durch persönlichen Verkehr kann man alsdann am Bibliotheksort in kurzer Zeit viel mehr erreichen, als durch weit längeres Hin- und Herschreiben von Ort zu Ort. Auch versuche man, gegebenenfalls die Erlaubnis zur Benutzung der Repertorien und Zettelkataloge zu erlangen. Man kann dann leicht in die Lage kommen, die gedruckten Literaturnachweise zu ergänzen und familiengeschichtliche Seltenheiten zu finden. Man versäume auch nicht, sich um die handschriftlichen Schätze zu kümmern, die neben den gedruckten Büchern auf einer Bibliothek verwahrt werden.[2])

Fälschungen von Büchertiteln.

Büchertitel wurden erfunden, um familiengeschichtliche Fälschungen zu unterstützen. Demetrius Rhodocanakis hat in seinen Veröffentlichungen nicht weniger als 24 angeblich seltene Werke aus älterer und neuerer Zeit angeführt, die es in Wahrheit nie gegeben hat und deren Titel von ihm frei erfunden sind. Die Zwecke, zu denen Rhodocanakis diese Titel erfand und sie in seinen eigenen Schriften anführte, sind aus ihnen selbst ziemlich überall ersichtlich. Kurz läßt sich sagen, daß entweder der Titel selbst die Führung der „Kaiserlichen Hoheit“ oder des Titels „Prinz“ durch einen Träger des Namens Rhodocanakis beweisen sollte, oder daß der ebenso fingierte Inhalt des betreffenden Werkes für einen genealogischen oder geschichtlichen Nachweis gebraucht wurde. Daß alle diese Büchertitel freie Erfindungen des Adelsabenteurers sind, hat Legrand auf das ein-

[1]) Vgl. Instruktion für die alphabet. Kataloge der preuß. Bibliotheken usw. Berlin 1899.

[2]) Verz. d. Handschriftenkataloge d. deutschen Bibl. v. A. Blau im ZB 1886. Bd. III, H. 1 u. 2; der schweizer Bibl. v. G. Meyer, ebd. 1887, Bd. IV; der österreichischen v. A. Goldmann, ebd. 1888, Bd. V; betreffs Frankreichs vgl. Catalogue général des manuscripts des bibliothèques publiques de France 1885ff., auch Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswft. 1892, Bd. VII, S. 342, G. Huet, Catalogue des manuscripts Allemands de la Bibliothèque Nationale. Paris 1895; betr. Spaniens vgl. R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens, in: Sitzungsber. der K. Ak. d. Wftn. zu Wien, phil.-histor. Kl. 1891ff., Bd. 124ff.; betr. Italiens vgl. Mazzatinti, G., Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia 1885ff.; betr. Englands vgl. R. Priebsch, Deutsche Handschr. in England, Bd. 1. 2. Erlangen 1896, 1901.

gehendste nachgewiesen.[1]) Auch macht Kekule von Stradonitz in der Zeitschrift für Bücherfreunde darauf aufmerksam[2]), daß in der Büchersammlung des Rhodocanakis, die bei Rossi in Rom versteigert wurde, kein einziges jener von dem Abenteurer zitierten Bücher sich vorfand. Rhodocanakis hat außerdem drei alte anonyme Werke eingebildeten oder erfundenen Mitgliedern seines Geschlechts zugeschrieben. Er beruft sich auf zwei alte Handschriften freier Erfindung. Seine eigenen Arbeiten, die er in Druck gab, sind voller Fälschungen: Es werden geschichtliche Personen anderer Geschlechter mit erfundenen Personen des Namens Rhodocanakis verheiratet; es werden geschichtliche Träger des Namens Rhodocanakis mit erfundenen Personen anderer Geschlechter verheiratet; es werden Nachweise erfunden oder gefälscht, die einer wirklichen oder erfundenen Person des Namens Rhodocanakis die Titel König, Fürst, Kaiserliche Hoheit, Hoheit usw. beilegen; es werden Stücke tatsächlich erwiesener Genealogien durch erfundene Zwischenglieder oder durch Fälschungen genealogisch miteinander verbunden (VJH 1910).

Die ältere familiengeschichtliche Literatur bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.[3])

Die ältere familiengeschichtliche Literatur. Das „alte Buch".

In genealogischen Dingen ist das sogenannte „alte Buch" gewöhnlich die unbrauchbarste Sache von der Welt.[4]) Als ein abschreckendes Beispiel jener Lügenhistoriographen, die sich dem Adel gegenüber in Schmeichelei und Unterwürfigkeit überboten, sei der aus Lauban gebürtige Abraham Hosemann erwähnt (gräzisiert Knemiander 1561—1617); hungrige Literaten seines Schlages fertigten teils auf Bestellung, teils um ein literarisches Trinkgeld zu erhaschen, jeder beliebigen adeligen Familie einen bis in die entfernteste Vorzeit reichenden Stammbaum an und erhoben dabei die einzelnen Familienglieder, nicht nur solche, die einst wirklich gelebt, sondern auch rein erdichtete, bis in den Himmel.

Da sich die der genealogischen Nachweisungen bedürftige Stiftsmäßigkeit bis zu einem gewissen Grade mit der Hoffähigkeit und selbst mit der Landstandschaft kombinierte, so gewannen im ganzen Deutschen Reiche völlig kritiklose Kompilationen von der Geltung eines Bürgermeisters hohes Ansehen. Heute noch kann der auf dem Gebiete der Adelsgeschichte tätige Forscher dazu verurteilt sein, die künstlich angelegten Irrgänge, mit denen

---

[1]) Emilie Legrand, Dossier Rhodocanakis, Etude critique de Bibliographie et d'histoire littéraire, Paris 1895.

[2]) Kekule von Stradonitz, Ein „bibliophiler" Adelsabenteurer der Neuzeit, Zeitschr. f. Bücherfreunde, 12. Jg. 1908/1909.

[3]) Ü. d. außerdeutsche familiengeschichtl. Literatur älterer Zeit orientiert man sich am raschesten aus Wachler, Gesch. d. histor. Wftn., Göttingen 1812—1820, dem ich auch im folgenden teilweise mich angeschlossen habe. Vgl. auch Mayer, M., Versuch einer geschichtl. Entwickl. der Genealogie HGBAB. 1909.

[4]) Lorenz, Lehrbuch der Genealogie S. 150.

ihn tendenziöse Skribenten des 17. und 18. Jahrhunderts beglückt haben, durchwandern zu müssen; und es mag die Klage Roths von Schreckenstein nicht unbegründet sein, daß viele Leute eitle Sagengeschichte der Wahrheit vorziehen und es übelnehmen, wenn man sie darauf aufmerksam macht, daß ihre mit Vor- und Zunamen, zuweilen auch mit Wappen ausgerüsteten Vorfahren, die in Werken der genannten Art dem 12., 11., wohl gar dem 10. Jahrhundert zugewiesen werden, völlig aus der Luft gegriffen sind.[1]) Es muß nachdrücklich betont werden, daß in allen auf genealogische Buchliteratur bezüglichen Angelegenheiten der neuere und neueste Darsteller fast stets eine größere Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen kann als der alte, wenn man von demselben eine gewissenhafte Arbeitsweise voraussetzen darf, weil das heute zur Verfügung stehende urkundliche Material in genealogischen Dingen erheblich größer ist als dasjenige, welches selbst den besten Schriftstellern älterer Zeit vorgelegen hat.

Gerade die Genealogien sind von jeher ein wahrer Tummelplatz teils sagenhafter, teils ganz bewußt erfundener Fälschung gewesen. Familien- und Nationaleitelkeit haben in der Zurückführung der Stammbäume auf Heroen und Helden das Unglaublichste geleistet. Der Wunsch, lückenlose Ahnenreihen zu besitzen, das Bestreben der Gelehrten, unbestimmte Verwandtschaftsbeziehungen sicherzustellen und recht vollständige genealogische Linien zu gewinnen, sind kaum minder verhängnisvoll geworden. Als ein Beispiel großer Entstellung der tatsächlichen Überlieferung können die fränkischen Königslisten angeführt werden, welche Joh. Hübner in seinen „Genealogischen Tabellen“ (1708, später öfter neu aufgelegt) veröffentlicht hat. Nicht selten suchte man genealogische Fälschungen durch gefälschte oder erfundene Quellennachweise zu unterstützen. Als ein Beispiel hierfür diene das genealogische Werk von Jérôme Vignier, La véritable origine des très-illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche etc. 1649, worin der Vater der heiligen Odilia als Stammherr hingestellt und zum Nachweise angeblich vom Verfasser entdeckte Fragmente einer Biographie der Heiligen erfunden sind, vgl. Julien Havet, Questions mérovingiennes, in Bibliothèque de l'école des chartes 1885, Bd. XXXXVI, 261 ff.[2])

Besonders bedürftig einer kritischen Nachprüfung sind die Angaben der Turnierbücher.[3]) Daß in diesen namentlich in heraldischer Beziehung, wenn Turnierbücher.

[1]) v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885, S. 558 ff.

[2]) Bernheim, Lehrb. d. histor. Methode. 5. u. 6. Afl., S. 365.

[3]) Hefner-Alteneck, J. H. v., Hans Burgkmaiers Turnierbuch (28 kolorierte T. mit Text). — Hans Burgmair des Jüngeren Turnierbuch von 1529 mit erklärendem Text, hrsg. von Heinrich Pallmann, Leipzig 1911. — Freydal, Des Kaisers Maximilian I. Turniere u. Mummereien, hrsg. v. Quirin von Leitner. Wien 1880—82 (vgl. MAW 1881 Nr. 3, S. 10). — Clamorinus, Barthol., Thurnierbüchlein, darinnen 36 Thurnier sind gehalten worden u. sampt Register vber 360 Deutsche vom Adel, wie sie in alten Thurnieren vor 700 Jahren gefunden werden. Dresden 1591. — Der sächsischen Kurfürsten Turnierbücher, hrsg. v. Erich Haenel, Frankfurt a. M. 1910 (Festschr. d. V. f. historische Waffenku. in seiner Hauptvers. in Coburg), vgl. auch Erich Haenel, Das Turnier am sächsischen Hofe im 16. Jht. Vortrag auf der

die kritische Sondierung das Echte vom Falschen geschieden hat, manch interessante Überlieferung verborgen ist, soll nicht geleugnet werden. Daß aber die Literatur unseres deutschen Turnierwesens noch manchen Wunsch unerfüllt läßt, wird hauptsächlich durch die dem einst hochberühmt gewesenen, nun aber mit Fug und Recht verrufenen Turnierbuche des pfälzischen Herolds Georg Rüxner beschiedenen Erfolge verschuldet. Durch dieses opulent ausgestattete und sich schon hierdurch empfehlende Werk ist den Ritterspielen und den Familien, die sie besucht haben, im Gegensatze zu anderen Geschlechtern eine viel zu große Bedeutung beigemessen worden. Die Ritterschaft nahm leider die der Eitelkeit Tür und Tor öffnenden, dreisten Erfindungen eines Schwindlers so begierig auf und berief sich so selbstgefällig auf dieselben, daß sie lange Zeit als historische Wahrheit galten und der Verbreitung richtiger Ansichten hemmend entgegenwirkten. Was Rüxners Schrift in gewissen Kreisen besonders empfahl, ist absolut unstichhaltig: die Vorstellung nämlich, daß der kleine Reichsadel im 10. und 11. Jahrhundert mit Fürsten und Herren auf der Stechbahn und auch außerhalb derselben beinahe wie mit seinesgleichen verkehrt hätte. Turniere hat es bekanntlich im 10. und 11. Jahrhundert nicht gegeben. Erwägen wir, daß die Erteilung des Druckprivilegiums (1527) für das Turnierbuch nur wenige Jahre nach dem 1522 von Franz v. Sickingen zu Landau abgehaltenen Rittertage erfolgte, so ist es gewiß sehr begreiflich, daß die politisch erregten, sich bis zum Untergange Wilhelms v. Grumbach mit großen Dingen tragenden Reichsritter, die es dem hohen Adel gleichtun wollten, sehr dazu geneigt waren, alles zu glauben, was ihrem Größenwahn den Schein historischer Berechtigung verlieh. Zwar wurden schon im 16. Jahrhundert wohlbegründete Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Turnierbuches mehrfach ausgesprochen. Aber diesen Bedenken fehlte die erforderliche Verbreitung hauptsächlich in jenen Schichten, die sich hätten belehren lassen sollen, während

---

Hauptvers. d. V. f. historische Waffenku. in Nürnberg 1906, Sonntagsbeil. d. Dresdner Anz. 1906, 31, 32, 33. — Vgl. auch: Nachrichten ü. d. Turniere zu Würzburg u. Bamberg in d. J. 1479 u. 1486. Würzburg 1867. — Über Rüxner, dessen Turnierbuch; Simmern 1527, 1530, 1532 f. u. oft erschien, vgl. Roth v. Schreckenstein, Ritterwürde u. Ritterstand, S. 619; Wachler, Gesch. d. histor. Wftn. I, 304 f. — Appendix Joannis Hollandi et Jacobi Pütrichii rythmi saec. XV de familiis Bojoariae quae ludis equestribus (vulgo Torneamentis) interfuerunt ex MSS editi praemissis illarum ex iisdem MSS scutis gentiliciis in: Raymundi Duellii, Excerptorum General. Histor., Leipzig 1725, S. 249 ff. Johann Hollandt v. Eykhenfelden war „bayrischer Ehrenhold zu Zeiten Herzog Ludwigs v. Bayern, Grafen zu Martani". — Bellica progymnasmata duce Joachimo, S. R. d. Marchione Brandenb., et Heinrico Magnopolitano duce Novirupini celebrata et a P. Vigilantio latinitati donata Frankf. a. O. (Hochtrabende Beschr. e. zu Neuruppin v. obigen Fürsten 1512 gehaltenen Turniers. Mit Benennung aller Teilnehmer). — Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. v. Bayern (1510—45) nach d. Originale der Kgl. Staatsbibl., hrsg. v. Schlichtegroll u. Sennefelder, München 1817. — Turnier bei Hochzeit des Churprinzen 1722. Von solchen im Turnierhaus zu München gehaltenen Hoffesten, sog. Turnieren, gibt es e. große Anzahl von Separatbroschüren v. 1717—63. Vgl. auch v. Gumpenberg, Die Gumpenberger auf Turnieren, 1862.

das Turnierbuch von 1530—1750 eine Reihe von Auflagen erlebte und zu weiterem Überflusse durch eine Übersetzung ins Lateinische sowie auch durch gedruckte und handschriftliche Auszüge fortwährend im Kurs blieb und heute noch in manchen Werken gespensterhaft erscheint, die sich ein gelehrtes Ansehen geben möchten. Nur wenige Edelleute der sogenannten guten alten Zeit besaßen die erforderlichen Kenntnisse und die nötige Unbefangenheit, um das Turnierbuch nach seinem wahren Werte, will sagen Unwerte, beurteilen zu können. Was sie in Pagenhäusern, auf Ritter- und Jesuitenschulen gelernt hatten, diente gewiß nicht zur Weckung kritischer Bedürfnisse. Auch auf den Universitäten herrschte die Methode des sich besonders im theologischen und juristischen Gebiete breitmachenden Probabilismus, bei dem es bekanntlich mehr auf die Häufung von Aussprüchen anerkannter Autoritäten als auf Gründe ankommt. Wer sollte aber, wenn es sich um das wie ein Palladium der Ritterschaft angestaunte Turnierwesen handelte, ein Autor probabilis sein, wenn es der durch kaiserliche Druckprivilegien geschirmte Vater Rüxner nicht war?

Man würde den genealogischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts unrecht tun, wenn man sie alle für so minderwertig wie Rüxner halten wollte. Schon bei Franz Irenicus aus Ettlingen (Exegesis Germaniae Hagenau 1518 fol.)[1], offenbart sich eine richtige Ansicht und Methode der genealogischen Untersuchung und eine angemessene Benutzung ihrer Resultate; aber im ganzen ist doch die mühsame, oft geräuschvolle, mit beträchtlichem Kostenaufwande verbundene Kraftanstrengung der damaligen deutschen Genealogen von einem unverhältnismäßig geringen Erfolg begleitet gewesen. Kein deutsches Fürstenhaus kam dem österreichischen in Begünstigung und tätiger Unterstützung der genealogischen Studien gleich; schon unter K. Friedrich III. fingen sie an zu gedeihen, aber weit angelegener läßt sich Maximilian I. ihre Förderung sein. Johann Stabius († 1510) und Ladislaus Suntheim mußten Deutschland und andere Teile Europas bereisen, um für die Geschichte des Habsburgischen Geschlechtes Materialien und Urkunden zu sammeln, wovon vieles in dem unruhigen Zeitalter gegen das Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts untergegangen, zerstreut und verfälscht worden ist; Suntheims Schriften bleiben als Denkmäler gelehrter Emsigkeit

16. Jahrhundert.

[1]) Was die Gesch. des MA betrifft, so läßt sich die Überlieferung, der Mönch Alberich im 13. Jht. sei der erste gewesen, der e. Versuch mit Geschlechtsregesten machte, vgl. Röse, Artikel Genealogie, bei Ersch und Gruber, Allgem. Encyklopädie. I. Sektion, 57. T. speziell S. 366, nicht aufrecht erhalten. Ein genealogisches Interesse knüpfte sich im MA zuerst an das eigene Geschlecht, weiterhin an bedeutende, außerhalb des Geschlechtes stehende Personen. Der daraus entstehenden genealogischen Überlieferung liegen zwei seelische Anlagen oder Grundstimmungen zugrunde, die idealistische und die naturalistische. Eine Hauptart der idealistisch gerichteten Genealogie findet sich in der Edda, eine solche der naturalistisch bestimmten bei Jordanes. Vgl. Alfred Hönger, Die Entwickelung der literarischen Darstellungsform der Genealogie bei den germanischen Stämmen bis in die Karolingerzeit. Leipziger Dissertation 1912 u. ZPF, 11. H. 1912.

achtungswert[1]), und die Aufklärungen, welche Cuspinian unter Anschluß an Suntheim über mehrere Probleme des Mittelalters verbreitete, verdienen dankbare Erwähnung; ohne vielfache mühsame Vorarbeiten hätte Hans Jakob Fugger sein ungedrucktes prachtvolles Werk[2]) nicht zustande bringen können.

G. Spalatins genealogische Forschungen, die er im Dienste und auf Begehren des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen 1514 begann und bis zu seinem Tod mit Unterbrechungen fortführte, sind noch sehr unreif. Über den Ursprung der alten Landgrafen von Thüringen und der Markgrafen von Meißen verbreitete er am kursächsischen Hofe falsche Ansichten, die als Haustraditionen bis tief in das 19. Jahrhundert hinein nicht zu tilgen waren. Vorsichtiger ging er beim Studium der adeligen Geschlechter zu Werke, wobei er Urkunden zur Hand nahm. Ebenso ermangelt des Straßburgers Hieronymus Gebwiler Epitome regii ac vetustissimi ortus Caroli V. et Ferdinandi omniumque Archiducum Austriae et comitum Habsburgensium (Straßburg 1527, mit Holzschnitten, vollständiger 1530, in 4° und Löwen 1650 in 8°, ohne Holzschnitte), sowie des Flamländers Jacob Meyer Flandricarum rerum tomi X de origine antiquitate nobilitate ac genealogia comitum Flandriae (Brügge 1531, in 4° und Antwerpen 1531 in 8°) der Sicherheit und Glaubwürdigkeit. Sie enthalten alle noch Märchen und Legenden der Geschlechter. Unsicherheiten und Fabeleien behielten auch in Ph. Melanchthons Theatrum genealogicum (Magdeburg 1598), in den genealogischen Versuchen Kasp. Peucers und Lazius (Latzens) Schrift: De aliquot gentium migrationibus (1555 und Frankfurt 1600) und in Chyträus Chronicum Saxoniae die Oberhand. Der Pfälzer Kurfürst Ludwig VI. spielte mit den Geschlechtsregistern seiner Familie derart, daß er Reime mit Prosa vermengte.[3])

Erst Reiner Reineccius (Reineck) aus Helmstedt brachte mehr wissenschaftliche Methode in die Genealogie, die er in ihrem ganzen Umfange zu bearbeiten unternahm. Er erregte unter seinen Zeitgenossen Aufsehen durch sein Syntagma de familiis quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt (Basel 1574—1580, 4 Bde.) und durch seine Historia Julia seu syntagma heroicum (Helmstedt 1594—1597, 3 Bde.). Wie Reineccius erwarben sich auch Hermann Hammelmann und Andreas Engel unleugbares Verdienst um die Geschlechterkunde. Die Genealogie der bayrischen Fürsten fand an Aventin und Hund treffliche Bearbeiter.

---

[1]) Bauer, Josef Ritter v., Ladislaus von Suntheim u. d. Anfänge genealog. Forschg. in Österreich, JAW NF 14, 60ff. — Ägyd Kopriva, Die Suntheimer T. ebd. S. 84ff. Hier auch ü. d. Ausg. dieser T. bei Hieron. Pez, Scriptores rerum Austriacarum, T. i. 1721.

[2]) Wahrhaftige Beschreibung zweier in einem der alleredelsten uralten und hochlöblichsten Geschlechter der Christenheit des Habsburgischen und Österreichischen Geblüts 1555 mit wenigstens 10000 Wappen; s. v. Aretin, Beyträge. Leipzig 1803, Okt., S. 49f.

[3]) Herausgegeben v. Fischer in der Novissima scriptorum ac monumentorum rerum germanicarum collectio zu Halle 1781. 4°. 2 Bde.

Unter denen, welche mehrere Teile der deutschen Spezialgeschichte behandelt haben, ist seines seltenen patriotischen Fleißes wegen, und weil er anderen den Weg bahnte, beachtenswert: Cyriacus Spangenberg[1]) aus Nordhausen (geb. 1528, gest. 1604); dieser war unermüdet tätig, um sich über einzelne Gegenden, Orte und Geschlechter urkundliche Nachrichten zu verschaffen und dieselben in Chroniken zusammenzustellen; besonders ließ er sich die Aufklärung der Genealogie angelegen sein. Sein Erzählungston ist treuherzig und kräftig, die Sprache rein und wohlklingend. Auch Johann Letzner[2]), Prediger zu Iber im Grubenhagischen, aus Hardegsen (geb. 1531, gest. 1613), sah viele Handschriften, Diplome und Familienpapiere ein und klärte manches auf. Beider Männer Sammlungen sind aber zu unkritisch, sodaß man ihren Angaben nicht ohne strengste Nachprüfung folgen kann.

Alles in allem war noch immer im einzelnen viel zu wenig vorgearbeitet, um allgemeine genealogische Werke, wie solche von Hieronymus Henninges[3]) aus Lüneburg (starb 1598) und von dem Jenaischen Professor Elias Reusner[4]) unternommen wurden, gelingen zu lassen. Bei beiden ist die Anlage fehlerhaft und die Ableitung der neueren Familien voll willkürlicher Voraussetzungen und unerweisbarer Kombinationen; die Observanz hatte Behauptungen geheiligt, deren Beibehaltung alles Streben nach genealogischer Wahrheit vereiteln mußte. In Reusners Bahnen arbeitete auch Andreas Hiltebrand (starb 1638). Seine Tabulae genealogicae continentes Pomeranorum ducum modernorum progenitores (Sedini 1618) besitzen die Königl. Bibliothek zu Berlin und die Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau, das Stamm- und Geburtsregister der Könige von Schweden (Stettin 1632) die Universitätsbibliothek zu Greifswald. Sehr selten scheinen seine Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (Sedini 1622), über die Otto Heinemann in den Monatsblättern, herausgegeb. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, 1905, S. 110ff., berichtet, und seine Genealogia comitum ab Eberstein (Stettini 1623) zu sein. In Deutschland wurde die Genealogie zuerst von Nikolaus Rittershausen[5]), 17. Jahrhundert.

---

[1]) Leukfeld, S. J. G., Hist. Spangenbergensis etc. Quedlinburg, 1712. 4°. Adelspiegel. Schmalkalden das. 1591.

[2]) Stammb. der von Berlepsch. Erfurt 1593. 4°. Plessisches Stammb. in Joach. Meier Origg. Pless.

[3]) Genealogicarum Tabularum T. 1. 2. Uelzen 1584—1587; umgearbeitet: Theatrum genealogicum, ostentans omnes omnium aetatum familias etc. Magdeburg 1598. 4 Folianten. — Genealogiae aliquot familiarum nobilium in Saxonia etc. Uelzen 1587. verm. Hamburg 1590f.

[4]) Genealogicum Romanum de familiis praecipuis Regum, Principum Caesarum Rom., Frankfurt 1589f. Opus genealogicum catholicum das. 1592f. Stemma Wittichindeum. Jena 1592. 1597f.

[5]) Genealogiae imperatorum, regum, ducum, comitum praecipuorumque aliorum procerum orbis christiani. Altdorf 1653, Tübingen 1658; 1664; 1674, 1683f. — Brevis exegesis hist. genealogiarum imp. etc. Tübingen 1674f. — XIV. Tabulae chronologicae, quibus exhibentur praecipuae familiae hodiernorum Principum Imperii. Tübingen 1661; 1668; 1670; 1684f. — Imhof, I. W. v., ergänzte u. erweiterte diese Schriften u. legte sie bei seinen Arbeiten zugrunde.

Professor der Rechtsgelehrsamkeit zu Altorf (geb. 1597, gest. 1670), nach den Regeln der historischen Kritik wissenschaftlich bearbeitet und von abenteuerlichen Sagen und Grillen gereinigt; er ging bei der Ableitung der Geschlechter vom 15. christlichen Jahrhundert aus und ließ ein höheres Altertum der Familien nur als seltene Ausnahme zu; sein Verfahren ist vorsichtig und auf Zeugnisse gestützt. Positive Aufstellungen für die dunkleren Jahrhunderte lagen außerhalb seines Gesichtskreises.

Der ehrwürdige Theolog Philipp Jacob Spener[1]) aus Rappoltsweiler im Elsaß (geb. 1635, gest. 1705) brachte wissenschaftliche Methode in die von ihm aus historischem Gesichtspunkte betrachtete und mit der Genealogie in engere Verbindung gestellte Heraldik; seine Schriften, besonders das System der Heraldik, haben durch Vollständigkeit, Klarheit in der Anordnung und technische Präzision Epoche gemacht und genossen lange klassisches Ansehen. Spener gab dem heraldischen Mystizismus den Todesstoß, er erläuterte die einzelnen Teile des Wappens historisch, indem er sie selbst als geschichtliche Gebilde betrachtete. Die erste Frucht seiner heraldischen Studien war der Kommentar zum sächsischen Wappen (1660). Eine vollständige theoretische Übersicht über die Wappenwissenschaft und Wappenkunst ist die Historia insignium, deren pars specialis 1680, deren pars generalis 1690 erschien. Auch sein Theatrum nobilitatis Europeae ist ein monumentales Werk, das für sich allein genügen würde, den Verfasser zum berühmten Manne zu machen. Speners Werke werden auch noch heute mit Nutzen zu Rate gezogen und dürfen in keiner Fachbibliothek fehlen[2]).

18. Jahrhundert. Äußerst unkritisch und pflichtgemäßer Treue und Sicherstellung der oft willkürlich hingeworfenen Angaben ermangelnd sind die bändereichen Kompilationen des Benediktiners Gabriel Bucelin[3]) zu Weingarten (geb. 1599, gest. 1681). Wie ungereimt man noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in genealogischen Dingen nicht selten verfuhr, beweist eine sauber gearbeitete Stammtafel der Landgrafen von Hessen, die deren Ursprung bis auf Adam zurückführt und die angibt, daß der erste Landgraf Heinrich das Kind, welcher 1306 starb, im 91. Gliede von Adam abstammt. Nachdem dann Joh. Ehrenfr. Zschackwitz aus Kösen mit seinem historisch-genealogischen Schauplatze usw. (Lemgo 1724, 4) einen unglücklichen Versuch gemacht hatte, trat Joh. Hübner zu Hamburg mit seinem Lexicon genealogicum

[1]) Insignia serenissimae familiae Saxonicae, 1660. — Historia insignium Illustrium s. Operis Heraldici. Pars specialis. Frankfurt 1680. Pars generalis, das. 1690; 1717. — De insignibus familiae Saxoniae, das. 1668. 4. — Theatrum nobilitatis Europeae, das. 1668f. — Sylloge genealogico-historica, das. 1675. 8. — Sanctitas, Majestas potentia et Nobilitas, Frankf. 1680. — Illustriores Halliae stirpes tab. geneal. comprehensae, das. 1689f. — Henry Schwieger, Philipp Jacob Speners Familie. Hamburg 1911.

[2]) Kekule von Stradonitz, Die Grenzboten, 60. Jg., Nr. 13 v. 28. März 1901, wieder abgedr. in seinen Ausgewählten Aufsätzen aus d. Gebiete d. Staatsrechts u. der Genealogie. I. 1905, S. 181 ff.

[3]) Zu seinen wichtigsten Schriften gehört die Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana. 3 Teile. 1662—65. Dazu ein Index JAW 1878.

portatile (Hamburg 1729) und den genealogischen Tabellen auf, die zwar allgemein verbreitet und bekannt wurden, die Wissenschaft aber an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Forschung wie an Vollständigkeit des Stoffes um keinen Schritt weiter brachten und außerordentlich vieles noch zu wünschen übrig ließen. Die Tabellen erschienen in Leipzig 1708—1730, Querfol., 4 Bände, nebst den kurzen Fragen aus der Genealogie, ebendaselbst 1719—1737, 12°, 4 Bände, neue Auflage beider Werke durch Krebel ebendaselbst 1737—1766.

Hieran schließen sich Sam. Lenz's (aus Stendal) historisch-genealogische Untersuchungen und Erläuterungen dieser Hübnerschen Tabellen (Köthen 1756, 4°) und der Königin Sophie von Dänemark mit Fleiß und Zuverlässigkeit ausgearbeitete Supplemente zu jenen sechs Lieferungen (Kopenhagen 1822—1825, Querfol.). Hierzu kommen noch Cp. Saxii Tabulae genealogicae (Utrecht [Leipzig] 1783 fol.), die wieder in Faseleien zurückfielen, mit mehr Verdienst aber Gatterers Stammtafeln zur Weltgeschichte, wie auch zur europäischen Staaten- und Reichshistorie (Göttingen 1790, gr. 4).

Im emsigen und vorsichtigen Sammeln und historischen Anordnen und Benutzen der Materialien zur allgemeinen neueuropäischen Geschlechterkunde versuchte sich Jacob Wilhelm von Imhof[1]). Sein Hauptwerk beschränkt sich verständigerweise auf Deutschland und behandelt mit Sachkunde und Einsicht die Genealogie der großen und vornehmen Fürsten und Herren vom Kaiser bis zu den reichsfreien Grafengeschlechtern; auch die geistlichen Fürsten sind berücksichtigt. Die übrigen genealogischen Schriften Imhofs, die sich mit den Stammbäumen der großen und kleinen Geschlechter in England, Frankreich, Italien, Spanien usw. beschäftigen, beruhen auf unzulänglichen Hilfsmitteln.

Von entschiedenem Gewinn war die schriftstellerische Tätigkeit des berühmten Johann David Köhler aus Colditz. Auf eine dankbare Nachwelt hat Köhler um deswillen gerechte Ansprüche, weil er der erste war, der alle wissenschaftlichen Bedingungen, unter welchen die historische Forschung gelingen kann, zum Gegenstand des Unterrichts erhob, in Lehrbüchern und Vorträgen bearbeitete und durch einzelne Erörterungen und Untersuchungen oder Folgerungen auf gelungene Weise veranschaulichte. So bearbeitete er die Genealogie kritisch, führte sie auf Urkunden und authentische Zeugnisse

---

[1]) Spicilegium Rittershusianum. Tübingen 1683—85. fol. — Notitia Procerum S. R. G. Imperii, das. 1684. 2. Bd. 8°; 1687, 4°; 1693; 1699f.; verm. herausgeg. v. I. D. Köhler 1732. — Genealogiae familiarum Bellomaneriae, Claromontanae, de Gallerande et Memmiae. Nürnberg 1688. — Histor. Regum Pariumque M. Brittanniae, Nürnberg 1690; c. Append, das. 1691. — Genealogiae XX illustr. Italiae familiarum. Amsterdam 1700; 1710f. — Hist. Ital. est Hisp. geneal. Nürnberg 1701. — Genealogiae hist. caesarearum, regiarum et principalium familiarum, quae in terris Europaeis post romanae extinctionem monarchiae hucusque imperarunt. Frankfurt und Leipzig 1701. 8. — Stemma regum Lusit. Amsterdam 1708f. — Recherches Hist. et geneal. des Grands d'Espagne. Amsterdam 1707. 12. — Genealogiae XX. illustr. in Hisp. famil. Leipzig 1712f. u. a. m.

zurück und setzte die Heraldik damit in angemessene Verbindung. Von seinen Werken seien genannt: Der durchlauchtigsten Weltgeschichts-, Geschlechts- und Wappen-Kalender (Nürnberg 1722—55), Historische Münzbelustigungen usw. (Nürnberg 1727—65, 22 Teile), eine Reihe von Dissertationen über die Genealogien römisch-deutscher Kaiser (Altdorf 1721—31). Er gab Weberi Examen artis heraldicae (Göttingen 1753, 8) mit vielen Vermehrungen heraus.

Die ersten genealogischen Veränderungen verzeichnete der rüstige Sammler Michael Ranft[1]), Prediger zu Gr.-Stechau im Altenburgischen (geb. 1700, gest. 1774), im Genealogisch-Historischen Archivarius, „welcher alles", wie es auf dem Titelblatt heißt, „was sich unter den jetzt lebenden in der Welt an Geburten, Vermählungen, Avancements und Todes-Fällen veränderliches zuträgt. Mit Einrückung vieler Lebens-Beschreibungen sorgfältig anmerket" (Leipzig 1731—38, 8 Bände, 8°; Geneal.-histor. Nachr. L. 1739ff., 126, 8, und Neue Geneal.-histor. Nachr., 1752ff., 12 Bände, 8°); von anderen fortgesetzt bis 1772. Ein Generalregister zu allen Bänden des vorgenannten „Genealogischen Archivarius" steht am Schluß des 8. Bandes. Aus dem mannigfachen genealogischen und biographischen Inhalt dieses Werkes seien hier noch eine Reihe von Listen hervorgehoben, die man hier nicht sucht: Band VI: „Vollständiges Verzeichnis aller heutigen Ritter des Heiligen Geistes, samt einigen neu ernannten", „Die heutigen Österreichischen Ritter des güldenen Vließes", „Verzeichnis aller Marschalle von Frankreich", „Die Herren-Meister des Johanniter-Ordens in der Marck, Sachsen, in Wendenland, samt denen unter den jetzigen Herrenmeistern zu Sonnenburg geschlagenen Ordensrittern". Band VII: „Die jetzigen Kayserl. würckl. Geheimbden Räthe nach dem Alphabet"; „Die jetzigen Mitglieder des neuen königlich dähnischen Ritter-Ordens de la Fidelité wie auch die jüngst ernannten sowohl als jüngst verstorbenen Stern-Creutz-Ordens-Damen".

Die Wappenkunde fand zwar mehrere Bearbeiter[2]), welche Lehrbücher verfaßten und sich zum Teil in unsicheren Überlieferungen und in dreisten Voraussetzungen und Vermutungen gefielen, aber an den wackeren Spener schlossen sich nur Eucharius Gottlieb Rink, Professor zu Altdorf (gest. 1745), und Joh. D. Köhler in der historischen Behandlung und Benutzung des heraldischen Studiums an; der letztere[3]) besorgte auch die erste größere Wappensammlung.

Gatterer, Johann Christoph (1727—1799), entrollte in seiner „Ge-

---

[1]) Mich. Alb. Ranft, Magister Michael Ranft, FB 1910; drs., Geschichte der Familie Ranft. Leipzig 1911.

[2]) Am bekanntesten: Trier, J. W., Einl. z. Wappenkunst. Leipzig 1714; vermehrt v. C. J. Feustel, Leipzig 1744. 8. — Schmelzl, M., Einleit. z. Wappenlehre. 2. Afl. Jena 1734. 8. — Zschackwitz, J. E., Heraldica. Leipzig 1735. 8; voll unhaltbarer Behauptungen.

[3]) Das große und vollständige, anfangs Siebmachersche, dann Weigelsche Wappenbuch in 17 Teilen, nebst einer Vorrede J. D. Köhlers, Nürnberg 1734. Q.-F.; Supplemente 1755—56; neue Afl. das. 1776—91. 6 Bd. u. 8 Spl.

nealogischen Geschichte der Herren von Holzschuher"[1]), eines Nürnberger Patriziergeschlechtes, die Vergangenheit einer bedeutenden Familie wohl zum erstenmal auf urkundlicher Grundlage und in erschöpfender Weise; er erörtert dabei die Entstehung des städtischen Adels mit spezieller Beziehung auf das Nürnberger Patriziat, allerdings inbetreff der Turnierfähigkeit desselben in der früheren Zeit eine zu nachsichtige Kritik übend. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Diplomatik[2]). Für den Familienforscher kommen namentlich seine genealogischen und heraldischen Arbeiten[3]) in Betracht. Er hatte bereits 1767 eine Sammlung von etwa 18000 Wappen zusammengebracht.

Die Theorie Gatterers wird durch eine unglückliche Art von mathematischer Betrachtung wesentlich beeinträchtigt. Nach Gatterer besteht der Kern der Heraldik in der Austüftelung der geometrisch-mathematischen Grundlagen der Heroldsbilder. Gatterer selbst schreibt: „Die ganze Theorie der Wappen und insbesondere des Wappenschildes gründet sich vermöge der Erfahrung fürnämlich auf die Veränderungen, welche der Gebrauch der geraden und krummen Linien verursacht." Diese „Theorie" wird mit einer Feinheit, Gründlichkeit und mit einer Geduld durchgeführt, die einer für solche Theorie weit besser geeigneten Sache würdig wäre.

Zu den Zeitgenossen Gatterers gehörten Damian Hachard von Hattstein, Die Hoheit des teutschen Reichs-Adels etc. Das ist: Vollständige Probe der Ahnen unverfälschter Adlicher Familien, ohne welche keiner auf Ertz-, Dhomb-, hoher Orden- und Ritter-Stiffter gelangen kann oder angenommen wird. 3 Bände (Fulda 1729—40, Großfol.), Johann Ludwig Levin Gebhardi[4]) aus Braunschweig (geb. 1699, gest. 1764), Professor in Lüneburg, ein behutsamer und vielbelesener Forscher, dem die Geschichte der deutschen Fürstenhäuser mannigfaltige Aufklärung verdankt, und sein Sohn Ludwig Albrecht Gebhardi (geb. 1735, gest. 1802), welcher mit noch schärferem Blicke, nach des Vaters Grundsätzen, in demselben Fache fortarbeitete.

Die Braunschweigischen Annalen besaßen mehrere treffliche Forscher von anerkannter wissenschaftlicher, fruchtbarer Gründlichkeit. Christian

---

[1]) Historia genealogica dominorum Holzschuherorum etc. Patriciae gentis etc. (Nürnberg 1755; Text neben einem umfassenden Codex diplomaticus).

[2]) Wegele, Franz X. v., Gesch. der deutschen Historiographie, 1885, S. 760.

[3]) Handb. d. neuesten Genealogie u. Heraldik. Nürnberg 1759—1760. — Abriß der Genealogie 1788. — Von d. Evidenz d. Genealogie (1769) in d. allgemeinen histor. Bibl., 12, 3—17. Dazu in unmittelbarem Anschluß ein Beispiel (S. 46) z. Erläuterung Gattererscher Methode in d. Genealogie. — Abriß der Heraldik 1773. — Praktische Heraldik. Nürnberg 1791.

[4]) Meusel, Lex., Bd. 4, S. 52. — Der europäischen Kaiser- u. Königl. Häuser historisch-genealog. Erläuterung (nach Gg. Lohmeier, Lüneburg 1731, 3 fol. — Reges Francorum Merovingici documentorum auctoritate asserti, das. 1736. 4. — Historisch-genealogische Abhandlungen, das. 1747 f., 4. Th. 8; den 3. u. 4. hat sein S. herausgegeben. Dieser ließ auch mit Benutzung des väterlichen Nachlasses erscheinen: Genealogische Gesch. der erblichen Reichsstände in Deutschland. Halle 1776—1785, 3 Bd., 4.

Ludwig Scheidt[1]) aus Waldenburg im Hohenlohischen (geb. 1709, gest. 1761), Bibliothekar in Hannover, begründete mit kritisch-gelehrter Benutzung der Leibnitz-Eccardschen Vorarbeiten die Geschichte des uralten Guelfen-Geschlechts urkundlich und legte in diesem Werke einen für das ganze Mittelalter, besonders Deutschlands, reichen Schatz tiefer Forschungen nieder. Mehrere andere genealogische und staatsrechtlich-historische Arbeiten verfolgte er mit deutscher Beharrlichkeit, umfassender Belesenheit, reifem Scharfblicke und folgerechter Prüfung.

Auf bayrischem und vogtländischem Gebiete arbeitete mit emsigem Fleiße Joh. Gottfr. Biedermann, dessen Bücher zwar nur mit steter Kritik, aber doch auch noch jetzt mit Nutzen benutzt werden können.[2])

In Kursachsen gab seit 1727 der königlich polnische und kurfürstlich sächsische Akziseinspektor zu Kohren, Valentin König, eine dreibändige genealogische Adelshistorie heraus „derer im Chursächsischen und angrenzenden Ländern — zum Theil ehemals, allermeist aber noch jetzt in gutem Flor stehenden adelichen Geschlechter“. Es sind in diesem großen Werke gegen 200 Familien abgehandelt, also nur ein ziemlich kleiner Teil der im Kurfürstentum und in den Herzogtümern Sachsen, sowie im Fürstentum Anhalt, das auch hineingezogen ist, damals noch vorhandenen Adelsgeschlechter. Die Unzuverlässigkeit der Königschen Arbeiten, insbesondere ihrer die ältesten Zeiten behandelnden Abschnitte, ist durch Vergleichung mit urkundlichen Daten leicht zu erweisen; vornehmlich sind die Ahnentafeln, die er in über-

---

[1]) Meusel, Lex., Bd. 12, S. 120f. — Origines Guelficae, quibus potentissimae gentis primordia, magnitudo variaque fortuna usque ad Ottonem . . deducuntur etc. Hannover 1750 flg., 5 fol.; den 5. gab J. H. Jung 1780 heraus. Später ist der gewaltige, mit Exkursen und Vermutungen durchflochtene Apparat zu festeren u. anschaulicheren Ergebnissen verarbeitet worden in: Eichhorn, J. G., Urgesch. d. erl. Hauses der Welfen etc. Hannover 1817, gr. 4. — Histor. u. diplomat. Nachricht v. d. hohen u. niederen Adel in Deutschland, das. 1754; dazu Mantissa documentorum etc. 1755. 4.

[2]) Biedermann, Joh. Gottfr., Genealogie der hohen Grafen-Häuser im fränkischen Creyse. Erlangen 1745; drs., Genealogie d. hohen Fürsten-Häuser im fränkischen Creyse. I. Tl. Bayreuth 1746; drs., Geschlechts-Reg. d. Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft, Landes zu Franken Löblichen Orts an d. Altmühl. Bayreuth 1748; drs., Geschlechts-Reg. d. Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft, Landes zu Franken Löblichen Ortes Braunach. Bayreuth 1747; drs., Geschlechtsreg. d. Reichs-Frey unmittelbaren Ritterschaft, Landes zu Francken Löblichen Orts Gebürg. Bamberg 1747; drs., Geschlechts-Reg. d. Reichs-Frey unmittelbaren Ritterschaft, Landes zu Franken Löblichen Ortes Steigerwald. Nürnberg 1748; drs., Geschlechtsreg. d. Hochadelichen Patriciats zu Nürnberg. Bayreuth 1748; drs., Geschlechtsreg. d. Reichs-Frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Ortes Rhön u. Werra. Bayreuth 1749; drs., Geschlechts-Reg. d. Reichs-Frey unmittelbaren Ritterschaft, Landes zu Franken Löblichen Ortes Ottenwald. Culmbach 1751; drs., Geschlechts-Reg. der löblichen Ritterschaft im Voigtlande. Culmbach 1752. — Volckamer, Christof Friedrich Wilh. v., Johann Gottfried Biedermanns Geschlechts-Reg. d. Patriciates d. vormaligen Reichsstadt Nürnberg bis z. J. 1854 fortgesetzt. Nürnberg 1854. — (Will, Georg Andreas) Geschlechts-Reg. d. Nürnbergischen adlichen Familien der Herrn v. Pruan, v. Wölckern u. d. ausgestorbenen Herrn Schlandersbach. Beytr. zu d. Biedermannschen Tabellen des Hochadelichen Patriciats zu Nürnberg. Altdorf 1772.

aus großer Zahl aufgestellt, geradezu als Produkte krasser Unwahrheiten und heilloser Erdichtungen konstatiert worden. Wir nehmen, was die Stemmatographien anlangt, wahr, daß nicht etwa die Urkunden der Archive ihm bei dem Entwurfe seiner Stammtafeln gedient haben, sondern bei einzelnen Familien selbst befindlich gewesene handschriftliche genealogische Nachrichten und meistens Leichenpredigten. König beginnt die meisten seiner Genealogien mit dem 15. Jahrhundert und hat hierbei nicht selten früher gedruckte Vorgänge nur reproduziert; und die hier und da in völlig inkorrektem Abdrucke eingestreuten Urkunden des 13. bis 16. Jahrhunderts dürfen nicht den Schein erwecken, daß er sie sämtlich den Privatarchiven selbst entlehnt habe; vielmehr sind sie Publikationen aus den nur mit großer Vorsicht zu benutzenden handschriftlichen „Familienchroniken“ und aus den bei den betreffenden Familien selbst entstandenen schriftlichen Aufzeichnungen, als deren Urheber sich nicht selten ein Candidatus ministerii oder Pastor loci zu erkennen gibt. Ganz besonders sieht der nach archivalischen Quellen Arbeitende, daß jede der Ahnentafeln, von denen Königs Werk strotzt, zum größeren oder geringeren Teile auf willkürlicher Erfindung und Erdichtung beruht. König wollte jedem der von ihm behandelten Geschlechter eine großartige Ahnenprobe zuteil werden lassen; und wo für die in die letzten Fächer der Ahnentafeln hineinragende Generation die Quellen versiegten, da nahm er zu Erfindungen, um nicht zu sagen Lügen, seine Zuflucht.[1])

Ältere genealogische Literatur in Österreich.

Für Österreich sei, der Fabeleien Heinrichs von Gundelfingen (1476), Schönlebens D. Lequile's und anderer zu geschweigen, aus der älteren Literatur die unreife Leistung von Wolfgang Latz in seinen Commentationum in genealogiam Austriacam libri II (Basel 1564 Fol.) genannt. Bereits Gerhard von Roo (Annales rerum belli domique ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus a Rudolpho I. usque ad Carolum V. gestarum, Innsbruck 1592) verwarf die genealogischen Fabeleien seiner Vorgänger. Ferner sind zu erwähnen Abrah. Hosmann in seiner Genealogia Austriaca (Leipzig 1612, 4), Sigm. v. Birkens Ehrenspiegel des Erzhauses Österreich (Nürnberg 1668 Fol.); ferner des Pater Marq. Herrgott, seine Vorgänger übertreffende Genealogia diplomatica aug. gentis Habspurgica (Wien 1737, 3 Bde. Fol.) mit Fried. Kopp's Vindiciis actorum Mur. (Münser 1750, 4), und außer dem Werke des Fürsten Lichnowsky (1836) noch Jac. A. F. Hyrtl's Fürstliche, gräfliche und freiherrliche Familien des österreichischen Kaiserstaates (Wien 1851). An Leupolds Allgemeines Adelsarchiv in Österreich (zu Wien in 3 Bänden 1789 erschienen) schloß sich Megerle's v. Mühlfeld Österreichisches Adelslexikon des 18. und 19. Jahrhunderts (Wien 1822—1824, 2 Bde.).[2])

Die Öffnung zahlreicher, früher dem Forscher unzugänglicher Archive, die Rankesche Schule, sowie zahlreiche andere Gelehrte, unter ihnen vor

---

[1]) Mülverstedt, NASG 26, 48 ff.

[2]) Über die weitere ältere genealogische Literatur in Deutschland u. Österreich unterrichtet gut Röse in Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste, 1. Sektion, 57. Tl. Leipzig 1853, Artikel „Genealogie“, speziell S. 366 ff.

allem O. Lorenz, die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica und vieler anderer Werke brachten der Genealogie mannigfache Anregungen.[1])

Insbesondere war es Ottokar Lorenz, der in einer Reihe von Schriften die Genealogie wieder zu Ehren gebracht hat.[2]) Man wird zwar nicht verkennen können, daß gegen manche von Lorenz' Aufstellungen sich gewichtige Einwendungen machen lassen.[3]) Aber soviel steht fest: In den Jahren, seit seine Aschenurne auf dem Jenaer Friedhofe steht, ist die Bedeutung seiner vielseitig anregenden Arbeit in größerem Umfange gewürdigt worden, als er wohl selbst erwartet hat; und die Forschung ist auf den von ihm angedeuteten Bahnen ein gutes Stück fortgeschritten.[4])

Neuere Arbeiten über deutsche Herrscherhäuser.

Die neueren Arbeiten über die deutschen[5]) Fürstenhäuser.

Adlersfeld-Ballestrem, Eufemia v., Ahnentfln. z. Gesch. europäischer Dynastien, Großenhain 1901 (enthält viele Druckfehler, Versehen u. Ungenauigkeiten, vgl. Fr. Wecken, HV 1902, S. 561).

Behr, K. v., Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. Leipzig 1854. 2. Afl. 1870. Dazu: Wappenb. 1871. Spl. z. 2. Afl. 1890.

Broemmel, Genealogische Tabellen z. Gesch. des MA bis z. J. 1273

---

[1]) Otto Forst, Die Renaissance der Genealogie, in: Die Kultur, 1909.

[2]) Ottokar Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftl. Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin 1898. Drs., Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen u. Aufgaben, zweiter Teil: Leopold von Ranke, Die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht, Berlin 1891. Drs., Genealogischer Hand- und Schulatlas. Berlin 1892. 2. Afl. u. d. Titel: Genealogisches Handb. der Europäischen Staatengeschichte. Ebd. 1895. 3. Afl. v. Ernst Devrient. 1908.

[3]) Vgl. z. B. Wilhelm Weinberg, Vererbungsforschung und Genealogie. Eine nachträgliche Kritik des Lorenzschen Lehrbuchs. ARG VIII, 1911, S. 753ff; Ht. in der Wissenschaftl. Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten v. 24. Juli 1908, Roller HV 1910, S. 378ff; Kunz von Kauffungen ASW 1908.

[4]) Heydenreich, Eduard, Genealogie als Wissenschaft, Allgemeine Zeitung, München 27. Juli 1912; Kekule von Stradonitz, Stephan, Ziele u. Aufgaben der wissenschaftl. Genealogie, VJH 1900, H. 1/2, besondere Beilage, wiederabgedruckt in d. Ausgewählten Aufsätzen aus d. Gebiet d. Staatsrechts u. d. Genealogie I, 1905, S. 101 ff.; Keutgen, Frdr., D. Aufgaben der Genealogie, ZKu VI, 1899.

[5]) Für Frankreich sei erwähnt: Le Sage (Graf Las Casas), Atlas historique généalogique, chronolog., géograph. Paris 1803, 1804, 1826. Dieses Werk ist ins Deutsche übersetzt und vermehrt von A. v. Dusch u. J. Eyselein. Karlsruhe 1831. Vgl. auch Koch, Chr. G. de et Schoell, F., Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe 2 vols. Straßb. et Paris 1780—1815 (deutsch Berlin 1808). Hiort-Lorenzen, Livre d'or des souverains. Paris 1895. 2. Ausg. 1908 (p. 719—868 mariages morganatiques, enfants légitimés et naturels). — Tableaux généalogiques de la Dynastie Capétienne . . par le Comte Jules Boselli. Paris, Klincksieck. Das Buch kann denjenigen, welche französische Geschichte studieren, bestens empfohlen werden, weil es sie der Mühe überhebt, in den unhandlichen Folianten von Sainte-Marthe, Anselme, Moréri nachzuschlagen. Außerdem enthält es die unehelichen Seitenlinien, die in den sonst vorzüglichen, jedoch schon selten gewordenen Tableaux généalogiques des souverains de France et de ses grands feudataires (1863) von Garnier fehlen. Nur die portugiesische Linie ist nicht enthalten; sie ist allerdings für das Studium der Geschichte Frankreichs ohne Belang.

mit sorgfältiger Angabe d. Zeit u. d. Besitzes. Basel 1846; drs., Fürstenb. d. europäischen Staaten. Regensburg 1846.

Cohn, L. A., Stammtafeln z. Gesch. der deutschen Staaten u. der Niederlande. Braunschweig 1871 (neue Bearbeitung des Deutschland betreffenden Teils von Tr. G. Voigtel unter dem Titel: „Genealogische Tabellen zur Erläuterung der Europäischen Staatengeschichte". Halle 1811. Spl. 1829).

Crailsheim, Max Freiherr v., Unmittelbare Abstammung im Mannesstamm der Dynastien von Baden, Bayern, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Hessen, Hohenzollern, Norwegen, Österreich, Rußland, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, -Coburg und Gotha, -Meiningen, -Weimar und Württemberg. Mit Wappen und Erläuterungen dargestellt und gezeichnet. Görlitz, Verlag von C. A. Starke 1908.

Damberger, J. F., Sechzig genealogische, auch chronologische u. statistische Tabellen zu Fürstentafel u. Fürstenb. d. europäischen Staatengesch. Regensburg 1831 (jetzt veraltet).

Dungern, Otto Freiherr v., Thronfolgerecht u. Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen, Papiermühle S.-A.; drs., Der Herrenstand im Mittelalter. 1. Bd. Papiermühle, S.-A., 1908. Hier S. 28 ff. Verschwägerungen dynastischer Familien in d. Zeit v. 1150—1450. a) Heute regierende Familien, b) Heute standesherrliche Familien. — S. 57 ff. Die Stellung der einzelnen verschwägerten Familien ehemals unfreien Standes. — S. 107 ff. Andere gleichgestellte ehemals dienstmännische Familien. Verschiedene Grade der Annäherung dienstmännischer Familien an den hohen Adel. — S. 151 ff. Übergang v. hohen z. niederen Adel. — S. 251 ff. Die Neubildung d. Herrenstandes während d. staufischen Periode. Verwandten Inhalts ist: Borch, Frhr. L. v., Ritter u. Dienstmannen fürstl. u. gräfl. Herkunft. Lindau 1877, vgl. auch unten unter: Genealog. Tafeln.

Einen Beitrag zu den von Freiherrn v. Dungern in seinem Buch über den Herrenstand behandelten Gegenständen bietet Kurd v. Strantz, Die dynastische Frage, DH 1909 Nr. 12.

Friedrich, F. A. Freiherr v., Die jetzt herrschenden christl. europ. Regenten-Stämme, Darmstadt 1857.

Hellmann, Die Heiraten d. Karolinger. Festgabe f. v. Heigel. München 1903. S. 1—99.

Hopf, K., Historisch-genealogischer Atlas. Bd. 1, 2, 1—4. Gotha 1858.

Lorenz, O., s. o. Seite 24.

Oertel, Fr. Max, Genealog. Tafeln z. Staatengesch. des 19. Jht. 2. Afl. 1857. 3. Afl. m. genealog. Einl. v. Fr. Th. Richter. Leipzig 1877.

Kekule von Stradonitz, Stephan, Ahnentafel-Atlas. Ahnent. d. Regenten Europas u. ihrer Gemahlinnen. Berlin 1898—1904 (grundlegendes Hauptwerk).

Richter, F., Geschlechtstafeln z. Erläuterung der allgemeinen Gesch. Leipzig 1853—56.[1])

[1]) Scheftlein, H., Genealogischer Schulatlas 1899. — Hölscher, F., Genealogische Tafeln f. d. Geschichtsunterricht. Leipzig 1894.

Herb. Koch, Regententafeln. Halle a. S. 1910.

Schenk zu Schweinsberg, G. Freiherr, Genealog. Studien z. Reichs-Gesch.,. Arch. f. hessische Gesch. N. F. 3, separat, Darmstadt 1905.

Hiort-Lorenzen, Hans Rudolf, 1. Généalogie des maisons princières regnantes dans l'Europe depuis le congrès de Vienne en 1815. Leipzig, Alb. Fritsch, 1871. 2. Annuaire généalogique des maisons souveraines en Europe depuis le commencement du XIX. siècle I—V. Kopenhagen 1882—86.

Max Kemmerich, D. Lebensdauer u. d. Todesursachen innerhalb d. deutschen Kaiser- und Königsfamilien. Erweiterter Sonderdruck aus Alfred v. Lindheim, „Saluti senectutis". Leipzig u. Wien 1909, vgl. dazu B. Schmeidler, HVJ 1910, S. 133ff.

Berner, F., Die Abstammung u. älteste Genealogie d. Hohenzollern, FBK 6.

Bertouch, Ernst v., Ahnent. Ihrer Maj. Auguste Viktoria, Kaiserin u. Königin d. Deutschen Reiches u. v. Preußen. Mit historisch-genealog. Erläuterungen. Wiesbaden, Verlag von Bechthold & Co.

Dungern, Otto Freiherr v., Ahnen deutscher Fürsten, I. Haus Zollern, Ahnen d. Deutschen Kaiser, Könige u. Herzoge v. Preußen, Kurfürsten v. Brandenburg aus d. Hause Zollern u. ihre Gemahlinnen. Papiermühle S. A. 1906.[1])

Ahnentafel Kaiser Wilhelms II., Extrabeil. des Jg. 16, H. 2 der Zeitschr. „Vom Fels zum Meer".[2])

Grossmann, J., Berner, E., Schuster, G., Ziegeler, K. Th., Genealogie d. Gesamthauses Hohenzollern. Berlin 1905.

Kekule von Stradonitz, Stephan, Die Ebenbürtigkeit d. preußischen Königshauses, Grenzboten, 59. Jg. Nr. 6 v. 8. Febr. 1900; abgedruckt in desselben Ausgew. Aufs. aus d. Gebiete d. Staatsrechts u. d. Genealogie, I, 1905, 33ff. — Die Ebenbürtigkeit der Kaiserin, Die Zukunft, 8. Jg., Nr. 50 v. 15. Sept. 1900, abgedruckt in dess. Ausgew. Aufs. aus d. G. d. Staatsrechts u. Geneal. I, 1905, 43ff. — Die Abstammung d. Kaisers v. Admiral Coligny, Berliner Tagebl., Nr. 528 v. 17. Okt. 1902, abgedruckt in dess. Ausgew. Aufs. aus d. G. d. Staatsrechts u. d. Geneal. I, 1905, 137ff. — Kaiser Wilhelms Abstammung v. Cid, Berl. Tagebl. Nr. 616 v. 31. Dez. 1903, abgedruckt in dess. Ausgew. Aufs. aus d. Geb. d. Staatsr. u. d. Geneal. I, 1905, 149ff. — Die Ahnen des Prinzen Georg v. Preußen, Jahrbücher d. Königl. Ak. gemeinnütziger Wftn.

---

1) Dungerns Werk ist e. Slg. v. Ahnentafeln aller Kurfürsten, Herzöge, Könige u. Kaiser aus d. Hause Hohenzollern u. ihrer Gemahlinnen u. zw. zu je 32 Ahnen. Das ganze ist mit größter Genauigkeit unter sorgfältiger Benutzung aller Sonderliteratur u. unter Anwendung peinlichster Kritik zusammengestellt u. infolgedessen ein erfreuliches Zeichen des hohen Standes der genealog. Forschung in Deutschland im letzten Jahrzehnt. DH 1912, S. 165.

2) Streng genommen nur d. Ahnentafel zu 128 Ahnen. DH 1912. S. 165. Über die Autorschaft vgl. J. O. Hager ebd. S. 203. Den ersten Versuch, e. weit hinaufgehende Ahnentafel des brandenburgisch-preußischen Königshauses aufzustellen, machte e. Ungenannter mit seinen „Tables généalogiques des 1024 quartiers de Leurs Altesses Royales les Princes de Prusse, petits-fils du Roi Frédéric Guillaume II". Berlin 1796 (eigentlich nur e. „Ahnentafel zu 256 Ahnen").

zu Erfurt, N. F. H. XXIX, Erfurt 1903, abgedruckt in dess. Ausgew. Aufs. aus d. Geb. d. Staatsr. u. d. Genealogie, II, 1907, S. 153ff.

Kekule von Stradonitz, Ahnentafeln zu 32 Ahnen d. Königs Friedrich I. in Preußen u. seiner drei Gemahlinnen. DH 1901, S. 2. Drs., Ü. diejenigen Ahnen, welche d. Kronprinz Wilhelm d. Deutschen Reiches u. v. Preußen mit seiner hohen Braut, d. Herzogin Cecilie v. Mecklenburg, gemeinsam hat. DH 1904, S. 174. Drs., Bedeutende Ahnfrauen Friedrichs d. Gr. DH 42, S. 27. Drs., Hohenzollern als Ritter des Ordens v. Goldnen Vlies in alter Zeit. HZJ 1907.

Maercker, Die Stammütter der deutschen Herrschergeschlechter vom Blute der Hohenzollern. Berlin 1856.

Maltzahn, Axel Albrecht Freiherr v., Die 4096 Ahnen Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs v. Preußen Wilhelm II. Berlin 1911.[1])

W. C. v. Arnswaldt, Von den Ahnen des Kaisers, Leipziger Neueste Nachrichten, 24. Aug. 1912, Feuilleton.

Riedel, Die Ahnherren d. Preußischen Königshauses, Berlin 1854 (Stzungsber. der Ak. der Wissenschaften).

Rottenhoff, A. v., Stammfolge d. glorreichen Hohenzollernschen Hauses v. Friedrich I., Markgraf zu Brandenburg, bis auf d. heut. Tag. 3. Afl. Berlin 1839.

Schuster, Georg, Stammtfl. d. Kurfürsten v. Brandenburg, d. Markgrafen v. Ansbach u. Bayreuth u. d. Herzöge in Preußen, HZJ 5. — Konsanguinitätstfl. d. Häuser Hohenzollern u. Mecklenburg, HZJ 8. — D. Urstamm Zollern u. d. Burggrafen v. Nürnberg-Zollern, ebd. — Konsanguinitätstfl. der Häuser Hohenzollern u. Braunschweig, HZJ 9. — Konsanguinitätstfl. d. Häuser Hohenzollern u. Schleswig-Holstein, HZJ 10. — Die Verwandtschaft d. Häuser Hohenzollern u. Wettin, hierzu 3 Konsang.-Tafeln, HZJ 1907. — Drs., Verwandtschaft d. Häuser Hohenzollern u. Hessen, HZJ 1909. — D. Verwandtschaft d. Häuser Hohenzollern u. Askanien, HZJ 15, 245—286.

Schwartz, E., Stamm-Tafel des preußischen Königshauses. Breslau 1898.

Ütterodt zu Scharffenberg, Vom Hohenstaufen zum Hohenzollern, deutsche Kaiserstammtfl. v. Kaiser Friedrich Barbarossa bis auf S. M. Kaiser Wilhelm II. 41 Bl. heraldische Tafeln mit begleitendem genealogischen Texte. Dresden, v. Grumbkow, 1888.

Nordenskjöld, O. v., Genealogie d. deutschen Kaiserpaares Wilhelm I. u. Augusta, zurückgeführt auf d. Kaiser Sigismund. Hrsg. v. Wiese. Berlin 1871.

Stillfried, R. Graf, Stammtfl. d. Gesamthauses Hohenzollern. Berlin 1869f.

Vgl. Schmid, L., Der Urstamm der Hohenzollern u. seine Verzweigungen. Tübingen 1884. — Drs., Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger. Berl. 1892 (richtet sich gegen Ch. Meyer, Die Herkunft d. Burggrafen v. Nürnberg, der Ahnherren d. Deutschen Kaiserhauses. Ansb. 1889). — Märcker, Albrecht d. Schöne. Mit Stammbaum u. Biographie. Dazu Anhang: Genealogische Übersicht der Oranien-Stuart-Welfisch-Hohenzollerischen Alliancen. Berlin 1858. — Schmid, L.,

---

[1]) Dieses mangelhafte Werk reicht lediglich bis zur Reihe der „128 Ahnen“, die Bezeichnung „4096 Ahnen“ ist irreführend. „Vom hohen Stand der genealog. Wissenschaft, namentlich in Deutschland, erhält man durch Maltzahns Werk bedauerlicherweise ein ganz falsches Bild.“ „Die Anerkennung der Fachgenossen muß ihm versagt bleiben.“ DH 1912, 166. Vgl. auch die vernichtende Kritik von D in MAW 1912.

D. Stammutter d. deutschen Herrscher-Geschlechter v. Geblüt d. Hohenzollern. Berlin 1856. — Borges, O., D. Ursprung d. Hohenzollerngeschlechts. Leipzig 1911. — Die älteste Gesch. d. erlauchten Gesamthaus d. Königl. u. Fürstl. Hohenzollern. 3 Tl. Tüb. 1884—88.

Soltau, W., Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen? ZOR XLV = N. F. VI.

Reiner, J., Genealogie d. hochfürstl. Hauses Hohenzollern. Stuttgart 1893. — Der oberrheinische Adel unter d. Ahnen d. Kaisers. HGBAB 1908, Nr. 9. — Scheuffler, Aus d. Ahnentafel Wilhelms II., Jubiläumsschrift des Ver. Roland, 1912.

Zingeler, Th., Carl Anton v. Hohenzollern u. d. Beziehungen d. Fürstl. Hauses Hohenzollern zu d. Hause Zähringen-Baden. Sigmaringen 1884.

Haeutle, Genealogie des erlauchten Hauses Wittelsbach, München 1870.[1])

Leidinger, Georg, Chronik u. Stamm d. Pfalzgrafen bei Rhein u. Herzöge in Bayern 1501. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1902.[2]) Vgl. auch Aretin, C. M. Freiherr v., Altertümer u. Kunst-Denkm. d. bayerischen Herrscherhauses. München 1853 ff.

Hofmeister, E., Das Haus Wettin von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit in allen seinen Haupt- und Nebenlinien. Leipzig 1889.

Posse, O., Die Wettiner. Leipzig 1897.

Witzleben, M. E. J. v., Stamm-Baum des erlauchten Hauses Wettin. Meißen 1855.

Weiland, L., Handschriftliches zur Genealogie der Wettiner, NASG 8.

Lippert, W., Zur Genealogie d. Wettiner im 15. Jahrh., NASG 15, 317—321.

Ermisch, H., Noch einige Berichtigungen z. Stammbaum d. Hauses Wettin, ebd. Seite 322.

von Stieglitz, Über den ältesten Ursprung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen, Mitteilungen d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins IV, 28—85.

Burkhardt, C. A. H., Stammtafeln der Ernestinischen Linien des Hauses Sachsen-Weimar 1885.

Devrient, Ernst, Die älteren Ernestiner. Eine genealogische Charakteristik. VJH 25, 1. Vgl. dazu meine Besprechung, NASG 18.

Velden, A. v. d., Die sechzehn Ahnen der Durchl. Braut Sr. K. H. d. Großh. v. Sachsen-W.-E., Ihrer Hoheit der Prinzessin Karola Feodora v. Sachsen-Meiningen. DH 1909.

Kekule von Stradonitz, Stephan, Die Thronfolge in Sachsen-Coburg

---

[1]) Vgl. über dieses Werk JAW 1871, S. 11. — Vgl. Böhmer, Wittelsbachsche Regesten bis 1340 (Stuttgart 1854). — Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia (Urkundenb., München 1857—61, 2 Teile). — Denkm. u. Erinnerungen d. Hauses Wittelsbach im bayerischen Nationalmuseum (= Kataloge des bayerischen Nationalmus., XI. Bd. Wittelsbacensia, mit 42 Tfln. u. 79 Textabb.). München 1909.

[2]) Das von den Münchener Jesuiten zu Ehren d. Kurf. Maximilian II. Emanuel geschriebene u. ebd. 1680 herausg. „Theatrum Virtutis et Glorie Boicae“ ist mit 61 Bildnissen bayerischer Herrscher ausgestattet; die Stammreihe wird v. Herzog Theodor abgeleitet. — Gottfr. Ferd. Buckisch schrieb Historia genealogica Palatino-Neoburgica-Bavarica, welche zu Glatz 1687 in deutscher Sprache erschien; hier wird der Ursprung d. Hauses Scheyern-Wittelsbach von Karl d. Großen abgeleitet, der erste Tl. behandelt d. bayerischen Fürsten, d. zweite d. Pfalzgrafen bei Rhein. Von letzteren handelt ferner „Linea Electoralis Palatina Simmerensis extincta. Schaffhausen 1693, bearbeitet v. Karl Ludw. Nik. Reiger. In d. Buche Formula Successionis Domus Palatinae (Jena 1726) des Burkhard Gotthelf Struve sind d. Kurlinie u. d. Linien zu Simmern-Veldenz u. Zweibrücken behandelt.

und -Gotha. Die Grenzboten, 58. Jahrg., Nr. 40 vom 5. Okt. 1899, abgedruckt in dess. Ausgew. Aufsätzen a. d. Gebiet d. Staatsrechtes u. d. Genealogie. I, 4 ff.

Pick, B., Stammbaum der älteren Ernestiner in Münzen und Medaillen (mit einer Tafel). Heimatblätter. Aus dem coburg-gothaischen Lande. Hrsg. v. R. Ehwald, H. 4. Gotha 1906.[1])

Apfelstedt, F., D. Haus Kevernburg-Schwarzburg v. dessen Ursprunge bis auf unsere Zeit. Dargestellt in d. Stammtfl. der Haupt- u. Nebenlinien u. mit biograph. Notizen über d. wichtigsten Glieder derselben. Sondershausen 1890.

Erichsen, J., Die Anfänge d. Hauses Schwarzburg. Sondershausen 1909. Vgl. Devrient, HV 1913, S. 131 f.

Hellbach, Joh. Christian, Grundriß der zuverlässigeren Genealogie des Fürstl. Hauses Schwarzburg. Rudolstadt 1820.

König, Hnr. Oskar, Genealogie des hochfürstl. Hauses Schwarzburg. Rudolstadt 1865.

Vater, Oskar, Das Haus Schwarzburg. Rudolstadt 1894.

Werneburg, A., Beitr. z. Genealogie u. Gesch. d. fürstlich. Hauses Schwarzburg. Nebst e. Anhange: Ü. d. Kevernburg-Schwarzburgische Wappen. Erfurt 1877.[2])

Werneburg, A., Beitr. z. Genealogie d. Grafen v. Henneberg bis z. Ausgang d. 13. Jht. ZTG 9 Nf. 1.

Rein, W., Berichtigte Stammtfl. d. Grafen v. Weimar-Orlamünde. Mit historischen, genealogischen, monumentalen u. heraldischen Zusätzen, ZTG 6.

Haeutle, Christian, Landgraf Hermann I. v. Thüringen u. seine Familie, ZTG 5.

Diemar, H., Stammreihe d. thüring. Landgrafenhauses u. d. hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp d. Großmütigen, JHG NF 27.

Knetsch, Carl, Beiträge z. Genealogie d. hess. Fürstenhauses bis auf Philipp d. Großmütigen, JHG NF 30.

---

[1]) Gottfr. Siegfr. Megander gab zu Altenburg 1655 das „Geschlechtsregister Christians II. Hertzogs zu Sachsen in 68 Tabellen" heraus. Das Wittenberg 1672 erschienene Buch „Witekindus Magnus publicae luci expositus" des Konrad Samuel Schurzfleisch enthält e. Stammtafel der Nachkommen Wittekinds. Kleine genealog. Tabellen v. Hause Sachsen finden sich in Joh. Geo. Wilcken's „Der Sächsische Nepos" (Leipzig 1682). „Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Stammbaum" von Israel Clauden enthält keine Tabellen, sondern nur e. Verz. d. Namen, Geburts-, Vermählungs- u. Sterbetage d. Herzöge u. Kurfürsten. Mit Verwertung selbstgesammelter Q. schrieb Andreas Reyher seine Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae Historico-Genealogica descriptione illustrata (Kiel 1692). Den Inhalt d. selten gewordenen Buches hat Mencke in seine Scriptores rerum Saxonicarum II 807 ff. aufgenommen. E. Reihe v. Fehlern sächs. Genealogen verbesserte Georg Paul Hönn, „Chur- u. d. Fürstl. Hauses Sachsen Wappens- u. Geschlechts-Untersuchung" (Leipzig 1708). Das bedeutendste Werk ü. sächs. Genealogie aus jener Zeit ist Joh. Geo. von Eckard, Historia Genealogica Principum Saxoniae superioris (Leipzig 1722).

[2]) Von älteren Werken ist noch immer wegen d. zahlreichen Abdrücke v. Urkunden gut zu gebrauchen: Heydenreich, Lebrecht Wilh. Hnr., Historia des ehemals gräflichen nunmehr Fürstlichen Hauses Schwartzburg. Erfurt 1743.

Giefel, J., Schön, Th., und Kolb, H., Stammbaum des württembergischen Fürstenhauses. Nebst Textheft. Stuttgart 1895.

Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Freiherr von, Das Königshaus u. d. Adel v. Württemberg, unter Mitwirkung v. Theodor Schön u. G. A. Cloß, seit 1909. Vgl. auch Spittler, Z. Gesch. d. Mißheiraten im württembergischen Fürstenhause 1837.[1])

Bertouch, E. v., D. badische Fürstengeschl. d. Zähringer. Wiesbaden 1885.

Schaller, Das fürstl. Haus Zähringen-Baden. Stammtafeln. Karlsruhe 1906.

Chrismar, E. v., Genealogie d. Gesamthauses Baden v. 16. Jht. bis heute. Gotha 1892.

Heyck, Ed., Geschichte der Herzöge von Zähringen. 1891.

Gisi, W., D. Ursprung d. Häuser Zähringen u. Habsburg, 'ASGA. V. Bd., Jg. 1886—89, Bern, S. 265.

Leichtlen, E. J., Die Zähringer. Freiburg 1831.

Krüger, Zur Herkunft der Zähringer, ZOR NF 6, 7.

Roller, O. K., Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Heidelberg 1902.

Vgl. Dungern, Otto Frhr. v., DH 1908, 141 ff. — Roller, O. K., DH 39, 60, DH 1908, Nr. 3, u. Witte im Register zu Festers Regesten der Markgrafen v. Baden u. Hochberg (Innsbruck 1892 ff.).

Hoffmeister, J., Histor.-genealog. Handbuch über alle Linien d. hessischen Regentenhauses. 1861, 3. Aufl. 1874.[2])

Knetsch, Beitr. z. Genealogie d. hessischen Fürstenhauses. 1907. — Drs., Wilde Triebe am Stammbaum d. hessischen Landgrafen. Hessenland, 25. Jhrg., 1911. 1912.

Schenk zu Schweinsberg, Gustav Frhr., Angebliche Seitenzweige d. Hauses Brabant in d. Niederlanden. DH 1909.[3])

---

[1]) Württembergische Stamm- u. Namensquelle. Stuttgart 1675. Von Joh. Georg Waltz. — Anonym erschien Kurtze Historische Ephemerides des Hochfürstl. Hauses Würtemberg. Ulm 1706. — Pregitzer, U., Wirttembergischer Cedern-Baum oder vollständige Genealogie des Hauses Wirttemberg. Stuttgart 1734. — Esbach, Fr. L., Das herzogl. Haus Württemberg zu Carlsruhe u. Schlesien. Stuttgart, W. Kohlhammer.

[2]) Die Landgrafen von Hessen haben in Maximilian Precellus „Grünende Cedern" oder Landgraf Karls zu Hessen und der Landgräfin Maria Anna geb. Herzogin von Curland Herstammung u. Verwandtschaft mit allen hohen Häusern in Europa (Marburg 1684) und in Joh. Just Winckelmann, „Hessen und Herßfeld" (Bremen 1697), ihre Genealogen. In dem zuletzt genannten Buche findet man noch fünf weitere Tabellen der Grafen von Cazenelnbogen, Ohstein, Münzenberg, Ziegenheim und Schoenburg. — Herget, Das landgräfliche Haus Hessen-Homburg, 1903.

[3]) Diese Abhandlung kommt zu d. Ergebnis: „Weder die Grafen v. Looz, noch die Familien v. Corswarem und de Block gehen die Genealogie des Hauses Brabant, dessen Mannesstamm im hessischen Fürstenhause blüht, etwas an." Vgl. auch Prince Edouard de Block, Armorial des Princes du sang royal de Hainaut et de Brabant. Paris 1900. — C. Hegel, Die Grafen von Rieneck und Looz als Burggrafen von Mainz, FDG 19. — L. Vanderkindere in: La Formation territoriale des principautés Belges au moyen âge, tome II, Bruxelles 1902.

von Bippen, Genealogie der älteren Grafen von Oldenburg, BJ 9.

Kekule von Stradonitz, St., Das Haus Oldenburg. Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung, Nr. 133 v. 19. März 1904, abgedruckt in dess. Ausgew. Aufsätzen a. d. Gebiet d. Staatsrechts u. d. Geneal. II, 1907, 11 ff.

Tezner, Friedrich, Die Successions- u. Verwandtenrechte d. Prinzen Alexander v. Oldenburg, genannt Graf v. Welsburg, auf Grund d. derzeitigen Oldenburgischen Staats- u. Hausrechtes. Berlin W. 8, Carl Heymanns Verlag.

Lisch, G. C. F., Stammtafeln d. Herzöge v. Mecklenburg-Schwerin, 1857.

Wigger, F., Stammtafeln d. großherzogl. Hauses von Mecklenburg, VMG 50. — Ü. d. Stammtfl. d. alten Grafen v. Schwerin, VMG 34. — Ü. d. Verwandtschaft d. Mecklenburgischen Fürstenhauses mit d. Königen v. Schottland, VMG 41.

Techen, F., Die Geburtstage der Herzöge Ulrich u. Georg, VMG 76.

Beyer, W. G., König Kruto u. sein Geschlecht. Eine histor. Untersuchung ü. d. Abstammung d. großherzogl.-mecklenburgischen Fürstenhauses, VMG 13.

Lisch, Ü. d. Verbindungen d. fürstl. Hauses Werle mit d. herzogl. Hause Braunschweig-Lüneburg, VMG 18. — Genealogische u. chronologische Forschungen z. Gesch. d. mecklenburgischen Fürstenhäuser, VMG 23. — Ü. d. Töchter u. Schwiegertöchter des Fürsten Johann II. v. Werle-Güstrow, VMG 26.

Lisch, Mooyer u. Masch, Zur Genealogie d. Grafen v. Schwerin, VMG 15. — Witte, Hans, VMG 72.

Feske, C., D. Wappen d. Großherzogl. Hauses Mecklenburg in geschichtl. Entwicklung. Mit 23 Tfl. u. vielen Textabb. Dazu e. Anlage: Stammtfl. d. Großherzogl. Hauses Mecklenburg. Schwerin 1893.

Von älteren Arbeiten seien genannt: Courcelles, Chev. de, Généalogie de la maison de Mecklenbourg. Paris 1823. — Steiner, D., Verwandtschaften d. großherzogl. Häuser Hessen u. Meckl.-Schwerin. Darmstadt 1864.

Behne, C. A. J., Genealog. Tabelle d. Hauses d. Guelphen. Hannover 1850.

Böttger, H., Die Brunonen, Vorfahren u. Nachkommen d. Herzogs Ludolf in Sachsen (775—1117) nebst Voreltern überhaupt von ca. 450 an. Hannover 1865.

Zimmermann, Paul, Stammtafel d. Hauses Braunschweig mit einigen kognatischen Beziehungen. Braunschweig 1909. — Drs., D. Haus Braunschweig-Grubenhagen, e. genealogisch-biographischer Versuch. Wolfenbüttel 1911.

Krüger, Emil, D. Ursprung d. Welfenhauses u. seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel 1899 (vgl. Devrient, DH 1900, S. 173 f.).

Schmidt, Friedrich, D. Anfänge d. welfischen Geschl. T. I. D. welfischen Grafen d. westl. u. d. östl. Bar. T. II. Vier Exkurse. Hannover 1900 (vgl. Roller, HV 1901, 440 ff.).

A. Mn., Beitr. z. Genealogie d. welfischen Fürsten v. Beginn d. Karolingischen bis z. Salischen Zeit. Leipzig 1901.

Eichhorn, J. G., Urgeschichte d. erlauchten Hauses d. Welfen v. 449—1055 Mit Anhang: regierende Häuser welf. Abstammung vor 1055 in sieben Geschlechtstafeln. Hannover 1816[1]).

Wäschke, H., Die Askanier in Anhalt[2]). Dessau 1904 (vgl. Suhle, L. 414ff.).

Hagelgans, Nassauische Geschlechtstfl. 1753.

v. Witzleben, Genealogie u. Geschichte des Fürstenhauses Nassau. Stuttgart 1855.

Schliephake, Von d. Ursprung d. Hauses Nassau. Stuttgart 1857.

Vorsterman van Oyen, Het Vorstenhuis Orange-Nassau, 1882.

Schmidt, B., Die Reußen. Schleiz 1903. — Drs., Arnold v. Quedlinburg u. d. ältesten Nachrichten z. Gesch. d. Reußischen Hauses, ZTG NF 3, 401—498, u. in: Vogtländische Forschungen, Dresden 1904. S. 1 ff. (mit e. Stammtfl.); Berichtigungen u. Zusätze z. Genealogie d. Reußischen Hauses, JVH 56. 57. — Drs., D. Blutsverwandtschaft d. Fürstenhauses Reuß mit d. Kaiserhause d. Hohenstaufen, ASW 1912.

Cohn, A., Beitr. z. älteren deutschen Geschlechtsku.: Die Vorfahren d. fürstl. Häuser Reuß z. d. staufisch. Zeit, FDG 9, 529.

Voß, v., D. Ahnen d. Reußischen Hauses mit bes. Rücksicht auf Weida u. d. Voigtswürde. Lobenstein 1882, vgl. dazu Ernst Wülcker, ZTG NF 3, S. 397 f.

Hoffmeister, Histor.-geneal. Handb. ü. alle Grafen u. Fürsten v. Waldeck u. Pyrmont. Kassel 1883.

Vorsterman van Oyen, Het Vorstenhuis van Waldeck en Pyrmont, benevens de uitsgestorven en grafelijke takken van dit stamhuis. Utrecht 1876.

Glogau, Hnr., Stammtafeln d. Schleswig-Holsteinschen Fürstenhauses v. 1460 bis auf d. Gegenwart. Kassel 1864.

Lisch, Ü. d. letzten Herzöge v. Holstein-Sonderburg v. d. Linie Franzhagen, VMG 31.

Buchwald, G. v., Beiträge zur Geschichte der letzten Schauenburger, SHL 10.

---

[1]) Joh. Justus Winckelmann, Preißwürdiger Stamm- u. Regentenbaum d. Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg. Bremen 1688. — Heinrich Meibom, Commentatio Historica de Serenissimae Domus Brunsvicensis et Lüneburgensis. Helmstädt 1699. — Siegmund von Bircken, Quelfiß oder Nieder-Sächsischer Lorbeerhayn, dem Hochfürstlichen Uhralten Hause Braunschweig u. Lüneburg gewidmet, auch mit dessen alten u. neuen Stammtfl. bepflanzet. Nürnberg 1669. — Joh. Feller, Genealogische Historie d. Hauses Braunschweig-Lüneburg. Leipzig 1717.

[2]) Von älteren Werken zur Genealogie des Hauses Anhalt sei das Buch „Staat von Anhalt" von Hnr. Ldwg. Gude (Halle 1706) genannt, dessen genealog. Tabellen der alten u. neuen Linien d. anhaltischen Hauses zu Bernburg, Köthen, Zerbst u. Dessau gerühmt werden. — Joh. Christoph Beckman hat zu seiner, im Auftrage des Fürstlichen Hauses geschriebenen „Historie des Fürstentums Anhalt", Zerbst 1710, 3 Teile. die fürstlichen Archive fleißig benutzt. Der erste Band enthält Beschreibungen und Porträts der fürstlichen Personen, der zweite behandelt den Adel des Landes, im dritten sind die genealogischen Tabellen vereinigt. Beckman's Accessiones historiae Anhaltinae, von unterschiedenen das Hoch-Fürstl. Hauß und Fürstenth. Anhalt belangenden Materien (Zerbst 1716) enthält außer Stammtafeln des Hoch-Fürstl. Hauses Anhalt von S. 583 ff. „Beschreibung etlicher Adelicher zu dem Fürstenthum Anhalt gehörigen Geschlechter".

Schmidt, G., Stammbaum d. fürstlichen Häuser Lippe u. Schaumburg-Lippe, sowie d. gräfl. Häuser Lippe-Biesterfeld u. Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld. 1900. Dazu Ergänzungen u. Verbesserungen, DH 1901, S. 49.

Weerth, O., Z. Genealogie d. lippischen Fürstenhauses. Mtlg. aus d. lippischen Gesch. u. Landesk. VI, 1908.

Kekule von Stradonitz, Stephan, Untersuchungen z. Lippischen Thronfolge. Angestellt im Auftrage d. Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatsregierung. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1897. I. H.: Der Fall Fontanier. II. H.: D. Ahnen d. Modeste v. Unruh. III. H.: Der Status d. Modeste v. Unruh. — Drs., D. staatsrechtliche Stellung d. Grafen zu Dohna am Ende d. 17. u. Anfang d. 18. Jhts. Rechtsgutachten, der Fürstl. Schaumburg-Lippischen Staatsregierung erstattet. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1896. — Drs., D. Reichsverfassung u. d. Lippesche Thronfolgestreit. Drei Entgegnungen gegen Prof. Max von Seydel. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Reuling, W. G., Das Ebenburtsrecht d. Lippeschen Hauses nach Hausgesetzen u. Hausobservanz. Rechtsgutachten Sr. Durchl. d. Fürsten zu Schaumburg-Lippe erstattet. Mit e. Anlagehefte. Vgl. Triepel, Der Streit um d. Thronfolge im Fürstentum Lippe. Leipzig 1903.

Klempin, R., Stammtafeln d. Pommersch-Rügenschen Fürstenhauses u. snr. Nebenlinien, herausgeg. v. G. v. Bülow. Stettin 1876[1]). (Vgl. O. Heinemann, Zur Geschichte Herzog Barnims III. Ein Beitrag z. Genealogie d. Pomm. Herzoghauses. Balt. Stud. NF. VI, 1902, S. 133—148.)

Grotefend, H., Stammtafeln d. Schlesischen Fürsten bis 1740. Breslau 1875. 2. Aufl. Ebd. 1889[2]). — Über polnische Genealogien vgl. weiter unten.

Doerr, August v., Die legimitierten Nachkommen der letzten Herzöge v. Teschen aus Piastischem Geblüt, JAW NF Bd. 18, 1908, S. 242ff.

Wutke, Konrad, Stamm- u. Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten. Breslau 1912.

Suhle, Beitr. z. Genealogie d. Grafen v. Stolberg. Mit 1 Tabelle zu d. verwandtschaftlichen Beziehungen d. Grafen v. Stolberg, Hohnstein u. Beichlingen, ZHV XLI, 1908, S. 27—68.

Heinemann, O. v., Z. Genealogie u. Gesch. d. Billungischen Herzogshauses. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1865, 138 ff..

Chestret de Haneffe, Hist. de la maison de la Marck. Lüttich 1898 (hier genaue Genealogien der Grafen v. d. Mark u. Herz. v. Cleve).

Ilgen, Th., D. ältesten Grafen v. Berg u. deren Abkömmlinge, d. Grafen v. Altena, ZBG 36.

---

[1]) Eine Seitenlinie d. alten Rügenschen Fürsten ist d. Geschl. d. Herren zu Putbus. Vgl. Viktor Loebe, Mitlg. z. Genealogie u. Gesch. d. Hauses Putbus. Beil. z. Jahresber. d. Kgl. Pädagogiums zu Putbus. 1895. — Drs., Z. Erinnerung an S. Durchl. Wilhelm, Fürsten u. Herrn zu Putbus, Putbus. Druck von Rich. Decker 1907.

[2]) Selten ist: Zepke, D., Gynaeceum Silesiacum Ligio-Bregense. Kurze historische Beschreibung u. Ausführung der Stamlinien von den hochlöbl. Ahnen etlicher fürstlicher Frewlin in Schlesien. Mit 2 Stammbäumen, 60 Ahnentafeln auf 8 Ahnen. Breslau 1626.

Oidtman, E. v., Die letzten lebenden direkten Nachkommen d. Herzogs Wilhelm v. Jülich u. Berg, DH 1909, 235.

Forst, Otto, Die Ahnentafel d. letzten Herzogs v. Cleve, Jülich u. Berg, ZBG 1911.

Dachenhausen, Alex. Freiherr v., Stammtfl. d. Grafen v. d. Mark u. Herz. v. Cleve. Brüssel 1908 (nach Chestret de Haneffe gearbeitet).

Wertner, Moritz, Glossen z. fränkischen Kaisergenealogie, VJH 1886. Z. Genealogie d. Karolinger, JAW 1884.

Haus Habsburg. Schulte, A., Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor allem im Elsaß (MJÖG 7. 8). Erweit. Abdr. u. d. T.: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Innsbruck 1887.[1])

H. v. Liebenau, D. Anfänge d. Hauses Habsburg. Wien 1883. — E. Krüger, Zur Herkunft d. Habsburger (Jb. f. Schweizer Gesch. 13). — W. Gisi, D. Ursprung d. Häuser Zähringen u. Habsburg (Anzeiger f. Schweiz, 9. Jg. 1888). Dagegen: A. Schulte, Zur Herkunft der Habsburger (MJÖG 10). — H. Witte, Zur Abstammung des Österr. Kaiserhauses (ebd. 17). — H. Bloch, Ü. d. Herkunft d. Bischofs Werner I. v. Straßburg u. d. Quellen z. ältesten Gesch. d. Habsburger (ZOR NF 23).

Steinacker, H., Z. Herkunft u. ältesten Gesch. d. Hauses Habsburg (ZOR 58, NF 19).

Dinzenhofer, W., XXVIII genealogische Tafeln d. böhmischen Fürsten, Herzöge u. Könige, nebst e. chronolog. Tfl. d. böhm.-mähr. Fürsten u. Markgrafen. Prag 1806.

Häcker, V., Der Familientypus der Habsburger (Zeitschr. f. indukt. Abstammungs- u. Vererbungslehre 6, 1911). — Drs., Die Habsburger Unterlippe (Verhandl. der D. zool. Ges. 1911).

Strohmayer, Die Vererbung des Habsburger Familientypus, ARG 1911, H. 6 u. 1912, H. 2.

Forst, Otto, Ahnentafel Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoheit d. durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este. Wien u. Leipzig 1910. — Drs., Die Abstammung d. heute regierenden Dynastien v. Kaiser Ferdinand I., FB 1910. — Drs., Ahnenverlust u. nationale Gruppen auf d. Ahnentafel d. Erzherzogs Franz Ferdinand. Wien 1912.

---

[1]) Eckard, Joh. G. v., Origines Familiae Habspurgo-Austriacae ex monumentis veteribus demonstratae. Leipzig 1721. — Herrgott, Genealogia diplomatica s. o. S. 23. — Röpell, Die Grafen von Habsburg. Halle 1832. — Fürst Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. 8 Bde. Wien 1836—44. — Ferner Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen v. Habsburg u. der Herzöge v. Österreich aus d. Hause Habsburg. Hrsg. v. Institut f. österreichische Geschichtsforschung unter Leitung v. Oswald Redlich. I. Abt.: D. Regesten d. Grafen v. Habsburg bis 1281, bearbeitet v. Harold Steinacker, Innsbruck 1905. — Vgl. auch Belrupt, Carl Graf, D. Regenten-Familien in Österreich. Bregenz 1899 (XXXVII. Jb. d. Vorarlberger Museum-Vereins f. d. J. 1898, S. 1—36). — Unbedeutend sind Gensau, Geschlechtsfolge d. Beherrscher Österreichs, 1796; Glückselig, Studien ü. d. Ursprung d. österr. Kaiserhauses, Prag 1860; Wöber, Franz-Xaver, Genealogie d. Hauses Habsburg v. d. ältesten Zeiten bis z. Aussterben d. Mannesstammes 1740, Wien 1883 (nicht im Handel); Hoernes, Österreich-Ungarn u. d. Haus Habsburg. Geographisch u. statistisch, geschichtlich u. genealogisch in Umrissen dargestellt, Teschen 1892; Weihrich, Franz, Stammtafel z. Gesch. d. Hauses Habsburg, Prag 1893; Köhler, C., Stammtafeln d. Hauses Habsburg u. Habsburg-Lothringen, Wien 1900.

Genealogien außerdeutscher Herrscherhäuser.[1])

Berlien, Stammtfl. d. Oldenburgischen Königshauses. Kopenhagen 1849. Genealogien außerdeutscher Herrscherhäuser.

Koch, M. de, Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Est de l'Europe, publ. par F. Schoell, Paris 1815/18.

Königsfeld, Geneal. hist. Tab. over de Nord. Rigers Konigerslægter. Kopenhagen 1856.

Rosenhane, S., Freih., Svea rikes Konunga-laugd. Stockholm 1789.

Wertner, A Kôzepkori délizlóv uralkodók genealogiai tôrténete (Genealogische Gesch. d. südslavischen herrschenden Familien im MA), Temesvar 1891; Drs., Familiengesch. d. Arpaden (ungarisch), Nagy Becskerek 1892; Drs., Die Allianzen d. Arpaden. Politisch-genealogische Studien, JAW 1886; Drs., Glossen z. Genealogie d. Arpaden, VJH 1887 (teilweise im Turul); Drs., Die letzten Arpaden, JAW 1888 (zugleich mit e. Abschrift ü. d. Grafen de Champagne, aus JAW 1888 separat erschienen, mit zahlreichen Stammtafeln älterer französischer Dynastenhäuser); Drs., Schlesisch-ungarische Allianzen, JAW NF III, 1893.

Dussieux, Généalogie de la maison de Bourbon. 2. Afl. Paris 1872.

V(idal), L(udwig), Genealogya domu królewskiego de Bourbon oraz domów królewsk hiszpansk, Obojga-Sycyliĭ i xiązecego Parmeńskiego. Warszawa 1857.

Anselme, Généalogie de la maison de France. (Zahlreiche Ausgaben.)

Grenser, A., Die Ahnen d. Bonaparte, JAW 1.

Schallern, H. v., Bemerkungen ü. d. Ursprung d. Hauses Bonaparte. MAW 1911.

Nagel, Die Napoleoniden. Leipzig 1860.

Angeli, Storia de la casa Savoia. Mailand 1906.

Carutti, Regesta comitum Sabaudiae, Turin 1889.

Guichenon, Histoire de la maison de Savoye. Lyon 1660, 2 Bde.

Esteban, Arbol genealógico de los sobranos de España 1898.

Sousa, G. C. de, Hist. geneal. da Casa Real Portugueza. Lissabon, 20 Bde., 1735—1749.

Thornston, The Stuart dynasty. 1906.

Searle, Anglosaxon bishops, Kings and nobles. Cambridge 1899 (grundlegend).

Schenti, Rodoslobnija zarej i knasej Russkich i litowskich i mongolskich chanow, Tiflis 1888 (grundlegend: Stammtafeln des Zaren[2]), der russischen und litauischen Fürsten und der Mongolenkhane).

---

[1]) Zumeist nach Mitteilungen des Herrn Otto Forst in Wien.

[2]) Almanach de St. Pétersbourg. Cour, Monde et Ville 1912, hrsg. v. Frederik von der Hoeven; Verlag v. M. O. Wolff in St. Petersburg; Generalvertrieb f. d. Länder außerhalb Rußlands: H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Enthält u. a. eine Genealogie des Kaiserhauses v. Rußland, der e. Genealogie d. Hauses Romanowsky-Leuchtenberg unmittelbar angeschlossen ist.

Wlasjew, G. A., Potomstwo Riuryka (Die Nachkommenschaft Ruriks). 6 Bde. St. Petersburg 1906—1907.

Eksempljarskij, Die Groß- u. Teilfürsten des nördlichen Rußlands in der tartarischen Periode 1238—1505. Hrsg. v. Graf Tolstoi. Petersburg 1889 u. 1891 (russisch).

Wolff, Josef, Kniaziowie litewsko-ruscy (Die russisch-litauischen Fürsten), Warschau 1895 (behandelt die in Litauen-Polen zwischen 1400 und 1600 lebenden Nachkommen Ruriks u. Gedymins, dann die litauischen Teilfürsten vorgedyminisch-dynastischer Abkunft (Holszański etc.) u. Tartarenfürsten (Glihski etc.); Drs., Ród Gedymina (Das Haus Gedymin). Krakau 1886 (d. i. eine Monographie ü. d. Gedyminiden, ausführlicher als die Kniazowie und bietet eine gute Genealogie des litauischen Fürstentums bis etwa 1500; die Jagellonen sind nicht mit behandelt).

Balzer, o Genealogia Piastów. Lemberg 1895.[1])

Du Cange, Illyricum vetus et novum. Preßburg 1789; Drs., Familiae Byzantinae. Paris 1860; Drs., Les familles d'Outre-Mer, hrsg. v. Rey. Paris 1869 (enthält die Kreuzzugsdynastien des Orients).

Lecca, Octave-George, Familie le boereşti române (Rumänische Bojaren-Geschlechter). Bukarest 1899; 2. Aufl. Bukarest 1911.

R[angabé], E. R., Livre d'or de la noblesse Phanariote et des familles princières de Valachie et de Moldavie. Athènes 1904 (2. Aufl.).

Stanley, Lane-Pole, The Mohammadan Dynasties, Westminster 1894.

Lethbridge, The golden book of India. London 1893.

Justi, Iranisches Wörterbuch 1895 (enthält Stammtafeln der Dynasten von Armenien, Syrien, Persien, Kaukasus, Transozeanien aus Altertum, MA u. Neuzeit).

Eine Stammtafel des chinesischen Herrscherhauses ist DH 1904 veröffentlicht.

Bahnson, Wilh., Stamm- u. Regententafeln zur politischen Geschichte. I. Bd.: Asien, Afrika, Amerika, Ozeanien, Europa, Balkan-Halbinsel. Berlin 1912. (3 weitere Bände sollen folgen. Ohne Quellenangaben. Nur mit Vorsicht zu benutzen).

Zusammenfassende, gedruckte Arbeiten über die Familien einzelner Städte.

Zusammenfassende, gedruckte Arbeiten über die Familien einzelner Städte.[2])

v. Baumgarten, Genealogische u. heraldische Notizen über Regensburger Bürgergeschlechter, Regensburger Tageblatt 1888.

Beck, Aus der Geschlechtergeschichte Ravensburgs. FB 1912.

---

[1]) Die beste genealogische Orientierung über Polen ist die „Kritische Bibliographie der polnischen Literatur über Genealogie" von Otto Forst, MJÖG 1911, S. 697—724. Vgl. außerdem den zweiten Band des vorliegenden Werkes unter: Heroldsämter und verwandte Behörden. Über die Arbeiten von v. Doerr, Grotefend, Wutke u. Zepke vgl. oben Seite 33. Hier sei noch verzeichnet Forst, Wywód przodków Maryi Leszczyńskiej, erweiterte Ausgabe 1913.

[2]) Wer zu wissen wünscht, was über die Familien einer bestimmten Stadt im Druck erschienen ist, sei auf das Gesamtregister zu dem vorliegenden Werke hingewiesen. Daselbst sind unter den Namen der einzelnen Städte diejenigen Seiten des vorliegenden

Berger, Otto, Bürger-Rolle der Stadt Staßfurt v. J. 1576 bis z. J. 1854. Staßfurt 1884.

Blavignac, J. D., Armorial Genevois. Essai hist. sur les armoiries, sceaux, bannières et monnaies de Genève. Orné de 290 fig. sur 46 planches. Gen. 1840.

Bosizio-Thurnberg, Alexander von, Goritiensia (Landesfürstliche Verwalter in Görz; die Verwalter der gefürsteten Grafschaft Gradisca; d. autonome Landesverwaltung; die Bürgermeister der Landeshauptstadt Görz; die Kirchen- u. Justizverwalter; Görzer Adelsgeschl. u. Patrizierfamilien etc.) JAW NF XIX 1909.

Braakenburg, Lambertus Johannes Apollonius, Aanteeckeningen omtrent de Wapens van eenige Amsterdamer Familien, Nederlandsche Leeuw, 1886, Nr. 7.

Buek, F. G., Genealog. u. biogr. Notizen ü. die seit d. Reformation verstorbenen Hamburg. Bürgermeister. Hamb. 1840.

Bursian, Gustav, Die Freiberger Geschlechter. MFA 2 (die sonstige Literatur ü. d. Familien der Bergstadt Freiberg in Sachsen habe ich zusammengestellt in meinem Bibliographischen Repertorium ü. d. Gesch. der Stadt Freiberg, ebd. 1885, Nr. 813—1280).

Büttner, Genealogie oder Stamm- u. Geschlechtsregister der vornehmsten Adlichen Lüneburgischen Patriziergeschlechter. Lüneburg 1704.

Calvi, F., 1. Il Patriziato Milanese, secondo nuovi documenti depositi negli archivi publici e privati. Milano 1865. 2. Familie notabili Milanesi. 4 voll. Milano 1875—85.

Du Chastel de la Howarderies-Neuvireuil, Paul Armant comte du, Notices généalogiques Tournaisiennes (drei Bände mit Porträts, Siegel- u. Wappenbildungen). Tournai 1881—87.

Choisy, Albert, Livres de famille genévois [alph. Verz. v. Genfer Familiengeschichten] AHS 25 (1911) S. 119.

Chatelin, Victor, État de la Noblesse de Metz et de la Lorraine Allemande aux élections pour les États généraux (1789) vgl. JBL 8.

Christomanos, Genealog. Studien ü. d. Archontengeschl. Athens im späteren MA. Athen 1887.

Covelle, A. L., Le Livre des Bourgeois de l'ancienne République de Genève, publié d'après les registres officiels 1339—1792. Genève 1897.

Deeke, Historische Nachrichten von dem Lübeckischen Patriziat, VMG 10.

Dellion et de Mandrot, Armorial historique du canton de Fribourg. Neufchâtel 1865.

Deneke, Günther, Beitr. z. Gesch. einiger alter Ratsgeschl. in Magdeburg. MG 46, 103—113.

Dieth-Locher, F., Bürgerbuch der Stadt St. Gallen bis 1886. St. Gallen. 1887.

Dietz, A., Frankfurter Bürgerbuch. Gesch. Mitteil. über 600 bekannte Frankfurter Familien aus der Zeit vor 1906. Frankfurt a. M. 1897.

Dittmar, Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit. Lübeck 1859. Dazu Wehrmann, ZLG 5.

Dony, Pierre, Les sceaux de Verdun. Verdun, Laurent 1888.

Dreher und Kiefer, Wappen der ältesten Friedberger Familien. FG IV.

(Drehmann), Die ältesten Giengener Familien, in: Der Brenztalbote, Giengen an der Brenz (Württemberg) 1902 ff.

Eggers, H. K., Der Stadt Hamburg Bürgermeister, Ratsherren, Oberalte, Syndici, sowie Secretaire des Raths u. der Oberalten, v. d. ältesten Zeiten bis z. J. 1820.

Egli, J., Der ausgestorbene Adel von Stadt u. Landschaft Zürich. Zürich 1865.

Werkes zusammengestellt, wo einschlagende Literatur verzeichnet ist. Aus diesen verstreuten Stellen, namentlich aber aus den Zusammenstellungen über die in den einzelnen Stadtarchiven hinterlegten Archivalien, denen häufig Verweise über die gedruckte Literatur beigefügt sind, ergeben sich Ergänzungen zu der in obigem Text abgedruckten Liste.

Ehrsam, N., Der Stadt Mülhausen privilegiertes Bürgerbuch bis zur Vereinigung dieser Republik mit Frankreich i. J. 1798. Mülhausen 1850.

Engelhard, J. Fr. L., Der Stadt Murten Chronik u. Bürgerbuch. Bern 1828.

Feith, H. O., Kort verhaal van de afkomst der prinsipaalste Edelen van de stad Groningen en Ommelanden tot op deze tegenwoordige eeuwe, insonderheid hare dappere dooden, wapens, namen en toenamen, bij een vergadert uit onderscheidene auteuren, geschreven boeken en brieven door Wilhelm Conders van Helpen. Anno 1660. 's-Gravenhage, 1886.

Ferry, Edouard, et Save, Gustav, Sigillographie de Saint-Dié, Bulletin de la Société philomatique Vosgienne 1889.

Feyerabend, Sigism., Augspurg, Der löblichen Kais. Reichsstadt Geschlechterbuch. Frankfurt a. M., 1580.

Fricke, Chronik Bielefelder Familien. Bielefeld 1887.

Frise, W., Einbecker Familien im 15. u. 16. Jht., FB VI, 1908.

Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter u. die Wappen derselben, nebst einem Verz. aller bisherigen Bürgermeister von Görlitz. Görlitz 1891 (auch NLM 68, 1892).

Fürth, Hermann Ariovist, Freiherr v., Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. 2 Bände. 1882.

Galiffe, J. B. G. et A. de Mandrot, Armorial historique Genévois. Genf 1859.

Galiffe, J. A., Notices généalogiques sur les familles genévoises depuis les premiers temps jusqu' à nos jours. 2me édition. Genève 1892.

Galiffe, J. A., et J. B. G. Dufour, L. Ritter, Eug. etc., Notices généalogiques sur les familles genévoises. Genève 1892ff.

Gallandi, Königsberger Stadtgeschl. 1883 (in der Altpreuß. Monatssch. Bd. XIX u. XX).

Gautier, A., Familles genévoises d'origine italienne. Giornale araldico di Pisa t. 21, Nr. 7. 1893 und Bari 1893.

Gradl, Hnrch., Die Chroniken der Stadt Eger (= Deutsche Chroniken aus Böhmen, hsg. v. Schlesinger II) Prag 1884, S. 61 flg. Verz. der Egerer Geschl., hierzu S. 390ff. Daten zum Verz. d. Egerer Geschl.

Hahn, G., Ueberlinger Geschlechter Buch 1225 bis 1595. Nach d. Hs. in d. Hausbibl. S. M. d. Königs v. Württemb., hsg. von H. Levin. Mit 120 Wappentfln. Ueberlingen 1889.

Haller, Berchtold, Bern in seinen Ratsmanualen 1465—1565. 3 Bde. Bern 1900—1902. Der Herausgeber hat nicht die vollständigen Ratsmanuale gegeben, sondern das, was er nach eigener Auswahl für kulturhistorisch interessant erachtete. Bd. I behandelt u. a. Wappen u. Siegel. In Bd. II sind Stellen ü. e. Reihe v. Adelsgeschl. zusammengestellt. In Bd. III findet sich e. Personenverz. aller drei Teile.

Hartmann-Franzenshuld, Ernst E. v., Geschlechterbuch der Wiener Erbbürger. Wien, Verlag von Georg Paul Faesy (vorzüglich, leider unvollendet geblieben).

Heer, Gottf., Zur Gesch. der glarnerischen Geschlechter. Jb. d. hist. Ver. d. Kts. Glarus. 23 Hefte. Glarus 1878ff,

v. Hefner, O. T., Die Siegel u. Wappen der Münchener Geschlechter; historisch, heraldisch erörtert, OBA 11.

Höfflinger, Heinr. W., Ein offizielles Verz. d. Stadtadels von St. Pölten aus d. J. 1643. JAW NP XIX, 1909, S. 98.

Jäcklin, D., Wappen d. anno 1887 leb. Bürg. d. Stadt Chur. Chur o. J.

Jenni, Fr., Wappen der anno 1857 lebenden Geschlechter der Stadt Solothurn. Zürich (selten, o. J.).

Just de la Paisières, Jonkheer H. A., Les citoyens nobles de Perpignan et de Barcelone et leur noblesse transmissible. NL 1912.

Kaindl, Weißenburger Familien in Galizien, 6. Jahresber. d. Ver. z. Erhaltung der Altertümer in Weißenburg in B.

Kauffungen, Kunz v., Das Engelhart'sche Mühlhäuser Wappenbuch (hier u. a. Wappen und Hausmarken von Familien der Stadt Mühlhausen i. Th.) MGB, V, 79—91.

Kiefer, Karl, Herborner Familienwappen. Frankfurt a. M. 1910.

Kindler von Knobloch, Das goldene Buch v. Straßburg. 2 Teile, Wien 1885/86.

Kleemann, S., Familiennamen Quedlinburgs. Quedlinburg 1891.

Klose, Sam. Benj., Darstellung d. innern Verhltn. d. Stadt Breslau, hsg. v. Gust. Ad. Stengel (= Scriptores rerum Silesiacarum Band 3, 1847) bietet S. 399 ff. eine Zusammenstellung um Breslau verdienter Männer. Vgl. Bruch und Neefe, Breslauer Bürgerbuch, 1878—1896.

Knüfli, C., Wappen der Ortschaften u. Rhoden des Kantons Appenzell, 1881.

Koch, Ernst, Saalfelder Familiennamen und Familien aus d. 16. u. 17. Jht. Saalfeld. Progr. A—K 1877, L—Q 1878. Drs., Pößnecker Familiennamen.

Koerner, Bhd., Hamburger Geschlechterbuch, I. Bd. zugleich 18. Bd. des Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien. Mit Zeichnungen von Ed. L. Lorenz-Meyer. Görlitz 1910.

Kolar, Martin, Die Siegel der Patrizier-Geschlechter der Stadt Tabor, Progr. der Taborer K. K. Staatsmittelschule 1867.

Krenner, J. N. G. von, Siegel Münchener Geschlechter, Historische Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wftn. München 1813. S. 1—202.

Lambert, E. M., Das Hallische Patriziat. Halle 1866.

Lehmann, H., Namenbüchlein der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen seit d. J. 1200. Zofingen 1884.

Lisch, Ü. d. Rostocker Patriziat, VMG 11. 13. Drs., Patrizier u. Rittergeschl. d. Stadt Plau, VMG 17.

Loziński, Ladislaus Ritter, Das Lemberger Patriziertum im 16. u. 17. Jht., nach ausschließlich unbek. handschriftl. Quellen bearb. Lemberg 1890.

(Lutz, M.), Baslerisches Bürgerbuch, enth. alle gegenwärtig in der Stadt Basel eingebürgerten Geschlechter nebst der Anzeige ihres Ursprungs. Basel 1819.

Macco, Herm. Frdr., Aachener Wappen u. Genealogien. Ein Beitrag zur Wappenkunde u. Genealogie Aachener, Limburgischer und Jülicher Familien. 1. Bd. Aachen 1907. 2. Bd. Aachen 1908.

Mandrot, A. de, et G. du Bois-de Pury, Armorial historique de Neufchatel. Neuchatel 1864.

Meier, H., Z. Genealogie d. Braunschweigischen Stadtgeschl. BM XI, 1905.

Meininger, E., Les anciennes armoiries bourgeoises de Mulhouse. Mulhouse 1911.

Meyer, Dietrich, Waapenbuch der wolgebornen Edlen u. Bürgerlicher Geschlächter so Anno 1605 entweder mit einer loblichen Statt u. Herrschaft Zürich durch Burgrecht verwandt oder daselbst geregiert u. gewonet haben. Zürich 1605.

Meyer, Ed. Lor., u. Tesdorpff, Hamburgische Wappen u. Geneal. Hamburg 1890.

Meyer-Kraus, B., Wappenbuch der Stadt Basel. Basel 1880.

Montgrand, Godefroy comte de, Armorial de la ville de Marseille, recueil officiel dressé pas les ordres de Louis XIV., publié pour la première fois d'après les manuscrits de la Bibliothèque impériale. Marseille, Gueidon 1864.

Müller, E., Le Magistrat de la ville de Strasbourg, les stattmeistres et ammeistres de 1674—1790, les préteurs royaux de 1785—1790 et notices généal. des familles. Straßburg 1862.

Mushard, Luneberg, Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium imprimis ordinis equestris in ducat. Bremen & Verden. Bremen 1708. Von diesem noch heute lehrreichen Buch erschien Bremen 1720 e. 2. Afl. unter d. Titel: Brehmisch-Verdischer Ritter-Saal, oder Denkmahle d. uhralten Hochadl. Geschlechter in denen Hertzogthümern Bremen u. Verden, und Anfang des 20. Jahrhunderts ein Neudruck.

Neupert, Plauische Familiennamen. Das Geschlecht der Canise—Canse—Kanze durch sechs Jahrhunderte u. andere Beitr. z. Gesch. Plauischer Familien. Druckerei Neubert, Plauen i. V.

Nottbeck, Eugen v., Die älteren Ratsfamilien Revals. Reval 1875. Siegel aus d. Revaler Ratsarchive nebst Sammlung von Wappen d. Revaler Ratsfamilien.

Ondrusch, Die Familiennamen in Neustadt (O.-S.). 1894.

Pratje, H. J., Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen u. Verden. Stade 1769—1781. Bd. II, 120: „Allgemeine Nachrichten von dem Bremischen Adel".

Praun, M., Ausführliche Beschreibung d. Herrlichkeit, Ehr, Stand, Würden, auch Alterthum der Adelichen und erbaren Geschlechtern in den vornehmsten Freyen Reichs Städten. Ulm 1667.

v. Prittwitz und Gaffron, Breslauer Ratsfamilien. „Schlesiens Vorzeit", 42. Bericht.

Pyl, Theod., Stralsunder u. Greifswalder Patrizierfamilien in: Pommersche Geschichtsdenkmäler. 3. Bd. hrsg. v. Th. Pyl, Greifswald 1870, S. 122ff.

Reichert, Laubaner Bürgermeister u. Ratsherren 1222—1845, ASW XII, Nr. 6, S. 82 ff.

Reinwald, G., u. J. Rieber, Beitr. zur Gesch. d. Geschl. u. d. Bürgertums in Lindau (mit Wappentafel), in: Gesch. d. Stadt Lindau am Bodensee. Im Auftrag der Stadtgemeinde hrsg. von Wolfart, Bd. II 1909, S. 103ff (wieder abgedruckt aus den Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees, Bd. XIII, 1884).

Roller, vgl. Register.

Schalch, Fr., Wappen der löblichen Bürgerschaft in Schaffhausen, o. J. (ca. 1840). Sehr viele genealog. Angaben u. Stammbäume ü. Familien v. Schaffhausen gibt Rueger, J. J., Chronik der Stadt u. Landschaft Schaffhausen, hrsg. v. d. historisch-antiquarischen Gesellschaft. 2 Bde. Schaffhausen 1884—92.

Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur Kenntnis der in Frankfurt begütert gewesenen Adelsfamilien. Frankfurt a. M. 1878.

Schmidt, G., Hallische Geschlechter. Hallischer Kalender, 1912. 1913.

Schön, Th., Nachr. ü. adlige Geschlechter ... der Reichsstadt Reutlingen seit 1500, VJH 1910.

Schoenhaupt, Louis, Livre d'or de la bourgeoisie de Mulhouse, 1883.

Schott, Sgm., Alte Mannheimer Familien. Ein Beitr. zur Familienstatistik des XIX. Jht. Mannheim, Bensheimer.

Schumacher, K., Verz. der in Baar verpfründeten Geistlichen, sowie aller aus Baar stammenden Kapuziner und Aebtissinnen. Zug 1885.

Seelig, G., Geschichtliche Entwickelung der Hamburger Bürgerschaft u. der Hamburger Notabeln. Hamburg 1900.

Sprecher v. Bernegg, Wappen d. anno 1854 leb. Geschlechter d. Stadt Chur. Zürich.

v. Steiger-Münsingen, Über die erblichen Gesellschaften im alten Freistaat Bern und Über Adelsverhältnisse im alten Freistaat Bern, JAW 1882. 1888.

Stetten, P. v., Geschichte der adelichen Geschlechter der freyen Reichsstadt Augsburg. Mit 228 in Kupfer gestochenen Wappen und Siglen. Augsburg 1762.

Stocker, F. A., Basler Stadtbilder. Alte Häuser u. Geschlechter. Basel 1890.

Strombeck, Hilmar v., Alter Braunschweigischer Stadtgeschlechter Erlöschen, VNS Jhr. 1867, S. 216 ff. Hannover 1868.

Stromer v. Reichenbach, Genealogisches Handbuch d. z. Z. lebenden Raths- und gerichtsfähigen Familien d. vormaligen Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1878. Für Nürnberg sind die sogenannten Nürnberger Diptychen eine besonders wertvolle Quelle. Der volle Titel dieses umfangreichen u. ziemlich seltenen, in Nürnberg selbst vorhandenen Werkes lautet: Diptychorum ecclesiarum Norimbergensium succincta enucleatio d. i. Ausführl. Beschr. aller u. jeder Kirchen, Klöster, Kapellen u. der annoch in denenselben befindl. merkwürdigen Monumenten usw. in Nürnberg, als ein kurzer Ausz. aus d. großen Werke des Herrn Karl Christian Hirsch, Diac. Laur.,

fortgesetzt u. vollendet v. Andreas Würfel, Pfarrer in Offenhausen. Nebst beygefügten benöthigten Kupfertafeln. Nürnberg 1756. 57. 59. 4° mit Kupfern. Es enthält der I. Bd. die Beschr. d. Sebalder u. Lorenzer Hauptkirchen mit den Lebensläufen u. Bildnissen ihrer Prediger u. Diakonen; der II. Bd. beschreibt die übrigen Kirchen, Klöster u. Kapellen in Nürnberg; der III. Bd. enthält die eingepfarrten Vorstädte u. Dörfer. Als IV. Bd. ist die v. d. Nürnberger Juden- oder Hospitalprediger G. E. Waldau in zwei Teilen herausgeg. Fortsetzung dieses Werkes: Diptycha ecclesiarum Norimbergensium continuata u. Dipl. eccl. in oppidis et pagis Norimbergensibus zu betrachten, die mit d. J. 1778 bzw. 1779 abschließen u. in d. J. 1779/80 gleichfalls in Nürnberg im Druck erschienen. Hierzu kommt: Nürnbergisches Zion oder Nachr. v. allen Nürnbergischen Kirchen, Kapellen, Klöstern u. lateinischen Schulen in und außer d. Stadt u. d. daran bedienten Personen, verbessert und bis auf unsere Zeiten fortgesetzt v. G. E. Waldau. Nürnberg 1787. — Genealog. Handb. d. lebenden Raths-, Gerichts- u. Aemterfähigen Adels zu Nürnberg, 1795. — Ferner vgl. oben S. 22 unter: Biedermann.

Tobler-Meyer, W., Gesch. d. 65 Schilde d. Schildnerschaft z. Schneggen seit 1559 nach den von G. v. Wyss bearb. Übersichten ergänzt u. hrsg. v. Tobler-Meyer u. eingel. d. e. kurze Nachricht über die Anfänge d. Schildnerschaft von H. Zeller-Werdmüller. Zürich 1900.

Tournon, Comte de, Le livre d'or du Capitole. Catalogue officiel de la noblesse romaine. Paris 1864.

Tribolati, F., Gli stemmi Pisani. Giorn. Arald. geneal. dipl. II, Pisa 1875.

Vallardi, Antonio, Famiglie Notabili Milanesi 4 vol.

Vannérus, Les armoiries et les anciens seigneurs de Latour-en-Ardenne (Publications de l'institut archéologique de Luxembourg 1904, T. XXXIX des Annales).

Velden, A. v. d., Genealogische Nachrichten über einige d. ältesten Familien d. Neustadt Hanau. Weimar 1901.

Verz. d. Ingolstadter Bürgerfamilien. Ingolstadt 1877.

Vivis, G. v., Die Wappen der noch lebenden „Geschlechter" Luzerns. Sep. Abdr. 1899 aus dem Schweizer. Archiv f. Heraldik, m. interesssanten familiengeschichtl. Notizen.

Vlaminck, Alph. de, Het guldenboek van Dendermonde. Geslachtsboomen van eenige familien van Vlaanderen. Gent 1872.

Weiß, J. H., Verzeichnis d. seit dem J. 1700—1821 mit ihren Frauen u. Kindern neu angenommenen als ausgestorbenen Bürger-Geschlechter in Basel. Basel 1822 (ebensolche Verzeichnisse erschienen von demselben Verfasser 1829 u. 1836).

Weyermann, Neue biographisch-historisch-artistische Nachrichten von Familien der vormaligen Reichsstadt Ulm. Ulm 1829.

Weyersberg, Solinger Schwertschmiede-Familien, ZHW, 5. Bd., 4. H.; drs., Steyrer u. Solinger Meisternamen, ZHW, 5. Bd., 7. H.

Widmann, J., Bürger-Familienbuch von Liestal. Alphabetisch und nach den Verwandtschaften geordnet. Liestal 1860.

Wikart, Paul Anton, Die Geschl. der Stadt Zug, nach ihrem Ursprung od. Herkommen. Geschichtsfreund XXIII, 1868.

Wimmer, Eduard, Sammelbl. zur Gesch. der Stadt Straubing. Straubing 1882/4. H. 1—4 (enthält u. a. e. Beschr. v. Wolf Freymann's Wappenbuch der Straubinger Geschl. u. e. Zusammenstellung der im Karmeliterkloster zu Straubing befindlichen zahlreichen wertvollen alten Grabdenkm. angesehener bayerischer Geschl. aus d. 15—19. Jht.).

Zillner, F. V., Salzburgische Geschlechterstudien, MGSL XVII. XIX. XXI. XXII.

Ferner mögen noch folgende anonyme Schriften verzeichnet werden: Wappen d. löbl. Bürgerschaft Baden. Zürich 1855. — Wappenb. sämtl. in der Stadt Bern verbürgerten Geschl., 1829. — Wappenb. gesamter Bürgerschaft der Stadt Bern aus d. J. 1836. — Livre d'or du Canton de Fribourg. Nomenclature des bourgeois de la ville de Fribourg, des anciennes familles patriciennes et des notabilités et célébrités du canton. Fribourg 1898. — Alph. Verz. d. lebenden u. ausgestorb. Bürgergeschl. d.

Stadt Solothurn. Solothurn. 4°. — (Sprecher, A. v.), Slg. rhätischer Geschl. Chur 1847. — Triesener Adels- u. Bürgergeschl. werden behandelt im Jb. d. histor. Ver. f. d. Fürstent. Liechtenstein. 2. Bd. 1902. — Wappen der löbl. Bürgerschaft von Winterthur. Zürich 1855. — Neues histor. Wappenb. d. Stadt Zürich. Nach den besten Quellen bearbeitet. Zürich 1860. Hierzu Spl.: Die seit 1859 in d. Stadt Zürich eingebürgerten Geschl. 4°. Neues histor. Wappenb. d. Stadt Zürich, 2. Afl. Zürich 1869. — Ferner sei erwähnt, daß v. Arx u. Tatarinoff, D. histor. Ver. d. Kantons Solothurn, Festschr. zur Erinnerung an sein 50jähriges Jubiläum, 1853—1903, Solothurn 1903, auf e. Reihe v. Vorträgen über Solothurner Geschl. verweisen, die nicht im Drucke erschienen sind u. z. Tl. im Archiv des genannten Ver. liegen od. im Prot. d. Ver. teilweise Aufnahme gefunden haben. — Armorial Neufchatelois, Galerie historique du château de Neuchatel cont. les armoiries des comtes et princes de Neufchatel, des gouverneurs qui ont administré le pays en leur nom, ainsi que les quatre Bourgeoisies acc. de notes histor. et héraldiques. Berne et Neufch. 1857.

Genealogische Tafeln

von Otto Forst.

Die beiden Grundtypen genealogischen Denkens.



Jede genealogische Betrachtung der Menschheit muß von der natürlichen genealogischen Grundtatsache ausgehen, daß zwischen zwei Personen das Verhältnis von Erzeuger, resp. Gebärerin einerseits, Erzeugtem resp. Geborenem andererseits besteht. Von diesem Urphänomen der Genealogie, wonach aus einem Individuum der Species Mensch im Wege der geschlechtlichen Fortpflanzung ein neues Individuum hervorgeht, muß jeder Versuch, Systematik in die Fülle von Erscheinungen zu bringen, welche das Leben als Folge der zwischen den Menschen bestehenden, auf ihrer gegenseitigen Abstammung voneinander oder von einem gemeinsamen Dritten beruhenden Beziehungen hervorruft, seinen Anfang nehmen.

Zwei Personen sind also im wechselseitigen Verhältnis Erzeuger und Erzeugter. Betrachten wir die aktive Seite dieser Beziehung, nehmen wir vom Erzeuger den Anfang und suchen wir alle Personen zu ermitteln, die er unmittelbar oder, als Nachkommen seiner eigenen Deszendenz, mittelbar erzeugt hat, so erhalten wir die eine Form der Darstellung genealogischen Denkens: die Deszendenztafel.

Die Deszendenztafel umfaßt alle Personen, die von einer anderen Person, dem Stammvater oder der Stammutter, abstammen, in gerader Linie, wie der treffende juristische Ausdruck lautet. Es macht dabei keinen Unterschied, ob diese Abstammung eine rein agnatische ist, nur durch Zeugungen vermittelt wird, ob die Bindeglieder zwischen dem Deszendenten und seinem Stammvater nur Männer bilden; oder ob die Abstammung auch durch Geburten vermittelt wird, ob also auch Frauen als Bindeglieder zwischen Stammvater und Nachkommen erscheinen.

Der zweite Grundtypus genealogischen Denkens ergibt sich, wenn wir die passive Seite, das Erzeugtwerden, in den Vordergrund stellen. Suchen

wir zu ermitteln, von wem ein Mensch abstammt, wobei es wiederum keinen Unterschied macht, ob die betreffenden Vorfahren Frauen oder Männer sind, so haben wir die Azendenztafel, die Darstellung aller Personen, von denen jemand in gerader Linie abstammt.

Um das bekannte Bild vom Blut zu gebrauchen, die Deszendenztafel umfaßt alle Personen, in denen das gemeinsame Blut einer anderen Person, des Stammvaters, fließt; die Aszendenztafel umfaßt alle Personen, deren Blut in einer anderen Person, dem Probanten, fließt.

Wenden wir uns der näheren Charakterisierung der beiden Grundtypen und dann ihrer zahlreichen Abarten zu, um dann die beiden Arten gemeinsame Erscheinung des Implexes zu besprechen.

Die Deszendenztafel. Die Deszendenztafel in ihrer theoretischen Reinheit wird praktisch fast nie vorkommen. Eine Darstellung aller Nachkommen einer Person hat für die historische Seite der Genealogie keinen besonderen Wert und ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Anders steht es vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus. Hier ist die Darstellung der gesamten Nachkommenschaft von größter Wichtigkeit, weil es sich darum handelt, die Spuren einer vererbten Anlage auch über den Kreis der Familie im engeren Sinn, der agnatischen, zu ermitteln. Ebenso ist in jenem Zweig der Genealogie, wo uns diese Wissenschaft praktisch am häufigsten, wenn auch unbewußt, vor Augen tritt, im Rechtsleben, die Deszendenztafel von großer Bedeutung. Unser Erbrecht fordert im Gegensatz zur altrömischen und altgermanischen Agnatensukzession, die also auf der Stammtafel basiert (wie gleich später zu zeigen sein wird), die Erbberechtigung aller Deszendenten, auch derjenigen der weiblichen Linie. Die Gesamtheit der im Sinne des geltenden Rechts berufenen (gesetzlichen) Erbfolgeberechtigten findet sich also in der Deszendenztafel.

Stammtafel. Weit häufiger aber als die reine Deszendenztafel ist bis vor kurzem die Stammtafel gewesen. Bis in die jüngste Zeit hat man diesen Ausdruck in völlig unklarer Terminologie für sämtliche Arten genealogischer Darstellung verwendet, ohne sich des Gegensatzes bewußt zu werden, der zwischen den einzelnen Typen besteht.

Da bisher die Genealogie meist nur als Hilfswissenschaft der Geschichte fungierte oder als „l'art pour l'art" Selbstzweck der Genealogie eines Geschlechts, eben die Genealogie dieses Geschlechts war, so ist es natürlich, daß die Stammtafel in der Literatur dominiert. Was ist die Stammtafel theoretisch? Es ist ein Auszug aus der Deszendenztafel, der nur jene Personen umfaßt, die von einem gemeinsamen Stammvater durch Zeugung in gerader Linie abstammen, wo also nur Männer als Bindeglieder zwischen Stammvater und Nachkommen fungieren. Für den Juristen ist die Abgrenzung klar gegeben, die Stammtafel ist die tabellarische Darstellung der Agnaten. Für Nichtjuristen bildet sich ein Anhaltspunkt im äußerlichen Charakteristikum, daß — heutzutage*) — die Glieder einer Stammtafel den gleichen Familiennamen führen müssen. Die Stammtafel ist daher die tabellarische Darstellung der Nachkommen einer Person, von welcher dieselben

*) seit 1958 in der BRD nicht mehr!

durch Zeugung in gerader Linie abstammen. Die Stammtafel ist für das Rechtsleben nur bei Familienfideikommissen und beim Lehensrecht von Belang, da heute das Agnationsprinzip sonst nirgends mehr praktische Geltung im Privatrecht hat. Die größte Rolle kommt der Stammtafel in der Geschichte und im Thronfolgerecht zu, da ja die Erbfolgeordnung in unseren modernen Monarchien auf der Stammtafel beruht, den Thron stets, bis zum Aussterben des Mannesstammes, bei einer agnatischen Familie beläßt.

Nicht zu leugnen ist ferner das Überwiegen der sozialen Bedeutung der Stammtafel. Im gesellschaftlichen Leben der unteren und mittleren Schichten spielt die Herkunft des Vaters, also die Stammtafel, die ausschlaggebende Rolle, weil man ja die verschiedenen weiblichen Ahnen nur in den seltensten Fällen kennt. Anders steht es freilich auch heute noch im Kreise des Hoch- und Hofadels.

Regententafel. Spielarten der Stammtafel sind die Regententafel, welche nur die zum Thron gelangten Glieder eines Herrscherhauses verzeichnet, ferner ein noch des Namens entbehrender Typus, der nur die männlichen Glieder einer Familie berücksichtigt.

Ein wesentliches Charakteristikum der Deszendenztafel und all ihrer Unterarten, natürlich auch der Stammtafel, ist ihre vollständige Unregelmäßigkeit. Keine Deszendenztafel gleicht der andern, die fortwährend wechselnde Zahl der Glieder einer Generation läßt dem Aufbau der Deszendenztafel sein individuelles Gepräge, während die Ahnentafel in ein festes Schema gepreßt ist.

Äußeres Kennzeichen der Deszendenztafel ist ferner die Tatsache, daß hier von der ersten Generation, vom Stammvater an, zeitlich vorwärtsgeschritten wird, ganz natürlich, da ja die Nachkommen immer späteren Zeiten angehören als ihre Vorfahren.

Ahnentafel. Das Gegenstück zur Deszendenztafel bildet die Aszendenztafel. Für sie ist der deutsche Ausdruck Ahnentafel üblich. Die Ahnentafel nimmt ihren Ausgangspunkt von einer Person, dem sogenannten Probanten, zählt dann dessen Eltern auf, dann die (4) Großeltern, die (8) Urgroßeltern usw. Das erste Charakteristikum der Ahnentafel ist ihr streng gesetzmäßiger Aufbau. Da jeder Mensch zwei Eltern, vier Großeltern usw. hat, gleicht im äußeren Habitus eine Ahnentafel vollständig der anderen. Mit jeder Generation verdoppelt sich die Zahl der Ahnen. Wir erhalten als erste Regel für die Ahnentafel: die Ahnenzahl in jeder Generation ist gleich 2 zur Potenz der betreffenden Generation erhoben (wobei also der Koeffizient der Potenz gleich der Zahl der jeweiligen Generation ist). Z. B. jedermann hat acht Urgroßeltern, nach unserer Regel (die Urgroßeltern bilden die 3. Generation) $2^3 = 8$.

Die Ahnentafel beruht auf der Betrachtung der passiven Seite des Ahnenverhältnisses. Wir wollen wissen, von wem eine Person abstammt. Die Ahnentafel läßt das Zusammenfließen der einzelnen Vererbungsmassen erkennen, als deren Resultat der Probant erscheint, die Deszendenztafel, sie löst die Gesamtheit der von einer Person vererbten Masse in ihre einzelnen Bestandteile und in ihrer Verteilung auf die Deszendenz auf.

Ein äußeres Merkmal der Ahnentafel bildet der Umstand, daß wir, vom Probanten ausgehend, natürlich zeitlich rückwärtsschreiten müssen, da wir vom Nachkommen zu den Vorfahren uns wenden.

Die Ahnentafel spielt in allen Teilen der Genealogie eine gleich wichtige Rolle. Sie hat, gleich der Stammtafel, praktische genealogische Bedeutung und eine literarische Tradition.

Naturwissenschaftlich überragt die Ahnentafel an Bedeutung auch die Deszendenztafel, da, beim streng gleichmäßigen Schema der Ahnentafeln, hier viel leichter aus dem an vielen Einzelfällen gewonnenen Tatsachenmaterial allgemeine Schlüsse gezogen werden können. Juristische Bedeutung hat die Ahnentafel im Erbrecht, da bekanntlich unser gesetzliches Erbrecht zur Grundlage seiner Erbfolgeordnung nach Stämmen die Ahnentafel macht. Weit größer war die Rolle der Ahnentafel im deutschen Recht des Mittelalters. Da war für die Zugehörigkeit zu einem Geburtsstand direkt die Ahnentafel entscheidend. Die Ritterbürtigkeit ist ja nichts anderes als der Nachweis einer qualifizierten Ahnentafel. Die Spiegler fordern für die Zugehörigkeit zu den Geburtsständen Ahnentafeln von gewissen Qualitäten, und es ist bekannt, wie von der großen Rolle, welche die Stammtafel im deutschen Recht als Kriterium der Standeszugehörigkeit bildete, in späteren Zeiten die Institution der Ahnenprobe, d. h. des Vorweisens einer Ahnentafel, bei der alle erscheinenden Glieder gewisse Voraussetzungen erfüllen mußten (adlige, eheliche Geburt usw.), übrig blieb. Heute noch eröffnet nur die Ahnenprobe den Zutritt zum österreichischen Hof, zu den adeligen Stiftern, zur Kämmererwürde, zu den Ritterorden; nicht geringer ist die Bedeutung der Ahnenprobe im volkswirtschaftlichen und sozialen Sinn, die ihr die Bestimmungen vieler Fideikommißstiftungsurkunden und hochadligen Hausgesetze sichern, welche für die volle Rechtsfähigkeit Ahnenprobe verlangen.

Deszent.

Auch von der Ahnenprobe gibt es Unterarten. Die wichtigste ist das Deszentorium. Darunter verstehen wir einen Auszug aus der Ahnentafel, welcher uns die ein- oder mehrmalige Abstammung des Probanten von einer der in der Ahnentafel erscheinenden Personen dartut. Die einzelnen Abstammungsreihen nennen wir Deszente. So ist im Beispiel IX die Abstammung des Erzherzogs Franz Ferdinand von Ostyk, dem Stammvater des Fürstenhauses Radziwill, dargestellt, das Ganze bildet ein Deszentorium, die einzelnen Abstammungsreihen, die Ostyk und den Erzherzog verbinden, sind die Deszente.

Deszentorium.

Ahnenbezifferung.

Bei der Ahnentafel ergibt sich noch ein Problem, das durch ihre streng gesetzmäßige Konstruktion bedingt ist. Es liegt nahe, der Einfachheit halber die einzelnen Ahnen mit Ziffern zu belegen, zwischen denen dann, bedingt durch den merkwürdigen Aufbau der Ahnentafel, gewisse mathematische Beziehungen bestehen. Es gibt da verschiedene Systeme. Die wichtigsten sind die Systeme Kekule und Hager, deren Unterarten durch die Systeme Roller, Sommer und Seyler gebildet werden. Dem System Lorenz kommt heute keine praktische Bedeutung mehr zu.

Kekule gibt dem Probanten Nr. 1, seinem Vater Nr. 2, der Mutter Nr. 3,

dem Großvater väterlicherseits Nr. 4 usw. Dieses System hat den gewaltigen Vorzug der Einfachheit und Klarheit. Man vermeidet das Schreiben von zwei Ziffern, das den anderen Systemen charakteristisch ist, was bei größeren Arbeiten viel Raum und Zeit erspart. Auch fehlen dem System Kekule nicht die Vorzüge anderer Systeme. Zunächst läßt die Ahnenziffer sofort erkennen, welchem Geschlecht der betreffende Vorfahre angehört. Die Männer führen gerade, die Frauen ungerade Nummern. Auch die Generation ist leicht zu erkennen, denn man erhält sie sofort, wenn man die der betreffenden Nummer nächstniedere Potenz von 2 nimmt und aus ihr die Wurzel zieht. Praktisch wird man ja nach kurzer Übung sofort wissen, welcher Generation eine Nummer angehört, da ja die Potenzen von 2 jedem Ahnenforscher in Fleisch und Blut übergehen. Ferner besteht im System Kekule die Beziehung, daß der Vater immer die doppelte, die Mutter die um eins vermehrte doppelte Nummer ihrer Kinder führt. Auf unserem Beispiel Tafel II führt Kaiser Friedrich Nr. 4, sein Vater Wilhelm I. $2 \times 4 = 8$, seine Mutter, Kaiserin Auguste $2 \times 4 + 1 =$ Nr. 9.

Das System Hager operiert mit römischen und arabischen Ziffern. Jeder Ahne erhält zwei Ziffern. Die römische bezeichnet die Generation, der er angehört, die arabische Nummer gibt, in jeder Generation neu beginnend und dann fortlaufend, die Stelle an, die der betreffende Ahne in dieser Reihe einnimmt. Obwohl das System Hager für eine rein wissenschaftliche Behandlung viele Vorteile bietet, ist es doch bei nicht streng wissenschaftlichen kleinen Ahnentafeln lieber nicht zu verwenden. Für die darstellende praktische Genealogie empfiehlt sich unbedingt das System Kekule. Der Verein „Herold" und die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte haben es auch angenommen und es wurde seither in allen größeren Publikationen, vor allem von Dungern und Forst, angewendet. Interessant ist, daß schon 230 Jahre vor Kekule der große spanische Genealoge Sosa in seiner vortrefflichen Riesenahnentafel „Noticia de la gran casa de Villafranca" dieses System angewandt und verteidigt hat, daß also hier wieder ein bedeutender Forscher, wie so oft, alte Wahrheit neu entdeckt hat.

Die anderen Systeme hier einzeln zu schildern, würde zu weit führen. Über die Systeme Roller und Seyler findet sich eine zusammenfassende Übersicht im „Deutschen Herold" 1905 Nr. 10, über das System Lorenz vergleiche man dessen Lehrbuch, über das System Sommer, dem für medizinische Zwecke große Vorzüge innewohnen, das aber für rein genealogische Zwecke weder in Betracht kommt, noch in Betracht kommen will, siehe das ausgezeichnete Werk des Gießener Psychiaters: „Familienforschung und Vererbungslehre" (1907).

Implex (Ahnenverlust).

Es ist nun einer Erscheinung zu gedenken, welche bei allen Arten der genealogischen Tafeln gleichmäßig vorkommt, speziell aber bei der Ahnentafel bedeutsam ist: der sogenannte Implex.

Jede praktische Beschäftigung mit genealogischen Dingen zeigt, wie rasch der Kreis der miteinander in verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Menschen wächst, wenn wir vom bloßen Mannesstamm abgehen und auch alle weiblichen Verwandten ins Auge fassen.

Betrachten wir die Nachkommenschaft einer Person, und nehmen wir an, daß jeder Mensch im Durchschnitt, die Menschen ohne Nachkommenschaft sind da schon eingerechnet, je zwei lebensfähige, fortpflanzungsfähige Nachkommen hinterläßt, die ihrerseits natürlich wieder je zwei Nachkommen am Leben lassen — in Wirklichkeit ist natürlich diese Zahl, besonders bei günstigen hygienischen, sittlichen und sozialen Verhältnissen viel größer — so werden wir nach dem Gesetze der geometrischen Progression bald zu ungeheuren Zahlen kommen.

Rechnen wir die Generation zu 30 Jahren, so wird der supponierte Stammvater, wenn wir einen Menschen aus der Zeit Christi als Beispiel annehmen, im Jahre 30 zwei Kinder haben, im Jahre 60 vier Enkel, im Jahre 90 acht Urenkel usf. Im Jahre 990, also 33 Generationen später, müßte er schon 233 Nachkommen haben, im Jahre 1880 also 2^{66}, das wären ungefähr 300 Billionen $\times$ 1 Million $\times$ 1 Million Deszendenten. Nun ist es ganz klar, daß es nie so viele Menschen gab, auch nie so viele geben kann, andererseits lehrt die vielfältige Erfahrung, daß eine Zahl von zwei Kindern weit unter dem Durchschnitt bleibt. Es taucht hier das Problem auf, das einem russischen Gelehrten so viel Kopfzerbrechen machte: Er sagte, jeder Stör legt unleugbar jedes Jahr Millionen Eier; wenn nur ein geringer Bruchteil davon zu ausgewachsenen Tieren wird, und diese in der Progression fortschreitend weiter laichen, müßte schon längst das ganze Schwarze Meer in einen Berg von Kaviar verwandelt sein. Warum geschah dies nicht?

Ebenso stellt sich das Problem beim Menschen. Der scheinbare Widerspruch zwischen der ungeheuren theoretischen Nachkommenzahl und der beim heutigen Bevölkerungsstand der Erde höchstmöglichen erklärt sich durch folgende Erscheinung. Es muß einmal der Fall eintreten, daß Personen die von dem gemeinsamen Stammvater abstammen, einander ehelichen. Je mehr wir uns vom Stammvater entfernen, je größer die Zahl seiner Nachkommen wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Personen, die miteinander in geschlechtliche Verbindung treten, schon durch ihre gemeinsame Abstammung von dem Ahnherrn miteinander verwandt sind. Die Nachkommen dieser Verbindung erscheinen dann zweimal in der Deszendenztafel des Stammvaters, da sie von ihm doppelt abstammen. Je weiter wir uns vom Ahnherrn entfernten, um so häufiger werden dann die Verwandtenehen, so daß dann einzelne Personen immer öfter, zum Schluß hunderte und tausende Male als Nachkommen des betreffenden Ahnherrn erscheinen. So erklärt sich dann die theoretisch große Zahl. Der Zeitgenosse Christi hat heute eine unfaßbar große Zahl Nachkommen, aber das sind nicht lauter von einander verschiedene Personen, sondern einzelne Personen erscheinen tausende Male auf dieser Deszendenztafel.

Ähnlich wirkt dieses Phänomen, das wir Implex nennen wollen, bei der Ahnentafel. Auch hier finden wir umgekehrt, daß bald die sich stets verdoppelnde theoretische Ahnenzahl nicht mehr lauter verschiedene Personen als Ahnen zuläßt. Auch hier stoßen wir auf die Wirkung der Heiraten von

Personen, die schon von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen, der dann 2 mal in der Ahnentafel der Kinder dieses Paares erscheint. In der beigegebenen Tafel VIa findet sich als Beispiel für den Deszendentenimplex die Prinzessin Elisabeth von Hessen, die von der Königin Viktoria 2 mal abstammt. Beispiel für Ahnenimplex zeigt die Tafel VII, wo in der Reihe der 32 Ahnen Erzherzog Karl und Gattin, Wilhelm V. von Bayern und Gattin, Rudolph von Anhalt und Gattin je 2 mal vorkommen. Man hat diese Tatsache des Implexes lange nicht beachtet. Lorenz hat zuerst auf der Ahnentafel diese Erscheinung besprochen und ihr den nicht glücklichen Namen Ahnenverlust gegeben. Hager brachte den richtigen Ausdruck Ahnenimplex. Die Allgemeingültigkeit dieser Erscheinung auch für die Deszendenztafel wird zum ersten Male hier nachgewiesen. Ein Beispiel für die Größe des Ahnenimplexes bietet die untenstehende Anmerkung.[1])

Der Implex bei der Ahnentafel ist von besonderer Wichtigkeit, weil man früher, ohne natürlich das Kind beim richtigen Namen zu nennen, der Größe des Implexes schädlichen Einfluß für die Nachkommenschaft zuschrieb und damit die angebliche Abneigung der Naturvölker vor der Blutschande und die Berechtigung der Verwandteneheverbote in der Manier des Naturrechts dartat. Heute wissen wir, daß das bloße Vorhandensein eines größeren Ahnenimplexes gar nichts schadet, ebensowenig wir das Nichtvorhandensein nützt[2]), daß sogar die Ehe von Verwandten von Vorteil sein kann, wenn der gemeinsame Ahne günstige Vererbungsmassen mitbringt (Rassenreinzucht).

Es erübrigt noch, jener Arten tabellarischer Darstellung zu gedenken, welche die genealogische Grundtatsache der Verwandtschaft, das heißt gegenseitige Abstammung oder gemeinsame Abkunft von einem Dritten, in keiner der beiden Grundformen zum Ausdruck bringen.

Konsanguinitätstafel.

Da ist vor allem die Konsanguinitätstafel. Sie umfaßt Ahnentafel und Deszendenztafel zugleich. Sie ist die tabellarische Darstellung aller Verwandten einer Person (diese Begriffe im Sinne des § 1589 des deutschen,

[1]) Ahnenimplex (Ahnenverlust) des Erzherzogs Franz Ferdinand aus Forst, Ahnenverlust und nationale Gruppen auf der Ahnentafel des Erzh. Franz Ferdinand. Wien 1912.

Generation	Theoretische Ahnenzahl	Wirkliche Ahnenzahl
I	2	2
II	4	4
III	8	8
IV	16	12
V	32	18
VI	64	30
VII	128	58
VIII	256	101
IX	512	174
X	1024	234
XI	2048	341
XII	4096	526
XIII	8192	867
XIV	16348	1514

[2]) Vgl. meinen Aufsatz ZBG 1911.

des § 40 des österr. bürgerlichen Gesetzbuches). Man nimmt eine Person zum Ausgang, stellt alle deren Nachkommen dar, entwirft dann die Ahnentafel dieser Person, und verzeichnet schließlich alle Nachkommen der in der Ahnentafel erscheinenden Vorfahren. Die Konsanguinitätstafel ist die genealogische Grundlage unseres gesetzlichen Erbfolgerechts (siehe oben). Sie umfaßt alle Personen, die zur gesetzlichen Erbfolge aus dem Titel der Verwandtschaft berufen sind.

Für die praktische Genealogie hat diese Darstellungsform, schon aus äußeren Gründen, dann wegen der ungeheueren Schwierigkeiten einer erschöpfenden Bearbeitung geringe Bedeutung. Das einzige Beispiel einer ungeheueren Konsanguinitätstafel ist das Monstrewerk der „Tabulae Jablonovianae", (1747) Konsanguinitätstafeln der Kinder des berühmten Mäzens der Genealogie und Ideals aller genealogischen Schwindler, des Fürsten Joseph Jablonowski. Ein kleineres Paradigma bildet die hier beigegebene Konsanguinitätstafel des Kronprinzen Wilhelm von Preußen. Sie besteht aus der 8-Ahnen-Tafel, die zugleich diese Gattung darstellen soll, und aus den Deszendenztafeln jedes der 4 Urgroßelternpaare, schließlich umfaßt sie noch die Nachkommen des Kronprinzen selbst.

Die zweite Art besonderer genealogischer Tabellen bilden die von Crzellitzer erfundenen Sippschaftstafeln. Sie stellen ein wichtiges Hilfsmittel für die Forschungen auf dem Gebiete der Vererbungslehre dar, für die reine Genealogie kommen sie nicht in Betracht. Sippschaftstafel.

Die Sippschaftstafeln stellen eine Konsanguinitätstafel dar, bei der von jeder einheiratenden Person noch deren Konsanguinitätstafel aufgestellt wird.[1])

Zur Sippschaft eines Neugebornen im Sinne der Crzellitzerschen Sippschaftstafeln gehören: seine Eltern, deren Geschwister (also Onkel und Tanten) samt Kindern (also Vettern und Basen), die Großeltern und deren Geschwister (also Großonkel = Onkel der Eltern und Großtanten = Tanten der Eltern) samt Kindern (Großeltern); schließlich die Urgroßeltern. Außerdem die Geschwister des Neugeborenen, die aber, da für sie dieselbe Sippschaftstafel gilt wie für jenen, logischerweise nicht auf die Tafel placiert werden, sondern unter dieselbe, wo auf einer horizontalen Liste alle Besitzer derselben Sippschaftstafel oder, um mit Crzellitzer zu reden, „die im Sippschaftszentrum stehenden Personen" dargestellt sind.

Zur Erläuterung[2]) dieser Art tabellarischer Darstellung sei auf die beigegebene Tafel Nr. VIII verwiesen: Figur 1 stellt eine schematische Sippschaftstafel dar, welche sich als die zeichnerische Vereinigung von vier Deszendenz-

---

[1]) Vgl. Devrient, Familienforschung, S. 102ff. Die dort gegebene Definition wird richtig, wenn man statt „Stammtafel" den allgemeinen Begriff „Deszendenztafel" einfügt.

[2]) Das Folgende nach Crzellitzer, Methodik der graphischen Darstellung der Verwandtschaft mit besonderer Berücksichtigung von Familien-Karten und Familien-Stammbüchern, im Bericht über den II. Kurs mit Kongreß für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre, in Gießen vom 9. bis 13. April 1912, hrsg. von R. Pommer, Halle a. S. 1912.

tafeln darstellt. An den vier Enden stehen die vier Urgroßelternpaare, in der Mitte das „Sippschaftszentrum“ oder die „Zentralperson“, für welche die Tafel gelten soll. Links über der Zentralperson steht deren Vater, rechts darunter die Mutter, über dem Vater und unter der Mutter die vier Großeltern so, daß diese vier Personen ein Quadrat bilden. Nur diese Form der Zeichnung gibt die Möglichkeit, neben jedes Sippschaftsglied seine Geschwister zu stellen, und zwar in der Geburtenfolge von links beginnend.

Die von Czellitzer vorgeschlagene Sippschaftsbezifferung der Sippschaftstafel schließt sich eng an die von Kekule von Stradonitz an; nur beginnt Czellitzer, da niemand sein eigener Verwandter sein kann, mit 1 nicht bei der Ausgangsperson, sondern bei deren Vater. Die Mutter ist 2, Vatersvater 3, Vatersmutter 4, Muttersvater 5 und sofort. Zur Bezeichnung der Geschwister fügt Czellitzer zu jeder Zahl einen Buchstaben (a, b, c), und zwar vor die Zahl gesetzt, wenn es sich um ältere Geschwister handelt, dahinter, bei jüngeren. Die ganze Chiffre steht in Klammern, und zwar in eckigen, wenn sie einen Mann, in runden, wenn sie ein weibliches Wesen bedeutet. So gibt [a 2] = ältester Bruder von 2, d. h. der Mutter, ist also = Onkel der Ausgangsperson. Entsprechend bedeutet (4 c) eine jüngere Schwester von 4, d. h. d. Vatersmutter, also = Großtante. Zugleich kann man aus der Chiffre ersehen, daß diese Großtante das vierte Kind ihrer Eltern war, da ihr „4“ selbst, sowie a und b vorausgehen müssen. Die Kinder dieser Personen werden durch Anfügen eines griechischen Buchstabens gekennzeichnet; so ist z. B. [[a 2]α] der älteste Sohn von [a 2]. Meine ([3 b]γ) ist das dritte, und zwar weibliche Kind von [3 b]; sie ist also die Tochter des jüngeren Bruders meines Großvaters, mit anderen Worten: eine Kusine meines Vaters väterlicherseits.

Figur 3 stellt die Sippschaftstafel des Kaisers Wilhelm II. dar, die 75 Personen umfaßt. Da bei dieser tabellarischen Darstellungsform die Geschwister mit dargestellt sind, läßt sich bereits in wenigen Generationen ein Bild der „Reinrassigkeit“ geben. Trägt z. B. die ganze linke und obere Hälfte der Tafel ein und dieselbe Kolorierung, so können wir sagen: in diesem Punkte, d. h. in bezug auf die Eigenschaft, die durch die Kolorierung angedeutet ist, sei der Vater reinrassig. Ist nur das linke Viertel einfarbig, so ist nur der Vatersvater von reiner Rasse und so fort.

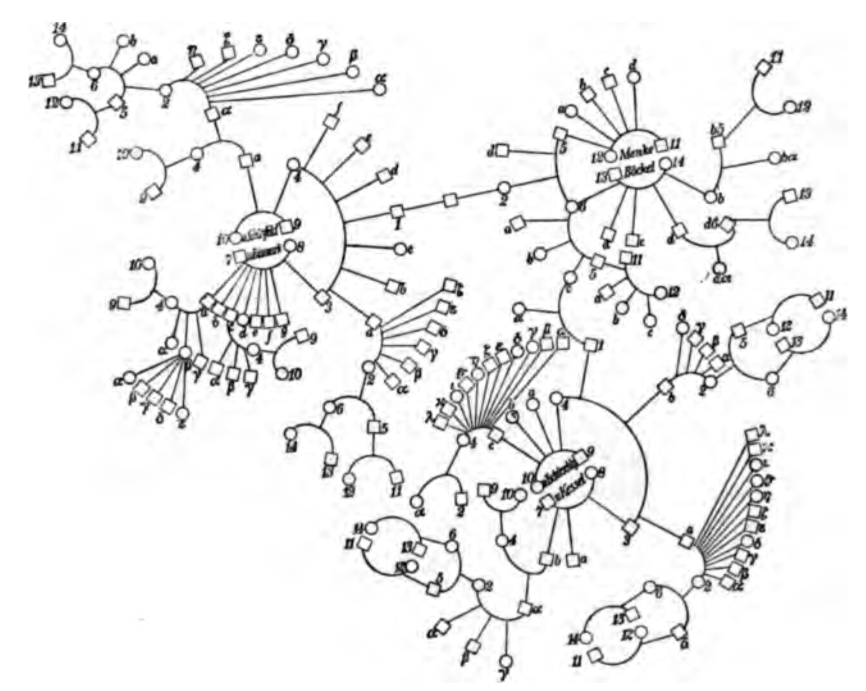
Figur 4 zeigt die tabellarische Darstellung für die Vererbung von Eigenschaften. Auf dieser Czellitzer'schen Sippschaftstafel bedeutet ■ unmusikalisch, ▨ sehr musikalisch, ▧ etwas musikalisch, □ unbekannt.[1])

Den von Dr. Czellitzer veröffentlichten Sippschaftstafeln macht Dr. Devrient[2]) den Vorwurf der Unvollständigkeit: es genüge nicht, Eltern, Großeltern, Geschwister und Geschwisterkinder des Probanten zu kennen; man

[1]) Zur Kategorie der „Unbekannten“, resp. Unbestimmbaren gehören vor allem, und zwar für alle Eigenschaften, diejenigen Sippschaftsglieder, die als Säuglinge gestorben sind; aus praktischen Gründen hat daher Czellitzer für diese Individuen ein besonderes Zeichen, ein Kreuz mit zwei Querbalken, vorgeschlagen.

[2]) Vgl. Devrient, Familienforschung, S. 102.

müsse auch die Sippen der Gatten berücksichtigen, um diejenigen Belastungen ausscheiden zu können, welche Eltern von Ahnen erstehen, die mit dem Probanten nicht blutsverwandt sind. Aufzunehmen seien „die Ahnen etwas bis zu 8, die sämtlichen Nachkommen der 8 Ahnen, die Gatten dieser Nachkommen, deren Ahnen bis zur gleichen Generation und wieder von diesen Ahnen sämtliche Nachkommen mit Gatten usw.“ Eine solche vollständige Sippschaftstafel nennt Devrient das Ideal für die Darstellung der ganzen genealogischen Stellung einer Person. Von der auf solche Art erweiterten Sippschaftstafel bringen wir ein Beispiel: die Sippschaftstafel Ottos von Bismarck und verweisen zur Erläuterung auf die ausführliche Begründung bei Devrient, Familienforschung, Seite 103 ff.



Sippschaftstafel Ottos von Bismarck, nach Devrient.

Aus Devrient, Familienforschung (Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 350), Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1911.

Der Begriff der Sippschaftstafel ist also bei Devrient und Czellitzer[1]) verschieden. Tatsächlich haben ja beide Typen ihre Berechtigung. Der Deutlichkeit halber wird man jeweils die einzelnen Typen als restringierte Sippschaftstafel (Czellitzer) und komplette Sippschaftstafel (Devrient) sondern.

Einer kleinen Gruppe von genealogischen Tabellen wäre noch zu gedenken, der Konsanguinitätstafelauszüge, welche die Verwandtschaft zweier Konsanguinitätstafelauszüge.

[1]) Vgl. „Jahresbericht üb. soziale Hygiene, Demographie u. Medizinalstatistik“ 11, 145 f.

Personen darstellen sollen und aus zwei oder mehreren Deszenten der betreffenden Personen auf den gemeinsamen Ahnen gebildet sind. Diese Art von Tabellen hat ihre wichtigste Bedeutung bei der Berechnung der Verwandtschaftsgrade, die in mittelalterlichen Ehedispensen angegeben sind.

Für alle Arten der hier besprochenen genealogischen Darstellungsweise sind nunmehr Beispiele zu geben.

Beispiele genealogischer Tafeln

Es geschieht dies in einfacher Weise. Zunächst werden zwei Arten in Textform vorgeführt, ein Vorgehen, das sich bei großen Tafeln empfiehlt und bei sehr großen unbedingt nötig ist; dann wird die hergebrachte und unleugbar für kleinere Tafeln weit bessere tabellarische Form gezeigt. Tafel VII bildet ein Paradigma für eine größere Ahnentafel. An ihr kann man auch den Ahnenverlust studieren (s. oben). Als Ahnenbezifferungssystem ist hier das System Kekule gewählt, die Zahlen des Systems Hager stehen bei den ersten drei Generationen in Klammern unter denen des Systems Kekule. Tafel XI bringt eine typische Stammtafel in der hergebrachten Form, allerdings ohne ausführliche Daten.

Am Ende dieses Abschnittes wäre noch zu erwähnen, was eigentlich an Angaben und Daten von jeder Person in den genealogischen Tafeln zu erwähnen ist. Bei all den Tafeln, die mehr naturwissenschaftlichen Zwecken dienen, sind jene Momente hervorzuheben, die eine Person genealogisch besonders zu Untersuchungen über Vererbungslehre charakterisieren. Das sind also Titel (abgekürzt), Vor- und Zuname, Ort und Tag der Geburt, des Todes und der geschlechtlichen Verbindung. Vermählungsdaten per procurationem sind hier ebensowenig von Belang, wie die Legitimität oder Illegitimität der Verbindung; es ist vielmehr nach Möglichkeit Ort und Tag des ersten geschlechtlichen Verkehrs zu ermitteln. Die eben geforderten Daten gehören also in die Ahnen- und Deszendenztafel, eventuell in die Sippschafts- und Konsanguinitätstafel. Bei der Stammtafel, als dem Typus staatsrechtlich historischer Hilfstabellen, gehören zu den oben erwähnten Daten noch der volle Titel, alle Vornamen, Ort und Tag der Taufe und des Begräbnisses, Name und Stand der beiden Eltern der Ehegattinnen; illegitime Deszendenten sind in der Regel bei Stammtafeln nur unter Hervorhebung ihrer Unehelichkeit selbst anzuführen, ihre Deszendenz ist beiseite zu lassen.

Bei Deszenten endlich und anderen kleinen Spielarten ist die Angabe von Daten nur zur Identifizierung der Personen nötig.

Der vorstehenden Abhandlung von Otto Forst über genealogische Tafeln füge ich noch einige diesbezügliche Literaturangaben hinzu:

Lorenz, Lehrbuch der Genealogie. Berlin 1898. Drs., Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen u. Aufgaben. Berlin II 1891, S. 272 ff. — Kekule von Stradonitz, Ü. e. zweckmäßige Bezifferung der Ahnen, VJH 1898, S. 64 ff.; drs., Genealogische Abkürzungen u. Zeichen. Görlitz 1912; drs., Literarische Hilfsmittel f. d. Aufstellung von Ahnentafeln, VJH 1910. — v. Schoenermarck, Familienverbindungen innerhalb einer Ahnentafel, VJH 1910. — Schulz, Hans, Kulturgeschichtliche Streifzüge auf einer Ahnentafel, FB 1913. — Otto Frhr. v. Dungern, Über Ahnenforschung, ASW 1910. — Dehms zerlegt in der Schrift „Stammbuch, Stammbild u. anderes. Mit e. Tafel" (Potsdam 1910) die Stammtafel in einzelne Gruppen oder engere Familien, be-

Deszendenztafel Kaiser Wilhelms I. in Textform.

Wilhelm I., Kg. von Preußen, Deutscher Kaiser ∞ Prn. Auguste von Sachsen-Weimar, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich.

Kinder I, II.

I. Friedrich III., Kg. von Preußen, Deutscher Kaiser ∞ Prn. Viktoria von Großbritannien und Irland, Tochter der Königin Viktoria.

Kinder 1—8.

1. Wilhelm II., Deutscher Kaiser ∞ Auguste Viktoria von Holstein, Tochter des Herzogs Friedrich.

Kinder a—g.

a) Wilhelm, deutscher Kronprinz ∞ Herzogin Cäcilie von Mecklenburg, Tochter des Großherzogs Friedrich Franz III.

Kinder α—δ.

α) Wilhelm.
β) Louis Ferdinand.
γ) Hubert.
δ) Friedrich.

b) Eitel Friedrich ∞ Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, Tochter des Großherzogs August.
c) Adalbert.
d) August Wilhelm ∞ Prn. Alexandra zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Tochter des Herzogs Friedrich Ferdinand.

Kind α.

α) N.

e) Oskar.
f) Joachim.
g) Viktoria Luise.

2. Charlotte ∞ Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen.

Kind a.

a) Feodora ∞ Prz. Heinrich XXX., Reuß j. L.

3. Heinrich ∞ Irene von Hessen, Tochter des Großherzogs Ludwig IV.

Kinder a—c.

a) Waldemar.
b) Sigismund.
c) Heinrich.

4. Sigismund.
5. Viktoria ∞ Prz. Adolf zu Schaumburg-Lippe.
6. Waldemar.
7. Sophie ∞ König Konstantin von Griechenland.

Kinder a—e.

a) Georg.
b) Alexander.
c) Helene.
d) Paul.
e) Irene.

8. Margarete ∞ Frz. Friedrich Karl von Hessen.

Kinder a—f.

a) Friedrich Wilhelm.
b) Maximilian.
c) Philipp.
d) Wolfgang.
e) Richard.
f) Christoph.

II. Luise ∞ Großherzog Friedrich von Baden.

Kinder 1—3.

1. Friedrich Wilhelm ∞ Prn. Hilda von Nassau, Tochter des Großherzogs Adolf von Luxemburg.
2. Viktoria ∞ Kg. Gustav V. von Schweden.

Kinder a—c.

a) Kronprinz Gustav Adolf ∞ Prn. Margarete von Großbritannien, Tochter des Herzogs Arthur von Connaught.

Kinder α—γ.

α) Gustav Adolf.
β) Sigvard.
γ) Ingrid.

b) Karl Wilhelm ∞ Großfürstin Marie von Rußland, Tochter des Großfürsten Paul von Rußland.

Kind α.

α) Lennart.

c) Erich.

3. Ludwig Wilhelm.

Tafel II.

Ahnentafel des deutschen Kronprinzen in Textform.

1. Kronprinz Wilhelm, * 1882.
2. Kaiser Wilhelm, * 1859, ∞ 1881.
3. Prn. Auguste Viktoria von Holstein-Augustenburg, * 1857.
4. Kaiser Friedrich, * 1831, † 1888, ∞ 1858.
5. Prn. Viktoria von Großbritannien, * 1840, † 1901.
6. Herzog Friedrich von Holstein-Augustenburg, * 1829, † 1880, ∞ 1856.
7. Prn. Adelheid zu Hohenlohe-Langenburg, * 1835, † 1900.
8. Kaiser Wilhelm I., * 1797, † 1888, ∞ 1829.
9. Prn. Auguste von Sachsen-Weimar, * 1811, † 1890.
10. Prz. Albert von Sachsen-Coburg-Gotha, * 1819, † 1861, ∞ 1840.
11. Kgn. Viktoria von Großbritannien und Irland, * 1819, † 1901.
12. Herzog Christian von Holstein-Augustenburg, * 1798, † 1869, ∞ 1820.
13. Prn. Luise von Danneskjöld-Samsöe, * 1796, † 1867.
14. Fst. Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, * 1794, † 1860, ∞ 1828.
15. Prn. Fedora zu Leiningen, * 1807, † 1872.

Tafel III.

Rußland,

Luise
rlin 3. XII. 1838
Berlin 20. IX. 1856
ßherzog Friedrich von Baden
rlsruhe 9. IX. 1826, † Mainau 28. IX. 1907

Wilh Kg. von Deutsch * Berlin ∞ Berlin Prn. Augu v. Schlesw Sonderbur burg, T. Friedrich Adelheid lohe-Lag * Dolzig

Vilhelm VII. 1857, 20. IX. ilda von es Groß- olf von und der von An- XI. 1864 u. e n- 6

Richard u. Christoph Zwillinge * Frankfurt a. M. 14. V. 1901

Viktoria * Karlsruhe 7. VIII. 1862, ∞ Karlsruhe 20. IX. 1881 Kg. Gustav V. von Schweden, * Drottningholm 16. VI. 1858

Ludwig Wilhelm * Baden 12. VI. 1865, † Freiburg 23. II. 1888

Kronprinz **Gustav Adolf,** Herzog v. Schonen, * Stockholm 13. XI. 1882, ∞ Windsor 15. VI. 1905 Prn. Margarethe von Großbritannien und Irland, T. des Herzogs Arthur von Connaught und der Prn. Luise Margarethe von Preußen

Karl Wilhelm, Herzog von Södermanland, * Tullgarn 17. VI. 1884, ∞ St. Petersburg 3. V. 1908 Großfstn. Maria von Rußland, T. des Großfstn. Paul und der Prn. Alexandra von Griechenland, * St. Petersburg 18. IV. 1890

Erich, Herzog von Westmanland, * Stockholm 20. IV. 1889

Wilhelm, * Potsdan ∞ Berlin Hzn. Cecil len T. des G Friedrich der Großh von * Schweri f, n, n

Sigvard, Herzog von Uppland, * Drottningholm 7. VI. 1907

Ingrid * Stockholm 28. III. 1910

Lennart, Herzog v. Småland, * Stockholm 8. V. 1909

Wilhelm * Potsda 4. VII. 19

Ahnentafel des deutschen Kronprinzen, in tabellarischer Form von links nach rechts. **Tafel IV.**

1. Kronprinz **Wilhelm** von Preußen, * Potsdam 6. V. 1882.	2. Kaiser **Wilhelm II.**, Kg. von Preußen, * Berlin 27. I. 1859, ∞ Berlin 27. II. 1881.	4. Kaiser **Friedrich**, Kg. von Preußen, * Potsdam 18. X. 1831, † Potsdam 15. VI. 1888, ∞ London 25. I. 1858.	8. Kaiser **Wilhelm I.**, Kg. von Preußen, * Berlin 22. III. 1797, † Berlin 9. III. 1888, ∞ Berlin 11. VI. 1829.
			9. Prn. **Auguste** von Sachsen-Weimar, * Weimar 30. IX. 1811, † Berlin 7. I. 1890.
		5. Prn. **Viktoria** von Großbritannien und Irland, * London 21. XI. 1840, † Friedrichshof 5. VIII. 1901.	10. Prz. **Albert** von Sachsen-Coburg-Gotha, „prince consort", * Rosenau 26. VIII. 1819, † Windsor 14. XII. 1861 ∞ London 10. II. 1840.
			11. Königin **Viktoria** von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, * London 24. V. 1819, † Osborne 22. I. 1901.
	3. Prn. **Auguste Viktoria** von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, * Dolzig 22. X. 1858.	6. Herzog **Friedrich** von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, * Augustenburg 6. VII. 1829, † Wiesbaden 14. I. 1880, ∞ Langenberg 11. XI. 1856.	12. Herzog **Christian** von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, * Kopenhagen 19. VII. 1798, † Primkenau 11. III. 1869, ∞ Gisselfeld 18. IX. 1820.
			13. Gfn. **Luise** von Danneskjöld-Samsöe, * Gisselfeld 22. IX. 1796, † Primkenau 11. III. 1867.
		7. Prn. **Adelheid** zu Hohenlohe-Langenburg, * Langenburg 20. VII. 1835, † Dresden 25. I. 1900.	14. Fst. **Ernst** zu Hohenlohe-Langenburg, * Langenburg 7. V. 1794, † Baden-Baden 12. IV. 1860, ∞ London 18. II. 1828.
			15. Prn. **Feodora** zu Leiningen, * Amorbach 7. XII. 1807, † Baden-Baden 23. IX. 1872.

16.

8. Fr
Titularl
von Sp
† 19

4
König

16. Fra
nier
17. Lui
bell
18. Fer
Spa
19. Ma
von

32. Kar
† 18
33. Ma
Par
34. Fra
lien
35. Ma
† 18
36. Siel
37. Siel
38. Siel
39. Siel
40. Leo
ser,

1
2
3
4

zig, Halm & Goldmann, 1910. Band 1 Tafel Nr. 3 entnommen.

* Wien 3. VI. 1540, † Graz 10. VII. 1590,
München 21. III. 1551, † Graz 29. IV. 1608.
rn, * Landshut 29. IX. 1548, † Schleißheim 7. II. 1626,
gen, * Nancy 20. IV. 1544, † München 22. V. 1602.
anien, * Valladolid 21. V. 1527, † Escurial 13. IX. 1598,
h, * Cigales 2. XI. 1549, † Madrid 26. X. 1580.
* Wien 3. VI. 1540, † Graz 10. VII. 1590,
München 21. III. 1551, † Graz 29. IV. 1608.
Neuburg, * Zweibrücken 2. X. 1547, † Neuburg 22. VIII. 1614,
Cleve 1. III. 1552, † Höchstätt 16. X. 1632.
rn, * Landshut 29. IX. 1548, † Schleißheim 7. II. 1626,
gen, * Nancy 20. IV. 1544, † München 22. V. 1602.
ssen-Darmstadt, * Darmstadt 24. IX. 1577, † Darmstadt 6. VIII. 1626,
Brandenburg, * Berlin 7. I. 1582, † Darmstadt 14. V. 1616.
von Sachsen, * Dresden 15. III. 1585, † Dresden 18. X. 1656,
K
von Preußen, * Königsberg 9. I. 1587, † Dresden 22. II. 1659.
hweig-Dannenberg, * Celle 4. VI. 1533, † Dannenberg 29. I. 1598,
9
Lauenburg, * Lauenburg ? 1545, † Scharnebeck 22. X. 1620.
erbst, * Harzgerode 28. X. 1576, † Zerbst 30. VIII. 1621,
5
n Braunschweig-Wolfenbüttel, * Wolfenbüttel 3. II. 1587, † Zerbst 26. X. 1609.
Sonderburg, * Koldinghus 25. III. 1545, † Glücksburg 8. X. 1622,
schweig-Grubenhagen, * Salzderhelden 20. III. 1550, † Osterholm 12. II. 1586.
erbst, * Harzgerode 28. X. 1576, † Zerbst 30. VII. 1621,
5
n Braunschweig-Wolfenbüttel, * Wolfenbüttel 3. II. 1587, † Zerbst 26. X. 1609.
Öttingen, * Schillingsfürst 9. VII. 1577, † Heidenheim 4. VII. 1634,
ch, * Erbach 17. V. 1576, † Ulm 5. VI. 1635.
Neuenstein, * Langenburg 14. XI. 1582, † Regensburg 11. IX. 1641,
feld, * Ansbach 29. III. 1593, † Neuenstein 16. XI. 1676.
Württemberg, * Mömpelgard 5. V. 1582, † Stuttgart 28. VII. 1628,
von Brandenburg, * Halle 26. XI. 1584, † Straßburg 23. II. 1636.
d Rheingraf zu Salm-Kyrburg, * Kyrburg ? 1577, † Finstingen ? 1651,
Laubach, * Laubach 31. I. 1579, † ? 1631.

Tafel X.

Konsanguinitätstafelauszug für Kaiser Franz Joseph I. und Kaiser Wilhelm II.

Ldgf. **Ludwig IX.** von Hessen-Darmstadt

Amalie Friederike von Hessen, ∞ Karl Ludwig von Baden	I		**Friederike** von Hessen, ∞ Kg. Friedrich Wilhelm II. v. Preußen
	II	II	
Karoline von Baden, ∞ Kg. Max Joseph von Bayern			Kg. **Friedrich Wilhelm III.** v. Preußen
	III	III	
Sophie von Bayern, ∞ Erzhzg. Franz Karl von Österreich			Kaiser **Wilhelm I.**
		IV	
			Kaiser **Friedrich**
	IV	V	
Kaiser **Franz Joseph I.**			Kaiser **Wilhelm II.**

D der neueren Literatur und den Regesta Imperii.

Konrad, † 1094 **Adelheid**

Konrad III., † 1152, Röm. König,
∞ Gertrud, T. des Gfn. Beringer von Sulzbach,
† 1146

ta, † 1191,
∞ Ludwig II.
ngen, † 1172

Heinrich, † 1150,
Röm. König

Friedrich, † 1167, Herz. v.
Rotenburg und Schwaben,
∞ Gertrud, T. des Herz.
Heinrich des Löwen von
Bayern, † 1196

Friedrich, †
Herz. von Schw

Friedrich
∞ 1. Konstan
Arrago
2. Isabella,
salem,
3. Elisabet
land,
4. Bianca,

(1) **Heinrich**
† 1242, Röm. K
∞ Margare
T. Leopolds
Herz. v. Öster
† 1267

ch (nat.)
ndenz

Enzio (nat.),
† 1272,
Kg. v. Torre,
Deszendenz

Friedrich (nat.),
† 1258,
Deszendenz

Gerhard,

3 nat. Töchter

Heinrich,
† 1247

F

Friedrich (nat.) **Anselm**

ruhend auf einer Art von Zettelkatalog mit zweckmäßigen Verweisungen. Das Ganze nennt Verf. ein Stammbuch. Dieses Verfahren ermöglicht das Auffinden aller möglichen genealogischen Beziehungen für jede im Stammbuch enthaltene Person, ist aber unübersichtlich, so daß man auch neben dem Stammbuch eine schnell zu übersehende Tafel nicht wird entbehren wollen. — W. Graebner, Ü. Ursprung u. Art bildlicher Darstellungen von Stammtafel u. Ahnentafel mit besonderer Berücksichtigung d. deutschen genealogischen Kunst des 16. bis 19. Jhts., VJH 1902. — J. O. Hager, Über Ahnenbezifferung, DH 1905, 184ff.; drs., Ein Kapitel aus der Deszentorik, ASW 1907, 65ff. Hager rühmt besonders DH 1905, S. 188 das System Felsmeer; dasselbe ist in einer zehnstufigen Ahnentafel (Kaiser Wilhelm II.) angewandt, welche als Extrabeilage zum 2. Heft des XVI. Jgs. der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" hrsg. worden ist. — A. von den Velden, Wert u. Pflege der Ahnentafel, ZPF 1; drs., Ahnentafeln einst u. jetzt, ZPF 3. — J. Gröber, Die Bedeutung d. Ahnentafel für biologische Erblichkeitsforschung, Archiv f. Gesellschafts-Biologie, 1. Jg., 5. Heft. Berlin 1904. — W. Graebner, Genealogie u. Politik. Danzig 1910. Hierin: Der Baum als genealogisches Bild, profane Stamm- u. Ahnentafeln. — Außer den im vorliegenden Buche anderwärts genannten Werken üb. spez. Geschlechter oder Länder seien hier noch vermerkt: Forst, Otto, Die Ahnenproben der Mainzer Domherren (= Quellen u. Studien z. Genealogie I). Wien u. Leipzig 1913. — Hierüber Frh. v. Dungern. FB 1913. — Wegele, Ahnentafeln der Trierer Domherren i. d. Beitr. z. Spezialgesch. d. Rheinl. 2. Bd. — Nedopil, Deutsche Adelsproben aus d. deutschen Ordens-Zentral-Archiv. 4 Bde. Wien 1868—81. — Fehrentheil u. Gruppenberg, Ahnentafeln d. gesamten jetzt lebenden stiftsfähigen Adels Deutschlands. Regensburg 1864. — Estor, J. G., Praktische Anleitung zur Ahnenprobe, so bei den teutschen Erz- u. Hochstiften, Ritterorden u. Ganerbschaften gewöhnlich. Marburg 1750. — v. Stojentin, Ahnentfln. d. Domherren d. Stifts Naumburg, DH 17, 485ff. — A. von den Velden, Die Ahnentafeln v. Schiller, Moltke, Werner Siemens als dekorative Wandteppiche, FB 1910. — W. C. von Arnswaldt, Die Ahnentafel des Philosophen G. W. Leibniz, ZPF 8. — E. Devrient, Das Problem der Ahnentafel. Pol. anthr. Rev. 1903. — Das Werk von Le Laboureur „Tableaux Généalogiques ou les Seize Quartiers de nos roys. Paris 1673" enthält Ahnentafeln zu 16 Ahnen der Könige von Frankreich, u. zwar von Ludwig dem Heiligen bis auf Ludwig XIV. u. von einer Anzahl hoher geistlicher u. weltlicher Würdenträger, alle mit Wappen, und ist wichtig wegen des grundlegenden traité préliminaire von Menestrier. Weitere Literatur über die Ahnentafeln findet sich in Forsts Arbeit über Genealogie in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft (unter der Presse).

Für praktische Arbeiten, die die Herstellung von Ahnentafeln bezwecken, empfiehlt sich die Benutzung gedruckter Formulare. Ahnentafel-Formulare gibt es im buchhändlerischen Verkehr mehrere: solche nach dem Entwurf Graebner, in 8 verschiedenen Ausführungen (zu 8, 16, 32 und 64 Ahnen), Görlitz, Verlag von C. A. Starke; Ahnentafeln zu 16 Ahnen mit Wappenschildern, gezeichnet von L'Estocq, Görlitz, ebd.; Ahnentafel-Formular Kiefer, entworfen v. K. Kiefer, d. i. eine 256stellige Ahnentafel in Heftform, mit einer Haupttafel, 16 Nebentafeln u. Register, jede Tafel mit Schablonenwappen bedruckt, einzelne Blätter zu 16 Ahnen, Verlag von Gebr. Vogt in Papiermühle (S.-A.); E. Weißenborn, Ahnentafel- u. Stammtafelvordrucke ebd.; kreisrunde Formulare (ein Beispiel bei Devrient, Familienforschung, S. 72) sind bei Rich. Leonhardt in Elberfeld (Humboldtstr. 25) erschienen. Erläuterungen zum Gebrauch von Ahnentafel-Formularen sind verfaßt von W. Graebner, Wegweiser zur Benutzung der Ahnentafeln, Görlitz 1900, und von Weißenborn, Anleitung zur Aufstellung von Stamm- und Ahnentafeln, Verlag von Gebr. Vogt in Papiermühle (S.-A.).

Leichenpredigten. Schon im 16. Jahrhundert entstand bei den Protestanten[1]) der Gebrauch, von verstorbenen Personen von einiger Bedeutung Leichenpredigten.

[1]) Leichenpredigten werden von der katholischen Kirche nur geduldet. Doch finden sich auch in katholischen Ländern dank dieser Duldung zahlreiche Leichenpredigten,

nicht nur eine weitläufige Trauer- (Lob-) Rede oder Parentation zu halten, sondern solche auch dem Drucke zu übergeben. Dieser Gebrauch erreichte während des 17. Jahrhunderts seine größte und allgemeinste Ausdehnung, verlor sich aber alsdann nach und nach. Solchen Leichenpredigten wurden regelmäßig sogenannte Personalien angehängt, die den Lebenslauf des Verstorbenen, seine Familienverhältnisse, insbesondere auch seine Abkunft, seine Vorfahren, seine Ahnen beibrachten; ja oft dehnten sich diese Predigten zu einer völligen Genealogie der betreffenden Familie aus. In der sächsischen Oberlausitz war es noch vor einigen Jahrzehnten allgemein üblich, daß der Geistliche am Grabe den Lebenslauf des Verstorbenen vorlas. Solche Lebensläufe finden sich handschriftlich an einzelnen Orten, z. B. in den Pfarrarchiven von Frankenthal und Mülsen-St. Michael. Daß die Sitte, bei Beerdigungen Lebensläufe vorzulesen, eine ziemlich allgemeine war, beweist das Erscheinen eines Schriftchens mit dem Titel: „Noth- und Hülfs-Büchlein für Schuldiener auf dem Lande, welche in Abfassung der gewöhnlichen Lebensläufe, so nach gehaltenen Leichenpredigten pflegen abgelesen zu werden, nicht allzu geübt sind, auf Verlangen herausgegeben von Friedrich Wilhelm Baumelburg, Pastore zu Reurieth und Beinerstadt. Hildburghausen, bey Johann Gottfried Hanisch, 1796."

Die größte und bekannteste Sammlung von Leichenpredigten ist die sogenannte „Funeralien-Sammlung" auf dem Schlosse Stolberg a. H. Sophie Eleonore von Stolberg-Stolberg (1669—1745) brachte aus Interesse für die Behandlung der Predigttexte gegen 40000 Leichenpredigten zusammen. Nach 1870 hat Heinrich Beyer die Sammlung neu und zweckmäßig katalogisiert. Doppelstücke sind den Bibliotheken zu Roßla — dort sind jetzt 9000 Stück —, zu Wernigerode — dort befinden sich 6635 — sowie elf anderen öffentlichen Bibliotheken der Provinz Sachsen überwiesen worden; vgl. die näheren Angaben in ZHV, 10. Jg. 1877, S. 343 bis 352. Die drei Sammlungen sind vollständig katalogisiert, und die Kataloge gestatten eine bequeme Benutzung der Bestände. Ein „Register zu den adeligen Leichenpredigten auf der gräflichen Bibliothek zu Stolberg a. H." ist gedruckt, VJH, 12. Jg. 1884, S. 159 bis 214; es werden darin die Predigten für 3810 Personen und 2346 Familien behandelt. Eine andere beträchtliche Sammlung befindet sich in der Stadtbibliothek zu Braunschweig: katalogisiert sind 8279 Stück; doch sind dies noch nicht alle vorhandenen. Sie stammen zum größten Teile aus Mittel- und Norddeutschland und umfassen die Jahre 1560—1747. Einen Katalog dieser Sammlung hat Freiherr von Eschwege, VJH, 7. Jg. 1879, S. 21 ff., 99 ff., und 15. Jg. 1887, S. 97 ff., bearbeitet. Auf die Sammlung in der Bibl. des Gymnasiums z. grauen Kloster in Berlin hat zuerst Schwebel 1889 aufmerksam gemacht; vgl. MGBn 6, 86. Hermann Nohl hat dann

z. B. in d. Stadtbibl. zu Augsburg, vgl. Zapf, „Augsburger Bibliothek" 1795, I. Bd., S. 202—539 (in demselben Werke finden sich S. 539—553 Beschr. d. Augsburger Epitaphien, ferner Geschlechtergesch. u. Stammbäume). In Polen gab es im 17. u. 18. Jht. eine riesige Leichenpredigtliteratur. Diese ist in Estreichers Bibliografia polska verzeichnet. Den größten Bestand an Leichenpredigten über polnische Familien haben das Ossolineum in Lemberg und die Jagellonische Bibliothek in Krakau.

in der Beil. z. Jahresber. d. Berlinischen Gymnasiums z. grauen Kloster, Ostern 1902, den ersten Teil eines alphabetischen Katalogs veröffentlicht. Dieser Druck ist antiquiert, nachdem Nohl das um 100 neu aufgefundene Nummern vermehrte Register vollständig VJH., 31. Jg. 1903, S. 191 ff., mitgeteilt hat. Die älteste der aufgeführten rund 2600 Predigten ist von 1546. Die Bibliothek der Marienkirche zu Frankfurt a. O. besitzt eine Sammlung, die Amtsgerichtsrat Arno Bötticher VJH, 35. Jg. 1905, S. 21 ff., bezüglich aller vorkommenden Namen beschrieben hat. Von den rund 1000 Leichenpredigten ist die älteste aus dem Jahre 1585; wenige gehen über 1740 herab. Über eine Anzahl Leichenpredigten dieser Sammlung handelt Bötticher, ZHGP, 19. Bd., 1904, S. 61—74. Eine kurze Übersicht über die in der Bibliothek des Gymnasium Albertinum zu Freiberg im Königreich Sachsen enthaltene Sammlung von Leichenpredigten habe ich veröffentlicht in meinem Bibliographischen Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens (Freiberg in Sachsen 1885) Nr. 935—1199; ebenso veröffentlichte Rantzau ein „Register der in der ehemaligen Universitäts-Bibliothek zu Wittenberg befindlichen Leichenpredigten" VI, 1875, S. 110 ff. Über „Leichenpredigten an der Frankfurter Stadtbibliothek" handelt Karl Kiefer, FBF 1908, Nr. 7. — In der Kgl. und Provinzialbibliothek, dem Staats- und Stadtarchiv in Hannover befinden sich etwa 20000 hannoverscher Leichenpredigten, über die ein Gesamtkatalog von Wilhelm Linke bearbeitet ist unter dem Titel: „Niedersächsische Familienkunde. Ein biographisches Verzeichnis. Auf Grund der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften der Kgl. Bibliothek zu Hannover und anderer hannoverscher Sammlungen herausgegeben" (Hannover 1912). Über einen Band Leichenpredigten in der Freiherrlich von Bredow'schen Bibliothek zu Schloß Wagenitz in d. Mark vgl. DH 1909, 239. — O. Frhr. v. Rodde, Verzeichnis von Leichenpredigten aus dem 16.—18. Jahrhundert, betreffend adelige und bürgerliche Personen mit umfangreichen Personalien, welche den Abonnenten auf Wunsch zugänglich gemacht werden. FB, III. Bd. — Die Bibliothek der Gesellschaft für Pommerische Geschichte u. Altertumskunde in Stettin (deponiert im Kgl. Staatsarchiv) besitzt eine ansehnliche Sammlung von Leichenpredigten und Hochzeitsgedichten. Im Staatsarchiv zu Magdeburg ist die v. Gustedtsche Sammlung zu erwähnen. Über die Leichenpredigten in der Bibliothek des Domkapitels zu Merseburg handelt Rob. Winckler FG 10. Ein „Verzeichnis der in dem a. d. Winckel'schen Familienarchiv befindlichen Leichenreden" wird von A. aus dem Winckel, DH 1912 vorgelegt. — Zu nennen ist in diesem Zusammenhange auch das Buch von Edmund Lange: Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum, alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet (Greifswald, Julius Abel, 1898, 406 S.). Eine „Ergänzung" dazu ist erschienen in den „Baltischen Studien", Neue Folge, 9. Bd. Stettin 1905), S. 55 ff. Auf der Leipziger[1]) Stadtbibliothek

[1]) Unter d. Titel: „Weinrich, G., Bethanisch Wunderwerck oder historia v. d. seligen Absterben vnnd fröhlicher Aufferweckung d. Lazari zu Bethania, Leipzig 1601 (ca. 700 Seiten 4°)" sind Leichenreden auf 28 Leipziger Bürger vereinigt.

sind die sämtlichen Leichenpredigten, deren Zahl sich auch nicht annähernd bestimmen läßt, katalogisiert und der Katalogabteilung „Biographien" eingeordnet. In der Ratsbibliothek zu Zwickau ist der Katalog zu den über die ganze Bibliothek zerstreuten Leichenpredigten noch in der Entstehung begriffen. In der Landesbibliothek zu Kassel ist die Zahl sehr beträchtlich, aber nicht genau festgestellt. Hier finden sich bemerkenswerterweise auch nicht wenige Stücke aus dem 19. Jahrhundert; und die Bestände der dortigen Stadtbibliothek besitzen ebenfalls eine größere Anzahl solcher jüngeren Leichenpredigten. In der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindet sich eine 697 Stück umfassende Sammlung, die der Altdorfer Professor Will angelegt hat, aber außerdem sind in anderen Abteilungen eine Menge einzelner Predigten, im ganzen wenigstens noch einmal soviel zu finden, die nicht sämtlich nürnbergischen Ursprungs sind. 1614 gab Jo. Eichhorn eine Sammlung der von M. Christophorus Neander gehaltenen Leichenreden heraus unter dem Titel: Orationum funebrium in illustri Marchiae Brandenburgicae Academia a M. Christophoro Neandro philosophiae moralis professore habitarum decades quinque ed. Jo. Eichhorn. Schließlich sei noch auf eine Sammlung von etwa 700 Stück in der Gymnasialbibliothek zu Zerbst hingewiesen, die von Professor Sickel inventarisiert ist.

Was die Beurteilung der in den Leichenpredigten enthaltenen Personalangaben betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Personen, die der Prediger persönlich kannte oder über die er doch wenigstens von Zeitgenossen Mitteilung empfing, und zwischen den Personen der vorhergehenden Generationen.

Bisweilen läßt sich der Todestag nicht erkennen, sondern nur der Begräbnistag. Nicht ohne Interesse ist, daß nicht eben selten neben dem Trauungstage auch der Verlobungstag[1]), und zwar als der wesentliche, genannt wird. Bei Auszügen ist da Sorgfalt anzuwenden, damit nicht ein falscher Tag exzerpiert wird. Was die chronologischen Angaben betrifft, so ist zu beachten, daß die Menschen der früheren Jahrhunderte die uns heute geläufige Genauigkeit bei derartigen Angaben überhaupt nicht kannten. In einer von Tille besprochenen[2]) Leichenpredigt des Jahres 1650 wird als Todestag der Elisabeth Lindner „am vergangenen Dienstag früh um 8 Uhr" angegeben; der Begräbnistag, der 15. September, fiel 1650 auf einen Sonntag, mithin war der vorhergehende Dienstag der 10. September. Trotzdem lesen wir in dem lateinischen Nachruf des Rektors der Universität, der Todestag sei „Montag, der neunte laufenden Monats", gewesen, und dieselbe Angabe findet sich auf dem Titel der beigefügten Trostgedichte. An einer Stelle muß

[1]) Über das Verhältnis zwischen Verlobung und Trauung nach älterem deutschen Rechte vgl. Geffcken, „Die Zivilehe im Mittelalter", in d. Halbmonatsschr. „Deutsche Stimmen" (Köln 1900), S. 472ff., u. ebenso die lehrreichen Mtl. ü. d. in d. Reichsgrafschaft Wartenberg in dieser Hinsicht im 18. Jht. geltenden Bestimmungen in d. Aufsatz „Verlobt, Ausgerufen, Verheiratet" v. Kleinberger in PfG 2 (Kaiserslautern 1906), S. 21 ff.

[2]) Tille, ZPF 2, 77.

ein Irrtum vorliegen; denn an eine Unsicherheit in den Tagesangaben, wie sie verständlich ist, wenn der Tod um Mitternacht erfolgt, ist hier nicht zu denken. Auch die Schreibung der Eigennamen war in den früheren Jahrhunderten von der heutigen Genauigkeit weit entfernt. Schwankungen in der Schreibweise der Namen kamen früher fortwährend vor. So ist z. B. in einer von Tille an der zuletzt angeführten Stelle behandelten Leichenpredigt des 17. Jahrhunderts von Frau Barbara geborenen Leidnerin die Rede, aber ihr Vater wird 13 Zeilen weiter als Adam Leutner bezeichnet. Daß es sich in diesen beiden Fällen um denselben Namen handelt, ist in diesem Zusammenhang ohne weiteres klar. Ebenso schwankt die Schreibung der Vornamen von Matthias, Matthäus, Matthes etc.

Während es sich bei den Angaben der Leichenpredigten über den Verstorbenen, seine Ehefrauen und Kinder im allgemeinen für den Prediger um Zeitgenossen handelte, war er über die Vorfahren des Verstorbenen auf Nachrichten angewiesen, die ihm zum Ruhme der betreffenden Familie zugetragen wurden und über deren Glaubwürdigkeit der Prediger ein Urteil häufig gar nicht haben konnte und bei seiner nicht seltenen Abhängigkeit von dem Verstorbenen oder seiner Familie gelegentlich auch nicht zu haben wünschen konnte. Was in den Leichenpredigten über die womöglich bis in das graueste Altertum zurückreichende Ahnenreihe gesagt wird, ist entweder naive Familiensage oder auch bewußte lobhudelnde Fälschung, im günstigsten Falle kritiklose Kompilation von mündlichen Mitteilungen und etwa vorgefundenen schriftlichen Aufzeichnungen. Durch die gläubige Benutzung solcher Leichenpredigten ist mancher Irrtum in die Genealogie vieler Familien gebracht worden.

Die Trauergedichte (Epicedien)[1], die bei dem Begräbnis hervorragender Persönlichkeiten teils separat, teils als Beigabe zu den Leichenpredigten erschienen, wurden auch gesammelt. Und wenn natürlich viele dieser poetischen oder poetisch sein wollenden Ergüsse sich nur in Allgemeinheiten ergehen, so finden sich doch gelegentlich auch speziell familiengeschichtliche oder biographische Beziehungen verwendet. Deshalb soll man auch dieses, allerdings recht kritisch zu prüfende Hilfsmittel nicht unbesehen beiseite werfen, wenn man solcher Trauergedichte habhaft werden kann. Als ein Beispiel von Sammlungen derselben nenne ich: Taurellus, Nic., Carmina funebria, quae magnorum aliquot clarorumque virorum felici memoriae dicavit (Nürnberg 1602). Diese Sammlung enthält unter anderen Gedichte auf Phil. Geuder † 1581, Wolfg. Haller † 1591, Barth. Poemer † 1590, Andr. Duditius † 1589, Seb. Welser † 1589, Geo. Palm † 1591, Karl Chr. v. Ortenberg † 1591 usw. Eine gute Sammlung von Trauer- und Hochzeitsgedichten befindet sich in der „Koninklijke Bibliotheek“ im Haag. Trauergedichte.

[1]) In Polen „carmina na wesele“. Alle bedeutenden Autoren des 16. Jht. verfaßten drgl.

Ordnungen bei Trauungen, Einholungen, Begräbnissen und anderen Feierlichkeiten.

Ordnungen bei Trauungen, Einholungen, Begräbnissen und anderen Feierlichkeiten[1]). Bei wichtigen familiengeschichtlichen Vorkommnissen fürstlicher Häuser oder vornehmer Familien pflegte seit alter Zeit ein großer Prunk entfaltet zu werden. Bei Trauungen, Einholungen, Begräbnissen und sonstigen feierlichen Gelegenheiten wurde ein genaues Programm aufgestellt, welches allen Teilnehmern des Festes eine bestimmte Stellung, ein spezielles Geschäft zuwies. Es wurden nach Namen und Stand die Personen verzeichnet, welche z. B. den Sarg oder die Fahne oder die Fackeln tragen sollten. Hierbei wurde eine große Anzahl von Personen, häufig unter Angabe auch der Vornamen, als adelig bezeichnet, wodurch für solche Familien, deren Adelsstand zweifelhaft ist, eine Zeitbestimmung gewonnen wird, wann sie von der betreffenden Behörde und dem betreffenden Landesherrn für adelig angesehen worden sind. Aber auch bürgerliche Familien werden in dergleichen „Prozessionen", wie sich solche Programme gelegentlich nennen, aufgezählt, z. B. bei der Dienerschaft, besonders häufig aber wurden viele Geistliche aufgeführt, die dem Sarge folgten. Eine wie reichhaltige Quelle für familiengeschichtliche Forschungen solche „Ordnungen" oder „Prozessionen" sind, zeigt folgendes Werk: „Die Personalien und Leichen-Prozessionen der Herzoge von Pommern und ihrer Angehörigen aus den Jahren 1560 bis 1663. Gesammelt von Ulrich Grafen Behr-Negendank-Semlow und Julius Freiherrn von Bohlen-Bohlendorf. Halle, Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses, 1869." Während die hier abgedruckten Leichenpredigten Material über die Pommerschen Herzöge und ihre Angehörigen bieten, haben die Herausgeber durch zahlreiche Anmerkungen wertvolle Beiträge zur Geschichte der bei den Prozessionen beteiligten Familien geliefert, leider aber ein Register zu diesem lehrreichen Quartanten nicht beigefügt.

Eine nützliche Sammlung solcher „Ordnungen" veranstaltete Hans von Schweinichen, geboren 1552, der sich als Fürstlich Liegnitzscher Rat, Marschall und Hofmeister, als Autobiograph und Sittenschilderer einen wohlbekannten Namen erworben hat. Wie die Tagebücher[2]) dieses Mannes für die schlesische Genealogie von großer Bedeutung sind, so nicht minder seine Sammlung von Ordnungen und Prozessionen. Auf seinen Wanderfahrten mit Herzog Heinrich XI. durch das deutsche Reich, Polen usw. sah er vieles Merkwürdige an fremden Höfen. Er interessierte sich dabei besonders

---

[1]) Diese Quellenart kommt häufig in den Archiven und Bibliotheken vor, so z. B. in besonders reicher Anzahl in den Archiven zu Bamberg und Nürnberg. Im erstgenannten Archiv lagert auch eine beträchtliche Bändezahl sogenannter „Hofdiarien", in denen alle das Hofleben berührende Vorkommnisse, wie Reisen, Empfänge, Feste, ganz eingehend geschildert werden und sehr viele Personen genannt sind.

[2]) Hans von Schweinichens Tagebücher wurden zuerst von Büsching herausgegeben unter d. Titel: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh., 3 Bde., Breslau 1821—23, jedoch in unvollständiger und mangelhafter Weise; dann von Hermann Oesterley: Denkwürdigkeiten des Hans von Schweinichen, Breslau 1878; eine populär gehaltene Überarbeitung, bis zur Gefangennahme Herzogs Heinrichs XI. reichend, gab Ernst von Wolzogen, Leipzig 1885, heraus.

für Festlichkeiten. Als fürstlicher Marschall und Hofmeister konnte er ja selbst in die Lage kommen, eine solche Festlichkeit arrangieren zu müssen. Um solche Solennitäten recht geschmackvoll und glänzend zu veranstalten, legte er sich ein Verzeichnis von solchen Prozessionen, die ihm vorkommenden Falles zur Richtschnur dienen könnten, an. Wenn er auch nicht alle Prozessionen aufnahm, bei denen er beteiligt war, so brachte er doch ein stattliches Material zusammen. Dasselbe ist zum ersten Male von Konrad Wutke unter dem Titel „Merkbuch des Hans von Schweinichen" (Berlin, Stargardt 1895) herausgegeben. Gleich die erste Ordnung[1]) dieser Sammlung aus dem Jahre 1582 bietet eine Fülle von Namen sowohl aus dem Adel, der die Trinkmarschälle, Vorschneider, die „Trucksassen von der Fr. Tafel" stellte, die Stühle bei der Fr. Tafel anwies und bei den Tischen aufwartete, als auch aus dem Bürgerstand, den wir im Bier- und Weinkeller bedienstet finden und „auf der Fürsten und Herren Zimmer zu Aufwärtern bestellt worden". Als eine besondere Art der Quellen, die Hans von Schweinichen benutzte und gelegentlich abdruckte, seien die „Futterzettel" erwähnt, die nicht nur Wagen und Rosse der höchsten Herrschaften verzeichneten, sondern auch angaben, wieviel Pferde für die einzelnen, mit ihren Vornamen verzeichneten „Landjunker" zu füttern waren.[2]) Das „Personen-, Orts- und Sachregister" der Wutkeschen Ausgabe, Seite 240—273, gibt eine für den Familienforscher sehr nützliche Übersicht über die in diesen Ordnungen vorkommenden Personen.

Hochzeits-einladungen.

Eine beachtliche Quelle sind Hochzeitseinladungen. Diesen pflegen genaue Personalangaben über die Brautleute und den Hochzeitstag zu verzeichnen. Der Reichtum dieser Quellenart ist ersichtlich aus Emerich v. Zenegg, Hochzeitseinladungen der steirischen Landstände, JAW 1910 u. 1912.

Urkundenbücher und Regestensammlungen.

Für die ältesten Zeiten, in die eine rationelle Familienforschung, von der Gegenwart ausgehend, vordringen kann, sind von den bibliothekarischen Hilfsmitteln die Urkundenbücher und Regestensammlungen die wichtigsten. Sie pflegen, von den Staatsverträgen abgesehen, zumeist höchstens bis etwa 1600 zu gehen; der größte Teil endigt wenn nicht früher, etwa mit dem Jahre 1500. Eine gute Zusammenstellung solcher Werke findet sich bei Dahlmann-Waitz, Quellenku. d. deutschen Geschichte. 8. Afl., hrsg. v. P. Herre. Leipzig 1912, S. 68 ff. Hier seien von dieser Quellenart beispielshalber die folgenden verzeichnet:

J. Ch. Lünig, Deutsches Reichsarchiv, 24 Bde., Leipzig 1710—22 (hiervon Bd. 24 Register). — (E. Birk), Verzeichnis der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habs-

[1]) „Ordnung wie es auf des Durchlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johann Georgen Herzog in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg etc. hochzeitlichen Ehrenfest so mit Durchlauchten Hochgebornen Fürstin und Fräulin Anna gebornen Herzogin zu Wirttenberg etc. den 16ten Septemb. Ao. 1582 zum Brieg gehalten worden." — Knetsch, Von d. Hochzeit des hessischen Landgrafen Wilhelm d. Mittleren zu Kassel am 20. Okt. 1500, VJH 1901.

[2]) Auf des Herzog Friedrichs Hochzeit 1594 waren 1157 Roß zu füttern „ohne d. F. G. eigene Roß" (Ausgabe von Wutke S. 145).

burg (bis 1493); als Beilage zu v. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. — Monumenta Boica, ed. academia scientiarum Maximil.-Boica. München 1763 ff. — Monumenta Zollerana. UB. z. Gesch. d. Hauses Hohenzollern, 7 Bde. u. Reg., hrsg. v. R. v. Stillfried u. T. Märker. Berlin 1852—66. Dazu Ergänzungsbd. v. J. Großmann u. M. Scheins, ebd. 1890. — Wirtembergisches UB., hrsg. v. Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart, seit 1849. — Regesten der Markgrafen von Baden u. Hachberg, hrsg. v. d. Badischen hist. Kom., bearbeitet v. R. Fester u. H. Witte. Bd. 1 ff. Innsbruck 1892 ff. — Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. 1. Abt. UB. Bd. 1—7. 2. Abt. Politische Korrespondenz Straßburgs aus der Reformationszeit. Bd. 1 ff. Straßburg 1897 ff. — Hessisches Urkundenbuch. Leipzig 1879 ff. — Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, hrsg. v. O. Dobenecker. Jena, seit 1896. — Westfälisches UB. Münster 1847 ff. — UB. zur Gesch. d. Herzöge v. Braunschweig u. Lüneburg u. ihrer Lande, hrsg. v. H. Sudendorf. 10 Bde. Dazu Registerbd. v. C. Sattler. Hannover 1859—83. — Codex diplomaticus Saxoniae regiae, hrsg. v. E. G. Gersdorf, K. F. v. Posern-Klett, O. Posse u. H. Ermisch. Leipzig, seit 1864. — Mecklenburg. UB. Bd. 1—23. Schwerin 1863 ff. — Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenz. Gebiete. Hrsg. v. d. hist. Komm. d. Prov. Sachsen. Bd. 1—36, 38—43. Halle 1870 ff. — Codex diplomaticus Lusatiae superioris, hrsg. v. G. Köhler. Görlitz 1851 ff. Fortsetzung unter d. Titel: Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, hrsg. v. R. Jecht, ebd. 1896 ff. — Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. v. A. F. Riedel. 1. Haupttl. 25 Bde. 2. Haupttl. 6 Bde. 3. Haupttl. 3 Bde. 4. Haupttl. (Chroniken). 1 Bd. 1 Splbd. Berlin 1838—65. Chronolog. Register, 2 Bde. Namensverzeichnis, bearbeitet v. A. W. Heffter. 3 Bde. Ebd. 1867—69. — Codex Pomeraniae diplomaticus. Ed. K. F. W. Hasselbach u. J. G. L. Kosegarten. Bd. 1. Greifsw. 1862. — Pommersches UB., hrsg. v. K. Staatsarchiv zu Stettin. Bd. 1,¹: R. Klempin, Regesten, Berichtigungen u. Ergänzungen zum Codex Pomeraniae. Bd. 1,². 2. 3. hrsg. v. R. Prümers; Bd. 4 hrsg. v. G. Winter. Bd. 5. 6. hrsg. v. O. Heinemann. Stettin 1868—1907. — Codex diplomaticus Silesiae, hrsg. v. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. Bd. 1—24, Breslau 1857 ff. — C. Grünhagen u. H. Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden Schlesiens u. snr. einzelnen Fürstentümer im MA. Leipzig 1881, 83. — Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae (ed. C. J. Erben et J. Emler). 4 Bde. Prag 1855 ff. — P. Georgisch, Regesta chronologico-diplomatica, in quibus recensentur omnis generis monumenta et documenta publica. 4 Bde. Leipzig 1740—44. — Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium, hrsg. v. V. F. de Gudenus. 5 Bde. (5. Bd. hrsg. v. F. C. v. Buri u. J. D. v. Olenschlager). Göttingen 1743. Frankfurt u. Leipzig 1747—58. — Hansisches Urkundenbuch (hrsg. v. Höhlbaum, Kunze, Stein). Halle 1876 ff. — UB. d. Stadt Lübeck. Lübeck 1843—1905. 11 Bde. — Hamburger UB. Hamburg 1842—1911. 11 Bde. — UB. der Stadt Hildesheim, hrsg. v. R. Doebner. 8 Bde. Hildesheim 1887—1901. — Liv-, Esth- u. Curländisches UB. nebst Regesten, Bd. 1—6, hrsg. v. F. G. v. Bunge; Bd. 7—9 fortgesetzt v. H. Hildebrand; Bd. 10 u. 11 v. Ph. Schwartz (bis 1499). Bd. 12 v. Ph. Schwartz u. A. v. Bulmerincq. Reval 1852—73; Riga 1881 bis 1909. 2. Abt. von dens. u. L. Arbusow, Bd. 1—2 (1494—1500). Ebd. 1900—5. — UB. z. Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen, hrsg. v. F. Zimmermann, C. Werner u. G. E. Müller. Hermannstadt 1892 ff. — Niederösterreich. UB. Wien 1851 ff. — Oberösterreich UB. Linz 1852 ff. — Salzburger UB. v. W. Hauthaler, seit 1898. — Schweiz: Monuments de l'hist. de Bâle, Porrentruy 1852—1867. 5 Bde. — Recueil dipl. du cant. de Fribourg. 7 Bde. Freib. i. S. 1839—1863. — UB. d. Landsch. Basel. Bas. 1881, 1883. 2 Bde. — UB. d. Stadt Basel. Bas. 1890—1910. 11 Bde. — UB. d. Abtei St. Gallen. St. Gallen. 5 Bde. 1863—1911. — UB. d. Stadt u. Landsch. Zürich. Zür. 1888—1912. 9 Bde. — Die großen Urkundenwerke über die allgemeinen Angelegenheiten von Staat und Kirche (z. B. die Acta imperii, die Regesta regum atque imperatorum, Stumpfs Reichskanzler, die Regesta pontificum Romanorum u. a. vgl. Dahlmann-Waitz-Herre 1912. S. 68, 324) bieten für die spezielle Geschichte einzelner Familien verhältnismäßig wenig. Ertragreicher sind in dieser Beziehung diejenigen vatikanischen Urkunden, welche die Dispense enthalten, und die aus vatikanischen Urkunden geschöpften Urkundenbücher

einzelner Provinzen oder Länder, vgl. z. B. Sauerland, Urkunden und Regesten z. Gesch. der Rheinlande aus dem vatikanischen Archive. Bonn 1902—1912.

Von den Stammbäumen[1]) aus alter und neuer Zeit sind sehr viele mehr oder weniger unzuverlässig.[2]) Urkundliche Belege für die Richtigkeit der einzelnen Angaben eines Stammbaumes sind durchaus notwendig; denn da erfahrungsgemäß bei Stammbäumen sehr leicht Irrtümer unterlaufen, so hat der Benutzer eines Stammbaumes das volle Recht, zu verlangen, daß ihm auch von Autoritäten auf genealogischem Gebiet für jede Angabe die Quelle angegeben wird. Stammbäume ohne Quellenangabe sind für eine exakte Familienforschung so gut wie wertlos und können höchstens durch die wissenschaftliche Autorität ihres Verfassers relativen Wert erhalten. Was im allgemeinen über den Wert der meisten Stammbäume zu halten ist, mögen die der freiherrlichen Familie von Friesen dartun. Unter den zahlreichen Stammbäumen dieser Familie ist der im Jahre 1853 gelegentlich der Feier des 200jährigen Freiherrnjubiläums derer von Friesen von Dr. Leo Bergmann verfaßte im Druck erschienen. Er war seinerzeit der reichhaltigste und ausführlichste Stammbaum, den es in der genannten Familie gab, deckte sich auch mit den Angaben in Valentin Königs Adelschronik und reichte bis zum Jahre 1488 zurück. Aber bei der Mehrzahl der darin angeführten Mitglieder waren Angaben über ihren Geburts-, Verheiratungs- und Todestag nicht vorhanden. Eine urkundliche Kontrolle der Stammbaumangaben fehlte. Als nun Ernst Frhr. von Friesen, der Verfasser der berühmten „Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen" (Dresden, Verlag von Heinrich, 2 Bde.), von mehr als 100 Geistlichen und Kirchenbuchführern des In- und Auslandes das einschlagende urkundliche Material herbei-

Stammbäu

---

[1]) Hildebrand, T. H., De probatione per stemmata genealogica sive vom Beweiss durch Stamm-Bäume u. Geschlechts-Reg. Nürnberg 1719. — Über Stammbäume handelt näher Röse in d. Allgemeinen Encyklopädie d. Wftn. u. Künste v. Ersch u. Gruber, 1. Sektion, 57. Tl. 1853, S. 336ff. — Max Conrat (Cohn), Arbor juris des früheren Mittelalters mit eigenartiger Kompilation. Abhdl. d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wftn. 1909. Phil. hist. Kl. Anhang, Abh. II; drs. im Archivio storico italiano 1911. — Vgl. auch Hölscher, Franz, Genealogische Tafeln f. d. Geschichtsunterricht. Progr. Gymn. Attendorn 1894. — Scheftlein, H., Genealogischer Schulatlas. 1899. — Nützlich zu lesen, weil auf jahrzehntelanger Archivpraxis beruhend, ist Grotefend, H., Über Stammtafeln, mit e. Beispiel: Familie Wachenhusen, VMG. — Béringuier, Die Stammbäume d. Mitglieder d. französischen Kolonie. Berlin 1887.

[2]) Hörschelmann, Slg. zuverlässiger Stamm- u. Ahnentafeln verschiedener jetzt florierenden adligen u. freiherrl. Familien. Coburg 1774. — Humbracht, Joh. Maxln., D. höchste Zierde Deutschlands u. Vortrefflichkeit d. Teutschen Adels, vorgestellt in d. Reichs-Freyen Rheinischen Ritterschaft, Auch auss derselben entsprossenen u. angränzenden Geschlechtern, so auff hohen Stifftenn aufgeschworen od. vor 150 Jahren Löblicher Ritterschafft einverleibt gewesen, Stammtafeln u. Wapen. Frankfurt a. M. 1707f. — Seifert, Joh., Hochadlige Stammtafeln. 4 Bde. Regensburg 1721. — Weltrich, Rich., Schillers Ahnen. E. familiengeschichtl. Untersuchung. Mit 6 Stammtfln. u. 4 in den Text gedruckten Wappen. Weimar 1907. (Dazu „Schillers Ahnen". Wiss. Beil. d. Leipziger Zeitung 1907, Nr. 52.) — Wie man Stammbaumbestrebungen verspottet hat, berichtet Rieber, Wachstum u. Altersentwicklung unserer Familien, HGBAB V 1908, S. 157.

zog, ergab sich, daß Bergmanns Stammbaum so viel Fehler enthielt, daß er eigentlich unbrauchbar war. Einer war zum Sohne seines Bruders gemacht, wodurch dessen Sohn wieder zu seinem Enkel verwandelt wurde; ein jüngerer Bruder zum älteren verwandelt, wodurch dessen Nachkommenschaft die ältere Linie wurde, und dergleichen mehr; Geburts- und Todesdaten waren aber nur selten richtig. Infolgedessen war Ernst Freiherr von Friesen genötigt, auf Grund von Kirchenbuchnachrichten einen vollständig neuen Stammbaum aufzustellen.[1])

Als ein Muster, wie Stammtafeln zu bearbeiten sind, sei empfohlen das klassische Werk: Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie[2]), im Auftrage des Gesamthauses herausgegeben von Otto Posse. Leipzig und Berlin 1897. Posse begnügt sich hier nicht, auf Grund eines mit unendlichem Fleiße zusammengebrachten, weitverstreuten und oft schwer zugänglichen Materials die Zeit der Geburt, der Heirat und des Todes der verschiedenen Glieder des Hauses genau, soweit irgend möglich war, festzustellen, sondern er gibt auch in einem Anhange die Quellen für sämtliche, auf der Stammtafel enthaltenen Daten an. „Diese Neuerung, welche in dieser Weise meines Wissens noch nie vorher bei Herstellung der Stammtafeln eines souveränen Hauses eingeführt worden ist, sollte," wie Theodor Schön (DH XXIX, 1898, Nr. 12, S. 168) sehr richtig bemerkt, „fortan bei ähnlichen Publikationen zur Regel werden. Mit dem gleichen Rechte, wie der Leser eines historischen Werkes vom Verfasser den Nachweis der Quellen verlangt, kann der Leser einer Stammtafel von dem Verfasser eine genaue Angabe verlangen, woher derselbe etwaige neue, von den bisher bekannten abweichende Daten geschöpft hat. Erst wenn der Autor diesem nachgekommen ist, kann der Leser entscheiden, was auf Rechnung der Kombinationsgabe des Autors und was auf wirklich neue Forschungen bei diesen neuen Daten zu setzen ist."[3])

[1]) Familiennachrichten und Stammbaummaterialien in d. Zittauer Ratsbibl., NLM XXXI, 80. Vgl. auch: Magnus' genealogische Collectaneen, Inhaltsangabe zweier Bände, v. Fr. Schneider ebd. XVII, 294. — — Unbescheid, H., Chronik u. Stammbaum in Originalbeitr. deutscher Dichter, 1908 (vgl. auch die nette Gesangssammlung: Heroldslieder zum 40jährigen Stiftungsfest [des Vereins „Herold" in Berlin] gesammelt. Berlin 1909. Druck v. C. A. Starke, Görlitz); drs., Chronik u. Stammbaum in hundert Sprüchen (beide Arbeiten im Vrl. Gebr. Vogt in Papiermühle [S.-A.]; drs., Chronik u. Stammbaum im Bürgerhause in: „Aus d. Akten einer deutschen Familie. Ein Mahnwort an Haus und Herd", I, 1900, S. 1f. Kahla, A. Wellers Verlag.

[2]) Ältere Darstellungen von Bircken (s. Register) u. Hönn, S. P., Des chur- u. Fürstl. Hauses Sachsen Wappen- u. Geschlechts-Untersuchung. Mit T.-Kupf., 48 Abb. (Siegel) u. Stammtfl. Leipzig u. Coburg 1704.

[3]) Sehr gute Muster von Stammtafeln sind neben Posse die in Balzers Genealogia Piastów und die Arbeiten von Wertner (vgl. Register). — Eine beachtenswerte Art, Stammbäume drucken zu lassen u. zu erläutern, ist die, jeder Person eine Ziffer beizugeben, unter der dann im erläuternden Text die biographischen Einzelheiten dargelegt werden, sowie die, die Träger des Familiennamens, rot, die übrigen (angeheirateten, verschwägerten) aber schwarz zu drucken. So ist der Stammbaum behandelt z. B. in dem als Manuskript gedruckten Heft: „Erläuterungen zum Stammbaum der im 18. Jahrhundert aus Johanngeorgenstadt (Chur-Sachsen) ins Siegerland (Hanau

Kalender und Almanache. Eine für den Familienforscher sehr beachtenswerte Quelle sind die Kalender und Almanache.[1]) Der älteste gedruckte deutsche Kalender wurde 1439 von Johannes de Gamundia herausgegeben (Holztafeldruckwerk, vgl. Gottfr. Zedler in Nr. I der Veröffentlichgn. der Gutenberg-Gesellschaft). Ihm folgten bald eine Menge anderer. In diese Kalenderausgaben trug man hier und da Aufzeichnungen über Dinge ein, die dem Besitzer des Kalenders wichtig erschienen. Durch leer gelassene Blätter wurde von vornherein dafür gesorgt, daß für solche Niederschriften Raum vorhanden war. So trug z. B. in das Exemplar des „Calendarium historicum" vom Jahre 1559 (Wittenberg in officina haeredum Georgii Rhann), das auf der Hofbibliothek in Wien aufbewahrt wird und die Signatur 49, M. 13 trägt, der steierische Landschaftssekretär Caspar Hirsch verschiedene Aufzeichnungen ein.[2]) Seinem Beispiele folgte sein Sohn Siegfried. Diese Eintragungen betreffen teils die Familie Hirsch, teils allgemeine Angelegenheiten. Hier eine Probe: „22. Jänner. Anno 1579 nata est mihi prima filia Dorothea ex Susanna uxore. Compatres dominus pastor D. Homberger, dominus de Sarau Erasmus, ordinarius et d. Joh. Leib, uxor domini Wagneri, uxor domini Wilhelmi Ratmanst(orffer) archigrammatici Graecensis, Pangriessers uxor ... 16. Februar. Hohenberterin Pragam profecta est. Anno 1578 duxi secundam meam uxorem Susannam Pragensem. 17. Februar. Vendidi meas aedes, quas in urbe Vienna habui, Stephano Wolf pro 1500 Fl. Anno 1567. 19. Februar. Imp. Ferdinandus accepit coronam et gladium dono datum a papa in templo Augustini. 1600 Pastor Eferdicensis me accusavit apud dominum Erasmum de Starhemberg propter sanam doctrinam universalis electionis et excommunicavit."

Die ältesten Kalender[3]) enthalten die sogenannten Kalenderpraktiken, d. h. Angaben, an welchen Tagen man zu purgieren, Ader zu lassen, Medizin

a. d. Sieg) eingewanderten, jetzt meist im Bergischen (Rheinland) verbreiteten Familie Heinrich. Hrsg. 1908 von Christian Gottlieb Heinrich, Bürgermeister in Wald (Rheinl.)." — Eine beachtliche Weise, Stammbäume für Druckwerke herzustellen, findet sich, wie Kekule von Stradonitz: „Die Geschichte des Geschlechts von Berg", Neue Preußische Zeitung, 13. Spt. 1904, richtig bemerkt, in dem Werke: „Geschichte des uradligen Hauses Berg 1223—1903" (von Ebrard u. v. Nathusius-Neinstedt, Frankfurt a. M. 1904). Die sehr ausgedehnten 5 Stammtafeln des Geschlechtes teilweise von ganz außergewöhnlichem Umfang, da sich die Berg in der Neuzeit ungewöhnlich stark verbreitet u. verzweigt haben, sind in technischer Beziehung musterhaft. Auf gutes Papier gedruckt, in der Weise von Landkarten aufgezogen, sind sie in das Buch eingebunden, und zwar derart, daß man die herausgeklappte Stammtafel neben dem aufgeschlagenen Buche hat, also beides gleichzeitig benutzen kann. Durch starke Papierfalze wird der Raum im Einband für die zusammengeklappten Stammtafeln gewonnen. — Ein großes Material (ca. 1500 Stück) von Stammbäumen erliegt bei dem Centraal Bureau voor Genealogie en Heraldiek in s' Gravenhage sowie bei allen Heroldsämtern.

[1]) Menčik, Ferd., Sitzungsber. d. K. böhm. Gsft. d. Wftn. Prag 1885, S. 67.

[2]) Menčik, Ferd., Caspar Hirsch u. seine Familienaufzeichnungen, Jb. d. Gsft. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich, 22. Jg. 1901, S. 18ff.

[3]) Die Braunschweigischen Anzeigen v. Jahre 1743 u. 1744 enthalten Nachrichten v. d. ältesten Kalendern. Bayrische Ordens-Almanache u. Ordens-Kalender sind zusammengestellt OBA 29, S. 256f. Der Wappen-Almanach d. K. B. Haus-Ritter-Ordens

Hof- und Staatskalender.

Eine besondere Gattung bilden die Hof- und Staatskalender, deren erster der „Status particularis regiminis Ferdinandi II“ (Wien 1637) war. Sie enthalten auch Angabe der Personen, die bei Hoffesten Dienst getan haben, und fügen nicht selten auch Stand und Vornamen derselben hinzu. Viele Geschlechter finden daher in diesen Hof- und Staatskalendern eine Reihe ihrer Mitglieder vertreten.[1]) Beispielshalber sei der Königlich Preußische Genealogische Kalender genannt, der durch C. v. Bardeleben eine vorzügliche Wertschätzung erfahren hat.[2])

Adreßbücher.

Von den sächsischen Adreßbüchern bringt das Leipziger die Behörden seit 1701, die Haushaltungen seit 1730. Der „Dresdener Residenz-Kalender“ hat kürzlich[3]) sein 100jähriges Jubiläum gefeiert. Schon 1797 gab G. W. Ferber „Dresden, zur zweckmäßigen Kenntnis seiner Häuser und deren Bewohner“ heraus, ein nach den Stadtteilen und Straßen geordnetes Verzeichnis der Einwohnerschaft mit besonderer Aufzählung der Ratsbeamten, Geistlichen, Innungen, Fabrikanten und Boten. Beigegeben war ein alphabetisches Verzeichnis der Einwohner. 1799 folgte eine zweite Ausgabe, deren Inhalt gerade umgekehrt angeordnet war: dem Verzeichnis der Ratsbeamten u. dgl. folgte ein alphabetisches Verzeichnis der Einwohner mit Wohnungsangaben; eine Zusammenstellung der Hof-, Staats- und Militärbeamten fehlte. Nun gab es zwar schon seit 1728 den regelmäßig erscheinenden Kgl. Polnischen und Churf. Sächsischen, seit 1765 den Churf. Sächsischen Hof- und Staats-Kalender, aus dem 1807 der Kgl. Sächsische wurde; doch waren diese Quartbände zu teuer. Für das Dresdner höhere Publikum war ein Verzeichnis der in Dresden lebenden Hofbeamten erwünscht. Daher ließ der Buchhändler Arnold 1809, trotz der schlimmsten Kriegsjahre seinen Dresdner Adreß-Kalender nach Ständen geordnet erscheinen, ein Staatshandbuch für Dresden. Eigentliche Hofnachrichten fügte Josef Friedrich Dorn hinzu, der von 1804 bis mit 1808 den „Dresdner Residenz-Kalender“ erscheinen ließ und ihm 1809 bis mit 1822 den Titel „Kalender zum Gebrauche der Residenz“ gab. Der Kalender enthielt außer unterhaltenden Aufsätzen eine Genealogie des gesamten Chur- und Sächsischen Hauses und seit 1808 die Genealogie der Kaiser und Könige. Das Erscheinen des Kalenders war nicht regelmäßig: es finden sich Lücken und falsche Zählungen. Seit 1876

---

[1]) Als bes. reichhaltig verdient der Württemberger Hof- u. Staatskal. 1879 in WJB hervorgehoben zu werden, da er sich über eine lange Reihe von Jahren erstreckt (LXX Seiten Großquart). Man findet hier ein Verz. der Präsidenten d. Geheimen Rates u. d. Staatsministeriums, der Minister- u. Departementchefs seit d. 8. Nov. 1816; Verzeichnis der Mitglieder der konstituierenden Versammlungen von 1815—1819; ein Verz. d. Mitglieder der Kammer der Standesherren seit 1820 nach Aufzeichnungen von Bullinger u. Widmann; ein Verz. d. Mitglieder d. Kammern d. Abgeordneten seit 1820 nach Aufzeichnungen v. Bullinger u. Hartmann.

[2]) Vgl. C. v. Bardeleben, Die Kgl. preußischen Genealogischen Kal. von 1724 bis 1850, VJH 1908 (auch separat Berlin 1909).

[3]) Dresdner Residenz-Kalender auf d. J. 1911. 100. Jg. Hierin P. E. Richter, E. Rückblick auf d. Gesch. d. Dresdner Residenz-Kalenders, dem der obige Text gefolgt ist.

hat den Residenz-Kalender die Kgl. Sächs. Hofbuchhandlung H. Burdach (Warnatz & Lehmann) in eigenen Verlag übernommen und bis jetzt fortgeführt. Der Jahrgang 1827 enthält auf Seite 131—199 ein „Genealogisches Verzeichnis des im Königreich Sachsen bediensteten und ansässigen Adels. Mit Angabe der resp. Rittersitze desselben". Seit 1886 hat Frhr. v. Zedtwitz die Wappen der Adelsfamilien des Königreichs veröffentlicht mit kurzen Erläuterungen, die 1899 zu einem Sächsischen Wappenbuch zusammengestellt wurden. Die Jahrgänge seit 1900 brachten hierzu Ergänzungen.

Die preußischen Adreßkalender.

Die preußischen Adreßkalender[1]) sind durch ihre authentischen Behörden- und Beamtenverzeichnisse für die Familienforschung von hohem Wert, besonders dann, wenn der gegenwärtige Bestand der Personalakten lückenhaft ist. Dann aber leisten sie uns zuweilen auch mit ihren Wohnungsangaben willkommene Hilfe; für alle diejenigen jüngeren Beamten, die bei ihren Eltern wohnten, gibt uns die Adresse unverzüglich erwünschten Aufschluß über ihre Herkunft; so manches interessante Verwandtschaftsverhältnis ist uns lediglich aus einer derartigen Notiz bekannt.

Periodische Behördenverzeichnisse.

Das erste periodische Behördenverzeichnis ist der „L'Etat de la France", der seit 1650 bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts erschien. Wichtig ist das päpstliche Handbuch „La gerarchia cattolica".

Staatshandbücher.

Mehr Glück als das bald sehr voluminöse Jahrbuch L'Etat de la France hatte der „Almanach", den der Buchhändler Laurent d'Honay seit 1684 jährlich neu herausgab. Er stellte das älteste wirkliche Staatshandbuch dar. Dem Büchlein widerfuhr 1699 das Glück, daß der König nach ihm verlangte; seitdem führte es den Titel „Almanach Royal". Mit jeder Verfassungsänderung wechselte es seinen Titel: aus dem „Almanach Royal" wurde in der großen Revolution ein „Almanach National", aus diesem nach der Krönung Napoleons ein „Almanach Impérial" und nach der Februarrevolution von 1848 wiederholten sich diese Umnennungen in derselben Weise. Auch das noch heute bestehende österreichische Hof- und Staatshandbuch reicht ins 17. Jahrhundert zurück; es ist hervorgegangen aus dem Wiener „Staats- und Standes-Calender" und führte seit 1776 den Titel „Hof- und Staatsschematismus der röm. Kais. auch Kais. Königlich und ertzherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Wien etc. etc." Hier findet man eine Übersicht über alle Hof-, Zivil- und Militärbehörden nicht nur in Wien, sondern überhaupt im ganzen Bereich der Monarchie.

Wie es die Gleichartigkeit ihres Zweckes mit sich brachte, zeigten alle diese Staatskalender, die deutschen[2]) sowohl wie die außerdeutschen, untereinander eine mehr oder weniger weitgehende Übereinstimmung in der äußeren Einrichtung und der Anordnung des Inhalts. Teilweise entsprechen sie schon ganz unseren modernen Staatshandbüchern; vielfach war aber dieser Begriff noch nicht so scharf ausgebildet wie heute: wo die Residenz schon

[1]) Das Folgende aus Martin Haß, Die preußischen Adreßkal. u. Staatshandb. als historisch-statistisches Lexikon. FBP 20. Drs., Der älteste Berliner Adreßkal. FBP 22 (1909).

[2]) Das Staatshandb. f. d. Kgr. Sachsen erscheint im Verl. v. C. Heinrich.

damals eine ansehnliche und weitläufige Stadt war, pflegte man mit dem eigentlichen Behördenverzeichnis zugleich ein Adreßbuch für die Residenz zu verbinden, indem man auch einige Privat- und Geschäftsleute aufnahm und durchgängig die Wohnungen angab. Dies Moment tritt nirgends stärker hervor als bei den preußischen Adreßkalendern. Bei ihnen kommt außerdem hinzu — und darin stehen sie vollkommen allein —, daß sie sich niemals und in keiner ihrer Arten auf das ganze Staatsgebiet erstreckten. Sie können aus diesen Gründen nicht den Anspruch machen, als eigentliche Staatshandbücher zu gelten; wenn sie auch für diese ein brauchbares Surrogat bilden, so tragen sie ihrer Entstehung und ihrem Inhalt nach doch mehr den Charakter eines systematisch angelegten städtischen Adreßbuches. Sie gehören in diesem Sinne einer seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Deutschland weit verbreiteten Literaturgattung an. Für eine ganze Reihe größerer Städte besitzen wir solche Bücher, die gewöhnlich den Titel „Das itztlebende..." oder das jetztflorierende..." führten. Obwohl vorzugsweise die öffentlichen Ämter und Kollegien berücksichtigend, waren sie doch weniger für den Gebrauch der Behörden als vielmehr für die „polite Welt", insbesondere die durchreisenden Fremden bestimmt, die nicht nur über „die Verfassung des Regiments und Kirchenstaats", sondern auch über den genauen Namen und Titel der berühmtesten Persönlichkeiten einer Stadt unterrichtet sein wollten. Das Beispiel, das diese oder jene besonders bedeutende Stadt in dieser Hinsicht gab, fand in anderen Städten bald Nachfolge. Der schon erwähnte Wiener Kalender wurde nicht nur für den Berliner Adreßkalender, sondern auch für verschiedene andere ähnliche Bücher, wie namentlich das „itztlebende Breslau", vorbildlich, dessen direkte Fortsetzung die „Schlesische Instanzien-Notiz" bildet. An das Muster des „Itztlebenden Leipzig" schloß sich das 1701 erschienene „jetztlebende Halle" an, das wahrscheinlich als das älteste Adreßbuch einer preußischen Stadt überhaupt zu betrachten ist.

Die Anfänge des Berliner Adreßkalenders gingen von der brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften aus, der durch das Patent vom 10. Mai 1700 die Herausgabe aller Kalender im ganzen Umkreis des Staatsgebietes übertragen worden war. Ein erster Versuch erschien 1704 unter dem nicht völlig zutreffenden Titel „Das jetztlebende Königlich-Preußische und Curfürstlich-Brandenburgische Haus", ein zweiter im Anschluß an den Wiener Hofkalender und an das in Hamburg erscheinende europäische genealogische Handbuch „Die durchläuchtige Welt".[1]) In der 1704 erschienenen Form ist dann der Berliner Adreßkalender bis auf die Gegenwart fortgeführt worden. 1838—1846 entwickelte er die Tendenz, sich zu einem brandenburgischen Provinzial-Adreßkalender auszuwachsen: nicht nur daß 1843—1845 und 1847 ein Verzeichnis der Patrimonialgerichte der Mark Brandenburg hinzutrat, vor allem wurde von Jahr zu Jahr eine Stadt nach der anderen hinzugezogen,

---

[1]) Die Durchläuchtige Welt, oder Kurtzgefaßte Genealogische, Historische und Politische Beschreibung meist aller jetzt lebenden Durchläuchtigen Hohen Personen, sonderlich in Europa. Hamburg, bei Benjamin Schiller, 1701 und 1704.

zuerst 1838 Charlottenburg, im nächsten Jahre Frankfurt a. O., dann Neu-Ruppin usw., bis schließlich von 1842—1845 der Adreßkalender außer den drei Residenzen noch Frankfurt, Neu-Ruppin, Prenzlau, Spandau, Oranienburg und Schwedt umfaßte. 1848 wurde der Adreßkalender in einen Provinzial-Adreßkalender für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt verwandelt und in zwei Bände zerlegt, von denen aber in den folgenden Jahren nur der erste, Berlin und Potsdam enthaltende fortgesetzt wurde. Neben dem Berliner wurden noch Provinzial-Adreßkalender von der Akademie herausgegeben. Doch erschienen diese nicht regelmäßig und gingen ein, als 1794 ein Staatshandbuch geschaffen wurde. Die Adreßbücher standen in dem Ruf, höchst unzuverlässig zu sein. Die Akten sind voll von Klagen und Beschwerden nicht nur über die vielen Druckfehler und die Mangelhaftigkeit des Registers[2]), sondern vor allem über die zahlreichen unzutreffenden und irrigen Angaben. Da gab es falsch geschriebene Namen, unrichtige Vornamen, Titel und Dezernate; manche Beamten waren schon bei der Herstellung des Manuskripts verstorben gewesen, andere fehlten ohne Grund und wieder andere waren vorzeitig befördert worden. Umgekehrt ereignete sich auch oft der peinliche Fall, daß jemand in seinem Rang und Titel herabgesetzt wurde.

Neben den von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Adreßkalendern gehen in völliger Selbständigkeit die unter dem Namen „Schlesische Instanzien-Notizen" bekannten besonderen Behördenverzeichnisse für Schlesien her.[3]) Das „itztlebende Breslau", das 1701 von Christian Runge herausgegeben wurde, war der unmittelbare Vorläufer der Instanzien-Notiz; es ist während der österreichischen Zeit zu wiederholten Malen, später unter dem veränderten Titel: „Schlesischer Almanach oder Tagregister" in neuer Bearbeitung erschienen. 1710 erhielt der Breslauer Buchhändler Brachvogel ein kaiserliches Privileg zur Herausgabe des „itztlebenden Breslau" und eines „Instanzien- und Titulaturen-Buches" für ganz Schlesien. So erschienen für das letzte Jahr der österreichischen Herrschaft 1741 zwei gesonderte Handbücher, die sich zwar äußerlich sehr ähnlich sahen und auch in den Anfangsworten ihres Titels, „Schlesischer Almanach oder Tagregister", übereinstimmen, von denen jedoch das eine nur das „florierende Breslau", das andere sämtliche kaiserliche Behörden für Schlesien enthält, und zwar nicht nur die, welche im Lande selbst ihren Sitz haben, sondern auch die sonst für Schlesien in Betracht kommenden, wie vor allem die böhmische Hofkanzlei. 1742 erschien ein preußisches Privileg, das den Fortbestand der Brachvogelschen Behördenverzeichnisse sicher stellte. Doch traten in jenen unruhigen Zeiten allerhand Unregelmäßigkeiten ein. Erst als 1780 ein neues Privileg für Korn erschien, wurde die Instanzien-Notiz immer aufs neue aufgelegt. Seit 1861 hieß das Buch „Handbuch der Provinz Schlesien".

Schlesische Instanzien-Notizen.

[2]) Man kann darum auch, wenn eine Person im Register fehlt, nicht mit unbedingter Sicherheit den Schluß daraus ziehen, daß sie überhaupt nicht in dem betreffenden Jahrgang enthalten ist.

[3]) Vgl. d. Aufsatz: Ü. d. Gesch. der Schlesischen Instanzien-Notizen, in d. Schles. Provinzialbl. Bd. 26 (1797), 11. St. S. 408—418.

1794 erschien mit königlicher Autorisation die erste Ausgabe des „Handbuchs über den preußischen Hof und Staat"; es war das erste wirkliche Staatshandbuch in Preußen. Zwar gab es nirgends Vornamen und Wohnungen an und verzichtete auf Anführung der Unterbeamten, war aber sehr übersichtlich und umfaßte das ganze Staatsgebiet einschließlich der neuerworbenen Provinzen. Daneben kamen neue provinzielle Staatshandbücher auf, so für Ansbach und Bayreuth, so für Erfurt und das Eichsfeld. Die Bücher sind noch heute zum Nachschlagen nützlich, und zwar die brandenburg-pommerschen[1]) hauptsächlich wegen der vollständigen Aufzählung aller auf dem Lande angesessenen adligen und bürgerlichen Familien, das magdeburgische[2]) wegen seiner genauen Angaben über Patrimonialgerichtsbarkeit und Patronat in jeder Ortschaft. In einigen Provinzen kamen solche Provinzialhandbücher erst später zur Ausgabe, zuletzt in Posen 1901. Freilich wurden diese Bücher nicht regelmäßig fortgeführt, bieten aber teilweise Ergänzungen zu der Reihe der Staatshandbücher. Nur in Hannover ist in Anschluß an das ehemalige Staatshandbuch des Königreichs auch seit 1866 ein preußisches Provinzial-Staatshandbuch ununterbrochen jährlich erschienen.

Ein bibliographisches Verzeichnis der preußischen Adreßkalender und der schlesischen Instanzien-Notizen hat Martin Haß FBP 29 Seite 325ff., ein Verzeichnis der Jahrgänge des „Hof- und Staatshandbuches" Conrad DH 37 (1906), Seite 68ff. veröffentlicht. Eine ältere, noch immer brauchbare Zusammenstellung bietet Schwarzkopf, Über Staats- und Adreßkalender, Berlin 1792. Eine ansehnliche Sammlung deutscher Staatskalender befindet sich in der Handbibliothek des königlichen Hausarchivs in Charlottenburg.

Staatshandbücher für Deutschland.

Für das heutige Deutsche Reich ist in diesem Zusammenhang zu nennen: Handbuch für das Deutsche Reich, Berlin, Carl Heymanns Verlag, und Kürschners Staats-, Hof- und Kommunalbuch des Reichs und der Einzelstaaten (nebst Anhang: Die außerdeutschen Staaten), nach Kürschners Tod von Gerhard Reuter fortgesetzt, jetzt Verlag von E. Ertel in München. Für das alte deutsche Reich hat die Varrentrappsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. seit 1742 ein Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch herausgegeben, das bis 1805 regelmäßig jedes Jahr, danach aber nur in größeren Zwischenräumen erschien. Der zweite Teil enthält ein ziemlich ausführliches Beamtenverzeichnis der zahlreichen großen und kleinen deutschen Territorien.

Österreich.

In Österreich existieren Amtskalender der einzelnen Kronländer und ein Staatshandbuch für ganz Österreich-Ungarn (siehe oben S. 67) sowie ein Handbuch des Kaiserlichen Hofes (Ordensbesitzer, Geheimräte, Kämmerer etc., Hofstaaten, Hofbeamte und Genealogie des Kaiserhauses, dazu ein alphabetisches Register). Ferner erscheint in Wien der „Lehmann" in 2 Bänden, 56. Jg. 1913 (Adreßkalender aller Einwohner u. Behörden).

---

[1]) Berlin 1802ff.

[2]) Magdeburg 1803. Vrl. der Zeitungs-Expedition und in Kom. d. Buchhändlers Creutz. — In Schleswig-Holstein erschien das erste Provinzial-Handb. 1868, in Hessen-Nassau auf d. J. 1867. Das große Staatshandb. berücksichtigt diese neuen Provinzen erst vom J. 1871 ab.

Am vielgestaltigsten ausgebildet war das Staatskalenderwesen in Holland und England. In Holland hatte jede Provinz und jede Landschaft, ja fast jede größere Stadt, selbst mehrere überseeische Kolonien, wenigstens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihr eigenes „Naamregister". Das wichtigste war das „Naamregister van alle de Heeren Leeden der Regeering in de Vereenigde Provincien", das sich auf sämtliche europäische Provinzen erstreckte; hinsichtlich der Zentralbehörden ist man aber auf den „Almanach de la Cour" angewiesen. In England konkurrierten eine Anzahl privater Unternehmungen. Das bedeutendste Werk in England war der etwa 1730 begründete „Royal Kalendar or complete and correct annual Register for England, Scotland, Ireland and America", der in seinem ersten Teile auch ein statistisch-chronologisches Taschenbuch und in einem seit 1747 hinzugefügten Supplementband unter anderm das Wichtigste für und über die Parlamentsmitglieder enthielt. Zu den Staatshandbüchern gehört auch der seit 1765 herausgegebene russische „Adreßkalender von den verschiedenen Gouvernements" und der 1761 begründete schwedische „Historisk Almanach". Am üppigsten schoß die Einrichtung der Staatskalender in dem bunten Staatengewirr des alten deutschen Reiches ins Kraut. Hier besaßen um die Mitte des 18. Jahrh. fast alle irgendwie nennenswerten reichsständischen Territorien, weltliche sowohl wie geistliche, als Abbild ihrer Souveränität solch einen Staatskalender.

Staatskalenderwesen in Holland und England.

Was verfing es auch, wenn das Land nur klein und winzig war; man ließ dann eben — besonders in den Krummstabslanden — das „grimmige Kriegsvolk" womöglich bis zum Unteroffizier recht stattlich paradieren und führte im Hof- und Zivilstaat jedes Schneiderlein, ja jeden Lakaien und Stallburschen mit Namen auf.

Der berühmteste unter allen Kalendern ist der „Gothaische genealogische Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch". In stetiger Vervollkommnung ist er bis zum 149. Jahrgang (1912) vorgeschritten. Nach dem eigentlichen Kalender nebst kalendarischen Beigaben bringt dieser Kalender ein genealogisches Jahrbuch in drei Teilen: 1. Genealogie der europäischen Regenten in alphabetischer Reihenfolge, 2. Genealogie der deutschen Standesherren in alphabetischer Reihenfolge, 3. Genealogie von anderen, nicht souveränen fürstlichen Häusern Europas in alphabetischer Reihenfolge. Darauf folgt ein diplomatisch-statistisches Jahrbuch; Reihenfolge der Staaten und Verzeichnis der obersten Zivil- und Militärbehörden der wichtigsten Staaten der Welt, einschließlich der diplomatischen Vertreter, sowie statistische Nachrichten über diese Länder. Die hier dargebotenen Beamtennamen, denen auch Vornamen beigegeben sind, stellen ein weitverzweigtes Material dar zur Geschichte bürgerlicher und adeliger Familien. Der neueste Jahrgang zählt allein 1167 Seiten mit engem Drucksatz. Daneben erscheint auch eine französische Ausgabe unter dem Titel: „Almanach de Gotha. Annuaire généalogique diplomatique et statistique. Gotha, Justus Perthes." Die Einrichtung und Reichhaltigkeit ist dieselbe wie bei der deutschen Bearbeitung.

Jubiläumsschriften.

Eine namentlich in neuerer Zeit stark vermehrte Literaturgattung, die sehr wertvolle genealogische Mitteilungen enthält, sei hier besonders hervorgehoben: die Jubiläumsschriften, die gelegentlich des 25-, 50- und 100jährigen Bestehens von kaufmännischen und industriellen Firmen veröffentlicht werden. In ihnen spielen die Personen der Besitzer und ihre Herkunft eine große Rolle. Ein Verzeichnis von 60 solchen Festschriften hat Tille in seinem Buche „Wirtschaftsarchiv" (Berlin 1905, S. 41 ff.) veröffentlicht. Als Beispiel einer derartigen Arbeit sei genannt: Denkschr. z. Feier des hundertjährigen Bestandes der Firma P. A. Schlechta & Sohn in Lomnic a. d. Pop. Traditionen e. alten Geschl. verfaßt v. dem gewesenen k. k. Bezirkshauptmann Schlechta. Prag 1908.

Verzeichnisse der Berufsangehörigen.

Eine andere Art von Druckschriften, die für den Genealogen wertvoll ist, sind Verzeichnisse der Berufsangehörigen, d. h. periodisch erschienene Listen aller Vertreter eines Berufes mit näheren Angaben über ihre Persönlichkeit, z. B. für Ärzte, Apotheker, Geistliche, Bibliothekare. Namentlich die älteren Jahrgänge sind besonders wertvoll. Auch zusammenfassende Werke dieser Art und entsprechende Abhandlungen in Zeitschriften gibt es, z. B.:

Arbusow, Leonid, Livlands Geistlichkeit v. Ende d. 12. bis ins 16. Jht. JGM 1900 (1902) bis 1902 (1904).

Arnold, Daniel Heinrich, Kurz gefaßte Nachr. v. allen seit d. Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern, hrsg. v. Friedrich Wilhelm Benefeld, Königsberg 1777.

Biederstaedt, Herm., Beitr. z. Gesch. d. Kirchen u. Prediger in Vorpommern. T. 1—4. Greifswald 1818; ders., Nachtr. z. d. Beiträgen. Ebd. 1818.

Blanck, A., Die Mecklenburgischen Ärzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Schwerin 1874. Eine Neuausg. unter gleichem Titel, veranstaltet von Axel Wilhelmi, erschien Schwerin 1901.

Bösken, W., Die Prediger d. luth. Gemeinde zu Cleve 1612—1831, MRK I 1907.

Brennsohn, J., Die Ärzte Kurlands 1825—1900, in d. Sitzungsber. d. Kurländ. Gft. f. Literatur u. Kunst v. J. 1901; Die Ärzte Livlands v. d. ältesten Zeiten bis z. Gegenwart. E. biogr. Lex. nebst e. histor. Einleitung ü. das Medizinalwesen Livlands 1905.

Cleemann, F. J. C., Syllabus Parchimensium od. biogr. Verz. d. Parchimschen Superintendenten u. sämtl. geistl. u. kirchl. Beamten 1809; Historisches u. hauptsächlich genealogisch-biographisches Archiv-Lex. d. Geistlichkeit u. Kirchen in Mecklenburg. Parchim 1819.

Diehl, Beitr. z. Gesch. hessischer Pfarrer-Familien Jg. 3, H. 1, 1910.

Dietmann, Die gesamte der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethane Priesterschaft in d. Churfürstent. Sachsen bis 1752 (5 Bde. Dresden u. Leipzig 1752 bis 1763).

Dreves, A., Gesch. d. Kirchen, Pfarren, geistl. Stiftungen u. Geistlichen d. Lippischen Landes. Lemgo 1881.

Ehrhardt, Siegm. Justus, Schlesische Presbyterologie. Liegnitz 1780.

Elvius, Sofus, Danmarks Præstehistorie i Aarene 1869—1884. Kopenhagen 1885—87.

Elze, Th., Die evangelischen Prediger Krains im 16. Jht. Jb. d. Gft. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 21, 159ff., 22, 53ff.

Ferchl, Georg, Bayerische Behörden u. Beamte 1550—1804. München 1908/1912.

Gonzenbach, Wlh. Eugen, Mtlg. z. G. Sulzbergers biograph. Verz. d. Geistlichen aller evangel. Gemeinden des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1865.

Hartmann, Georg Karl, Die Ulrichsteiner Pfarrer von 1569—1877. FBF 1911.

Hirsch, C. Chr., Lebensbeschr. aller Herren Geistlichen, welche in Nürnberg seit d. Reformation gedienet. Fortgesetzt v. A. Würfel. Nürnberg 1756 (mit Titelkupfer, 4 Ansichten v. Kirchen u. 219 Porträts).

Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen u. Prediger Kurlands, ergänzt, bis zur Gegenwart fortgesetzt u. im Auftrag d. Kurländischen Gft. f. Literatur u. Kunst bearbeitet v. Otto. Mitau 1890. 2. Ausg. Riga 1910.

Kayser, Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit d. Reformation. Braunschweig, seit 1905. Unter Leitung des Göttinger Superintendenten Kayser sind erschienen: Inspektion Clausthal, bearbeitet v. G. Schreiber 1905; Stadt u. Inspektion Einbeck v. Th. Wedekind 1905; Inspektion Springe v. Th. Warnecke 1906; Inspektion Osterode v. Karl Kayser 1907; Inspektion Groß Berkel von demselben 1908, vgl. ZPF 5.

Kiefer, Ldw. Alb., Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1890. Dazu ein Reg. v. Ludw. Alb. Kiefer u. Karl Kiefer 1907.

Kobolt, A. M., Bairisches Gelehrten-Lex. Landshut 1795; drs., Lex. bairischer Gelehrten u. Schriftsteller, hrsg. Ende des 18. Jht. Mit Nachtr. v. Gandershofer. Landshut 1825.

Könnecke, G., Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg 1894.

Krause, Schlesische Priesterquelle.

Kreyssig u. Wilsdorf, Album der evang. luther. Geistlichen im Kgrch. Sachsen v. d. Reformationszeit bis z. Gegenwart. 2. Afl. Crimmitschau 1898.

Krüger, G., Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg seit d. Reformation. Schönberg 1899. Drs., Die Pastoren im Lande Stargard seit d. Reformation. JM 69 (1904). 8°. 1—270.

Lipowsky, F. J., Bairisches Künstler-Lex. 2 Bde. München 1810.

Machholz, Ernst, Die in d. Kgl. Schloßkirche zu Königsberg i. Pr. in d. Jahren 1721—1854 ordinierten evangelischen Geistlichen, VJH 1909. Drs., Materialien z. Gesch. d. Reformation in Altpreußen u. im Ermlande. Lötzen (Ostpr.) 1912. Enth. S. 129—174 Biographien der ref. Prediger.

Mantzel, J., Schediasma historico-literarium de Superintendentibus Parchimensibus iu ducatu Megapolitano. Edidit vitamque auctoris et praefationem adjecit G. Caspari. Rostock u. Leipzig 1717.

Niehenck, G. V. H., Die v. d. Schulen z. Kirchen berufene Rostocksche Prediger in kurze Lebensbeschr. derselben entworfen. Rostock 1765.

Otto, G., Kurländisches Ärzte-Lex. v. J. 1570—1825 in: Sitzungsber. d. Kurländ. Gft. f. Lit. u. Kunst, I. Bd. 1897. Fortgesetzt v. Brennsohn (s. unter diesen).

Paulus, Nachr. v. Hess. Schaumburg. Superintendenten. Rinteln 1786. — Vgl. Historie d. Herren Superintendenten u. Diakone zu Oschatz 1722. — Histor. Lebensbeschr. d. Merseburger Superintendenten. Zeibisch 1732. — Lebensbeschr. Nürnberger Geistlicher 1756—89. Hirschberg. 3 Bde.

Personalstatus der evangel.-luth. u. der evangel.-ref. Kirche in Rußland. St. Petersburg, Vrl. v. Eggers u. Co. 1907.

Die evangelischen Geistlichen Pommerns v. d. Reformation bis z. Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück(-Berg)schen Mskr. bearb. Tl. 1: D. Reg.-Bez. Stettin, v. Hans Moderow, Stettin 1903, Tl. 2: D. Reg.-Bez. Köslin, v. Ernst Müller, ebd. 1912.

(Ramming) Handb. d. Kirchenstatistik f. d. Kgr. Sachsen. Vrl. d. Rammingischen Buchdruckerei in Dresden (21. Aug. 1910). In demselben Verlag erscheint auch e. Handb. d. Schulstatistiken f. d. Kgr. Sachsen.

Reershemius, Ostfriesländisches Prediger-Denkmahl, Aurich 1796. Nachtr. 1823.

Rhesa, Ldw., Kurzgefaßte Nachr. v. allen seit 1775 an d. evangel. Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern als Forts. d. Arnoldschen Presbyterologie. Königsberg 1834; Nachr. v. allen seit d. Reformation an d. evangel. Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1839.

Rische, A., Verz. d. Bischöfe u. Domherren v. Schwerin mit biogr. Bemerkungen. Ludwigslust 1900.

Roth, F. W. E., Gesch. u. Bibliographie der Heidelberger Buchdruckereien 1485 bis 1510. Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg IV, 4, 1901, S. 197ff.

Rotscheidt, W., Bergische Prediger seit d. Gründung der Provinzialsynode MRK 1, 1907.

Schlichthaber, Ant. Gottl., Mindischer Prediger Gedächtnis. 3 T. Frankfurt u. Leipzig 1749.

Schmid, Ferd., Katalog der Pfarrer zu Ernen 1214—1848. Walliser Monatsschrift f. vaterl. Gesch. Sitten 1864.

Schröder, O., Wismarische Prediger-Historie od. Verz. d. Prediger, so v. Anfang d. Reformation d. Pabsttums in Wismar d. Evangelium geprediget. Vormahlen aufgesetzt von D. Springinsguth. Wismar 1734.

Steinmetz, Rudolf, Die Generalsuperintendenten v. Calenberg, in d. Zeitschr. d. Gft. f. niedersächsische Kirchengesch., XIII., Braunschweig 1908.

Sulzberger, Gust., Verz. d. Geistlichen aller evangel. Gemeinden des Kantons Thurgau. Thurgauische Beitr. z. vaterl. Gesch. H. 4 u. 5. 1863.

Verzeichnis d. Pfarrherren z. St. Martin in Chur vor der Reformation. Bündner Monatsbl. 1896, dgl. v. d. Reformation bis 1778. Ebd. 1897.

Volbehr, Friedr., Die Prediger d. schleswigschen General-Superintendentur 1848—1865. Kiel 1866.

Walther, Frdr., Unsere Landesgeistlichen 1810—68. Biographische Skizzen sämtlicher Mecklenburg-Schwerinischen Geistlichen. Penzlin 1889.

Werner, A., Gesch. d. evangel. Parochien in d. Provinz Posen (mit zahlreichen Pastorenreihen) überarbeitet v. J. Steffani. Posen 1898. Vgl. hierüber H. Kleinwächter ZHGP 13.

Willoh, K., Gesch. d. kath. Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. 5 Bde. Köln 1898.

Winkelmann, L. v., Neues Malerlex. nebst d. Monogrammen. 2. Afl. v. Jos. Heller. Augsburg 1830.

Zahn, W., Die altmärkischen Dorfkirchen u. ihre Geistlichen im MA. (34. Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. zu Salzwedel. Magdeburg 1907, S. 33 bis 116).

Zimmermann, Das sogenannte „Rote Buch". Ein kurpfälzisches Pfarrer- u. Lehrerverz. aus d. Ausgang des 16. Jht. (= Q. u. Studien z. hessischen Schul- u. Universitätsgesch., hsg. v. Diehl, H. 7.

Über Dänemark sind zu nennen: Den danske civile Centraladministrations Embedsetat 1660—1848. Kopenhagen 1889. — Über Juristen: V. Richter, Juridisk og statsvidenskabelig Stat. Kopenhagen 1881; drs., Juridisk Stat. Odense 1902; drs., Meddelelser om Examinati juris 1820—94. Odense 1903. — Über Postbeamte: V. Richter, Danske Postembedsmænd 1750—1906. Odense 1907. — Über Forstbeamte: Poul Bredo Grandjean, Kgl. danske Forstembeds mænd 1660—1790. Kopenhagen 1907. — C. S. de Roepstorff, Meddelelser om danske Forstkandidater 1798—1897. Kopenhagen 1898. — Über Ärzte: V. Ingerslev, Danmarks Læge og Lægevæsen I—II, Kopenhagen 1873. — Caroe Kristian, I, Den danske Lægestand. Kirniger 1738—85. Kopenhagen 1906. II. Den danske Lægestand 1786—1838. Kopenhagen 1905. — Derselbe u. Gordon Norrie, Den danske Lægestand. 7. Udgave. Kopenhagen 1901. — Caroe Kristian, Den danske Lægestand, Supplementband. 7. Udgaue. Kopenhagen 1904. — John Johnsson u. Karl Dahlholm, Den danske Lægestand 1901—7. Kopenhagen 1907. — Über Apotheker: Holger Bördam, Apotheker væsenets Oprindelse og Udvikling særlig i Danmark. Kopenhagen 1899. — Historisches Taschenbuch über die Entstehung der Apotheken in dem Königreich Dänemark und den Herzogtümern Schleswig-Holstein-Lauenburg, von Schmidt. Flensburg 1835. — C. L. Erichsen, Pharmaceutik Stat. Kopenhagen 1843. — F. S. Lassa, Pharmaceutisk Stat. Kopenhagen 1856. — Über Polytechniker: J. J. Voigt, Statistiske Aplysninger angaaende den polytekniske Læreanstaltskandidater samt Fortegnelse over dens

Lærere 1829—90. Kopenhagen 1899. — Über Geistliche: S. V. Wiberg, Personalhistoriske, statistiske og genealogiske Bidrag til en almindelig dansk Præstehistorie I—III, Odense 1870. — Über Küster und Volkslehrer: Anders Petersen: Sjællands Stifts Degnehistorie. Kopenhagen 1899. Drs., Den jonstrupske Stat. Kopenhagen 1884. — C. M. C. Koolsgaard, Seminariet i Snedsted (1812—48) og Ranum (1848—98). Aalborg 1898. — Über Doctores theologiæ, juris, medicinæ et philosophiæ: F. E. Hundrup, Biographiske Efterretninger om dem, der ved Kjøbenhavns Universitet have erholdt de høieste akademiske Værdigheder. Roeskilde 1854—59. — Levnedsbeskrivelser af de ved Kjøbenhavns Universitets Firehundredaarsfest promoverede Doktorer og Licentiater meddelte af dem selv. Kopenhagen 1879. — Über Buchhändler: Andreas Dolleris: Danmarks Boghandlere. Odense 1906.

Norwegen. Über Geistliche: Andreas Erlandsen, Biographiske Efterretninger om Geistligheden i Trondhjems Stift. Christiania u. Levanger 1844—55. Drs., Biographiske Efterretninger om Geistligheden i Tromsö Stift. Christiania 1857. — P. J. F. Lampe, Bergens Stifts Biskoper og Præster efter Reformationen I—II. Christiania 1895—96. — S. H. Finne-Grönn, Arendals Geistlighed. Christiania 1897—98. — Gabriel Smith Faye, Bidrag til Hölands Menigheds og Præsters Historie. Christiania 1866. Drs., Stange Menighed og dem Præster. Christiania 1869. — Thorvald Boeck, Geistlig Stat og Kalender for Kongeriget Norge. Christiania 1868. — F. C. Kix, Norges Læger i det nittende Aarhundrede (1800—1886). Christiania 1887—90.

Konzilien- und Synodalbücher enthalten durch die Anwesenheitslisten familiengeschichtliches Material. So bietet z. B. das Werk: Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacensis. Friburgi Brisgoviae, Sumtibus Herder. I. 1870 in den Präsenzlisten nicht nur die Namen von Erzbischöfen und Bischöfen, sondern auch von judices querelarum et excusationum, promotores secretarii, praefecti hospitiorum et disciplinae, coadjutores, oratores, theologi, patres, decretalistae, historici et chronologici sacri (z. B. S. 610: Perillust. et Adm. R. P. Bartholomaeus Adami canon. eccl. Metrop.; Adm. R. P. Nicolaus Bardi soc. Jesu; Adm. R. P. Joannes Hieronymus Paccaroni Cong. Orat. S. Philippi Nerii), magistri caeremoniarum. Wie zahlreich die in diesen Konzilsakten vorkommenden Eigennamen sind, erhellt aus dem index personarum am Ende der einzelnen Bände. Von den Personenlisten, die auf den Konzilien aufgeschrieben wurden, sei hier nur noch eine kleine Probe aus den Präsenzlisten des synodus provincialis Ruthenorum 1720 mitgeteilt (das genannte Werk II 1876, S. 10): Konzilien- und Synodalbücher.

Episcopatus Luceoriensis. Pater Nicolaus Rasowiecki, decanus Luceoriensis. Pater Matthaeus Hostylewski, decanus Lesnioviensis. Pater Theodorus Czeszkiewicz, decanus Lancoviensis. Pater Basilius Zarubkiewicz, decanus Zukoviensis etc.

Sammlungen von Konzilienakten verzeichnen Scheeben in Wetzer und Welte, Kirchenlex. III[2], S. 810 und Hauck in Herzog-Hauck Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 19[3], S. 262. Auch die nicht katholischen Synodalbücher enthalten Präsenzlisten. Als Beispiel diene eine kurze Probe aus dem „Synodalbuch, Die Akten der Synoden und Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve und Berg 1570—1610“ hrsg. v. Eduard Simons (Neuwied 1909, Seite 704):

„Anno Domini 1594 den siebenden junii ist der neunzehende synodus zu Elberfeldt gehalten worden. Die anwesende brüder seind gewesen Theodorus ab Horn, Joannes Apothecarius, Fridericus Keppell, Fridericus Hollwegius, Joannes Kalmannus, Joannes Eilbrachti, Joannes Viti, Casparus Luneslath, Richardus Badenöel, Lutgerus

Cullerus, Joannes Gossmannus, Thomas Kollhagius, Henricus Leplerus, Conradus Velthusius, Wilhelmus Burensis. Absentes der Zeit Joannes Plangenius, Adolphus Idiander und Arnoldus Pollichius.

Arbeiten über Visitationen.

Auch die Arbeiten über Visitationen einzelner Berufsstände liefern familiengeschichtliches Material. Vieles hiervon liegt ungedruckt in den Archiven. Besonders interessant sind die Akten, die sich auf die Pfarrvisitationen beziehen; diese sind „eine Fundgrube für Lokal-, Spezial- und namentlich Kulturgeschichte“[1]). Insbesondere ist auch das in ihnen enthaltene familiengeschichtliche Material sehr wertvoll. Schon das älteste, uns erhaltene Visitationsprotokoll des Bischofs Erchambert von Freising (835 bis 854) enthält auch eine eingehende Beschreibung des Pfarrhauses mit seinen Bewohnern[2]). Insbesondere zur Gelehrtengeschichte bieten die Visitationsberichte ein prächtiges Material. So konnte z. B. auf Grund der Zschopauer Visitationsberichte festgestellt werden, daß der „Schwärmer“ Valentin Weigel in seiner Amtstätigkeit zu Ausstellungen bezüglich der Kirchenlehre keine Veranlassung gab und als völlig korrekt geschildert wurde. Eine sehr reichhaltige Literaturübersicht über die kirchlichen Visitationen, alphabetisch nach Landschaften geordnet, hat Georg Müller DGB VIII (1907) S. 305ff. veröffentlicht. Hierzu kommt K. Hahn, Visitationen und Visitationsberichte aus d. Bistum Straßburg, ZOR NF XIII 1911.

Für den Familiengeschichtsforscher kommen in diesen Visitationsberichten nur die Abschnitte über die Personalien in Betracht. Zwei Proben mögen den Reichtum dieser Quellengattung erläutern. Über Salzfurt in der Ephorie Bitterfeld heißt es bei Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächs. Kurkreise (= Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen, Bd. 41), Abt. 2, Teil 2, S. 80:

„Saltzfurt, Filial von Cappel in Anhalt. Erbherren: Die Junker Christopf und Jobst Zantires. Pastor Casparus Pauli, 1577: 24 Jahre hier, 1578: von Eisleben, 52 Jahre alt: ein alter, gelehrter und wohlberedter Mann. Kustos Laurentius Dratzschke (Trantschke) von Henichen (1578: wohnet auch in Cappell) ist fleißig etc., soll aber seines zänkischen Weibes wegen, wenn die sich nicht bessert, seines Amtes entlassen werden.“

Über Gräfenhainichen meldet die Registratur unter anderen (Magdeburg, St.-Arch. Rep. A 29[b] Cap. II, alte Nr. 19, Bl. 422fg., bei Pallas Seite 104. 105):

„Pfarrer Magister Christophorus Wustehof Westvalus, ein wolbetagter, gelarter, gotfurchtiger man, hat 9 iar in universitate Witebergensi studirt und in der latinischen schul doselbst fast 2 iar der iugent gedienet und ist nachmals anno 40 zu Witeberg ordinirt uf das diaconat zu Grevenhenichen, doselbst er bei dem alten pfarrer Antonio Ottone Hertzbergensi, der ietziger Zeit zu Northausen ad D. Nicolaum pfarrer ist, dritthalb iar gedienet und ist nach desselben abziehen von dem radt und der gemein zum pfarrampt berufen, welchem er bis uf diese Zeit treulich vorgestanden ist, hat im sterben weib und alle seine kindle verlohren, und von der andern frawen wider einen sohn bekommen. Diaconus Magister Johannes Niderstetter von Torgau, ist ein iunger, wolberedter, sittiger man, hat in die 8 iar zu Witteberg studirt, ist anderthalb iar uf

---

[1]) M. Lingg, Gesch. d. Institutes d. Pfarrvisitation in Deutschland, Kempten 1888, S. 4. Georg Müller, Visitationsakten als Geschichtsq. DGB VIII (1907) 11. u. 12. Heft, S. 287. G. Liebe, Die Herausgabe v. Visitationsprotokollen. KGV 51 (1903) S. 48.

[2]) C. Meichelbeck, Historia Frisingensis, Augsburg 1724, Bd. I, S. 126.

diesem dienst gewesen und doruf zu Witteberg ordinirt; hat 2 kinder; bald aber nach der gehaltenen visitation ist er gen Freiberg zu einer pfarr berufen. Schulmeister Johannes Kraus von Querfurt, ein zimlich betagter mann, der ein guter grammaticus und musicus ist und wolgeubt in lingua latina, daneben wolberedt und vorstendig, ist vier und zwentzik iar zum Henichen schulmeister gewesen und der iugent wol vorgestanden, ist vor einem iar vom radt und der gemeine umb seiner geschickligkeit willen zum bürgermeister erkorn und hat diß iar das regiment, hat 4 kinder. Cantor Johannes Hopf, des statschreibers zum Heinichen, eins frommen mans sohn, ist selb auch frum und sittig, aber noch iung und ungeübet, ist zwey iar am dienst gewesen, hat wenig ansehens bei der iugent, derhalb bitt er, desgleichen der vater und die gemein: man wölle in anderswo versorgen und die schul mit einem eldern und ansehlichern cantor bestellen. Custos Christoff Sommerstein, ein bürger und curßner, muß zugleich das dorf Gremin helfen versorgen."

Warm empfohlen werden darf Wilhelm Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitationen im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 90 u. 92). Halle, in Komm. v. Rudolf Haupt 1906. Vgl. auch H. Volk, Visitationsprotokolle von 41 Pfarreien des Niederstiftes Trier aus den Jahren 1772 bis 1773 in: „Das Triersche Archiv", Heft 12. — W. Fabricius, Visitationsregister des Archidiakonus Johann von Vinstingen in: „Das Triersche Archiv", Heft 9.

Die Schüler- und Lehrerverzeichnisse unserer Gelehrtenschulen[1], denen sich einige ähnliche Arbeiten, besonders in den Veröffentlichungen der historischen Vereine anschließen, sind ein nicht zu verachtendes Hilfsmittel. In neuerer Zeit sind diesbezügliche Listen gedruckt worden, wobei mancher Herausgeber nach Kräften bemüht gewesen ist, Nachrichten über die späteren Lebensschicksale der Betreffenden zu sammeln. Von derartigen Arbeiten seien in alphabetischer Reihenfolge der Orte, wo sich die betreffenden Schulen befinden, genannt:

Schüler- und Lehrerverzeichnisse.

Altenburg. Geyer, Mor., Verz. d. Abiturienten d. Gymn in Altenburg seit 1808. Altenburg, Progr. 1891.

Anklam. Sander, Max., Stammb. d. Anklamer Gymn. 1847—97 z. 50jährigen Stiftungsfeier herausgeg. Anklam, Gymn. Progr. 1897.

Arnstadt. Kroschel, Joh., Verz. d. seit 1867 entlassenen Abiturienten d. Arnstädter Gymn. Arnstadt, Progr. 1896. — Drs., D. Erziehungsanstalt zu Arnstadt u. Arnstädter Abiturienten d. 16. u. 17. Jht. Arnstadt, Gymn. Progr. 1890.

Bautzen. Totenschau ü. d. i. d. Schuljahren 1896 ff. verstorbenen ehemaligen Schüler d. Anstalt. Bautzen, Gymn. Progr. 1897 ff. — Needon, R., Die ältesten nachweisbaren Schüler der Bautzener neuen Realschule. Bautzener Geschichtsbl. III (1911), S. 3f., 12f., 22f.. 30f. Dazu Ergänzungen von Joh. Scheuffler, ebd. S. 31, 35f.

Berlin. Schüler- u. Lehrerverzeichnisse. Beil. z. Festschr. Berlin, Friedrich-Wilhelm Gymn. 1891. — Bahn, Ernst, Die Abiturienten d. Joachimsthalschen Gymn. Tl. 1: 1789—1870. Berlin, Progr. 1902, Tl. 2: 1871—1904, ebd. 1905. Nachtr. u. Erg., ebd. 1907. — Fritze, Ernst, Biographisch-bibliographisches Verz. d. Lehrer d. Joachimsthalschen Gymn. v. d. Gründung der Anstalt bis 1826. 1900. — Simon, O., Verz. d. Schüler d. Kgl. Realschule u. d. Kgl. Realgymn. zu Berlin, welche 1861—1892 das Schulzeugnis d. Befähigung z. einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten haben. Berlin 1893.

---

[1]) Über Schulschriften orientiert man sich aus Rud. Klußmann, Systematisches Verz. d. Abhandlungen, die in d. Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind (Leipzig, Teubner, 4. Bd. 1903, wird fortgesetzt).

— Todt, Carl, Biographisch-bibliographisches Verz. d. Lehrer d. Joachimsthalschen Gymn. seit 1826. Berlin, Progr. 1899. Nachtr. u. Erg. im Progr. 1907. — Zelle, Klosteralbum des 19. Jht., Verz. d. Lehrer u. Schüler d. Berlinischen Gymn. z. grauen Kloster 1804—1903. Berlin 1904.

Bingen. Walter, Theod., Verz. d. Binger Realschüler v. Ostern 1889 bis Ostern 1894. Bingen a. Rh., Progr. 1894.

Brandenburg. J. D. Arnold, Gesch. d. Ritterakademie zum Dom Brandenburg 1704—1805. Brandenburg 1805; darin Schülerverzeichnis des märkischen Adels.

Brassó vgl. Kronstadt.

Braunsberg. (Braun), Geschichte d. Kgl. Gymn. zu Braunsberg. Braunsberg, Progr. 1865. Enth. Abit.-Verz. v. 1816—64 (S. 135—151). — Lühr, Georg, D. Schüler d. Rößeler Gymn., nach d. Album d. Marianischen Kongregation 1631—1748. 1906. 2. Tl.: 1749—1797. Anhang: Nachtr. z. 1. Tl. 1908. Braunsberg.

Braunschweig. Koldewey, Karl Friedrich Ernst, Verz. d. Direktoren u. Lehrer d. Gymn. Martino-Katharineum zu Braunschweig seit d. J. 1828. Biographisch u. bibliographisch zusammengestellt. Braunschweig 1894.

Bremen. Entholt, Die Bremische Hauptschule v. 1817—1858. BJ 1911. — Wellmann, Das Privatinstitut d. Dr. W. C. Müller in Bremen. BJ 1911.

Breslau. Stief, Ldw., Chronolog. Verz. d. Direktoren u. Lehrer d. Anstalt v. Ostern 1849 bis Ostern 1899. Festschr. Breslau 1899. — Drs., Verz. d. Abiturienten 1855—99. Festschr. Breslau 1899.

Cöslin. Steinbrück, Franz, Verz. d. a. d. hiesigen Gymn. (Ost. 1825 bis Mich. 1897) entlassenen Abiturienten. Cöslin, Progr. 1898.

Dorpat. Schüler-Album d. Dorpatischen Gymn. 1804—1879. 8°. 310 Seiten.

Dresden. Ver. alter Vitzthümer u. (Bernhard), Rektor d. Gymn., Entwurf. e. Verz. d. ehemaligen Zöglinge d. Blochmann-Bezzenbergerschen Erziehungsanstalt u. d. Vitzthumschen Gymn. aus d. Jahren 1824—1890. Dresden 1901. — Menzel, Paul, D. Schüler d. Kgl. Gymn., in: Das Kgl. Gymn. zu Dresden-Neustadt 1874—99. Dresden 1899.

Erfurt. Brünnert, Gust. Otto, Verz. d. Abiturienten seit 1870. Gymn. Progr. 1896. — Festschr. z. 350jährigen Jubiläum d. Kgl. Gymn. zu Erfurt 1911. Umschlagtitel: Kgl. Gymn. Erfurt 1561—1911. Erfurt. Hierin u. a.: Wolterstorff, Gottfr., D. Lehrer d. Erfurter Gymn. 1561—1820; Cramer, Adolf, D. Lehrer d. Kgl. Gymn. zu Erfurt 1820—1911; Lange u. Goldmann, D. Abiturienten 1820—1911. — Verz. derjenigen Schüler, die in d. Zeit v. 1. Jan. 1861 bis Ende Juni 1911 in d. Kgl. Gymn. zu Erfurt aufgenommen worden sind. Hrsg. vom geschäftsführenden Ausschuß f. d. Feier des 350jähr. Jubiläums (Karl Wittsack). Erfurt 1911.

Eschwege. Pontani, Bhd., Schülerverz. u. vergleichende Zusammenstellungen. Festschr. 1890.

Essen. Welter, Franz, Verz. d. Abiturienten d. Realschule u. derjenigen Schüler, die mit d. Zeugnis f. d. einjährigen Dienst d. Realschule u. d. Realgymn. verlassen haben. Festschr. 1890.

Frankfurt a. O. Bachmann, Ottomar, D. Abiturienten d. Friedrichsschule u. d. Friedrichs-Gymn. Ostern 1789 bis Ostern 1904. Frankfurt a. O., Kgl. Friedrichs-Gymn. Progr. 1904.

Fredrikshald. Arnesen, Martin, Biogr. Nachr. ü. 830 Schüler, welche v. 1823—72 d. Lateinische u. Realschule in Fredrikshald besuchten. Fredrikshald 1874.

Freiberg. Preuß, Frdr. Emil, Die im Kirchenjahr 1894/95 verstorbenen früheren Angehörigen der Anstalt. 1896. Ebenso f. d. späteren Kirchenjahre 1897ff.

Freiburg i. Br. Rebmann, Edm., Verz. d. Lehrer d. höheren Bürgerschule u. späteren Realschule während der ersten 50 J. ihres Bestehens 1841—94. Freiburg i. B. 1892.

Friedberg i. H. Augustinerschule, Prätorius, Ehemalige Schüler 1548ff. FG III. — Abiturientenliste d. Augustinerschule (Gymn. u. Realschule) zu Friedberg 1851 bis 1902. Hsg. v. d. Direktion d. Augustinerschule. Friedberg 1912.

Fulda. Koerber, Jos., Die Lehrer d. Anst. v. 1835—1885. Fulda, Gymn. Progr. 1885. — Rathmann, Hnr., D. Abiturienten d. Anstalt v. 1835—85. Fulda, Gymn. Progr. 1885.

Gernsheim. Familien- u. Gemeindenbuch der Realschule Gernsheim a. Rhein. Z. Einweihung d. neuen Realschulgebäudes, 26. April 1911.

Gießen. Buchen, Otto, u. Otto Bindewald, Verz. d. Lehrer u. Schüler d. Realschule u. d. Realgymn. Gießen, Progr. 1887.

Goslar. Hormann, G., Übersicht ü. d. Lehrer d. Realschule I. O., d. Realgymn. u. d. Gymn. zu Goslar seit 1868. Progr. — Leimbach, Karl Ldw., Album d. 1. u. 2. Klasse d. Progymn. (1840—1868), der Realschule 1. O. (1868—1883), des Realgymn. (seit 1883) u. d. Gymn. (seit 1884) mit biogr. Skizzen. Goslar, Progr. 1888.

Gotha. Schneider, Max, Die Abiturienten d. Gymnasium illustre zu Gotha 1768 bis 1859. Gymn. Gotha, Progr. 1905/06. — Ders., Die Abiturienten d. Gymn. Ernestinum zu Gotha 1859—82. Gymn. Gotha, Progr. 1908. — Ders., Neue Studien z. älteren Gesch. d. Gymn. zu Gotha P. II. Mtlg. d. Ver. f. Gothaische Gesch. u. Altertum 1908/9. 1911. — Ders., Die Abiturienten d. Gymnasium illustre zu Gotha aus M. Andreas Reyhers u. Georg Hessens Rektorat 1653—1694. Progr. d. Herzogl. Gymn. Ernestinum zu Gotha 1911.

Göttingen. Pauer, Philipp, Schülerliste des Gymn. u. d. Realgymn. in Göttingen. 1886.

Greifswald. Lehmann, H., Geschichte d. Gymn. zu Greifswald. Gr. 1861, enth. Verzeichnisse u. Biographien d. Rektoren u. Lehrer v. 1561—1861. — Cantzler, R. F. B., Verz. d. Abiturienten d. Gymn. zu Greifswald (1821—61). Gr. 1861. — Wildenow, Eugen, Verz. d. Lehrer u. Abiturienten s. 1861. Festschr. z. Feier d. 350jähr. Bestehens d. Gymn. zu Greifswald, ebd. 1911, S. 61—124.

Greiz. Zippel, Ldw. Verz. derj. Schüler, die d. Zeugnis ü. d. wissenschaftl. Befähigung f. d. einjährig-freiwilligen Dienst auf d. Anstalt erhalten haben. — Schlund, Aug., Verz. d. Abiturienten. Greiz, Festschr. 1897.

Grimma. Porschel, Felix Johannes, D. Kollegium der Fürsten- u. Landesschule Grimma 1849 bis 1900. Z. Feier d. 350jährigen Bestehens der Anstalt. 1900.

Guben. Wagler, Schüler d. Gubener Gymn. 1710—1721 ASW 1910. November.

Halberstadt. Verz. d. Abiturienten des Stephaneums in Halberstadt in der zweiten Hälfte d. XIX. Jht. Überreicht v. d. Vereinigung ehemaliger Schüler d. Domgymn. Halberstadt (geht von 1851—1900).

Halle. Lange, Adalbert, Verz. sämtl. Lehrer d. Lateinischen Hauptschule u. d. Kgl. Pädagogiums seit Ostern 1833 u. Lange, Adalbert, Merklein, Theodor, Weiske, Karl, Verz. d. Abiturienten d. Lateinischen Hauptschule u. d. Kgl. Pädagogiums in d. Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S. seit Ostern 1848, sowie d. Abiturienten aus früherer Zeit, welche als noch lebend ermittelt worden sind. In d. Festschr. der Lateinischen Hauptschule z. 200jährigen Jubelfeier d. Frankeschen Stiftungen 1898.

Hamburg. Friedländer, Konr. Tob. Sam. Eberhard, Verz. sämtl. Schüler, die v. Ostern 1875 bis Mich. 1895 an d. Realgymn., früher Realschule I. O., d. Johanneums zu Hamburg d. Zeugnis der Reife erhalten haben. Hinzugefügt ist d. Angabe, in welcher Stellung sich d. hier verzeichneten ehemaligen Schüler gegenwärtig befinden. Hamburg, Realgymn. d. Johanneums. Progr. 1896. — Sillem, Die Matrikel d. Akademischen Gymn. in Hamburg 1613—1883. Herausgabe d. Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung. Hamburg 1891, 238 S. fol.

Hanau. Braun, Philipp, Illustris Scholae Hanoviensis leget et album civium academicorum inde ab anno 1665 usque ad annum 1812. Particula II 1724—1812. Gymnasium, vordem „die hohe Landesschule" genannt. Hanau, Progr. 1896. — Drs., Z. Gesch. d. Han. Gymn. Mtlg. ü. d. Matricula illustris paedagogii Hanoviensis von 1648 bis 1748. Hanau 1907.

Hannover. Ramdohr, Ernst, Verz. d. Lehrer v. 1874—1899 u. d. Abiturienten 1883/4 bis 1898/9. Städtische Leibnizschule. Hannover 1899.

Herford. Festschrift z. 350jähr. Jubelfeier d. evang. Friedrichs-Gymn. Herford 1890. Enth. auch Biographien der Lehrer (S. 31—45) u. Verz. d. Abiturienten v. Mich. 1826 bis Ost. 1890 (S. 46—67).

Herlufsholm. Wad, G. L., Meddelelser om Rektorerne paa Herlufsholm (Mtlg. ü. d. Rektoren auf Herlufsholm). Nästved 1878.

Hildesheim. Fischer, G. O., Gesch. d. Gymn. Andreanum. Hildesh. 1862. Enth. Biographien d. Rektoren.

Holzminden. Lentz, Franz Frdr. Uffo Herm., Album d. Herzogl. Gymn. zu Holzminden 1826—94. Holzminden, Progr. 1894. Dazu Ergänzungen u. Berichtigungen von F. Neukirch. Progr. 1895.

Ilfeld. Meyer, Georg, Verz. d. Ilfelder Schüler 1853—1903. Göttingen 1903. — Mücke, Rudolf, Die Feier d. Erinnerung an jüngst verstorbene Angehörige d. Klosterschule am 19. Nov. 1898, am 25. Nov. 1899. Kgl. Klosterschule Ilfeld 1899. 1900.

Koburg. Einladungsschr. d. Gymn. Casimirianum zu Koburg z. Schlußfeier am 26. März 1907. Hierin: Verz. d. Lehrer d. Gymn. v. d. Gründung an.

Königsberg i. N. Devanter, Verz. d. s. Gründung d. Gymn. bis Ostern 1827 entlassenen Abiturienten. Königsberg i. d. Neumark 1892.

Königsberg i. Pr. Babucke, Hnr., Verz. d. Abiturienten v. 1814—1889. Festschr. Königsberg 1889. — Große, Hnr. Frdr. Emil, Lehrer u. Abiturienten d. Kgl. Wilhelmsgymn. zu Königsberg i. Pr. in den ersten 25 Jahren. 1874—1899. Kgl. Wilhelmsgymn. Königsberg i. Pr. 1900.

Kronstadt. Groß, Chronistische Aufzeichnungen aus d. Matrikel d. Honterus gymn. in: Quellen z. Gesch. der Stadt Brassó. 5. Bd. (Chroniken u. Tagebücher 2. Bd.) Brassó 1909.

Leipzig. Bischoff, Ernst Friedrich, D. Lehrerkollegium d. Nicolaigymn. 1816 bis 1896/7. Biographisch-bibliographische Beitr. z. Schulgesch. Nicolaigymn., Leipzig 1897. — Richter, Max, Verz. d. 1871—1896 an der I. Realschule tätig gewesenen Lehrer. 1896. — Sorgenfrey, D. Abiturienten d. Rektors J. H. Lipsius 1866—77. Beitr. z. Gesch. d. Nikolaischule zu Leipzig (Leipzig 1904). — K. Tittel, Die Nikolaischule 1512—1912. 1912. — Voigt u. Scholze, Die Abiturienten d. Nikolaischule 1830—1911. — Die Lehrer d. Thomasschule zu Leipzig 1832—1912, die Abiturienten d. Thomasschule zu Leipzig 1845—1912. In Verbindung mit Rich. Sachse u. Karl Ramshorn zusammengestellt von Rnht. Herz. Leipzig 1912.

Leitmeritz. Ankert, Hnch., Sächsische Studenten am ehemaligen Jesuitengymnasium. NASG 1910, 145.

Lippstadt. Schröter, Fr., Verz. sämtl. Abiturienten d. Anstalt. 1883.

Lissa. Wotschke, Theod., D. Lissaer Gymn. a. Anfang des 17. Jht. ZHGP 21.

Magdeburg. Paulsiek, Karl, Verz. sämtl. Schüler, welche an d. ehemaligen höheren Gewerbe- u. Handelsschule in Magdeburg, sowie an d. ehemaligen Realschule I. Ordnung u. d. gegenw. Realgymn. d. Reifeprüfung bestanden haben. Nebst Mtlg. ü. d. Nationale u. d. späteren Lebensstellungen derselben, soweit sie sich haben ermitteln lassen. Magdeburg, Progr. 1891. — Gebler, Hrm., König Wilhelm-Gymn. Verz. d. Abiturienten v. Ostern 1889—1911. Magdeburg, Progr. Ostern 1911. — Urban, Karl, Verz. d. Abiturienten d. Klosters (1780—1897). Dazu Nachtr. u. Berichtigungen. Jahrb. d. Pädagogiums z. Kloster U. L. Fr. Magdeburg, Heft 62 u. 63. 1898. 99. — Laeger, Otto, Lebensskizzen d. Lehrer d. Kgl. Dom-Gymn. zu Magdeburg. Tl. 1: 1675—1704, Tl. 2: 1705—26, Tl. 3: 1727—52, Tl. 4: 1753—66. Magdeburg, Progr. 1702—05.

Marburg i. H. Aly, Friedr., D. Album d. akadem. Pädagogiums. Jahresber. d. Kgl. Gymn. Philippinum LXX. Marburg 1905. — F. Engelhardt, Verz. d. Direktoren u. Lehrer d. Marburger Gymn. (1833—1910). JB. LXXVII, ebd. 1910. — Drs., Die Abiturienten d. Marb. Gymn. (1833—1910). JB. LXXVIII, ebd. 1911.

Meiningen. Emmrich, Lehrer- u. Schülerverzeichnisse. Festschr. Realgymn. Meiningen, Progr. 1888.

Neustettin. Beyer, Th., D. ältesten Schüler u. Gönner d. Neustettiner Gymn. Neustettin I 1893. II 1894. III 1896. IV 1898. V (dazu Reg. ü. alle Teile) 1902.

Nordhausen. Förstemann, E. G., Mittlgn. zu e. Gesch. d. Schulen in Nordhausen. Nordhausen 1824. Enth. Biographien d. Rektoren u. Lehrer.

Osnabrück. Böhle, Steph. A., Verz. d. in d. ersten fünfzig Jahren (1830—79) seit Erlaß d. Hannoverschen Maturitätsprüfungsordnung am Karolinum entlassenen Abiturienten. Osnabrück, Progr. 1880. — Jaeger, J., Verz. d. Schüler d. Gymn. Karolinum zu Osnabrück 1625—1804. Osnabrück 1903.

Paderborn. Hense, Jos., Verz. d. Direktoren u. Lehrer d. Kgl. Gymn. Theodorianum (1802—1912). Festschr. z. Feier d. 300jähr. Jubil., S. 82—95. — Drs., Verz. d. Abiturienten (1821—1912). Festschr. usw., Beil. I.

Patschkau. Adam, Franz, Verz. d. Abiturienten d. Gymn. Patschkau mit Angabe d. beim Abgange gewählten Studiums. Verz. d. Lehrer, die an d. Anstalt bis z. Jubiläum unterrichtet haben. Städt. Kath. G. Patschkau 1896.

Pforta. Bittcher, C. F. H., Pförtner Album. Verz. sämmtl. Lehrer u. Schüler 1543—1843. Leipzig 1843. — M. Hoffmann, Pförtner Stammbuch 1543—1893. Berlin 1893. Dazu 2 Nachtr. — Angermann, Vogtländische Schüler. Schulpforta 1564—1648 in: Bunte Bilder aus d. Vergangenheit d. Vogtlandes v. A. Reupert gewidmet z. 19. März 1911, S. 33—36.

Putbus. Loebe, Viktor, Lehrer u. Abiturienten d. Kgl. Pädagogiums zu Putbus 1836—1911. Putbus, Schulpr. 1912.

Quedlinburg. Dihle, August, Verz. d. Lehrer u. Abiturienten 1840—90. Quedlinburg 1890.

Recklinghausen. Uedinck, G., Verz. d. seit Oktober 1829 v. Gymn. zu Recklinghausen entlassenen Abiturienten. Recklinghausen 1880.

Remscheid. Petry, Otto, Personalnachr. aus d. Gesch. d. Anstalt 1870—95. Realprog. mit Realschule Remscheid. Progr. 1895.

Reval. Haller, Bernh., Album d. Estländischen Ritter- u. Domschule zu Reval. Reval 1893.

Riga. Bienemann, Die Matrikel d. Rigaischen Lyceums 1675—1709. JGM 1901 (Milau 1902) S. 161 ff. — 5. Jahresber. d. Albertschule d. deutsch. Ver. in Livland zu Riga f. d. Schulj. 1910/11, hierin u. a. Verz. d. Schüler d. Albertschule v. August 1906 bis August 1911.

Rochlitz. Wolf, Friedrich Franz, Totenfeier f. d. seit 1878 verstorbenen ehemaligen Lehrer u. Schüler d. Anstalt. Rochlitz, Realgymn. mit Progymn. Progr. 1896.

Rössel. Lühr, Georg, Die Schüler d. Rösseler Gymn. nach d. Album der Marianischen Kongregation. Ein Beitr. z. Gesch. der einzelnen Nation etc. in Ermland. Braunsberg 1911.

Roßleben. (J. G. L. Hesekiel), Album der Schüler zu Kloster Roßleben v. 1742 bis 1854. Halle 1854. — Heilmann, Joh. August, Die Vigilie f. d. verstorbenen ehemaligen Klosterschüler. Klosterschule Roßleben, Progr. 1896—98. — Knobloch, Rich., Vigilie z. Andenken ehemaliger Klosterangehöriger. Klosterschule Roßleben, Progr. 1899. — Matthes, Karl Christian Aug., Verz. d. Lehrer u. Schüler 1554—1639. Klosterschule Roßleben, Progr. 1896. — Sorof, Gustav Johann Franz, Vigilie f. verstorbene ehemalige Angehörige der Klosterschule. Roßleben, Progr. 1900.

Saaz. (Katzerowsky, Wenzel), Abiturienten d. Saazer Gymn. 1853—1872. Saaz 1890.

Sagan. Nieberding, Robert Adolf, Verz. derjenigen Schüler, die das Gymn. m. d. Zeugnis d. Reife verlassen haben. Kgl. kathol. Gymn. Sagan 1896.

Schleiz. Böhme, Gesch. d. Fürstl. Gymn. Ruthenum zu Schleiz (Schleiz 1901), verzeichnet Seite 131—166 d. Lebensgang der Leiter u. Lehrer der Anstalt und S. 169 bis 196 die Abiturienten v. 1658—1906.

Schleusingen. Bader, Th., Verz. d. Abiturienten d. Hennebergschen Gymn. zu Schleusingen aus d. letzten 50 Jahren. Schleusingen, Progr. 1877.

Schwerin. Latendorf, Frdr., Nekrologium. Gymn. Fridericianum. Progr. 1892 ff. — Münnich, Fr., Verz. d. Abiturienten 1879—87. Schwerin 1886.

Segeberg. Jellinghaus, Herm., Verz. d. Schüler seit 1869. Realprogymn. Segeberg, Progr. 1895.

Sonneberg. Martin, Rich., Verz. d. bisher mit d. Zeugnis d. Reife v. hier entlassenen Schüler. Rsch. mit Handelsabtlg., Sonneberg 1893.

Stettin. (Lehrer der Anstalt), Verz. d. Abiturienten d. Kgl. Marienstift-Gymn. in Stettin aus d. letzten 50 Jahren, sowie d. Abiturienten aus früherer Zeit, die noch als lebend ermittelt sind. Festschr. Stettin 1894.

Trarbach. Barlen, Karl, Verz. d. Schüler, die die Anstalt seit ihrer Verstaatlichung Ostern 1888 bis jetzt besucht haben. Progr. Trarbach 1893.

Wasselnheim. Plattner, Phil. Alph., Verz. über sämtl. Schüler seit Gründung d. Realschule. Wasselnheim 1890.

Wernigerode. Friedel, Wilh. Otto, Lehrer d. Gymn. 1863—1900. Die Seminarmitglieder 1890—1900. Die Abiturienten 1864—1900. Festschr. Gymn. Wernigerode 1900.

Wetzlar. Verz. d. Lehrer d. Oberschule u. d. Gymn. 1799—1899. Kgl. Gymn. Wetzlar, Progr. 1900.

Wien. Eder, Georg, Catalogus rectorum et illustrium virorum archigymnasii Viennensis. Wien 1859. — Gemmelt-Flischbach, Max, Freiherr v., Album d. K. K. Theresianums 1746 bis 1880. Wien 1880.

Wiener-Neustadt. Svoboda, Joh., Die Theresianische Militärakademie zu Wiener-Neustadt u. ihre Zöglinge v. d. Gründung d. Anstalt bis auf unsere Tage. Wien 1894. 2 Bde.

Wiesbaden. Fries u. a., Verz. d. Abiturienten 1847—95. Festschr. Realgymn. Wiesbaden 1895. — Spiess, Bernh., Verz. aller Lehrer d. Pädagogiums (1817—1844) u. d. Gymn. (1844—94). Festschr. Gymn. Wiesbaden 1894.

Wittenberg. Bernhardt, Wilh., Verz. d. Abiturienten d. Gymn. Wittenberg 1817 bis 1888. Festschr. Gymn. Wittenberg. 1888.

Zittau. Friedrich, Album d. Gymn. zu Zittau. Zittau 1886. Dazu e. Nachtrag. — Schütze, Joh., Die Gedächtnisfeier f. d. 1897/98 gestorbenen ehemaligen Schüler. Realgymn. Zittau. Progr. 1898. — Seeliger, Frdr. Konr., Zur Erinnerungsfeier der verstorbenen ehemaligen Schüler d. Anstalt. Seit 1896. Gymn. Zittau.

Vgl. auch Mone, Zur Gelehrten- u. Schulgeschichte 14. bis 17. Jhrt. ZOR 8. — J. R. Grunert, Lehrer-Schematismus Böhmens (Prag 1879), enthält die Bezirksschulräte u. Lehrer an d. Volks- u. Bürgerschulen.

Ecce. Die neuerdings an einer Anzahl von Schulen aufgekommene schöne Sitte, den verstorbenen früheren Lehrern und Schülern einmal im Jahre ein sogenanntes Ecce zu halten, d. i. eine Gedächtnisfeier mit ausführlicher Biographie, hat manche Schulverwaltung in den Besitz eines umfangreichen biographischen Materials gesetzt. Eine allerdings nur geringe Anzahl Schulen findet ihre verstorbenen ehemaligen Lehrer und Schüler in solcher Weise auch im Druck alljährlich dargestellt. Das Afranische Ecce (St. Afra, Fürstenschule Meißen) gibt Russ, das Grimmaische (mit Porträts) Scheuffler, das Pförtner ein Lehrer der Landesschule Pforta heraus (alle drei käuflich in der Geschäftsstelle des Vereins ehemaliger Fürstenschüler, Dresden, Altmarkt 6 II bei Rechtsanwalt Brückner & Hientzsch). Für die Fortsetzung und Ergänzung dieser Arbeiten ist durch Einsetzung eines Stammbuchführers seitens des Vereins ehemaliger Fürstenschüler gesorgt worden; der „Stammbuchbote" (jährlich 4 Nummern, hsg. v. Pfr. Kühn, Hof bei Stauchitz, Selbstverlag des Vereins, gedruckt bei Philipp in Dresden, auch durch die Buchhandlung von G. Gensel in Grimma zu beziehen) teilt die neu bekannt gewordenen Tatsachen mit, aber vor allem wird auf die unter den einzelnen Zöglingen der Anstalten bestehende Verwandtschaft aufmerksam gemacht, wodurch unmittelbar eine große Fülle von Tatsachen erschlossen und bei gleichnamigen Personen sofort die richtige verwandtschaftliche Beziehung aufgedeckt wird. Ein „Ecce der Crucianer" (Schüler des Gymn. z. heiligen Kreuz in Dresden) erscheint seit 1910. Über die drei sächsischen Fürstenschulen existieren außerdem folgende Werke: Lorenz, Grimmenser Album 1850.

Im Jahre 1900 erschien als Neubearbeitung und Fortsetzung das „Grimmenser Stammbuch", bearbeitet von Fraustadt. Das Afraner Album von Aug. Herm. Kreyßig erschien 1876 (Meißner Afraner-Album. Verz. aller Schüler d. Landesschule von 1543 bis 1875 an der Zahl 8422. Meißen 1876). Dazu liegen zwei Nachtr. aus d. Jahren 1893 u. 1900 vor. Das „Pförtner Stammbuch 1543—1893", bearbeitet v. Hoffmann, wurde 1893 veröffentlicht; hierzu erschienen zwei Nachträge.

Andere Gymnasien bringen wenigstens kurze Personalien verstorbener Schüler.

Es kommt auch vor, daß die ehemaligen Schüler einer und derselben Anstalt sich zu Vereinen zusammentun und Drucksachen veröffentlichen, die personengeschichtliches Material enthalten. Dahin gehört z. B. der Jahresbericht des Vereins ehemaliger Schüler des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg 1908/09 ff.

Eine Fundgrube personalgeschichtl. Notizen ist das Verz. der an d. Gymnasien u. d. Realgymnasien d. Kgr. Sachsen tätigen wissenschaftl. u. technischen Lehrer sowie d. Lehrer im Ruhestande. Nach der Lage vom 1. Juli 1909 hrsg. v. Vorstande d. Sächsischen Gymnasiallehrervereins, Dresden 1909 (95 Seiten in Quart). Es werden hier über jede einzelne Persönlichkeit die Vornamen, Ort u. Angabe d. Schule, der sie zugehört, Geburtszeit u. Angaben üb. d. Lehrerlaufbahn angegeben.

Über den germanischen Norden seien hier noch verzeichnet: F. E. Hundrup, Biographiske Efterretninger om de Candidater, som have underkastet sig philologisk Embedsexamen. Roeskilde 1849 u. 51. — C. H. Sthyr u. H. F. Øllgaard, Filolog- og Magister-Stat. Kopenhagen 1907. — C. G. Koefoed, Alfabetisk Fortegnelse over de danske lærde Statsskolers Lærerpersonale siden 1818. Rønne 1906. — F. E. Hundrup, Skole-Calender. Kopenhagen 1845. Drs., Lærerstanden ved de lærde Skoler i Nakskov, Nysted og Rønne. Roeskilde 1866. Drs., Lærerstanden ved de nedlagte Latinskoler i Ebeltoft, Grenaa, Hobro, Mariager og Skive. Randers 1876. Drs., Lærerstanden ved de nedlagte Latinskoler i Hjørring, Nykjøbing paa Mors, Skagen, Sæby og Thisted. Aalborg 1871. Drs., Lærerstanden ved Aalborg Kathedralskole. Aalborg 1869 u. 70. — J. N. Schultz, Personalhistoriske Optegnelser om Rectorerne ved Frederiksborg lærde Skole. Frederiksborg 1897. — F. E. Hundrup, Lærerstanden ved Helsingørs lærde Skole. Roeskilde 1860. Drs., Lærerstanden ved Metropolitanskolen (in Kopenhagen). Kopenhagen 1872, 73 u. 75. Drs., Lærerstanden ved Randers lærde Skole. Randers 1871 u. 1872. — P. N. Thorup, Blandede Efterretninger angaaende Ribe Cathedralskole. Ribe 1824 ff. — F. E. Hundrup, Lærerstanden ved de nedlagte Latinskoler i Korsør, Nestved, Nykjøbing i Odsherred, Præstø, Skjelskør, Slangerup, Storehedinge og Stege. Roeskilde 1871. — S. N. J. Bloch, Bidrag til Roskilde Domskoler Historie. Roskilde 1842—1844 u. 46. — F. W. Wiehe, Kort Tilbageblik paa Slagelse lœrde Skoles Historie. Kopenhagen 1852. — F. E. Hundrup, Lærerstanden ved Viborg Kathedralskole. Viborg 1875. — Samling af biografiske Notitser om nogle af de fra Aalborg Kathedralskole til Universitetet dimitterede Disciple. Kopenhagen 1840. Studenten aus der Schule zu Aarhus 1805—36 im Schulprogramm für 1836. — J. F. Lampe, Fortegnelse over de Kandidater, der ere dimitterede fra Bergens lærde Skoler 1756—1780 u. 1781—1825. Bergen 1868 u. 69 (Bergen in Norwegen). — P. F. J. Dahl, Historiske Efterretninger om den kgl. lærde Skole ved Frederiksborg. Kopenhagen 1836 (als Beilage: Fortegnelse over Disciple, der ere dimitterede fra den Kongelige lærde Skole i Frederiksborg 1690—1835). In den Schulprogrammen für 1892, 1893, 1895 u. 1896 sind alle Studenten aus der Frederiksborg-Schule 1634—1883 angeführt. — J. N. Schultz, Personalhistoriske Optegnelser om Realdimittender fra Frederiksborg lærde Skole 1869—1891. Frederiksborg 1892. — Albert Leth u. G. L. Wad, Meddelelser om Dimitterede fra Herlufsholm 1565—1875. Næstned 1875. — G. L. Wad, Meddelelser om Dimitterede fra Herlufsholm (Ergänzungen bis 1886). Næstved 1882—87. — S. Hennings, Meddelelser om Dimitterede fra Herlufsholm 1887—1905. Kopenhagen 1907, 1820—1866. Kopenhagen 1908, 1867 bis 1886. Kopenhagen 1909. — S. Hennings u. Otto Jensen, Meddelelser om Herlovianere, der ikke ere dimitterede fra Herlufsholm 1849—1900. Kopenhagen 1904—08. —

C. Jørgensen, Meddelelser om Studenterne fra Horsens Skole 1780—1851 u. 1852 bis 1881. Horsens 1882 u. 83. — H. N. H. Müller, Meddelelser om de Disciple, der have taget Realexamen eller almindelig Forberedelsesexamen ved Horsens lærde Skole 1864—88. Horsens 1889. — V. Bloch u. N. E. Øllgaard, Personalhistoriske Oplysninger om de af Ribe Katedralskole i det 19. Aarhundrede dimitterede Studenter. Ribe 1902. — S. N. J. Bloch, Bidrag til Roskilde Domskoles Historie. Roskilde 1844 u. 1846. — Korte Efterretninger om Disciple fra Rønne Skole i Tiden fra 1823—93. Rønne 1894. — F. E. Hundrup, Biographiske Efterretninger om de fra Slagelse lærde Skole til Universitetet dimitterede Disciple. 1612—1852. Roeskilde 1862 u. 63. — Paul Hennings, Fortegnelse med ved føjede biografiske Notitser over de fra Sorø Akademis lærde Skole siden dens Genoprettelse d. 9. Marts 1821 dimitterede Studenter. Kopenhagen 1901—09. — Aug. Jørgensen u. V. C. Petersen, Examinati præliminarii fra Sorø Akademi 1854—68. Kopenhagen 1896. 1869—85, mit V. C. Petersen, Fortegnelse over de fra 1886—97 fra 4'-Klasserne dimitterede. Kopenhagen 1899. — B. M. Jensen, Meddelelser om de Elever som i Tidsrummet 1870—95 ere udgaaede fra Vejle Latin og Realskole. Vejle 1900.

Für den Familienforscher, der sich mit dem Leben von Personen der gelehrten Stände beschäftigt, gehört deren Bildungsgang auf den Universitäten unbedingt zu den wissenswerten Daten, die unter Umständen auf andere Vorgänge schließen lassen oder hinweisen. Im allgemeinen haben die Personal-Angaben in den Universitätsmatrikeln[1]) folgenden Inhalt:

Universitäts-matrikeln.

1. Datum der Aufnahme (dabei oft Angabe des Rektorats).
2. Vor- und Zunamen des Studenten (Stand des Vaters selten).
3. Vaterland, bisweilen Datum und Ort der Geburt.
4. Angabe, ob Handschlag oder Eid über Befolgung der akademischen Vorschriften geleistet worden ist.
5. Bisweilen Fakultät und Abgang in der Exmatrikel, desgl. Doktorpromotion.
6. Nachträgliche zufällige Eintragungen über spätere Tätigkeit.

Es fragt sich, was man aus diesen Bemerkungen schließen kann? Es ist zunächst die Sicherheit, daß der Betreffende sich studienhalber vom gegebenen Zeitpunkt bis auf weiteres in der Universitätsstadt aufgehalten hat. Die Exmatrikel ist nämlich sehr selten angegeben.

Ferner ist man berechtigt, an seinem Geburtsort, nota bene wenn er richtig und genau angegeben ist, auf den 10 bis 30 Jahre vor der Immatrikulation zurückliegenden Geburtstag forschen zu lassen und auf Angabe der Eltern und Paten zu hoffen.

Bei Unterlassung des Eides kann auf ein sehr jugendliches Alter des Immatrikulierten geschlossen werden und bei Nachholung des Eides, daß er dann das eideswürdige Alter (ca. 16 Jahre) erreicht hatte.

---

[1]) Eine Übersicht über die bereits gedruckten Universitätsmatrikeln hat W. Falckenheiner in den Beitr. z. Kenntnis des Schrift-, Buch- u. Bibliothekswesens VII (1902) 23 ff. gegeben. — Weissenborn, E., Die Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen. DH 1907, wieder abgedruckt in FB 1907. Hier teilweise wiederholt u. mit Zusätzen vermehrt. — Vgl. E. Gritzner, Nachtr. u. Berichtigungen zu Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen, DH 1906, S. 91.

Die Fakultät und Randbemerkungen über späteres Amt geben einen Anhalt für das spätere Leben, wenn der Betreffende nicht anderswo weiter studierte oder umsattelte.

Die Exmatrikel über den Abgang von der Universität gewährt einen Hinweis auf die Zeit, von der man den Gesuchten auf einer anderen Universität oder an einem andern Ort im Amt zu finden hoffen darf.

Zur Erleichterung für Forscher ist hierunter eine alphabetische Aufzählung der deutschen und benachbarten Universitäten erfolgt, die für deutsche Geschlechterforschung in Frage kommen können. Sie enthält das Stiftungsjahr oder die Stiftungsjahre bei Unterbrechung des Bestehens oder verzögerter Eröffnung und bei Aufhebung das Schlußjahr, damit der Forscher sofort erkennen kann, ob nach der Studienzeit eine Immatrikulation an der betreffenden Universität möglich war. Die Daten der Aufhebung mittelalterlicher und selbst neuzeitlicher Universitäten haben nicht immer nach der Jahreszahl festgestellt werden können; ein Teil litt zuerst an chronischem Schwund der Hörer, so daß schließlich nur ganz wenige übrig blieben, weil die Lehrer nichts leisteten und nichts für die Unterhaltung und Neubelebung geschah. Sie erloschen dann bisweilen ohne Sang und Klang, die Kollegienhäuser und sonstiger Besitz fiel dem Fiskus anheim und wurde anderweitig verwertet.

Es folgen ferner Angaben über das Erscheinen der gedruckten Matrikeln nebst Verfasser, Druckort und Jahr, um durch das Heranziehen dieser in den Bibliotheken vorhandenen Bücher die Feststellung zu erleichtern. Danach ist angegeben, ob in der Neuzeit gedruckte Personenverzeichnisse erschienen sind. Zuletzt folgen die Behörden, bei denen die geschriebenen Matrikeln der früheren Zeit aufbewahrt werden und die Auskunft bzw. Abschrift von der Eintragung erteilen, damit der Forscher sich mit seinen Bitten um Auskunft gleich an die richtige Stelle wenden kann.

Aus der zahlreichen, allgemeinen Literatur über unsere Universitäten sei genannt:

Die deutschen Universitäten. Für die Universitätsausstellung in Chicago 1893, hrsg. von W. Lexis. 2 Bde. Berlin 1893 (in Bd. 1: F. Paulsen, Wesen und geschichtliche Entwicklung der deutschen Universitäten).

Eulenburg, Franz, Die Frequenz d. deutschen Universitäten v. ihrer Gründung bis z. Gegenwart. Leipzig 1904.

Paulsen, Geschichte d. gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896 u. 97. 2 Bde.[1])

Falckenheiner, Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln. I. Die deutschen Universitäten, sowie die deutschen Nationen des Auslandes, in Heft 15 d. „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten", hrsg. von Carl Dziatzko. Leipzig 1902.

Bibliographie der deutschen Universitäten von W. Erman u. E. Horn,

[1]) Weitere Literatur bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde d. deutschen Gesch. 8. Afl. v. P. Herre, Leipzig 1912, Nr. 2935—60, 2987—3035, 7296—7311, 9103—9116, 10798—10813, 12974—12812, 13341—1342.

Leipzig u. Berlin 1904/05. 1. Band. Allgemeiner Teil (Kapitel 11: Universitätslehrer, 12: Universitätsbeamte, 13: Der Student als akademischer Bürger) 2. Band, die gesamte Literatur über 50 deutsche Universitäten inkl. ihrer Literatur, über Personal und Matrikel enthaltend. 3. Band, Register u. Nachträge enthaltend. Es finden sich in Bd. 2 Series rectorum et professorum, Catalogus professorum, Liste des professeurs, Nachrichten über Lehrerpersonal, Studenten und ihre Verbindungen: Landsmannschaften, Korps, Burschenschaften, andere schlagende und nichtschlagende Vereinigungen, Personalstand, Gelehrtengeschichte, Selbstbiographien ehemaliger Universitätsangehöriger und außer den Drucken der hierunter aufgeführten ganzen Matrikeln noch folgende Matrikelauszüge, deren voller Titel in der Bibliographie selbst aufgesucht werden muß, da der Raum hier nicht dazu ausreicht:

Aachener in Basel, Erfurt, Heidelberg, Marburg und Wittenberg.
Altenburger in Wittenberg.
Altmärker in Erfurt.
Anhaltiner in Heidelberg, Frankfurt a. O., Erfurt, Tübingen.
Augsburger in Heidelberg.
Badener in Wittenberg.
Balten in Gießen und Rostock.
Baseler in Tübingen.
Braubacher in Erfurt.
Czechen in Wittenberg.
Eichstädter in Heidelberg.
Einbecker in Erfurt.
Elberfelder in Heidelberg.
Elsasser in Heidelberg.
Erfurter in Köln.
Esthländer in Göttingen, Greifswald, Frankfurt a. O., Jena, Königsberg und Wittenberg.
Frankfurter in Erfurt, Köln, Tübingen, Wittenberg.
Gemündener in Erfurt.
Hallenser in Basel und Tübingen.
Hamburger in Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald, Wittenberg.
Harzer und Nachbarn in Heidelberg.
Hessen in Erfurt, Köln und Prag.
Horber in Erfurt, Heidelberg, Marburg und Wittenberg.
Konstanzer in Heidelberg und Prag.
Kurländer in Halle, Greifswald, Frankfurt a. O., Königsberg.
Lahnsteiner in Erfurt und Heidelberg.
Lausitzer in Wittenberg.
Livländer in Erfurt, Heidelberg, Göttingen, Greifswald, Frankfurt a. O., Jena, Köln, Königsberg, Marburg, Prag, Rostock und Wittenberg.
Lübecker in Erfurt.
Mähren in Wittenberg.
Märker in Wittenberg.
Magdeburger in Heidelberg, Prag, Tübingen und Basel.
Meininger in Wittenberg.
Mühlhäuser in Basel.
Nassauer in Heidelberg und Prag.
Niederländer in Heidelberg.
Norweger in Erfurt, Prag und Rostock.
Oberschwaben in Wittenberg.

Österreicher in Wittenberg.
Pommern in Heidelberg und Straßburg.
Reutlinger in Erfurt, Heidelberg, Tübingen und Wittenberg.
Rheinländer in Prag.
Schlesier in Erfurt.
Schwaben in Göttingen.
Schweizer in Köln.
Sechsstädter in Frankfurt a. O.
Siebenbürger in Frankfurt a. O., Heidelberg, Jena und Wittenberg.
Steinacher in Tübingen.
Ulmer in Frankfurt a. O., Straßburg und Wittenberg.
Ungarn in Heidelberg, Jena, Prag und Wittenberg.
Urner in Freiburg i. Br. und Basel.
Westfalen in Erfurt, Marburg und Wittenberg.
Württemberger in Frankfurt a. O., Heidelberg, Bamberg, Straßburg u. Wittenberg.

An einzelne bestimmte Herkunftsorte knüpfen ferner an:

Dotter, K., Studierende aus Alsfeld vor 1700. Darmstadt 1909.

Fabricius, W., Umstädter Studenten in früheren Jahrh.; drs., Siegener Studenten in früheren Jahrh. Siegen 1898.

Festi, Cesare [conte] de, Studenti trentini alle Università italiane. Roma 1888.

Hantsch, Dresdener auf deutschen Universitäten vom 14.—17. Jht. in d. Mtlg. d. Ver. f. Gesch. Dresdens. 19. H. 1906[1]).

Außerdem sind zu beachten: M. Heraeus, Hamburger Studenten auf deutschen und ausländischen Hochschulen 1290—1650, ZHbG 9. — A. Stölzel, Studierende aus Hessen 1368—1600. Kassel 1875.

H. J. Böthfuhr, Livländer an auswärtigen Universitäten (Prag, Köln, Erfurt, Rostock, Heidelberg, Wittenberg, Marburg, Leyden, Erlangen). Riga 1884.

Jahresbericht f. Mecklenburg. Gesch. u. Altertumsk., 48. Jahrg., Schwerin 1883, enth. u. a. Mecklenburger auf ausw. Universitäten.

M. Perlbach, Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreußen[2]) an mittelalterlichen Universitäten. Braunschweig 1895 (= Monumenta hist. Warmiensis Bd. 6, S. XXX ff.). — G. Erler, Nachträge zu Perlbachs Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln, Altpreuß. Monatsschrift 35, vgl. R. Töppen ebenda 34.

Åbo (Finnland), Cathedralschule 1326—1630. Gymn. 1630—1640; Privatschule, nach Helsingfors verlegt u. z. Univ. gestaltet 1829. — Lagus, Album studios. Academiae Aboensis MDCXL—MDCCCXXVII. 1. Teil, Helsingfors 1891, 2. Teil 1895. — Leinberg, Skolstaten i nuvarande Åbostift. Jyvaskyla 1893.

Agram (Zagreb), alte Jesuitenschule, 1776 regia scientiarum academia, 1850 Rechtsakademie, 1871, 1874 Universität in kroatischer Sprache. Die alten Mtr. sind nicht gedruckt. Personal-Verz. seit 1874/75. Ausk. ü. d. ungedruckten Mtr. erteilt d. Universitätssekretär.

Altdorf, Gymn. 1576, ak. Gymn. 1578—1622. Univ. 1623, mit Erlangen vereinigt 1810. — Georg Andreas Wills, Gesch. u. Beschr. d. Nürnbergischen Univ. Altdorf, 2. Ausg. v. Christ. Conr. Nopitsch, Altdorf 1801. — Die Matrikel der Universität Altdorf, hrsg. v. Dr. Elias v. Steinmeyer, gedruckt bei Stürtz in Würzburg 1912 (vgl. Frhr. v. Waldenfels' Anzeige FB 1913).

Amsterdam 1632, Mr. N. de Roever, Album Academicum van het Athenaeum Illustre et van de Universiteit Amsterdam. Amsterdam, Erven H. Munster & Zoon, 1882, enthält Professoren 1632—1882 (alphabetisch geordnet), Studiosi 1799—1822, Studiosi

---

[1]) In der folgenden Übersicht sind diejenigen Universitäten nicht berücksichtigt, über die spezielle personengeschichtliche Nachweise nicht zu beschaffen waren.

[2]) Vgl. auch Körner, Beitr. z. Stammku. nichtpreußischer Bürger-Geschlechter ASW 1910.

des Seminariums der Wiedertäufer, 1692—1799, Liste d. Studiosen, welche versäumten, Namen anzugeben 1879—1881. Kolleglisten des Professors M. H. L. Cras jur. doct. 1771—1802, Kollegliste 1795 des Professors J. H. von Swinden. Keine Personalverz. d. Neuzeit. Ausk. erteilt d. Pedell d. Univ. v. Amsterdam.

Bamberg 1585, aufgehoben 1803, Mtr. sind nicht gedruckt. Ausk. erteilt das Kgl. Lyzeum u. das Kgl. Kreisarch. zu Bamberg.

Basel 1460. Vischer, W., Gesch. d. Univ. Basel v. d. Gründg. 1460 bis z. Reformation 1529. Basel 1860. — Thommen, R., Gesch. d. Univ. Basel 1532—1632. Basel 1889. — Festschr. z. Feier des 450jährigen Bestehens d. Univ. Basel. Hrsg. v. Rektor u. Senat. Basel 1910 (hierin u. a. Thommen, R., Rektoren d. Univ. Basel v. 1460—1910). — Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. seit 1872. Ausk. erteilt die Universitätsbibl.

Berlin 1810. Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. seit 1821. — Verz. der Personen, welche sich als Teilnehmer an d. 50jähr. Jubelfeier d. Univ. Berlin eingezeichn. haben. Berlin 1860. — Lenz, M., Gesch. d. Kgl. Friedr. Wilh.-Univ. zu Berlin. 4 Bde. Halle 1910. — H. 43 d. Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins 1910, d. Univ. Berlin zu ihrem 100jähr. Stiftungsfeste dargebracht (mit vielen biogr. Nachr. aus dem literarisch-künstlerischen Berlin im 1. Drittel des 19. Jhts). — Liebmann, Otto, Die juristische Fakultät d. Univ. Berlin v. ihrer Gründung bis z. Gegenwart in Wort u. Bild, in Urkunden u. Briefen. Mit 450 handschriftl. Widmungen. (Festgabe der deutschen Juristenzeitung). Berlin 1910. — Ak. Auskunftsstelle zur Erteilung v. Ausk. auf Anfragen wissenschaftl. Art. Vorsteher: Prof. Wilh. Paszkowski. Außerdem erteilt d. Sekretariat d. Univ. Ausk.

Bern 1834. Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. seit 1840. Ausk. erteilt die Universitätskanzlei.

Bologna 1119. Acta Nationis Germanicae Bononiensis Universitatis (1289—1543) v. E. Friedlaender u. C. Malagola. Berlin 1887, mit alphabet. Reg. — Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biogr. Index zu d. Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Im Auftrage der Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. bearbeitet v. Gustav C. Knod. Berlin, R. v. Decker, 1899. — C. Malagola, I libri della nazione tedesca presso lo studio bolognese. Modena 1884. — I Roduli dei lettori legisti e artisti dello studio Bolognese dal 1384—1799 pubbl. dal Umberto Dallari. Bologna, Tip. Merlani Vol. 1, 1888; Vol. 2, 1889; Vol. 3, 1, 1891 = Monumenti istorici pertinenti alle provincie della Romagna, Serie 2. — A. Luschin von Ebengreuth, Vorläufige Mtlg. ü. d. Gesch. deutscher Rechtshörer in Italien (bis 1630). Wien 1893 (Sitzungsber. der Wiener Ak. 127, 1892. Hier S. 87ff. ein alph. Verz. v. 7542 Familiennamen der bisher v. ihm ermittelten 14303 Scholaren). — H. Grotefend, Mecklenburger a. d. Univ. Bologna, VMG 1888. — Pfotenhauer, Schlesier a. d. Univ. Bologna, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. 38, S. 433ff.; Bd. 39, S. 268ff. — Suster, Guido, I Trentini all' università di Bologna nei secoli XVI e XVII. Roma 1884.

Bonn, Kurkölnische Ak. 1777—78, Univ. 1786, aufgehoben 1797, neu errichtet 1818 als Ersatz f. Duisburg, Köln u. Trier. Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. seit 1821/22. Ausk. erteilt d. Universitätssekretariat.

Braunsberg, Lyceum Hosianum 1568—1807, erneut 1818. Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. nicht vorhanden. Ausk. erteilt mit vorheriger Genehmigung d. Kurators d. Hochschule (d. Oberpräsidenten d. Prov. Ostpreußen) d. Rektorat od. ein v. demselben beauftragter Kandidat.

Breslau, städtisches Gymn. 1505, 1702 Universität mit 2 Fakultäten, neu errichtet 1811 (vgl. Frankfurt a. O.). Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. seit 1825. Ausk. erteilt d. Universitätssekretariat (auch für Frankfurt a. O.).

Cambridge 1218—31. Book of Matriculations and Degrees 1851—1900 University Press. Cambridge. Cambridge university Calender, jährlich veröffentlicht von Deigthon, Beck & Co., enthält die Namen fast aller lebenden Graduierten und Untergraduierten. Ausk. erteilt the Registrary of the University.

Cassel, Univ. 1633—1653, dann mit Marburg vereinigt. Dr. C. Fr. Webel, Gesch. d. städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, Cassel 1846; Beilage A: Verz. derjenigen Casselaner, die in d. Albums d. Univ. Erfurt (1392—1528), Wittenberg (1502—1528) u. Marburg (1527—1538) als Studiosen eingetragen sind. — Wilh. Falckenheiner, D. Annalen u. d. Matrikel d. Univ. Cassel 1633—1652, in ZHG, Bd. 18, 1893. S. auch Marburg.

Christiania 1811. Det Kgl. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning samt Universitäts-Matrikel, seit 1842. Dies Buch verzeichnet die in die Matr. aufgenommenen Studenten mit Geburtsdaten u. Eltern nebst Prüfungszeugnissen.

Czernowitz 1875. Anton Norst, Alma mater Francisco-Josephina, Festschr. Czernowitz 1900. Personalverz. d. ak. Lehrkörpers seit 1875. Ausk. erteilt d. K. K. Quästur der Univ.

Deventer, Ak. d. niederländischen Prov. Overyssel. D. G. van Epen, Haag, Praktizijushoek, erteilt Ausk. gegen Portovergütung.

Dillingen, Kollegium 1548—49. St. Hieronimus-Univ. 1551, 1803 aufgelöst. — Thomas Specht, Gesch. d. ehemal. Univ. Dillingen 1549—1804. Freiburg i. Br. 1902, Bd. I. — Th. Specht, Quellen z. Gesch. d. Univ. Dillingen (Jb. d. hist. Ver. Dillingen 12). — Mtr. d. Univ. Dillingen. Bearb. v. Th. Specht 1551—1645. Dillingen 1910/11 (= Arch. f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg, Bd. 2), vgl. J. Schlecht, im Arch. f. d. Gesch. d. Hochstiftes Augsburg 1909. — Karl M. Mayer, Rektoren d. Univ. Dillingen 1550 bis 1650 JD 9; Th. Specht, Rektoren d. Univ. Dillingen 1650—1803 JD 13. Ausk. erteilt d. Kgl. Lyceum Dillingen.

Dôle. Ernst Friedlaender, Annalen der Univ. Dôle aus d. J. 1580, VJH, 31. Diese Annalen sind Aufz. eines Herrn v. Rechberg ü. d. Immatrikulationen u. Promotionen u. einige andere Vorkommnisse d. J. 1580. Die Univ. Dôle in Burgund gehörte damals z. deutschen Reiche.

Dorpat, ursprünglich schwedische Univ. 1632—1665 u. 1690—1710. Neu errichtet 1802, jetzt Jurjew genannt. — Hasselblatt u. Otto, Album acad. d. Kaiserl. Russischen Univ. Dorpat. Dorpat 1889. — Die in Bd. 8 der Mtl. aus d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Esth- u. Kurlands v. Th. Beise nach zwei verschiedenen Vorlagen veröffentlichte Mtr. der schwedischen Univ. Dorpat umfaßt nur die Jahre 1632—1665. Weitere Literatur-Nachweise in Winkelmanns „Bibliotheca Livoniae Historica" Nr. 3465ff. — Von den 14000 Immatrikulierten Dorpats. Streifzüge in das Album academicum d. Kais. Univ. Dorpat v. G. Otto u. A. Hasselblatt, Dorpat, Mattiesen 1891. — Die Ehrenlegion der 14000 Immatrikulierten. Weitere Streifzüge in d. Album academicum d. Kais. Univ. Dorpat v. A. Hasselblatt. Dorpat 1893 u. Leipzig, K. F. Köhler in Kom. — Dorpater Gedenktage 1802—1902. Z. Erinnerung an d. Hundertjahr-Feier der Alma mater Dorpatensis. St. Petersburg 1902.

Duisburg 1653—55, aufgehoben 18./10. 1818. W. Varges, Die Univ. Duisburg (Germania, Zeitschr. f. Kult.-Gesch. 1, 1894/95). Mtr. ist nicht gedruckt. Ausk. erteilt die Universitätsbibl. zu Bonn. S. Bonn. Über d. Matrikelb. u. die Studenten handelt Werner Hesse, Beitr. z. Gesch. d. früh. Univ. in Duisburg, F. H. Nieten 1879, S. 39ff.

Ellwangen, Kath. Landes-Univ. 1812—1817, dann als kath. theol. Fakultät mit Tübingen vereinigt.

Erfurt 1392, aufgehoben 1816. Herm. Weißenborn, Akten der Erfurter Univ., nebst Univ.-Mtr., 1. Tl. 1392—1492, 2. Tl. 1492—1636. 3 Bde. Halle 1881—1899. — G. Bauch, D. Univ. Erfurt im Zeitalter d. Frühhumanismus. — Oergel, Georg, Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristen-Schule) zu Erfurt. E. Beitr. z. Erfurter Universitätsgesch. ME XXII. — Jordan, Verz. d. in Erfurt studierenden Mühlhäuser (1392—1636), MGB 5. — Wilh. Sillem, Studenten aus Hamburg u. d. Nachbargebieten in Erfurt 1492—1686, ZHbG 8. — H. Gutbier, Erfurter Studenten des MA aus Salza u. Umgegend. Jahresber. der Kgl. Ak. zu Erfurt, NF XXXIV 1908. Ausk. erteilt d. Kgl. Bibl. zu Erfurt.

Erlangen 1743. Keine gedruckte Mtr. — Personalstand der Friedrich-Alexander-Univ. Erlangen 1743—1843. Erlangen 1843. — Augsburger Studenten an der Univ.

Erlangen (1743—1827). Zeitschr. d. hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg XIII (1886). — P. Bahlmann, Westfälische Studenten zu Erlangen 1743—1818. Ravensburger Bl. f. Geschichts-, Volks- u. Heimatk X. Bielefeld 1910. — Theodor Kolde, Die Univ. Erlangen unter d. Hause Wittelsbach 1810—1910. Festschr. z. Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit d. Krone Bayern, im Auftrage des akademischen Senats verfaßt. Erlangen u. Leipzig 1910. Hierin: Die Prorektoren u. Syndici seit 1810, S. 514. 515. Alph. Liste d. ak. Dozenten u. Bibliothekare 1810—1910 (mit Lebensdaten). — Personalverz. seit 1830 bzw. 1835—36. Ausk. erteilt das Universitätssekretariat, auch wird Einsicht an Ort u. Stelle gestattet.

Franeker, niederländische Prov. Friesland, Univ. v. 1585—1811. D. gedruckte Mtr. ist bei Herrn D. G. van Epen in Haag, Praktizijushoek, in Bearbeitung. Ders. erteilt Ausk. gegen Portovergütung.

Frankfurt a. O. 1506, nach Breslau verlegt 1811. Acten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O. Hrsg. v. G. Kaufmann u. G. Bauch. Breslau 1897ff. Mtr. im Universitätsarch. in Breslau. — E. Friedlaender, Mtr. d. Univ. Frankfurt a. O. 3 Bde. Leipzig 1887—91. — G. Bauch, Das älteste Decanatsbuch der philosophischen Fakultät an d. Univ. Frankfurt, JSs 74, Abt. 3, 1896, S. 13, 1897, S. 17. — Becmann, J. C., Notitia Universitatis Francofurtanae una cum iconibus personarum aliquot illustrium. c. 38 tab. aeneis professorum. Frankf. a. O. 1707, fol. — Söhnel, Niederlausitzer auf d. Univ. Frankfurt a. O., in: Niederlausitzer Mtlg. XI, 1910, S. 35ff.

Freiburg i. Br. 1460. H. Schreiber, Gesch. d. Albert-Ludwigs-Univ. zu Freiburg i. Br. 3 T. Freiburg 1857—60. — Mayer, Herm., D. Mtr. d. Univ. Freiburg. i. B. v. 1460—1656. Im Auftr. d. ak. Arch.-Komm. bearbeitet. 2 Bde. Der 2. Bd. enthält Tabellen, Personen- u. Ortsregister. Freiburg, seit 1907. — Im XIII. Bd. der Zeitschr. d. Ges. f. Bef. d. Geschichtsku. v. Freiburg (1897) ist enthalten: Mtg. aus d. Mtr.-B. d. Univ. 1501—1584. — J. König, Die Professoren der theologischen Fakultät zu Freiburg i. Br. 1470—1870 (Freiburger Diözesanarch. Bd. 27). — Amoenitates literariae Friburgenses (von Riegger), Ulmae, A. L. Stettinius 1775. — Beitr. z. Gesch. d. Univ. Freiburg: Rektorat u. Prorektorat v. König, in: Freiburger Diözesanarch. Bd. 23, 1893, S. 61ff. — M. Gmelin, Verz. d. Studirenden zu Freiburg u. Heidelberg, aus Orten, die jetzt z. Kgr. Württemberg gehören, WVL 3, 177ff. — Gerola, Giuseppe, Gli studenti trentini all' università di Friburgo in Brisgovia, in „Archivio trentino" anno XV. — Personalverz. seit 1822—23. Ausk. erteilt Dr. Hermann Mayer, Professor am Bertholdsgymn. in Freiburg i. Br.

Freiburg i. d. Schweiz 1886. Ausk. erteilt die Universitätskanzlei.

Genf 1559, erneut 1873. Le livre du recteur, Catalogue des étudiants de l'academie de Genève de 1589—1859. Ed. de Fort, Revilliod et Fick. Genève 1860. Liste des Etudiants, seit 1875 erscheinend.

Gießen 1607. Ernst Klewitz und Karl Ebel, D. Mtr. d. Univ. Gießen 1608 bis 1707. Gießen 1898 (aus Mtlg. d. Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. Bd. 2—6, 1890—96). — Becker, Wlh. Mtn., Studentenschaft in d. Frühzeit d. Univ. Gießen (mit Studentenlisten), in: Beitr. z. hessischen Schul- u. Universitätsgesch., hrsg. v. Diehl u. Messer, I, 4, Gießen 1906, S. 55ff. — Diehl, Wlh., Die Abiturientenlisten d. hessischen Pädagogien aus d. Zeit v. 1666—1700 u. die Gießener Universitätsmtr. I, 2. 1907. Die ungedruckten Mtr. liegen auf der Universitätsbilbl. Personalverz. seit 1822. Ausk. erteilt d. Universitätskanzlei.

Göttingen 1734—37. J. St. Pütter, Versuch e. ak. Gelehrtengesch. d. Univ. Göttingen, fortges. v. F. Saalfeld u. Oesterley. 4 T. Göttingen 1765—1838. — Göttinger Professoren, Gotha 1872. — Beitr. z. Gelehrten-Gesch. Göttingens (Festschr. z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen). Berlin 1901. Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. seit 1763. Ausk. erteilt d. Universitätssekretariat.

Graz, Stiftung 1585, Eröffnung 1586, von 1782—1826 Lyceum, 1826 neue Universität mit drei Fakultäten, seit 1863 Volluniv. Mtr. ist nicht gedruckt. Personalverz. erscheint nicht. Ausk. erteilt d. Rektorat. — Catalogus Alumnorum pontificiorum Graecii ab a. 1578 usque ad a. 1635 in Laur. Forer, Grammaticus Proteus. Ingolstadii 1636 S. 251f.

Greifswald 1456. J. G. L. Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald. Greifswald 1857. — E. Lange, Greifswalder Professoren i. d. Slg. der Vitae Pomeranorum. BS 44, 1—42. — E. Friedlaender, Mtr. d. Univ. Greifswald 1456—1700. 2 Bde. Leipzig 1893/94. Mtr. bis 1826 in der Univ.-Bibl., die späteren Bde. in d. Univ.-Kanzlei. Personalverz. seit 1844. Ausk. erteilt d. Universitätsbibl., bzw. Univ.-Kanzlei.

Halle 1694. Damit vereinigt Wittenberg 1817. W. Schrader, Gesch. d. Friedrichs-Univ. zu Halle. 2 T. Berlin 1894. — J. Conrad, D. Statistik d. Univ. Halle während d. 200 Jahre ihres Bestehens (in: Festschr. d. Univ. Halle). Jena 1894. — Schilling, Rud. Freiherr v., Die an d. Kgl. preußischen Friedrichs-Univ. zu Halle a. S. 1690—1785 immatrikulierten baltischen Edelleute. JGM 1897, S. 50f. — Z. Feier d. 50jähr. Vereinigung d. Univ. Halle u. Wittenberg, 1867 (nicht im Handel), hierin u. a.: Boehmer, Gesch. d. v. Ponickauischen Bibl. — Mtr. ist nicht gedruckt. Personalverz. seit 1822. Ausk. erteilt d. Universitätsbibl.

Harderwijk (Niederlande) 1600—1818. D. G. van Epen im Haag, Praktizijushoek, Album studiosorum academiae Gelro Zutphonicae 2648—1818. Haag 1904. D. G. van Epen besitzt das Liber doctorum und erteilt Auskunft darüber gegen Portovergütung. (Man promovierte gegen — Zahlung.)

Heidelberg 1386, ern. 1803. G. Toepke, Die Mtr. d. Univ. Heidelberg v. 1386 bis 1870. 6 Bde. (Bd. 5 u. 6 bearb. v. P. Hintzelmann.) Heidelb. 1884—1907. Anhang zu Bd. 4: 1. Album promotorum in facultate philosophica ex parte catholicorum 1705—1805. Bd. 4: 2. Catalogus auditorum juris canonici et promotorum in jure tam canonico quam utroque 1726—1770. 3. Matricula et studiosorum et promotorum in facultate theologica ex parte reformatorum 1706—1800. — J. F. Hautz, Gesch. d. Univ. Heidelberg. 2 Bde. Mannheim 1862, 64. — A. Thorbecke, Gesch. d. Univ. Heidelberg, Abt. I, 1386 bis 1449. Heidelberg 1886. — Ed. Winkelmann, Urkundenb. d. Univ. Heidelberg. 2 Bde. Heidelberg 1886. — Kurt Klemm, Die Helvetia in Heidelberg von 1811, Ak. Monatsh. Nr. 272 vom 1. Dezember 1906. — O. Schnettler, Studierende aus d. Grafschaft Mark auf d. Univ. Heidelberg (1386—1870) BD XX. — Personalverz. seit 1818/19. Ausk. erteilt d. Großhzgl. Universitätsbibl. Vgl. auch unter Freiburg.

Helmstedt, Stiftung 1575, Eröffnung 1576—1809. VI. Jg. des handschriftl. Jb. d. Ver. f. Gesch. u. geschichtl. Hilfswft. a. d. Universität Leipzig „Roter Löwe“, S. 211—226 enthält Ausz. d. Mtr. d. Univ. Helmstedt v. Paul Georg Herold, stud. jur. — Das sog. Album von Helmstedt wird von dem Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt, das auch Auskunft erteilt.

Herborn 1584, 1817 aufgehoben. Die Nassauer Drucke der Kgl. Landesbibl. in Wiesbaden v. A. v. d. Linde. I. Bd. S. 340—496, Wiesbaden 1882, enthalten die Herborner HochschulMtr. v. 1584—1726. Matricula studiosorum scholae Herbornensis. — Zedler, Gottfried, u. Sommer, Hans, D. Mtr. d. Hohen Schule u. d. Pädagogiums zu Herborn (= Veröff. d. Histor. Komm. f. Nassau V). Wiesbaden 1908. — Ausk. erteilt d. Direktion d. Kgl. theol. Seminars zu Herborn.

Ingolstadt 1472, 1782—92 Lyceum, nach Landshut verlegt 1800, von hier nach München 1826. Fr. X. Freninger, D. Matrikelbuch d. Univ. Ingolstadt-Landshut-München. Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872, Kandidaten 1772—1882. München 1872. In alphab. Folge. — Der ältere Teil der Ingolstädter Mtr. ist 1906 im Druck erschienen. — Annales Ingolstadiensis Academiae emend. J. N. Mederer. Ingolstadt u. München 1782—1859. Verzeichnis der Studierenden u. Namen der nobiles u. and. illustren Personen. — General-Repertorium über sämtliche an der Ludwig Maximilian-Universität zu Landshut 1800—1826 immatrikulierten Studierenden. Für d. Landshuter Studiengenossen-Fest am 22. Juli 1860 zusammengestellt. Friedberg 1861. — Personalverz. seit 1826. Ausk. erteilt d. Universitätsarchiv in München.

Innsbruck 1672, Ak. mit vier Fakultäten, 1782—1792 Lyceum, 1792—1810 Univ. mit drei Fakultäten, 1810 aufgehoben, 1826 mit zwei Fakultäten neu eröffnet, 1857 theologische Fakultät wieder eröffnet, 1869 Volluniv. — Vgl. J. Probst, Gesch. d.

Univ. i. Innsbruck seit ihrer Entstehung bis 1860. Innsbruck 1869.[1]) A. v. Wretschko, Gesch. der juristischen Fakultät an d. Univ. Innsbruck 1671—1904 (in d. Beitr. z. Rechtsgesch. Tirols 1904). Dazu desselben Verf. Abhandlung ü. d. ak. Grade. Innsbruck 1910 (Rektoratsber. 1908/9) u. Kaspar Schwarz, D. Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbrucks (Beitr. z. Rechtsgesch. Tirols 1904). D. Mtr. sind nicht gedruckt u. befinden sich im Universitätsarchiv. In der Zeit der tirolischen Befreiungskriege u. später bestehen Lücken. Personalverz. seit 1827, enthalten nur die Professoren. Ausk. erteilt das Sekretariat.

Jena 1548, Privileg 1558. D. Univ. v. Ende Juli 1578 bis 9. März 1579 wegen d. in d. Umgegend herrschenden Pest nach Saalfeld verlegt. S. unter Saalfeld. — Schwarz, J. C. E., Das erste Jahrzehnd der Univ. Jena. Denkschr. zu ihrer dritten Säkular-Feier. Jena 1858. — Günther, Joh., Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena s. 1558—1858. Jena 1858. — Piltz, Ernst, Dozenten-Album d. Univ. Jena 1858—1908. Jena 1908. — Jenaische Stadt- und Universitäts-Chronik von Martin Schmeizel, herausgeg. v. Ernst Devrient. Jena 1908. — H. Koch, Adrian Beier's Athenae Salanae, ASW 1909, 91. 92: Koch stellt die Namen derjenigen Professoren zusammen, ü. die d. handschriftl. Nachlaß des Diakonus M. Adrian Beier (17. Jht.; acht starke Quartbände mit fast 8000 Seiten) auf der Universitätsbibl. in Jena handelt. Es ist ein bis zum Jahre 1826 reichendes alph. handschriftl. Namensverz. vorhanden. — Keine gedr. Mtr. Personalverz. s. 1826. Ausk. erteilt d. Universitätsbibl.

Kiel 1665. — Chronik d. Univ. Kiel u. d. Gelehrtenschulen in Schleswig-Holstein, mit alph. Verz. d. Stud. Kiel, seit 1826. H. Ratjen, Gesch. d. Univ. Kiel (s. 1665). Kiel 1870. Mit alph. Reg. — Personalverz. s. 1854. Ausk. erteilt d. Registratur d. Universitätskanzlei.

Köln a. Rh., 1388/89, städtische Univ., aufgehoben 1797 resp. 1813 u. in ein Lyzeum verwandelt. F. J. v. Bianco, D. alte Univ. Köln. Köln 1855. — H. Keussen, Beitr. z. Gesch. d. Kölner Univ. WZ 18 (1899). — D. Mtr. d. Univ. Köln 1389—1559, bearb. v. H. Keussen, B. 1 (1389—1466). 1. Hälfte unter Mitwirkung v. W. Schmitz. 2. H. Reg. Bonn 1892. — Die Rotuli der Kölner Univ. (Mtlg. a. d. Stadtarch. v. Köln. B. 20.) — Crecelius, W., Aus d. III. Mtr. d. Univ. Köln, VJH 8. — Ausk. erteilt d. Universitätssekretariat Bonn.

Königsberg, 15. 8. 1544. D. H. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Univ. 2 B. Königsberg 1746. — D. Mtr. d. Univ. Königsberg i. Pr. Hrsg. v. Georg Erler, 1544—1829. 2 Bde. Leipzig 1908—12. (Publikationen des Ver. f. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. — Die Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumsku. Ermlands. Bd. 11. Braunsberg 1894, enthält u. a.: Die Ermländischen Studenten an der Albertina zu Königsberg von Fr. Hipler. — Außerdem s. K. Bogun, Stammbuchs. i. d. Stadtbibl. zu Königsberg, SA a. d. VJH 1901. — Ak. Erinnerungsb. f. die, welche in d. J. 1787—1817 d. Königsberger Univ. bezogen haben. Hrsg. ist G. F. Hartung. Königsberg 1825. Enthält S. 8—14 die Namen der Rektoren u. Prorektoren, sowie die Anzahl der jährlich immatrikulierten Studierenden 1544—1787, S. 17—226 e. Verz. d. Studierenden v. 1787—1817 mit Index S. 227 ff. — Ak. Erinnerungsb. f. die, welche in d. J. 1817—1844 d. Königsberger Univ. bezogen haben. Hrsg. bei Gelegenheit der 3. Säkularfeier d. Univ. Königsberg (Hrsg. G. F. Hartung) 1844. Enthält S. 1—174 e. Verz. d. Studierenden v. 1817—1844 mit Index S. 175—186 u. e. alph. Verz. d. Lehrerpersonals auf der Albertina v. 1825—1844, S. 187—194. — Personalverz. s. 1787, als Manuskript gedruckt. Ausk. erteilt d. Universitätssekretariat.

Kopenhagen 1475, erneuert 1611. Kjöbenhavns Universitets Mtr. v. S. B. Smith. Kopenhagen 1890—94. Bd. I (1611—67), Bd. II (1667—1740), Bd. III (1740—1828). Kopenhagen, Hagerups Forlag 1911. — Holger Fr. Rørdam, Fyenske Studenter ved Kjøbenhavns Universitet 1479—1611. — S. Birket-Smith, Kjøbenhavns Universitets Matrikel I (1611—67), II (1667—1740), III (1740—1828, dieser Band ist noch nicht ab-

[1]) Tiroler und Vorarlberger studierten vor Errichtung der Innsbrucker Universität gewöhnlich in Freiburg, Ingolstadt, Dillingen und Bologna.

geschlossen). Kopenhagen 1890 ff. — H. P. Selmer, Akademiske Tidender I—IV, Kopenhagen 1833—41 (enthält Studenten 1824—36), danach sind die Studenten verzeichnet in „Kjøbenhavns Universitets Aarbøger“ (Jahrbücher der Kopenhagener Universität). In Norwegen und Dänemark ist es gebräuchlich, jedes Jahr ein Buch über die Studenten, die ihre 25jährige Jubelfeier halten können, herauszugeben.

Krakau. Gegründet 1364, erneuert 1400. — Album studiosorum universitatis Cracoviensis. Tom. 1 (ab a. 1400 ad a. 1489) ed. Zegota Pauli et Boleslaus Ulanowski. Cracoviae 1887. Tom. 2 (ab a. 1490 ad a. 1551) ed. Adam Chmiel. Ebd. 1892. — Auszüge: Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau. Beschr. u. Ausz., mitgeteilt durch Heinrich Zeissberg. Festschr. z. 400jähr. Jubelfeier der Ludwig-Maximilians-Universitätzu München. Innsbruck, Wagner 1872. — Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance, 1460—1520, v. G. Bauch. Breslau 1900 = 78. Jahresber. der Schlesischen Gft. f. vaterl. Kultur. 1900. 3. Abt. S. 1ff. Dazu Kasimir von Morawski, Historya Uniwersytetu Jagiellońskiego (Geschichte der Universität Krakau). Krakau 1900. — Personalverz. s. 1850. Ausk. erteilt die Universitätskanzlei.

Kulm 1366. Die Stiftung wurde erst 1554 ausgeführt, aber ist nicht weit gediehen. Verbleib der Matrikel ist unbekannt.

Landshut 1800, wurde 1826 nach München verlegt, siehe das für Ingolstadt Gesagte. — General-Repertorium über sämtliche an der Ludwig-Maximilian-Universität Landshut 1800—1826 immatrikulirte Studirende. Friedberg 1861. — Ausk. erteilt d. Universitäts-Archiv in München.

Leiden (Leyden) 1575. Album studiosorum Lugduno-Bataviae acad. 1575—1875 von G. de Rieu. Haag 1875, mit alph. Reg. Personalverz. s. 1877 im Jaarboek d. Ryks-Universiteit te Leiden. Ausk. erteilt der Sekretär des Senats.

Leipzig 1409. F. Zarncke, Die urkundl. Quellen z. Gesch. d. Univ. Leipzig (Abh. d. Ges. d. Wft. zu Leipzig 1857) u. in Kl. Schriften B. 2. — M. W. Drobisch, Beitr. z. Statistik d. Univ. Leipzig (Ber. üb. d. Verhandl. d. Kgl. Gft. d. Wft. zu Leipzig 1848, 60ff. u. 1849, 69ff.). — Die Anfänge der Univ. Leipzig. Personalverz. v. 1409—1419. Aus den ältest. Mtr. d. Univ. zusammengestellt v. Paul Wilh. Ullrich, Leipzig 1895. — Mtr. d. Univ. Leipzig, Ausz. aus derselben a. d. J. 1537—1877 v. Max Schmidt, stud. med., u. Paul Wilhelm Ullrich, stud. hist. VI. Jg. (1881) des handschr. Jb. d. Ver. f. Gesch. u. geschichtl. Hilfswft. an d. Univ. Leipzig „Roter Löwe“. S. 227—288. — (Wimpina, Cr.), Scriptorum insignium, qui in celeberr. praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofordiana ad Oderam academiis a fundat. usque ad annum 1515 floruerunt, centuria ab auctore eius temp. anonymo, ed. a. J. J. Madero. 1660. — Georg Erler, Die Mtr. d. Univ. Leipzig: 1. Bd. Die Immatrikulationen v. 1409—1559. Leipzig 1895 (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Haupttl., XVI. Bd.). 2. Bd. Die Promotionen v. 1409—1559, Leipzig 1897 (= Cod. dipl. 2. Haupttl., XVII. Bd.). 3. Bd. Reg. 1902 (= Cod. dipl. 2. Haupttl., XVIII. Bd). — Georg Erler, Die jüngere Mtr. d. Univ. Leipzig 1559—1809 als Personen- u. Ortsreg. bearbeitet u. durch Nachtr. aus d. Promotionslisten ergänzt. I. Bd. Die Immatrikulationen v. Wintersemester 1559 bis z. Sommersemester 1634. Leipzig 1909. II. Bd. Die Immatrikulationen v. Wintersemester 1634 bis z. Sommersemester 1709. Leipzig 1909. III. Bd. Die Immatrikulationen v. Wintersem. 1709 bis z. Sommersemester 1809. Leipzig 1909. Vgl. über dieses hochwichtige Werk Paul Rachel, Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809 in: Dresdner Anzeiger, Sonntags-Beilage 1910, Nr. 4, S. 12ff. — Die in Leipzig von 1409—1600 studierenden Aachener v. Loersch, AG 13. 1891. — Die theologischen Promotionen an d. Univ. Leipzig (1428—1539) v. Th. Brieger. Leipzig 1890. — H. Wuttke, Collegium beatae virginis in Universitate Lipsiensi. Leipzig 1859. — E. G. Gersdorf, Die Rektoren der Univ. Leipzig. Denkschr. z. 2. Juni 1869, MDGL 5. — P. Pfotenhauer, Schlesier als Rektoren d. Univ. Leipzig in dem ersten Jahrh. ihres Bestehens, ZVGS XVII, 1883, S. 177ff. — Herm. Freytag, Die Beziehungen der Univ. Leipzig zu Preußen v. ihrer Begründung bis z. Reformation (mit zahlreichen biogr. Nachr.) ZWG 44. Bd. 1902. — Th. Wotschke, Posener Studenten in Leipzig bis 1560, HMP IV (1903), Nr. 9. — Meier,

Frdr., Annaberger Studenten auf den Universitäten Leipzig u. Wittenberg im 16. Jht. Mtlg. d. Ver. f. d. Gesch. Annabergs XI. — Alois John, Egerer Studenten an d. Leipziger Univ. (1413—1556). Eger, Selbstverlag 1907. — Die Schrift „Chronik der ‚Canitz-Gesellschaft' zu Leipzig", die anläßlich des 35. Stiftungsfestes der Leipziger „Canitz-Gesellschaft" von Berthold Graf zu Lynar verfaßt ist, enthält rund 350 kurzgefaßte Personalien der Mitglieder dieser Studentenvereinigung. — Kreussler, H. G., Beschr. d. Feierlichkeiten am Jubelfeste der Univ. Leipzig am 4. Dezember 1809 nebst kurzen Lebensbeschr. der Herren Professoren. Mit 27 Bildnissen u. 11 andern Kupfern. Leipzig 1810. — Von der Jubiläumsliteratur des Jahres 1909[1]): (abgesehen von der bereits genannten Herausgabe der jüngeren Matrikel) als vornehmste u. auch d. Familienforscher äußerst nützliche zu nennen: Festschr. z. Feier des 500jährigen Bestehens d. Univ. Leipzig, herausgeg. v. Rektor u. Senat (4 Bde.). Hiervon enthält der 1. Bd.: Die Leipziger theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten, von Otto Kirn; der 2. Bd.: Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren u. ihr Heim, v. Emil Friedberg. Diese beiden Bände enthalten ein reiches personengeschichtliches Material. — Außerdem sei erwähnt: Kat. d. Universitäts-Jubiläums-Ausstellung Leipzig 1909 (S. 36ff. Medaillen; S. 119ff. Studentenstammbücher, mit Angaben d. Besitzer; S. 175ff. Porträts, mit Angabe d. Besitzer). — Vgl. Karl Binding, Die Feier des 500jährigen Bestehens d. Univ. Leipzig. Amtlicher Ber. im Auftr. d. ak. Senats. Leipzig 1910. (Die Glückwunschadressen zeigen zahlreiche Unterschriften.) Die Liste der ehemaligen Leipziger Studenten aus der Schweiz S. 333ff. — Personalverz. s. 1830. Ausk. erteilt der Universitätsrat.

Lemberg (Lwów, Galizien, Österr.-Ung.) gegr. 1784, reorg. 1817, früher mit deutscher, seit 1871 mit polnischer Unterrichtssprache. Es besteht ein Personalverz. d. Professoren u. Dozenten. Ausk. erteilt die Kanzlei der Univ.

Loewen (Louvain), 1426, erneut 1793, ausgesprochen katholisch seit 1835. Le Matricule de l'université de Louvain (1426—1453) v. E. Reusens. Bruxelles 1903. Mit alph. Reg. — E. Laloire, L'Union des étudiants anversois à Louvain. Histoire des nobles et doctes juristes anversois à l'Université de 1687 à 1794, in den Annales de l'académie royale d'Archéologie de Belgique. 5. série, 1 1898, S. 585ff. — V. Brandts, La faculté de droit de l'université de Louvain à travers cinq siècles. Louvain 1906. — L. Boone, Een turnhoutsche Studenten Kring in de oude Hoogeschool van Leuven, in: Taxandria, Annales du Cercle historique et archéologique de la Campine III (1906—1907), S. 135ff. — Chanoine Laenen, Les origines de la nouvelle université de Louvain, in: La vie diocésaine (Malines) III 1909, S. 194ff. — Jos. Wils, La congrégation des théologiens campinois de l'ancienne Université de Louvain, in den Analectes pour servir à l'histoire écclésiastique de la Belgique: 3e série I (XXXI. der ganzen Slg.) 1905, S. 360ff.; drs., Les étudiants des régions comprises dans la nation germanique à l'université de Louvain I 1642—1776. Louvain 1909. II 1834—1909. Louvain 1910. — Im Jb. d. Univ. werden s. 1837 die Ergebnisse der Examina veröffentlicht. Ausk. erteilt d. Kgl. Archiv in Brüssel oder die Kgl. Bibl. in Louvain.

Lund (Schweden) 1666. M. Weibull och E. Tegner, Lunds universitet historia, 2 Bde., 1868. Publ. Acta universitatis Lundensis.

Mainz 1477. F. W. E. Roth, Niederrheinische Gelehrte an der Mainzer Univ. v. 15.—17. Jht. (Beitr. z. Gesch. des Niederrheins 14); drs., Z. Gesch. der Juristenfakultät zu Mainz im 15. u. 16. Jht. (Jb. d. Savigny-Stiftg. f. RG. Germ. Abt. 1902). — E. Verz. graduierter Philosophen v. 1565 bis 1618 findet sich in: Nomina reverendorum .. dominorum qui .. suprema eiusdem laurea vel condecorati vel academico calculo ea digni iudicati fuerunt. Moguntiae 1618. — Ausz. aus d. Mtr. bei Henr. Knodt, De Moguntia litterata commentationes historicae (Mainz 1751). — Die ungedruckten Mtr., soweit sie erhalten, werden im Großh. Haus- u. Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt. Teile der Mainzer Mtr. liegen im Allgemeinen Kgl. Reichsarchiv in München.

---

[1]) Vgl. Verz. d. z. Feier des 500jährigen Bestehens der Univ. Leipzig erschienenen Veröff.: Leipziger Kal. VII (1910), 273—277.

Marburg 1527. K. W. Justi, Grundzüge einer Gesch. d. Univ. Marburg. Marburg 1827. — Mirbt, D. katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Marburg 1905. — Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis per annos 1527—1628 descriptus, ed Julius Caesar. Marburgi, Elwert, 1875—1887. Pars I, 1527—1547, ebd. 1875. Pars II 1547—1571, ebd. 1877. Pars III, 1571—1604. Accedunt Guilelmi et Ludovici Land graviorum edicta a. 1575 emissa. ebd. 1882. Pars IV, 1605—1628, ebd. 1887. Diese Teile erschienen zuerst als Marburg. Universitätsprogr., Particulae 1—14, z. Feier d. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. in d. J. 1872—1886. Die Mtr. d. J. 1629—1636 erschien als Universitätsprogr. z. Einführung d. neuen Rektors 1888 (hrsg. v. W. Falckenheiner) u. d. T.: „Catalogi studiosorum Marpurgensium cum brevibus annalibus coniuncti fasciculus decimus quintus annos ab 1629 ad usque 1636 complectens. Marburg, C. L. Pfeil 1888. — Personen- u. Ortsreg. zu den Mtr. aus d. Annalen d. Univ. Marburg v. 1572—1652 v. Wilhelm Falckenheiner, Marburg 1904. Die neueren Jahrg. 1653—1769 seit 1903 durch Th. Birt in den Universitätsprogr. veröffentlicht. — Die Stipendienreform d. Landgrafen Philipp i. J. 1560 u. d. älteste Marburger Stipendiatenalbum v. Wilh. Diehl in: Philipp d. Großmütige. Beitr. z. Gesch. s. Lebens u. s. Zeit. Hrsg. v. d. Histor. Ver. f. d. Großherzogtum Hessen. Marburg i. H. 1904. S. 229—296. — Stipendiatenbuch d. Hessen-Darmstädt. Univ. Gießen u. Marburg v. 1605 bis 1774, hrsg. v. W. Diehl (auch als hess. Pfarrerbuch). Hirschhorn a. N. 1907 (Quellen u. Studien z. hess. Schul- u. Univ.-Gesch. H. 4). — Stipendiatenbuch d. Univ. Marburg v. 1564—1624, hrsg. v. W. Diehl (auch als hess. Pfarrerbuch). Marb. 1902 (ebd. H. 6) Ausk. ü. d. ungedr. Mtr. erteilt d. Kgl. Staatsarchiv Marburg. Personalverz. seit 1823 (31).

Montpellier 1181. 1289. Einzelne Namen in: Cartulaire de l'université de Montpellier. Publié sur les auspices du conseil général des facultés de Montpellier. T. 1 (1181—1400). Montpellier 1890.

München, von Landshut hierher verlegt 1826. C. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Univ. in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bde. München 1872. Vgl. o. S. 93. Personalverz. seit 1826. Ausk. erteilt d. Universitätsarchiv.

Münster, gest. 1773, eröffnet 1780 mit drei Fakultäten, 1818 Ak. mit zwei Fakultäten, 1902 Univ. mit drei Fakultäten. Mtr. sind nicht gedruckt. Ausk. erteilt d. Universitäts-Sekretariat geg. entspr. Entschädigung.

Neuenburg-Neuchâtel 1866, neu organisiert 1894. Personalverz. erscheint a. Ende jedes Semesterprogr. Ausk. erteilt le secrétaire de l'académie.

Olmütz, 1566 gestiftet, 1581 eröffnet, v. 1779—1783 in Brünn, 1827 reorganisiert, 1855 aufgehoben, jetzt nur kath.-theol. Fakultät daselbst.

Orléans. Fournier in Nouvelle Revue historique de droit Franç. et étranger 12, 386—431. Liste der Mitglieder d. deutschen Nation v. J. 1378 (58 Namen). Die Studenten d. deutschen Nation bearbeitet Prof. Knod in Straßburg.

Oxford. Register of the University of Oxford, Parts 1—4 Oxford (1884—1889). Personalverz. siehe: Alumni Oxfordienses bei J. Foster, seit 1800. Ausk. erteilt The registrar of the University of Oxford.

Paderborn, gegr. 1615, aufgehoben 1844 u. in e. phil.-theol. Lehranst. verwandelt. J. Freisen, D. Univ. Paderborn. T. 1. Qu. u. Abh. v. 1614—1808. Paderborn 1898. Mtr. sind nicht gedruckt. Prof. Dr. Freisen in Würzburg ist mit d. Bearbeitung beschäftigt.

Padua 1222. Matrikel noch unediert. Auszüge: Rheinländer Studenten im 16. u. 17. Jht. auf d. Univ. Padua v. Gustav C. Knod, ANR 68, 133ff. — Oberrheinische Studenten im 16. u. 17. Jht. auf d. Univ. Padua v. Gustav C. Knod, ANR 1899. Vgl. ferner Monumenta della Università di Padova 1222—1405, raccolti da Andrea Gloria. Vol. 1, 2, 3. Padova, 1884. 1888. Tip. del Seminario = Studi editi della Università di Padova a commemorare l'ottavo centenio dalla origine della Università di Bologna. Vol. 1, 2. 1899. (D. Bd. ü. d. J. 1222—1318 ist auch als Bd. XXII der Memorie del Istituto R. Veneto de Scienze, Lettere ed arti ausgegeben worden.) — Giano, Giuseppe, L'archivio antico della università di Padova. Venezia 1893. Die Herausgabe

der Akten der deutschen Nation (Proben daraus hat Luschin von Ebengreuth in snr. Abh. ü. Österreicher an italienischen Universitäten geboten) wird vom R. Istituto storico di Scienze usw. in Venedig geplant. Erschienen ist: Rotulus et Matricula Juristarum et Artistarum Gymnasii Patavini. A. MDXCII—III im J. 1892. — I. A. Andrich und Bl. Brugi, De natione Anglica et Scota juristarum universitatis Patavinae ab a. MCCXXII usque ad a. MDCCXXXVII.

Paris 1200 bzw. 1257. Dr. Budinski, D. Univ. Paris u. d. Fremden an derselben im MA. Berlin 1876. Auctuarium zu d. zahlreiche Namen enthaltenden: Cartularium Universitatis Parisicae ed. H. Denifle et Aem. Chatelain, T. 1—4 (1260—1452), Paris 1889—97, welches den Liber Procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) ab anno 1333—1466, Vol. I, II (1894—97), enthält. Da es sich über eine Zeit erstreckt, in der in Deutschland erst Universitäten entstanden, so ist diese Matrikel d. in Paris wie in Orléans besonders begünstigten Deutschen Nation v. großem Wert. Die gesamten Mtr. sind nicht gedruckt. Personalverz. werden nicht herausgeg. Doch gibt es im Druck wenigstens eine Veröff. solcher Art: Personalverz. der Pariser Univ. von 1464 und die darin aufgeführten Handschriften- u. Pergamenthändler von Max Spirgatis = 1. Beiheft z. ZB. 1888. — P. Ferret, La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres (Epoque moderne, VII[e] tome, XVIII siècle, revue littéraire, Paris 1910). — Auskunft erteilen die Sekretariate der Fakultäten, bei denen die Mtr. verwahrt werden. Dem Publikum sind sie nicht zugänglich.

Parma 1025. Schriften ü. diese Univ. finden sich verzeichnet auf S. 182—186 der „Bibliografia delle provincie parmensi, compilata da Raimondo di Soragna. Parma 1886".

Perugia. Gegründet 1308. Adolf Stölzel, Die in Perugia von 1515—1656 immatrikulierten Deutschen, in seiner Schrift: „Die Entwickelung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien", II, 1872, S. 9ff.

Pisa 1343. Dal Borgo, Cav. Flaminio, Dissertazione epistolare sull' origine dell' Università di Pisa. Pisa 1765. — Storia dell' Università di Pisa dal 1737 al 1859 scritta per Everardo Micheli Scolopio in continuazione dell' altra publicata da Angelo Fabroni (Padua 1877). Es erschien nur Bd. I (1737—1799). Fabroni, Angelo, Historiae academiae Pisanae. Paris 1791—1795 3 vol. 4°.

Pont à Mousson. Univ. v. 1571 bis zur franz. Rev., von Westdeutschen stark besucht.

Posen, Kgl. Ak. 1903. Keine Personalverz. Ausk. erteilt das Rektorat.

Prag 1348. W. W. Tomek, Gesch. der Prager Univ. Prag 1849. — Monumenta historica Universitatis Prag. Bd. I, Prag 1830/32, enth. d. Dekanatsbuch d. phil. Fakultät mit sämtl. Graduierten von 1367—1585. Bd. II ff., Prag 1834—48, enthält Teile d. Mtr. — Personalverz. seit 1826. Die k. k. Universitätskanzlei gestattet Einsichtnahme u. Abschrifterhebung aus d. ungedruckten Mtr.

Rinteln 1619, eröffnet 1620, aufgehoben 10. 12. 1809. Verbleib d. Mtr. war weder in Rinteln, Kassel, Göttingen, Marburg noch im Kloster Fischbeck zu ermitteln.

Rostock 1419—31. 1439—43 hatte wegen d. vom Baseler Konzil über Rostock verhängten Interdikts d. Univ. ihren Sitz in Greifswald. 1760 wurde sie nach Bützow verlegt. Da indessen die vom Rat angestellten Professoren in Rostock ihre Vorlesungen fortsetzten, so bestanden damals zwei mecklenburgische Universitäten, bis 1789 ihre Wiedervereinigung in Rostock erfolgte. — O. Krabbe, D. Univ. Rostock im 15. u. 16. Jht. 2 T. Rostock 1854. — Die Mtr. d. Univ. Rostock, hrsg. v. Adolph Hofmeister. I. T. (1419—1499), Rostock 1889; II. T. (1499—1611), ebd. 1891; III. T. (1611—64), ebd. 1895; IV. T. (1694—1789). Anh.: Die Matrikel d. Univ. Bützow (1760 bis 1789), ebd. 1904. V. T. (1879—1831), bearb. v. Ernst Schäfer, ebd. 1912. Ohne alph. Reg. Personalverz. seit 1831. Ausk. erteilt d. Sekretariat d. Univers. auch üb. d. Mtr. v. Bützow. Regierungsbibliothekar Prof. Dr. Schäfer in Schwerin erteilt aus dem von ihm bearbeiteten Register Ausk. gegen geringe Gebühren.

Saalfeld. D. Univ. Jena verweilte hier v. Ende Juli 1578 bis 9. März 1579 wegen der in d. Umgegend von Jena herrschenden Pest. S. Sagittarius, Saalfeldische Historie, Handschr. des Herzogl. Archivs zu Koburg, S. 594f. (jetzt v. Devrient hrsg.).

Prof. Eulenburg in Leipzig hat sich damit beschäftigt (Frequenz der deutschen Universitäten, 1904). Auskunft erteilt d. Stadtbibl. Trier, falls nicht zu umfangreich. Zu größeren Arbeiten müßte Übersendung d. Mtr. an e. öffentl. Bibl. erfolgen.

Salzburg 1620—1810. Auszüge gedruckt in den Triennialberichten (1697—1794). Anton Hittmair, Aus der Salzburger Universitäts-Matrikel, MGSL 35 (1895), S. 145. — F. V. Zillner, Aus der Salzburgischer Univ.-Mtr., MGSL 23 (1883), S. 40.

Straßburg i. Els., Ak. Gymn. 1536, Univ. 1566—1621, reorganisiert 1872. H. Hoseus, D. Kaiser-Wilhelms-Univ. zu Straßburg. E. Festschr. z. 1. Mai 1897. Straßburg 1897. — S. Hausmann, D. Kaiser-Wilhelms-Univ. Straßburg. Ihre Entwicklg. u. ihre Bauten. Straßburg 1897. — Gustav C. Knod, D. alten Mtr. d. Univ. Straßburg v. 1621—1793, Straßburg, 3 Bde., 1897, 1901 (= Urkunden u. Akten d. Stadt Straßburg, Abt. 3). Vgl. auch O. Berger-Levrault, Annales des professeurs des académies et universités alsac. 1525—1872. Nancy 1891. — Personalverz. seit 1872. Ausk. erteilt Prof. Dr. Knod, Straßburg i. Els.

Trier 1472. Nach Kaufmann begann d. Dekanatsbuch 1473, zeigte aber nach wenigen Jahren vollständigen Stillstand. Aufgehoben 1798. Mtr. sind nicht gedruckt.

Tübingen 1477. K. Klüpfel, Gesch. der Univ. Tübingen. Tübingen 1849. — Heinrich Hermelink, Die Theologische Fakultät in Tübingen vor d. Reformation 1477—1534. Tübingen 1906. — (R. v. Roth), Urkunden zur Gesch. d. Univ. Tübingen aus d. J. 1476—1550. Tübingen 1877. Mit alph. Reg. (hierin d. Mtr. v. 1477—1545). — Die Matrikeln d. Univ. Tübingen. Im Auftr. d. Württembergischen Komm. f. Landesgesch. hrsg. v. Hnr. Hermelink. Stuttgart. I. Bd. Die Matrikeln v. 1477—1600. Stuttgart u. Berlin 1906. — Elze, Die Univ. Tübingen u. d. Studenten aus Krain. Tübingen 1877. — v. Pusikan, Fürsten, Grafen, Herren u. Ritterbürtige, welche v. 1477—1628 zu Tübingen studiert haben, nach Ramslers Palmenzweig mitgeteilt, VJH 4, 55 ff. — Personalverz. seit 1817. Ausk. erteilt d. Universitätsbibl., soweit Zeit vorhanden ist.

Upsala 1477. 1593—95 neu errichtet. Aksel Andersson, Upsala Universitets Matrikel 1—4 1595—1680, Upsala 1900—1904, wird fortgesetzt. Claes Annerstedt, Upsala Univ. Historia. Bd. I (1477—1654) 1877. Bd. II (1655—1718) 1908. — Rnh. Geijer, Ups. Universitet 1872—1897, Ups. 1897. (Systematische Übersicht ü. deren Vorstände, Lehrer und Beamte nebst Bibliographie S. 1—183.) Personalverz. vor 1818 in einzelnen Jahren, seit 1818 regelmäßig. Ausk. erteilt die Universitätsbibl. resp. Kopisten.

Utrecht 1636. Album studiosorum Academiae Rheno-Trajectinae 1636—1886. Ultrajecti 1886 mit alph. Reg. (soll schlecht bearbeitet sein). Personalverz. jährlich in dem Jaarboek der Ryks-Universiteit te Utrecht, seit 1878. Ausk. erteilt der Archivar des Senats.

Wien 1365—84. Erman u. Horn, Bibliographie d. Deutschen Universitäten II. Leipzig 1904, Nr. 18994—18999. — Rektorenliste v. 1365 an, siehe Erman u. Horn II, Nr. 18890 ff. Professorenlisten in dem Universitäts-Schematismus von 1787 an, l. c. II 18415 ff. u. in d. Übersicht d. ak. Behörden v. 1850 an, l. c. II 19008 f. u. Nachtr. S. 313. — D. Wien. Univ. u. ihre Gelehrten 1520—1565. Wien 1888 (= J. Aschbach, Gesch. d. Wiener Univ. Bd. 3). Dazu Nachträge von W. Hartl u. K. Schrauf. Wien 1898. 2 T. — D. Mtr. d. Wiener Univ. Bd. 1. V. d. ältesten Zeit bis inkl. Sommersemester 1420. Hrsg. v. Wenzel Hartl u. Karl Schrauf. Wien 1889. — Mtlg. aus d. Matrikelbuche d. rhein. Nation bei der K. K. Univ. Wien (v. R. Kink) 1852. — D. Mtr. d. Ungarischen Nation an d. Wiener Univ. 1453—1630. Hrsg. v. K. Schrauf. Wien 1902. — K. Schrauf, Z. Gesch. d. Studentenhäuser an d. Wiener Univ. (Mtlg. d. Gs. f. dt. Erziehung, Bd. 5). Kurze Ausk. erteilt das Universitätsarchiv.

Wittenberg 1502, wegen d. Pest v. August 1527 bis z. April 1528 u. v. Juli 1535 bis z. Februar 1536 in Jena, nach Halle verlegt 1817. J. Bolte, Aus der Wittenberger Universitätsmtr. 1560—1660 in d. Zeitschr. f. deutsche Philol., Bd. 20, 1888, S. 80 ff. — Mtlg. d. Ver. f. Gothaische Gesch. u. Altertumsk., Jg. I. Zusammenstellung d. Gothaer Studenten a. d. Univ. Wittenberg, J. IV. Die i. W. z. Pfarramt ord. Gothaer 1536—72. — J. Köstlin, Die Baccalaurei u. Magistri d. Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1576 (Osterprogr. d. Univ. Halle 1873 ff.). — Album academiae Vitebergensis ab

a. Chr. 1502 usque ad 1602. Vol. 1 (1502—60), ed. K. E. Förstemann. Lipsiae 1841 (in anastat. Neudr. Halle 1906). Vol. 2 (1560—1602). Halis 1895. Vol. 3 (Indices) ib. 1905 (vgl. Luschin von Ebengreuth, Göttinger Gelehrte Anzeigen, 1897, S. 663). — Liber decanorum facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis, ex autographo ed. Carl Ed. Förstemann. Leipzig 1838. — G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. I 1537—1560, Bd. II 1560—1572. Leipzig 1894—95. Mit alph. Reg. — G[ärtner], Die in Wittenberg von 1539—1572 ordinierten Zittauer. Mtlg. d. Gsft. f. Zittauer Gesch., Nr. 5 1908). — Zahlreiche Personalien z. Gesch. d. Univ. Wittenberg im 16. Jht. bei Karl Pallas, Die Registraturen d. Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise 2, 1. Halle 1906, S. 53ff. Ausk. erteilt d. Universitäts-Sekretariat in Halle.

Würzburg 1402. F. X. v. Wegele, Gesch. d. Univ. Würzburg. 2 T. Würzburg 1882. Die Mtr. beginnen mit d. J. 1582; sie sind nicht gedruckt. Personalverz. seit 1831. Ausk. erteilt die Kanzlei des Rektorates.

Zürich 1832—33. Personalverz. seit 1864 im Ak. Taschenbuch. Die Universitätskanzlei erteilt Ausk. ü. d. ungedruckten Mtr.

Im Jahresbericht f. Mecklenburgische Gesch. u. Altertumsk. 49. Jahrg. 1884 u. 50. Jahrg. 1885 sind 2723 Mecklenburger verzeichnet, die von der Gründung der betreffenden Universitäten an bis zur Zeit des 30jährigen Krieges auf den Universitäten Basel, Dorpat, Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald, Heidelberg, Helmstedt, Jena, Köln, Königsberg, Leyden, Marburg, Prag, Straßburg, Tübingen, Upsala, Wittenberg immatrikuliert gewesen sind. Die Nachweisungen sind teils direkt aus gedruckten Matrikeln geschöpft, teils, soweit ein Abdruck der letzteren noch nicht erfolgt war, auf Kosten des Vereins von Professoren und Universitäts-Sekretären geliefert. Auch ist jedem einzelnen Musensohn seine spätere Lebensstellung beigefügt, soweit dies möglich war. — Kolb behandelt die Beteiligung des Zabergäus und Leintales am akademischen Studium im Mittelalter in den „Vierteljahrsheften des Zabergäuvereines" 1904 und 1905. — Leiß, Studierende aus Waldeck vom 13.—19. Jahrh., GWP 4—6. — H. v. Petersdorff, Pommersche Studierende auf der Universität Heidelberg 1386—1668, VJH 15 (1887). — Vieles einschlagende Material enthält das erste Buch des 1. Bandes (S. 33ff.) des Werkes von Adolf Stölzel „Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien" 1872 (Das Rechtsstudium bis zum Beginn des 17. Jahrh. § 2. Beziehungen Deutschlands zu ausländischen Hochschulen. § 3. Rechtsstudium auf deutschen Hochschulen. § 4. Verbreitung der Hessen auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen — mit zahlreichen Listen). — Ulrich, A., Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten, VNS 1889. — A. Luschin von Ebengreuth, Österreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Rezeption des römischen Rechts (in den Bl. des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich Jahrg. 1880—85 mit biographischen Nachweisen über 1452 Scholaren) (vgl. oben S. 88). Dazu die Arbeiten von Sundermann, Bartels, Crecelius, Friedlaender, van Kleffens und Tannen über die Ostfriesen auf Universitäten in d. Jb. d. Gft. f. bildende Kunst u. vaterl. Altert. in Emden u. im Ostfriesischen Monatsblatt. — Leinberg, K. G., „Om Finske Studerende i Jesuitcollegien". Helsingfors 1890. — Album academicum der 3 Corporationen Baltia in Zürich, Livonia und Baltia in Karlsruhe hsg. v. H. Stavenhagen. Dorpat 1900. (Ausführl. Personalien über die meist von den russischen Ostseeprovinzen stammenden Mitglieder.)

Außer den Universitätsmatrikeln gibt es noch eine Anzahl Drucksachen, die auch, und besonders in neuerer Zeit, auf die Studienzeit hinweisen.[1]) Dies sind besonders die Alten-Herren-Verzeichnisse der Korps, Burschenschaften, Landsmannschaften und sonstigen schlagenden und nichtschlagenden Verbindungen und Vereine, ebenso Korps- usw. Zeitungen aller Jahrgänge.

Im folgenden werden aus dem „Katalog der Bibliothek des Verbandes alter Korpsstudenten Ostern 1909" (Marburg a. L. 1909), welchen der Marburger Universitätsbibliothekar Dr. Fabricius verfaßt und an alle öffentlichen Bibliotheken Deutschlands verschickt hat, die auf die deutschen Korps bezüglichen Personal-Verzeichnisse zusammengestellt. Im Buchhandel sind die wenigsten von diesen Sachen zu haben. Die meisten Korpsgeschichten enthalten auch ausführliche Mitgliederlisten, was meist im Titel nicht bemerkt ist. Die Bezeichnung „Korpstafel" bedeutet nichts anderes als Korpsliste. Durch zusammenfassende Arbeiten sind die Einzellisten nicht überflüssig geworden, weil diese ausführlichere Angaben auch über die Familien enthalten. Sämtliche im folgenden angeführte Drucksachen sind in der Bibliothek des Verbandes alter Korpsstudenten vorhanden. Die Bibliothek wird vom Verfasser des genannten Katalogs geleitet und steht nicht nur den Mitgliedern des Kösener SC-Verbandes zur Verfügung, sondern überhaupt allen, die sich ernstlich mit der Geschichte des Deutschen Studententums befassen, wenn sie sich mit gehöriger Legitimation — am besten durch Vermittlung einer öffentlichen Bibliothek — an den Verwalter der Bibliothek wenden. Vertrauenswürdige Nichtkorpsstudenten können zu wissenschaftlichen Zwecken die Sammlung ebenfalls benutzen. Korpstafeln.

Kösener Almanach. Verz. sämtl. Angehöriger des KSCV. München 1887/88.

Rügemer, Karl, Kösener Korpslisten v. 1798—1904. Starnberg b. München (1905). 2. Afl. 1910. (Für die Korps des Kösener SC das maßgebendste Werk.)

Zander, Leonh., Namentliches Verz. d. Alten Herren, welche d. . . . 1881 verhandelten Anträge gestellt bzw. unterstützt haben. Posen 1882.

Koch, John, Alph. Verz. v. d. KSCV angehörigen Mitgliedern des Verbandes alter Korpsstudenten 1901. Nachtrag 1903.

Mitglieder-Liste der dem Verband alter Korpsstudenten angehörenden Bez.-Verbde Januar 1908 Dresden.

Adreßbuch der alten Korpsstudenten Schlesiens. Hrsg. (v. Dr. Veith). Breslau 1903. 2. Afl. Breslau 1905.

Liste der Korpsphilister v. Augsburg u. Umgebung. Stand v. 15. II. 1900.

Adreßbuch alter Korpsstudenten v. Berlin u. Umgegend. Berlin, Janke i. Komm. Häufig erschienen z. B. 1908.

Mitgliederliste des Korpsphilister-Verbandes München. Stand v. 15. XI. 1896.

Staub, F. L., Korpsliste des Weinheimer SC von 1821—1906. Dresden 1906.

Korpsliste der Vandalia zu Berlin 1888/9.

Devens, Fr., Biogr. Korpsalbum der Borussia zu Bonn 1827 bis 1902. Bonn 1902.

---

[1]) Ausführliche Nachweise über d. Literatur, welche d. Gesch. d. deutschen Studententums behandelt, findet man in d. Buche v. Friedr. Schulze u. Paul Ssymank, Das deutsche Studententum. 2. Afl. Leipzig 1910.

Korpsreg. d. Guestphalia zu Bonn v. 18. V. 1820 bis 15. VII. 1900 (v. van Hees) Düsseldorf 1900.

Mitgliederliste d. Korps Palatia zu Bonn vom 10. VIII. 1858 bis XII. 1906. Bonn (1906).

Moldenhauer, F., Korpsgesch. u. Mitglieder-Verz. d. Rhenania zu Bonn. Bonn 1895.

Verz. d. Korpsburschen d. Saxonia in Bonn 1832—88. Köln 1888.

Mitglieder-Verz. d. Korps Teutonia (zu Bonn). Köln 1893.

Alte-Herren-Liste d. Marcomannia zu Breslau 1895.

Müller, Hrm., Gesch. d. Korps Silesia 1837—97. Breslau 1897.

Philister-Verz. d. Korps Baruthia in Erlangen nach d. Stand v. 12. VII. 1893 (v. J.).

Rügemer, K., Gesch. d. Baruthia zu Erlangen 1803—1893. München 1893.

Teicher, H., Das Korps Baruthia zu Erlangen (1803—1903). Erlangen 1903.

Onoldias Philister nach ihren Wohnorten zusammengestellt u. Aktive. Ausg. Jan. 1904 o. O., neue Ausg. 1909.

Verz. d. Band- u. Korpsschleifeninhaber d. Hasso-Borussia zu Freiburg. Aufgestellt am 20. Nov. 1898. Freiburg 1898.

Mitgliederliste des Korps Suevia 1815—96. Freiburg i. B. 1896.

(Flegler, W.), Die Hassia zu Gießen. Ihre Geschichte u. ihr Korpsbestand. H. 1—2. Gießen 1897 ff.

Die Mitglieder des Korps Starkenburgia in Gießen. 1840—1900.

Z. Erinnerung an d. Feier d. 50jährigen Stiftungstags des Korps Teutonia. Gießen 1889 (Geschichte des Korps).

Die Mitglieder der Bremensia zu Göttingen v. 19. VI. 1812 bis z. Gegenwart. Berlin 1900.

Reinbeck, C., Gesch. d. Korps Brunsviga zu Göttingen 1824—89. Göttingen 1889. (S. 1889 fortgeführt v. A. Hampe.)

Mitglieder-Verz. d. Korps Hannovera zu Göttingen. Hannover 1893.

Korpstafel der Hildeso-Guestphalia. Hrsg. v. W. Ahrens. Göttingen 1898.

v. Behr-Pinnow, K., Verz. d. m. Bd. inaktiv gewordenen Mitglieder des Korps Saxonia zu Göttingen. Neue Aufl. Göttingen 1900.

Mitglieder-Verz. d. Korps Borussia zu Greifswald 1841—93 o. O. u. J.

Schweitzer, G., Mitglieder-Verz. d. Korps Guestphalia zu Greifswald 1852 bis 1902.

Hagemann, G., Album des Korps Borussia zu Halle a. S. 1836—99. Halle 1899.

Verz. d. Mitglieder d. Landsmannschaft (sp. Korps) Neoborussia zu Halle. 1894.

Verz. d. Korpsburschen der z. Zt. bestehenden fünf Heidelberger Korps. Heidelberg 1886.

Verz. d. Mitglieder d. Korps Saxoborussia in Heidelberg 1820—1883 von Werner o. O. u. J. Dasselbe bis 1896. Von E. v. Wagenhoff o. O. u. J.

Mitglieder-Verz. d. Suevia in Heidelberg. Heidelberg 1897.

Die Mitglieder des Korps Guestphalia zu Jena. Wiederholt gedruckt z. B. 1907.

Mitglieder-Verz. d. Korps Thuringia zu Jena 1820—80. Dresden.

Andree, R., Gesch. d. Korps Lusatia zu Leipzig 1807—98. Leipzig 1898.

Verzeichnis der AH. des Korps Lusatia o. O. u. J.

Beneke, Fr., Gesch. d. Korps Saxonia in Leipzig. Leipzig 1896.

Korpstafel des Korps Guestphalia zu Marburg. Marburg 1900.

(Lepsius, Rich.), Korpstafel der Hasso-Nassovia (Korps) zu Marburg 1839—1909. Frankfurt 1909.

(Buss, Chr.), Gesch. d. Korps Teutonia zu Marburg 1825—1905. (Marburg 1907.)

Mitglieder des Korps Teutonia zu Marburg 1825—1900. Marburg.

Weigl, Max, Gedenkbuch des Korps Bavaria. München 1868.

Festgabe zur Erinnerung an d. Feier d. 50jähr. Bestehens der Franconia zu München. München 1886.

Verzeichnis der Philister des Studenten-Korps Palatia von dessen Gründung zu Landshut am 20. Juni 1813 als Lehensverbindung bis zu dessen Umwandlung in ein

Waffenkorps zu München am 18. Mai 1877. Passau, F. W. Kupplersche Buchdr. 1877. Dazu: Berichtigungen zu dem im Jahre 1877 ausgeg. Phil.-Verz. Palatias o. J. (Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.)

(Spatz, Rud.), Zur Erinnerung an das 75jährige Stiftungsfest des Korps Isaria. München 1898.

Korps Makaria. München 1848—98. München 1898.

Neumann, Gesch. d. Korps Borussia zu Tübingen. Tübingen 1888.

(Klein, Friedr.), Gesch. d. Korps Borussia zu Tübingen 1870—1905. Stuttgart 1904.

Korpsliste der Rhenania zu Tübingen 1827—97. Stuttgart 1897.

Verz. d. Angehörigen des Korps Bavaria nach d. Stande v. 1. V. 1900 (Würzburg).

Winkel, G. G., Mitglieder-Verz. d. Franconia zu Würzburg 1805—1899. Würzburg 1898.

Winkel, G. G., Personal-Nachrichten der Franconia zu Würzburg. Würzburg 1897—1900.

Fröhlich, Karl, Chronik des Korps Moenania zu Würzburg 1814—98. Würzburg 1899.

Sohlern, E. v., Gesch. d. Korps Nassovia 1836—96. Würzburg 1896.

Becker, Karl, und Mayer, Ph. O., Gesch. d. Korps Rhenania zu Würzburg 1842—92. Ludwigshafen 1893.

Mitglieder-Verz. d. Korps Rhenania nach d. Stand v. 15. XII. 1895. Landau 1896.

Neuwirth, J., Das ak. Korps Saxonia in Wien 1850—1900. Wien 1890.

Blumenthal, Gesch. d. Korps Alemannia zu Hannover. Dresden 1899.

Geschichte des Korps Saxonia (zu Hannover) bis zum 50. J. sns. Bestehens. Hannover (1902).

Schueler, H., Chronik des Korps Frisia Karlsruhe (ehemals Teutonia Zürich) 1860—1900. Hamburg 1900.

Verzeichnisse alter Burschenschafter finden sich in den Burschenschaftlichen Blättern, in den Akademischen Blättern und in den seit 1891 erscheinenden Jahresberichten der Vereinigung alter Burschenschafter. Außerdem seien an der Hand des Werkes von Erman und Horn (vgl. Register) genannt: Burschenschafterlisten.

Verz. der in Berlin u. der Prov. Brandenburg wohnenden Alten Burschenschafter. 1. Ausg. Juni 1887. Hrsg. v. Berliner D. C. Berlin 1887, wiederholt ausgegeben.

Verz. d. in Mecklenburg, Pommern u. Preußen ansässigen a. H. a. H. der A. D. C. Burschenschaften. Hrsg. vom D. C. zu Greifswald. S. S. 1885. Greifswald 1885.

Verz. d. bislang ermittelten Alten Burschenschafter in Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt u. angrenzender Gegend. Festgabe f. d. Teilnehmer am Fest-Kommers v. 18. Okt. 1885 zu Marburg. Marburg.

Verz. d. alten A. D. C.-Burschenschafter der Reichslande, von Baden, der Pfalz u. der Schweiz. Straßburg 1886.

Verz. d. Alten Burschenschafter im Kgr. Sachsen u. in der Prov. Sachsen. Hrsg. v. Leipziger D. C. 1. Ausg. Juli 1887. Leipzig.

Verz. der in der Prov. Sachsen ansässigen alten Burschenschaften o. O. u. J. 4 Bl. (Archiv d. D. Burschensch.)

Verz. der in Schlesien u. Posen ansässigen 648 alten Burschenschafter. Hrsg. von dem D. C. zu Breslau S. S. 1887. Breslau.

Verz. alter Burschenschafter Rheinlands u. Westfalens. Hrsg. v. Bonner D. C. Bonn 1887.

Verz. d. in Ost- u. Westpreußen wohnhaften alten Herren des A. D. C. Königsb. i. Pr. 1887.

Verz. der in d. thüringischen u. mitteldeutschen Staaten lebenden Alten Herren u. Ehrenmitglieder d. deutschen Burschenschaften (hsg. v. Jenenser D. C.). Jena 1885.

Verz. der in Hannover, Oldenburg u. Braunschweig wohnhaften Alten Herren v. A. D. C. Burschenschaften. Göttingen 1886.

Verz. d. alten Burschenschafter nach dem Stande v. August 1893. Im Auftrag der Vereinigung alter Burschenschafter gesamm. u. hrsg. v. Vorort Marburg (Verf.: Gust. Schaum. Vorrede: Theobald Fischer). Leipzig 1893.

Verz. der alten Burschenschafter nach d. Stande v. März 1899. Im Auftrag des Verbandes alter Burschenschafter gesamm. u. hrsgg. v. Vorort Berlin. Berlin 1899. (Wiederholt hrsg., zuletzt 1907.)

Verzeichnis der alten Herren der Bonner Burschenschaft Franconia von 1845—83. Ohne Ortsangabe.

Verzeichnis der Philister und Aktiven der Burschenschaft Bubenruthia zu Erlangen. 1887. Nürnberg. Gedr. bei A. E. Sebald.

Verzeichnis der Philister und Aktiven der Burschenschaft Germania zu Erlangen. W.-S. 1877/78. (Nürnberg, W. Tümmels Buchdr., in den folgenden Jahren wiederholt).

Verzeichnis d. alten Herren und Ehrenmitglieder der F. B. Franconia. Sommer-Semester 1896. Druck v. Chr. Ströcker, Freiburg i. B.

Delius, F., Mitglieder-Verz. d. Burschenschaft Brunsviga zu Göttingen. Wiesbaden 1890.

Verzeichnis der Alten Herren der Burschenschaft Hannovera zu Göttingen. Göttingen, Buchdr. L. Hofer o. J.

Verzeichnis der Alten Herren und Ehrenmitglieder der Burschenschaft Germania zu Greifswald. Greifsw., Dr. v. J. Abel 1886.

Verzeichnis der Philister u. Aktiven der Burschenschaft Allemannia zu Heidelberg 1879/80. (Nürnberg, W. Tümmels Buchdr.)

Verzeichnis der Philister und Aktiven der Burschenschaft Teutonia zu Kiel. Ostern 1882. Kiel, Buchdr. des „Norddeutschen Landwirt“.

Heer, G., Die Marburger Burschenschaft Arminia v. 1860—95. Marburg 1895.

Wie die Korps und Burschenschaften, so führen auch die übrigen studentischen Vereine gedruckte Mitgliederlisten.[1]) Das gilt auch von den konfessionellen Vereinen.[2]) Der Wingolf gibt die Personalien seiner Mitglieder bekannt. Ebenso erscheint alljährlich das Generalregister der „katholisch deutschen Studentenverbindungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz“. Auch die Monatsschrift „Academia“ enthält eine Fülle familiengeschichtlicher Notizen.

Landtagsmatrikeln.

Wie die Universitätsmatrikeln, so bieten auch die Landtagsmatrikeln dem Familienforscher erwünschtes Material. Als Beispiel diene die badische Landtagsmatrikel im Generallandesarchiv zu Karlsruhe (Breisgau Generalia 1084), welche die Überschrift trägt: [14]68, lanndtleut Zedel jn dem Elsaß Sunggaw Brysgaw und auff dem Swartzwald vmb“. Bader hat sie ZOR XII, 465 ediert, jedoch willkürlich verändert und einige Male Mitglieder ausgelassen. Ein sehr nachahmenswertes Beispiel, wie Landtagsmatrikeln in familiengeschichtlichem Interesse bearbeitet werden können, zeigt die Veröffentlichung dieses selben Zettels über die Landleute im Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald des Jahres 1468 von H. J. Schwarz-

[1]) Wegen biographischer und literaturgeschichtlicher Angaben hervorragend ist Erich Gritzner, Verzeichnis der Alten Herren des Vereins für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig „Roter Löwe“ mit biographischen und bibliographischen Angaben. 2. Auflage. Weimar 1909, abgedruckt in: Der Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig „Roter Löwe“ im Jubiläumsjahre der Universitätsstadt Leipzig 1909, Seite 67 bis 153.

[2]) Verzeichnis der Philister des Kartellverbandes der kathol. deutschen Studenten-Verbindungen. 1896. Hrsg. v. Ernst Heitzmann. Als Manuskr. gedr. Fulda, Fuldaer-Aktiendruckerei 1896. — Herausgeber der Personalien des Wingolf ist Prof. Dr. Sarges am Gymnasium zu Mühlhausen i. Thür.

weber, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert, FMT V, 1908, S. 230 ff., wo den einzelnen Namen der Landschaftsmatrikel eine stattliche und lehrreiche Menge biographischer, genealogischer und topographischer Anmerkungen beigegeben ist.

Bürger- und Ratslisten.

Gedruckte Bürger- und Ratslisten finden sich häufig in unseren Urkundenbüchern.[1]) Dergleichen Listen wurden handschriftlich schon frühzeitig aus Urkunden und Akten zusammengestellt. So sind Verzeichnisse der Ratspersonen und Schöffen für Eisenach von Quirin Bissander († 1608) und für Gotha von Caspar Sagittarius († 1694) aufgestellt worden. Bissanders Arbeit, als Eisenacher Ratsfesten bekannt, ist in mehreren Abschriften nebst Fortsetzungen erhalten, hrsg. v. Rein, ZTG II, 174 ff. und III, 164 ff.; die Fortsetzungen v. Kühn in d. Jahresber. d. Gymn. zu Eisenach 1886 u. 1904. Sagittars Zusammenstellung findet sich in seiner v. Tentzel hrsg. Hist. Gothana 1713, S. 372 ff. Von separat erschienenen Bearbeitungen[2]) dieser Art von Listen sind folgende zu nennen:

Berger, Otto, Bürger-Rolle der Stadt Staßfurt 1576—1854. Staßfurt 1884.

Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des MA, Heidelberg 1898 (fortgeführt bis 1548).

Crull, Frdr., Die Ratslinie d. Stadt Wismar, Halle 1875 = Hansische Geschichtsquellen, hrsg. v. Ver. f. Hansische Gesch. II.

Deecke, E., V. d. ältesten Lübeckischen Ratslinie. Lübeck 1842.

---

[1]) Über d. Braunsberger Bürgerbuch vgl. Cod. dipl. Warm. II, 305. Über d. Danziger Kürbuch vgl. Hirsch, Script. rer. Pruss. IV, S. 315—34.

[2]) Aufsätze in Zeit- und Gelegenheitsschriften seien erwähnt: van Dam, Ausz. aus den Bürgerbüchern v. Amsterdam 1655—1725, NL XXVIII, 1910, H. 2. — Eggers, Der Stadt Lübeck Bürgermeister u. Ratsherren, sowie auch verschiedene Syndici u. Sekretäre des Rats v. d. ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, VJH 13. — Ermisch, H., Ratslinie d. Stadt Chemnitz bis 1484, MCh 2. — Grotefend u. Fiedeler, Nachtr. z. UB d. Stadt Hannover, VNS 1870: Bürgerbuch 1303—69, S. 26 ff. — Fiedeler, G. F., Mtlg. aus d. alten Bürgerbuche u. d. alten Stadtb. d. Stadt Hannover, VNS 1876, S. 1 ff. — Geo. v. Freymann, Das Felliner Bürgerbuch (1728—1889), Jahresber. d. literar. Gesellsch. in Fellin 1901/2. — Gundlach, Das Kasseler Bürgerbuch 1520—1699, Kassel 1895. — Hempel, F., Ratslinie d. Stadt Chemnitz v. 1485—1618, in d. Festschr. z. 750jähr. Jubiläum d. Stadt Chemnitz. — Hostrup-Schultz, Genealogiske Efterretninger om Helsingør Embeds og Bestillingsmænd. Kopenhagen 1904—7. — Kartels, J., Rats- u. Bürgerlisten der Stadt Fulda. Fulda 1904. — Mallinckrodt, G., Die Dortmunder Ratslinie seit d. J. 1500. Dortmund 1895. — Merk, O., Das Ravensburger Bürgerbuch, FBF 1910, H. 10. — Nielsen, A. H., Embedsmænd og Bestillingsmænd i Aalborg. Aalborg 1879—80. — Pyl, Th., Die Genealogie d. Greifswalder Ratsmitglieder v. 1382—1697. Greifswald 1896. — Reichert, Laubaner Bürgermeister u. Ratsherren 1222 bis 1845, ASW XII, 82. — Rübel, K., Bürgerlisten der Frei- u. Reichsstadt Dortmund (1411—1802), in d. Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark. 12. Bd. Dortmund 1903. — Seuberlich, Ausz. aus d. Bürgerb. d. Stadt Riga in Livland 1657/72. Verz. d. neuen Bürger, soweit deren Geburtsorte nach d. Ratsprotokollen feststellbar waren, ASW 7. — Stein, W., Z. Gesch. d. Deutschen in Stockholm im MA, HGB 32, S. 81 ff., bietet S. 101 ff. Rats- u. Amtslisten seit 1419. — „Visby Stads Rådslängd under Medeltiden“, in Lindström, Anteckningar om Gotlands Medeltid. Stockholm 1895, S. 456—79. — Nachr. a. d. hallischen Bürgerrolle [1522—1747]. Hallischer Kalender 1911.

Diese gedruckten Listen beruhen zumeist auf den archivalischen Bürgerlisten. In diese wurde jeder neu aufgenommene Bürger, nachdem er vor Bürgermeister oder Rat den Bürgereid geleistet hatte, eingetragen. Diese Bürgerbücher wurden, da sie die urkundliche Grundlage für den späteren Nachweis des Bürgerrechtes bildeten, sehr sorgfältig aufbewahrt; und so kommt es, daß sie sich für manche Städte durch viele Jahrhunderte hindurch in fortlaufender Reihenfolge (für Hamburg von 1278, für Frankfurt von 1312 ab) bis auf die neueste Zeit erhalten haben.[1] Die Bürgerbücher von Frankfurt a. M. gehören nach Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. I, 314, noch heute zu den am meisten benutzten Materialien des Stadtarchivs. Geben sie doch fast vom Beginn der politischen Selbständigkeit der Stadt bis zu deren Untergang, also durch mehr als sechsthalb Jahrhunderte, Kunde, anfangs bloß von der Aufnahme jedes Fremden in die Bürgerschaft, später auch vom Eintritte jedes Bürgersohnes in sein angestammtes Recht. In schier endloser Reihe ziehen sie da an uns vorüber, Jahrhunderte hindurch, alle, die in der Stadt gelebt und gewirkt haben, Mann für Mann, jeder mit Angabe seines Namens, Gewerbes, Titels, seiner Herkunft, den Bedingungen seiner Zulassung zum Bürgerrechte, oft auch mit Erwähnung seiner Verwandtschaft, seines Neck- und Spottnamens, seiner Vermögensverhältnisse. Und die Personen reihen sich zu Geschlechtern, von denen jedes wieder ein anderes Gesicht zeigt als das vorhergehende. Die mannigfachen Wandlungen, die der Begriff und das Recht des Bürgers in dieser langen Zeit erlitten hat, der Wechsel der Grundsätze in bezug auf die Behandlung des Zuzugs von außen, die größere Strenge oder Milde in ihrer Handhabung — all dies spiegelt sich in den trockenen Einträgen jener Folianten wieder und damit ein gut Stück städtischer und allgemeiner Geschichte.

Nicht nur die mit Bürgerrecht versehenen, sondern alle Einwohner oder doch wenigstens solche, die eigene Wohnungen haben, werden in den Adreßbüchern vereinigt. Daß die Adreßbücher eine wichtige historische, insbesondere auch familiengeschichtliche Quelle sind, ist längst anerkannt. Unsere öffentlichen Bibliotheken, soweit sie die Geschichte pflegen, sammeln

---

[1]) Bücher, Karl, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrh., I. 1886, S. 25. — Uitterdijk, Nanninga, Het burger boek der stad Kampen, Alg. Nederl. Fam. Blad 15, 1902. — Sehr nützlich können gelegentlich Bibliographien über die Geschichte einzelner Städte werden. Mancherlei Material, wenn auch zerstreut, enthalten in diesen Beziehungen die Veröffentlichungen der Geschichts- und Altertumsvereine, soweit sie Jahresberichte über ihre Bezirke enthalten. In größerem Umfange ist das bibliographisch-historische Material nur für wenig Städte gesammelt. Beispielsweise seien genannt: E. Heydenreich, „Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens". Freiberg im Kgr. Sachsen, Gerlachsche Buchdruckerei 1885. — Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina. Erfurt 1863. — Zapf, Georg Wilhelm, Augsburg. Bibliothek oder Historisch-Kritisch-literarisches Verzeichnis der Schriften, welche der Stadt Augsburg angehen und deren Geschichte erläutern. 2 Bde. 4° (1118 S.). — Lacombe, Bibliographie parisienne. Tableaux de mœurs 1600—1880. 1886. — Calvi, Bibliografia generale di Roma nel medio evo. 1906. Supplemento I. Roma, E. Loescher 1908.

sie, ebenso unsere Altertumsvereine. Je vollständiger die Reihe der für eine einzelne Stadt im Laufe der Zeit gedruckten Adreßbücher in einer Bibliothek vorhanden ist, um so größer ist dieser Quellenwert. Auch können dem Familienforscher solche Adreßbüchersammlungen nützlich werden, die in modernen Lesehallen oder Geschäftsräumen aufgestellt sind. In der Dresdner Lesehalle (Dresden-Altstadt, Waisenhausstraße) findet man Adreßbücher aller wichtigeren Städte Deutschlands; sie ist gegen eine Gebühr von 30 Pf. täglich geöffnet.[1]) In manchen Städten haben einzelne Geschäfte größere Sammlungen von Adreßbüchern angelegt. In Frankfurt a. M. sind beispielsweise in den Geschäftsräumen der Firma Mahlau & Waldschmidt etwa 3000 Adreßbücher deutscher und ausländischer Städte zum öffentlichen Gebrauch gegen eine Gebühr von 20 Pf. für das erste und je 10 Pf. für jedes weitere Adreßbuch ausgestellt (vgl. oben S. 66).

Führen die Listen über die Aufnahme der Bürger immer nur einen Teil der Bevölkerung auf und überdies nur einmal, nämlich in dem Jahre, in dem das Bürgerrecht erworben wird, so beschäftigen sich die Steuerlisten, für die auch die Benennungen „Beedbücher“ und „Geschoßregister“ vorkommen, mit der gesamten erwerbstätigen Einwohnerschaft, wenn auch im wesentlichen nur mit den Haushaltungsvorständen. Aber sie schildern uns diese in regelmäßigen Zwischenräumen, oft Jahr für Jahr und lassen uns damit Einblicke tun in die kleinen Veränderungen, die sich auch bei einer sehr seßhaften Bevölkerung während eines Jahres vollziehen. Bestimmte genealogische Beziehungen lassen sich aus diesen Rechnungen häufig mit Wahrscheinlichkeit erschließen. Wenn zwei Leute gleichen Namens und gleichen Berufs der Zeit nach genau aneinander anschließend in den Steuerregistern derselben Stadt, womöglich an derselben Stelle (zwischen denselben Namen) verzeichnet auftreten, so daß sie sich also in Wohnung und Beruf ablösen, so würde es einen mehr als sonderbaren Zufall bedeuten, wenn diese beiden verwandtschaftlich sich gar nichts angingen. Nimmt man dann die übrigen archivalischen Quellen hinzu, so wird sich die Wahrscheinlichkeit des bestimmten genealogischen Verhältnisses mehr oder weniger zur Gewißheit steigern.[2]) Diese Steuerlisten sind häufiger benutzt[3]), als herausgegeben worden. Eine einschlagende Veröffentlichung liegt für Leipzig vor: Wustmann hat in den „Quellen zur Geschichte Leipzigs“, 1. Bd. (Leipzig 1889), S. 48—189 die ältesten vorhandenen, die gesamte Bevölkerung Haus für Haus nament- Steuerlisten.

[1]) In München kann man dieselben kostenlos auf dem Polizeiamt einsehen.

[2]) Joh. Hohlfeld, Stadtrechnungen als historische Quellen. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters. Dargelegt an dem Beispiele der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts. Leipziger Dissertation 1912, 174 S. (= Bibliothek der Sächsischen Geschichte u. Landeskunde, hrsg. v. Gustav Buchholz u. Rudolf Kötzschke, Bd. 4, H. 1). Hohlfeld behandelt die Stadtrechnungen auch als literarische, wirtschafts-, sozial-, siedelungs- und verfassungsgeschichtliche Quellen.

[3]) So beruht z. B. das Buch von Arno Vetter, Bevölkerungsverhältnisse Mühlhausens i. Th. im XV. u. XVI. Jht., Leipzig 1910 (= Leipziger histor. Abh., hrsg. v. E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilken, Heft XVII) auf den Geschoßbüchern der genannten Stadt.

lich vorführenden Listen, nämlich die von 1466, 1481, 1499 (1502, 1506) und 1529 veröffentlicht. Das Göttinger Wortzinsbuch von 1334 und 1364, d. h. das Verzeichnis der Eigentümer der Worte (Worde, Hausgrundstücke) und deren Abgaben, hat Georg Meyermann veröffentlicht, HGBAB 4, 25ff. Ein Freiberger Steuerregister von 1546 ist gedruckt in den „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins", 19. Heft, S. 25—60 mit alphabetischem Verzeichnis der Einwohner; im 20. Hefte, S. 45—58 folgen die Bewohner der Hospitäler und Ratsdörfer aus demselben Jahre.

In der Schweiz kommen in dieser Richtung in Betracht:

Keller-Escher, C., Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. und 15. Jahrhundert (67. Neujahrs-Bl. z. Besten d. Waisenhauses in Zürich f. 1904). Zürich. In Vorbereitung ist eine neue Publikation: Die völlige Veröffentlichung der Steuerbücher von 1357—76 wird einen Band umfassen, die Fortsetzung für die späteren Jahre soll in Auswahl geschehen. Herausgeber: Dr. Hans Nabholz und Dr. Friedr. Hegi.

Welti, Frdr. Emil, Die Tellbücher d. Stadt Bern a. d. J. 1389. Bern 1896.

Jecklin, Fritz von, Das älteste Churer Steuerbuch v. J. 1481 (S. A. aus Jahresbericht d. histor. antiq. Gft. v. Graubünden, 1908).

Eine ganz eigentümliche und nachahmenswerte Bearbeitung haben die Steuerlisten von Eisenach aus d. J. 1636—39 gefunden, indem sich Hugo Peter die Mühe genommen hat, unter Heranziehung der Kirchenbücher unter dem Titel „Eisenacher Bewohner 1630—40" (Beitr. z. Gesch. Eisenachs X. Eisenach 1901, 120 S. 8⁰), eine Art Adreßbuch f. jene Zeit herzustellen. In diesem Buche liegt f. e. Forscher, der sich mit Eisenacher Familiengesch. beschäftigen will, ein ganz einzigartiges Material in vorzügl. Ordnung vor.

Zu den Steuerlisten gehören auch die Übersichten über die Einrichtungen von Kreuzzugs- und Türkensteuern früherer Jahrhunderte. Sowohl die einsammelnden Personen als auch die zahlenden werden, wenn auch keineswegs immer alle zusammen, in solchen Übersichten genannt. So sind z. B. in der „Übersicht der vom Collector Aliron eingehobenen Zehntgelder" gelegentlich der Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg 1282 bis 85 eine ganze Reihe von kirchlichen Beamten genannt, welche die gesammelten Beträge zahlten.[1])

Innungsverzeichnisse.

Die Zünfte führten eigene Akten.[2]) Wir ersehen aus den Innungsverzeichnissen die Namen sowohl der Meister als auch der Gesellen. Auch die durchreisenden Fremden wurden gebucht. Die Söhne von Mitgliedern zahlten ein geringeres Einzugsgeld als Fremde, was für genealogische Zwecke wichtig werden kann. In den Innungsbüchern findet man auch oft unmittelbare Angaben über Verwandtschaftsverhältnisse, wenn z. B. ein Meisterssohn aufgenommen wird oder ein Geselle die Witwe oder die Tochter eines Meisters heiratet. Gedruckt ist von einschlagendem Material nicht viel. Es seien erwähnt:

---

1) Steinherz, MIÖG 14, 51ff.

2) A. v. Gülich, Ü. d. Versteigerung der „deutschen Zunftabteilung" des Nordischen Museums zu Stockholm ASW 1910.

Moltke, „Die Leipziger Kramerinnung im 15. und 16. Jahrhundert" (Leipzig 1901), S. 112—131 bietet ein Verzeichnis der 1477—1548 neu eingetretenen Mitglieder. Derselbe Verfasser hat ein ähnliches Verzeichnis, allerdings nicht von Innungsmitgliedern, sondern ein solches der Angehörigen eines Handlungsgehilfenvereins, der Zwölfer-Gesellschaft, 1737—1811 in den „Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandlungsvertretung. Der erste Leipziger Handlungsgehilfenverein." (Leipzig 1904), S. 73—108 herausgegeben und die in dem Verzeichnis enthaltenen biographischen Angaben überdies noch nach anderen Quellen ergänzt.

Dietz, Das Frankfurter Zinngießergewerbe u. seine Blütezeit im 18. Jht. (= Festschr. z. Feier des 25jährigen Bestehens d. Städtischen histor. Mus. in Frankfurt a. M., 1903, S. 175—179) verzeichnet 188 Meister v. 14. bis 19. Jht. u. die Zeit, wann sie Meister geworden u. wann sie gestorben sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Schützenbrüderschaften hin. So gibt z. B. Petiscus, Halberstadts Schützenbrüderschaft anno 1634/35, 1663/64 u. 1672/73 (ASW 7, 60ff.), familiengeschichtliche Ausz. aus d. Einnahmen- u. Ausgabenverz. d. Halberstädter Schützenbrüderschaft. Hermann Heineck, Urkundl. Gesch. d. Schützen-Compagnie zu Nordhausen. Nordhausen, Selbstverlag des Städtischen Museums 1896. Ernst Kelchner, Drei Frankfurter Schützenfeste 1582, 1671, 1707 FBF 1912. Rieber, Zur Geschichte der Schützengesellschaft von „Isay", Festschr. z. 400jähr. Jubelfeier 1503—1903. Karl Kiefer, Das älteste Zunftbuch der Wollenweber- u. Tuchmacherzunft zu Lambrecht i. d. Pfalz. FBF 1912, H. 9.

Die modernen Ranglisten haben keinen großen Wert für familiengeschichtliche Zwecke, weil in der Regel Vornamen und Geburtsdatum fehlen. Alte Ranglisten vermeiden vielfach diesen Fehler und bringen deshalb den Genealogen größeren Nutzen. Diesbezüglich seien erwähnt: Neubauer in den „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte u. Altertumskunde", 7. Bd. (Dessau 1898), S. 546—548; hier wird eine Rangliste des Kgl. preußischen Alt-Anhaltischen Regimentes von 1752 dargeboten, in der für jeden Offizier das genaue Alter, das Datum des Patents und das Vaterland angegeben ist. „Personalauszüge" aus der in Halle 1767—1772 erschienenen „Vollständigen Geschichte aller Königlich Preußischen Regimenter" hat H. v. Voß, VJH 15, 223ff. 16, 421 ff. mitgeteilt.[1]) Ranglisten.

Die jetzt häufig erscheinenden Regimentsgeschichten und Geschichten ganzer Kontingente[2]) enthalten in ihren Offizierstammlisten ein familiengeschichtliches Material, das in einzelnen Fällen an Wert noch dadurch gegewinnt, daß auch die späteren Schicksale jedes einzelnen Offiziers nach Regimentsgeschichten.

[1]) Sammlungen von Ranglisten seit dem 18. Jahrhundert befinden sich in der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig und im Centraal Bureau voor Genealogie en Heraldiek in 's Gravenhage.

[2]) Kriegsgeschichtliche Literatur findet sich vornehmlich in der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar und in den militärischen Bildungsanstalten, besonders in der Militärtechnischen Akademie zu Berlin.

Möglichkeit verfolgt werden.[1]) So enthält z. B. die „Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel“ von Elster (Leipzig 1899—1901, 2 Bde.) eine bis 1806 reichende Offiziersliste, die 1700 Namen umfaßt. In diesem Zusammenhange sei auch Blanckmeisters Schrift „Die sächsischen Feldprediger“ genannt (Leipzig 1893). in der S. 40—51 ein Verzeichnis sämtlicher sächsischen Militärgeistlichen sich findet. Vgl. Schild, E., Der preuß. Feldprediger. I. Eisleben, O. Mähnert 1888. — Ich nenne noch: Geschichte der Kgl. deutschen Legion 1803—1816 von B. Schwertfeger. Hannover und Leipzig 1907. — Über mehr als 800 Familien in alphabetischer Anordnung gibt das auf langjährigen Forschungen beruhende, aber ungleich gearbeitete und deshalb der Nachprüfung bedürftige, umfangreiche Werk Auskunft: Stammregister und Chronik der Kur- und kgl. Sächsischen Armee von 1670 bis z. Beginn des 20. Jht., bearbeitet v. Hnr. Aug. Verlohren, hrsg. v. Franz Verlohren. Leipzig, Carl Beck.— Eine Schwierigkeit stellt sich für den einzelnen Forscher durch den Wechsel ein, den die Namen eines und desselben Regiments im Laufe der Zeiten aufweisen. In dieser Beziehung leistet gute Dienste die Schrift von Wilh. v. Voß, Die Regiments-Namen der Altpreußischen Armee, Berlin 1904. — Über Dänemark vgl. V. Richter, Den danske Landmilitæretat 1801—94. I. II. Kopenhagen 1896/97. — H. S. Garde, Efterretninger om den dansk-norske Søemagt I—IV. Kopenhagen 1832—35. — V. Richter, Den danske Søetat 1801—1890. Kopenhagen 1894. — Über norwegische Generale vgl. C. J. Anker, Generalspersoner 1628—1885. Kristiania 1885. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die selbständigen Offizier-Stammlisten. Beispielsweise sei genannt: „Offizier-Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2“, auf Befehl des Regimentskommandeurs Oberst Bock von Wülfingen zusammengestellt von v. Priesdorff (Berlin, Mittler & Sohn 1906, 746 S. 8⁰).[2]) Im übrigen findet man das einschlagende gedruckte Material zusammenge-

Offizier-Stammlisten.

[1]) Das Buch von Preser, C., Der Soldatenhandel in Hessen. Versuch einer Abrechnung, Marburg 1900, enthält S. 65 ff. Offizierslisten aus adeligen Häusern vom Jahre 1779. — Bodemann, Ed., Der braunschweigische Soldatenhandel nach Amerika 1776. VNS 1878 (hier S. 311 „Liste, wie die erste Division der am 22. Februar 1776 aus Wolfenbüttel nach Amerika marschierten Fürstl. Braunschweigischen Truppen zu Stade auf die Schiffe vertheilet worden“ (mit zahlreichen Familiennamen). — J. C. W. Hirsch hat im Laufe mehrerer Jahrzehnte mit unermüdlichem Fleiße ein Verzeichnis sämtlicher Offiziere, Oberbeamten, Ärzte, Feldprediger usw. nach ihrer Dienstlaufbahn, die in der Zeit von 1648—1814 der dänisch-norwegischen Armee angehört haben (Fortegnelse over Danske og Norske Officerer m. f. fra 1648 til 1814), angefertigt. Vorläufig noch in Handschrift bildet es in der stattlichen Reihe seiner zwölf starken Foliobände für jeden Forscher, der das Königliche Reichsarchiv zu Kopenhagen besucht, um genealogische oder sonst Personalverhältnisse aus der dänischen Geschichte zu durchforschen, eine wahre Goldgrube für seine Zwecke. Unter den über 32000 Personen, deren Dienstlaufbahn in dem genannten Werke Aufnahme gefunden, befinden sich mehrere tausend Glieder deutscher, namentlich preußischer, mecklenburgischer, schleswig-holsteinischer Adelshäuser. Von dem brandenburgischen Adel des 17. Jahrhunderts ist hier fast kein Geschlecht unvertreten. DH 39, 60

[2]) Näheres über dieses Werk bei Tille, ZPF 2, 62 f.

stellt von Paul Hirsch, „Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillonsgeschichten“ (Berlin, Mittler & Sohn 1906, 169 S.), das nicht weniger als 869 solche Bücher verzeichnet. Vgl. auch Schwertfeger, Hannoversche Regimentsgeschichten seit dem 24. Januar 1899, VNS 1905. Die zusammenfassende Arbeit „Bredow-Wedel. Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, bearbeitet von Claus v. Bredow. Berlin 1905 (XXI u. 1442 S.) ist mit Vorsicht zu benutzen, vgl. Wiegand, HZ 97. Bd. (3. Folge, 1. Bd.) 1906, S. 460 und v. Leszczynski, Militär-Wochenbl. Nr. 100, 130, 131 u. FBP 18, 232 ff. — Offizierslisten sind enthalten in den beiden Arbeiten von H. Helmes: Übersicht z. Gesch. d. fränkischen Kreistruppen 1664 bis 1714 (Darst. aus d. bayerischen Kriegs- u. Heeresgesch. H. 14 oder Einzeldruck. München 1905); Kurze Gesch. d. fränkischen Kreistruppen 1714—1756 u. ihre Teilnahme am Feldzug von Roßbach 1757 (Darst. etc. H. 16 oder Einzeldruck. München 1907). — Martinien, A., Tableaux par corps et par batailles des officiers tués et blessés pendant les guerres de l'Empire (1805 à 1815). Paris o. J. gr. 8. (vgl. bes. IX, Troupes alliées). — Hirsch, Paul, Bibliographie der französ. Truppengeschichten. Berlin 1906.

Literatur über Orden u. Stifter.

Mannigfache Belehrung findet der Familienforscher in der Literatur über die Orden und Stifter. Wie viele Mitglieder der Familien aller Stände sind in einen Orden eingetreten und mit dessen Geschichte verwachsen. Diesbezüglich ist insbesondere auf die zahlreichen Ordens-Schematismen der Jesuiten, Franziskaner, Kapuziner, Benediktiner, Redemptoristen usw. zu verweisen. Eine nützliche Zusammenstellung der auf Orden und Stifter bezüglichen Literatur findet sich bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 8. Aufl. v. P. Herre, 1912, S. 175 ff. u. 181 ff. Ich nenne hier beispielsweise einige Werke:

d'Albaing von Giessenburg, De Duitsche Orde of geschiedenis der broeders van het duitsche huis van S. Marie van Jerusalem. Haag 1857.

Bachem, K. J., Versuch einer Chronologie der Hochmeister des teutschen Ordens vom Jahre 1190—1802 mit synchron. Übersicht der Ordensmeister. Münster 1802.

Beckmann, J. G., Beschr. d. ritterl. Johanniterordens in der Mark, Pommern u. Wendland. Frankfurt 1726.

Bertouch, Ernst v., Kurzgefaßte Geschichte d. geistl. Genossenschaften. Würzburg 1888.

Biedenfeld, Gesch. u. Verfassung aller geistl. u. weltl. Ritterorden. Weimar 1841. 2 Bde.

Chiffletius, J., Historie d. weltberühmten Toison-Ordens v. Güldenen Vlüss. Nürnberg 1741.

Crétineau-Joly, Histoire de la compagnie de Jésus. 3. Afl. 6 Bde. 1856; in deutscher Bearbeitung. Wien 1845—52.

Danjas, Etudes sur les temps primitifs de l'ordre de St. Dominique. 3 Bde. Poitiers 1874—75. N. F. 2 Bde. Paris 1885—88.

Daviti, P., Liste et origine de tous les ordres de chevaleries militaires et civils, publ. par J. Gay. Turin 1876.

Delaville le Roulx, J., De prima origine Hospitalariorum Hierosolymitanorum, Paris 1885; drs., les statuts de l'Ordre de l'Hôpital de St. Jean de Jerusalem. Paris 1887; drs., Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jerusalem, Paris, Leroux.

Dienemann, J. G., Nachr. v. Johanniterorden nebst Beschr. der gehaltenen Ritterschläge. Berlin 1767.

Diethmar, J. Ch., Genealogisch-histor. Nachr. v. Herrenmeistern des Johanniterordens. Frankfurt a. O. 1733—1737.

Duellius, Raym., Historia ordinis equitum Teutonicorum hospitalis S. Mariae Hierosolymitani. Cum 7 tabulis sigillorum et 34 tabulis genealog. Wien 1727.

Falkenstein, K., Gesch. d. 3 wichtigsten Ritterorden d. MA: Templer, Johanniter u. Marianer (od. Deutsch-Herren). Dresden 1822—42; drs., Gesch. des Johanniterordens. Zeitz u. Leipzig 1867.

Finck, Übersicht d. Gesch. d. souveränen ritterl. Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem u. d. Balley Brandenburg. Leipzig 1890.

Fritz, H., Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908.

Gelbke, Abb. u. Beschr. d. Ritterorden. Berlin 1832—39, mit 44 Kupfertafeln.

Giucci, G., Iconographia storica degli ordini religiosi e cavallereschi. 9 Tle. in 5 Bdn. Rom 1836—47 (mit 430 Kupfertafeln, die Ordenstrachten darstellend).

Gottschalck, Frdr., Almanach der Ritterorden. Tl. I. Die deutschen Ritterorden. Tl. II. Die Ritterorden außer den deutschen. Leipzig 1817—18.

Gritzner, Handbuch der Damenstifter. Frankfurt a. M. 1893.

v. Gumppenberg, Das bayrische Großpriorat des Johanniterordens. OBA 9.

Hammer, Die Franziskaner in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Köln 1892.

Harteck, E., Histor. Bilder a. d. deutschen Ordenslande. Ill. m. 35 Abb. d. Wappen sämtl. Hochmeister. 1875.

Heldmann, C., Gesch. der deutschen Ordensballei Hessen. ZHG NF XX (1895).

Hermann, R., Verzeichniß der in Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster u. Ordenshäuser. ZTG VIII, (1871), S. 1—176.

Herrlich, Die Balley Brandenburg des Johanniterordens. 2. Aufl. 1891.

Hess, C. J. Ign. Seb., Discursus inauguralis de potissimis personarum tam imperantium quam parentium in imperio juribus succincta equestris ordinis Teutoniæ historia nec non eiusd. 48 magnorum magistrorum iconibus atque XI balliviarum Prussicarum et Allemannicarum archicommendatorum illustratus (Würzburg 1720).

Hinschius, P., Die Orden u. Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen. Berlin 1874.

Jaksch, R. v., u. Wartenhorst, A., Die Einführung des Johanniter-Ritterordens in Kärnten u. dessen Commende u. Pfarre Pulst daselbst. AÖG 76, 90.

Koch, Ad., Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete. Leipzig 1881.

Ladurner, Justinian, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. deutschen Ordens in Tirol. ZF 3. Folge, 10. H.

Lies, Beschrijving van de Koniklijk Nederlandsche en groothertogelijk Luxemburgsche ridderorden. Delft 1889.

Lindner, Die Schriftsteller des Benediktinerordens in Bayern. 2 Bde. Regensburg 1880; Nachträge 1884.

Lindner, Gallia Benedictina oder Übersicht der am Beginn des 18. Jht. bis z. Ausbruch d. franz. Revolution noch bestandenen Männer- u. Frauenabteien des Benediktinerordens. Kempten, Kosel.

Midtelstorf, Genealogische Nachrichten über die bei dem Setheschen Fräuleinstift zu Aurich beteiligten Familien, Aurich 1883; dazu Zusätze u. Berichtigungen. Aurich 1887.

(Musson), Pragmatische Gesch. d. vornehmsten Mönchsorden. 10 Bde. Leipzig 1774—84.

Pappenheim, Gustav Rabe, Frhr. v., Mittlgn. ü. e. unediert gebliebenes Verz. d. deutschen Ordens-Ritter der Balley Hessen. VJH 1892.

Perrot, Collection historique des ordres de la chevalerie. Paris 1828, wichtig wegen der erloschenen Orden.

Pöckel, P. Maxim., Die Kapuziner in Bayern. Sulzbach 1826.

Prutz, Entwickelung u. Untergang d. Tempelherrenordens. Berlin 1888.

Ratisbona, Giovanni Maria da, Catalogus scriptorum ordinis minoris S. Francisci ab anno 1747 ad annum 1852. Roma 1852.

Reiffenberg, Baron, Histoire de la Toison d'or depuis son institution jusqu' à la cessation des chapitres généraux et des écrivains qui en ont traité. Bruxelles 1830. Vgl. Kekule v. Stradonitz. DH 1908 u. Hartmann-Franzenshuld, Edler v., JAW 1883.

Reimer, H., Verfall der Deutschordensballei Koblenz im 15. Jht. TA H. 11.

Reumont, A. v., Die letzten Zeiten des Johanniterordens. Leipzig 1844.

Salles, Felix, Annales de l'ordre teutonique depuis son origine jusqu' à nos jours. Wien 1887.

Schaefer, K. Heinrich, Die Kanonistenstifter im deutschen MA. 43. u. 44. H. d. Kirchenrechtl. Abh., hrsg. v. Ulrich Stutz, Stuttgart 1908.

Schlager, P. Patricius, Gesch. d. Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters. Regensburg 1909.

Schlözer, K. v., Die Hansa u. d. deutsche Ritterorden in den Ostseeländern. Berlin 1851.

Schubert, F. W., Beitr. z. Gesch. d. deutschen Ordens in Preußen. Königsberg 1831.

Schuster, M., Der deutsche Ritterorden bis z. Tode Hermanns v. Salza. 1868.

Spencer-Northcote, Gesch. d. Johanniterordens (aus d. Englischen v. Studemund). Münster 1874.

Vertot, Histoire des chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem, appellez depuis Chev. de Rhodes et aujourdhui Chevaliers de Malthe. 5 vols. Paris 1726.

Wahlen, Ordres de chevalerie et marques d'honneur. Brüssel 1854; 2 Spl.

Wietz, Die geistl. u. weltl. Ritter- u. Damenorden. Prag 1821—27. (Kostümbilder.)

Wilcke, Gesch. des Ordens der Templer. 2 Bde. 2. Ausg. Halle 1860.

Winterfeld, Gesch. des ritterl. Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Berlin 1859.

Von besonderem Wert für familiengeschichtliche Zwecke sind auch heraldische Werke über Ritterorden. Diesbezüglich seien genannt:

Briesen, A. v., Wappenbuch des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, Balley Brandenburg. Leipzig 1856.

Chiffletius, J. J., Insignia gentilicia equitum ordinis velleris aurei ferialium verbis renuntiata. Antwerpen 1632.

Dithmar, J. Chr., Commentatio de honoratissimo ordine militari de balneo. Accedunt statuta idiomate Anglico et latine versa. c. 20 tabb. Frankfurt 1729.

Goussancourt, M. de, Martyrologue des chevaliers de S. Jean de Jerusalem dits de Malte cont. leurs armes blasons preuves de chevalerie et descente généal. Paris 1654.

Lacchey, Lorédan, Ancien armorial équestre de la Toison d'or et de l'Europe au 15 siècle. Facsimile contenant 942 écus et 64 figures équestres en 114 planches chromotypographiques reproduits pour la première fois. Nancy und Paris 1890.

Maurice, Jean Baptiste, héraut et roy d'armes de sa Majesté Catholique, Le blason des armoiries de tous les chevaliers de l'ordre de la Toison d'or depuis la première institution jusques à présent. A la Haye 1665.

Wapenboek de Ridders der Duitsche Orde, Balge van Utrecht sedert 1581, Haag 1871.

Eine besondere Art der Ordensliteratur stellt die Mitglieder der einzelnen Orden durch die Jahrhunderte zusammen, wobei tunlichst biographische und literarische Angaben den einzelnen Namen beigegeben werden.

Schon im 18. Jht. begann man mit der Herausgabe solcher Werke, so für St. Emmeran in Regensburg: Catalogus Religiosorum professorum (Regensburg 1744); dann

für Niederaltaich: Memoriale seu Altahae inferioris memoria superstes v. Joh. Bpt. Lackner (Passau 1779); für Kremsmünster: Historico-chronologica Series Abbatum et Religiosorum v. Marian Pachmayr (Styrae 1772—82), die beste u. reichhaltigste Arbeit dieser Art; ähnlich für Banz in Franken durch P. Ildephons Schatt in der ersten Beilage zum Leben des letzten Abtes Gallus Dennerstein, die ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Äbte und Konventualen des Stiftes von der Stiftung bis zur Aufhebung enthält (Bamberg 1821). Die einzige derartige Arbeit früherer Zeit über ein Zisterzienserkloster betr. Saar in Mähren, nämlich Otto v. Steinbach (letzter Abt), Nomina Religiosorum in M.Fontis s. Mariae prope Zarany ord. Cist. ab anno 1255—1781 (Pragae 47 p.). Über Salzburg sind erschienen: Catalogi impressi annorum 1756 u. 1759. Salisburgi (Einblattdrucke). Catalogus venerabilis et antiquissimi conventus S. Petri intra Salisbg. ordinis SS. Patris Benedicti, seit 1782 von Zeit zu Zeit gedruckt. — (Jung, Arn.), Series Abbatum Monasterii ad S. Petrum Salisburgi, 1864 (Appendix zu dem 1864 hrsg. Catalogus Religiosorum Monasterii S. Petri a. 1864 viventium). — (Keuslin, Alb., abbas), Catalogus cum historiae compendio abbatum monasterii S. Petri Salisburgi ex antiquis Chronicis, litteris et monumentis authenticis. Salisburgi 1646 (83 S., 4). — (Seeauer, Beda), Saecularis memoria defunctorum sive compendium vitae et mortis Religiosorum qui in monasterio ad S. Petrum Salisburgi ordinis S. Benedicti ab anno 1682 usque ad annum 1782 in domino obierunt. Salzburgi 1782. Das gesamte einschlagende Handschriftenmaterial, einschließlich der Roteln-Sammlungen, hat P. Firmin Lindner benutzt zu dem sehr reichhaltigen, eine Masse biographischen Materials darbietenden „Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg 1419—1856“, MGSL XLVI, 1906, S. 1—328, wozu Willibald Hauthaler e. Einführung geschrieben hat. P. Firmin Lindner hat viele ähnliche Arbeiten geliefert, so über Rheinau im Freiburger Diözesan-Archiv (1878) XII, 251—288 u. (1881) XIV, 1—62, 297—304; über Ettal OBA (1887) XLIV, 247—285; über St. Ulrich in Augsburg 1610—1857 Diözesan-Archiv v. Schwaben (1891) VIII u. (1898) XVI; über Nerresheim 1424—1854 ebd. (1895) XIII. u. (1896) XIV; über Tegernsee OBA (1897) L, 18—130 u. (1898), S. 1—318; über Ochsenhausen 1392—1861 Diözesan-Archiv f. Schwaben (1899) XVII u. (1900) XVIII; über Wiblingen 1099—1864 ebd. (1901) XIX u. (1902) XX; über Mehrerau 1097—1856 im Bericht des Vorarlberger Museums Bregenz (1904) XLI, 30—107; über Ottobeurn 764 bis 1858 Zeitschr. d. histor. Ver. v. Schwaben, Augsburg (1904) XXX u. (1905) XXXI; über Niederaltaich Verhdl. d. hist. Ver. v. Niederbayern (1903) XXXIX; über Heiligenkreuz in Donauwörth 1342—1853 in d. Ztschr. d. hist. Ver. v. Donauwörth II 1905; über Wessobrunn OBA (1905) LII — die genannten gehörten dem Benediktinerorden an —; über Stams 1272—1898 Album Stamsense, Salisburgi 1898; über Neuberg 1327 bis 1846 Cistercienser-Chronik (1904) XVI (Bregenz 1904); über Fürstenfeld 1258—1837 ebd. (1905) XVII. Von neueren Beiträgen zur Personalgeschichte der Orden nenne ich noch Ernst Graf von Mirbach-Harff, Beitr. z. Personalgesch. d. deutschen Ordens JAW NF 1890, 1 ff. — Bonani, Phil., S. J., Verz. d. geistl. Ordenspersonen und der streitenden Kirchen. Nürnberg u. Würzburg 1711. — Das Buch vom Schwanenorden, Ein Beitr. zu d. Hohenzollerischen Forschungen, von Graf Stillfried u. S. Hänle. Berlin 1881 (der 3. Teil dieses Werkes gibt e. alph. Verz. der einzelnen Ordensritter, die zu ermitteln waren, mit biogr. Nachr., über 600). — Hierzu kommen noch die Ranglisten u. Personalverzeichnisse. Ich nenne beispielsweise: Catalogue des chevaliers de Malte, appellés successivement chevaliers de l'ordre militaire et hospitalier de Saint-Jean de Jerusalem, de Rhodes, de Malte (1099—1800). Paris 1889. — Rangliste u. Personalstatus d. deutschen Ritterordens. Wien 1873 ff. — Das Mitgliederverzeichnis der Balley Brandenburg des Johanniterordens (Berlin 1859, 1870) enthält Vornamen, aber keine Geburtsdaten.

Der deutsche Orden und fast noch mehr sein Vorgänger, der sogenannte Schwertbruderorden, haben erfahrungsgemäß viele Familienforscher bei ihren Anfragen an die Archive irregeführt. Nicht selten wurde behauptet, daß der Briefschreiber von einem Ritter, womöglich Komtur, dieses oder jenes Ordens

abstamme. Schonend, aber eindringlich mußten die Archive erwidern, daß solches hoffentlich nicht der Fall sei, da ja die Ritter jener Orden das Zölibatgelübde ablegen mußten. Die Folge solcher Anfragen ist, daß sehr zahlreiche Archivbeamte alle familiengeschichtlichen Anfragen über einen Kamm scheren und sie so kurz wie möglich abfertigen. Es ist daher dem Familienforscher dringend zu empfehlen, daß er sich **vor** einer Anfrage an die Archive in Ordenssachen **erst um die Ordenssatzungen bekümmere** und den Archiven keine törichten Wünsche unterbreite, welche nur geeignet sind, die Archivbeamten, die sowieso, überlastet mit anderen Arbeiten, die genealogischen Anfragen vielfach als eine schwere Plage empfinden, den familiengeschichtlichen Studien noch unfreundlicher zu stimmen.

Exulantenliteratur.

Mit dem Beginn der religiös-kirchlichen Reformation des 16. Jahrhunderts setzte in den europäischen Ländern ein Ab- und Zufluten der Bevölkerung ein, wie es das späte Mittelalter nicht gesehen hatte. Zu den vielen sonstigen Beweggründen der Übersiedlung von einem Staat zum andern trat nunmehr die Religion als ein Hauptmotiv hinzu. Indem nämlich durch das Mißlingen einer Reformation der ganzen Kirche die abendländische Christenheit in drei sich heftig bekämpfende und verfolgende Separationskirchen zerfiel, mußten bei der damaligen Auffassung der Religion als Staatsangelegenheit die Beklagenswerten, deren Landesherr einer der ihrigen entgegengesetzten Kirche angehörte, oft, wenn sie unbehelligt ihrer Religion leben wollten, Volk und Vaterland, Familie und Verwandtschaft, Vermögen und Wohlstand aufgeben und nach Ländern flüchten, in denen ihre Religion gehegt und gepflegt wurde. Exulantenliteratur.

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts waren es auf Seiten der Neugläubigen vor allem Franzosen, Niederländer, Italiener und Polen, die durch die erbarmungslose Durchführung grausamer Inquisitionsvorschriften genötigt wurden, ihre Heimat zu verlassen und in der Fremde freie Übung ihrer Religion zu suchen. Sie wandten sich zunächst nach den evangelischen Gebieten der Schweiz und Deutschlands, wo sie besonders in den größeren Städten bereitwillige Aufnahme fanden. Später, als auch in England unter dem frommen Eduard VI. die Sonne der Reformation goldig aufgegangen war, zu gleicher Zeit aber Deutschland durch das vom Kaiser aufgezwungene Interim die Freiheit evangelischen Glaubens und Lebens verloren hatte, flüchteten die um des Bekenntnisses Auswandernden vor allem nach England. Hier wurden sie als eine schätzbare Hilfstruppe gegen Rom und römisches Wesen gern aufgenommen und erhielten durchweg das Recht eigener Gemeindebildung. So erhoben sich hier binnen kurzer Zeit blühende „Flüchtlings-“ oder „Fremden“-Gemeinden, in denen sich bald ein reges religiös-kirchliches Leben entfaltete. Doch nur wenige Jahre war ihnen das Glück freier Religionsübung vergönnt: mit dem Tode Eduards VI. bestieg die katholische Maria den englischen Thron, und damit setzte eine blutige papistische Reaktion ein. Die Folge davon war, daß die Welle der Aus-

wanderer nach dem Festlande zurückflutete; denn nicht nur einheimische Engländer verließen, soweit sie entschiedene Protestanten waren, das Land, sondern auch jene in England konstituierten Flüchtlingsgemeinden kehrten eiligst ihrer zweiten Heimat den Rücken. Die einen suchten in Dänemark, das jetzt von einem entschieden protestantischen Fürsten beherrscht wurde, andere in Nord- und Süddeutschland, andere wieder in der Schweiz ihre Zuflucht.[1])

Von den in ihren Einzelheiten oft erschütternden, von zäher Festigkeit des Glaubens und seltenem Opfermute zeugenden blutigen Kämpfen um den Fortbestand des österreichischen Protestantismus[2]) ist den evangelischen Norddeutschen besonders die Aufnahme der 15000 Salzburger und ihre Ansiedlung an der östlichen Grenze des preußischen Staates als eine der denkwürdigsten Taten des vielverkannten Königs Friedrich Wilhelm I. am geläufigsten. Die Literatur über diese Kolonisation größten Stiles ist ungeheuer groß. Noch heute bilden die grundlegenden und unter dem frischen Eindruck der großen Tat geschriebenen Werke des Pastors zu Warnstedt Gerhard Gottlieb Günther Göcking[3]) eine Hauptquelle. Für den Familienforscher kommen Erbauungsschriften einschlagenden Inhalts nicht in Betracht, auch kaum das Buch des Breslauer Professors der Kirchengeschichte Arnold[4]), das nicht sowohl darauf ausgeht, den Tatsachenbestand neu zu

---

[1]) Gust. Ad. Besser, Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554 bis 1558, Hallische Abhandlung zur neueren Geschichte. Heft XLIII. Halle 1906. S. 1 u. 2. Die Hauptquellen für dieses Thema sind: 1. Die auf dem historischen Archiv d. Stadt Frankfurt a. M. befindlichen Bürgermeister-, Ratsprotokoll- u. Ratschlagungsprotokollbücher der Jahre 1554—58. 2. Die ebendort in dem Aktenbündel „Acta reformata I:“ vereinigten Schriftstücke, von denen ein großer Teil bereits im 18. Jht. in den Beilagen der „Franckfurtischen Religionshandlungen, Bd. I u. II, 1735 veröffentlicht wurde. 3. Zahlreiche Briefe d. „Thesaurus epistolicus Calvinianus“ im Corpus Reformatorum: Calvini Opera X—XXI, 1872ff.

[2]) Gasteiger, Gust., Die Zillertaler Protestanten u. ihre Auswanderung aus Tirol. Meran 1892. — Alois Flir, Die Manharter. Innsbruck 1852.

[3]) Vollkommene Emigrations-Gesch. v. denen aus d. Ertz-Bistum Saltzburg vertriebenen u. größtentheils nach Preußen gegangenen Lutheranern. 2 Tle. Frankfurt u. Leipzig 1734 u. 1737. Das Buch bedarf im Einzelfalle kritischer Nachprüfung: die Namen sind teilweise verstümmelt, der frühere Wohnsitz ist häufig falsch angegeben. Familienforschern Salzburgischer Abkunft wird von Herrn prakt. Arzt Dr. E. Schrempf in Gumbinnen (O.-Pr.) und von Herrn Rendant Hundtsdörfer-Gumbinnen Auskunft erteilt. Im Salzburger Hospital zu Gumbinnen wird nämlich, wie Herr Dr. med. Schrempf die Freundlichkeit hat mitzuteilen, eine Menge amtlicher Akten aufbewahrt, welche über die einzelnen Salzburgischen Familien und deren frühere Besitzungen in Salzburg genauen Aufschluß geben. Herr Dr. Schrempf schreibt diesbezüglich: „Sie [die genannten Akten] sind auf Veranlassung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden behufs Verkaufs der von den Ausgewanderten verlassenen Besitzungen. Mir ist bekannt, daß verschiedene Familien auf Grund dieser Akten die Besitzungen ihrer Vorfahren festgestellt und auch aufgesucht haben.“ Vgl. auch „Verzeichnis d. zu freiem Kauf feilstehenden Güter der Emigranten“. Salzburg 1733 in der Studienbibliothek zu Salzburg.

[4]) Arnold, C. Fr., Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig 1900.

ergründen, als vielmehr die kultur- und religionsgeschichtliche Bedeutung des Vorganges näher zu erfassen. Dagegen sind die Bücher von Beheim-Schwarzbach, von denen das eine sich ausschließlich mit den Salzburgern befaßt und die Resultate ausgedehnter und mühseliger archivalischer Forschungen zieht, während das zweite Buch die Ansiedlungen im großen Rahmen der gesamten Hohenzollernschen Kolonisation darstellt[1]), auch dem Familienforscher zu empfehlen.

Gleichzeitig mit dem vorgenannten Buche Arnolds erschien im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" ein Aufsatz über die im engsten Zusammenhange mit der salzburgischen stehende protestantische Bewegung in der gefürsteten Propstei Berchtesgaden.[2]) Die große Mehrzahl der evangelischen Berchtesgadener hat, nachdem sie gleich ihren salzburgischen Nachbarn das Land ihrer Väter verlassen mußte, in Hannover eine neue Heimat gefunden. Die Geschichte dieser Auswanderung wurde lange Zeit kurz abgemacht, so von Göcking und von der hannoverschen Landesliteratur und selbst von Havemann.[3]) Erst Viktor Loewe hat das vor ihm gänzlich unbenutzte, im hannoverschen Staatsarchive beruhende einschlägige Material durchgearbeitet und das Ergebnis seiner eindringenden Forschungen in dem Aufsatze; „Die Einwanderung der Berchtesgadener in Kurhannover 1733" vorgelegt, auch (Seite 77) ein Verzeichnis der Familiennamen dieser Emigranten veröffentlicht.

Schon vorher, zur Zeit des Kaisers Ferdinands II., gingen Auswanderungen Evangelischer aus Österreich massenhaft vor sich. Selbst von Hurter muß sich im Angesichte der zahlreichen Angaben entschließen, die Zahl der Auswanderer auf 30000 zu bestimmen und berichten, daß aus Leitmeritz allein 500 in das benachbarte Pirna flohen, muß 185 flüchtige Individuen des Herren- und Ritterstandes zugeben. Spärliche Auswandererverzeichnisse finden sich bei Raupach, Fortsetzung des evangelischen Österreich III, 439, sowie bei Waldau, Geschichte der Protestanten in Österreich, II. Bd. Ein älteres, von Saubertus entworfenes Register erschien unter dem Titel: Liber Providentiae divinae specialis, d. i. Denkzettel Gottes, darinnen die recht Gottesfürchtigen aufgezeichnet zu finden. Nürnberg 1643. Dazu kommen noch Götzii Diptycha Exulum. Vgl. AKDV, V. Jahrg. 1855, Sp. 161 ff., 193 ff., 217 ff., 336. Ein „Catalogus Exulum Styrorum Carinth. et Carniol. ex numero provincialium 1629" in dem Codex 8830 der Wiener Hofbibliothek zählt mit aller Genauigkeit

[1]) Beheim-Schwarzbach, M., Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Litthauen, vornehmlich die Salzburger Colonie. Königsberg 1879; drs., Hohenzollersche Colonisationen. Ein Beitrag zur Geschichte des Preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschland. Leipzig 1874.

[2]) Linsenmayer, A., D. protestantische Bewegung in d. Fürstpropstei Berchtesgaden bis z. Mitte d. 18. Jht. (Histor. Jb. der Görresgft. Bd. 22, München 1901, S. 37 bis 84).

[3]) Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg Bd. 3. Göttingen 1857, S. 660. Einige nützliche Notizen hat Th. Roscher zusammengestellt: Böhmische u. salzburgische Exulanten in Hannover (Hannov. Geschichtsbl. 1899, S. 157—159, 163—164, 170—172).

714 Personen des Herren- und Ritterstandes, sowie 46 „nobilisierte“ Personen auf (Adalbert Heinrich Horand in Wien, Österreichische Exulanten, AKDV, NF 9, 316ff.). Zur Charakterisierung dieser Quelle diene der Anfang: „Herr Bartholomäus von Dietrichstain freyherr, seine frau gemahlin frau Elisabetha geborene von Franckhingen freyin mit 4 Söhnen und 4 Töchtern. Herr Georg Albrecht von Dietrichstain freyherr, seine frau gemahlin frau Anna, geborene herrin von Welcz, Freyin mit 4 Söhnen und 2 Töchtern. Herr Georg Hainrich von Dietrichstain, Freyherr, seine frau gemahlin, frau Susanne, geborene Praunfalckhin, mit 2 Söhnen und 2 Töchtern. Herr Rudolph von Dietrichstain, Freyherr, seine frau gemahlin Frau Anna Elisabetha geborene von Eckh, Freyin. Darzu daß Fräulin Anna Catharina, Fräulin Maria, und fräulin Juditha von Dietrichstain Freyine, In allem Personen 29.“

Im übrigen sei hier noch die folgende Exulantenliteratur verzeichnet:

Aufnahme Glaubensflüchtiger in der Schweiz = Neujahrsblatt, hrsg. v. d. Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich Nr. 45. 1845.

Berger, J., Gesch. d. Hugenotten u. Waldenser Ansiedlungen in Hessen-Darmstadt (Hessenland 1903, Nr. 15—20).

Béringuier, R., Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Kolonie in Berlin, herausgeg. z. Feier des 200jährigen Bestehens des Ediktes v. Potsdam. 1885. 1886. 1887. Drs., Die Kolonieliste v. 1699. Rôle général des françois refugiez dans les estats de sa sérénité electorale de Brandenbourg, comme ils se sont trouvez au 31 Décembre 1699. Berlin 1888. Vgl. auch „Die Französische Kolonie, Zeitschr. f. Vergangenheit u. Gegenwart der französischen reformierten Gemeinden Deutschlands“, hrsg. v. Rich. Béringuier (Berlin, E. S. Mittler & Sohn). Vgl. auch das Register unter Béringuier.

Bode, K. H., Urkundl. Nachr. ü. d. wallon.-reformierte Kirchengemeinde zu Magdeburg. Magdeburg 1889.

Brandes, F. H., D. Große Kurfürst u. d. Hugenotten (Gbll. d. dt. Hugenotten-Ver. 11).

Burkhardt, C. A. H., D. französ. Kolonie f. Gewerbe u. Industrie in Weimar ZKu 6.

Chambrer, Madame Alexandre de, Henri de Mirmand et les Réfugiés de la Revocation de l'édit de Nantes 1650—1721, Neuchâtel und Paris 1910.

Dietsch, F., u. Tollin, H., Gesch. d. Hugenotten v. Metz (Gbll. d. Hugen.-Ver. 10, 1—2.)

Erman et Réclam, Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés français dans les Etats du roi. Tome I—IX. Berlin 1782ff.[1])

France, H. de, Les Montalbanais et le Refuge. Montauban 1887.

Götze, L., Über d. französische u. Pfälzer Kolonie in Magdeburg. MG VIII u. XII.

Hérelle, G., Documents inédits sur le Protestantisme à Vitry-le-François, Épense, Heiltz-le-Maurupt, Nettancourt et Vassy, depuis la fin des Guerres de Religion jusqu'à la Révolution française, Tome III Paris, Librairie universitaire J. Gamber, 7. rue Danton, 1908, enthält S. 133—176 ein alph. Verz. derer, die d. reformierten Glauben abge-

[1]) Vgl. auch Eug. et Em. Haag, La France protestante. Tome VI—IX. Paris 1856—1859. — La France protestante, deuxième édition sous la direction de M. Henri Bordier. Tome I—VI. Paris 1877—1887. — J. Crespin, Histoire des martyrs persécutez et mis à mort pour la vérité de l'évangile depuis le temps des apostres jusqu'à présent. Neudruck v. Benoit u. Lelièvre. (Bd. 3. Toulouse 1899).

schworen, ferner S. 226—483 ein solches v. etwa 400 Familien, die d. Flucht nach d. Ausland versuchten, u. zahlreiches Material ü. Emigrantenfamilien. Vgl. A. von den Velden, ZPF 5, S. 111.

Jung, Rud., Die englische Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt a. Main 1554—1559 (Frankfurter histor. Forsch. Hsg. v. G. Küntzel, H. 3.) Frankfurt a. M. 1910.

Kekule von Stradonitz, Stephan, Ein Gedenkbl. einer böhmischen Exulantenfamilie in d. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. DH 1908, S. 97—98.

Lochner, Österreichische Exulanten in Nürnberg, AKDV 3, 161 ff.

Meyhoffer, J., Le martyologe protestant des Pays-Bas (1523—1597). 1907.

Montet, Ed., Genève et les pasteurs français réfugiés en 1685. Genf 1885.

Muret, E., Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde. Berlin 1885.

Pagès, G., Les réfugiés à Berlin d'après la correspondance du comte de Rébenac 1681—88 (Bull. hist. de la Soc. de l'hist. du protest. franç. 1902).

Schelven, A. A. van, De nederduitsche vluchtelingenkerken. 1909.

Schmertosch von Riesenthal, R., Die böhmischen Exulanten unter d. Kursächs. Regierung in Dresden, NASG 22; Vertriebene u. bedrängte Protestanten in Leipzig unter d. Schutze Johann Georgs I, NASG 16; Adlige Exulanten in Kursachsen nach Urkunden des Dresdner Hauptstaatsarchivs, VJH XXX.

Schöttler, A., D. französ. Kolonie in Müncheberg (Gbll. d. dt. Hugenotten-Ver. 7. 9).

Schwering, Leo, Die Auswanderung protestantischer Kaufleute aus Köln nach Mülheim a. Rh. i. J. 1714. Bonner Diss. 1907. Gedruckt als Aufsatz, WZ XXVI, Heft 3, 1907.

Stieda, W., Hugenotten-Kolonie in Mecklenburg, VMG 61. Dazu noch mehrere Jahrgänge der Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins.

Tollin, H.. Gesch. d. französischen Kolonie v. Magdeburg. 3 B. Halle 1886 bis 1894; Drs., D. Bürgerrecht d. Hugenotten zu Frankfurt a. Oder (Gbll. d. dt. Hugenotten-Ver. 6).

Velden, A. von den, Die wallonischen Familien de Lattre in Frankfurt a. M. FBF 1910, Heft 10.

Walter, F., Sektenniederlassungen in Mannheim unter Karl Ludwig (MaG 1901).

Wenz, Reformations-Jubil.-Rede nebst Gesch. d. Französischen Reformierten Kirche zu Emden. Ebenda 1819.

Wolf, B., Einwanderung böhmischer Protestanten, Mtl. d. Ver. f. Annaberg u. Umgegend u. dazu Süß, E., ASW. 6, 119 ff.

Sehr viel interessante Mitteilungen über katholisch geborene oder katholisch gewordene Deutsche bieten:

Wetzer-Welte, Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 12 Bde., Freiburg 1847—56, 2. Aufl., begonnen von J. Kardinal Hergenröther, fortgesetzt von Fr. Kaulen, Freiburg 1882—1901, 13 Bde. u. Registerb., ebenda 1903.

Råss, Die Konvertiten seit der Reformation (13 Bde.), Regensburg 1866—80.

Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrh. (I. Band der „Deutschen Konvertiten“).

The Catholic Encyclopedia. New-York, seit 1907.

Macht es schon Schwierigkeiten, bei Auswanderungen innerhalb des europäischen Kontinents den in der alten Heimat abgerissenen Faden des genealogischen Zusammenhangs anderwärts anzuknüpfen, so sind die Schwierig- *Auswanderungen nach fremden Erdteilen.*

keiten bei Auswanderungen in einen fremden Erdteil noch viel größer.[1]) Zollamtsurkunden und Zollbücher[2]), Passagierlisten, Erlaubnisscheine zum Benutzen der Seefahrt und Ausschiffungsurkunden kommen zu den übrigen Materialien als Quellen der Forschung in Betracht. Die Urkunden zur Erforschung der Auswanderer nach Amerika sind von Gerald Fothergill im ersten Kapitel des ersten Bandes des Sammelwerkes „The Genealogist's Pocket Library", hrsg. von Chas. A. Bernau, Walton-on-Thames, England, im Zusammenhang erörtert. Die Studien über die Auswanderung werden jetzt auch von den Deutschamerikanern getrieben. Es ist eine Bewegung im Gange, die auf systematische Forschung in deutschen Archiven nach Nachrichten über Auswanderer abzielt. Es handelt sich dabei zunächst um eine Sammlung von Nachrichten (Quellenauszügen), die zur Verwertung für die deutsch-amerikanische Forschung in der Deutsch-amerikanischen Sammlung (New York, Lenox Library Building), angelegt von Richard E. Helbig niedergelegt werden sollen. Näheres darüber enthalten die Deutsch-amerikanischen Geschichtsblätter[3]), 8. Jahrg. 1908, S. 138—153, bes. 139—140. Vgl. auch Tille DGB 10, 46f. Seidensticker, Oswald, Die erste Deutsche Einwanderung in Amerika u. d. Gründ. v. Germantown. Philadelphia 1883. Rudolf, Rich., Handelspolitische Unternehmungen der Deutschen in Venezuela im 16. Jht. (Progr. des Ober-Realgymn. in Tetschen 1907). Kapp, Friedrich, Gesch. d. deutsch. Einwanderung in Amerika. I. Bd. Leipzig 1869. (Neue Afl. u. d. T.: Die Deutschen im Staate New-York während d. 18. Jht. New-York 1884). Bormann, Her., Die deutschen Quinrys: Deutsch-Amerikanische Geschichtsbl. Jg. 11 (1911); ebd. über die deutsch-russischen katholischen Ansiedlg. in Ellis County im Staate Kansas.

Biographische Literatur. Schließlich muß auch noch auf die umfangreiche biographische Literatur hingewiesen werden. Diese erstreckt sich jetzt nicht mehr ausschließlich auf solche Personen, die zu den höchsten Staatsämtern gelangten oder in Wissenschaft und Kunst die Führung haben, sondern auch auf

[1]) Auswanderungen u. Zerstreutheit v. Familiengliedern finden sich bes. häufig bei jüdischen Geschlechtern. So ist z. B. die Familie Kimchi über Spanien, Frankreich, England, Italien u. d. Orient ausgebreitet. Vgl. Frankl, Die Familie Kimchi in ihrer Ausbreitung nach Ländern u. Zeiten, Monatsschr. f. d. Gesch. d. Judentums, 33. Jg. 1884. Ebenso ist d. Familie Aboab in Spanien, Portugal, Holland u. Italien weitverzweigt. Vgl. Leop. Löwenstein, Die Familie Aboab, Monatsschr. f. d. Gesch. d. Judent. Jg. 48 (NF 12) 1904. Bei den jüdischen Familien wird die genealogische Untersuchung noch dadurch erschwert, daß sich bei ihnen selten Stammbäume aus alter Zeit erhalten haben. In den slawischen Ländern gibt es allerdings Familien, die von Raschi oder mindestens von Salomo Lusja oder anderen berühmten Autoren abstammen wollen; aber sie sind nicht imstande, Dokumente der Abstammung von einem Urahnen vorzulegen. Vgl. Graetz, Die Familie Gradis, in ders. Monatsschr. Jg. 24. 1875.

[2]) vgl. z. B. Hans Nirrnheim, d. Hamburgische Pfundzollbuch von 1369. Hamburg 1910 (Veröff. aus d. Staatsarchiv d. freien u. Hansastadt Hamburg. Hrsg. von Anton Hagedorn, I.)

[3]) Die Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblätter werden von der Deutsch-Amerikanischen historischen Gesellschaft von Illinois seit 1901 herausgegeben. Vgl. über diese Zeitschr. ZPF 7.

schlichte Leute in allen Lebensstellungen.[1]) Die Biographien berühmter Deutscher werden in dem kürzlich abgeschlossenen, bändereichen und vornehm ausgestatteten, wenn auch keineswegs erschöpfenden Hauptwerk zusammengefaßt: Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben durch die Historische Commission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften (zu München), redigiert von R. v. Liliencron, F. X. v. Wegele u. a. B. 1—56. Leipzig 1875—1912.

Über Biographie[2]) im allgemeinen vgl. Platzhoff-Lejeune, Wert u. Persönlichkeit (Mind. 1903), über die Selbstbiographie Glagau, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle (Marburg 1903). Dazu W. Götz, Z. Gesch. d. literarischen Porträts. Histor. Zeitschr. 92 (N. F. 56) 1904, S. 61 ff. Die biographischen Sammelwerke (meist alphabetisch angelegt) sind in Hinsicht auf Ausführlichkeit und Stoffbegrenzung sehr verschieden und zwar teils allgemeiner Natur (ausgezeichnete Persönlichkeiten aller Zeiten und Völker umfassend), teils auf gewisse Zeiträume, einzelne Länder oder bestimmte Berufsarten (Künstler-, Gelehrten-, Schriftstellerlexika usw.) beschränkt. Zu den namhaftesten größeren Sammlungen der allgemeinen Art gehören, von einigen älteren Werken abgesehen: Bayles Dictionnaire historique (1697 ff., zuletzt Paris 1820, 16 Bände). — Chaudon et Delandine, Dictionnaire universel, historique, critique et bibliogr. ou histoire des hommes de toutes les nations qui se sont rendues célèbres. 9e éd. avec 1200 portraits ou médaillons. 20 voll. Paris, 1810—1812. — Nicéron, anonym erschienene Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres (Paris 1724—45, 44 Bde.[3]) — Michaud, Biographie universelle (das. 1811—62, 85 Bde., 2. Afl., 1870 ff.). — Höfer, Nouvelle biographie générale (das. 1852—66, 46 Bände). — Dezobry u. Bacholet, Dictionnaire général de biographie et d'histoire, (10. Afl. v. Darsy, 1889 ff.) — Phillips, L. B., The dictionary of biographical reference, together with a classed index of the biographical literature of Europe and America, 3. Afl. 1889. — Oettinger, Moniteur des dates contenant un million de conseignements biograph. généalog. et historiques. 6 vols. et 3 suppl. Leipzig 1869—82.[4]) — Vapereau, G., Dictionnaire universel

[1]) Vgl. L. Stein, Z. Methodenlehre der Biographie in: Biogr. Bl. Jb. für lebensgeschichtl. Kunst u. Forschung, Bd. I, 1895, S. S. 22 ff.

[2]) Vgl. Meyer, Konv. lex. Bd. 12 Art.: Lebensbeschreibung, u. Wolf, Einführung i. d. Studium der neuen Gesch. Berlin 1910.

[3]) Das Werk wurde auch ins Deutsche übertragen. Doch haben die „Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten", hrsg. von Baumgarten, Rambach, Jani (Halle 1749—1777), verschiedene Biographien der französischen Originalausgabe weggelassen, dafür aber wichtige Zusätze aufgenommen.

[4]) Vgl. denselben, Bibliographie biographique universerselle. Dictionnaire des ouvrages relatifs à l'histoire de la vie publique et privée des personnages célèbres. 2 vols. Brux. 1866. — Auf die Zeit von der Gründung der christlichen Kirche bis 1500 beschränkt sich Chevalier, U., Répertoire des sources historiques du moyen âge. I. Bio-Bibliographie. Paris 1877—1888. (2. éd. 2 vol. ebd. 1905—07.) — Verz. amerikanischer Biographien bei E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history 1896, S. 86 ff.

des contemporains. Avec supplément. Paris 1858—63 (jede Ausgabe des Vapereau behält ihren Wert, da in dieses Werk immer nur die gerade Lebenden aufgenommen werden). — „Der neue Plutarch“ (hrsg. v. Gottschall, Leipzig 1874—88, 12 Bde.), der die Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart umfaßt. — Götten, Das jetzt lebende gelehrte Europa. 3 T. Braunschweig, 1735—63. — Carpi, Il risorgimento; biografie storico-politiche d'illustri Italiani contemporanei. Milano 1883ff. — Garollo, G[ottardo], Dizionario biografico universale. Milano 1907. 2 vol. — Gubernatis, Ang. de, Dizionario biografico degli scrittori contemporanei, ornato di oltre 300 ritratti. Firenze 1879. 2 vol. Drs., Dictionnaire international des écrivains du jour. Firenze 1888—91. 3 vol. Drs., Piccolo Dizionario dei contemporanei italiani. Roma o. J. (1895). — Gubernatis, Ang. de, et Matini, Ugo, Dizionario degli artisti italiani viventi. Firenze 1889. — Ein sehr wichtiges Werk ist Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro ai nostri giorni. Venedig 1840ff. (gegen 100 Bde.). Für deutsche Benutzer kommt vor allem bei Moroni die Kenntnisnahme der Lebensumstände u. Familienverhältnisse von Italienern in Betracht, die in Deutschland gewirkt oder in deutsche Angelegenheiten eingegriffen haben. — Sodann von Spezialwerken für einzelne Länder: für England das von L. Stephen begründete „Dictionary of national biography“ (beendet von S. Lee, London 1885—1900, 63 Bde., Supplement 1903, 3 Bde.; Index 1903, Errata 1904), das periodische „Who's who“ (London)[1]; für die Niederlande und Belgien A. J. van der Aa's „Biographisch woordenboek der Nederlanden“ (Haarl. 1852 bis 79, 12 Bde.); Nieuw nederlandsch biographisch woordenboek, redigiert v. P. C. Molhuysen u. C. J. Blok, Leiden, seit 1911 und die „Biographie nationale“ (Brüssel 1866 ff., 20 Bde.), Dono's „Nos contemporains (belges)“ (das. 1904), das periodische „Wie is dat“ (Amsterdam); für Dänemark (und Norwegen) C. F. Bricka's „Dansk biographisk lexikon“ (Kopenhagen 1887—1905, 19 Bde.); Caspar Peter Rothe, Brane Danske Mænds og Qvinders berömmelige Eftermæle I—II, Kopenhagen 1753, Friderich Christian Schönau, Samling af danske lærde Fruentimmer I—II, Kopenhagen 1753, H. P. Selmer, Nekrologiske Samlinger 1—2. Kopenhagen 1849, 52. — Frederik Thaarup, Fædrenelandsk Nekrolog, Kopenhagen 1835/44; für Schweden Palmblads „Biographiskt lexikon öfver svenska män“ (Ups. 1835 bis 1857, 23 Bde.; neue Folge Örebro 1857—1883, 9 Bde.), Hofbergs „Svenskt biographiskt lexikon“ (Stockholm 1876, 2 Bde.); für Norwegen Anker, Carl J., Biographische Daten über 330 norwegische Generale von 1628—1884. Christiania, Cammermeyers Verlag, Lassen, Wilh., Bio-

[1]) Viele Engländer wechseln während ihrer Laufbahn den Namen; jedoch ist für den in die britische Geschichte nicht näher Eingeweihten die Identität nicht in allen Fällen sofort erkennbar. Da bestimmte Familien seit Jahrhunderten an den öffentlichen Angelegenheiten mitwirken und dabei die gleichen Vornamen häufig wiederkehren, so ist die Gefahr der Verwechselung zwischen individuell verschiedenen Trägern des gleichen Namens bei den Engländern besonders groß. Von älteren Werken sei genannt: Biographia Britannica. London 1747—53. 6 Bde.

graphische Nachrichten über die Studenten des Jahres 1831, 1881, Halvorsen, J. B., Norsk Forfatterlexikon 1814—1880 (Norwegisches Schriftstellerlexikon), Lassen, Wlh., Norske Stamtavler. Christiania 1868, Nielsen, Yngvar, Om nogle middelalderske Slægter i det vestlige Norge, Norst. hist. Tidsskrift II, 2; für Frankreich d'Auvigny, Vies des hommes illustres de la France depuis le commencement de la monarchie (Paris 1739—57), Mennechet's „Le Plutarque français" (2. Ausg. v. Hadot, Paris 1844—47, 6 Bde.), Gläser's „Biographie nationale des contemporains" (das. 1878). „Les dictionnaires départementaux" (das. 1893 ff.; umfaßt bereits die Hälfte der Departements). Das hervorragendste Nachschlagewerk, um auch Personen geringeren Standes nach ihren Lebensumständen kennen zu lernen, ist für die Zeit um 1800: Dictionnaire historique et biographique de la révolution et de l'empire 1789—1815 (Paris ohne Jahr [1897 f.]); für die Schweiz: Montet, E. C. A. de, Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois. Lausanne, G. Bridel 1877/78; für Italien Tipaldo's „Biografia degli Italiani illustri" (Venedig 1834—45, 10 Bde.), Sorgato, „Memorie funebri antiche e recenti" (Padua 1856—62, 6 Bde.), Cantu's „Italiani illustri" (3. Aufl., Mail. 1876, 3 Bde.) und aus früherer Zeit Fabroni, Vitae Italorum doctrina excellentium qui saeculis XVII et XVIII floruerunt. Pisa et Lucca 1778 ff.; für Spanien Quintana's „Vidas de Españoles célebres" (Madrid 1807—33, 3 Bde.; deutsch v. Baudissin, Berlin 1857), Diaz y Cardena „Galeria de Españoles célebres contemporaneos" (Madrid 1841—1846, 9 Bde.); für Afrika das periodische „The Anglo African Who's who" (London); für Amerika Spack's „Library of American biography" (Boston 1834—1848, 25 Bde.), Appleton's „Cyclopaedia of American biography" (New York 1887—89, 6 Bde.), die „National Cyclopaedia of American biography" (New York 1892—1903, 12 Bde.), Lamb's „Biographical dictionary of the United States (Boston 1900 ff.), R. Johnson's „The twentieth century biographical dictionary of notable Americans" (das. 1904, 10 Bde.); das periodische „Who's who in America" (Chicago); für Mexiko Arronij' „Manual de biografia mejicana" (Paris 1857), Sosa's „Biografias de Mexicanos distinguidos" (Mexiko 1884); für Brasilien Pereira da Silva's „Plutarco brasileiro" (1847, 2 Bde.) und Manoel da Macedo's „Brasilian biographical Annual" (1876, 4 Bde.); für den Orient Beale's „Oriental biographical dictionary" (Kalkutta 1881).[1])

Brauchbare kleine biographische Handbücher sind: Cates' „Dictionary of general biography" (4. Aufl., London 1885), Godmins „Cyclopedia of biography" (neue Ausg., New York 1878), „The men and women of the time" (15. Aufl., London 1899); Gubernatis, A. de, Dictionnaire international des écrivains du jour. Florenz und Leipzig, 1891. 3 Bde. u. a. Ein umfassendes Sammelwerk, bestehend aus 24 einzelnen Lexiken über Zeitgenossen wurde 1895 in Paris unternommen.

Für Deutschland u. Österreich: Die „Zeitgenossen" (Leipzig 1816—1841,

---

[1]) Vgl. Erich Brandenburg, Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das genealogische Problem, ZPF 3.

17 Bde.), Schlichtegrolls „Nekrolog (der Deutschen)“ (Jg. 1790—1800 nebst Spl., 23 Bde.), fortgesetzt als „Nekrolog der Deutschen für das 19. Jht.“ (5 Bde., Gotha 1791—1806) und Fr. A. Schmidts „Neuer Nekrolog der Deutschen“ (Jg. 1—30, Ilmenau 1824—34, Weimar 1835—54). — Compendiöses Gelehrten-Lex., darinnen d. Gelehrten als Fürsten u. Staatsleute beschrieben werden, denen Liebhabern der Historie der Gelehrten und andern curieusen Personen zu nützlichem Gebrauch z. Druck befördert. Nebst e. Vorrede Hr. D. J. B. Menckens. Leipzig 1715. — Allgemeines Gelehrten-Lexicon von Christian Gottlieb Jöcher, Leipzig 1750/51, 4 Bde. 4°. Fortsetzung u. Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lex. v. Joh. Christoph Adelung (nur bis J), 2 Bde., Leipzig 1784/87; neu herausgeg. u. fortgesetzt v. H. W. Rotermund (Bremen 1810—22, 6 Bde.; Bd. 7 v. O. Günther, Leipzig 1897). — Homberger, G. Ch., u. Meusel, Joh. Geo., Das gelehrte Teutschland. Lex. d. jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 21 Bde. Lemgo 1776—1834. — Meusel, J. G., Lexikon der v. J. 1750—1834 verstorb. teutschen Schriftsteller, 15 Bde. Leipzig 1802—16. — Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der histor. Kom. bei der K. B. Ak. der Wft. (s. o.). — Biogr. Jahrb. u. deutscher Nekrolog hrsg. v. Anton Bettelheim. Berlin, seit 1897. Zu Bd. I—X (1896—1905) erschien in demselben Verlag ein Registerband, bearbeitet von Georg Wolf. — Biographische Blätter. Vierteljahrsschr. f. lebensgeschichtl. Kunst u. Forschung, hrsg. v. A. Bettelheim. 2 Bde. Berlin 1894—97. — Geisteshelden. E. Slg. v. Biographien, hrsg. v. A. Bettelheim. Dresden, später Berlin 1890 ff. — Hormayr's Österreichischer Plutarch. — Ausgewählte Selbstbiographien aus d. 15.—18. Jht., hrsg. v. Chr. Meyer, Leipzig 1897. — Für die Länder des österreichischen Kaiserstaats ist ein ausgezeichnetes Mittel: Wurzbach, Constant v., Biogr. Lex. d. Kaisertums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, die 1750—1850 im Kaiserstaate u. in seinen Kronländern gelebt haben. 60 Bände. Wien 1856—1891.[1]) — Unter den periodisch erscheinenden Schriften verdient als sehr nützlich hervorgehoben zu werden: „Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt.“ (Straßburg, Trübner); es erscheint jährlich und enthält die Mitglieder der Lehrkörper der Hochschulen und die aktiven Beamten von Archiven, Bibliotheken und Museen in allen Ländern der Welt. — Es mögen hier angereiht sein das Biogr. Jb. f. Altertumsku., begründet v. Conrad Bursian, hrsg. v. W. Kroll; es bietet von hervorragenden Vertretern der klassischen Altertumswissenschaft ohne Berücksichtigung des familiengeschichtlichen Elementes Biographien, die den Wert der einzelnen Persönlichkeiten für die von ihnen vertretenen Wissensgebiete eingehend darstellen. Von Germanisten bietet ausführliche Lebensbeschreibungen G. Könnecke, „Deutsche Sprachforscher und Literaturhistoriker“, Bilderatlas z. Gesch. d. deutschen Nationalliteratur, 3. Afl., Marburg 1909, S. XVII ff.

---

[1]) In Band I 1856, Vorrede, S. XII ff. und in Band IX, Vorrede, S. XVII ff., dieser v. Wurzbachschen Sammlung finden sich sehr ausführliche Literaturnachweise, von denen im folgenden nur das Wichtigste mitgeteilt werden kann.

Wegen der Beziehungen der katholischen Hierarchie zu Deutschland und Österreich seien genannt: Ciacconius, A., u. Oldonius, A., Vitae et res gestae pontificum Romanorum et cardinalium, Romae 1677; Gams, P. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt. Ratisb. 1873, Nachtr. 1886; Eubel, K., Hierarchia catholica medii aevi (Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Kirchenprovinzen) 1198—1600, 3 Bde., Münster 1898—1910 (mit Benutzung des Vaticanischen Archivs zuverlässig gearbeitet); hierzu bietet Domarus Histor. Jb. 16, 1895 Berichtigungen u. Ergänzungen. — Unsere Altertumsvereine bringen teilweise Nachrichten über Todesfälle in ihrem Gebiet. In einigen unserer Geschichtsvereine, z. B. in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens oder in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins, Heft 18ff.[1]), hat sich dieser Gebrauch zu einer Reihe wertvoller Nekrologe erweitert.

414 teils umfangreiche, teils nur eine Zeile lange Biographien v. Philosophen, Ärzten, Mathematikern u. Astronomen der verschiedensten Nationen, Bekenntnisse u. Zungen (Griechen, Römer, Ägypter, Juden, Perser, Syrer, Araber, Christen u. Sâbier) von der mythologischen Urzeit bis ins 13. Jht. sind in Ibn al-Qifti's Gelehrtenlexikon vereinigt. Der Verf. lebte 1172 bis 1248. Das Werk ist von Julius Lippert herausgeg. unter d. Titel „Ibn al-Qifti's Ta'rik al-hukama" (Leipzig 1903). Vgl. darüber Casiri, Bibliotheca Arabico-Hispana. Madrid 1760 u. Samuel Poznański, Die jüdischen Artikel in Ibn al-Qifti's Gelehrtenlex., Monatsschr. f. Gesch. u. Wft. d. Judentums. 49. Jg. 1905, S. 41 ff.

Ich stelle im folgenden noch eine Anzahl Arbeiten zur biographischen Literatur in alphabetischer Ordnung ihrer Verfasser zusammen;

Alberti, Ed., Lex. der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen u. Eutinischen Schriftsteller v. 1829 bis Mitte 1866. Kiel 1867—68. Fortgesetzt von 1866—1882 I. II. Kiel 1885—86.

Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Ulrich Thieme. Leipzig, Seemann (Bd. V u. VI 1911/12).

---

[1]) Ebenda bietet Knebel zahlreiches familiengeschichtl. Material ü. d. Freiberger Goldschmiede von 1361 bis z. Aufhebung der Innung (H. 31, S. 9ff.) u. ü. Künstler u. Gewerke Freibergs 1380—1700 (H. 34ff.). Inhaltlich berührt sich mit dieser Arbeit, streift aber das Künstlerische nur ganz kurz Ldw. Schönach, Beitr. z. Geschlechterkunde tirolischer Künstler aus d. 16.—19. Jht. Innsbruck 1905. — Vgl. ferner Hans Boesch, D. Nürnberger Maler, ihre Lehrlinge, Probestücke usw. 1596—1659 im Jg. 1899 der Mtlg. aus d. German. Nationalmus. — A. Weyersberg, Solinger Schwertschmiede-Familien ZHW Bd. 1; drs., Solinger Schwertschmiede des 16. u. 17. Jht. u. ihre Erzeugnisse, in: Monatschr. d. Bergischen Geschichtsver. Jg. 1896. — Weiss, Aug., Das Handwerk d. Goldschmiede in Augsburg. Gotha 1897. — Carl Knetsch, Die Schmalkalder Stahlschmiede im 16. Jht., Zeitschr. d. Henneberg. Geschichtsver. zu Schmalkalden 1911. — Erich Seuberlich, Fünfzig Jahre Goldschmiedemeister. Ein Gedenkblatt zum 50jähr. Meisterjubil. Friedrich Wlh. Windisch's nebst e. kurzen Schilderung der histor. Entwicklung des Amtes. Riga, Buchdruckerei des Rigaer Tagebl. 1912 (S. 19flg. Liste der Altermänner seit 1516). — Ein dankenswertes familiengeschichtliches Material enthält das alph. chronologische Namenverz. in: „Cremona. Eine Charakteristik der italienischen Geigenbauer u. ihrer Instrumente" v. Frdr. Niederheitmann, 4. Afl. von Emil Vogel. Leipzig, Merseburger 1909.

Ambrosi, Francesco, Profili di una storia degli scrittori ed artisti trentini. Borgo 1877. Drs., Scrittori ed artisti trentini. Trento 1883. 2. Afl. 1894.

Baader, Clemens Alois, Lex. verstorbener bayrischer Schriftsteller des 18. u. 19. Jht. Augsburg u. Leipzig 1824/25.

Balbinus, Aloys Bohuslaus, Bohemia docta, opus posthumum editum notisque illustratum ab Raphaelo Ungar. Prag 1876—80.

Baur, Samuel, Allgemeines historisch-biogr. literarisches Handwörterb. aller merkwürdigen Personen, die in dem 1. Jahrzehnt des 19. Jht. gestorben sind. 2 Bde. Ulm 1816.

Bermann, Moritz, Österr. biogr. Lex. H. 1—3 (nicht mehr erschienen). Wien 1851, S. 1—384 (A—Babenberger).

Berner, K. G. H., Schlesische Landsleute ... v. 1880 bis z. Gegenwart. Leipzig 1901.

Blanck, Aug., Die Mecklenburgischen Ärzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 1874. Neuausg., veranst. v. Axel Wilhelmi. Schwerin 1901.

Born, Ign. v., Effigies virorum editorum atque artificum Bohemiae et Moraviae. Prag 1773—75. 4 vol. 8.

Brema literata, virorum qui hoc seculo vixerunt spectabilium maximam Bremensium etc. vitas et honores exhibens. Bremen 1726.

Bremische Biographie d. 19. Jht. hrsg. v. d. Histor. Gft. d. Künstlerver. Bremen 1912.

Bornmüller, F., Biographisches Schriftstellerlexikon der Gegenwart. 1882.

Brümmer, Franz, Lex. der deutschen Dichter u. Prosaisten bis zu Ende des 18. Jht. 1884; drs., Lex. der deutschen Dichter u. Prosaisten des 19. Jht. 1895.

Brunner, H., Lebensläufe von Geistlichen in Kassel u. den Dörfern der drei Kasseler Gerichte a. d. J. 1569, Beitr. z. hess. Kirchengesch. (1911), 187 ff.

Clarmund, Vitae clarissimorum in re litteraria virorum. 4 T. 1704—06.

Czikann, Joh. Jac. H., Die lebenden Schriftsteller Mährens. Brünn 1812.

Dlabacz, Gttfr. Joh., Allgemeines historisches Künstler-Lexikon für Böhmen und zum Teil auch für Mähren und Schlesien. Prag 1815. 3 Bde. 4.

Eckstein, F. A., Nomenclator philologorum. Leipzig 1871.

Eisenberg, Ludwig, Das geistige Wien. Künstler- und Schriftsteller-Lex. 1. Bd.: Künstlerisch-belletristischer Tl. 1889—1893. 2. Bd.: Medizinisch-naturwissenschaftl. Tl. 1893.

Eisenberg, L., Großes biogr. Lex. d. deutschen Bühne im 19. Jht. Leipzig 1903.

Erslev, Thomas Hansen, Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongeriget Danmark med tilhørende Bilande fra 1814—1840. I—III. Kopenhagen 1843. 47. 53. Spl. dazu I—III. Kopenhagen 1858. 64. 68.

Fabricius, A., Memoriae Hamburgenses sive Hamburgi et virorum de ecclesia, reque publ. et scholastica Hamburgensi bene meritorum Elogia et vitae. 3 voll. 1710—11.

Fischlin, Melch., Memoria theologorum Wirtembergensium resuscitata. I. II. Spl. Ulm 1710.

Foelkersam, Armin Frhr. v., Biographische Miscellaneen aus gedruckten russischen Quellen: 1. Eine deutsche Kolonie in Astrachan. 2. Balten im Kaukasus. 3. Verz. sämtlicher Balten, die während d. 18. Jht. (1711—1800) Hofämter am russischen Kaiserhofe bekleidet haben. 4. Deutsche im russischen Generalstabe während d. Regierung Katharina II. JGM 1902.

Freher, P., Theatrum virorum eruditione clarorum. Norimbergae 1688.

Fürst, M., Biogr. Lex. f. d. Gebiet zwischen Inn u. Salzach. München 1901.

Gerber, Historisch-biogr. Lex. d. Tonkünstler. 2 Tle. Leipzig 1790.

Gerber, Neues historisch-biogr. Lex. d. Tonkünstler. 4 Tle. Leipzig 1813.

Haan, Wilh., Sächsisches Schriftsteller-Lexikon. Leipzig 1875.

Hallesches Akademisches Vademecum. I. Bd.: Bio-Bibliographie der aktiven Professoren, Privatdozenten u. Lektoren d. Univ. Halle-Wittenberg. Halle a. S. 1909.

Halvorsen, J. B., Norsk Forfatter-Lexkion, 1814—1880. I—VI. Kristiania 1885 bis 1902.

Hegi, Frdr., Die geächteten Räte d. Erzherzogs Sigmund v. Österreich u. ihre Beziehungen z. Schweiz 1487—1499. Innsbruck 1910 (mit „Biographischen Charakterbildern").

Heyden, E., Gallerie berühmter u. merkwürdiger Frankfurter. 1861.

Hinrichsen, Ad., Das literarische Deutschland. 2. Afl. Berlin 1891.

Hirsch, A., Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. 6 Bde. Wien u. Leipzig 1884—88.

Hofberg, Herm., Svenskt biografiskt Handlex. 2 Bde. Stockholm, Albert Bonniers Förlag 1876.

Horany, Memoria Hungariorum et provincialium scriptis editis notorum. Wien 1775—77. 3 vol.

Hurzer, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. 3. ed. 4 Bde. Innsbruck 1903—10.

Ikonnikow, W. S., Biograph. Dictionnaire d. Professoren u. Lehrer d. K. Univ. d. hl. Wladimir 1834—84. 1884 (Russischer Text).

Das jährlich erscheinende Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, hrsg. v. Ver. deutscher Bibliothekare (Leipzig 1902ff.) bietet in seiner Abt. II ein Verz. d. wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten, worin ein kurzer Lebensgang der einzelnen Personen enthalten ist.

Jaeck, Pantheon der Literatur und Künstler Bambergs. 2 Bde.

Janozki, Lex. derer itztlebenden Gelehrten in Polen. Breslau 1755.

Jenichen, Allerneuste Nachrichten von juristischen Büchern, Leben berühmter Rechtsgelehrten. Leipzig 1839. 4 Bände.

Jördens, Karl Hnrch., Lex. deutscher Dichter u. Prosaisten. 6 Bde. u. Spl. Leipzig 1808.

Justi, K. W., Grundlage zu e. Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- u. Künstler-Geschichte von 1806—1830. Marburg 1831.

Ein ungeheures bio-bibliographisches Material ü. die deutsche Literatur findet man bei Goedeke, K., Grundriß z. Gesch. der deutschen Dichtung aus d. Quellen. Zweite, ganz neu bearbeitete Afl. v. E. Goetze u. a. Dresden 1884ff.

Kalina v. Jaetenstein, Matth., Nachr. ü. böhmische Schriftsteller u. Gelehrte, deren Lebensbeschreibungen bisher nicht bearbeitet sind. Prag 1818—20.

Kehrein, Jos., Biographisch-literarisches Lexikon der katholischen deutschen Dichter, Volks- u. Jugendschriftsteller im 19. Jahrh. 2 Bde. 1869.

Keiters Katholischer Literatur-Kalender (10. Jhg., hrsg. v. Karl Menne 1909).

Keßlin, Nachr. v. Schriftstellern u. Künstlern der Grafschaft Wernigerode vom J. 1074—1855, hrsg. auf Kosten d. wissensch. Ver. zu Wernigerode. Magdeburg 1856.

Klein, Joh. Sam., Nachr. v. d. Lebensumständen u. Schriften evangelischer Prediger in allen Gemeinen des Kgr. Ungarn. 2 Teile. Leipzig u. Ofen 1789.

Kobolt, A. M., Bayrisches Gelehrtenlexikon. Landshut 1795. Erg. u. Berichtig. v. Gaudenshofer, ebd. 1824.

(König, A. B.), Biogr. Lex. aller Helden u. Militärpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben. Berlin 1788—91. 4 Bde.

Kordes, Berend, Lex. d. jetzt lebenden Schleswig-Holsteinischen u. Eutinischen Schriftsteller. Schleswig 1797.

Kraft, Jens E., Norsk Forfatter-Lexicon 1814—56. Christiania 1863.

Kreussler, H. G., Autobiographien Leipziger Gelehrten. 1810.

Kukula, Bibliographisches Jb. d. deutschen Hochschulen. Innsbruck 1892 (Ergänzungsh. 1893).

Kunitsch, M., Biographien merkwürdiger Männer der österreich. Monarchie. Grätz 1805—06. 3 vol.

Kürschner, Deutscher Literatur-Kalender (mit angegebener Adresse). [Allgemeiner Deutscher Literaturkal. Herausgeg. v. Hnr. Hart u. Julius Hart. Bremen 1879ff. Später Deutscher Literatur-Kal. Herausgeg. v. Joseph Kürschner, Berlin u. Stuttgart 1883—1902; sodann Kürschners Deutscher Literatur-Kal. auf das Jahr 1903. Herausgeg. v. Herm. Hillger. Leipzig 1903; zuletzt Kürschners Deutscher Literatur-Kal. Herausgeg. v. Dr. Heinrich Klenz. Leipzig 1907ff.]

Langer, A., Schlesische Biographien. Landeck 1902.

[Lemmen, Jak. v.,] Tirolisches Künstlerlexikon. Innsbruck 1830.

Lindner, Aug., Die Schriftsteller u. die um d. Kunst u. Wft. verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Kgr. Bayern. 2 Bde. u. Nachtr. Regensburg 1880.

Lippe, Ch. D., Bibliogr. Lex. der gesamten jüdischen Literatur der Gegenwart u. Adreß-Anz. Wien 1881—91.

Lübker, D. J., u. H. Schröder, Lex. d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen u. Eutinischen Schriftsteller 1796—1828. Altona 1829/30. H. Schröder, Nachtr. u. Reg. Schleswig 1831.

Luca, Ign. de, Das gelehrte Österreich oder Verzeichnis aller jetzt lebenden österreichischen Schriftsteller u. Künstler. 2 Teile. Linz 1776—78.

Machholz, E., Materialien z. Gesch. d. Reformierten in Altpreußen u. im Ermlande. 300 Jahre preußischer Kirchengesch. Königsberg 1912 (Biographien der Prediger S. 129ff.).

Mejer, O., Biographisches. Gesammelte Aufsätze. Freib. 1886.

Melch, Adam, Vitae germanorum philosophorum, jure consultorum et medicorum. Heidelbergae 1615—20.

Meyer, F., Berühmte Männer Berlins u. ihre Wohnstätten. 3 Bde. 1875—77.

Mithoff, Lex. d. mittelalterl. Künstler u. Werkmeister Niedersachsens u. Westfalens. Hannover 1866.

Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexikon. Bd. I—XXII. München 1835—1852.

Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- u. Gelehrten-Lex. d. Provinzen Liv-, Esth- u. Kurlands. Dazu Nachtrag v. Napiersky u. Reise.

(Neubert, Frz.), Deutsches Zeitgenossen-Lexikon. Biographisches Handbuch deutscher Männer und Frauen der Gegenwart. Leipzig 1905.

Nowack, Schlesisches Schriftsteller-Lexikon. Breslau 1836.

Nyerup, R., u. J. C. Kraft, Almindeligt Literatur-Lexicon for Danmark, Norge og Island. Kopenhagen 1820.

Oelrichs, Joh. Carl Conr., Historisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogtum Pommern. Berlin 1767.

Ostwald, Wilh., Große Männer. Leipzig 1909 (hierüber Hnr. Liebmann, ZPF 8).

Ouerskon, Th., Den danske Skueplads. I—V. Kopenhagen 1854—64. (Über Bühnenkünstler.)

J. C. P., Biograph.-literar. Handwörterbuch z. Gesch. d. exakten Wftn., enth. Nachweise üb. Lebensverhältn. u. Leistungen v. Mathematikern, Astronomen, Physikern usw.

Pagel, J., Biogr. Lexikon hervorragender Ärzte d. 19. Jahrh. Wien 1901.

(Pelzel, F. M., und Ad. Voigt), Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrter, nebst kurzen Nachrichten von ihrem Leben und Wirken. Prag 1773—1782. 4 voll. Mit 116 Porträts.

Petrich, H., Pommersche Lebens- u. Landesbilder. T. 1: Hamburg 1880. T. 2: Stettin 1884—87.

Pfau, K. F., u. H. Rösch, Biograph. Lex. d. deutschen Buchhandels d. Gegenwart. Leipzig 1889.

Pitter v. Rittersburg, J., Biographien d. ausgezeichnetsten verstorbenen u. lebenden Feldherren d. K. K. österr. Armee aus d. Epoche d. Feldzüge 1788—1821 nebst treuen Abb. ders. u. einer kurzen Kriegsgesch. dieses Zeitraumes. Prag, C. W. Enders, 1827—29.

Pommersche Genealogien. Bd. 1 v. Carl Gesterding. Berlin 1842. Bd. 2—5 v. Theodor Pyl. Greifswald 1868—96.

Rathlef, E. L., u. J. Chr. Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrter. Celle 1740ff. (12 Bde.).

Riccabona, Jos. A. v., Nachr. von einigen bildenden Künstlern, die geborne Fleimser waren, im Sammler f. Gesch. u. Statistik v. Tirol. III, S. 105—134.

Rotermund, Hnr. Wilh., D. gelehrte Hannover oder Lex. von Schriftstellern, 2 Bde. (—K) u. 2 Anh. Bremen 1823.

Sardagna, G. B. de, Cenni sui militari trentini che furono anche scrittori e sopra altri trentini che di cose militari hanno scritto, tralli dalla inedita „Biblioteca Tirolese" del padre G. Grisostomo Torazzi da Volan ed annotati da —. Brescia 1866.

Scherschnik, L. J., Nachr. v. Schriftstellern u. Künstlern aus d. Teschner Fürstentum. Teschen 1810.

Schönach, Ldw., Brixen im Bilde kunstgewerblicher u. künstlerischer Betätigung seiner Ahnen (XVI.—XIX. Jht.), nach d. kanonischen Büchern d. Dekanalarchivs Brixen, in: Der Sammler, 1909, H. 1ff. Drs., Beitr. z. Geschlechterkunde tirolischer Künstler aus dem 16.—19. Jahrhundert, in: Bote für Tirol u. Vorarlberg, 1909, Nr. 28ff.

Schrader-Hering, Biogr.-literarisches Lex. d. Tierärzte aller Zeiten u. Länder. Stuttgart 1863.

Schröder, H., Hamburger Schriftstellerlexikon. Bd. 1—8. Hamburg, 1851—53.

Schwarzer, Biographie zur Galerie berühmter und verdienter Forstmänner. Brünn 1870.

Schindel, v., Die deutschen Schriftstellerinnen d. 19. Jhts. Leipzig 1823—25.

Schlözer, A. L., Schwedische Biographie, enth. e. Slg. v. Lebensbeschreibungen berühmter schwed. Kriegs- u. Staatsmänner. Altona u. Lübeck 1760—68.

Schujtte, H. V., Musik-Lexicon I. II. Kopenhagen 1888—92.

Schultz, Alwin, Die Breslauer Maler des 16. Jahrh. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. VIII. 1867.

Scriba, J. E., Biograph.-literar. Lex. der Schriftsteller des Großherzogt. Hessen-Darmstadt. I 1831. II 1843.

Sécrésan, E., Galerie suisse. 3 Bde. Lausanne 1873—80.

Seivert, Nachr. v. siebenbürg. Gelehrten u. ihren Schriften. Preßburg 1885.

Seidel, Martin Friedrich, Bildersammlung, in welcher 100 um die Mark Brandenburg wohlverdiente Männer vorgestellt werden m. Erläuterungen, ders. Lebensumstände u. Schriften von G. G. Küster. Mit 100 Porträts und Wappen in Kupfer. Berlin 1751.

Sitzmann, B., Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace. 2 Bde. Rixheim 1909—10.

Stancovich, Don Pietro, Biografia degli uomini distincti dell' Istria. Trieste 1828—29. 3 Bde. 8°. Mit 12 Tfln. 2. Afl. con saggio di annotazioni. Capodistria 1888. 4°.

Strieder, Fr. Wilh., Grundlage zu einer hess. Gelehrten- u. Schriftstellergesch. Seit d. Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. 18 Bde. Kassel 1771ff. Vgl. über dieses Buch Karl Knetsch, Über den heutigen Stand der genealogischen Forschung in Hessen, Mitlgn. des Oberhess. Geschichtsver. N. F. XVII 1909, S. 79.

Tardieu, Ambr., Grand dictionnaire biographique des personnages historiques ou dignes de mémoire nés dans le département du Puy-de-Dôme, avec une galerie de 160 portraits; ouvrage faisant suite au grand dictionnaire historique du Puy-de-Dôme. Moulin 1877.

Tartarolti, Giacopo, Saggio della biblioteca tirolese, o sia notizie istoriche degli scrittori della provincia del Tirolo; di giunte e note molto accrescinto. Scanzia prima [unica]. Venezia 1777.

Taufrath, Kurze Nachr. ü. d. K. K. evangel. theol. Fakultät in Wien, nebst Biographien ihrer ehemaligen Direktoren u. bisherigen Professoren, sowie Verz. aller bis jetzt an ihr immatrikulierten Studierenden. 2. verm. Aufl. Wien 1871.

Thieme, Ulr., u. Fel. Becker, Allgemeines Lex. der bildenden Künstler v. d. Antike bis z. Gegenwart. Unter Mitwirkung v. 320 Fachleuten. (4. Bd. bis Brevoort). Leipzig 1910.

Thrane, C., Fra Hofvielonernes Tid. Kopenhagen 1908.

Tjaden, E. J. H., Das gelehrte Ostfriesland. Aurich 1785—90.

Torazzi, Paolo, Artisti trentini o che lavorarono nel Trentino [elenco publicato da Paoli Orsi], nell' Archivio storico per Trieste, Istria e Trentino. Bd. III, p. 96—98.

Ungarischer Plutarch od. Nachr. v. d. Leben merkwürdiger Personen d. Kgr. Ungarn und der dazu gehörigen Provinzen. Bd. I—IV. Pesth 1816.

Vasari, Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti. 9 Bde. Florenz 1878—85.

Veyth, Bibliotheca Augustana (7 Bde., 18. Jahrh.).

(Anonym), Violoncellisten der Gegenwart in Wort u. Bild. Heilbronn 1903.

Volger, Bruno, Sachsens Gelehrte, Künstler und Schriftsteller in Wort u. Bild, nebst einem Anhang „Nichtsachsen". Leipzig-Gohlis 1907—08.

Wätzold, Stammliste d. Kaiser-Wilhelm-Akademie f. d. militärärztliche Bildungswesen. Im Auftr. d. Medizinal-Abt. d. Kgl. Kriegsministeriums unter Benutzung amtlicher Quellen. Berlin 1910 (enthält 3246 Biographien).

Weech, F. v., u. Krieger, A., Badische Biographien ff. 5 Tle. Heidelberg, Winter, 1875—1906.

Weilbach, Ph., Nyt dansk Kunstner-Lex. I—II. Kopenhagen 1896—97 (ü. Maler u. Bildhauer).

Weisfert, J. N., Biographisch-literarisches Lex. f. Königsberg u. Ostpr. 2. Ausgabe. Königsberg 1898.

Weyerman, Albr., Neue histor.-biogr.-artist. Nachr. v. Gelehrten u. Künstlern. Ulm 1829.

Wien, D. geistige. Künstler- u. Schriftsteller-Lex., hrsg. v. Eisenberg u. Gröner. Wien 1890.

Will, G. A., Nürnberger Gelehrtenlexikon. Nürnberg und Altdorf 1755 ff. Fortgesetzt von Chr. Conr. Nopitsch vor Chrph. Glb. von Murr, Beschr. der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1801.

Wincklern, Joh. Bapt. v., Biographische u. literarische Nachrichten von den Schriftstellern u. Künstlern, welche in dem Herzogtum Steyermark geboren sind. Grätz 1840—42.

Wokaunius, Peter v., Chronolog. Verz. der berühmtesten Männer Böhmens. Prag 1877.

Worm, Jens, Forsøg til et Lexicon over danske, norske og islandske lærde Mænd. I—III, Helsingør 1771. Kopenhagen 1773. 84.

Hierzu kommen:

Kurtze Historia d. vormaligen u. gegenwärtigen Gelahrtheit derer Hessen 1726.

Basler Biographien, hrsg. v. Freunden vaterländischer Gesch. Bd. 1—3. Basel 1900—06.

Sammlung Bernischer Biographien, hrsg. v. d. Histor. Ver. des Kantons Bern. Bd. 1—5. Bern 1884 ff.

Schwäbische Biographien (Diözesanarchiv für Schwaben 13, 14).

Schließlich seien in diesem Zusammenhange genannt:

Zieler, G., u. Scheffer, Das akademische Deutschland. Leipzig. 2 Bde.

Das geistige Deutschland am Ende des XIX. Jhts. 1. Bd.: Die bildenden Künstler. Leipzig u. Berlin.

Das geistige Berlin, Enzyklopädie d. geistigen Lebens, hrsg. von R. Wrede u. H. Reinfels. 3 Bde.

Geistiges Deutschland. Deutsche Zeitgenossen auf dem Gebiet der Wft. und Musik. Berlin.

Literarisches Jahrbuch. Rundschau ü. d. literarischen Erzeugnisse deutscher Zunge auf schöngeistigem, dramatischem u. musikdramatischem Gebiet. Verbunden m. e. Lex. d. lebenden deutschen Schriftsteller u. Schriftstellerinnen. Hrsg. von Peter Thiel. Köln.

Bote, Adolph, Adreßbuch von bildenden Künstlern der Gegenwart. München.

Künstlerlexikon, Allgemeines, 3. Aufl., vorb. v. Alex. Müller, hrsg. v. H. Wolfgang Singer. 5 Bde. Frankfurt a. M.

Poggendorf, Biograph.-literar. Handwörterb. z. Gesch. d. exakten Wissensch., hrsg. v. A. D. von Oettingen. Leipzig. 4 Bde.

Who is who in Amerika (geb. M. 15).

Who is who in Canada (geb. M. 12).

Who is who in London (M. 7,50).

Über Holland sei erwähnt die vorzügliche Arbeit von L. Petit, Repertorium der verhandelingen en bydragen des vaderlands in tydschriften en mengelmerken.

Unter den lexikalischen Zusammenstellungen der vorgenannten Arten von Büchern ist für den Familienforscher am nützlichsten: Degener, H. A. Ludwig, Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. Zeitgenossenlexikon, enthaltend: Biographien nebst Bibliographien. Angaben über Herkunft, Familie, Lebenslauf, Werke, Lieblingsbeschäftigungen, Parteiangehörigkeit, Mitgliedschaft bei Gesellschaften, Adresse. Andere Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Dieses Buch erscheint jährlich seit 1905 im Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig und bringt auch Mitteilungen über bemerkenswerte Vorfahren und über die Kinder der einzelnen Zeitgenossen. Die Angaben beruhen fast ausschließlich auf Selbstbiographien der betreffenden Personen.[1]

Memoiren und Selbstbiographien.

Eine besondere Würdigung innerhalb der biographischen Literatur verdienen die Memoiren[2] und Selbstbiographien.[3] Während der Geschichtsschreiber die gesicherten Tatsachen, auf die es ihm ankommt, am liebsten für sich selber sprechen läßt, sie aber in ihrem inneren Zusammenhang vorführt und seine Person dabei möglichst weit zurückdrängt, nimmt der Verfasser von Denkwürdigkeiten in der Mitte der Erzählung seine Stellung und

[1]) A. v. Eberstein, Hand- u. Adreßbuch der Genealogen u. Heraldiker. Berlin 1899. — Alfr. Grenser, Adreßbuch f. Freunde d. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. Frankfurt a. M. 1884.

[2]) Wolf, Einführung in d. Studium d. neueren Geschichte. Berlin 1910, S. 324ff. — Bezold, F. v., Ü. d. Anfänge der Selbstbiographie u. ihre Entwickelung im MA., ZKu 1, S. 45ff. — Misch, G., Gesch. d. Autobiographie. I. Bd.: Das Altertum. Leipzig.

[3]) Vgl. d. Sammelwerk (1907): Bibliothek wertvoller Memoiren, Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten u. Völker, hrsg. v. Dr. Ernst Schultze. Hier sei hervorgehoben: 2. Bd. Deutsches Bürgertum u. deutscher Adel im 16. Jht. Lebens-Erinnerungen d. Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow u. des Ritters Hans von Schweinichen. Bearbeitet v. Dr. Max Goos. Sastrow ist „das Juwel aller deutschen Selbstbiographien". — Vgl. ferner d. Selbstbiographie d. Burkhard Zink, welche in desselben Chronik v. Augsburg (bis 1468) enthalten ist, Johann Butzbach, Chronika eines fahrenden Schülers, übersetzt v. D. Becker 1869, die Selbstbiographien d. Konrad Pellikan (ed. Vulpinus 1892) u. Thomas Plattner (ed. Düntzer 1882), die Selbstbiogr. d. Burggrafen Fabian zu Dohna (hrsg. nebst Aktenstücken z. Gesch. der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen, hsg. von C. Krollmann, Leipzig 1905, vgl. Trefftz, HV 1908, S. 146ff.). — Serrano y Sanchez, M., Autobiografias y Memorias. Madrid 1905. — Für die historische Verwertung von Memoiren finden sich lehrreiche Winke bei A. Fournier, Napoleon. Bd. 2[2], S. 403ff.

geht auf die gleichzeitigen allgemeinen Ereignisse und Verhältnisse nur insoweit ein, als er sie kennen gelernt hat und sie irgendwie auf ihn eingewirkt haben. Die berichtende Persönlichkeit wird also immer die Hauptsache sein, und von ihrer Bedeutung und Stellung muß das Maß der Belehrung und des Reizes abhängen, das ihre Erzählung gewährt. Die Selbstbiographie berührt sich aus diesem Grunde aufs engste mit den Memoiren. Nicht bloß Fürsten, Staatsmänner und Feldherren, sondern auch Gelehrte, Künstler und Dichter usw. haben mit Erfolg zur Feder gegriffen, ihr Leben und Wirken mit eigener Hand der Nachwelt zu überliefern. Auch Frauen treffen wir in diesen Reihen, in Deutschland allerdings seltener als in Frankreich. In „Dichtung und Wahrheit" von Goethe, in den „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" von v. Kügelgen oder Ludwig Richters Selbstbiographie, in Hases „Idealen und Irrtümern" und Bosses „Aus der Jugendzeit", besitzen wir köstliche Muster. Gustav Freytag hat in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit (Leipzig, Hirzel) die Selbstbiographien des Götz von Berlichingen, des Schärtlin von Burtenbach und des Hans von Schweinichen zur Charakterisierung des 16. Jahrhunderts benutzt, das Unheil des 30jährigen Krieges nach biographischen Aufzeichnungen geschildert und die Zeit des Pietismus in der Selbstbiographie des Theologen Johann Wilhelm Petersen und seiner Gattin Johanna Eleonore geb. von Merlau weiten Kreisen vorgeführt.

Der subjektive Charakter aller solcher Aufzeichnungen darf freilich niemals vergessen werden; denn die apologetische Absicht herrscht hier in der Mehrzahl der Fälle vor und fordert demnach mehr als bei anderen Geschichtsquellen zur Vorsicht heraus, so daß, was für den harmlosen Leser die reichste Quelle des ungemischten Genusses ist, für das kritische Urteil leicht der Grund zu abwägendem Zweifel wird.

Das Mittelalter ist der Memoirenliteratur nicht günstig gewesen. Selbst bei dem Volke, welches das meiste Geschick dazu mitgebracht hat, bei den Franzosen, finden wir Anfänge einer solchen nicht vor dem Ablaufe des 13. Jahrhunderts. In Deutschland eröffnet Kaiser Karl IV. den Reigen. Aus den Kreisen der fahrenden Schüler seien genannt Johannes Butzbach, dessen „Wanderbüchlein" vor einigen Jahrzehnten veröffentlicht wurde, und Thomas Plattner, der bekannte Basler Drucker und Schulrektor, dessen Selbstbiographie aus Gustav Freytags Bildern der deutschen Vergangenheit weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Lernen wir in den Aufzeichnungen des Deutschen Condottiere Sebastian Schertlin, der ein ebenso gewandter Diplomat als berufener Feldhauptmann war, den fähigen und glücklichen Emporkömmling, einen „selfmade man" kennen, der nicht besser erscheinen will, als er war, so stellt sich uns Götz von Berlichingen in seinen Denkwürdigkeiten als der ritterliche Haudegen dar, der im Sturme der Zeit und dank seiner eigenen Unzulänglichkeit, trotz des vielen Geräusches, das er verursacht, zuletzt ziemlich ruhmlos gescheitert ist. Seine Denkwürdigkeiten sind als Werk der Literatur unbedeutend und haben nur durch die berühmte Dazwischenkunft Goethes eine Aufmerksamkeit erregt, die sie sonst niemals

gefunden hätten. Aus der langen Reihe der Memoirenliteratur, die uns v. Wegele in packenden Zügen lehrreich vorgeführt hat[1]), heben sich von selbst die Arbeiten des geistesgewaltigen Preußenkönigs heraus; aus jeder Zeile Friedrichs des Großen spricht der gewissenhafte Regent seines Staates, der scharfblickende Staatsmann, der durchdringende Menschenkenner. Das Beispiel des großen Friedrich mag nicht ohne Einfluß gewesen sein auf den Plan Schillers, das deutsche Publikum mit den wichtigsten „Historischen Memoiren" des Mittelalters und der neueren Zeit auf dem Wege der Übersetzung bekannt zu machen. In Goethes „Dichtung und Wahrheit" haben wir ein in meisterhafter Sprache sicher gezeichnetes Bild der ersten fünfundzwanzig Jahre des Dichters und zugleich eine unübertroffene Schilderung der literarischen Zustände seiner Zeit. Von den zahlreichen Memoiren deutscher Staatsmänner sind die Denkwürdigkeiten des Fürsten Bismarck und des Fürsten Hohenlohe von unmittelbarem Einfluß auf das politische Leben der Gegenwart. Aus dem, was unser erster großer Kanzler an Erinnerungen seinem Volke hinterlassen hat, ist es auch weiteren Kreisen bekannt geworden, daß diese gesamte Literaturgattung, mögen die Verfasser solcher Denkwürdigkeiten auch die allerbedeutendsten Männer sein, doch eine stark subjektive ist, bei der Irrtümer leicht unterlaufen.[2])

Deduktionsschriften.[3])

Eine wenig bekannte Art familiengeschichtlicher gedruckter Quellen sind die Deduktionsschriften. Deduktionen sind solche Arbeiten, worin die streitigen Rechte und die darauf sich gründenden Ansprüche streitender Parteien untersucht und verteidigt werden. Eine sehr reichhaltige Sammlung von Titeln solcher Schriften hat Christoph Siegmund Holzschuher mit großem Fleiß in dem Werke zusammengebracht: „Deduktions-Bibliothek von Teutschland nebst dazu gehörigen Nachrichten". Band I und II, Frankfurt und Leipzig 1778—1779. Band III und IV, Nürnberg 1781—1783. Holzschuher hat nur die beiden ersten Teile selbst herausgegeben, da er infolge Überarbeitung 1779 starb. Joh. Christian Siebenkees hat das verdienstvolle Werk zu Ende geführt. Bei den regierenden Häusern tragen dergleichen Schriften den Charakter von Staatsschriften. Aber auch bei adligen und bürgerlichen Familien kommen z. B. zufolge Todesfalles bei Erbschaftsangelegenheiten solche Deduktionen vor. **Deduktionsschriften.**

Die Überschriften oder Titelblätter dieser Deduktionen belehren den Leser, um was es sich handelt. So lautet z. B. die Überschrift bei einer Cleve, den 14. Februar 1698 gedruckten derartigen Arbeit: „Brevissima deductio in Causa Le Brün contra de Beyer, Eines Manifesti quintuplicis

[1]) Wegele, F. X. v., Vorträge u. Abh., S. 192ff: Die deutsche Memoirenliteratur.
[2]) Kämmel, O., Kritische Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken u. Erinnerungen. Leipzig 1899 (auch in den Grenzboten 1899). — Ulmann, H., Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren, HV 5, vgl. R. Fester ebenda.
[3]) Wieder abgedruckt aus ASW XI.

spolii evidentis criminis expilatae haereditatis". Es entspricht der Umständlichkeit, mit der frühere Zeiten die Büchertitel zu einer sehr unübersichtlichen Länge ausgestalteten, daß der gesamte Inhalt des Buches auf dem Titelblatt einer solchen Deduktionsschrift tunlichst breit geschlagen wird. So lautet z. B. ein solcher Titel; „Actenmäßige deductio Historico-Juridica in Sachen derer Gevettern von Broitzem contra das Dom-Capitul des Hoch-Stifts zu Hildesheimb. Citationis in puncto annuorum redituum, Worinnen mit ohnwiderleglichen Rechtsgründen diesseitige Rechts Befugniß derer von dem Hoch-Stift zu Hildesheimb tempore episcopi Ernesti von denen von Broitzem titulo oneroso acquirirten wiederkäuflichen Zinsen, und hingegen der Unfug derer von Seiten des Hoch-Stifts dargegen eingewandten Exceptionum legitimationis, non competentis actionis & praescriptionis immemoralis sonnenklar vorgestellt, und vor Augen geleget wird".

Nicht immer führen diese Deductionsschriften das Wort deductio auf dem Titelblatt. Auch hierüber sei ein Beispiel angeführt: „Unterthänigste imploratio pro restitutione in integrum contra sententiam d. XVI. Dec. 1748 latam in Sachen der beiden Familien von Breidenbach zu Breidenstein und von Breidenbach genannt Breidenstein wider des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt Hochfürstl. Durchl. und angebl. Consorten" (Wetzlar 1751).

Die Deduktionen sind auch durch den in ihnen nicht selten dargebotenen Abdruck von Briefen, Urkunden und Karten wertvoll. So enthält z. B. La deduction de l'innocence de Messire Philippe, baron de Montmorency (ohne Ortsangabe 1568 erschienen) eine Reihe Briefe aus den Zeiten Albas und Egmonts. So enthält ferner z. B. die „deductio caussarum restitutionis in integrum", die als Beilage der vorgenannten Implorationsschrift ebenfalls zu Wetzlar 1751 erschien, eine Karte, die als „Abris des Breydenbacher Grunds mit seinen Dörffern, Gerichtern und Graenzen" bezeichnet wird. Urkundliche Beilagen finden sich besonders häufig am Ende der Deduktion zusammengestellt; so enthält z. B. die „Kurtze doch gründliche Deduction und Demonstration des Gräflich-Leiningen-Dachsburgischen ohnumstößlichen Erbfolge-Rechts, in Weyland Landgraf Hessonis von Leiningen des Letzten seiner Linie im Jahre 1467 erschienene Verlassenschaft, denen so genannten Rechtlichen Auszügen, wodurch frustaneo conatu erwiesen werden wollen, daß sothane Verlassenschaft denen Herren Grafen von Westerburg als einem fremden Geschlecht angefallen, zur Widerlegung entgegengesetzt" (Marburg, ohne Jahr), von Seite 71 an „Beylagen", bestehend aus Urkunden von 1237 bis 1519. Das Beilagenverzeichnis wird gelegentlich gleich auf dem Titel vermerkt, so in der 103 Folioseiten starken Schrift: „Factum ou exposition simple, sincére & vraïe des injustices & des cruautés inouïes commises à Strasbourg par le préteur roial Joseph Klinglin & à son instigation par le Gr. Sénat contre la personne, l'honneur & les biens de F. N. L. P. Beck etc. Avec un appendice de CXII piéces autentiques et justificatives". (Amsterdam MDCCLII).

Bildliche Darstellungen eines Erbbegräbnisses, einer Ahnentafel und von

Siegeln weist auf die „Summarische deduction von dem Alterthum, Thurnier-Ritter- und Stifftsmäßigkeit auch Reichs Imedietät des Geschlechts der Tucher von Simmelsdorf und Winterstein“ von J. G. T. (Schwabach 1764, 180 Seiten Großfolio).

Schließlich sind diese Deduktionsschriften auch durch die nicht selten in ihnen enthaltenen Stammbäume von Interesse. Hierzu seien folgende Beispiele notiert: Die „Kurtz begründete Genealogische Deduction und Actenmäßige Bewandnuss In Sachen Carl Wilhelm, Freyherrn von Spiering, contra Joseph Clemens, Freyherrn von Weichs und Consortes“ (ohne Ortsangabe 1730 erschienen) bietet einen Stammbaum vor Beginn der ersten Seite. — Die „Acten- und Geschichtsmäßige auch in Jure wohl gegründete deduction In Sachen Manssfeld contra Hahn“ (ohne Ortsangabe 1712 erschienen) bemerkt auf dem Titelblatt: „cum schemate Geneal. Comitum Mansfeldensium und Beylagen sub Num. 1 biss 53 inclus.“. Stammbäume finden sich auch in der „Deduction concernant les droits de succession et de substitution de la serenissime maison electorale de Bavière“ (München 1741 fol.) und in der „Deduction des droits de la maison electorale de Bavière“ (2 Bände, À la Haye 1734, 8°).

Da die modernen juristischen Handbücher über die Deduktionsliteratur wenig oder nichts berichten, so empfiehlt es sich für denjenigen Familienforscher, der weder aus dem vorgenannten Werke von Holzschuher noch aus einer anderen Quelle bereits den Titel einer einschlagenden Arbeit kennt, sich persönlich auf einer größeren Bibliothek einzufinden und daselbst sich die Vorlage des Zettelkataloges über die Deduktionsliteratur zu erbitten. Es bleibt in solchem Falle, wenn nicht etwa alphabetisch geordnete Nachweise über die in solcher Literatur vorkommenden Familien vorhanden sind, nichts anders übrig, als Blatt für Blatt durchzusehen, ob sich eine einschlagende Deduktion daselbst vorfindet. —

Gelegenheitsgedichte.

Eine abgelegene, aber keineswegs unergiebige Quelle sind Gelegenheitsgedichte. Das für den Familienforscher Wichtige in diesen poetischen Veröffentlichungen sind die Überschriften. Als ein Beispiel führe ich Michael Kongehl, Kurfürstlich Brandenburgischen Secretarius zu Königsberg in Preußen, an, von dem zwei Bändchen Gedichte, „Der Belustigung bey der Unlust“ erster und zweiter Teil, zu Königsberg „gedruckt bey Friedrich Reußens Chur-Fürstl. und Academ. Buchdruckers Erben“, ohne Jahresangabe in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts erschienen.[1]) Michael Kongehl war ein sehr fruchtbarer Gelegenheitsdichter. Hochzeiten und Begräbnisse, Geburts- und Namenstage ließen ihn das Dichterroß anspornen zu oft ansehnlichen Leistungen, ansehnlich wenigstens dem Umfange nach. Die Leichengedichte, inhaltlich an biblische Texte anknüpfend, lehnen sich in der Form meist an bekannte Kirchenlieder. Mehr Persönliches enthalten die Hochzeitslieder, jedoch liegt auch bei ihnen das Wertvollste in den Überschriften.

---

[1]) Walter Bösken, Ein verschollener Dichter und seine Werke als familiengeschichtliche Quelle. ASW VIII, 1908, Nr. 7, S. 97 ff.

Wo eine Ortsangabe in der Überschrift fehlt, handelt es sich stets um Personen in Königsberg: „Die Herzens-Schmerzen Frauen Agnes Paschkin, Herrn Reinhold von Derschau, Vornehmen J[uris] C[onsul]ti, Erbherrn uff Wonnigkeim etc. Churf. Brandenb. Pr. Ober-Appellations Gerichts- und Hoff-Rahts, Wittiben, welche den 3. Aprilis 1678 der Erden einverleibet worden" (I, 288). — „Das Gleich-verpaarte Paar. Bei dem ansehnlichen Myrten-Feste der Edlen und Fürtrefflichen Wolverlobten Floridan und Florinden[1]), welches den 3. Christ-Monats-Tag 1673 in Nürnberg vollzogen ward" (II, 111).

Schmähgedichte und Pasquille.

Eine besonders unzuverlässige Quelle sind Schmähgedichte. Meist niedrigen Leidenschaften entsprungen, enthalten sie vielfach Übertreibungen, soweit ihr Inhalt nicht gänzlich erfunden ist. Im Mittelalter waren es die Spielleute, welche die Verspottung einer Person um Lohn zu ihren beruflichen Aufgaben rechneten; und Bertold von Regensburg vergißt das nicht zu erwähnen, wenn er sie in den zehnten und untersten Chor der Christen verweist.[2]) Selbst vor dem Träger der Krone machte die Kritik nicht halt, das mußte Rudolf von Habsburg erfahren, als der Meister Stolle in einem boshaften Spruch seine sämtlichen löblichen Eigenschaften aufzählt mit dem jedesmaligen Zusatz: er gibt aber nichts. Neben dem Liede begann der anonyme Schandbrief, das Pasquill, zu wuchern. Man schlug dergleichen Briefe zum Zwecke größter Publizität an Kirchtüren, aber auch an unehrbare Orte, den Kak (Pranger), Henker- und öffentliche Häuser an. 1445 fand sich ein Brief an eine Kirchtür von Halberstadt geschlagen, der den Domdechant Dompnitz beschuldigte, einen Totschlag veranlaßt zu haben. Das Gefährliche solcher anonymen Anschuldigungen wurde früh erkannt. Ein 1475 erschienenes Rechtsbuch, das sich die Blume von Magdeburg nannte, bedrohte die Schreiber solcher Schandbriefe mit dem Tode. In einem Falle allerdings erlangte jedoch der Anschlag von Schandbriefen sogar rechtliche Anerkennung, aber unter der Voraussetzung der Nichtanonymität, nämlich säumigen Schuldnern gegenüber. Seit dem 15. Jahrhundert findet sich in den Schuldverträgen dieser Angriff auf die persönliche Ehre als anerkanntes Rechtsmittel, häufig unter Beifügung von bildlichen Darstellungen, deren drastischer Charakter uns heute mit gelindem Grausen erfüllt. Pasquille waren besonders in der Reformationszeit häufig. Wie ein Nachklang aus den Zeiten des Spielmannes mutet die Erzählung von dem wandernden Tuchmacher an, der Luthers Lieder vor dem Bilde des Kaisers Otto auf dem Markte von Magdeburg sang und gedruckt verkaufte. Auch als dem Aufschwung der nationalen Kräfte nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 ein allgemeines Erlahmen folgte, wurde bei lokalen Begebenheiten noch manches Spottlied gesungen. Für dergleichen bilden Prozeßakten die ergiebigsten Fundstätten. Auf dem Boden bösartiger Klatschsucht gewann das Pasquill auch in privaten Angelegenheiten eine gefährliche Ausbreitung.

---

[1]) Die Schäfernamen lassen darauf schließen, daß es sich um Mitglieder der Gesellschaft der Pegnitzschäfer handelt.

[2]) Iwein ed. Benecke und Lachmann, Anm. zu 7162, Bertold ed. Pfeiffer I 140f.

Sogar als eine leidenschaftliche Anteilnahme für große nationale Fragen durch die Taten Friedrichs des Großen geweckt wurde, wucherte das Pasquillenunwesen weiter. So erschienen 1798 zu Osnabrück Spottlieder auf einen Ratsherrn, der Erbschleicherei getrieben hatte. In den Akten des Zivilgouvernements zur Neubildung der Provinz Sachsen hat sich ein Schmähgedicht aus dem Jahre 1813 auf unsre Zeit gerettet. Nach diesem hatte ein vormals „in armseliger Gestalt aus Polen mit einem Packen" eingewanderter Jude Cohn in Salzwedel, Osterburg, Werben zahlreiche Betrügereien verübt und des Spionierens verdächtig 100 Kantschuhiebe auf dem Rathause erhalten. Wegen der zahlreichen hebräischen Ausdrücke aus der Gaunersprache wurde das Gedicht aufbewahrt. Die beiden ersten und verständlichsten Strophen mögen von dieser Quellenart[1]) eine Vorstellung geben:

1. Was tönet dort vor ein Geschrei:
Erbarmen, ach Erbarmen,
Au weih geschrien, au weih, au weih,
Gotts Wunder, helft mir Armen!
wie kümm' ich doch in solchen Dreck,
hilf mer Adonizedek,
sunst geh ich rein verloren!

2. Der Jude wars, Herr Cohn genannt,
an Leib und Seel beschnitten,
hier in der Wische wohlbekannt
und nirgends gern gelitten,
er hat den dicken Bielefeld
nicht längst um Haus und Hof geprellt
und hielt sich Equipage.[2])

Auch Theaterzettel können gelegentlich dem Familienforscher gute Dienste leisten. Es ist dabei der Unterschied von Künstler- und Familiennamen zu beachten. Es kommt auch die Verbindung beider Namenarten vor, z. B. infolge von Heirat; Prof. Dr. Friedrich hat zu seinem Zittauer Album auch die Theaterzettel, die bei der Aufführung von Schuldramen gedruckt wurden, benutzt. Besonders bei der Geschichte von Komödiantenfamilien kommen die Theaterzettel in Betracht. Dieselben werden von Bühnendirektionen und Altertumsvereinen gesammelt. Quellenangaben zur Geschichte des Theaters findet man bei Eisenberg, Großes biogr. Lexikon der deutschen Bühne 1903, am Schluß des ganzen Werkes. Vgl. auch: Gallerie v. teutschen Schauspielern u. Schauspielerinnen nebst Johann Friedrich Schinks Zusätzen u. Berichtigungen. Mit Einleitung u. Anm. herausgeg. v. Richard Maria Werner (= Schriften der Gft. f. Theatergesch. Bd. 13). Berlin 1910. — Archiv für Theatergeschichte, hrsg. v. Hans Devrient. Berlin 1904 u. 1905

[1]) G. Liebe, Über ältere Schmähgedichte. besonders in den Landschaften der Prov. Sachsen, KGV 1912, 297 ff. — Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 1856—1858. — Wustmann, Leipziger Pasquillanten. (Aus Leipzigs Vergangenheit II.)

[2]) Staatsarchiv Magdeburg.

(hierin wertvolles personen- u. familiengeschichtliches Material, z. B. „Die Künstlerfamilie Lortzing an rheinischen Bühnen“ von Alfons Fritz. Bd. I, S. 160ff.).

Zeitungen. Schließlich seien auch die Zeitungen[1]) erwähnt. Sie bringen dem Familienforscher allerhand Familienanzeigen, Nachrufe, auch solche mit Lebenslauf und allerhand Beiträge zum Tun und Treiben einzelner Personen. Zu beachten sind in diesen Zeitungen außer den Anzeigen über Geburten, Verheiratungen und Todesfälle besonders auch Vormundschaftsbestellungen, Kuratelverfügungen, Nachlaß-, Zwangs- und freiwillige Versteigerungen, Kaufangebote, Todeserklärungen und sonstige Nachrichten mit Namen.

Familiengeschichtliche Materialien in Bibliotheken. Im folgenden stelle ich in alphabetischer Reihenfolge von Bibliotheken noch eine Anzahl der von diesen verwahrten familiengeschichtlichen Materialien zusammen. Soweit gedruckte Quellen nicht angegeben sind, beruhen die nachfolgenden Mitteilungen auf Angaben seitens der betreffenden Bibliotheken (vgl. darüber auch das Vorwort).

Aarau. Die Kantonsbibliothek verwahrt die viel familiengeschichtl. Material enthaltende Slg. des Generals Benfidel Zaslaube, die aber unvollständig und wenig zuverlässig ist.

Bamberg. Bs. wichtig sind die Hellerschen Handschr. Vgl. Leitschuh, Kat. d. Handschr. d. Kgl. Bibliothek zu Bamberg. Bd. I, 1.—3. Abt. Leipzig 1895—1908. Bd. II (Helleriana) Leipzig 1887. Bd. III (Bambergensia). Was Druckwerke betrifft, so enthält namentlich die i. J. 1903 angefallene von Marschalksche Slg. e. große Abt. f. Familiengesch. Unter d. Handschr. d. Hellerschen Slg. befinden sich u. a. e. Geschlechtsbuch der Pömer (in Nürnberg) mit sorgfältigen Abb. der Siegel, Grabmonumente u. Totenschilder; Nürnberger Bürgeraufnahmen 1335—1448; „Lazarus Holzschuhers Beschreibung der 1511 lebenden Personen in der Nürnbergischen familie“; ein Hochzeitsregister der Nürnbergischen Geschl. aus d. 16. u. 17. Jht., ein „Necrologium der Parfüsser zu Nürnberg“ mit gemalten Wappen am Rande; Verz. d. Gestorbenen, „den man zu sant Sebolt mit der großen Glocken geleutt hat“ 1439—1517 v. Seb. Schreyer Kirchenmeister († 1520) zusammengestellt mit späteren Fortsetzungen; e. Faszikel mit 3 verschiedenen Handschr. Joh. Neudörffers Verz. d. Nürnbergischen „Werkleute u. Künstler“ aus d. J. 1547 (vgl. die v. Heller besorgte Ausgabe Neudörffers u. d. Beitr. z. Kunst- u. Literaturgesch., Nürnberg 1822) u. andere, namentlich auf Nürnberg, Schweinfurt u. Würzburg bezügl. Materialien. Vgl. Kern, Reise durch Franken u. Bayern HZ 1860, Nachr. a. d. histor. Kom. 3, S. 15ff.: „Handschriften der Hellerschen Sammlung auf der Kgl. Bibliothek zu Bamberg.“

Berlin. In der Königlichen Bibliothek befinden sich die Collectio Genealogica ex dono Koehnii VJH XXVII, 1899, S. 263ff.; die von Plothosche genealogische Slg. DH 28, S. 8; Hasse, J. E., Slg. genealogischer

---

[1]) Sperlings Zeitschriftenadreßbuch, enthaltend die Zeitschriften und hervorragenden politischen Tagesblätter von Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Hand- und Jahrbuch der deutschen Presse. Stuttgart. Kekule von Stradonitz, Über Zeitungsmuseen i. d. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. H. 1.

Nachr.; Acta Koenigiana des Ordensrates A. B. König. Vgl. auch P. Schwenke u. A. Hortzschansky, Berliner Bibliothekenführer, Berlin, Weidmann 1906. — Im Handschriften-Kabinett befinden sich Namenbücher von Adam v. Grutschreiber, Sebaldus Sauerma, Georg v. Leuchtfuß, Samuel Czepke, Bernhard Hoser zu Urfaren, v. Logau, v. Dacheröden. — Die Freiherrlich v. Lipperheidesche Sammlung enthält Stammbücher von Stephan Bayr, Arnold Buchelius, Heinrich v. Einsiedel, Joh. Ad. v. Glauburg, Leonh. Löchel. — Der Verein „Herold" besitzt e. Bibl. v. rund 8500 Bänden, worüber e. gedruckter Kat. vorhanden ist, an handschriftlichen Slgn. d. genealog. Nachlaß d. † Majors v. Maltitz, Nachr. bs. aus d. 19. Jht. ü. deutsche Adelsfamilien; den Nachlaß des † Freiherrn von La Roche, Stammtafeln v. in- u. ausländischen Familien des hohen u. niederen Adels; den des † Oberstleutnants v. Zitzewitz, pommersche Adelsgeschlechter betreffend; den des † Freiherrn v. Löffelholz, allerlei gesammelte Notizen ü. süddeutsche Adels- u. Patrizierfamilien; e. Slg. v. handschriftl. Stammtafeln mitteldeutscher Adelsfamilien, größtenteils Abschriften aus Druckwerken; Abschriften v. adeligen u. bürgerl. Leichenpredigten, d. h. nur d. Personalien, aus d. Stolbergschen u. anderen Bibliotheken; e. nach Wappenfiguren geordnete Slg. v. teils gezeichneten, teils gedruckten Wappen, ca. 100000 Nummern in fünf Groß-Folio-Bänden aus d. Nachlaß d. Geh. Reg.-Rates Dielitz; das v. Geh.-R. Seyler unter Mithilfe vieler Vereinsmitglieder angelegte Wappenbilder-Lex., ebenfalls nach Figuren geordnet, bestehend aus mehr als 50000 Zetteln mit gemalten und gezeichneten adeligen u. bürgerlichen Wappen. — Die Sammlungen des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg sind dem historischen Seminar d. Univ. Berlin angegliedert u. weisen neben einigen Familiengeschichten auch Leichenpredigten des märkischen Adels auf: Drei Bde. Indices zu kurmärkischen Lehnskopiaren. Adreßkal. der Kgl. Preuß. Haupt- u. Residenz-Städte Berlin u. Potsdam, bs. d. daselbst befindl. hohen u. niederen Kollegien, Instanzien u. Expeditionen, u. zwar f. d. J. 1728—1847 mit nur wenig Lücken. Handbuch ü. d. Kgl. Preuß. Hof u. Staat v. J. 1805, 1831. 32. 1841. 44. 47. Wohnungs-Anz. v. Berlin v. J. 1824—26. 28. 40—46. 48. 51. 52. Ranglisten. Kalender. Hassel, Genealogisch-histor.-statist. Almanach v. J. 1827—29. 30—34. 37—38.

Bologna. Die Biblioteca communale dell' archiginnasio enthält folgende Handschriften; Cronologia delle famiglie nobili di Bologna di Pompeo Scipione Dolfi con la continuazione di Domenico Maria Galeati. — Memorie genealogiche delle famiglie nobili di Bologna raccolte da B. A. M. Carrati. — Memorie cronologiche di varie famiglie nobili e civile del medesino.

Braunschweig. Die Stadtbibliothek besitzt außer der oben Seite 54 bereits erwähnten Slg. v. Leichenpredigten verschiedene beträchtliche Slgn. z. Gesch. d. braunschweigischen Familien in Stadt u. Land. Auch Stammbücher des 18. u. 19. Jht. sind vorhanden.

Bremen. Stadtbibliothek: H. (von) Post, Fasti Consulares et Senatorii inclutae Reipublicae Bremensis. Bremae 1726 (Druck mit handschriftl. Bem.).

— Reiche Slgn. v. Gelegenheitsgedichten, Leichenprogrammen u. -reden aus dem 16. bis 19. Jht., die sich auf Angehörige bremischer Familien beziehen. Verzeichnisse bremischer Bürgermeister u. Ratsherren (Mskr.).

Breslau. Rats- und Stadtbibliothek. 30000 Nachrichten, Doktordissertationen, Hochzeitsgedichte, Stammbäume, Leichenpredigten und anderes familiengeschichtliches Material. Dies alles ist in dem alphabetischen, 148 Bände starken Kataloge verzeichnet. Die Stadtbibliothek besitzt vor allem eine sehr wertvolle Slg. gedruckter Gelegenheitsschriften des 16.—18. Jhts., vorwiegend, aber durchaus nicht ausschließlich Breslauer u. schlesischer Herkunft. Über alle Eintragungen u. Wappenzeichnungen der umfangreichen Stammbücherslg. gibt e. Namensreg. Ausk. Eine wichtige Q. f. d. Gesch. d. oberschlesischen Adels ist die sogenannte Freih. von Schirndingsche Slg.; diese enthält viele Tausende von genealogischen Notizen aller Art, die bs. aus Gerichtsbüchern entnommen sind.

Dresden. Kgl. öffentl. Bibliothek (im Japanischen Palais). Krubsacius, Sächsische Wappenbücher. Wappenbücher v. Christian Kayser aus Freiberg, bs. die Geschl. in u. um Freiberg behandelnd (hierüber Heydenreich, FB 1911). Turnierbücher. Stammbäume. Stammbücher. Kupferstiche u. Autographen aus Stammbüchern. Lehnbriefe. Ranglisten d. sächsischen u. polnischen Armee. 82 Bittschriften. Gehaltsquittungen von sächsischen Staats- u. Hofbeamten. Zahlungsanweisungen. Titularbücher; das von 1638 ist mit einem kursächsischen Staatshandbuch verbunden. Tagebücher, Gedächtnis-Reden u. Gedichte. Genealogische u. biogr. Notizen von Joh. Fr. Ursinus. — Slg. v. Bildnissen sächsischer Fürsten, mit gereimtem Text, das sogenannte Sächsische Stammbuch, früher Lukas Cranach zugeschrieben, aus d. Zeit 1500—1546. Vgl. Schuchardt, Lukas Cranach des Älteren Leben u. Werke, 1851, II, 49—53. Th. Distel in der Kunstchronik (Beibl. z. Ztschr. f. bildende Kunst), XXIV, 1889, S. 676. Donadini, Das goldene Buch oder accurate Abbildungen d. sächsischen Fürsten nach Lukas Cranach. Dresden 1889. Lippert, W., im NASG XII (1891), S. 64ff. — Knauth, Joh. Conr., Meißnische Helden- u. Adels-Chronika (17.—18. Jht.). Eberts Slg. z. Gesch. sächs. Familien. Ratslisten von Leipzig (1546—1617) u. Grimma (1379—1803). Exulanten-Register derer aus Böhmen nach Sachsen gekommenen Familien, angefangen von F. L. Zacharias (19. Jht.). Verzeichnisse polnischer Würdenträger. Slgn. von Inschriften aus Schweidnitz, Breslau, Prausnitz, Liegnitz, Neustadt, Münsterberg. Scripta genealogica Silesiaca 18. Jht., darunter Nachr. u. Wappen Breslauischer Familien. — Georg Friedrich, Tittel und Nahmen aller Graffen, Freyherrn, Ritter vnnd Adelichen Geschlechter im Königreiche Böheimb, nach Ordtnung d. Alphabets. — Kat. d. Handschr. d. Kgl. öffentl. Bibl. z. Dresden. I 1882 u. II 1883 v. Franz Schnorr v. Carolsfeld, III 1906 v. Ludw. Schmidt. — Der „Roland", Ver. z. Förderung d. Stamm-, Wappen- u. Siegelku., besitzt e. großen Zettelkal. u. e. reichhaltige Fachbibl., aus welcher der Bücherwart, Wirtschafts-Inspektor a. D. Neefe in Dresden, im ASW Mtlgn. zu machen pflegt. Drs. hat auch einen gedruckten Bücher-Kat. des „Roland" herausgeg.

Frankfurt a. O. Die Marienkirchen-Bibliothek besitzt e. sehr reichhaltige Slg. v. Leichenpredigten. Vgl. oben S. 55. Gesuche um Versendung v. Leichenpredigten sind an den dortigen Magistrat zu richten.

Freiburg i. Br. Die Universitäts-Bibliothek besitzt an familiengeschichtlichen Slgn. 1. den brieflichen u. z. Tl. dichterischen Nachlaß des Dichters u. Philosophen Johann Georg Jacobi, geb. 2. Sept. 1740 zu Düsseldorf, gest. 4. Jan. 1814 zu Freiburg i. Br. als Professor an der Hochschule; 2. den Briefwechsel u. die Slgn. des Friedrich Dominicus Ring, geb. 1726, seit 1759 Prinzenerzieher in Karlsruhe, † 1809. — Der Verein „Badische Heimat" f. Volksku., ländl. Wohlfahrtspflege u. Heimatschutz besitzt Slgn. z. Gesch. d. alten u. weitverzweigten Familie Pfaff.

Genf. Die Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève besitzt genealogische u. heraldische Manuskripte, über die Henry Deonna, AHS 1912, H. 1, S. 27ff. ausführlich berichtet. Unter den manuscrits Dufour-Verne's befinden sich: La Colonie genévoise de Constance, analyses d'actes des notaires 1373—1535, zahlreiche Filiationen, Ahnentafeln usw. französischer u. deutscher Familien, deren Namen Deonna in alph. Reihenfolge veröffentlicht hat. Von anderen Manuskripten der genannten Gft. seien hier genannt: Blasons de 400 familles genévoises ou étrangères admises à la bourgeoisie de Genève; extraits des recueils de testaments, minutaires des notaires et autres documents publics servant de preuve aux généalogies des familles genévoises; mariages et baptêmes célébrés dans les Eglises de St. Pierre, de la Madeleine et St. Gervais de 1550 à 1720; renseignements sur les titres et registres des principales villes du Canton de Vaud, contenant des notes et fragments de tableaux généalogiques sur diverses familles vaudoises.

Gießen. Zahlreiche Leichenpredigten, über die e. besonderer Kat. geführt wird. Adrian, J. Val., Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis. Frankfurt a. M., 1840, weist Nr. 168ff, einige geneal. u. heraldische Handschr. u. Nr. 110—155 e. Slg. v. Briefen nach.

Görlitz. Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: 1. Genealogische Nachrichten Oberlausitzer adliger Familien von Jakob Gottlieb Kloss († 1789). Slg. 18 Bde. in Folio mit ca. 6500 S., v. höchstem Werte, s. Jecht, NLM 75 (1899), S. 46—50, wo d. behandelten Familien aufgezählt sind. — 2. Slg. v. Oberlausitzischen, Schlesischen, Sächsischen auch Böhmischen Altert. u. Denkm. E. Slg. aus 169 Kirchen mit unendlich vielen, größtenteils mit großer Sorgfalt ausgeführten Zeichnungen von Grabsteinen, Wappen, Fahnen u. sonstigen Kunstaltert., mit vielen genealogischen, heraldischen u. historischen Erläuterungen. 2 Bde., s. Pescheck, NLM 11, S. 1ff., 156ff., 12 S., 168ff., 356ff., 507ff.; auch Jecht, Qu. z. Gesch. d. Stadt Görlitz, bis 1600, S. 218. Der Verf. ist Johann Gottfried Schultz († 1819). Ähnliche Manuskripte von ihm liegen vor unter L I 29 u. L I 30, Ausz. aus Oberlausitzer Kirchenbüchern, Lehnbriefen, Schloßarchiven m. viel. Stammbäumen. — 3. Adliger Jugendspiegel v. Gottfried Schmid († 1675), 717 Bl. mit 92 Wappenbriefen Görlitzer Geschl., s. Jecht, Qu. z. Gesch. der Stadt Görlitz bis 1600, S. 221.

Göttingen. In der Universitätsbibliothek befindet sich (vgl. Verz. d. Handschr. im Preußischen Staate. I Hannover, II Göttingen. Berlin 1893, unter Cod. Manuscr. Histor. 252^{b}) d. Slg. v. Stammtafeln u. Verzeichnissen z. Familien- u. Beamtengesch. Nordwestdeutschlands, bs. d. Hannoverschen Lande, d. 1879 als Universitätsrat in Göttingen verstorbenen Theodor Wolff. Diese Slg., in 54 Heften aufbewahrt, wurde 1890 von Wolffs Witwe der Bibl. geschenkt u. später von seinem Sohn ergänzt. Diese Hefte enthalten Stammtafeln, Namensverzeichnisse einzelner Stände, nach Ämtern geordnete chronologische Beamtenverzeichnisse u. andere Zusammenstellungen. Als Quellen dienten Manuskripte von Manecke u. Stockhausen, Göttinger Universitätsakten, Familiennachrichten, briefliche Mitteilungen u. Druckwerke. Bs. benutzt sind die große Slg. v. Leichenreden u. d. Deduktionen d. Göttinger Bibl. Vgl. E. Lehmann, Inhalts-Verz. der Wolffschen genealogischen Slg. in der Universitätsbibl. zu Göttingen, VJH 1910. Hier wird auch ein alph. Namensverz. dargeboten der in dieser Slg. behandelten Familien mit Angabe d. Jahre, auf welche sich die Aufzeichnungen beziehen, u. der einschlagenden Hefte.

Groningen. Die „Bibliotheek der Rijksuniversiteit" enthält an genealogischen Manuskripten nur eins: „Adelijk Toneel ende Geslachte Boomen" (Nr. 347 des „Catalogus codicum manuscriptorum universitatis Groninganae Bibliothecae, Groningae 1898), enthaltend Genealogien u. Wappen verschiedener Familien.

Halle a. S. Die Universitätsbibliothek besitzt sowohl eine Slg. v. Familiengeschichten, als e. Slg. v. auf einzelne Personen bezügl. Schriften. Beide sind im Sach-Kataloge katalogisiert, und zwar alphabetisch geordnet nach d. Namen d. behandelten Personen, bezw. Familien. In d. Personen-Slg. nimmt einen großen Raum ein eine Zerbster Slg. v. Personal-Schriften. Weit umfangreicher und wertvoller als diese beiden Slgn. ist die in sechs Folio-Bänden katalogisierte familien- u. personengeschichtl. Slg. der mit der Univ.-Bibl. verbundenen v. Ponickau'schen Bibliothek, die vorzugsweise thüringisch-sächsische Familien des 17. u. 18. Jhts. betrifft. Vgl. z. B. W. Stammler, Gellert-Briefe in der Bibliotheca Ponickauiana zu Halle, TZGK 1912. Dazu gehört e. ziemlich große, ebenfalls übersichtlich katalogisierte Slg. v. Porträts. Außerdem besitzt die von Ponickau'sche Bibl. eine schöne Siegelslg., die aber nicht katalogisiert ist. Auch sie betrifft vorzugsweise den thüring.-sächs. Adel u. die thür.-sächs. bürgerlichen Familien d. 17. u. 18. Jhts. Auch handschriftliches familiengeschichtliches Material ist in der v. Ponickau'schen Bibl. vorhanden. Es ist auf 89 Folio-Seiten alphabetisch nach den Namen d. betreffenden Personen u. Familien katalogisiert. Sonst kommt für familiengeschichtliche Forschung aus d. dortigen Beständen noch die daselbst aufbewahrte Mtr. d. Univ. Wittenberg in Betracht.

Hamburg. Der „Verein für Hamburgische Geschichte" besitzt 1. zahlreiche Geschichten hamburgischer Familien (größtenteils als Manuskript gedruckt), 2. Slg. v. Stammbäumen hamb. Familien, 3. e. umfangreiche Slg. v. Hamburger Bildnissen, 4. Siegel u. Wappen hamb. Familien, 5. hamb. Stammbücher u. 6. einige Wappenbriefe.

Hannover. In der Königlichen u. Provinzialbibliothek befindet sich e. ziemlich wertvolle Leichenpredigtslg., u. unter vielen anderen wertvollen Handschriften „Ahnentafeln der Hildesheimer Domherren“, zu denen Ed. Bodemann, VNS 1903, 647 ff. ein alph. Reg. veröffentlicht hat, ferner Manecke, Genealogischer Schauplatz, enthaltend Nachrichten in 2 Teilen über 858 adlige und in einem Anhang über 203 „sonstige hübsche Geschlechter“; Büttner, Lüneburger Stadtnachrichten; E. A. C. Culemann, Denkmale d. Mindenschen Adels u. monumenta nobilitatis Mindensis; Gebhardi, Collectaneen (große Zahl v. Bänden, Luneburgensia). Leibniz' Briefwechsel, alphabetisch in mehr als 100 Kasten geordnet. — In d. Herzog-Ernst-August-Fideikommißbibliothek, Palais in der Leinestraße, befinden sich gegenwärtig die Slgn. des Grafen Julius v. Oeynhausen. Sie sind laut Testament Eigentum d. Herzogs von Cumberland u. waren früher in d. Verwahrung d. Histor. Vereins f. Niedersachsen. Mit dieser Slg. ist der handschriftliche Nachlaß d. Göttinger Professors Havemann vereinigt. Vgl. H. Ahrens, Verz. d. in d. Slg. d. Grafen v. Oeynhausen vorkommenden Namen adliger Familien, DH 1902, S. 11 ff. Die Slg. d. Grafen v. Oeynhausen besteht aus folgenden sechs Hauptteilen: 1. Stammbäume u. Notizen z. Gesch. meist niedersächs. Adelsfamilien, mit briefl. Nachr. 29 Konvolute in Folio. 2. Notizen zur Gesch. niedersächs. Adelsgeschl. im MA., nach d. Familien alph. geordnet, zusammengestellt v. Prof. Havemann, mit Ergänzungen des Grafen v. Oeynhausen. 13 Bde. in Quartformat. 3. Ausz. aus mittelalterl. Urkunden z. Gesch. u. Kulturgesch. niedersächs. Adelsgeschl., Klöster und Städte. Gesammelt von Havemann. 4 Konvolute in Futteralen. 4. Stammtafeln z. Gesch. d. niedersächs. Adelsgeschl. 26 Hefte in Querfolio. 5. Slgn. zur Gesch. einzelner Adelsgeschl. 10 Konvolute in Folio. 6. Verschiedene Notizen u. Drucksachen zur Genealogie niedersächs. Familien, bestehend aus 41 Nummern. Der „Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftrag des Vereinsausschusses bearbeitet von Dr. Adolf Ulrich, Hannover 1888“ enthält auch e. Repertorium der Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Porträts, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten der gräflich Oeynhausenschen Handschriften. Sehr nützlich ist d. Buch v. Wilh. Linke: Niedersächsische Familienkunde. Ein biographisches Verzeichnis. Auf Grund der Leichenpredigten u. sonstigen Personalschriften d. Kgl. Bibl. zu Hannover u. and. hannoverschen Slgn. herausgegeben (Hannover 1912). Das Verz., welches hier der Öffentlichkeit übergeben ist, umfaßt in erster Linie die in d. Kgl. Bibl. zu Hannover befindliche Slg. von Leichenpredigten, Hochzeits- u. sonstigen Gelegenheitsgedichten. Außerdem sind noch aus den Beständen der Stadtbibl. u. d. Kgl. Ernst-August-Fideikommißbibliothek zu Hannover diejenigen Personalschriften in dieses Verz. mitaufgenommen, die sich in d. Slg. d. Kgl. Bibl. nicht vorfinden. — Der historische Verein f. Niedersachsen hat durch Prof. Dr. K. Kunze e. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 seiner Zeitschrift (früher Vaterländisches Archiv genannt) erscheinen lassen (Hannover 1911).

Jena. Nach Achatius Ludwig Karl Schmid, Zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzoglich Sächsischen Gesamtakademie zu Jena, Jena 1772, S. 103 ff., enthält die der Universitätsbibliothek einverleibte Bibliothek des verstorbenen Fürstlich Sächsischen Obergeleitsmannes Paul Christian Birkner französische, italienische und englische Lebensbeschreibungen und Memoiren. Die Universitätsbibliothek enthält auch zahlreiche Handschriften, darunter den literarischen Nachlaß des genealogischen Fälschers Hans Basilius Güpner, genannt von Gleichenstein, die Archive der Grafen von Gleichen zu Remda und der Schenken zu Tautenburg, auch viele Briefe und Personalakten von Professoren. Sämtliche Einläufe werden überwiesen vom Verein für Thüringische Geschichte, teilweise vom Literarischen Museum. Pflichtlieferungen der Verleger und Drucker nur bis 1873; dagegen ist jeder „Professor" der Universität verpflichtet, alles abzuliefern, was er „zum Druck befördert".

Karlsruhe. Großherzogl. Hof- u. Landesbibliothek. Mehrere Slgn. v. zusammen 1135 Schriften über Beerdigung u. Hochzeit fürstlicher wie bürgerlicher Personen aus d. J. 1577—1813. Die badischen Adreßbücher u. Schulschriften sind vorhanden, die Zeitungen in 6970 Bänden gebunden u. versendbar. Eine Bibliographie d. Werke ü. d. Fürstenhaus u. badische Personen wird ständig auf dem laufenden gehalten. Der Kat. d. Bibl. erschien 1876, 1877, 1886 in 3 Abt. Hierzu als 4. Abt. e. Fachübersicht der Jahrgänge v. 1. Oktober 1885—1907; e. Übersicht ü. Gesch. u. ihre Hilfswftn. erschien 1910. Jährliche Zugangsverzeichnisse. Die Handschriften d. Großh. Badischen Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe 1—5 (bearb. v. A. Holder) Karlsr. 1891 ff.

Kassel. Die Landesbibliothek besitzt folgende handschriftliche Sammelwerke: Msc. Hass. fol. 460: Chronik der N. G (d. i. der Namenlosen Gft. in Kassel, enth. Mitgliederverz, Aufsätze, Zeitungsausschnitte). — Msc. Hass fol. 456: Landau, Collectaneen z. familiären Orts- u. Landesgesch. Originale, Abschriften, Ausg. in alph. Reihenfolge. — Msc. Hass fol. 450: v. Buttlars Collectaneen, die hess. Ritterschaft u. Adel betreffend. Genealogisches u. Heraldisches. alph. geordnet. — Msc. Hass. fol. 409: Barckhuis, Slg. v. hessischen Wappen, auf Veranlassung des Landgrafen Carl gemalt. — Msc. Hass. fol. 363: Akten d. franz. Gemeinde zu Karlshafen. — Msc. Hass. fol. 117 Schmincke, hist. Collectanea von Städten und Ämtern in Hessen. — Msc. Hass. fol. 118: Schmincke, hist. Collectanea v. ehemaligen Klöstern in Hessen. — Msc. Hass. fol. 108: Schmincke, Collectanea u. Fragment vom hess. Adel. — Msc. Hass. fol. 74: Kalckhoff, Collectanea u. Fragmente v. hessischen Adel. Außerdem noch eine große Anzahl v. Kollektaneen. — Msc. Hass. fol. 86: Casseler Superintendenten. — Msc. Hass. fol. 88: Marburger Superintendenten. Msc. Hass. fol. 90: Inspectoren, Decane. — Msc. Hass. fol. 91: Professoren Theologiae Marb. — Msc. Hass. fol. 92: Professoren Theolog. Rintelienses. — Msc. Hass. fol. 94: Professoren jur. Marburg. — Msc. Hass. fol. 99: Professoren philosoph. Marburg. — Msc. Hass. fol. 101: Hess. Casseler Canzler, Räthe.

Kiel. Universitäts-Bibliothek. Der größere Teil d. einschlägigen handschriftl. Materials, das die Bibl. besitzt, ist verzeichnet in H. Ratjen,

Verz. der Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek, welche die Herzogtümer Schleswig u. Holstein betreffen. Bd. 1—3, Nachtrag. Kiel 1858—75. Seitdem ist wenig hinzugekommen. Da Ratjen sehr ausführliche Beschreibungen gibt u. gute Register hat, kann man leicht finden, ob die gesuchte Familie vorkommt. In der Druckschriftenabt. besitzt d. Bibl. außer einer familiengeschichtl. Abt. im Kat. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. eine Slg. v. Leichenpredigten, in der bei den engen Beziehungen der Prov. zu Dänemark auch Dänen sehr stark vertreten sind. Andere familiengeschichtliche Schriften sind in den „Libri minores Cimbrici“ enthalten; darin ist eine Reihe von Sammelbänden nach dem Alphabet der Familien geordnet. Die Slg. v. Bildnissen v. Schleswig-Holsteinern treibt die Kieler Historische Landeshalle als Spezialität. Vgl. (A. Rosenkranz) Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein. Kat. der Porträtslg. mit kurzen Biographien. Gruppenbilder Kiel 1903. — Die Prov. unterhält in Kiel eine Landesbibliothek z. speziellen Pflege der Literatur ü. d. Prov. R. v. Fischer-Benzon, Kat. d. Schleswig-Holsteinischen Landesbibl. Schleswig 1898. Nachtr. 1. ebd. 1907 (hier eine besondere Unterabt. f. Biographie u. Familiengesch.).

Klagenfurt. K. K. Studienbibliothek. Sign. 13222—90 a 72. Verz. der protestantischen Prediger in Klagenfurt 1560—94. — Sign. 1297—13 h 81. Breve Ragguoglio delle Famiglie piu antiche e piu nobili Romani. Hs.; geschrieben 1691—1700. — Sign. 4230—43 f 8. Hund zu Sultzenmos, Triguleus, Bergrisch Stammenbuch. Ingolstadt, bei Adam Sartorius 1598. — Ferner eine Reihe genealogischer Aufsätze über kärntische Geschlechter in der „Carinthia“ (seit 1811). Im Besitze des dortigen Geschichtsvereins befinden sich die v. Benediktschen handschriftl. Kollektaneen.

Köln. Die Stadtbibliothek besitzt, außer einer Reihe von Handbüchern u. Nachschlagewerken, mehrere hundert meist ältere Druckschriften aus d. Bereiche d. genealogischen, sphragistischen u. heraldischen Literatur. Bs. gepflegt werden auf diesen Gebieten die als Unterabt. der großen Hauptgruppe „Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz“ angelegten Spezialslgn., gegenwärtig rund 180 Nummern. darunter zahlreiche seltene Privatdrucke. Die hierher gehörigen bis 1907 erschienenen Druckschriften sind übersichtlich verzeichnet in dem Werke: Kat. d. Stadtbibl. in Köln. Abt. Rh. Geschichte u. Landesku. d. Rheinprov. Bd. II. Köln 1907 S. 1—15. Nachtr. werden in den Handexemplaren der Stadtbibl. handschriftlich eingetragen. Druckschriften werden auf schriftliches Gesuch leihweise versandt, Seltenheiten u. bs. wertvolle Stücke nur an öffentl. Bibliotheken z. Benutzung in deren Amtsräumen. Einschlagendes Material wird fortgesetzt u. planmäßig gesammelt. Vgl. Adolf Keysser, Die Rheinische Landesliteratur. Denkschr. ü. d. Sammeln v. Drucksachen z. Gesch. u. Landesk. d. Rheinprov. Köln 1907. Gesammelt werden unter anderen auch Stammbäume, Familiengeschichten, Biographien, Nekrologe u. Totenzettel. Die Slg. v. Totenzetteln ist reichhaltig.

Königsberg i. Pr. In der seit kurzem mit d. Kgl. u. Universitäts-Bibl. vereinigten gräflich Wallenrodtschen Bibl. befindet sich die Genealog. Slg.

des 1753 verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Chr. Rabe mit Stammtafeln, Wappen u. anderen Nachrichten ü. ca. 500 alte preußische Adelsfamilien. — A. Seraphim u. P. Rhode, Handschriften-Katalog d. Stadtbibliothek. Königsberg 1909.

Leipzig. Die Universitätsbibliothek besitzt e. Ex-libris-Slg. u. e. Menge Leichenpredigten, aber nicht als Slg., sondern sie sind einzeln katalogisiert, die beiden Kataloge Familiae nobiles und Familiae civiles vergrößern die entsprechende gedruckte Literatur. Vgl. auch: Katalog der Handschriften der Universitätsbibl. zu Leipzig. Leipzig 1898ff. — In der Bibliothek des Kgl. Sächs. Instituts für Kultur- u. Universalgeschichte ist eine vom Ersten Assistenten des Instituts Dr. Arthur Köhler zusammengebrachte u. deponierte Briefsammlung vorhanden. Aus dieser Sammlung entstand die Veröffentlichung: Otto von Wedell und Clementine von der Goltz. Briefe eines Deutschen Offiziers an seine Braut aus den Jahren 1799 u. 1800 mit biographischer Einleitung u. zeitgeschichtl. Erläuterungen. Hrsg. v. Arthur Köhler. Leipzig 1911. Ferner entstand aus dem umfangreichen Briefwechsel Lutteroth-von Legat folgende Briefveröffentlichung: Preußens Fall und Tiefstand in den Jahren 1806—1807. Briefnotizen, ausgewählt und erläutert von Dr. Köhler. Zeiten und Völker, Jahrgang 1912, S. 66ff. u. 109ff. Außerdem befindet sich im Institut eine aus dem Archiv des früheren Verlegers Wilhelm Friedrich stammende Briefsammlung. Sie enthält etwa 30000 Briefe und Manuskripte von Schriftstellern, die sich in den 80er und 90er Jahren um die von M. G. Conrad gegründete Gesellschaft geschart hatten, fast das ganze Archiv des genannten Verlags. Mit Rücksicht auf etwa noch bestehende Urheberrechte müssen jedoch diese Briefe für längere Zeit von jeder Veröffentlichung oder schriftstellerischen Benutzung ausgeschlossen bleiben, werden jedoch nach Öffnung des Archivs später einmal ohne Zweifel eine reiche Ausbeute für familiengeschichtliche Forschung bilden. — Stadtbibliothek: Reichhaltige Slgn. zu d. Gesch. einzelner Leipziger Familien. Bs. reichhaltig ist das genealogische Manuskript von J. J. Vogel. Vereinzeltes über die Familien anderer sächsischer Städte. Über nichtsächsische Familien ist wenig vorhanden. Die Bestände sind katalogisiert. — Die Pädagogische Zentralbibliothek, Leipzig, Schenkendorfstr. 34, enthält eine Slg. von 35—40000 Programmen. Vgl. oben S. 77ff. u. Devrient, E,. Schulberichte als genealogische Quellen, FB IX, 1911, S. 2.

Linköping in Schweden. Die Stifts- oder Läroverksbibliotek enthält e. Slg. handschriftlicher „Biographica“.

Lübeck. Stadtbibliothek. Druckwerke: Memoriae Lubecenses, sive Biographiae consulum, senatorum, pastorum, medicorum etc. [1668—1790]. 2 Sammelbände. Lub. fol. 1720, 1721. — Scripta Lubecensia funebria [Lebensläufe 1649—1797]. 5 Sammelbände. Lub. fol. 1722—1726. — Slg. v. Lebensläufen, Hochzeits- u. Trauergedichten [1690—1800]. In Mappen. — B. Middendorpfs, Eines edlen, hoch- und wohlweisen Rates Linie, 1669. Lub. fol. 4270. — Verz. v. denen Adelichen Familien der Zirkel-Gesellschaft in Lübek. Lübeck. Schmalhertz 1689. Lub. 4°, 1750. — G. W. Dittmer, Genealogische

u. biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit. Lübeck 1859. Lub. 8⁰, 1760. — Handschriften: Jacob v. Melle, Familiarum Lubecensium clariorum Syntagma. 4⁰ [um 1740]. — Joh. Hermann Schnobel, Collectio Inscriptionum, quae adhuc Lubecae in epitaphiis, sacellis ac lapidibus sepulcralibus templorum leguntur. 8⁰ [um 1780]. — [Joh. Herm. Schnobel] Genealogie der Geschlechter in der Stadt Lübeck, nebst Matrikel u. Nachrichten. 4⁰ [um 1770]. — Über d. Circul- od. Junkern-Compagnie. — Herm. Schröder, Lübeckische Familien. Fol. 1827. — G. P. Schmidt, Lübeckische Genealogie. Fol. [um 1840]. — Verschiedene Ratslinien (Verzeichnisse der Ratsherrn) mit gemalten Wappen, Fol.

Mainz. Die Stadtbibliothek besitzt unter anderen eine sehr große Zahl v. gedruckten Personalschriften, welche Glieder fürstlicher, adliger u. bürgerlicher Familien (z. B. der Pfalzgrafen bei Rhein, der Grafen v. Schönborn, der Freiherren v. Hutten, v. Buseck, v. Buttlar, der Varrentrapp) betreffen. Sie entstammen dem 17. und 18. Jht. Die wichtigste Quelle für die zweite Hälfte des 18. u. d. Anfang d. 19. Jht., welche die Stadtbibliothek besitzt, ist die aus 4 Bänden bestehende Slg. [Etat des services des fonctionnaires . . .] der, auf Formularbogen gemachten, biographischen Selbstangaben. die der Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux départements de la Rive gauche du Rhin im Jahre VIII der französischen Republik hat ausstellen lassen. — Sehr viele Einzelheiten besitzt die Bibliothek zur Geschichte der Familie v. Dalberg.

Metz. Stadtbibliothek. Besonders wichtig für die familiengeschichtlichen Studien sind folgende Handschriften: (Fonds Messin) Msc. 106—108. Observations séculaires de Paul Ferry (Genealogie). — Msc. 111. Miscellanea, par Paul Ferry (Genealogie, Heraldik). — Msc. 153. Mémoires sur Metz, par D. Séb. Dieudonné (Nekrolog verschiedener geistlicher Orden). — Msc. 155. Mémoires sur Metz, Z. V. (Einige histor. Notizen über Familien.) — Msc. 159 u. Msc. 160. Mémoires sur Metz. III. IV. (Epitaphien u. Heraldik.) — Msc. 162. Extrait de chroniques, etc. (Heraldik.) — Msc. 164. Recueil de pièces historiques. (Sphragistik.) — Msc. 166—167. Recueil de notes. (Genealogie.) — Msc. 180. Lettres de convenances ou engagements militaires. — Msc. 185. Nécrologe de l'hôpital St. Nicolas. — Msc. 204—210. Généalogie, armoiries. — Msc. 211—214. Sceaux et armoiries. — Msc. 215—217. Epitaphes et inscriptions, armoiries. — Ferner folgende Handschr. aus der Bibliothek des Barons de Salis: 2. (1148) Nobiliaire de Lorraine, par Dom. Pelletier. — 6. (1152) Nobiliaire de Lorraine, par Didier Richier, dit Clermont. — 10. (1156) Nécrologe du Saint-Mont. — 28. (1174) Necrologium Sancti Petri Montis. Ferner: Msc. 1128. Généalogie de la famille Le Payen. — Msc. 1145—1146. Nobiliaire de Lorraine. (Kurze Notizen. Heraldik.)

München. Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek. Alphabet. Katalog über den ganzen Bestand der Bibl. in 67 Bdn. u. von 1840 an auf Zetteln. Historische Spezialkataloge. Sammlungen von Hartmann Schedel, Joh. Alb. Widmanstad, Joh. Jak. Fugger, J. H. Hörwart, Wig. Hund, J. G. v. Werdenstein, Petrus Victorius aus Florenz. Einverleibt u. a. der größte Teil der Mannheimer Hof-

bibliothek mit der Camerarischen Hds.- u. Autographenslg. Vgl. oben S. 2 Handschriftliche Nachlässe u. Kollektaneen von B. J. Docen, Fr. J. v. Klöckel, J. A. Schmeller, J. H. Voss. — Handschriftliches Grabsteinbuch Bischof Franz Eckers von Freising († 1727). — Pflichtexemplare von allen in Bayern erscheinenden Werken u. Ztschr. — Kgl. Universitätsbibliothek. Spezialkataloge für Porträts u. Biographien. Einverleibt die Privatbibliotheken von Joh. Egolph v. Knöringen, Sim. Thadd. Eck, Rud. Clenck, Mart. Eisengrein u. a. — Die Bilderchronik der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt München (Maillinger-Slg.), St. Jakobsplatz 1, enthält Monacensia vom 15. Jht. ab, bs. Porträts u. Autographen. — Die Bibliothek des Erzbischöfl. Metropolitankapitels München-Freising enthält u. a. die Slg. von Joh. Evang. Ruedorfer, v. Domkap. Lorenz v. Westenrieder, Domdech. Jos. v. Heckenstaller, Dompr. Dr. Mart. v. Deutinger, Hofr. Hoheneicher u. große hdschr. Slg. v. Frisingensia.

Paris. Nationalbibliothek. Die Handschriftenslg. d. Nationalbibl. besitzt vortreffliche Kataloge. Die meisten derselben sind publiziert, doch weisen noch nicht alle Reg. auf. Ein Verz. d. f. deutsche Gesch. in Betracht kommenden Kataloge hat Knipping veröffentlicht (Mtlg. d. K. Preuß. Archivverw., H. 8, 1904). Ein Verz. aller gedruckten Handschriftenkataloge gibt L. Delisle, Catalogue des manuscrits français. Tome V (Ancien fonds No. 5526—6170) 1902 S. XIVff. u. in d. Bibliothèque de l'École des chartes LXIV (1903) S. 69ff. Von Einzelheiten seien bemerkt die handschriftlichen Généalogies des maisons de Clèves, Gueldre, Juliers et Mons par les frères de Sainte-Marthe (fonds français No. 20202). Genealogien der Grafen von Altena, Mark und von Cleve in den Papieren des Historikers Mézeray saec. XVII (fonds français No. 20780, fol. 233ff.), Wappenslg. saec. XVI mit blasons coloriés des chanoines de Cologne 1569 (ebd. No. 22485, fol. 1), e. Slg. v. Wappen u. Porträts verschiedener Mitglieder des Hauses Cleve saec. XVI—XVII (ebd. No. 24182—24183), Slg. v. Wappen d. Deutschordensritter u. deutscher Stiftsherren saec. XVII. (ebd. No. 31 778, fol. 19 Marienstift Aachen; fol. 39 Domstift Köln; fol. 58 Stift Essen); e. Wappenslg. d. 17. u. 18. Jht. (ebd. No. 31 996; fol. 167: Armes de notables bourgeois de la ville de Cologne). Ferner e. Slg. v. kurkölnischen Lehnsprozessen (fonds Allemand No. 2). Vgl. G. Huet, Catalogue des manuscrits Allemands de la Bibliothèque Nationale. Paris 1895. — In der Bibliothèque municipale du XVI[e] arrondissement de Paris befindet sich e. Autographenslg. berühmter Männer des 15., 16. u. 17. Jht., ferner solcher des 18. u. 19. Jht. Ferner: habitants notables d'Auteuil 18. u. 19. Jht. u. aus derselben Zeit habitants notables de Passy. Unter den Handschriften de la faculté de médecine de Paris ist bemerkenswert „Liste funèbre des chirurgiens de Paris, qui sont morts depuis l'année 1315 jusqu'à l'année 1722". Unter den manuscrits des archives de l'assistance publique befinden sich Testamente 1644—1783 u. „registres des fondations faites en faveur de l'Hôtel-Dieu et chargées d'études, de mariages et d'apprentissages" (1703—1792). — Vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Paris. Tome I. Paris, librairie Plon 1909.

Prag. Die K. K. Universitätsbibliothek enthält außer Büchern auch zahlreiche Urkunden u. Handschriften sowie handschriftliche Regesten und alph. Reg. zu diesen Urkunden. Das Manuskript XVII A 8 aus d. J. 1625 enthält 168 Wappen. In der hdschr. Beschr. des Konstanzer Konzils v. Ulrich v. Riechental befindet sich ebenfalls heraldisches Material.

Regensburg. Die Kreisbibliothek enthält zahlreiche genealogische Werke. Beispielsweise seien erwähnt: Genealogies historiques des rois. 4 vols. Paris 1736/38. — Hoffmann, G. F., Über die Wappenschildhalter. Tübingen 1779. — Pregitzer, J. U., Wirttembergischer Cedernbaum od. Genealogie des Hauses Wirttemberg. Stuttgart 1734. — Rudolphi, J. A., Heraldica curiosa. Mit Kupfern. Nürnberg 1698. Drs., Neue vermehrte Heraldica curiosa. Frankf. u. Lpg. 1718. — Seifert, Joh., Thurniermäßige Geschlechter. Regensburg 1716; drs., Geneal. Tabelle versch. Hsr. Rgsbg. 1725; drs., Stammtafeln gelehrter Leute. Rgsb. 1717; drs., Hochadlige Stammtafeln. Rgsbg. 1721; drs., Ahnentafeln, 5 Tle. Rgsbg. 1716; drs., Hoher Familien hist. u. geneal. Beschr. 7 Bde. Regensburg 1707—26. — Sommerus, F. W., Genealogia ducum Silesiae. Breslau 1724. — Tables geneal. des maisons d'Autriche et de Lorraine. Paris 1770. — Tablettes de tous les ministres des cours de l'Europe. Amsterd. 1728.

Reims. Unter den manuscrits de la bibliothèque de Reims ist familiengeschichtlich e. Slg. v. Genealogien und Grabinschriften zu bemerken, die sich in den „mélanges biographiques et généalogiques" befinden, e. généalogie de la famille Colbert, d'où est sorti le grand Colbert (Jean-Baptiste), ministre sous Louis XIV, depuis 1479", ein nobiliaire de Champagne, ferner „recueil d'armoiries des chevaliers de l'ordre du Saint-Esprit, depuis son institution par Henry 3 en 1578 continuée sous Henry 4 et Louis 13, avec un abrégé manuscrit de leurs vies, alliances et généalogies, tiré des plus célèbres autheurs". Dazu „Dissertation sur les anciennes sépultures rhénoises et description de tous les cimetières anciens et nouveaux, avec les épitaphes les plus curieux". Zahlreiche Listen hoher u. niederer Kleriker v. Reims. Listen der capitaines de la ville u. der lieutenants des habitants. Vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Departements tome XXXIX 1906. Hier S. 1073 Verz. d. reichen Autographensammlung.

Rom. Die Bibliothek der R. Accademia dei Lincei enthält unter den Mss. Corsiniani: Pirro Ligorio, Notizie e memorie di famiglie romane e fiorentine disposte per ordine di alfabete in 3 voll. — Arme miniate di pontefici cardinali Napoletani, famiglie Napoletane, famiglie pisane, famiglie nobili diverse d'Italia e oltramontane. — Armi di famigli diverse sovrane e private del l'Europa.

Rostock. Die Universitätsbibliothek besitzt große Mengen familiengeschichtl. Materials. Das meiste ist unkatalogisiert. Alles, was mecklenburgische Familien betrifft, ist alph. geordnet u. füllt e. lange Reihe v. Folio-Kapseln. Die mecklenburgischen Funeralien belaufen sich auf zirka 5000 Stück. Ein Verz. der mecklenburgischen Personalien in der Art v. Langes Vitae Pomeranorum ist geplant. Über d. Landes-Bibliothek orientiert: Kat. der

Landes-Bibl. — Bibl. d. Mecklenb. Ritter- u. Landschaft — zu Rostock, bearbeitet v. F. H. Dunckelmann, Tl. I. Mecklenburgica, Rostock 1905. Tl. II. Rostock 1909. Unter den Manuskripten dieser Bibl. sind die vom Landrat H. A. v. Plüskow auf Trechow verfaßten Verzeichnisse der Einwohner u. ihrer Steuerbeträge u. die v. demselben angelegten Listen v. adeligen Familien bemerkenswert, ferner Bestallungen der Deputierten z. Engeren Ausschusse, der Kloster-Hauptleute u. -Provisoren, der Syndici, der Landes-Bedienten usw. aus d. J. 1659—1722. Dazu kommt e. Anzahl v. Katastern, von denen z. B. das „Alphabetische Landes-Cataster" von 1772 e. Verz. aller adeligen Land-Begüterten enthält. Hierzu kommt e. Siegelslg. aus dem 18. Jht. Unter den Druckwerken ist e. Slg. ü. d. Ritterschaft u. d. eingeborenen Adel auch v. familiengeschichtl. Interesse. Reichhaltig ist auch die Slg. ü. Familienfideikommisse, die vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Freiherrn v. Maltzan der Landes-Bibliothek geschenkt wurde, sowie die Abt. v. Druckwerken ü. Adels- u. Familiengesch. D. Slg. französischer Memoirenwerke enthält manche Seltenheit, ebenso die Abt. ü. d. Genealogie der Mecklenburgischen Fürsten.

Salzburg. K. K. öffentliche Studienbibliothek. Manuskriptenabt. umfassend 1300 Werke mit 1172 Vol., von denen 900 geschichtlichen Inhaltes: 37 Vol. Chroniken. 223 Vol. Akten u. Urk. über die Benedictiner-Univ. Salzburg, 17.—19. Jht. 50 Vol. Personalakten 16.—19. Jht. Autographen. Briefe. Burkhardt, Handb. der Archive², 193.

Sanct Gallen. Stadtbibliothek (Vadiana). Die genealogischen u. sonstigen Slgn. aus dem Nachlaß v. Georg Leonh. u. Dan. Wilh. Hartmann, insbs. die stadt-sanctgallischen Wappenbücher beider u. e. Slg. st.-gallischer Wappen in schönster Ausführung vom Sohn (Dan. Wilh.). Dazu e. Abschrift d. im Stadtarchiv verwahrten Stemmatologia Sangallensis. F. Geschl., die der Stadt St. Gallen angehören, ist also hier meistens, dagegen f. solche aus d. Landschaft nur ausnahmsweise Ausk. zu finden.

Stralsund. In der Ratsbibliothek stemmata Strudensium von Alb. Dinnies, d. i. e. handschriftl. Slg. von Stammtafeln von 230 Stralsunder Familien.

Straßburg. In der Kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek ist von familiengeschichtlichen Sammlungen lediglich der Briefwechsel des Grafen Gobineau mit seiner Familie vorhanden. Im übrigen vgl. A. Barack, Elsaß-Lothringische Handschriften u. Handzeichnungen. (Katalog d. Univ.- u. Landesbibl. in Straßburg). Straßburg 1895. — Über die Stadtbibliothek vgl. R. Reuß, Les manuscrits Alsatiques de la bibliothèque de la ville de Strasbourg (Rev. d'Alsace N. 5. 11).

Stuttgart. Die Königliche Landesbibliothek besitzt Joh. Friedr. Blum's genealog. Slg. württemb. Familien (alph. geordnet), 40 Bde. mit mehr als 3250 Familien, cod. hist. O. 65, Belege dazu cod. hist. fol. 591/593. — Em. Leop. Keller's genealog. Notizen über württemb. Familien. 10 Kapseln. Cod. hist. Q 286, dazu Belege cod. hist. fol. 727. — Friedr. Wilh. Frommann's Wappenkollektion, 33 Foliobände, meist mit gemalten Wappen. — Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Stuttgart. Abt. 1. Die historischen Handschriften Bd. 1. 2. Stuttgart 1889 ff.

Turin. Die „Bibliotheca nazionale di Torino" besitzt v. ihren zahlreichen genealog. u. herald. Werken, sowie solcher ü. d. Ritterorden einen alten Kat. Die neuesten Erwerbungen v. genealog. Werken sind im General-Kat. u. im Kat. nach Stichworten verzeichnet.

Ulm. Stadtbibliothek. 1. Eine große, vor einigen Jahren begründete Personalienabt. (Leichenpredigten, Hochzeitsgedichte, Diplome u. a.), alph. nach Familien geordnet. — 2. In der Handschriftenabt. einige Handschr. ü. Ulmer Patrizierfamilien. — 3. Eine von Dr. A. Löckle angelegte, noch nicht abgeschlossene Wappenslg. — 4. Eine aus älterer Zeit stammende, gegenwärtig noch völlig ungeordnete Siegelslg. — 5. Eine Anzahl jüngerer Stempel (Stadt- u. Zunftstempel; ältere Stempel befinden sich im Ulmer Gewerbemus.). — 6. Porträtslg.; soweit Ulmer betreffend, alph. geordnet (der ziemlich umfangreiche Rest gegenwärtig noch ganz ungeordnet). — 7. Familienchroniken im eigentlichen Sinne besitzt die Stadt Ulm nicht; dagegen finden sich in Ulm gelegentliche Einträge in handschriftl. Chroniken aus mittelalterlicher Zeit, die einen ähnlichen Charakter tragen, aber ziemlich unwesentlich sind. — 8. 18 Stammbücher.

Weimar. Großherzogliche Bibliothek. Wappen der in d. Palmenorden Aufgenommenen (F 219b). Hortleders sächsisches Wappenbuch (Q 332, Q 396). Sächsisches Wappenbuch (Q 316). Schumanns Slg. ü. 35 Adelsgeschlechter Thüringens (Q 303). Über die große Sammlung von Stammbüchern vgl. Bd. II unter: Stammbücher (VJH 1901). Wir nennen beispielsweise die Stammbücher von v. Truffel, David Wirsing, Gr. Delmenhorst, Weiße, v. Beulwitz, Hans Christoph Voith, v. Neidhardt, v. Knörring, v. Dienheim, v. Pfinzing, Baumgarten, Sebald Welser, Saubert, Joh. Jakob Benz.

Wien. Den im gedruckten Kat. v. 1890 verzeichneten Slgn. der herald. Gft. „Adler" in Wien sind folgende Stücke zugewachsen: 1. Brünner Totenbuch (Adel) v. 1771—1890, ausgezogen aus der amtl. „Brünner Zeitung" v. Hans Welzl, Konservator des mähr. Landesmuseums. Ms. 1 H. 4°. — 2. Adeliger Hausbesitz in Brünn v. 14.—20. Jht. (1902) nach Losungsregistern u. Schematismen zusammengestellt v. Hans Welzl. Ms. 2 Hefte 4°. — 3. Quellen zu einer mähr. Adelsbiographie nach Autoren alph. zusammengestellt (bis mit 1898) v. Hans Welzl. Ms. 2 Hefte 4°. — 4. Quellen zu Biographien mähr. Adeliger. Nach Familien alph. geordnetes Verz. einschlägiger gedruckter und ungedruckter Quellen verfaßt (1898) v. Hans Welzl. Ms. 3 Hefte 4°. — 5. Quellen zu einer Gesch. der Kunst u. des Kunstgewerbes in Mähren. Literaturangaben ausschließlich ü. adelige Künstler — auch Dilettanten — u. nach diesen alph. geordnet v. Hans Welzl. Ms. 1 H. 4°. — 6. Wanderungen neben d. Gräbern der Friedhöfe von Prag u. Umgebung, Krems u. Stein in Nieder-Österreich, Gries u. Triest in Tirol u. Schandau in Sachsen mit Grabschriften adeliger u. nichtadeliger Personen aufgenommen v. Ferdinand Fillunger-Battaglia. Ms. 1 Bd. fol. — 7. Wappenbuch der Pröpste des Stiftes Klosterneuburg zusammengestellt v. Alfred Grenser († 17. April 1891). 1 Heft 4°. — 8. Von den Friedhöfen Wiens.

Wappenskizzen u. Inschriften v. Grabsteinen Adeliger, aufgenommen v. Alfred Grenser. Ms. 4 Hefte 4°. — 9. Wappenbuch der Stadt Traù in Dalmatien. In Skizzen gezeichnet u. mit hist.-genealog. Text nach Heyers Kopie versehen v. Alfred Grenser (1866). Ms. 1 Heft 4°. — 10. Zunftwappen. Berichtigungen u. Nachträge zu einer etwaigen 2. Afl. v. Alfred Grenser. Ms. H. gr. 4°. — 11. Grabschriften v. adeligen Personen auf mehreren Wiener Friedhöfen (bis inkl. 1880) aufgenommen v. Josef Maria Kaiser († 6. Mai 1893) auf Zetteln nach Friedhöfen u. innerhalb dieser alph. geordnet. — 12. Sammlung von 700 Wappensiegeln böhmischer Provenienz. Angelegt u. gewidmet v. Ferdinand Fillunger-Battaglia in Prag.

Wolfenbüttel. Herzoglich Braunschweig.-Lüneburgische Bibliothek. Unter d. Handschr. befindet sich auch J. Fr. Pfeffinger Collectio Genealogica in 12 Bänden ü. adlige Geschl., wobei die v. Bülow allein Band VIII bis XI, die von Heimburg Band XII in Anspruch nehmen. Stammbücher von Erhard Reding, Philipp v. Heinhofer, Julius v. Sachs, Jobst v. Bomsdorff, Gr. Jobst v. Barby. O. v. Heinemann, Die Handschriften d. herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. Bd. 1—8. Wolfenbüttel 1884 ff.

Würzburg. K. Universitäts-Bibliothek. Besitzt an familiengeschichtlichen Handschriften: 1. Joannis Wolfgangi Fabricii (s. XVII), Familiarum nobilium secundum ordinem alphabeti I^a pars (270 Bll., hauptsächlich kurze Ausz. aus d. Würzburgischen Lehenhof-Protokollen). Signatur: M. ch. f. 57/I. — 2. Joannes Wolfgangi Fabricii (s. XVII), Familiarum nobilium secundum ordinem alphabeti III^a pars. (159 Bll.). Signatur: M. ch. f. 57/II. — 3. Fränkische Ehebriefe u. Familienverträge (s. XV.—XVII.). 676 Bll. Signatur: M. ch. f. 89. — 4. Repertorium ü. Lehen, Lehen-Revers u. Lehenmachung des Hochstifts Würzburg (s. XVI). 479 Bll. Signatur: M. ch. f. 103. — 5. Materialien z. Gesch. der Reichsritterschaft in Franken (s. XVI.—XIX.) 378 Bll. Signatur: M. ch. f. 592.

Zürich. Die Stadtbibliothek verwahrt die Familienarchive der Züricher Familien Hirzel, v. Wyss, Lavater, Escher u. Ziegler.

Anhang.

1. Literatur über Siegelkunde.[1])

Albrecht, Jos., Die Münzen, Siegel u. Wappen des fürstl. Gesamthauses Hohenlohe-Oehringen. 1865.

Baumann, Siegelbittzeugen in den Urkunden des Stiftes Kempen, AZ NF 7.

Beissel, Aus d. Gesch. d. deutschen Siegel, „Stimmen aus Maria-Laach". Freiburg 1890, 6. H.

Blanchet, Adrien, Sigillographie française. Paris 1902.

Breßlau, Berichte in den Jahresber. der Geschichtswft., hrsg. im Auftr. d. histor. Gsft. zu Berlin, seit dem zweiten Bande (Berlin 1879). — Drs., D. Siegel d. deutschen Könige u. Kaiser aus d. Salischen Periode, NA 6. — Drs., Über Elektensiegel, HV 1900.

[1]) Freiherr von Berchem in München, der auch eine Slg. v. etwa 6000 Adelssiegeln besitzt, arbeitet an einer Bibliographie der gesamten deutschen Siegelliteratur.

Brose, F., Siegel d. Berliner Urkunden des Geheimen Staatsarchivs. (Nicht im Handel). 1877.

Chassant, A., et Delbarre, P. J., Dictionnaire de sigillographie pratique. Paris 1860.

Dassel, O. v., Beiträge zur niedersächsischen Siegel- u. Personenkunde. FBAB 4.

Demay, G., Inventaire des Sceaux de la Flandre. Tome I, II. Paris 1863. Drs., Inventaire des Sceaux de l'Artois et de la Picardie. Paris 1877. Drs., Inventaire des Sceaux de la Normandie. Paris 1881. Drs., La Paléographie des sceaux. Paris 1881.

Diekamp, Sphragistisches, WZ 5, 270 ff.

Dony, Monographie des sceaux de Verdun. Evêques. Verdun, Laurent 1890.

Dudik, Sphragistik Mährens nach Siegeln der Bischöfe von Olmütz u. der mährischen Markgrafen, Mtlg. des K. K. Österr. Mus. f. Kunst u. Industrie Nr. 94, wurde abgedruckt JAW 1873.

Dufour et Rabat, Sigillographie de la Savoie. Turin, Löscher 1882. (Separatabdruck aus den Memorie della R. Academia delle Scienze di Torino).

Endrulat, B., Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jhts. Düsseldorf 1882.

Engel, Recherches sur la numismatique et la sigillographie des Normands de Sicile et d'Italie. 1882.

Engel, B., Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs. T. I. Ordensbeamte u. Städte. Thorn 1894. T. II. D. mittelalterl. Siegel d. Fürsten u. Geistlichkeit u. d. poln. Adels. Danzig 1902.

Ewald, W., Siegel der Erzbischöfe von Köln 948—1795. Bonn 1905 (= Rheinische Siegel Bd. 1); Drs., Siegel der Erzbischöfe v. Trier, ebd. 1910 (= Rhein. S. Bd. 2); vgl. Drs., Die Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln, WZ 24. Die Siegel d. Grafen u. Herzoge v. Kleve, in Alfred Herrmann, Beitr. z. Gesch. d. Herzogtums Kleve (= Veröff. d. histor. Vereins für den Niederrhein II). Köln 1909, S. 276 ff.

de Farcy, Sigillographie de la Normandie. Caen 1876.

Feuereisen, Arnold, Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat. Aus dem Nachlaß des weil. Stadtarchivars H. Lichtenstein. Dorpat 1907.

Foltz, K., D. Siegel d. deutschen Könige u. Kaiser aus d. sächs. Hause, NA 3.

Geib, Die Siegel deutscher Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Friedrich I. im Allgemeinen Kgl. Bayer. Reichsarchiv, AZ NF 2, 3.

Gercken, Anm. ü. d. Siegel z. Nutzen d. Diplomatik. Augsburg 1781. 2. T. Stendal 1786.

Glafey, Ad. Frid., Specimen decadum sigillorum complexum. Lpz. 1749.

Graf, J. B., Siegelmäßigkeit in Bayern, OBA 3.

Grotefend, Herm., Über Sphragistik. Breslau 1875.

Gümbel, Beiträge zur pfälzischen Sphragistik in: „Das Bayerland", 14. Jahrg., 1903.

Günther, Das Siegelrecht des MA, erläutert aus d. Formeln, welche die sogenannte Siegelkarenz bezeichnen. Lateinische Dissertation. Leipzig 1813, übers. v. Dr. K. L. 1870.

Hafner, A., Amtl. Siegel d. Stadt Winterthur i. Neujahrsbl. der Bürger-(Stadt-) bibliotheken zu Winterthur 1883.

Hanthaler, Recensus diplomatico-genealogicus archivii Campiliensis. 2 Bde. mit 49 Siegeltafeln. Wien 1819—1820 Fol. Vgl. Tangl, MIÖG 19, 1 ff., vgl. Reg.

Hauviller, Die Erhaltung der Siegel, ihre Bedeutung f. d. histor. Hilfswftn., ihr kunst- und kulturgeschichtl. Wert, Metz 1910; Drs., Was bedeuten Slgn. v. Siegelabgüssen f. unsere Archive? KGV 1909, 463. Vgl. VJH 1910.

Heffner, Fränkisch-Würzburgische Siegel. Würzburg 1872.

Heffner, Die deutschen Kaiser- u. Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser. Würzburg 1875.

Hegi, Friedr., Bastardsiegel Montfort u. Hewen im Staatsarchiv Luzern. Schweizer Arch. f. Heraldik 1909.

Heineccius, J. M., De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis, Francof. et Lips. 1709. Neue Afl. das. 1719.

Heinemann, Otto v., Die älteren Siegel des Anhaltischen Fürstenhauses. Bernburg 1867 (Festschr. z. 50jähr. Jubiläum d. Herzogs Leopold Friedrich).

Heyck, Ed., Urkunden, Siegel u. Wappen d. Herzöge v. Zähringen. Freiburg i. B. 1892.

Hildebrand, Bror Emil, Svenska Sigiller från medeltiden. Stockholm 1867. 2 Bde.

Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, Sphragistisches Album. Mittelalterl. Siegel gegenwärtig noch blühender Geschl. d. deutschen hohen Adels. 4 H. Stuttgart u. Frankf. 1859 ff. Drs., Slg. interessanter mittelalterlicher Frauensiegel. Stuttgart 1861. Drs., Die Siegel d. Pfalzgrafen v. Tübingen. Stuttgart 1862. Drs., Das heraldische Pelzwerk. 1867. Drs., Ü. d. Gebrauch der Helm-Zierden im MA. Stuttgart 1868. Drs., Z. Gesch. d. heraldischen Doppeladlers. Stuttgart 1871. Drs., Verkehrt stehende Inschriften auf mittelalterlichen Siegeln, Münzen u. Denkm., ZAW 3. Drs., Über die gemeinschaftl. Siegel, AZ 8. Drs., Mein sphragistisches System z. Klassifikation aller Siegel nach ihren Haupttypen, als Manuskript gedruckt 1877. Drs., Z. Beschr. d. Siegel, AZ 6. Drs., Sphragistische Aphorismen. 300 mittelalterliche Siegel systematisch klassifiziert u. erläutert. Heilbronn 1882. Drs., Ü. Siegel-Karenz, AZ 7. Drs., Ü. d. gemeinschaftlichen Siegel, AZ 8.

Hupp, O., D. Wappen u. Siegel d. deutschen Städte, Flecken u. Dörfer. Lfg. 1—3. Frankfurt a. M. 1896—1903.

Ilgen, Th., Sphragistik, im Grundriß d. Geschichtswft., hrsg. v. A. Meister. Leipzig. Mit reichen Literaturangaben.

Jacob, Heraldisch-sphragistische Notizen ü. d. Wappen d. Herren v. Torgau. 1879.

Jacobs, Kleine Beiträge zur Wappen- und Siegelkunde, ZHV 20.

Jaksch, A. v., Die ältesten Siegel d. Bischöfe u. d. Kapitels v. Gurk, MC, Sektion II, 127—140.

Jeiler, Josef, Die Siegelkammer der Bischöfe von Münster, ZGAW 1905.

Kindlinger, Nik., Nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks in dem 16. u. 17. Jahrhundert. Dortmund und Essen 1799.

Klinkenborg, M., D. Siegel d. Landesherren d. Mark Brandenburg 1415—1688, HZJ 8. Drs., Die Siegel der preußischen Könige bis zum Jahre 1806, HZJ 9.

Knothe, H., Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen, NLM, Bd. 67, 1891.

Kolar, D. ältesten Siegel d. böhmischen Adels, zuerst erschienen in tschechischer Sprache i. Progr. d. Taborer K. K. Mittelschule auf d. J. 1883, ins Deutsche übersetzt u. mit Anm. versehen v. Rud. Joh. Grafen Meraviglia-Crivelli, JAW X, 1883, S. 84 ff.

Koopmans, J. A., Die Zegelkunde in verband met de geschiedenis. 's-Gravenhage 1900. Drs., Het teekenen en kleuren van Wapens, Heraldieke Bibliotheek 1875.

Küch, F., Die Entwickelung des Bergischen Wappens mit Abbild. d. Siegel d. Grafen v. Berg bis 1361, Jb. d. Düsseldorfer Geschichtsver. XV, 1900, 1—35.

Lecoy de la Marche, Les Sceaux. Paris, Maison Quantin 320 d. mit 136 Abb. handelt: I. Origine des sceaux; les pierres gravées. II. Usage et législation du sceau. III. Les matrices. IV. Les empreintes. V. Sceaux des Souverains. VI. Sceaux des seigneurs. VII. Sceaux des bourgeois, des villes et des métiers. VIII. Sceaux ecclésiastiques. IX. Les légendes. X. Cachets et timbres modernes. XI. Les collections des sceaux.

Lepsius, Sphragistische Aphorismen. 1. u. 2. Heft. Halle 1842, 1843.

Leyser, Polycarp, Commentatio de contra-sigillis medii aevi. Helmstedt 1726. Drs., Vollständiges Braunschweigisches und Lüneburgisches Siegel-Cabinet. 1779.

Liebenau, Th. v., Die Siegel der luzernerischen Landschaft, AHS 1897.

Lind, Blätter für ältere Sphragistik, hrsg. v. d. K. K. Zentralkommission. Wien 1878.

Lind, Sphragistische Denkm. Albrechts, des ersten habsburgischen Herzogs v. Österreich u. s. Gemahlin Elisabet in: Festschr. z. 600jähr. Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich, Wien 1882, S. 213 ff.

Löher, Franz von, Das Geheimnis des Röcklschen Metallabgusses von Siegeln u. Medaillen u. deren Sammlgn. im Kgl. Bayer. Reichsarchiv zu München, AZ 3, S. 246 ff. Drs., Bedeutung, Recht u. Geschichte der Helmkleinode, AZ 10—13.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, hrsg. v. d. Ver. f. Lübecker Gesch., 10 H. Lübeck 1856—79. Darin Städtesiegel: Schleswig-Holstein

H. 1. 3; Mecklenburg H. 2. 4. 5; Adelssiegel Schleswig-Holstein H. 3. 6. 7; Lübecker Bürger H. 7. 9. 10; Siegel d. Holst.-Schauenburger Grafen H. 8. 9.

Lüneburgisches Siegel-Kabinet. Braunschweig 1789.

Luschin v. Ebengreuth, A., Sphragistische Beitr. z. Gesch. v. Tyroler Geschl. Wien 1873.

Maltitz, Emil v., Ü. d. Abdrucken v. alten Siegeln u. Stempeln, JAW XII, 1885, S. 125 ff. — Drs., Siegel und Wappen der Familie von Maltitz. Berlin 1888.

Mandrot, A. de, Sceaux historiques du Canton de Vaud, Mtlg. d. antiquar. Gsft. in Zürich, Bd. XIII., H. 4, Zürich 1860.

Masch, Die Siegel des Dom-Capitels zu Ratzeburg. Schönberg 1866.

(Massé, J.,) Armoiries et sceaux de la République et Canton de Genève, Mtlg. d. antiquar. Gsft. in Zürich, Bd. XIII., H. 2, Zürich 1858.

Matthiessen, C. M. A., Slesvigske Herresegel, in: Slesvigske Provindsial efferretninger, Bd. 4, Haderslev 1863, S. 209—212, mit 1 Tafel.

Mecklenburgische Siegel d. MA aus d. Archiven d. Stadt Lübeck. Gezeichnet von Milde, erläutert von Masch, hrsg. v. Verein f. Lüb. Geschichte. 2 Hefte. Lübeck 1857. 1860.

Melly, E., Beiträge zur Siegelkunde des MA. T. 1. Wien 1846.

Merz, W., Siegel u. Wappen d. Adels u. d. Städte des Kantons Aargau. Aargau 1907.

Michelsen, A. L. J., Siegelsammlung des Herzogtums Coburg, ZTG 3, 1859.

Milde, J. C., Holstein-Lauenburger Siegel adeliger Geschlechter. Lübeck 1859 ff.

Monumenta boica, München 1763 ff., mit vielen Siegelabbildungen (unzuverlässig).

Mülverstedt, G. A. v., Mittelalterl. Siegel aus d. Erzstift Magdeburg. Mit heraldischen u. histor. Erläuterungen. Magdeburg 1869—72 (Schäfer).

Nottbeck, E. v., Siegel aus dem Revaler Ratsarchiv. 1880.

Abbildungen Oberrheinischer Siegel, hrsg. von d. histor. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel. 1. Reihe Taf. 1—14. Basel 1890. 2. Reihe Taf. 15—16. Ebenda 1893. 3. Reihe Taf. 17—19. Ebenda 1896.

Petersen, Danske geistlige Sigiller 1886.

Petersen, Danske adelige Sigiller 1892.

Pettenegg, E. G. Graf v., Sphragistische Mitteilungen aus d. Deutsch-Ordens-Zentralarchiv. Frankf. a. M. (erweiterter Sonderabdruck aus MAW).

Pflugk-Harttung, Jul. v., Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum Teil 3, 1887: Die Siegel der Päpste bis ins 12. Jahrhundert in chronologischer Folge. Drs., Über Münzen und Siegel d. älteren Päpste, Quellen u. Forschungen aus Italien. Arch. u. Bibl. V, Rom 1903, 1 ff.

Pfotenhauer, P., Die Schlesischen Siegel von 1250—1300. Breslau 1879.

Posse, O., Die Siegel der Wettiner bis 1324 u. d. Landgrafen v. Thüringen bis 1247. Leipzig 1889. — Drs., Die Siegel der Wettiner von 1324—1486 u. der Herzöge von Sachsen-Wittenberg u. Kurfürsten v. Sachsen aus Askanischem Geschl., nebst e. Abh. ü. Heraldik u. Sphragistik der Wettiner (Siegel d. Wettiner, II. Teil). Leipzig 1893. — Drs., Typarfälschungen in der von Smitmerischen Siegelslg. des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien[1]), MIÖG 14. — Drs., Die Siegel der deutschen Kaiser u. Könige v. 751—1806. Bd. I. 751—1347. Von Pipin bis Ludwig d. Bayern. Bd. II. Von Karl IV. bis Friedrich III. 1909—10. Bd. III. Von Maximilian I. bis Josef I. 1912. (Vgl. hierüber H. Wibel, NA 35 u. 36.) — Die Siegel des Adels d. Wettiner Lande, T. 1—4. Leipzig 1903 ff., vgl. unter Heroldsämter (im Erscheinen begriffen).

v. Praun, Anmerkungen von den Sigillis pedestribus. Braunschweig 1779. — Braunschweig-Lüneburgisches Siegel-Kabinet mit diplomatischen, genealogischen und histor. Erläuterungen. Hrsg. v. Jul. Aug. Remer. Braunschweig 1789.

---

[1]) Diese Siegelsammlung ist genannt nach dem Domherrn zu St. Stefan Franz Pau Edlen von Smitmer (geb. 1740, gest. 1796). Sie war ursprünglich von dem Paduaner Sartorio Ursato angelegt und hatte mannigfache Schicksale. v. Smitmer schrieb Kommentare zu ihr und machte sie durch Register besonders nutzbar.

Primbs, K., Eine Wanderung durch d. Slg. v. Siegelabgüssen im K. Bayer. Allgem. Reichsarchiv zu München, AZ 10—12. — Slg. von Siegel- u. Medaillen-Abgüssen im Reichsarchiv zu München, AZ 2. — Siegel d. Wittelsbacher in Bayern bis auf Max III. Joseph, AZ NF 2. — Nachlese z. d. Siegeln d. Hauses Wittelsbach im Allgem. Reichsarchiv, AZ NF 3. — Nachtr. zu den drei Abt. d. in V, VI, VII behandelten Siegel, AZ NF 3, Fürstensiegel S. 257ff., Siegel des deutschen u. namentlich bayrischen Adels S. 260ff., Siegel v. Gerichten, Städten, Genossenschaften, S. 274ff., Anhang 279ff. — Die Siegelstempel-Slg. im bayrischen Allgemeinen Reichsarchiv, AZ NF 4. — Mtlgn. ü. Papstbullen mit heraldischen Andeutungen, AZ NF 5. — Nachtr. zu den Mtlgn. ü. die Slg. v. Siegelabgüssen des K. Allgemeinen Reichsarchivs, AZ NF 8, 9. — Beitr. z. Gesch. des altbaierischen Adels, snr. Güter u. Wappen, AZ NF 10. Drs., OBA 39: Philipp Apians Wappensammlung der altbayr. Landschaft, wie des zu seiner Zeit abgegangenen Adels. Anhang zu Apians Topographie von Bayern, z. Feier d. 700jähr. Herrscherjubiläums des erlauchten Hauses Wittelsbach herausgeg. Mit 60 Abbildungstafeln (660 Wappen mit etlichen Unternummern).

Prud'homme, Les sceaux, leur origine, leur usage principalement dans le Hainaut. Mons 1881.

de Raadt, J. Th., Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays advoisinants. Recueil historique et héraldique. Bruxelles 1897.

Raffaeli Marchese Filippo, Catalogo di sfragistografia della sua privata collezione. Fermo 1878.

Robert, Ch., Sigillographie de Toul. Paris 1868.

Roemer-Büchner, Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige u. Gegenkönige. Frankfurt a. M. 1851.

Roever, Nicolaus de, Het aanleggen van verzamelingen van handschriften en Zegels. Leiden, A. W. Sythoff, 1881.

Roth von Schreckenstein, D. Beschr. v. Wappensiegeln, AZ V, 1880, S. 1ff. Drs., Beitr. z. Siegelrechte, insb. zu d. Lehre v. d. Siegelmäßigkeit, ZOR 32, 369ff.

R. v. R., Zur Geschichte d. deutschen Wappenbilder, AZ 9.

Sachsendahl, J., Siegel u. Münzen d. weltl. u. geistl. Gebietiger ü. Liv-, Est- u. Kurland bis z. J. 1561 nebst Siegeln einheimischer Geschl. Aus d. Nachlaß v. Baron R. v. Toll. Reval 1887.

Sava, K. v., Die Siegel d. Österreichischen Regenten. Wien 1864ff., MZK 9. 11 bis 16. 19; Drs., Die mittelalterl. Siegel der Abteien u. Regularklöster im Erzherzogt. Österreich ob u. unter d. Ems. Wien 1859; Drs., Die Siegel der Landes-Erbämter d. Erzherzogtums Österreich u. d. E., LAW 5.

Schenk zu Schweinsberg, Gust. Freiherr, Unbekannte Siegel des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg, DH 23.

Schlosser, Jul. v., Die sphragistische Sammlung des A. H. Kaiserhauses, MIÖG 12.

Schlumberger, Sigillographie Byzantine. Paris 1884.

Schmidt-Phiseldeck, C. v., Die Siegel d. herzogl. Hauses Braunschweig u. Lüneburg. Verz. der dem hzl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Slg. v. Gipsabgüssen. Wolfenbüttel 1882.

Schöppe, Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeitz. VJH 1903.

Schultz, A., Die schlesischen Siegel bis 1250. Breslau 1871.

Schweizer, D., u. Zeller-Weidmüller, H., Siegelabbildungen zu Escher u. Schweizer, Urkundenbuch der Stadt u. Landschaft Zürich. Lfg. 1 ff. Zürich 1898ff.

Sello, G., Die Siegel d. Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes, MF 20. Drs., Siegel der Alt- u. Neustadt Brandenburg, Beitr. z. ält. Gesch. d. St. Brandenburg. 1886.

Seyler, Abriß der Sphragistik, JAW 1884. — Drs., Geschichte d. Siegel. Leipzig 1894.

Siegenfeld, Ritter Anthony von, Innenösterreichische Rosensiegel (mit 4 Tf. u. 1 Textillustration), JAW NF 5. 6.

Spieß, Phil. E., Von Reuter-Siegeln. Halle 1784.

Stetten, Paul v., Gesch. der adel. Geschl. in der fr. R.-St. Augsburg 1762, enthält 12 Kupfertafeln mit Wappen- u. Siegelabbildungen nebst Register dazu.

v. Stillfried, R. Graf, Die älteren Siegel u. das Wappen der Grafen von Zollern, sowie die Zollerischen Burggrafen zu Nürnberg. Berlin 1881.

Stölzel, Adolf, Urkundliches Material aus d. Brandenburger Schöppengerichtsakten I, 1901, Siegelung, S. 536ff., dazu eine Siegeltafel.

Ströhl, Wappen und Siegel der Orte Vorarlbergs (mit 22 Textillustrationen), JAW NF 3.

Thiset, A., Danske adelige Sigiller fra det 15., 16. og 17. Aarhundrede. Kopenhagen 1898.

Voßberg, F. A., Münzen u. Siegel d. preußischen Städte Danzig, Elbing, Thorn, sowie d. Herzöge v. Pomerellen im MA. Berlin 1841. — Gesch. d. preußischen Münzen u. Siegel bis z. Ende d. Herrschaft d. deutschen Ordens. Berlin 1842. — Siegel des MA. v. Polen, Litthauen, Schlesien, Pommern u. Preußen. Berlin 1854. — Die Siegel der Mark Brandenburg. Berlin 1868. 1887.

Wailly, M. Natalis de, Eléments de paléographie Band II (Paris 1838) behandelt die Siegel und zwar ein überwiegend außerdeutsches Material.

Walter, Die Siegelslg. d. Mannheimer Altertumsver. Mannheim 1897.

Wartmann, H., Die Siegel der Stadt St. Gallen, der Landschaften u. Landstädte des Kantons. Mtlg. d. antiquar. Gft. in Zürich XIII, 1. Zürich 1858.

Weech, F. v., Siegel v. Urkunden aus d. großherzogl. badischen Generallandesarchiv. Frankf. a. M. 1883. 1886. Ein 3. Heft erschien mit Text v. Fritz Frankhauser mit Albert Krieger u. mit Zeichnungen v. Fritz Held, Heidelberg 1899—1909. — Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge, hrsg. von der Badischen histor. Kom. Heidelberg 1899 ff. H. 3 (Kreise Freiburg, Villingen u. Lörrach), mit Erläuterungen v. Fr. Frankhauser u. A. Krieger. 1909. — Über Maltha-Siegel, AZ 7.

Weissenbach, Placid, Die Siegel d. Städte des Kantons Aargau. Mtlg. der antiquar. Gft. Zürich XIII, 1. Zürich 1858.

Wichner, Kloster Admont in Steiermark u. seine Beziehungen zur Kunst. Wien 1888 (hier Seite 174ff. über Siegel d. Stiftes u. d. Äbte v. Admont).

Wiggert, F., Sphragistische Abhandlungen. Teil 1—6. Halle 1837—41.

Winkel, G., Die Wappen u. Siegel der Altmark u. Prignitz. Magdeburg 1894 (mit 30 farb. Wappen u. 46 Siegelabb.).

Wittmann, Dr. Pius, Monumenta Castellana (UB z. Gesch. d. fränk. Dynastengeschl. d. Grafen u. Herren — jetzt „Fürsten" — zu Castell), München 1890 (gibt auf 7 Tafeln 46 Siegelabb., darunter verschiedene Allianzwappen; beachtenswert ist hier d. starke Wechsel d. Helmzierde bei einem u. demselben Geschlecht).

Wyss, G. de, Sceaux historiques du canton de Neuchâtel. Zürich 1888.

Wappen und Siegel der Fürsten von Siebenbürgen und der einzelnen Nationen. Hermannstadt 1838.

Das größte und beste Werk über die Siegel einer bestimmten Landschaft, das bis jetzt komplett geworden ist, führt den Titel: Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. I, 1. Die Siegel des XI. u. XII. Jhd. und die Rittersiegel, bearbeitet v. F. Philippi. I, 2. Die Siegel d. Dynasten v. G. Tumbült. II, 2. Die Siegel der Städte, Burgmannschaften u. Ministerialitäten v. G. Tumbült. III. Die Siegel der geistlichen Korporationen und der Stifts-, Kloster- u. Pfarrgeistlichkeit v. Th. Ilgen. IV. Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern v. Th. Ilgen. Münster i. W., 1882—1900. Die Reproduktion der Siegel ist mit allen Feinheiten der modernen Technik hergestellt. Die erläuternden Texte stehen auf d. Höhe der sphragistischen Wissenschaft der Gegenwart. Wem es speziell um das Studium der mittelalterlichen Geschichte bürgerlicher Familien zu tun ist, dem sei das 4. Heft von Ilgen ganz bs. empfohlen. Denn der die Tafeln erläuternde Text Ilgens ist das bei weitem Beste, was über die Siegelführung bürgerlicher Familien Deutschlands im MA. bisher überhaupt geschrieben ist, sowohl hinsichtlich der Zusammenfassung und

Anführung der weit zerstreuten Spezialliteratur als auch in Rücksicht darauf, was alles aus den Siegeln f. d. Gesch. mittelalterlicher Familien gefolgert werden kann. Wem diese mit bewundernswerter Klarheit geschriebenen Darlegungen bei d. hohen Preise des Werkes nicht erreichbar sind, sei hingewiesen auf desselben Autors Behandlung der Sphragistik in A. Meisters Grundriß der Geschichtswft., Bd. I, 1906. Vgl. auch Seibertz, J. S., Landes- u. Rechtsgeschichte des Herzogt. Westfalen. I. Bd., 2. Abt. Diplomat. Familiengesch. d. Dynasten u. Herren im Herzogt. Westfalen. Mit Stammtafeln. Arnsberg 1855. — Denkwürdiger u. nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geogr., histor. u. polit. Merkwürdigkeiten d. ganzen Rheinstromes ... dargestellt von e. Liebhaber in histor. Dingen [Ch. v. Stramberg]. I. Abt. 4 Bde., II. Abt. 20 Bde., III. Abt. 14 Bde., IV. Abt. 1 Bd. und Handweiser = 39 Bde. Coblenz 1845—71. — Strange, J., Beiträge zur Genealogie d. adligen Geschlechter. 12 Hefte. Köln 1864—77.

Überdies enthalten unsere Werke über Diplomatik gewöhnlich auch Beiträge zur Sphragistik. Diesbezüglich sei hingewiesen auf

Breßlau, Handbuch d. Urkundenlehre für Deutschland u. Italien. Bd. I. Leipzig 1889. 2. Afl. 1912 (mehr nicht erschienen).

Giry, Manuel de Diplomatique. Paris 1894 und

Posse, Lehre von den Privaturkunden. Leipzig 1887, S. 126ff.

Außerdem sei hingewiesen auf die Bücher:

„Wappensiegelsammler. Anleitung zum Anlegen, Einrichten und Ordnen von Wappensiegel-Sammlungen. Mit 150 Siegelabbildungen auf 10 Tafeln" (Leipzig 1861) und

von Zollikofer, Der Siegelkünstler. Anleitung sehr schöne Siegelabdrücke zu fertigen. St. Gallen 1833.

(Anonyme) Beschreibung und Abdruck der Grundgerichts-Siegel sämtlicher Vorstädte und Gemeinden der K. K. Haupt- u. Residenzstadt Wien. 1829. 4°.

Bei der Herausgabe von Urkundenbüchern hat man sich die Fortschritte der neuesten Vervielfältigungsmethoden zunutze gemacht und hier z. T. Abbildungen von Siegeln geliefert, die zu den besten Leistungen auf diesem Gebiet gezählt werden müssen. Vgl. Weech, F. v., Codex diplomaticus Salemitanus, Bd. I—III, Karlsruhe 1883—1895. — Janicke, K., Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim, Bd. I, PPA Bd. 65, Leipzig 1896, fortgesetzt v. H. Hoogeweg, Bd. 2—6 (Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens, Bd. VI—XI, XXII, XXIV u. XXVIII), Hannover und Leipzig 1901—1911. — Doebner, R., Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. VII, Hildesheim 1899. — Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, I. Teil, hrsg. v. P. Kehr (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36), Halle 1899.

Sammlungen von Siegeln und Siegelstempeln befinden sich in jedem größeren Archive. Auch unsere Altertumsvereine haben sich der Pflege von Siegeln angenommen; ihre Jahreshefte enthalten eine Unmasse kleiner, zerstreuter Beiträge zur Siegelkunde.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die Melly-Pettenegg-Stiftung. Der bedeutende Sphragistiker Eduard Melly († 22. Oktober 1854) hatte eine ansehnliche Siegelsammlung hinterlassen, die nach manchen Wechselfällen in den Besitz Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten Dr. Eduard Gaston Grafen von Pettenegg gelangte, der diese Sammlung der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien 1889 zum Geschenk machte. Zum Andenken an den Gründer und in dankbarer Würdigung dieser hervorragenden Schenkung

wurde der Name „Melly-Pettenegg"-Stiftung gewählt. Die Sammlung enthält: 1. Gipsabgüsse sämtlicher im K. u. K. Antiken Kabinette damals vorhandenen geschnittenen Steine. 2. Gips- und Metallabformungen von ca. 3000 mittelalterlichen Siegeln aller Arten. 3. Lackabdrücke von mittelalterlichen Typaren. In diese Stiftung wird auch die von dem Mitgliede der K. K. Gesellschaft „Adler" in Wien Freiin Elise v. König auf Warthausen, seinerzeit geschenkte Sammlung sowie alle anderen von verschiedenen Seiten an die genannte Gesellschaft gelangenden Siegelabdrücke aufgenommen.

2. Übersicht über den Stand des großen deutschen Stamm- und Wappenbuches, welches unter dem Titel J. Siebmachers Wappenbuch in neuer, reichvermehrter, mit historisch-genealogischen Erläuterungen versehener Ausgabe bei Bauer & Raspe in Nürnberg erscheint. Siebmachers Wappenbuch.

Abgeschlossen sind bis jetzt folgende Bände:[1])

Seyler, G. A., Gesch. d. Heraldik. Enthält auf 220 mit 520 Holzschnitten versehenen Texthalbbogen u. auf 14 Tafeln eine erschöpfende Gesch. dieser Wft. 1890.

Gritzner, Max, Grundsätze der Wappenkunst (2. Afl.). Verbunden mit einem Handb. d. Herald. Terminologie u. ein. Herald. Polyglotte. Enthält 82 Texthalbbogen u. 36 Tafeln. 1890.

Hefner, Dr. Tit. v., Deutsche Bundesstaaten. Enthält auf 10 Bogen u. 115 Taf. die Beschreibung von 238 Wappen. (Bd. I, Abt. 1). 1856.

v. Hefner, Gritzner u. Hildebrand, Außerdeutsche Staatenwappen. Enthält auf 15 Bogen u. 162 Tafeln die Beschreibung von 468 Wappen. (Bd. I, Abt. 2). 1870.

Seyler, G. A., Wappen der deutschen Souveräne. Enthält auf 142 Seiten und 141 Tafeln die Beschreibung von 681 Wappen (Bd. I, Abt. 1, II. Tl.) 1909.

v. Hefner u. M. Gritzner, Die mediatisierten Fürstengeschlechter Deutschlands. Enthält auf 24 Bogen u. 213 Tafeln die Beschreib. v. 436 Wappen v. 34 Familien m. 50 aufgeerbten Familienwappen. Mit Anhang: Fürstlich Hohenzollernsche Standeserhöhungen. Enthält die Beschreibung von 20 Wappen u. 27 Familien (Bd. I, Abt. 3, I. Reihe). 1878.

Gritzner, M., Die erlauchten Grafengeschlechter Deutschlands. Enthält auf 38 Bogen u. 201 Tafeln die Beschreibung von 523 Wappen u. 71 Familien (Bd. I, Abt. 3, II. Reihe). 1878.

Derselbe, Die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches. Enthält auf 72 Bogen u. 391 Tafeln die Beschreibung v. 883 Wappen u. 156 Familien (Bd. I, 3 III A). 1887.

Derselbe, Die Fürsten der deutschen Bundesstaaten und Österreichs. Enthält auf 15 Bogen u. 107 Tafeln die Beschreibung v. 150 Wappen u. 60 Familien (Bd. I, 3, III B). 1888.

Derselbe, Die europäischen Fürstengeschlechter nicht römisch-kaiserlicher oder deutsch-bundesfürstlicher Extraktion. Enthält auf 78 Bogen u. 416 Tafeln d. Beschr. v. 435 Wappen u. 367 Familien (Bd. I, 3. III C). 1894.

Hefner, T. v., Gautsch, Clericus, Städtewappen. Enthält auf 95 Bogen und 335 Tafeln die Beschreibung v. 5359 Wappen v. 3386 Städten (Bd. I, Abt. 4). 1885.

Seyler, G. A., Bistümer. Enthält auf 51 Bogen u. 285 Tafeln die Beschreibung von 754 Wappen von 220 Bistümern. Mit Anhang: Englische Bistümer. Enthält die Beschreibung von 172 Wappen von 121 Bistümern (Bd. I, 5, 1). 1881.

Derselbe, Klöster. Enthält auf 32 Bogen u. 162 Tafeln die Beschreibung von 843 Wappen von 450 Klöstern (Bd. I, 5, II). 1882.

Gritzner, M., Flaggen. Enthält auf 7 Bogen u. 91 Tafeln die Beschreibung v. 759 abgebildeten Flaggen. (Beigabe 1 Tafel Farbenerklärung.) (Bd. I, Abt. 6.) 1878.

[1]) Jeder Band ist einzeln käuflich.

Seyler, G. A., Corporationen (Berufswappen). Enthält auf 29 Bogen u. 161 Tafeln die Beschreibung von 1235 Wappen. (Bd. I, Abt. 7.) 1898.

Gritzner, Dr. E., Universitäten. Enthält auf 59 Seiten und 51 Tafeln die Beschreibung von 298 Siegeln deutscher Universitäten (Bd. I, Abt. 8.) 1906.

Hefner, Titan v., Bayerischer Adel. Enthält auf 31 Bogen und 156 Tafeln die Beschreibung von 1867 Wappen von 1536 Geschlechtern (Bd. II, Abt. 1). 1856.

Hildebrandt, A. M., Braunschweiger Adel. Enthält auf 3 Bogen und 9 Tafeln die Beschreibung von 105 Wappen von 90 Geschlechtern (II, 2). 1869.

Hefner, Titan v., Sächsischer Adel inkl. der Herzogtümer. Enthält auf 14 Bogen und 63 Tafeln die Beschreibung von 752 Wappen von 710 Geschlechtern (II, 3). 1857.

Hefner, Titan v., Schwarzburger u. Waldecker Adel, und Gritzner u. Hildebrandt, Adel der Fürstentümer Reuß. Enthalten auf 5 Bogen u. 15 Tafeln die Beschreibung von 176 Wappen v. 168 Geschlechtern (II, 4). 1860. 1873.

Hefner, Titan v., Württemberger Adel. Enthält auf 5 Bogen und 25 Tafeln die Beschreibung von 294 Wappen von 255 Geschlechtern (II, 5). 1857.

Graß, Frhr. v., Der Adel in Baden. (Mit Anhang: Die Fürstlich Fürstenbergschen Standeserhöhungen.) Enthält auf 40 Bogen und 83 Tafeln die Beschreibung von 954 Wappen und 676 Geschlechtern (II, 6). 1878.

Hefner, Tit. v., Nassauer Adel. Enthält auf 4 Bogen und 15 Tafeln die Beschreibung von 168 Wappen von 127 Geschlechtern (II, 7). 1858.

Derselbe, Frankfurter Adel. Enthält auf 3 Bogen und 8 Tafeln die Beschreibung von 91 Wappen von 79 Geschlechtern (II, 8). 1856.

Hildebrandt, A. M., Hannöverischer Adel. Enthält auf 10 Bogen und 36 Tafeln die Beschreibung von 419 Wappen von 315 Geschlechtern (II, 9). 1870.

Gritzner, M., Elsässer Adel. Enthält auf 9 Bogen und 36 Tafeln die Beschreibung von 415 Wappen von 312 Geschlechtern (II, 10). 1871.

Derselbe, Deutsch-Lothringer Adel. Enthält auf 17 Bogen und 46 Tafeln die Beschreibung von 513 Wappen von 389 Geschlechtern (II, 11). 1873.

Hefner, Titan v., Preußischer Adel. Grafen. Enthält auf 8 Bogen und 37 Tafeln 441 Wappen von 286 gräfl. Geschlechtern (III, 1). 1857.

Derselbe, Preußischer Adel. Freiherren. Enthält auf 10 Bogen und 56 Tafeln die Beschreibung von 669 Wappen von 553 Geschlechtern (III, 1). 1857.

Mülverstedt, G. A. v., Preußischer Adel, Nachträge: Grafen u. Freiherren. Enthält auf 43 Seiten und 30 Tafeln die Beschreibung von 106 Wappen von 83 gräflichen Geschlechtern, sowie die Beschreibung von 252 Wappen von 174 freiherrlichen Geschlechtern (III, 1. II.) 1906.

Hefner, Tit. v., und Mülverstedt, G. A. v., Preußischer Adel. Edelleute. Enthält auf 106 Bogen und 419 Tafeln die Beschreibung v. 5019 Wappen v. 4788 Geschlechtern (III, 2 I). 1878.

Mülverstedt, G. A. v., Preußischer Adel. Nachträge: Edelleute. Enthält auf 230 Seiten und 186 Tafeln die Beschreibung von 2230 Wappen und 1658 Geschlechtern (III, 2 II). 1906.

Gritzner, M., Hamburger, Bremer und Lübecker Adel. Enthält auf 6 Bogen u. 22 Tafeln die Beschreibung von 264 Wappen von 389 Geschlechtern (III, 3). 1871.

Hefner, Titan v., Hessischer Adel, Kurfürstentum und Großherzogtum. Enthält auf 9 Bogen und 36 Tafeln die Beschreibung von 426 Wappen v. 433 Geschlechtern (III, 4). 1859.

Gritzner, M., Oldenburger Adel. Enthält auf 4 Bogen und 10 Tafeln die Beschreibung von 119 Wappen von 110 Geschlechtern (III, 5). 1872.

Hefner, Tit. v., Mecklenburger Adel. Enthält auf 6 Bogen und 21 Tafeln die Beschreibung von 249 Wappen von 267 Geschlechtern (III, 6). 1858.

Hildebrandt, A. M., Anhalter Adel. Enthält auf 3 Bogen und 9 Tafeln die Beschreibung von 108 Wappen von 90 Geschlechtern (III, 7). 1869.

Gritzner, M., u. Hildebrandt, A. M., Schleswig-Holsteiner und Lauenburger Adel. Enthält auf 10 Bogen und 18 Tafeln die Beschreibung von 216 Wappen und 154 Geschlechtern (III, 8). 1877.

Gritzner, M., Luxemburger Adel. Enthält auf 4 Bogen und 14 Tafeln die Beschreibung von 167 Wappen von 132 Geschlechtern (III, 9). 1871.

Gritzner, M., u. Hildebrandt, A. M., Lippescher Adel. Enthält auf 2 Bogen u. 7 Tafeln die Beschreibung von 84 Wappen von 73 Geschlechtern (III, 10). 1872.

Gritzner, M., Adel der Russ. Ostseeprovinzen. I. Teil. Immatrikulierter Adel. Enthält auf 130 Bogen und 217 Tafeln nebst 53 Stammtafeln die Beschreibung von 1295 Wappen von 1152 Geschlechtern (III, 11 I). 1898.

Derselbe, Adel der Russ. Ostseeprovinzen. II. Teil. Nichtimmatrikulierter Adel. Enthält auf 70 Bogen und 187 Tafeln die Beschreibung von 1662 Wappen von 1965 Geschlechtern (III, 11 II). 1901.

Hefner, Tit. v., Tyroler Adel. Enthält auf 6 Bogen und 27 Tafeln die Beschreibung von 324 Wappen von 191 Geschlechtern (IV, 1). 1857.

Derselbe, Krainer Adel, nebst Görz und Gradiska. Enthält auf 8 Bogen und 29 Tafeln die Beschreibung von 348 Wappen von 264 Geschlechtern (IV, 2). 1859.

Rosenfeld, Heyer v., Dalmatiner Adel. Enthält auf 44 Bogen und 79 Tafeln die Beschreibung von 931 Wappen von 690 Geschlechtern (IV, 3). 1873.

Reichenau, C. v., u. Kirnbauer, v., Niederösterreichischer Adel, B. I. Enthält auf 389 Seiten und 217 Tafeln die Beschreibung von 1798 Wappen von 951 Geschlechtern (IV, 4. I.) 1909.

Starkenfels, Frhr. v., u. Kirnbauer, v., Oberösterreichischer Adel. Enthält auf 797 Seiten und 166 Tafeln die Beschreibung von 1785 Wappen und 760 Geschlechtern (IV, 5.) 1904.

Weittenhiller, M. v., Salzburger Adel. Enthält auf 21 Bogen und 33 Tafeln die Beschreibung von 368 Wappen von 310 Geschlechtern (IV, 6). 1883.

Göschen, O., u. Hildebrandt, A. M., Kärntner Adel. Enthält auf 57 Bogen, 3 Extrastammtafeln und 29 Tafeln die Beschreibung von 210 Wappen von 203 Geschlechtern (IV, 8). 1879.

Crivelli, Dr. R. Graf Meraviglia, Böhmischer Adel. Enthält auf 79 Bogen u. 144 Tafeln die Beschreibung von 1696 Wappen von 1273 Geschlechtern (IV, 9). 1886.

Kadich, Dr. v., u. Blažek, Konrad, Mährischer Adel. Enthält auf 81 Bogen u. 215 Tafeln die Beschreibung von 2553 Wappen von 1669 Geschlechtern (IV, 10). 1899.

Blažek, Konrad, Schlesischer Adel. Enthält auf 37 Bogen und 82 Tafeln die Beschreibung von 950 Wappen von 643 Geschlechtern (IV, 11). 1885.

Reichenau, C. R. v., Csergheö, G. v., Bárczay, Oscar v., Siebenbürger Adel. Enthält auf 75 Bogen u. 212 Tafeln d. Beschr. v. 2445 Wappen v. 2058 Geschl. (IV, 12). 1898.

Bojničić, Dr. Iv. v., Kroatisch-Slavonischer Adel. Enthält auf 63 Bogen und 176 Tafeln die Beschreibung von 2079 Wappen von 1820 Geschlechtern (IV, 13). 1899.

Heyer v. Rosenfeld, u. Bojničić, Dr. Js. v., Galizischer Adel. Enthält auf 271 Seiten und 316 Tafeln die Beschreibung von 2972 Geschlechtswappen (IV, 14.) 1906.

Csergheö, Geza v., Ungarischer Adel. Enthält auf 194 Bogen und 504 Tafeln die Beschreibung von 6048 Wappen von 5509 Geschlechtern (IV, 15). 1893.

Csergheö, G. v., und Csoma, J. v., Ungarischer Adel. Spl.-Bd. Enthält auf 38 Bogen u. 102 Taf. die Beschr. v. 1219 Wappen v. 1298 Geschlechtern (IV, 15). 1894.

Hefner, Tit. v., Bürgerliche Wappen. Enthält auf 15 Bogen und 100 Tafeln die Beschreibung von 2000 bürgerl. Familienwappen (V, 1). 1857.

Derselbe, Bürgerliche Wappen. Enthält auf 15 Bogen und 100 Tafeln die Beschreibung von 2000 bürgerl. Familienwappen (V, 2). 1873.

Hildebrandt, A. M., u. Seyler, G. A., Bürgerliche Wappen. Enthält auf 24 Bogen und 100 Tafeln die Beschreibung von 2000 bürgerl. Familienwappen (V, 3). 1888.

Seyler, G. A., Bürgerliche Wappen. Enthält auf 24 Bogen und 100 Tafeln die Beschreibung von 2000 bürgerl. Familienwappen (V, 4). 1890.

Derselbe, Bürgerliche Wappen. Enthält auf 23 Bogen und 100 Tafeln die Beschreibung von 2000 bürgerl. Familienwappen (V, 5). 1895.

Derselbe, Bürgerliche Wappen. Enthält auf 27 Bogen und 100 Tafeln die Beschreibung von 1945 bürgerl. Familienwappen (V, 6). 1901.

Derselbe, Bürgerliche Familienwappen. Enthält auf 106 Seiten und 100 Tafeln die Beschreibung von 1867 bürgerl. Familienwappen (V, 7.) 1906.

Derselbe, Bürgerliche Familienwappen. Enthält auf 94 Seiten und 100 Tafeln die Beschreibung von 1526 bürgerl. Familienwappen (V, 8.) 1909.

Derselbe, Bürgerliche Familienwappen. Enthält auf 91 Seiten und 100 Tafeln die Beschreibung von 1559 bürgerl. Familienwappen (V, 9.) 1912.

Derselbe, Abgestorbener Bayerischer Adel. Enthält auf 52 Bogen und 196 Tafeln die Beschreibung von 2402 Wappen von 1855 Geschlechtern (VI, 1). 1884.

Derselbe, Abgestorbener Bayerischer Adel, II. Teil. Enthält auf 183 Seiten und 108 Tafeln die Beschreibung von 1271 Wappen von 997 Geschlechtern (VI, 1. II.) 1906.

Derselbe, Abgestorbener Bayerischer Adel, III. Teil. Enthält auf 207 Seiten und 144 Tafeln die Beschreibung von 1622 Wappen (VI, 1. III.) 1911.

Hefner, Tit. v., u. Seyler, G. A., Abgestorbener Württemberger Adel. Enthält 275 Seiten und 152 Tafeln (VI, 2.) 1910.

Mülverstedt, G. A. v., Abgestorbener Preußischer Adel. Provinz Ost- u. Westpreußen. Enthält auf 31 Bogen und 80 Tafeln die Beschreibung von 980 Wappen von 982 Geschlechtern (VI, 4). 1874.

Derselbe, Abgestorbener Preußischer Adel. Provinz und Mark Brandenburg. Enthält auf 30 Bogen und 72 Tafeln die Beschreibung von 854 Wappen von 823 Geschlechtern (VI, 5). 1880.

Derselbe, Ausgestorbener Preußischer Adel. Provinz Sachsen (exkl. d. Altmark). Enthält auf 51 Bogen und 127 Tafeln die Beschreibung von 1514 Wappen von 1494 Geschlechtern (VI, 6). 1884.

Göck ngk, H. v., Abgestorbener Nassauischer Adel. Enthält auf 13 Bogen und 76 Tafeln die Beschreibung von 879 Wappen von 414 Geschlechtern (VI, 7). 1882.

Blažek, Konr., Abgestorbener Preußischer Adel. Prov. Schlesien. I. Bd. Enthält auf 33 Bogen u. 90 Tfl. d. Beschr. v. 1074 Wappen v. 483 Geschlechtern (VI, 8 I). 1887. II. Bd. Enthält auf 39 Bogen u. 90 Tfl. d. Beschr. v. 1076 Wappen v. 753 Familien (VI, 8 II). 1890. III. Bd. Enthält auf 45 Bogen u. 108 Tfl. d. Beschr. v. 1296 Wappen v. 1028 Familien (VI, 8 III). 1894.

Mülverstedt, G. A. v., Abgestorbener Preußischer Adel. Prov. Pommern. Enthält auf 31 Bogen u. 73 Tfl. d. Beschr. v. 871 Wappen v. 883 Geschlechtern (VI, 9). 1894.

Derselbe, Ausgestorbener Mecklenburgischer Adel. Enthält auf 144 Seiten und 79 Tafeln die Beschreibung von 948 Wappen von 886 Geschlechtern (VI, 10). 1902.

Derselbe, Ausgestorbener Anhaltischer Adel. Enthält auf 98 Seiten und 55 Tafeln die Beschreibung von 652 Wappen von 507 Geschlechtern (VI, 11). 1905.

Derselbe, Ausgestorbener Adel der sächs. Herzogtümer. Enthält auf 118 Seiten und 88 Tafeln die Beschreibung von 1039 Wappen von 992 Geschlechtern (VI, 12). 1907.

Derselbe, Ausgestorbener Adel der Fürstentümer Schwarzburg, zugleich als Entwurf eines Lex. d. früheren Schwarzburgischen Adels. Enthält auf 52 Seiten und 28 Tafeln die Beschreibung von 334 Wappen von 478 Geschlechtern (VI, 13). 1908.

Hefner, Titan v., Ergänzungsband. Enthält auf 15 Bogen und 36 Tafeln 757 Notizen nebst 338 Wappen zu den Staatenwappen von Rußland und Baden, zu dem Adel von Bayern, Sachsen, Schwarzburg, Waldeck, Württemberg, Mecklenburg und Tirol (VII, 1). 1859.

Blažek, Konr., Ergänzungsband. Enthält auf 12 Bogen und 34 Tafeln 360 Notizen nebst 397 Wappen zu den Preußischen Grafen und Freiherren (VII, 2). 1886.

Mülverstedt, G. A. v., Ergänzungsband. Enthält auf 29 Bogen und 72 Tafeln die Beschreibung von 862 Wappen von 862 Geschlechtern des Preuß. Abgestorbenen Adels und zwar der Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen (VII, 3). 1901.

3. Die genealogischen Taschenbücher.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, ein deutsches Geschlechterbuch, herausgegeben von Bernhard Koerner, mit Zeichnungen von Ad. M. Hildebrandt und anderen. Der 15. Bd. (1909) enthält auch ein Verz. derjenigen Geschl., deren Stammbaum in den bisher erschienenen Bänden enthalten ist (wird fortgesetzt). Die genealogischen Taschenbücher.

Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser, Brünn, 1870—94. 19 Bände in kl. 8. Der 19. Bd. (1894) dieses zuletzt von Alexander Freiherrn von Dachenhausen bearbeiteten Taschenb. enthält außer e. Anhang „Verzeichnis der bayerischen Personal-Ritter" e. Verz. sämtlicher in diesen 19 Jahrgängen enthaltenen Familien-Artikel.

Genealogisches Taschenbuch des Uradels. Zwei Bände in gr. 8. Brünn 1891 bis 1893. Diese zwei Bände sind von Alexander Freiherrn von Dachenhausen bearbeitet. Der 2. Bd. enthält e. Reg. ü. alle in diesen zwei Bänden abgehandelten Familien.

Jahrbuch des deutschen Adels, herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft. I 1896. II 1898. III 1899. Berlin. Ein Verz. der in allen drei Bänden behandelten Geschl. ist dem 3. Bd. beigegeben.

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der adligen Häuser, der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Gotha, Justus Perthes (wird fortgesetzt).

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. Gotha, Justus Perthes (wird fortgesetzt).

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha, Justus Perthes (wird fortgesetzt).

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der briefadligen Häuser. Gotha, Justus Perthes (wird fortgesetzt).[1]

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs. Wien, Otto Maaß' Söhne. Erscheint seit 1905 und ist vollständiger und für statistische Fragen und Untersuchungen über Vererbungsfragen eine geeignetere Grundlage als die Gothaischen Taschenbücher. Vgl. H. M. Höfflinger, Systematik und bisherige Entwicklung der genealogischen Taschenbücher der adeligen Häuser Österreichs, KGV 1911, 206.[2]

Danmarks Adels Aarbog. Udgivet af en forening, redigeret af H. R. Hiort-Lorenzen og A. Thiset. Kopenhagen (1913, 30. Jhrg.).[3]

---

[1]) Kekule von Stradonitz, Z. Gesch. der Gothaischen genealogischen Taschenbücher, Deutsches Adelsbl. XX, 1902, S. 803 ff. u. Adhémar Baron von Linden, Der Uradel u. die Gothaischen genealogischen Bücher, MAW 3, 262 ff. Perthes, Julius, Geschichte der Gothaischen genealogischen Taschenbücher, Gotha 1882.

[2]) Semigotha. Histor. geneal. Taschenbuch des gesamten Adels jüdischen Ursprunges (Hebraici, conversi et de genere Juda). Kyffhäuser-Verlag in Weimar. Der erste und bisher einzige Band ist ein wissenschaftlich völlig wertloses, ja direkt schädliches Machwerk, in welchem allerhand Klatsch mit unglaublicher Kritiklosigkeit zusammengestoppelt ist. Vor seiner Benutzung ist dringend zu warnen. Vgl. z. B. E. Heydenreich FB 1912. Kekule von Stradonitz, „Die Grenzboten" 1912, 3. Juli, S. 38. 39: „Den Vorwurf ‚grober Fahrlässigkeit' bei der Aufnahme vieler einzelner Artikel kann man gegen das „Redaktionskomitee" mit Ruhe erheben, weil das Gegenteil des Behaupteten, nämlich die nicht-jüdische Abstammung der betreffenden Geschlechter, in leicht zugänglicher, aber allerdings dem „Semigotha" unbekannter Sonderliteratur schon erwiesen ist." Den Nachweis zahlreichen wissenschaftlichen Unsinns im „Semigotha" führt Kekule von Stradonitz bei einer Reihe von Familien, außer an der genannten Stelle noch in den Grenzboten 1912, 3. Juli, 17. Juli, 31. Juli, 7. August, 21. August, 18. Sept., 16. Okt. W. C. v. Arnswaldt, Mitlgn. des St. Michael 1912.

[3]) Über das dänische Patriziat vgl. Danske Patriciske Slægter von Sofus Elvius og H. R. Hiort-Lorenzen. Kopenhagen, I 1891; II 1911, hrsg. v. Th. Hauch-Fausboll og H. R. Hiort-Lorenzen.

Svenska släktkalendern (1912 utgifven af Gustaf Elgenstierna; första årgången. Stockholm, Albert Bonniers förlag.)

Kalender öfver i Sverige lefvande introducerad adel, utgifven af Carl Herman Tersmeden, Stockholm, Fahlcrantz & Co.

Nederlandsch adelsboek (hrsg. v. D. G. van Epen, 's-Gravenhage).

Nederland's Patriciat. A° 1910, 1° Jaargang. Centraal Bureau voor Genealogie en Heraldiek, 's-Gravenhage.[4])

4. Familiengeschichtliche Zeitschriften.

Familiengeschichtliche Zeitschriften.

1. Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

2. Vierteljahrsschrift Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, (später) für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

3. Heraldisch-genealogische Zeitschrift der K. K. heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler" in Wien, 1871—73. Alsdann erschienen als Jahrbuch derselben Gesellschaft 1874—90. Neue Folge 1891 ff.

4. „Monatsblatt" der K. K. heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler" in Wien, 1881 ff.

5. Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig. Seit 1906.

6. Familiengeschichtliche Blätter für adlige und bürgerliche Geschlechter, herausgegeben von O. v. Dassel † 1908), seit Oktober 1908 fortgesetzt von C. Frhr. v. Rodde, seit 1910 unter dem Titel: „Familiengeschichtliche Blätter. Monatsschrift zur Förderung der Familiengeschichtsforschung. Begründet von O. v. Dassel. Herausgegeben von der Dassel-Stiftung bei der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig". Seit 1911 Organ auch des Vereins St. Michael. Gegenwärtiger Redakteur: Eduard Heydenreich.

7. Heraldisch-genealogische Blätter für adlige und bürgerliche Geschlechter, Monatsschrift, herausgegeben von Oehlenheinz und Th. von Kohlhagen in Bamberg, seit 1909 von Th. v. Kohlhagen allein. Organ des Vereins St. Michael. 1911 eingegangen.

8. St. Michael, Verein Deutscher Edelleute. Vereins-Mitteilungen. Gegenwärtiger Redakteur: Werner Constantin v. Arnswaldt.

9. Jahrbuch des Sanct Michael, Vereins Deutscher Edelleute. Herausgeber: Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

10. Heraldische Mitteilungen. Organ des Vereins „Zum Kleeblatt" in Hannover.

11. Hessische Chronik. Monatsschrift für Familien- und Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau, hrsg. v. Hermann Bräuning-Oktavio und Wilhelm Diehl, seit 1912, Januar.

12. Frankfurter Blätter für Familiengeschichte, herausgegeben von K. Kiefer, Frankfurt a. M. Seit 1908.

13. Archiv für Stamm- und Wappenkunde. A. Wellers Verlag. Kahla in Thüringen. Herausgeg. v. Gebr. Vogt, Papiermühle bei Roda S. A. Parallelausg. f. d. Mitglieder des Ver. „Roland" unter dem Titel: Roland, Monatsschrift des Roland-Vereins zur Förderung der Stammkunde (Archiv für Stamm- und Wappenkunde), nebst der zugehörigeu Vereinsbeilage „Roland, Ver. z. Förderung der Stammkunde".

14. Deutsche geschichtliche Zeitschrift. Offiziell. Organ des St. Georg-Vereins deutscher Edelleute und Patrizier, hrsg. v. Esbach. Seit 1911 (nur ganz wenige und unbedeutende Hefte erschienen).

---

[4]) Vgl. auch den 2. Band des vorliegenden Werkes unter: Heroldsämter und verwandte Behörden.

15. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (der Ostseeprovinzen). Mitau. Seit 1893.

16. Sauerländisches Familienarchiv. Mtlgn. z. Gesch. d. westfälischen Geschlechter. Herausgeg. v. Franz Honselmann in Paderborn. Druck von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

17. „De Wapenheraut". Maandblad gewijd van Geschiedenis, Geslacht-, Wapenond Heidkunde ens., onder leiding van D. G. van Epen. s'Gravenhage.

18. Allgemeen Nederlandsche Familienblad, Tijdschrift vor Geschiedenis Geslacht-Wapen en Zegelkonde, s'Gravenhage.

19. Nederlands Familie-archief. Bew. door J. H. Scheffer. Rotterdam. 1878 ff.

20. Jaarboek van den Neederlandschen Adel. Oisterwyk, genealogisch en heraldik archief.

21. „De Neederlandsche Héraut". Tijdschrift op het gebied v. geslacht-, wapen- en zegelkunde. s'Gravenhage.

22. Maandblad van het geneal.-herald. genootschap de Neaderlandsche Leeuw. s'Gravenhage.

23. Personalhistorisk Tidskrift, udgivet af Samfundet vor Dansk-Norsk Genealogi og Personalhistorie, København, früher von G. L. Wad, jetzt von P. Hennings hrsg. In Kommission von Hagerup in Kopenhagen und von Lund in Christiania.

24. Genealogisk Tidskrift (Personalhistoriske Samlinger) udgivne af Dansk Genealogisk Institut ned Th. Hauch-Fausböll. Kopenhagen.

25. Personalhistorisk Tidskrift, utgifven af Svenska autograf sällskapet, Stockholm (vierteljährlich).

26. Arkiv vor Genealogi og Heraldik, Samlinger til Dansk Personal og Familie-Historie. Aarhus. Torkil Baumgartens Forlag.

27. Schweizer Archiv für Heraldik, Archives Héraldiques Suisses, Neuchâtel. Redaktion: Maurice Tripet.

28. The Genealogist. A quarterly Magazine of Genealogical, heraldic and antiquarian research. Edited by H. W. Forsyth. Harwood. London.

29. Miscellanea Genealogica et heraldica. Edited by Mitchell Hughes & Clarke. London.

30. Notes and Queries, erscheint Sonnabends in London bei Francis, Breams Buildings, chancery Lane, E. C. und ist durch die Post zu beziehen. Hauptzweck des Blattes ist Vermittelung von Auskünften über allerlei Fragen, besonders auch auf dem Gebiete der Familiengeschichte, zwischen seinen Abonnenten.

31. The Association for the preservation of memorials of the dead in Ireland. Seit 1888 (Dublin, Kildare Street 17). Halbjahrsjournal.

32. Bulletin de la société héraldique et généalogique de France, Paris.

33. Revue héraldique. Paris. — Heraldica. Revue d'art héraldique et d'histoire. Paris, seit 1911.

34. L'indicateur généalogique, héraldique et biographique. Bruxelles, Rossignol & van den Bril, éditeurs, rue du Houblon 44.

35. Giornale araldico-genealogico-diplomatico, pubblicato per cura della R. accademia araldica italiana. Pisa 1873 ff.

36. Le Bulletin historique, archéologique et héraldique. Seit 1911.

37. Rivista araldica. Organ des Collegio araldico. Roma. Seit 1893.

38. Bolletino araldico storico genealogico. Pubblicazione mensile dell' ufficio araldico italiano Firenze. Seit 1911.

39. Bolletino ufficiale della Consulta Araldica. Rom, seit 1891.

40. Turul, Organ der ungarischen heraldischen und genealogischen Gesellschaft. Budapest (erscheint in ungarischer Sprache).

41. Vistes zowič mjesečnik za Genealogiju, Biografiju, Heraldiku i Sfragistiku. Herausgegeben von Emil Laszowski. U Zagrebu (Agram).

42. Genealogiai Füzetek czaládtörteneti folydicat. Kolosvar (Klausenburg).

43. Urkunden-Quelle, hrsg. v. Brasch & Co., Berlin, Königin Augustastr. 13. 1912. (Ende des Jahres 1912 bereits eingegangen.)

44. Het Zoeklicht voor Genealogie en Heraldiek. Redactie en Administratie: Carl Köffler, s'Gravenhage, Suezkade 22.

45. The Pennsylvania-German. A popular magazine of Biography, history genealogy, folklore, literature etc. Richard E. Helbig, Lenox library BLOG, New York.

46. The Utah Genealogical and Historical Magazine. Published quarterly by the Genealogical Society of Utah. 60 east south temple st. salt lake city, Utah.

47. Record, The New-York Genealogical and Biographical Record. (Devoted to the interests of American Genealogy and Biography.) New York 1911 ff.

Von älteren derartigen Zeitschriften seien noch folgende, jetzt nicht mehr erscheinende, genannt:

48. Mitteilungen des Vereins für Münz-, Wappen- u. Siegelkunde in Dresden, 1869 bis 1874 (mehr nicht erschienen).

49. Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer. Stuttgart 1846/47.

50. Le Héraut d'armes, revue internationale d'historie et d'archéologie hérald. Bruxelles 1869 ff.

51. Heraldieke Bibliotheek. Tijdschrift voor Wapen-, geslacht-, zegel- en penningkunde, v. J. B. Rietstap, Haag 1872 ff.

5. Genealogische Antiquariate.

Genealogische Antiquariate.

Berlin. Ernst Frensdorff, SW. 11, Königgrätzer Straße 44.
Gsellius, W., Mohrenstr. 52.
Ernst Haase, vorm. Haase & Muns, Inh. Otto Kling, W. 35, Potsdamer Str. 116.
Max Harrwitz, Berlin-Nicolassee, Normannenstr. 2.
Kampfmeyer, Th., SW. 48, Friedrichstr. 20.
Edmund Meyer, W. 35, Potsdamer Str. 27b.
Siegismund, W. 66, Mauerstr. 68.
J. A. Stargardt, W. 35, Lützowstr. 47.
Heinr. Süßenguth, N. 24, Oranienburger Str. 65.

Braunschweig. Wilh. Scholz, Ehrenbrechtstr. 4.

Dresden. von Zahn und Jaensch, Waisenhausstr. 10.

Greifswald. Ludw. Bamberg, jetzt Franz Leopold v. Wentzky.

Haag. Martinus Nijhoff, Nobelstraat 18.
van Stockum, Buitenhof 36.

Hannover. Ernst Geibel, Haller Str. 44.

Heidelberg. Bangel & Schmidt (Otto Peters), Leopoldstr. 5.

Leipzig. Karl Beck, Inselstr. 18.
Karl W. Hiersemann, Königstr. 3.
List & Francke, Thalstr. 2.
Friedrich Meyer, Teubnerstr. 16.

München. Ludwig Rosenthal, Hildegardstr. 16.

Nürnberg. A. Schmalz, Albrecht-Dürer-Platz 3.

Osnabrück. Ferd. Schöningh, Domhof.
Stuttgart. J. Scheible, Hauptstätterstr. 79.
Wien. Gilhofer & Ranschburg, Wien I, Bognergasse 2.
Kubasta & Voigt, Wien I, Sonnenfelsgasse 15.
Zürich. Albert Raustein, Rämistr. 25.

Monumentale Quellen der Familiengeschichte.[1]



ONUMENTALE Quellen der Familiengeschichte[2]) sind Burgen, Kirchen, Klöster und Häuser, insbesondere die kirchlichen und profanen Glasmalereien und die Grabstätten in Gotteshäusern und auf Friedhöfen. **Burgen und Schlösser. Allgemeines.**

Ein Zauber umschwebt die trutzigen Mauern der altersgrauen Burgen, deren Türme allerorten in Deutschlands Gauen an die entschwundenen Zeiten der Ritter und Sänger, an Fehde und Turniere, an holde Burgfrauen und Minnedienst erinnern. Die Steine geschwärzt, von Frost und Regen zerklüftet, von stürmender Kriegerfaust gebrochen, von zehrenden Feuersgluten geborsten, dauern sie dennoch durch die Jahrhunderte. Wie für die Ewigkeit gebaut, bilden sie Merkzeichen der Landschaften, Sage und Geschichte schlingen einen immergrünen Kranz darum und lassen sie — die Zeugen längstvergangener Zeiten — noch heute vernehmlich zu uns Enkeln reden.

Während die Trümmer der alten Pracht in unseren großen Reichsstädten uns durch den wahlverwandten Geist anheimeln, der immer noch jene verblichene Handels- und Gewerbegröße mit unserer modernen Industriegröße verbindet, bergen die gebrochenen Burgen des Rittertums, einsam auf pfadlos verwachsenen Berghöhen gelagert, die Poesie des Rätsels für uns, und gerade das Fremdartige an diesen Stein gewordenen „Märchen aus alten Zeiten" ist es, was als ein so wunderbarer Laut dichterischer Romantik in unserer Seele wiedertönt.[3]) Es wird nicht viele unter uns Deutschen geben, die nicht schon den eigentümlichen Zauber[4]) selbst erfahren hätten, den die malerischen Burgen des Mittelalters oder ihre moosbewachsenen Trümmer auf das Gemüt von alters her ausübten. Wie wir uns die römische Campagna nicht ohne die gewaltigen Bogen eines antiken Aquädukts, eine chinesische Gegend nicht ohne eine vierstöckige Pagode denken können, so gehört vor unserem geistigen Auge in das mittel- und süddeutsche Landschaftsbild eine ragende Burg oder eine einsame Ruine. Was wäre der Rhein

---

[1]) Die Denkmalspflege. Ztschr., verlegt v. Ernst & Sohn.
[2]) Elster, Denkm., Denksteine u. Erinnerungszeichen an d. Herz. v. Braunschweig, 1888.
[3]) Riehl, D. bürgerl. Gft., als 2. Bd. d. Naturgesch. d. deutschen Volkes (2. Afl. 1854).
[4]) Carl Bader, „Burgenzauber", D. Grenzboten 1907, Nr. 34, S. 399ff. u. Nr. 35, S. 453ff.

ohne seine Burgen, was die Vogesen, die Bergstraße, der Schwarzwald, was Tirol? Es ist nun eine merkwürdige Tatsache, daß man gerade in der romantischen Zeit, als man mit besonderer Begeisterung auf den Bergen die Burgen in tausend Liedern feierte, mit diesen Denkmälern am pietätlosesten umging, die Ruinen mit Vorliebe dazu benutzte, Straßen oder Ställe für Rinder und Schafe zu bauen. Wenn noch irgendwo ein schöner Burgbau in die Gegenwart hineinragte, so deckte man ihn ab, beraubte ihn des schützenden Holzwerkes und überließ ihn der Vernichtung durch die Witterung und der menschlichen Zerstörungswut. Die Reste eines solchen mutwillig zerstörten Bauwerks sahen dann um so malerischer und poetischer aus. So dankenswert es nun auch ist, daß in diesen Zeiten der Romantik manche Geschichte eines Rittergeschlechtes und seiner Burg geschrieben wurde, so hat doch diese gedankenlose Romantik die Monumente selbst teilweise zerstört. Erst in unseren Zeiten hat das Eingreifen methodisch arbeitender Gelehrten, wie Piper, dessen Burgenkunde bereits in 2. Auflage erschienen ist, und von Fachleuten auf dem Gebiete der Baukunst, wie Essenwein, Steinbrecht, Ebhardt Besserung hervorgerufen. Es hat sich eine „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ gebildet, deren Organ, „Der Burgwart“, für Erhaltung und, soweit es angängig erscheint, auch für die Wiederherstellung dieser Denkmäler kräftig ins Horn stößt.

Burgen als Ort für Geschlechtstage.

Burgen sind besonders geeignete Orte zum Abhalten von Geschlechtstagen. Wo die Burgen bewohnt sind, ist dies selbstverständlich. Sind sie aber eine Ruine, so sollte, wo dies irgend möglich ist, ein größerer Raum für diesen Zweck gebaut werden. Vorbildlich in dieser Beziehung ist der Hanstein. Die Familie von Hanstein, die seit Erbauung der Burg ihre Eigentümerin ist, hat in den Jahren 1838—40 in der Ruine einen Saalbau herrichten lassen, der zu den Geschlechtszusammenkünften benutzt wird. In den letzten Jahren ist die Burg noch weiter ausgebaut.

Wappen an Burgen.

Oft finden sich Wappen an Burgen angebracht. Hier ist zu bemerken, daß das Anbringen von Wappenbildern keinen zuverlässigen Beweis für den Besitzstand des Adels abgibt. An der Burg Kriebstein befindet sich als einer der ältesten Wappenschilde des Königreichs Sachsen der der Krahe oder der Honsperg. Besessen aber haben diese Geschlechter den Kriebstein nie, auch waren die Frauen der drei ersten Besitzer keine Krahe oder Honsperg.

Die Literatur über Burgenkunde ist sehr umfangreich. Ich stelle hier eine Reihe von Arbeiten in alphabetischer Reihenfolge zusammen, wobei ich rein kunsthistorische, keine familiengeschichtlichen Mitteilungen enthaltende Arbeiten unberücksichtigt lasse:

Literatur über Burgen und Schlösser.

[Augschiller, Al.], Tiroler Adels-Stammsitze. Bozen 1907. (Fehlerhafte Kompilationsarbeit vgl. Kaspar Schwarz, ZF 1908, S. 343ff.).

Ausserer, Karl, Schloß Stenico in Judikarien (Südtirol). Seine Herren u. seine Hauptleute. (Mit 23 Textabbildungen). JAW. NF XVIII, 1908. Drs., D. Herren v. Schloß u. Gericht Castelcorno. Ebd. 1911.

Bader, Josef, Badenia; od. d. badische Land u. Volk (Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Landesk.). Karlsruhe u. Freiburg 1839ff. (mit vielen Beschreibungen u. Abb. badischer Burgen).

Baillie-Grohmann, W. A., Schloß Matzen im Unterinntal. 1907.

Bege, C., Gesch. einiger d. berühmtesten Burgen u. Familien d. Herzogt. Braunschweig. Wolfenbüttel 1844.

Benkert, F. G., D. Osterburg am Rhöngebirge u. d. Osterburg an d. Werra, UFA 13.

Berchtold, L. Graf, Vergangenheit u. Gegenwart der Herrenburg Buchlau im mährischen Marsgebirge. Brünn 1893.

Bergmann, Wlh., Reste deutscher Ordensburgen in Siebenbürgen nebst e. Gesch. d. deutschen Ritterordens in diesem Lande, 1211—1225, u. e. Anhange v. Registern. Freudenthal 1909.

Biffart, M., Gesch. d. Württembergischen Veste Hohenasperg u. ihrer merkwürdigsten Gefangenen. Stuttgart 1858.

Bode, G., Die Heimburg am Harz u. ihr erstes Herrengeschlecht, d. Herren v. Heimburg (Forschungen z. Gesch. d. Harzgebiets, hrsgeg. v. Harzver. f. Gesch. u. Altertumsku., Bd. 1). Wernigerode 1909.

Bönhoff, D. Burgen d. sächsischen Erzgebirges. Glückauf 1908ff.

Braakenburg, Lamb. Joh. Apollonius, Het slot Kinkelenburg in Geldern, NL 1884, Nr. 8.

Busch, A. E., Eppaner Höhenburgen u. Schlösser. 1903.

Büsching, Das Schloß d. deutschen Ritter zu Marienburg. Berlin 1823.

Burgen u. Schlösser im Berner Oberland. Thun 1898.

Chlingensberg, M. v., D. Kgr. Bayern in seinen altertüml., geschichtl., artist. u. maler. Schönheiten, enth. in e. Reihe v. Stahlstichen d. interessantesten Gegenden, Städte, Klöster, Burgen, Bäder usw. mit bezügl. Text. 3 Bde. = 60 Hefte. München 1843—54.

Clemen, Paul Martin, Tyroler Burgen. Wien 1894 (gleichzeitig in den Mtlg. d. K. K. Zentralkom. XIX. XX).

von Cohausen, D. Befestigungswesen d. Vorzeit u. d. MA. Wiesbaden 1898; Drs., D. Burgen in Nassau, AVN 22; Drs., D. Burgen in Rüdesheim, AVN 20.

Dellinger, Joach., Igling, Schloß u. Hofmark im Kgl. Landgericht Landsberg, mit dem Stoffersberg u. Erpfling. OBA 12.

Devrient, E., Gleissberg, Gesch. d. Burg u. d. Herren von Gleissberg, ZTG. NF. XII. 1902.

Dilich, Rheinische Burgen (1607), hrsg. v. C. Michaelis. Berlin 1900.

Dorfmüller, T., Schicksal u. Beschr. d. zerstörten Feste Plassenburg. Baireuth 1816.

Duncker, A., Posens Schlösser u. Burgen. In naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten farbigen Darst. nebst begleitendem Text. Berlin 1857—84.

Duncker, A., Sachsens Schlösser u. Burgen. In naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten, farbigen Darst. Mit begleitendem Text. Berlin.

Duncker, A., Westfalens Schlösser und Burgen. Berlin 1857—84.

Duncker, A., Die ländl. Wohnsitze, Schlösser u. Residenzen d. preuß. Monarchie. Berlin 1858 ff.

Duval, C. u. F., Das Eichsfeld 1845. (Sehr reiches Material, mit Abb.)

Eberbach, O., D. deutsche Höhenburg d. MA. in ihrer baulichen Anlage, Entwicklung u. Konstruktion. Dissertation. Stuttgart 1903.

Ebhardt, Bodo, D. Grundlagen d. Erhaltung u. Wiederherstellung deutscher Burgen. Berlin 1900; Eine Burgenfahrt. Berlin 1901; Deutsche Burgen in Wort u. Bild. Berlin 1899ff., dazu Ergänzungsh. I: D. Hohkönigsburg. Mit geg. 100 Textillustrationen, Extratafeln u. Farbendrucken 1908; Ü. d. Frage, ob die Hohkönigsburg richtig hergestellt ist, vgl. d. Arbeiten v. Major u. Heitz u. darüb. Paul Schumann im Dresdner Anzeiger 6. April 1910, S. 3flg.; Burgen d. Hohenzollern HZJ 9; d. Burgen d. Elsaß. Berlin 1904; Der Väter Erbe. Beitr. z. Burgenk. u. Denkmalspflege. Aus Anlaß d. zehnjährigen Bestehens d. Vereinigung z. Erhaltung deutscher Burgen. (Mit zahlreichen Abb.) Berlin 1909 (Inhalt: A. v. Oechelhäuser, Denkmalpflege in

2 alter u. neuer Zeit; Bodo Ebhardt, D. Schwanenburg zu Kleve, hierzu e. Tfl. v. Ad. M. Hildebrandt, Wappen v. Familien, die z. Schwanenburg in Beziehung standen [reproduziert DH 1909, Nr. 7]. A. Naef, Schloß Chillon am Genfersee. Vetter, D. Herstellung u. Erhaltung d. Klosters St. Georgen in Stein a. Rh. Dethlefsen, Ü. d. Wiederherstellung alter Bildwerke u. ihre Grenzen. B. Ebhardt, Neuenstein. Jul. Gröschel, Veste Neuburg a. I. M. Stammnitz, Hohentwiel. Bodo Ebhardt, D. Kirche d. Veste Coburg. Georg Voß, Burg Liebenstein bei Bad Liebenstein i. Thür. Ad. M. Hildebrandt, Burgen u. burgartige Gebäude in Wappen u. Siegeln. R. Platz, D. Burg Ziesar. Gradmann, Burg Lichtenberg in Württemberg. Bodo Ebhardt, Burg Skopau bei Merseburg a. d. S. Haupt, E. dänische Burgkirche auf deutschem Boden. K. von Radinger, Wandmalereien in tirolischen Schlössern u. Ansitzen.) Ferner schrieb Bodo Ebhardt: D. Burgen Italiens. Verlag v. Wasmuth, A. G., Berlin W. 8.

Eckart, Th., Geschichte Südhannoverscher Burgen u. Klöster. 2. Afl. Leipzig 1894.

Eltester, L. v., Chronik d. Burg Cochem. Gesch. u. Beschreibg. d. uralten Burg. 1878.

Engelhardt, Ew., D. Arterner Wasserschloß, seine Besitzer u. Sagen, sowie sein Untergang. Ztschr. d. Ver. Aratora Bd. I.

Ensfelder, Ed., D. zwei Schlösser Bilstein, JBL 1889.

Erber, O., Burgen u. Schlösser in der Umgebung v. Bozen. Innsbruck 1895.

Erhard, A., Burgen u. Schlösser im bayr. Anteile d. ehemal. Fürstent. Passau, NBV 7.

Ferchl, G., Beitr. z. Gesch. d. Schlosses Karlstein bei Reichenhall. München 1891.

Fontane, Theod., Fünf Schlösser. Altes u. Neues aus der Mark Brandenburg 1888. 2. Afl. Stuttgart u. Berlin 1905. (Behandelt Quitzöbel, Plaue a. H., Hoppenrade, Liebenberg u. Dreilinden.)

Fugger, E., Graf v., Schloß Biederstein, OBA 49.

Gautsch, D. alten Burgen u. Rittersitze um Freiberg, MFA 14.

Geiß, Ernst, Gesch. d. Schlosses Rein u. seiner Besitzer, OBA 3.

Gerhardt, F., Schloß u. Schloßk. zu Weißenfels. Weißenfels 1898.

Germiquet, J., Le Schloßberg (ancien château de Neuveville), Delémont 1877. u. Actes de la Société jurassienne d'émulation. Porrentruy. XXVIII. 1877.

Gesch. d. Burgen u. Klöster d. Harzes. Leipzig 1896—98. 5 Bde.

Gesch. südhannoverscher Burgen u. Klöster. 10 Bde. Leipzig (bis 1900).

Gottschalck, F., D. Ritterburgen u. Bergschlösser Deutschlands. 2. Afl. 9 Bde. Halle 1815—35.

Grotefend, H., Burg, Stadt u. Geschl. Cronberg. Frankf. a. M. SA.

Gurlitt, Cornelius, Schloß Rochsburg, Arch. d. deutschen Adels, Jg. I, 1889, S. 71 ff.; Drs., Bau d. Schlosses Freudenstein, MFA 15.

Gutermann, F., D. alte Rauenspurc (Ravensburg), d. Stammschloß d. Welfen, s. Umgebg. u. s. Geschl. Stuttg. 1856.

Haenel, Adam u. Gurlitt, C., Sächsische Herrensitze u. Schlösser. Dresden 1885.

Happel, E., Mittelalterl. Befestigungsbauten in Niederhessen. Kassel 1903; Drs., Hessische Burgenk. Marb. 1905.

Hauviller, E., Bausteine z. Gesch. d. Hohkönigsburg. Straßburg, Trübner 1908.

Hechfellner, A., Gesch. d. Schlosses Thaur. Innsbruck 1901.

v. Hefner-Alteneck, D. Burg Tannenberg u. ihre Ausgrabungen. Im Auftrage Sr. Kgl. Hoheit d. Großherz. v. Hessen u. bei Rhein 1850.

Heise, F., Album d. Schlösser u. Rittergüter i. Kgr. Sachsen, mit hist.-stat. u. topogr. Text v. G. A. Pönicke, Lpz. 1854.

Herrliberger, D., Vorstellung lobl. Standts Zürich Schlösser oder sog. aussere Vogteyen, Ausere Amtheuser u. Adelichen Schlösser. 3 Teile. Zürich 1740—43.

Hesse, L. F., Gesch. d. Schlosses Rothenburg (Schwarzb.-Rud.). Naumburg 1823.

Hessische Burgen Bd. I—III. Cassel 1892.

Heydenreich, E., Bau- u. Kunstdenkmäler im Eichsfelde u. in Mühlhausen. Mühlhausen i. Thür. 1902.

Hirsch, J., D. Burg u. d. Pfarrei Schönbrunn bei Wunsiedel. Bayreuth 1863.

Höffinger, Carl, Burg Runkelstein bei Bozen. Wien 1888.

Hofberg, Hermann, „Genom Sveriges bygder". (Mit 374 Illustrationen.) Stockholm 1882. Vgl. hierzu d. Publikationen d. „Schwedischen Touristenvereins" (Svenska Turistföreningens årsskrifter), seit 1890 erscheinend; hierin e. Menge Abb. u. Beschreibungen schwedischer Burgen.

Hoffmann, Fr., Burgen u. Burgfesten des Harzes. Quedlinburg u. Leipzig 1836.

v. Hollink, Adlige Schlösser u. Herrensitze, im Kal. d. deutschen Adels-Genossenschaft 1904, S. 337ff.

Hormayer-Hortenburg, J. v., D. goldene Chronik v. Hohenschwangau, d. Burg d. Welfen, d. Hohenstaufen u. d. Scheyren. Mit vielen Abb. 1842.

Horst, K. A. v.. Die Rittersch. d. Grafschaft Ravensberg u. d. Fürstent. Minden. Berlin 1894.

Hottinger u. Schwab, D. Schweiz in ihren Ritterburgen (mit Abb.) Chur 1828—30.

Huth, Rob., Die Cyriaksburg bei Erfurt. Erfurt, Keil 1907.

Hutzelmann, C., Gesch. d. Stadt Beyersdorf u. d. Schlosses Scharfeneck. Fürth 1894.

Ibell, C. v., Schloß Schaumburg bei Balduinstein a. d. Lahn u. Umgbg. 2. Afl. Diez 1899.

Ilg, A., Schloß Ambras in Tirol. Stuttgart 1881.

Kadich, Hnr. v., Schloß Leopoldsdorf u. seine Besitzer, JAW 1887.

Karl Alexander, Großherz. v. Sachsen, D. Wartburg. E. Denkm. deutscher Gesch. u. Kunst (Monographien vom Herausgeber, Richard Voß, Karl Wenck, Paul Weber, Ernst Martin, Wilh. Oncken, Max Baumgärtel, Otto v. Ritgen, August Trinius). Mit 706 Abb. im Text auf 54 Tfl. Berlin 1907.

Kerber, P., Gesch. d. Schlosses u. d. freien Standesherrschaft Fürstenstein in Schlesien. M. Abb. u. 2 geneal. Tfl. Breslau 1885.

Kestler, J. v., Die Rabensburg, UFA 13.

Kiefer, Karl, Die Reichsdienstmannen u. Ritter v. Vilbel u. ihre Burg. FBF 1909.

Kirchner, Ernst Daniel Martin, D. Schloß Boytzenburg u. seine Besitzer. Berlin 1860.

Kleiner, V., Z. Gesch. d. Schlosses Feldkirch 1778—1825. Feldkirch 1905.

Klingspor, C. A., Svenska Slott och Herresæten. Stockholm 1885.

Koch, A., Die Ritterburgen u. Bergschlösser im Kgr. Württemberg. 6 Bdchn. Cannst. 1828.

Kohlhagen, H. Th. v., Burg Freyenfels, HGBAB 1910.

Kögl, Jos., Burg Hohenbregen auf d. St. Gebhardtsberge bei Bregenz. Lindau 1885.

Krage, H., Schlösser u. Geschlechter: Ziegesar-Helldorfs u. Drakendorf. Daheim XLVII, 89.

Krieg G. H. v., Die Veste Habsburg im Aargau. Zürich 1857.

Krollmann, Christian, Burg Stockelberg, d. Heimat Ulrich v. Huttens, Deutsche Warte 99; Beitr. z. Gesch. d. Burg Stockelberg, BW 99; Die Marksburg, v. d. Hohkönigsburg, Moritzburg, BW 1900; Z. Wiederherstellung d. Hohkönigsburg. Leipziger Illustrierte Zeitung 1901 u. Straßburger Zeitung 1901; Baumeisterrechnungen v. Schaumburg in d. Ortenau 1438—1447 (Urkunden z. Burgenk.), BW 02; D. Giebichenstein, Ermländische Burgen ebd.; d. Dohnasche Schlößchen, BW 03.

Kumar, J. A., Gesch. d. Burg u. Familie Herberstein. 2 Tl. in 1 Bd. 1817.

Kunz, Herm., Das Schloß der Piasten z. Breger. Brieg 1885.

Labarre, F., Burg u. Domstift Tangermünde a. Elbe. B 1881, S. 669.

Landau, G., Die hessischen Ritterburgen u. ihre Besitzer. 4 Bde. Mit Ansichten u. geneal. Tafeln. Cassel 1832—39; Drs., Die Gesch. d. Burg Krückenberg bei Helmarshausen. Kassel 1851.

Langbein, Rob., D. schönsten Schlösser u. Burgen Sachsens. Zehn Radierungen mit beschreibendem Text von Carl v. Metzsch-Reichenbach. Dresden 1912.

Langl, Die Habsburg u. die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung. 2. Aufl. Wien 1895; Drs., D. Kyburg, d. Stammburg Heilwigs, d. Mutter Rudolfs v. Habsburg. Wien 1898.

Leber, Fr. v., Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck u. Rauhenstein. Mit geschichtl. Andeutungen ü. d. Vemgerichte u. Turniere. Wien 1844.

Lehner, M. J., Mittelfrankens Burgen u. Herrensitze. Nürnberg 1896.

Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu, Gesch. u. Beschr. d. Burg Neu-Leiningen, Mlg. d. histor. Ver. d. Pfalz, H. 1.

Lenggenhager, Joh. Geo., D. Schlösser u. Burgen in Baselland. Liestal 1847. 2. Afl. Ormalingen 1874 (Basel 1875).

Lentner, J. F., Chronica v. d. Geschlosse u. d. Vesten zu Lebenberg. Mit ca. 200 Aquarellen. Meran 1870.

Lepsius, C. P., Die Ruinen d. Rudelsburg u. d. Schlosses Saaleck in ihren histor. Beziehungen. Naumburg 1824.

Lingke, Ritterburgen, Bergschlösser u. Ruinen in der sächs.-böhm. Schweiz. Bischofswerda 1889.

Lisch, Gesch. d. Schlösser zu Schwerin, Gadebusch, Wismar. Mit e. Exkurs ü. d. Baukünstler des 16. Jht. in Mecklenburg, VMG 5; Ü. d. wendischen Fürstenburgen Mecklenburg u. Werle, VMG 6 u. 21; Ü. die Burgen Ilow, Neuburg, Dobin, Hohe Burg, VMG 7; Ü. d. wendischen Burgen Rostock u. Keissin, VMG 9 u. 21; Ü. d. Schlösser zu Wismar u. Schwerin, VMG 26.

Lisch und Mann, Burg zu Rostock, VMG 21.

v. Loefen, D. Feste Marienberg. Würzburg 1896.

Lüntzel, H. A., Gesch. d. Schlosses Steinbrück im Fürstent. Hildesheim u. Jürgen Wullenweber. Hildesh. 1851.

Macco, Burg Miel, DH 1885, 127 flg.; Schloß Kalkofen u. seine Besitzer, AG 26.

Marck, P., D. Stammschloß Hohenzollern, s. Gegenwart u. Vergangenheit. Hechingen 1846.

Max, Die Burgen d. Südwestseite des Harzes, ZHV II, 2. 1869.

Mayr, Die Erbauung d. Stammschlosses Tirol u. d. Gründung des Klosters Steinach. Ztschr. d. Ferdinandeums III 43.

Mayr, Gesch. d. alten Schlosses Haidecht. Stadtamhof 1878.

Mazegger, Bernh., Chronik von Mais, snr. Edelsitze, Schlösser u. Kirchen. Meran 1907. Drs., D. alte Schloß auf d. Pinichkopf. Mais Meran 1894; drs., Burgtürme in Vinschgau. Meran 1905.

Mehlis, Von den Burgen der Pfalz. Freiburg i. Br. 1902.

Meiche, Die Burgen der sächsischen Schweiz. 1907.

Meininghaus, Die Herren- u. Rittersitze der Grafschaft Dortmund im 13. u. 14. Jht. BD XVI.

Mering, F. E. v., Gesch. d. Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster in d. Rheinlanden. Köln 1833 ff.

Merz, Die Burgen des Sisgaus. Im Auftrage d. histor. u. antiquar. Gsft in Basel in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgeg. Aarau 1909. D. mittelalterlichen Burgenanlagen u. Wehrbauten des Kantons Aarau. 2 Bde. Aarau 1905/6. Die Habsburg. Aarau 1896.

Metzsch, C. v., Geschichtl. Nachrichten ü. d. Burg Altschaufels. BW VIII (1907) Nr. 3.

v. Metzsch-Reichenbach, Die interessantesten alten Schlösser, Burgen u. Ruinen Sachsens. Dresden 1902. 2. Afl. unter Mitwirkung v. Wilh. Vogel. 1910.

Meyer, J., Die Burgen u. älteren Schlösser am Untersee. Thurgauer Beitr. z. vaterländ. Gesch. 31. H. 1891.

Michaelis, C., Rheinische Burgen. Nach Handzeichnungen Dilichs (1607). Mit Beitr. v. C. Krollmann u. B. Ebhardt. 1900.

Möhring, G. F., Dohna. Stadt u. Burg v. s. Ursprung bis auf d. neueste Zeit. Dohna 1843.

Moser, Otto, Schlösser u. Rittergüter im Kgr. Sachsen, Leipzig, Gustav Pönicke.

Mülinen, W. F. v., Verzeichnis d. Burgen, Schlösser u. Ruinen des Kantons Bern. Bern 1894.

Müller, H., Die Reyser Burg. Hermannstadt 1900.

Müller, K. A., Vaterländische Bilder, in e. Gesch. u. Beschr. d. alten Burgfesten u. Ritterschlösser Schlesiens (beider Anteile), sowie der Grafschaft Glatz. Glogau 1837.

Mummenhoff, Ernst, D. Burg zu Nürnberg. 1896. 2. Afl. 1899.

Näher, J., D. deutsche Burg, ihre Entstehung u. ihr Wesen, insbes. in Süddeutschland. Berlin 1885; Drs., D. Burgen in Elsaß-Lothringen, Straßburg 1886; Drs., D. Burgen d. Rheinischen Pfalz. Ebd. 1887; Drs., Deutsche Burgenk. f. Südwest-Deutschland. München 1902.

Näher, J. u. Th. Maurer, D. altbadischen Burgen u. Schlösser d. Breisgaues. 2. Afl. Emmendingen 1896.

Nater, Joh., Gesch. v. Aadorf u. Umgebung, umfassend d. evangel. Kirchengemeinden Aadorf u. Wängi-Rottfurt als Filialen, Matzingen u. Aawangen, d. kathol. Kirchgemeinden Aadorf u. Tänikon, sowie d. Klosters Tänikon u. d. umliegenden Burgen. Frauenfeld 1898.

Nieden, Zur, Ist Altena e. Stammburg d. Hohenzollern? 1907. Vgl. DH 1908, S. 116ff. D. Wiederaufbau d. Burg Altena. VJH 1909.

von Obernberg, Z. Gesch. d. Schlosses Burghausen. Mit e. Beil. D. Verzeichnis d. Hauptmänner u. Vizedome zu Burghausen, enthaltend, NBV 2; D. Burgen Hohenwaldeck am Schliersee u. Altenwaldeck bei Au, OBA 3.

Oesterreicher, P., D. Burg Streitberg. Bamberg 1819; Drs., D. Burg Neideck. Bamberg 1849.

Oidtman, E. v., D. ehemalige Rittersitz Schloßberg bei Berkesdorf, AG 13; Drs., D. Burg zu Stolberg u. ihre Besitzer, AG 15.

v. Ompteda, Schloß Thedinghausen u. sein Gebiet. VNS 1865, 151 ff.

Ouix, Ch., Schloß u. ehemal. Herrschaft Rienberg, d. Besitzer derselben, vorzüglich d. Grafen u. Freiherrn v. Gonsfeld. Aachen 1835.

Pederzani-Weber, J., D. Marienburg. E. deutsche Kulturstätte im Osten. 3. Afl. 1890.

Perini, Ag., Castelli del Tirolo colla storia delle relative antiche famiglie. Trento 1831—1841. 3 Bände.

Peter, A., Burgen u. Schlösser im Herzogt. Schlesien. 1879.

Pfau, M., u. G. Klinkel, Beschr. d. Burg Kyburg. Zürich 1870.

Pfyffer v. Altishofen, U., D. Burgen d. Basler und Berner Jura. Histor. Einleitung von A. Burckhardt-Finsler. Basel 1891.

Pick, R., Z. Gesch. d. Burgen u. Rittergüter in d. Aachener Gegend, AG 12.

Pillwachs, Joh. Carl, Hohen-Salzburg. Seine Gesch., Baulichkeiten u. Ausrüstung, MGSL XVII (1877).

Pinkava, Die Burgen Mährens. Olmütz 1906.

Piper, Burgenkunde. Forschungen ü. gesamtes Bauwesen u. Gesch. d. Burgen innerhalb d. deutschen Sprachgebiets, mit Burgenlex. München 1895, 2. Afl. 1905; Abriß d. Burgenku. (Slg. Göschen 119, Leipzig, 2. Afl. 1904); D. angebliche Wiederherstellung d. Hohkönigsburg, München 1902; Österreichische Burgen. Wien 1903—1909.

Plant, Fridolin, Alt-Meran u. Zensburg. Meran 1883.

Pontoppidan, Erich, Den danske Atlas I—III. Kopenhagen 1763—67, fortgesetzt v. Hans de Hofman IV—VII. Kopenhagen 1768—81.

Primavesi, G., Die Burg Frankenstein in 12 Abb. dargestellt. Nebst geneal. u. histor. Nachr. v. d. Burg u. d. Herrschaft aus Urkunden gesammelt v. K. Dahl. Darmstadt 1819.

Primbs, K., Schloß Hohenaschau und seine Herren. Mit Stamml. München 1888.

Prokop, A., D. Schloß Tratzberg in Tirol. Meran 1889.

Propst, Burgen i. d. nordwestl. Schweiz, BW I 3ff.

Rademaker, A., Kabinet van Nederlandsche en Kleefsche outheden in steden, dorpen, sloten, adelyke huizen, Kerken etc., beschreven d. M. Brouerius van Nidek en in 300 printtafereelen vertoont d. A. Rademaker. Mit 300 kopere platen. Amsterdam 1727—33.

Rahn, J. R., Gesch. u. Beschr. des Schlosses Chillon. Mtlg. d. ant. Gsft. in Zürich. 1886—90. Bd. 22, 23.

Raimbaldi, K. Graf v., Gesch. d. Schlosses Eurasburg u. seine Besitzer, OBA 48.

Reich, Desiderio, I castelli di Sporo e Belforte. Trento 1901. Drs., Castelli nella vecchia pieve di Mezocorona. Archivio Trentino XII.

Reimann, W., Gesch. d. Burgruinen im Kreise Waldenburg. Waldenburg 1883.

Rein, W., Schloß Berga u. seine Besitzer, ZTG 5 (1863), 399 ff.

Reinhard, C., De Ludovici II ex arce Giebichensteinensi saltu. Mit Abb. d. Burg u. geneal. Tab. Halle 1737.

Renard, E., Die Schlösser zu Würzburg u. Bruchsal. Berlin 1898.

Richardt, F., u. T. A. Becher, Prospecter af danske Herregaarde, 1—8. Kopenhagen 1844—56. 9—20 mit Namenreg., hrsg. v. F. Richardt u. C. E. Secher. Kopenhagen 1857—70.

Ried, E. H. v., Burg Brunnenberg bei Schloß Tirol, ihre Erbauer u. ersten Besitzer, ZT 1909.

Ringler, Deutsche Burgen u. Schlösser, nach d. Natur gezeichnet. 1902ff.

Ritgen, H. v., Gesch. v. Burg Gleiberg nebst Reg. M. 2 Tfl. Gießen 1881.

Rodt, Ed. v., Bernische Burgen. E. Beitr. zu ihrer Gesch. Bern, A. Franke 1909.

Rosner, K., Die mittelalterlichen Burgen Ober-Österreichs. Wien 1904.

Röggel, Jos., D. Schloß Greifenstein im Etschthal u. dessen Besitzer. Innsbruck 1828.

(Sartori, Fr.), Die Burgen u. Ritterschlösser der österr. Monarchie. Brünn 1819/20. 2. vermehrte Afl. 12 Teile in 4 Bd. mit Bildern. Wien 1839—40.

Sauerländische Burgen. Heimchen am Heerd, 20. Jhg., Nr. 232.

Sauvageot, Cl., Palais, châteaux, hôtels et maisons de France du XV[e] au XVIII[e] siècle. 4 vols. 300 planches avec le texte explicatif et historique. Paris 1867.

Scharrer, F. P., Neuere Geschichte des Schlosses Moos, NCV 25, 26, 30.

Schaumberg, O. v., Beitr. z. ältesten Gesch. d. Stadt Schalkau u. d. Burg Schaumberg vor d. Thüringer Walde. HGBAB 1909—1910.

Scheiger, J., Über Burgen u. Schlösser im Lande Österreich unter d. Enns. Wien 1837.

Schleucher, F., D. Burg zu Gelnhausen. Gelnhausen 1901.

Schlicht, Jos., Steinach u. dessen Besitzer, NCV 24.

Schmid, E., Gesch. d. Kirchbergschen Schlösser auf d. Hausberge bei Jena. Neustadt a. d. O. 1830; Drs., Die Lobdeburg bei Jena. Jena 1840.

Schmid, L., Belagerung, Zerstörg. u. Wiederaufbau d. Burg Hohenzollern im 15. Jht. Tüb. 1867.

Schön, Th., Die Feste Frundeck (Aus d. Schwarzwald, Bl. d. württemberg. Schwarzwald-Vereins 1901, Nr. 1 ff.); Drs., Gesch. v. Hohen-Tübingen, Tübinger Bl., hrsg. v. Nägele, Tübingen, Jg. 1904 ff.

Schönherr, David Ritter v., D. Schloß Runkelstein bei Bozen. Innsbruck 1874; Drs., D. Schloß Schenna. Seine Gesch. u. seine Besitzer. Meran 1886; Drs., Gesch. u. Beschreibung der alten landesfürstlichen Burg in Meran. Meran 1882.

Schönhuth, O. F. H., D. Burgen, Klöster, Kirchen u. Kapellen Württembergs mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen. 5 Bde. Reutlingen o. J.

Schröter, C., Aargauische Burgen: Königstein bei Küttigen. Mit Stammtfl. d. v. Kienberg-Küngstein. Taschenb. d. hist. Gsft. d. Kt. Aargau. Aarau 1896.

Schubring, P., Schloß- u. Burgbauten d. Hohenstaufen in Apulien. Berlin 1901.

Schulte von Brühl, Taunusburgen. Leipzig 1889.

Schultz, Fr., D. Schloß Rutzau u. seine Besitzer, ZWG, 45. Bd., 1903.

Schuster, E., Die Burgen u. Schlösser Badens. Karlsruhe, Hofbuchh. Fr. Gutsch.

Schwab, Gust., D. Schweiz m. ihren Ritterburgen u. Bergschlössern. 2. Ausg. Chur 1828 ff.

Schwarz, Kaspar, Tirolische Schlösser. Mit Abb. v. Frh. v. Myrbach. 1. H. Innsbruck 1907.

Scriba, Heinrich Eduard, Gesch. d. ehem. Burg u. Herrschaft Frankenstein u. ihrer Herren. Darmstadt 1853.

Sedláček, Hrady, Zámky a tvrze Království českého (Die Schlösser, Burgen u. Vesten Böhmens), Prag bei Franz Šimáček (mit Wappentafeln von Král von Dobrá-Voda).

Sedlmaier, Frdr. Chrst., Beschr. u. Gesch. d. Ritterschlosses Trübenbach bei Laufen, OBA 3.

Spörl, Joh., Burgen des Bebratales, NBV 1.

Staffler, Joh. Jak., Tirol u. Vorarlberg topographisch beschrieben, mit geschichtl. Bemerkungen. 2 Bde. Innsbruck 1841—44.

Stampfer, P. Cölestin, Schlösser u. Burgen in Meran u. Umgegend. Innsbruck 1894; Drs., Gesch. d. Schlosses Fürstenburg im Vintschgau. Meran 1867; Drs., Gesch. d. Schlosses Winkl. Meran 1872.

Stauber, Ernst, Schloß Widen, Neujahrsbl. d. Stadtbibl., St. 245. Winterthur 1910.

Stein, Frdr., Culmbach u. d. Plassenburg in alter u. neuerer Zeit. Culmbach, Rehm.

Steinbrecht, Die Ordensschlösser Preußens. Berlin 1888.

Steinitzer, Alfr., Geschichtl. u. kulturgesch. Wanderungen durch Tirol u. Vorarlberg. Mit ü. 100 Illustr. Innsbruck 1905 (hierin viel ü. Tiroler Burgen).

Stillfried, R. v., Altertümer u. Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. 3. H. (betr. Burg Hohenzollern u. die St. Michaelskapelle auf Hohenzollern). Görlitz 1841.

Streit, Arm., Die Burgen, Schlösser u. Ruinen d. Kantons Solothurn. Bern 1865.

Stumpf, „Bayern“ (mit 300 Illustrationen u. umfassenden Quellenangaben). München 1852.

v. Süßmilch genannt Hörnig, Burgen im Erzgebirge, MDGL 8.

Töpfer, Frdr., Geschl. d. Schlosses Partenstein, OBA 8; Gesch. d. Schlosses Seefeld, OBA 9; Gesch. der Schlösser u. Hofmarken Winhering, Frauenbühl, Burgfried, Arbing u. Waldberg, OBA 9.

Trap, J. P., Kongeriget Danmark, bearbeitet von H. Weitemeyer. I—V. Kopenhagen 1898—1906.

Usener, F, P., Beitr. zu der Gesch. d. Ritterburgen u. Burgschlösser in d. Umgegend v. Frankfurt a. M. Frankfurt 1852.

Vogel, M. A., Die Stammburg der Frauenlobe, OBA 9.

Wagner, E., Les ruines des Vosges, 2 tomes 1910.

Wagner, J. Jos., Chronik d. Edelsitzes u. Schlosses Greut u. Neugereut zu Traunstein, OBA 14.

Weber, Rob., Schlesische Schlösser. Verl. des Deutschen Schlösser-Albums, Dresden-Breslau. Vgl. DH 1910, S. 120.

Weiß, Franz, Die malerische u. romantische Pfalz (mit Abb. u. Beschr. d. pfälzischen Burgen). Neustadt 1840.

Weittenhiller, Moriz Maria v., Schloß Gumpendorf u. seine Besitzer, JAW 1886.

Werneburg, Burg Gleichen u. deren älteste Besitzer, ME VI (1873).

Wernicke, Ew., Gröditzburg, Gesch. u. Beschr. d. Burg. 2. Afl. Bunzlau 1884.

Wiegand, Z. Gesch. d. Hohkönigsburg. E. histor. Denkschr. mit ausgewählten urkundl. Beil. Straßburg 1901 (vgl. hierüber E. v. Borries, HV 1902).

Wiesend, Georg, Die Burg Weißenstein im Bayrischen Walde, NBV 15.

Wolff, F., Elsässisches Burgen-Lex. Straßburg i. E. 1908.

Zahn, J. v., Die ältesten Burgen von Steiermark[1]) (in dessen Styriaca, NF 2); Drs., D. deutschen Burgen in Friaul[2]). 1883; Drs., Die Feste Sachsengang u. ihre Besitzer. 1862.

Zeller-Werdmüller, H., Mittelalterl. Burgenanlagen der Ostschweiz. Leipzig 1893 (auch MAGZ 23). Drs., Zürcherische Burgen (mit zahlreichen Notizen ü. d. Adel). 2 Hefte. Mit Abb., Ansichten, Tafeln. Zürich 1894—95.

Zemplin, A., Beschr. u. Gesch. d. Burg Kynsberg im Schlesier Lande. Breslau 1823; Drs., Fürstenstein in Vergangenheit u. Gegenwart. 1838.

Zingeler, K. Th., Zollerische Schlösser, Burgen u. Burgruinen in Schwaben. Berlin-Wilmersdorf, Verl. v. Franz Ebhardt & Co.

Zippet, Eduard, Festung Kufstein Geroldseck. Kufstein 1904.

Alphabet. Verz. aller alten Burgen u. Raubschlösser in Süd-Ober-Sachsen. Leipzig 1802.

D. Burgvesten u. Ritterschlösser der österreichischen Monarchie. Brünn 1819.

D. Denkmäler des Hauses Habsburg in d. Schweiz, hrsg. mit Unterstützung Sr. Maj. d. Kaisers Franz Josef I. von Österreich von der antiquar. Gsft zu Zürich 1871 (Habsburg, Kyburg, Königsfelden).

1888 stellte zur Feier des Kaiser-Jubiläums das Mährische Gewerbemuseum unter Leitung des Direktors Prof. Aug. Prokop ein Album zusammen, das die photographischen Abbildungen fast aller Burgen und Schlösser der Markgrafschaft Mähren enthält, die zu diesem Behufe von dem Hof-Photographen Freiherrn von Stillfried aufgenommen wurden. Die einzelnen Blätter wurden mit den Wappen der Besitzer der abgebildeten Schlösser geschmückt und das heraldische Institut des Hof-Wappenmalers Karl Krahl in Wien mit der Ausführung der Zeichnungen hierfür betraut. Die Klischees dieser Wappenzeichnungen wurden dann zu einem besonderen Album benutzt (Wappenbuch des Mährischen Adels. Brünn 1889). — Eine ganze Reihe von Burgen sind erörtert in Hormayrs Taschenb. f. d. vaterländ. Gesch. — Sehr viele Abb. und Beschreibungen bayerischer Burgen sind in dem 68. Jg. d. „Kalender f. kathol. Christen" (Sulzbach, Seidel) enthalten. — D. Burgen u. Wehrbauten im Taunus und im untern Lahngebiet, Beil. z. Jahresber. d. Taunusklubs f. 1896 u. 1897. — Tiroler Adels-Stammsitze. Kurze Schlösser- u. Burgen-Chronik. Von einem Alttiroler. Bozen, Verlag der Tyrolia. 1908. — Eine Art Wallfahrtsort u. histor. Museum f. d. Kunde Tirols in vergangenen Zeiten ist Schloß Tratzberg im Unterinntale. — Chronik d. Burg Wildegg 1584—1684. Zürich 1907. — Andere Schriften ü. Burgen verzeichnet Joh. Pohler, Bibliotheca historico-militaris. III. Bd. Leipzig, o. J., vgl. S. 61—344.

Kirchen und Klöster.

Zahlreiche Kirchen und Klöster bieten in ihren Votivtafeln und Inschriften, ihrem heraldischen Schmuck, ihren Gemälden, insbesondere den in ihnen angebrachten Bildern verdienter Geistlichen, ihren Glasfenstern und Grabmälern dem Familienforscher wertvolles Material. Die einschlagende Spezialliteratur[3]) gibt hierüber, soweit sie sich nicht auf die religiösen und kunstgeschichtlichen Gesichtspunkte beschränkt, sondern auch die Altertümer in Betracht zieht, vielfach Auskunft. Manche Einzelheit ist auch in den Inven-

---

[1]) Andere Schriften ü. d. Burgen der Steiermark findet man in: Anton Schlossar, D. Literatur d. Steiermark. E. Beitr. z. österr. Bibliographie. Graz 1886.

[2]) Andere Schriften ü. d. Burgen Friauls findet man in d. „Bibliografia friulana" von Valentinelli u. in d. „Bibliografia storica friulana" v. Gius. Occioni-Bonaffent, 3 Bde.

[3]) Spezialwerke über einzelne Kirchen und Klöster sind in Dahlmann-Waitz-Brandenburgs Quellenkunde der deutschen Geschichte nicht verzeichnet. Man findet dergleichen in Karl Georg, Schlagwort-Katalog, Bd. I—V, Hannover, Jänecke, angegeben. Werke über italienische Klöster findet man im Catalogo generale della libreria italiana, compilato dal Prof. Attico Pagliaini. Indice per materie unter Chiesa-Conventi.

tarisationswerken der Kunstdenkmäler und in den Geschichten einzelner Städte, in denen ja die Kirchen eine wichtige Rolle spielen, verzeichnet. Da aber in allen diesen Druckwerken das familiengeschichtliche Moment nur nebenher zur Geltung kommt, wird es häufig sich empfehlen, daß der Familienforscher an Ort und Stelle eine Nachlese hält oder halten läßt. Von besonderer Wichtigkeit sind die Glasfenster und Grabdenkmäler, worüber weiter unten noch speziell gehandelt wird. Vielfach sind Grabplatten, die einen Teil des Fußbodens der Kirche ausmachen, durch das Darauftreten der Gläubigen gröblichst beschädigt. Wo es unmöglich ist, dergleichen Monumente von ihrem alten Platze zu entfernen und dadurch vor weiterer Zerstörung zu retten, sollten sie wenigstens überall in genauen Abbildungen der Nachwelt erhalten werden. Eine besondere Erwähnung verdient die Sitte klösterlicher Orden, den Wohltätern ihrer Gemeinschaften, insbesondere ihrer Kirchen, in letzteren dadurch ein Denkmal zu sehen, daß man die Wände der Gotteshäuser mit ihren heraldischen Zeichen schmückte. Reste solcher Denkmäler sind uns z. B. in Maulbronn, Kastl und Wimpfen erhalten.[1]) Auch die Sitte, im Turmknopf Nachrichten niederzulegen, hat manche familiengeschichtliche Materialien auf unsere Zeit gebracht.[2])

Die Geschichte des Hauses ist auch für den Familienforscher gewinnbringend. War doch einst dem Bürger sein Haus von ungleich größerer Bedeutung als heute; es bot ihm mehr als eine bloße Wohnstätte; Bürgerrecht konnte nur ausüben, wer Haus und Herd sein Eigen nannte. Das Haus war der Sitz von Familie und Gesinde. Dort betrieb der Bürger sein Handwerk; in den Gewölben speicherte er seine Waren und Vorräte auf; in die Keller lagerte er den Wein; seine höchsten Rechte, gar häufig die Überlieferungen seines Geschlechtes und die Erinnerungen seiner Jugend ketteten ihn mit festen Banden an sein Heim. Herzog Albrecht II. wußte recht wohl, daß er dieser Anhänglichkeit an die ererbte Wohnstätte Rechnung trug, wenn er verfügte: „daz einem igleichen purger sein hous sein vest sei und ein sicheren zueflucht, im und seinen mitwesern.“[3]) Häuser.

---

[1]) Viktor Würth, Die Wohltätertafel in der Dominikanerkirche zu Wimpfen a. B., VJH 1912, H. 3 (mit Abbildungen von Wappen und Grabmälern).

[2]) Vgl. z. B. Nik. Müller, Die Funde in den Turmknäufen der Stadtkirche zu Wittenberg. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen. Jhrg. 8, 1911 u. Jhrg. 9, 1912.

[3]) Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien I, 108, — Staub im Vorwort zu den Quellen der Geschichte der Stadt Wien, Grundbücher, I. Bd. — Häuserchroniken, welche die Besitzer verzeichnen, können dem Familienforscher gelegentlich große Dienste leisten. Derartige Arbeiten sind z. B. D. Hintermeister, Verzeichnis der Namen und Nummern aller Wohnhäuser der Stadt Zürich mit Angabe ihrer Eigentümer. Zürich 1859. — B. Hartung, Häuser-Chronik der Stadt Erfurt. Erfurt 1861. Ein Namenregister dazu ist der Artikel „Erfurts Eingesessene durch $5^1/_2$ Jahrhunderte“, ASW 1909, 149ff. — Hermann Gutbier, Beiträge zur Häuserchronik der Stadt Langensalza, H. 1, Langensalza 1907, H. 2, o. J., H. 3, 1910. — Gerlach und Penin, Überlinger Häuserbuch. Überlingen, Schoy, 1890. — Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B. Teil 1: Straßen und Plätze, bearb. v. A. Poinsignon. Freiburg 1891. Teil 2:

Häusernamen. Schon der Name des Hauses kann dem Familienforscher gelegentlich Winke geben. Zur Erläuterung dieser Behauptung wähle ich die Hausnamen der oberschwäbischen Dörfer. In diesen Dörfern führt seit Menschengedenken jedes Haus seinen besonderen Namen, entweder nach dem jetzigen Besitzer, und in diese Klasse fallen die meisten Häuser der sog. Kleinen, Kleinhäusler oder Kuhbauern, oder nach einem früheren Besitzer, und in diese Klasse zählen die meisten Häuser der „Großen", der Hof- oder Roßbauern. Alle Hof- und Hausnamen stehen im Genitiv und sind unvollkommene Namen, weil ihr Grundwort „Haus", „Hof" weggelassen wird und nur das Bestimmungswort im Genitiv den Namen repräsentiert. Anstatt Hanseshaus, Jörgenhof sagt man daher einfach „Hansis, Jörgen". Wir haben 1. Hofnamen nach Familiennamen, letztere bald im schwachen, bald im starken Genitiv, z. B. Fricken, Gluizen, Stotzen neben Frickes, Gluizis, Stotzes aus den Familiennamen Frick, Gluiz, Stotz. Auch Doppelgenitive kommen vor, z. B. Beckesen von Beck, wo der starke Genitiv Beckes noch einmal schwach gebeugt ist. 2. Hofnamen nach dem Familien- und Taufnamen eines früheren Besitzers. Der Geschlechtsname geht bald voraus, bald folgt er nach, daher die Hofnamen: Appenhausen, Briementonis, Buckenhänsis (d. i. Hof des Hans App, Antoni Briem, Hänsi Buck); Mangenwilmen (Hof des Magnus Wilm). 3. Hofnamen nach dem einfachen Taufnamen des Besitzers, z. B. Brosis (Ambrosii), Tonis (Antonii). 4. Hofnamen nach Vornamen mit dem nachfolgenden Zusatz -bauren oder dem vorausgehenden Prädikat Baur, z. B. Hansenbauren, Baurhansen. 5. Häusernamen nach Spitznamen. 6. Hausnamen nach der Lage, z. B. Bergweber. Hieß ein einstiger Besitzer „Brosi" (Ambrosius), so heißt das Haus „'s Brosis" oder „Brosis"; der Besitzer selbst wird nach seinem Hause „Brosi" genannt, wenn er schon Michel, Hans, Kaspar oder Josef getauft ist. Erst die Neubauten erhalten den Familiennamen des Erbauers. Die Familiennamen sind jetzt mehr in Gebrauch gekommen, seitdem die Geschworenen- und Wählerlisten, Stammrollen und Steuerzettel auch dem Landbewohner seinen Geschlechtsnamen oft genug ins Gedächtnis zurückrufen.[1])

Hausinschriften. Spezielles über die Bewohner der Häuser verkünden die Inschriften an denselben.[2]) Wir besitzen über einzelne Städte Sammlungen von dergleichen

---

Häuserstand 1400—1806, von H. Flamm, Freiburg 1903. — Weber, Ant., Die Häuser u. Geschlechter in Zug. Zugersches Neujahrsblatt, Zug 1890. — P. von Radics, Alte Häuser in Laibach. Geschichtserinnerungen. Laibach, Selbstverlag. I 1908. II 1909. (Sonderabdrucke aus der Laibacher Zeitung.) — E. Pudor, Alte Berliner Privathäuser, Alt-Berlin, Mittlg. des Ver. f. d. Geschichte Berlins 1910. — C. Knetsch, Der Forsthof u. die Hillerstraße zu Marburg. Marburg [Ende 1909]. — G. Thierer, Ortsgeschichte auf der Schwäbischen Alp, S. 47 ff. — Unbescheid, Herm., Die Gemeinde Gierstedt bei Großfahner in Gotha, nach d. Wohnhäusern geordnet (mit d. Geburtsdaten der Bewohner versehen), vom Pfarrer Ulrich Oberegger daselbst zusammengestellt u. abgeschlossen 24. Nov. 1702, ASW IX, Nr. 3.

[1]) Buck, Die Hausnamen d. oberschwäbischen Dörfer, WVL 9, u. Verhdlgn. d. Ver. f. Kunst u. Altertum in Ulm und Oberschwaben, Neue Reihe, 5. H., S. 46 ff.

[2]) Vgl. im allgemeinen: Inschriften, deutsche, an Haus u. Gerät. Zur epigrammatischen Volkspoesie. Berlin 1888.

Inschriften, so für Leipzig von Stepner[1]), für Mühlhausen in Thüringen von Jordan[2]), für Naumburg von Mitzschke[3]), für Wittenberg von Stier[4]); auch die Arbeiten über Volkskunde[5]) haben sich der Hausinschriften angenommen. Leider kommt die schöne Sitte der Haussprüche immer mehr ab; diese Sprüche, die früher fast an jedem Hanse standen, gehen mit den Neubauten der neuen Zeit immer mehr verloren. Und doch wie anheimelnd waren und erscheinen uns noch heute die übrig gebliebenen Reste! Sie berichten von dem Sinne der Bewohner und erzählen uns ein Stück Baugeschichte, nennen das Jahr der Errichtung des Hauses und den Namen des Ehepaares, das hier zuerst Einzug hielt. Auch der Baumeister ist zuweilen genannt. War das Haus nach einem Brande entstanden, so ist oft ein Bericht über den Brand hinzugefügt. So steht z. B. an der Tür des Eulenspiegelhauses in Kneitlingen (in Braunschweig):

Gott schütze die verliehenen Güter,
Laß uns die Gaben wohl gedeihn,
Laß Feuersglut und Ungewitter
Entfernt von unsern Grenzen sein.
Wir bauen nicht aus Stolz und Pracht,
Sondern die Feuersglut hat
Uns am 29. November 1821 dazu gebracht.
Errichtet am 20. Juni 1822. Friedrich Fricke.
Frau Anna Elisabeth Fricken geborene Sticheln.

Besonders vielseitig sind die oft von Humor gewürzten Hausinschriften Oberdeutschlands, namentlich in den Alpen.[6])

---

1) Stepner, Inscriptiones Lipsienses 1675, 4°. Zeitlich fortgesetzt wurde d. Slg. in e. anderen Werke: Heinrich Heinlein, Der Friedhof zu Leipzig in seiner jetzigen Gestalt. Vollständige Sammlung aller Inschr. auf d. ältesten u. neuesten Denkmälern daselbst. Leipzig 1844. Weitere Literatur findet sich unter „Grabdenkmäler".

2) Jordan, Inscriptiones Mulhusinae, D. öffentl. Inschr. d. Stadt Mühlhausen i. Th., gesammelt von W. Bader, neu herausgeg. Verlag der Dannerschen Buchdruckerei in Mühlhausen i. Th.

3) Paul Mitzschke, Naumburger Inschr. Naumburg a. S. 1877—81. — Rud Albrecht, Die Wappendenkm. u. Inschr. in Rothenburg ob d. Tauber. H. 1. 1907. — F. W. Schubart, Gernröder Inschr. u. Denksteine, VAG 9, S. 33—41. — Timpel, M., Erfurter Hausinschriften, Thüringer Monatsblätter, 16. Jg., Nr. 8.

4) Stier, G., Corpusculum inscriptionum Vitebergensium. Die lateinischen Inschr. Wittenbergs, darunter Luthers 95 Sätze. Lateinisch u. deutsch mit e. Anhang deutscher Inschr. Wittenberg 1860.

5) Rich. Andree, Braunschweiger Volksku., 2. Afl. Braunschweig 1906, S. 199 ff.

6) In alten Städten, namentlich freien Reichsstädten, herrschte d. Sitte, alte Kaufbriefe v. d. frühesten Zeiten bis z. Gegenwart d. neuen Besitzer zu behändigen. Dergleichen Kaufbriefe haben sich z. B. in Augsburg u. Innsbruck f. e. einzelnes Anwesen bis ins 15. Jht. zurück erhalten. Vgl. „Hausbriefe" in Tübingen, Tübinger Bl., hrsg. im Auftrage d. Bürgervereins v. Eugen Nägele, 6. Jg. 1903, S. 44. Eine dem Familienforscher gelegentlich erwünschte Quelle sind Häuserverzeichnisse. Ein solches, umfassend sämtliche Häuser v. Frankfurt a. M. mit Angabe ihrer Besitzer u. Aufzählung d. Zinsen u. Gülten, mit denen sie belastet waren, wird v. Karl Bücher, D. Bevölkerung v. Frankfurt a. M. 1. Bd. 1886, S. 52 beschrieben.

Haus und Volksstamm.

Die Geschichte des deutschen Hauses ist in den letzten Jahrzehnten vielfach erforscht worden. Wenn man schon im allgemeinen, auch vom Hause in der Stadt, bis zu einem gewissen Grade sagen kann, daß seine Erbauung und innere Einrichtung den Geist seines Erbauers und seiner Bewohner kennzeichnet, so ist es für das ländliche Haus eine brennende, besonders durch Heyne[1]) und Stephani[2]) sowie früher namentlich durch Landau[3]), Henning[4]) und Meitzen[5]) geförderte Frage der wissenschaftlichen Forschung, ob und inwieweit der Haustypus als Stammeszeichen angesehen werden kann. Vancsa hat in seinem Werke „Geschichte Nieder- und Oberösterreichs“ (I. Bd., Gotha 1905) die Formen der Häuser im österreichischen Kolonialland als eins der Mittel benutzt, um durch die glückliche Verbindung der Ortsnamenforschung und Hausforschung die Herkunft derjenigen zu ergründen, die das Land zuerst besiedelt haben. Die Untersuchungen über das deutsche Bauernhaus sind mit großem Eifer von Historikern, Geographen, Germanisten und Architekten geführt und haben in dem vom Gesamtverein der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine (Dresden 1899—1906) herausgegebenen Werke „Das Bauwesen im Deutschen Reich“ einen nach der technischen und künstlerischen Seite hin mustergültigen Erfolg hervorgebracht, bedürfen aber noch vielseitiger Ergänzung, insbesondere einer genauen geographischen Statistik.[6])

---

[1]) Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. Leipzig 1899 ff.

[2]) Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau u. seine Einrichtung. Leipzig 1902—03.

[3]) Landau, Der Hausbau. Beil. z. KGV 1857—58, September 1859, Dezember 1860, Januar 1862.

[4]) Henning, D. deutsche Haus u. s. histor. Entwickelung. Straßburg 1882 = Q. u. Forschungen z. Sprache u. Kulturgesch. d. germanischen Völker, 47. H.; Drs., D. deutschen Haustypen, 1885 (= LV 2 derselben Slg.).

[5]) Meitzen, D. deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berlin 1882.

[6]) Pessler, D. Hausforschung, vornehmlich in Norddeutschland, DGB 7; ders., D. Haustypengebiete im Deutschen Reiche, in ethnographisch. Untersuchung, Deutsche Erde, 1. u. 2. H. mit e. Typenkarte; ders., D. niederdeutsche Bauernhaus, 1906 u. DGB 1906, u. D. Unterarten d. altsächsischen Bauernhauses, KGV 1909, 219. E. kurze Übersicht d. Entwickelung d. niedersächsischen Haustypus u. snr. Unterarten hat Pessler in der Ztschr. „Niedersachsen“, Jg. 12, 1907, veröffentlicht. Die Spielart des niederrheinischen Hauses ist in der Ztschr. für rheinische u. westfälische Volksku., Bd. 3, S. 272 ff., beschrieben. Ü. d. sächsischen Hausformen in Mecklenburg handelt Pessler in der Ztschr. „Mecklenburg“, Jg. 1, Nr. 3. Vgl. O. Brenner, Z. geschichtl. u. geograph. Hausforschung, KGV 1908, 304. — Haupt, Von einigen bestimmten Aufgaben d. Forschung über d. schleswig-holsteinsche Bauernhaus, KGV 1909, 212. — Julius Kohte, D. Bauernhaus in d. Prov. Posen, ZHGP 14. — Erich Schmidt, Deutsche Dorfansiedlungen im Netzedistrikt v. 16.—18. Jht. in: „Ostmark“, Monatsbl. d. deutschen Ostmarkenver., 3. Jg., S. 136. — Paul Bröcker, Mein Heimatbuch. Was die hamburgischen Bauten d. Jugend u. d. Volke v. unserer Stammesart erzählen. Mit 59 Abb. u. Federzeichn. Hamburg 1910. — H. Göbel, Darst. d. Entwicklung d. süddeutschen Bürgerhauses (411 S. mit 311 Abb. u. Atlas mit 30 Tfln.). Dresden 1908. — Hans Vogts, D. Mainzer Wohnhaus im 18. Jht. Mit 50 Abb. im Text u. 5 Tfln. Mainz 1910 (= 1. Bd. der Beitr. zur Gesch. der Stadt Mainz, hrsg. mit Unterstützung der Stadt Mainz).

Ein weiteres Hilfsmittel für familiengeschichtliche Forschungen sind die Steinmetzzeichen. Diese kommen zuerst in der Afrakapelle des Speirer Doms (seit 1190) und in Algirsbach (1089), dann massenhaft seit 1150 bis ca. 1700 vor. Im Backsteingebiet, wie auch in einzelnen Gegenden und selbst an einzelnen Bauwerken und Bauteilen fehlen sie ganz. Das Steinmetzzeichen ist eine Marke, die der Steinmetz als verantwortlicher Verfertiger auf dem von ihm bearbeiteten Werkstücke als ein ihn persönlich kennzeichnendes Merkmal anbrachte. Es wurde daher mit dem Namen des betreffenden Gesellen in das Hüttenbuch eingetragen, und niemand durfte weder ein anderes Zeichen führen, als das ihm von der Hütte verliehene, noch das Zeichen eines anderen Zunftgenossen sich aneignen. Viele dieser Steinmetzzeichen sind zwar mehr oder weniger einander ähnlich, aber in ein und derselben Bauhütte niemals gleich, und entwickeln sich aus dem Winkel, Kreuze, Kreise oder Halbkreise. Durch jede willkürliche Zusammensetzung konnten dieselben bis ins Unendliche vervielfältigt werden. Während die Gesellenzeichen meist aus sich schneidenden Horizontal- und Vertikallinien bestehen, sind die Meisterzeichen in einem Wappenschilde oder an sonst hervorragender Stelle und in größeren Dimensionen angebracht; ihnen gehört ein bestimmter Grundtypus an, den alle derselben Bauhütte oder Familie angehörige Meister mit geringen, die Individualität bezeichnenden Zusätzen getreu bewahrt haben. In Bezirken, die nach Zeit und Ort beschränkt sind, läßt sich das Material der Steinmetzzeichen dazu verwerten, die Genealogie der Bauten aufzuhellen. So läßt sich z. B. nachweisen, daß ein und derselbe Geselle bei dem Bau der Untermarkts- und der Georgikirche in Mühlhausen in Thüringen beschäftigt war.[1]) Da nun aber ein und dasselbe Zeichen in den verschiedenen Gegenden und Zeiten vorkommen kann, so ist bei Verwertung von Steinmetzzeichen zu familiengeschichtlichen Zwecken die größte Vorsicht dringend anzuempfehlen. Diese Quelle hat man mit Fug und Recht mit Urkunden etwa dritten Ranges verglichen. Auch die Kleinkünstler, z. B. die Goldschmiede[2]), die Kupferstecher, zum Teil die Maler und Teppichwirker bedienen sich besonderer Künstlerzeichen und Monogramme. Die ganze Erscheinung hat wohl ihre tiefere Wurzel in den gemeindeutschen Hausmarken.[3])

Steinmetz- und Künstlerzeichen.

Eine reiche Quelle für familiengeschichtliche Forschung ist in den Erzeugnissen der Glasmalerei gegeben. Wenn auch die kirchliche Kunst in der älteren Zeit biblische Stoffe oder die Geschichte der Heiligen als ihr eigentliches Gebiet ansah, finden sich doch nicht selten auch Stifter von

Glasmalerei.

---

[1]) Vgl. meine Schrift: Bau- u. Kunstdenkmäler im Eichsfeld u. in Mühlhausen. Mühlh. 1902, S. 30.

[2]) Die Merkzeichen der Berliner Goldschmiede sind enthalten in dem Buche: Sarre, F., D. Berliner Goldschmiede-Zunft v. ihrem Entstehen bis zum Jahre 1800. Berlin 1895.

[3]) Bergner, Grundr d. kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland, 1900, S. 27 ff. — Winzer, D. deutschen Brüderschaften des MA., insbes. d. Bund d. deutschen Steinmetzen. Gießen 1859.

Kirchen oder Glieder der landesherrlichen Familien durch die Kunst der Glasmalerei im Bilde festgehalten. So wurde 1308 auf ein Chorfenster der Pfarrkirche zu Wald im Gebiet von Zürich ein geharnischter Ritter in knieender Figur gemalt. Es ist Ulrich von Frundsperg, der Stifter dieser Kirche. In der vormaligen Abtei Königsfelden in der Schweiz befanden sich Abbildungen einer stattlichen Reihe von Fürsten aus dem habsburgischen Hause. Ebenso wurden englische Herrscher und ihre Verwandten in den Kirchenfenstern Englands, Karl V., Ferdinand I. und andere Fürsten in der Gudulakirche zu Brüssel dargestellt. Hervorragende kirchliche Glasmalereien, die den Familienforscher interessieren, befinden sich z. B. in der Lorenzkirche zu Nürnberg, darunter besonders das berühmte Volkmarsche Fenster mit dem Stammbaum Mariae vom Jahre 1493 und in der St. Sebalduskirche daselbst das Markgrafenfenster von Veit Hirschvogel 1515. Der Stifter des zuletzt genannten Fensters ist Markgraf Friedrich der Ältere von Brandenburg-Ansbach und Kulmbach. Er hat sich hier selbst mit seiner Gemahlin und seinen acht Söhnen abbilden lassen. Für die Ikonographie der fränkischen Hohenzollern ist dieses Nürnberger Fenster von hervorragendem Wert, der noch erhöht wird durch die Tatsache, daß einzelne der zehn Porträts zweifellos Unika sind.[1])

Ein Zweig, der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts besonders gepflegt wurde, war die Darstellung von Wappen, die, teils einzeln, teils zu Reihen verbunden, das Andenken an ganze Geschlechter wie an einzelne Männer und Frauen wach halten sollten, die Wohltäter der Kirchen waren, sich durch Stiftungen an dieselben verewigt oder dort ihre Ruhestätte gefunden hatten. Während größere Wappen die Kirchenfenster füllten, wurden kleine Scheiben mit solchen zwischen die Butzenscheiben der weißen Verglasung eingesetzt und schmückten so außer den Kirchen auch die Hauskapellen wie die Zunftstuben, Rathäuser[2]) und Wohnstuben. Diese Wappendarstellungen

---

[1]) Friedrich H. Hofmann, D. Markgrafenfenster in Sankt Sebald zu Nürnberg, e. Beitr. z. Porträtkunde d. fränkischen Hohenzollern, HZJ 1905, S. 67ff. — D. Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei. Hrsg. v. Antiquar. Ver. in Winterthur. 60 Tfl. in Großfol. mit Text. Berlin, Ch. Claesen & Co. (hier handelt es sich fast nur um Wappenscheiben, bald einzelner Kantone oder Städte, bald der Gilden u. der hervorragenden adel. od. bürgerl. Familien). Vgl. auch A. Lehmann, D. Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis nach Dürer. Leipzig 1900, S. 201ff. — Friedrich H. Hofmann, Die Donatoren auf Dürers Paumgartneraltar, „Die christliche Kunst" I, 1905, S. 169ff.

[2]) Vgl. die Abb. „Glasgemälde im Rathause zu Reutlingen", DH 32. — Frdr. Warnecke, Gesch. d. Glasmalerei. 2. Afl. — Wackernagel, D. deutsche Glasmalerei. Leipzig 1855. — Gessert, Gesch. der Glasmalerei. Stuttgart u. Tübingen 1839. — Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. 2. Afl. Mit Abb. Nürnberg 1898. — Camesina, Glasgemälde aus d. 12. Jht. im Kreuzgange d. Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz im Wienerwalde. Wien 1859. — Glasfenster mit Wappen im Dom zu Havelberg (mit Tfl.), DH 29. — Meisterwerke d. schweizerischen Glasmalerei, mit Text v. Hafner. Berlin 1888. — A. Grenser, D. Glasscheiben d. Bürkischen Slg. schweizerischer Altertümer, MAW 1, 43ff. — Hans Dedekam, Glasmaleriets Esthetik og Historie. Sætryk af „Norsk Tidskrift fœr Haand-

bildeten für die nicht kirchlichen Glasgemälde von Anfang an den beliebtesten Inhalt und den Hauptinhalt. Zu den Wappen fügte man auch ein oder mehrere Bildnisse des Geschlechts oder aus der Zunft oder ein ganzes figurenreiches Geschichtsbild, am liebsten ein solches, das in das Genre hinüberglitt. Diese bürgerliche Richtung der Glasmalerei wurde in Deutschland besonders von allen größeren, namentlich von den vielen noch in Freiheit und Wohlhabenheit stolzen Reichsstädten gepflegt. Was Paul von Stetten über sein Augsburg sagt: „Es war vor Zeiten keine Kirche, kein öffentliches Gebäude, kein Haus eines vermöglichen Mannes, darin man nicht gern alte Fensterscheiben erblickte", das gilt nicht von Augsburg allein, vornehmlich aber gilt es von Nürnberg: in Nürnberg wurde die Glasmalerei dadurch befruchtet, daß hier schon um das Jahr 1400 sich eine eigentümlich strebende und schaffende Malerschule entwickelt hatte, daß im 16. Jahrhundert hier Albrecht Dürer wirkte, der größte deutsche Maler für manches Geschlecht, daß eben hier die Bürgerschaft von einem höheren Zuge geistigen Lebens ergriffen und durchdrungen war. Um so natürlicher ist es, wenn namentlich zu Nürnberg die heraldische Glasmalerei breiten Einzug auch in die Kirchen gefunden hat. Zeugen dessen sind z. B. ein Chorfenster bei St. Lorenz von 1490, auf dem das Wichtigste die Bildnisse Kaiser Friedrichs III. und seiner Gemahlin Eleonore von Portugal nebst all den unzähligen Wappenschilden beider, und im Chor von St. Sebald das Maximiliansfenster von 1515 mit ebensolcher Wappenunzahl und den Bildnissen Kaiser Maximilians I. und anderer seines Hauses. Die Glasmalerei vervollkommnete sich derartig, daß sie es verstand, auf der Fläche eines einzigen Feldes die reichste Mannigfaltigkeit der Farben spielen zu lassen und auch profane Bauten auf das prächtigste zu schmücken.

Wie das Haus, so bietet auch das Hausgerät[1]) gelegentlich dem Familienforscher Aufschluß. Mit Namen (Anfangsbuchstaben) und Jahreszahlen sind auch sehr oft die Himmelbetten, Wiegen, Kästen, Truhen auf Bauernhöfen bemalt. In ihnen finden sich auch noch Tabaksdosen, Pfeifen, Glocken und andere bewegliche Habe mit dem Namen oder Monogramm des Urgroßvaters oder Großvaters, ebenso Mörser und Spinnräder mit jenen der Hausgerät.

værk og Industri" ved Kristiania Kunstindustriemuseum. Kristiania 1908. — Zemp, Jos., D. schweizerische Glasmalerei. E. kunsthistor. Skizze. „Monat-Rosen." Luzern 1890. — Hans Lehmann, Z. Geschichte d. Glasmalerei in d. Schweiz. Zürich 1908. — W. Lübke, Ü. d. alten Glasgemälde der Schweiz. Zürich 1866. — H. Oidtmann, D. Glasmalerei. 1. Tl.: D. Technik d. Glasmalerei, Köln 1892; II. Tl.: Die Geschichte der Glasmalerei, Köln 1898; Drs., Die Glasmalerei im alten Frankenlande. Leipzig 1907. — C. Styger, Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz (1665—1680). Einsiedeln 1878. — H. Kasser, D. Kirche von Worb u. ihre Glasgemälde. Kirchl. Jb. f. d. Kt. Bern, V, 1893. — A. Huyskens, Z. Gesch. d. Glasgemälde in d. Elisabethkirche zu Marburg: FuB 6. — Ü. die zahlreichen Wappen adel. u. bürgerl. Geschl. Niedersachsens im Vaterländischen Mus. in Celle vgl. FB II, 276. — G. Arndt, D. Glaswappen d. Schützengesellschaft in Halberstadt, FB 1910, S. 43 (Verzeichnis d. dort vertretenen Familien) u. D. Glaswappen d. Schützengesellschaft zu Halberstadt. E. Beitr. z. Bürger- u. Wappenku. (Selbstverl. v. Oberpfarrer em. Arndt in Wernigerode a. H.)

[1]) R. v. Damm, Hochzeitsschüsseln, mit e. Nachtrag v. Joh. Hohlfeld, FB 1912.

Urgroß- und Großmutter, desgleichen Zinngeschirr, alte Tassen, Gläser, Krüge, Schlösser, ja selbst Waffen und Tauf- und Firmgeschenke. Ein interessantes Eislebisches Hohlmaß, offenbar ein amtlich geaichtes Trockenmaß für die Stadt Eisleben und die Grafschaft Mansfeld, ist mit einer Menge von Vor- und Familiennamen mit beigesetzter Zeitangabe aus den Jahren (15)93 bis mit 1677 bedeckt. Die eingeschnittenen Namen scheinen die von amtlichen städtischen Personen zu sein, die das Normalmaß in ihrer Verwahrung hatten, um in Streitfällen danach zu entscheiden oder die Richtigkeit der beim Verkaufe benutzten Hohlmaße damit zu prüfen.[1]) Ebenso kommen das Kirchengerät und überhaupt alle für gottesdienstliche Zwecke bestimmte Gegenstände gelegentlich für den Familienforscher in Betracht. Für diesen sind unter Umständen die Meßkelche, Meßgewänder, Monstranzen, Kanzeldecken und andere Paramente wertvoll, da sie oft Daten über die Donatoren liefern.

Fälschungen kommen auch bei Geräten aller Art vor. Besonders zu bemerken ist, daß nicht selten Holztafeln mit einem Reiter zu Pferde und einem Wappen gefälscht wurden. Man entnahm irgend einem Turnierbuch die Ritterfigur und fügte ein Wappen bei, das den Kundigen unter Umständen leicht die Fälschung verrät.

Das Grabdenkmal bei Griechen und Römern. Hervorragend wichtige Quellen zur Familiengeschichte sind zu allen Zeiten die Grabdenkmäler[2]) gewesen.

Die Grabdenkmäler der Griechen und Römer bieten dem Familienforscher ein reicheres Material zur Geschichte der Familien, als die altchristlichen Monumente. Die Griechen begruben ihre Verstorbenen vor den Toren der Stadt; dort errichteten sie ihnen Monumente; mit heiterem oder ernstem Zurufe begrüßten die Totenmale den sich der Stadt nähernden Wanderer. Feinsinnig stellt der Grieche den Entschlafenen dar, in seiner gewohnten Beschäftigung oder ruhig Abschied nehmend von seiner Familie. Auch die römischen Kunststätten bleiben meist befreit von alledem, was an den bleichen Tod gemahnt.

---

[1]) H. Größler, Ein Eislebisches Hohlmaß in: Mansfelder Bl., 22. Jg. Eisleben 1908.

[2]) D. folgenden Erörterungen im Text z. T. nach Heinrich Bergner, Grundriß d. kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland. Göttingen 1900. — Es kommt nicht selten vor, daß alte Grabmonumente von ihrem ursprünglichen Standort weggekommen sind. Manchmal sind sie als Baumaterial zu kirchlichen od. profanen Bauten benutzt worden; auch als „Brückchen", so in Wunsiedel, Schirnding usw.; unter Umständen können dann d. betreffenden Steine noch gefunden werden. Bei Frankfurt a. M. wurden Grabsteine in dem Fundament einer karolingischen Kirche vermauert; zu diesem hat man stellenweise fast ausschließlich Sarkophagtrümmer u. hier u. da auch frühere christl. Grabsteine, die d. dortige uralte Friedhof in reicher Zahl als willkommenes Baumaterial darbot, verwendet. In neuester Zeit haben Nachgrabungen Inschr. v. jenen vermauert. Grabmonumenten wieder zutage gefördert; vgl. E. Neeb, KGV 1908, 390ff. Zuweilen fristen d. Grabsteine in irgend e. Winkel, z. B. in e. Keller od. auf e. Oberboden, ein stilles Dasein. Man lasse es sich keine Mühe des Suchens verdrießen, bis man alle Möglichkeiten erschöpft zu haben glaubt, d. vermißte Monument zu finden. In protestantischen Gegenden muß man, soweit die Gemeinden lutherisch sind, auch nach Altären, Gemälden, Grabsteinen usw. aus kathol. Zeit auf Böden und in Kellern

Der Römer[1]), der neben dem eigentlichen Zwecke des Grabmals zugleich auch den Glanz und die Macht seiner Familie zeigen will, stellt den Toten dar, umgeben von seiner Klientel, mitten in seinem Berufe, er führt uns vor Augen, was alles der Verstorbene geleistet für seine Mitbürger in Krieg und Frieden. So wird das Grabmonument ein Ruhmesdenkmal des Verstorbenen und der Hinterbliebenen, eine Art Familienchronik in Stein. Das bekannteste Denkmal römischer Grabsteinkunst diesseits der Alpen ist die Igler Säule. Diese ist von der Familie der Secundinier von Secundinius Securus und seinem Bruder Secundinius Aventinus ihrem Vater und ihrem Verwandten gesetzt. Man sieht den Abschied des alten Secundinius von seinen Söhnen dargestellt. Der ältere derselben hält ein Tuch auffallend präsentierend; da auch in der Attika Personen damit beschäftigt sind, Tücher aufmerksam zu prüfen, so hat man schon früh deswegen die Secundinier für Tuchfabrikanten erklärt. Schöne, aussichtsfreie Natur war offenbar mit maßgebend für die Wahl des Grabmonumentes.

Das christliche Grabdenkmal.

Anders die altchristlichen Menschen. Hier ist von Anfang an der Zug nach der geweihten Stätte. Wem es nur irgend die Mittel erlauben, der sucht eine Ruhe in der Nähe des im Tabernakel unter Brotgestalt verborgenen Heilands. Wie der Vornehme in der Kirche, gemäß dem spätantiken Klassensystem, seinen bestimmten, bevorzugten Platz im Leben hatte, so wollte er auch im Tode in oder bei der Kirche begraben sein, hier am Gnadenorte auch für das Jenseits möglichst viel für sich und die Seinen zu gewinnen. Beim christlichen Grabmal herrscht überall der Hinweis auf das künftige Leben, die Ehrfurcht vor Gott und die Heiligen.

Die ältesten christlichen Grabdenkmäler auf deutschem Boden, die figürliche Darstellung zeigen, sind als Schmuck des Sarkophages selbst zu denken. Das Volk will den verehrten Toten sehen, und so wird sein Bild auf dem Deckel des Sarkophages ausgehauen, oder eine Bronzeplatte mit dem Bild des Verstorbenen wird auf die Grabstätte gelegt. Der Verstorbene erscheint so gleichsam aufgebahrt, mit den Abzeichen seiner Würde. Natürlich kommt auch den weltlichen Herren dieser Erde ein solcher Grabschmuck zu. Bald aber wollen auch die kleinen Herren nicht zurückstehen, mit dem gesteigerten Selbstbewußtsein des Eingeborenen wächst der Wunsch, sich zu verewigen, sein Bild in möglichst dauerhaftem Material den kommenden Geschlechtern

---

suchen. Ü. d. Entfernung eines Altarbildes von Lukas Cranach d. Ä. aus d. Kirche zu Koswig (Anhalt) berichtet H. Wäschke AG 10, 143; d. Grund f. d. Einschließung war Furcht v. Abgötterei. Wo Zwinglis od. Calvins Lehre herrschend wurde, ist meist alles zerstört, jetzt also nichts zu finden. Als e. Beispiel der merkwürdigen Schicksale, die den Grabdenkmälern widerfahren können, sei das des Königs Rudolf v. Habsburg angeführt. Vgl. Eduard Freiherr von Sacken in d. Festschr. z. 600jährigen Gedenkfeier d. Belehnung d. Hauses Habsburg mit Österreich, Wien 1882, S. 123f. — An anderen Beispielen erläutert den Satz „habent sua fata tumuli" die Redaktion des ASGA, 12. Jg. Nr. 1. März 1866. — Götzinger, Reallex. der deutschen Altertümer, Artikel „Grabdenkmäler".

[1]) Preuß, Arthur, Poetische Grabschriften auf römische Frauen u. Mädchen, Wissenschaftl. Beil. d. Leipziger Zeitung 1910, Nr. 11, 19. März.

zu überliefern. So wird die Sitte, das Bild des Verstorbenen auf der Grabstätte auszuhauen, allgemein; wer sich einen solchen Luxus nicht gestatten kann, läßt wenigstens die Wappen seines Geschlechtes auf der Platte anbringen.

Aus dem Sarkophage entwickelt sich die Tumba, das Prachtgrabmal. Auf der oberen Platte liegt der Verstorbene, die Lang- und Schmalseiten sind entweder glatt, oder mit Reliefs geziert, auch mit kleinen Architekturen, in und an welchen Statuetten angebracht sind. Eine rechteckige, horizontale Platte mit dem Bilde des Verstorbenen ruht auf zwei vertikalen, etwas profilierten Platten; an Stelle dieser Platten können auch kleine Pfeiler oder sitzende Löwen treten.

Diese Form wird oft als Doppelgrabmal in der Gestalt verwertet, daß zu ebener Erde eine skulptierte Platte liegt und darüber auf Pfeilern die getragene Platte. So z. B. das Grabmal des Grafen von Werd und S. Wilhelm zu Straßburg. Die untere Platte zeigt das Bild des Kanonikus Philipp von Werd († 1332) und die obere, von Löwen getragene den Landgrafen Ulrich von Werd († 1344).

Im Unterschiede zu den liegenden Grabmälern bezeichnen stehende Epitaphien nicht den Begräbnisplatz selbst, sondern erscheinen als direkte Fortsetzung der antiken Marmorsteine, deren Geschichte sich von den Zeiten der Römerherrschaft bis in das 11. Jahrhundert am Rhein verfolgen läßt. Die Sitte verliert sich zunächst, tritt aber im 15. Jahrhundert wieder nachdrücklich auf, und zwar sind es kleine Bronzeplatten, die kurz die Lebensbeschreibung enthalten und in Wände, in Säulen usw. eingelassen sind. In diese Klasse gehören ferner die Totenschilde der Ritterorden, Gesellschaften, Patrizierfamilien, die in Kirchen und Kapellen zur Erinnerung aufgehäuft wurden, meist kreis-, vierpaß- oder rautenförmig aus Bronze, Holz- bemalt oder Leder- gepunzt. Doch tritt auch eine reichere und bildungsfähige Form auf, das Andachtsbild, eine biblische Szene, meist Christus am Kreuz, mit dem Verstorbenen oder der ganzen Familie in knieender Stellung darunter, wie dieselben von dabei stehenden Heiligen der göttlichen Barmherzigkeit empfohlen werden.

Die Trennung des Epitaphs vom Grabmal wird seit dem 30jährigen Kriege vollständiger. Erst im 18. Jahrhundert gewinnt das Mal auf dem Friedhof selbständige Bedeutung, doch in äußerst wechselnder Form.

Neben aufrechtstehenden Porträtfiguren von Bürgern und Bauern im Sonntagsstaat, bei dem der gute Wille meist höher zu achten ist als die Kunst, sind überaus häufig die laub- und muschelumrahmten Kartuschen und Papierrollen mit den Familiennachrichten und Leichentext, die an Säulen, Pyramiden und Urnen angelehnt sind, von allerhand Unholden, Putten und Todesengeln umspielt, andererseits schmiedeeiserne Grabkreuze mit Rankenornament, bei denen die Bilder und Inschriften in einem kleinen, verschließbaren Schrein auf Blech gemalt wurden. Als letzten trübseligen Nachklang der Totenschilde kann man die zahllosen Kränze und Kästchen mit Flitterkronen ansehen, die seit der Zeit der Aufklärung die Emporebrüstungen der

protestantischen Dorfkirchen verunzierten. An Stellen, wo ein Mensch durch Mörderhände fiel, wurden in alter Zeit Kreuze errichtet. Es erscheint geradezu als mittelalterliche Rechtsgewohnheit, dem Mörder neben dem Wehrgeld die Errichtung eines Sühnekreuzes aufzulegen, auf dem oft die Mordwaffen oder die Figur des Erschlagenen oder dessen Standesabzeichen und Handwerksgeräte abgebildet sind. Noch wohlerhalten ist zum Beispiel das Kreuz, das Graf Heinrich von Schwarzburg wegen Ermordung eines Priesters Heinrich von Gispersleben 1313 bei Erfurt errichtete. Aber auch Verunglückten oder plötzlich Gestorbenen wurde an der Todesstelle ein Denkstein gesetzt, eine Sitte, die sich in den „Marterln" des Hochgebirges bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Inschriften auf Grabdenkmälern.

Alle diese Denkmäler, die über die Stätte des Todes den goldenen Schein der Kunst und der Religion breiten, sind den Familienforschern eine wertvolle Quelle der Belehrung. Die Inschriften, die auf diesen Denkmälern angebracht wurden, geben über die Genealogie der Verstorbenen und über den Geist, mit dem ihrer von den Hinterbliebenen gedacht wurde, mannigfache Aufklärung. Mit Dank ist es daher zu begrüßen, daß solche Inschriften gesammelt und, wo sich die finanzielle Möglichkeit dazu fand, auch gedruckt wurden. Sehr reichhaltig sind die Monumente in der sächsischen Berghauptstadt Freiberg[1]), wo auch eine stattliche Anzahl derselben in den dortigen altehrwürdigen Kreuzgängen eine schützende Unterkunft gefunden hat.[2]) Besonders wertvoll sind solche Drucklegungen dann, wenn, was bei der Entwicklung unserer Großstädte jetzt immer häufiger vorkommt, ältere Kirchhöfe durch Säkularisation verschwinden. So haben sich z. B. die Inschriften des ehemaligen Gottesackers an der Dresdner Frauenkirche in dem Druckwerk erhalten: Joh. Gottfr. Michaelis Dressdnische Inscriptiones und Epitaphia, welche auf denen monumentis der in Gott ruhenden, so all hier in und außer der Kirche zu unser Lieben Frauen begraben liegen, zu finden. Anderwärts werden derartige Abschriften von Kirchhofsinschriften handschriftlich in Bibliotheken aufbewahrt; so existiert z. B. ein Recueil d'épitaphes de Tournai in der Bibliothek dieser Stadt (Gesch. d. uradl. Hauses Bary 1223—1903, unter Mitwirkung v. F. Cl. Ebrard zusammengestellt v. Heinrich v. Nathusius-Neinstedt, Frankfurt a. M. 1904, S. 293). — J. Schmid, Inscriptiones monumentorum quae sunt Stutgardiae, 1640 u. 1656, Ms. Landesbibl. Stuttgart. — M. S. Priester, Monumentorum sepulchralium Ansbach 1746. Ms. Probst. Kirchenpflege St. Johann, Ansbach. — Epitaphienbuch. Hall, um 1680 (Ms., Ratsarchiv, Schw.-Hall).

Bei Ausbesserungen oder Erneuerungen von Grabsteinen liefen gelegentlich falsche Angaben unter. Man muß mit derartigen Möglichkeiten immer

---

1) Grübler, Joh. Sam., Histor. Beschr. d. Kurf. Begräbnisses u. d. gesamten fünf Kirchen zu Freiberg samt denen daselbst befindlichen epitaphiis, Inscriptionibus u. Monumentis, nebst beygefügter kurzer Lebensbeschreibung d. dasigen Patriciorum u. Geschl. in zwei Teilen 1731. 1732 (der zweite Teil unter dem Titel: Ehre der Freybergischen Totengrüfte usw.).

2) Gerlach, D. Freiberger Domkreuzgänge MFA 6. 10. 14. 15. 25. 29.

bei alten Grabsteinen rechnen und deshalb sorgfältig prüfen, ob etwa die einzelnen Teile der Inschrift zu verschiedener Zeit eingemeißelt sein können. So ist z. B. die Inschrift auf dem Grabstein der Aichaimer im Kreuzgang zu St. Peter in Salzburg nicht, wie Walz annahm, in einem einzigen Zuge angefertigt, sondern zu verschiedenen Zeiten; bei der einen Jahrzahl hat der Steinmetz, was in Dutzenden von anderen Fällen nachweisbar ist, einen Hunderter unterschlagen, statt 1303 muß es 1403 heißen.[1])

Fälschungen von Grabinschriften.

Aus den Arbeiten von Boeckh, Mommsen, Hirschfeld und anderen Gelehrten ist zu ersehen, daß die Epigraphik mit Fälschungen zu kämpfen hat. Neben den Inschriftenfälschern in großem Stil, wie Ligorio, Boissard. Pratilli, denen es durch ihre umfangreiche Tätigkeit gelungen ist, die lateinischen Inschriften insgesamt in Mißkredit zu bringen, haben schon seit Jahrhunderten Lokalfälscher ihr Unwesen in bescheideneren Grenzen getrieben.[2]) Auch Grabinschriften wurden gelegentlich gefälscht.[3]) Ich wähle als Beispiel eine, die auf das Fälschertreiben ein interessantes Licht wirft. Dieselbe gehört zu den Machwerken des von bürgerlichen Eltern geborenen Demetrius Rhodocanakis, der sich und seine Vorfahren männlicher Seite an die englischen Paläologen anhängt. Der im Jahre 1636 in England gestorbene Theodor Palaeologos hatte fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter Maria und Dorothea. Rhodocanakis läßt ihn aber noch eine dritte Tochter Theodora haben, diese am 6. Juli 1594 geboren sein und sich am 10. Oktober 1613 zu Neapel in der Peter-Paulskirche mit einem Demetrius Franziskus Rhodocanakis vermählen. Dieser Demeter Franz Rhodocanakis hat einen angeblichen Sohn Konstantin, und dieser ist die genealogische Brücke für die Abstammung des Abenteurers von den Paläologen. Um diese Brücke zu schlagen, erfand Rhodocanakis eine lateinische Grabschrift, die in deutscher Übersetzung also lautet:

„Im Namen des Allgütigen und Allmächtigen Gottes. Hier ruht der hochadlige und sehr weise Prinz Konstantin Rhodocanakis, jüngerer Sohn des sehr vornehmen und erhabenen Prinzen Demeter Franz Rhodocanakis aus dem Stamme der Kaiser von Byzanz und der Durchlauchtigen und gottseligen Herrin Theodora Palaeologo, der einzigen Tochter, Erbin und Nachfolgerin des hochheiligen und gesalbten Theodors IV. Palaeologos, Erbkaiser des Heiligen Byzantinischen Reiches. Er starb im 54. Jahre seines Lebens,

---

[1]) Leonhardt, Ü. Schwierigkeiten bei d. genealog. Verwertung mittelalterlicher Grabsteine, FB 1911.

[2]) Im Corpus inscriptionum Graecarum sowie im Corpus inscriptionum latinarum sind die gefälschten Inschriften den echten angehängt oder vorangeschickt. Namentlich in Italien ist die Zahl der Fälschungen erstaunlich. Über gallische Inschriftenfälschungen handelt speziell O. Hirschfeld in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien 1884 Bd. 167.

[3]) L. Riedl veröffentlicht MAW 1911, S. 2 e. Wappen Gensprunner, das völlig gleich ist demjenigen, das v. Pantz MAW Nr. 340 an e. zu Radstadt befindl. Grabmale des Ruprecht u. Georg Gensprugger beschreibt, in e. Falle muß e. unrichtige Einmeißelung d. Namens stattgefunden haben.

am 13. August im Jahre des Heils 1689. Diesen Marmorstein ließ, als Zeugnis ihrer Liebe die trauernde Gattin setzen. Er ruhe in Frieden."

Diese Grabschrift, die sich, wie Rhodocanakis in seiner Lebensbeschreibung des Konstantin Rhodocanakis angibt, auf einem Steine in der Nieuwe Kerk zu Amsterdam befinden soll, ist seine eigene freie Erfindung. Weder Grabstein noch Inschrift war jemals am angegebenen Ort vorhanden. Ein Konstantin Rhodocanakis, eben derselbe, dessen Lebensbeschreibung der Demetrius herausgab und dessen Grabinschrift er fälschte, ist eine in der englischen Geschichte bekannte Persönlichkeit. Er war Hofalchimist und Leibarzt des Königs Karl II. von England. Der Abenteurer mußte trachten, seine Abstammung von diesem Konstantin nachzuweisen. Ihn sodann mit dem englischen Palaeologen zu verschwägern lag nahe genug. Unglücklicherweise waren ihm bei diesem Vorgehen aber diejenigen englischen Veröffentlichungen über die Paläologen in Cornwall entgangen, aus denen die Vermählung des Theodor Paläologos mit Mary Balls, das Vorhandensein von fünf Kindern aus dieser Ehe und der Tod Theodors auf englischem Boden (1636) auf Grund kirchenbuchlicher Eintragungen klar hervorgeht. Als sie ihm vorgehalten wurden, half er sich zunächst damit, daß er Mary Balls nur für die Geliebte Theodors erklärte, dann, als er sah, daß diese Ehe als eine solche nicht in Abrede gestellt werden konnte, indem er für die byzantinischen Kaiserfamilien das Vorhandensein eines Ebenburtsrechtes behauptete und die Ehe des Theodor Palaeologos mit Mary Balls, weil diese nicht einem gleichen Hause entstammte, als eine unebenbürtige Ehe hinstellte. Nur auf diesem Wege konnte ja die Behauptung aufrecht erhalten werden, eine Tochter sei seine Erbin und Nachfolgerin (haeres et successor) und diese Tochter sei dessen einzige Tochter (unigenita), wie alles auf dem Amsterdamer Grabsteine stehen sollte. In dieser Amsterdamer Grabschrift ist auch der „sehr vornehme und erhabene Prinz Demeter Franz Rhodocanakis" als „aus dem Stamme der Kaiser von Byzanz" bezeichnet. Die Frage, wie der Abenteurer den fürstlichen Rang seines eigenen Geschlechts begründet, spitzt sich also darauf zu, wie er die vorstehende Rhodocanakissche Abstammung „aus dem Stamme der Kaiser" rechtfertigt und herleitet. Er macht dies, indem er einem Andronikos Dukas, der nur einen einzigen Sohn namens Konstantin hatte, einen zweiten Sohn namens Nikephoros andichtet und zum Nachweis von dessen Existenz eine Münze fälscht. (Emile Legrand, Dossier Rhodocanakis, Etude critique de Bibliographie et d'histoire littéraire. Paris 1895.) (VJH 1910.)

Bei der Beurteilung der Wappen auf Grabmälern[1]) muß man die Jahrhunderte verschieden ansehen. Man gab zuerst dem Wappen des Verstor- Wappen auf Grabdenkmälern.

[1]) D. Beste ü. diesen Gegenstand findet man dargestellt v. Leonhard, FB 1910 u. 1912, v. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg KGV 7, 20, v. Lütgendorff-Leinburg, Familiengesch., Stammbaum und Ahnenprobe, Frankfurt a. M., 2. Afl. 1910 u. v. Kekule v. Stradonitz, Ahnenproben auf Kunstwerken, D. Zukunft, 10. Jg., Nr. 42 v. 19. H. 1902, wieder abgedruckt in seinen Ausgewählten Aufsätzen I 1905, S. 253 ff. Interessantes hier einschlagendes Material findet man in Salvers „Proben des hohen

benen das seiner Gattin und seiner Mutter mit oder, wenn er unvermählt starb, das seines Vaters. Dieses System hat man schon zu Ende des 14. Jahrhunderts durch Hinzufügung weiterer Schilde angeheirateter Frauen entweder zu einer Filiation im Mannesstamme oder aber zu einer Art von Ahnenprobe erweitert.

Ahnenproben auf Grabdenkmälern.

Noch schwieriger wurde die Bestimmung der Reihenfolge der Wappen, als man anfing, die Wappen von 8 oder 16 Ahnen auf Denkmälern anzubringen. Zwar die Zählung der Ahnenquartiere richtete sich nach der in den Reichsstiftern. Aber es gab sehr verschiedene Arten, nach denen man die gezählten Wappen zu stellen pflegte. Welches die häufigste Stellung sei, darüber weichen die Angaben von Bucelin[1]), Hattstein[2]), Estor[3]) und von Neumann[4]) voneinander ab. Bei 8 Ahnen war hauptsächlich diejenige Stellung beliebt, bei der links vom Sarg die ungerade zu zählenden Wappen stehen von 1—7, gegenüber die von 2—8, so daß die Nummern 7—8 zu unterst zu liegen kommen. Auf einzelnen Denkmälern ist eine ganz eigene Reihenfolge der Ahnen beobachtet. Bei anderen ist man im Zweifel, ob dieselbe absichtlich gewählt worden ist oder ob sie auf einem Irrtum beruht. Auf anderen stehen die Wappen wie willkürlich.

Bei 16 Ahnen nahm man gern die Nummern 1 und 2 über das Haupt der Leiche, Nr. 15 und 16 zu Füßen, die ungeraden Nummern 3—13 links, die geraden 4—14 rechts von der Leiche. Doch finden sich so zahlreiche Abweichungen, daß die richtige Lektüre einer nicht durch Inschriften erläuterten gemeißelten Wappentafel oft zu den größten Schwierigkeiten gehört. An strenge Regeln scheint sich das Kunsthandwerk der früheren Jahrhunderte in dieser Richtung nur dann gehalten zu haben, wenn es unter eine genaue Aufsicht genealogischer Sachverständiger gestellt war. Die Erfahrung lehrt leider, daß dies nicht allzuhäufig der Fall war.

Bei Ahnenproben auf Grabmälern ist noch ein wichtiger Unterschied zu beobachten. Die ältesten Darstellungen beziehen sich, wenn man das übliche Ahnentafelschema anwenden will, nicht etwa auf den Verstorbenen, sondern auf einen, vielleicht nur gedachten Sohn des Stifters. Einen Umschwung brachte das 15. Jahrhundert; seitdem handelte es sich regelmäßig

Teutschen Reichs-Adels" Würzburg 1775 u. bei Rudolphi, Heraldica curiosa (2. Afl. 1718). In Betracht kommen ferner u. a. Lorenz, Lehrb. d. Genealogie 208 ff. — Krollmann, D. Ahnen d. letzten Grafen v. Hoya. E. Beitr. z. Beurteilung v. Ahnenwappen auf Grabdenkmälern u. v. Ahnenproben f. Domstifte, Jubiläumsschr. des Roland, Ver. z. Förderung der Stamm-, Wappen- u. Siegelku. 1912, S. 35—54; Macco, Saxa loquuntur, ebd. S. 55—67; Buhmann, Fr., Wenig bekannte heraldische Kunstschätze in der Münsterkirche zu Hameln a. d. W., HMK 1911.

[1]) Bucelini, G., Germania Topo-, Chrono-, Stemmatographica sacra et profana. Pars altera. Genealogica Germaniae notitia. Partis secundae pars tertia.

[2]) Hattstein, D. H. v. u. zu, D. Hoheit d. teutschen Reichsadels Explicationes s4°.

[3]) Estor, J. G., Praktische Ahnenprobe S. 457.

[4]) Neumann, J. F. W. de, Meditationes juris principum de jure personarum illustrium earumque ministris. Lib. II, Tit. XII, S. 182 ff

um Ahnenwappen des Verstorbenen oder um eine beiderseits gleichmäßig ausgestaltete Ahnenprobe für ein Ehepaar.[1])

Die gedruckte Literatur über unsere Grabdenkmäler ist so groß, daß es unmöglich ist, Vollständigkeit auch nur annähernd zu erreichen. Trotz dieser reichen Literatur ist aber viel Material noch nirgends veröffentlicht. Ich verzeichne die folgenden Arbeiten:

Amrhein, August, Beitr. z. fränkischen Epitaphienliteratur. Arch. d. Histor. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg, Würzburg 1904, S. 187 ff.

Ankert, Hnr., Grabinschr. v. alten Friedhof in Leitmeritz, Mtlg. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XLVIII, 1910, Nr. 3.

Arnswaldt, Werner Constantin v., Einige Inschr. u. Wappen v. Epitaphien in Stift Obernkirchen u. Bückeburg, DH 37 d. Drs., Grabmal des Bartold Busse, FB 1910, 1; drs., Grabinschr. d. luth. Kirche in Rinteln, DH 41; drs., Aufschr. u. Wappen d. Särge in d. Krypta d. Stiftsk. zu Fischbeck, DH 41.

Ascoli, Iscrizioni inedite o mal note, Greche, Latine, Ebraiche di antichi sepolcri Giudaici edite e illustrate da G. J. Ascoli. Con otto tavole fotolitografiche. Torino e Roma 1880. Dazu H. Graetz, D. alten jüdischen Katakombeninschr. in Süditalien, Monatsschr. f. Gesch. u. Wft. d. Judent. 29. Jg. 1880, S. 433—451.

Atlas, Kunsthistorischer. X. Abt. Slgn. v. Abb. mittelalterlicher Grabdenkm. aus d. Ländern d. österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit 108 Tfl. Wien, Anton Schroll & Co.

Bach, Max, D. fürstl. württemberg. Epitaphien u. Denkm. in d. Stiftsk. zu Stuttgart, WJOB 7. Drs., D. Grabdenkm. u. Totenschilde d. Münsters zu Ulm, WVL 1893; dazu DH 30, S. 41.

Barbig, Fr., Grabstein d. Karl Heinrichs v. Eickstedt btr. Leininger Geschichtsbl. 7, 9. 1908.

Bardeleben, C. v., Einiges ü. d. Grabdenkm. d. St. Marien-Domk. zu Fürstenwalde an d. Spree, DH 1902, S. 170 ff.

Bartels, C. v., Einiges ü. d. Grabdenkm. d. St. Mariendomk. zu Fürstenwalde an d. Spree, DH 33.

Becke-Klüchtzner, E. v. d., Grabstätten adel. Personen auf d. Gottesäckern zu Baden-Baden u. Lichtenthal bei Baden-Baden, VJH 13.

v. Beckh-Widmannstetter, Grabsteine der christl. Zeit zu Friesach in Kärnten, Wien 1882. Ulrichs v. Lichtenstein d. Minnesängers Grabmal 1871; Studien an d. Grabstätten alter Geschl. d. Steiermark u. Kärntens. Berlin 1871—78; Ältere Grabdenkm. in Kärnten, Wien 1892; Ältere Grabdenkm. in d. Steyermark, MZKNF 17; Trauttmansdorfsche Grabsteine zu Trauttmansdorf, Grazer Zeitung 1878, 28. u. 29. August.

Benndorf, Paul, D. alte Leipziger Johannisfriedhof u. d. Hospitalgruft. E. Beitr. z. Stadtgesch. Leipzig; drs., D. alte israelitische Friedhof in Leipzig, VGL 1911.

Berchem, Freiherr u. Freifrau v., Adelige Begräbnis-Stätten auf dem südlichen Friedhofe in München. München 1913.

Berg, D. Hohenzollerngruft in d. Pfarrk. zu Küstrin, HZJ 10.

Bergau. R., Bronze-Werke a. d. Peter Vischerschen Gießhütte zu Nürnberg in Posen u. Gnesen. M. 2 Tfln. u. e. Nachtr. von H. Ehrenberg. ZHGP II (1886), 177—184, vgl. dazu J. Kohte, ebd. VII (1892), 485—488.

Bergel, Ältere Grabsteine an d. Friedensk. zu Schweidnitz, ASW 8.

Beyschlag u. Müller, Die nördlingischen Epitaphien. Beitr. z. nördling. Geschlechtshistorie, mit histor. Anm. Nördlingen 1801—3.

Bezold, G. v., Zwei Grabdenkmäler aus d. Frühzeit d. 14. Jhts. in St. Elisabeth in Marburg, MGV 1911.

---

[1]) Leonhardt, FB 1910 ff.

Blittersdorff, Philipp Freih. v., Zwei Epitaphien (in d. K. zu Ranshofen), MAW 5, 300.

Blore, E., Monumentals remains of noble and eminent persons, comprising the sepulchral antiquities of Great Britain. London 1826. With 30 highly finished engravings by Le Kreuz.

Börger, H., Grabdenkm. im Maingebiet v. Anfang d. XIV. Jht. bis z. Eintritt d. Renaissance. Leipzig 1907.

Boerckel, Der Mainzer Friedhof, seine Geschichte u. seine Denkm. Z. Erinnerung an sein 100jähriges Bestehen, im Auftrage d. Stadt Mainz dargestellt. Mainz 1903.

v. Bötticher, Der Grabstein Helfrichs von Meckau (im Stieber-Museum zu Bautzen) DH 1898, S. 149; Grabsteine u. Epitaphien in d. K. zu Göda. NLM 68, 1892.

Brann, M., E. Slg. Fürther Grabschr., in: Gedenkb. z. Erinnerung an David Kaufmann, hrsg. v. Brann u. Rosenthal. Breslau 1900; drs., D. Grabinschr. d. Familie Spira in Prag, Monatsschr. f. Gesch. u. Wft. d. Judentums 1902.

Brehmer, Wilhelm, Lübecks Messingene Grabplatten aus d. 14. Jht., HGB 1883, Leipzig 1884, S. 9ff.

Bruck, Robert, Grabmälerfund in d. Sophienkirche zu Dresden, Dresdner Anzeiger 1910, Sonntags-Beil. Nr. 23; drs., Die Sophienk. in Dresden, ihre Gesch. u. ihre Kunstschätze. Dresden 1912, vgl. dazu auch Heydenreich, FB 1912, S. 41 ff.

Bube, Adolf, Über drei Grabsteine aus d. MA, AKDV 1863, S. 438 ff.

Buber, S., Ansche Schem. Biographien u. Leichensteininschr. v. Lemberger Rabbinern 1500—1890 etc. Krakau 1895 (hebräisch).

Büchler, Al., D. Grabschr. d. Mardochai Mochiach, in: Gedenkbl. z. Erinnerung an David Kaufmann, hrsg. von Brann und Rosenthal. Breslau 1900.

Büsching, J. G., Grabmal d. Herzogs Heinrich IV. v. Breslau. Mit 5 Tfl. o. O. u. J.

Busch, Nikolaus, Grabsteine im Dom (S. A.), Riga 1896.

Busserote, Carré Joseph Xavier de, Les tombeaux du cimetière de la Salle à Saint-Symphorien, près Tours; guide du visiteur. Tours, Semeur-Laptaine. 1882.

Cauer, Grabdenkm. in d. Kirchen zu Schlüchtern, in: Unsere Heimat. Mtlg. des Heimatbundes, Ver. f. Heimatku. im Kreise Schlüchtern. 1908.

Chajes, H. P., Jüdische u. jüdisch-indische Grabinschr. aus Aden. Mit e. Besprechung der indischen Texte von J. Kirste. Aus d. Sitzungsber. d. kaiserl. Ak. d. Wft. Wien 1903.

Clemen, Otto, Eulenspiegels Epitaphium, VNS 1904.

Clermont-Ganneau, M. Ch., Epigraphes hébraiques et grecques sur les ossuaires juifs inédits. Paris 1883.

Conrad, Verzeichnis d. auf d. Friedh. zu Görlitz ruhenden Mitgl. adel. Familien, VJH 24. 25.

Crain, Meklenburgischer Fürsten Gräber in Wismar, VMG 6.

Crull, Till Eulenspiegels Grab, VMG 33.

Crull u. F. Techen, D. Grabsteine der Wismarschen Kirchen, VMG 55, 56.

Cserheö, Geza v., u. Josef Gzoma, Alte Grabdenkm. in Ungarn. Budapest 1890.

Csoma, v., Ungarische Grabsteine. Zürich 1887. 88. 90.

Dachenhausen, Al. Frhr. v., D. Grabstein d. Markgräfin v. Baden († 1574), DH 39.

Dassel, O. v., Die Familiendenkm. in u. bei Lüneburg, FB 3. 4; Familiendenkm. in Chemnitz u. Umgegend, ebd. 4; Familiengeschichtliches u. Heraldisches aus d. Kloster Medingen, ebd. 5; Grabdenkm. in u. an d. Stiftsk. zu Wunstorf (bei Hannover), veröffentlicht u. photographisch aufgenommen, ebd. 6; Grabdenkmal d. im J. 1725 verstorbenen Pastors Mag. Georg Ernst Bachrodt u. snr. drei Frauen an d. Kirche zu Clingen in Schwarzburg-Sondershausen, ebd.

Dassel, O. v., u. August Freih. v. Minnigerode-Allerburg, Grabstein d. Edlen Rieme v. Allerburg v. J. 1300 an d. Kirchenruine d. Wüstung Kirchdorf bei Bockelnhagen (Prov. Sachsen). E. Beitr. z. Gesch. d. Freiherren v. Minnigerode, FB 6.

Dittrich, H., Die Epitaphien u. Grabsteine d. kathol. Pfarrkirche St. Jakobi zu Neiße. Jb. d. Neißer Kunst u. Altert. Nr. 13, S. 23—31.

Donadini, E. A., u. G. Aarland, D. Grabdenkm. d. Wettiner Fürsten in d. kurf. Begräbniskapelle d. Domes zu Meißen. 22 Tfl. in Schwarz- u. Bronzedruck u. 2 Tfl. in Lichtdruck. Mit Textbl. v. W. Loose. Leipzig 1898.

Dorst, Leonhard, Grabdenkm. E. Beitrag z. Kunstgesch. des MA. Görlitz 1846/47.

Dreselly, A., Grabschr., Marterl-, Bildstöckl-, u. Totenbrett-Verse, dann Hausinschr., Wohn- u. Trinkstubenreime, Geräthe-Inschr. u. a. 2. Afl. Salzburg 1900.

Duellius, Raymundus, Excerptorum genealogicorum historicorum. Leipzig 1725. S. 350 ff. bietet epitaphia ecclesiae. B.M.V in Wüntzendorff, epitaphia in ecclesia Lostorffensi.

Einsiedel, Ernst Heinrich v., Grabsteine d. Familie von Einsiedel zu Gnaudstein, FB 1910.

Engel und v. Hanstein, Danzigs mittelalterliche Grabsteine. Danzig 1893.

Erhard, Verzeichnis der Epitaphien in der Herrenkapelle am Dome zu Passau. OBA 6.

Eubel, K., D. in d. Franziskaner Minoritenk. z. Würzburg Bestatteten aus d. Adels- u. Bürgerstande. Würzburg 1884.

Feuchtwang, Epitaphien Mährischer Landes- u. Localrabbiner v. Nikolsburg, in: Gedenkb. z. Erinnerung an David Kaufmann, hrsg. v. Brann u. Rosenthal. Breslau 1900; Drs., Epitaphien d. Gräberfeldes zu Nikolsburg. Mtlg. z. jüdischen Volksku. 21. H., N. F. Jg. III, H. 1, Berlin 1907.

Frankl, Ldw. Aug., Inschr. d. alten jüdischen Friedh. in Wien. Beitr. z. Altertumsku. Österreichs. Wien 1855.

Freytag, L., E. in d. Nikolaik. zu Berlin wieder aufgefundenes Grabdenkmal d. im 17. Jht. verstorbenen Bürgermeisters Heinrich Straube B V 1879, S. 138.

Friedberg, B., Neue auf d. jüd. Friedhof in Krakau aufgefundene Grabschr. Breslau 1900.

Geiler, L., Wittelsbachische Grabstätten im Gebiete d. alten Pfalz. Zweibrücken 1899.

Gelder, H., Genealog. Notizen v. Grabdenkm. auf dem Kirchhofe zu Itzehoe, DH 34; drs., E. heraldisch-genealog. Denkm. in d. Marienk. z. Gelnhausen, DH 35 [Epitaph Johanns v. Lauter u. snr. Ehefrau geb. v. Colmar].

Gerbert, Crypta San-Blasiana nova principum Austriae translatis eorum cadaver. ex cathedrali etc. Basil. et monast. Koenigsfeldensi in Helvetia a. 1770 ad condit. nov. monast. S. Blasii in Nigra Silva. c. 9 tab. San-Blas. 4°.

Gerlach, Hnr., D. mittelalterl. gravierten messingenen Grabplatten [in Meißen u. Freiberg i. Sa.], MFA 4.

Goetting, Genealog. Aufzeichnungen v. Grabdenkm. auf d. alt. Militär-Kirchhof zu Königsberg i. Pr., VJH 1911.

Gottwald, Eduard, D. Sagen ü. d. Geschl. d. Edlen v. Theler u. deren Erbbegräbnis. Mtlg. d. Kgl. Sächs. Altert-Ver., XIII, 52—56.

Grauert, D. Kaisergräber im Dom zu Speyer. Sitzungsber. d. philolog.-histor. Klasse d. Kgl. Bayr. Ak. d. Wftn. 1900, S. 539—619. Dazu ein Nachtr. im histor. Jb., XXII, 248 ff.

Grefe, C., D. alte israelitische Friedhof in Wien im IX. Bezirk aus dem 16. Jht. Wien 1891.

Grenser, Heraldisch-genealog. Wanderungen auf d. Wiener evangel. Friedhofe im Jb. d. Gft. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich. 4. Jg., 1. H. Wien 1883.

Grienberger, J. R. v., Freskomalerei u. Grabsteine an d. St. Valentinskirche in Riej im Oberinntale v. Tirol. HGBAB 1909, S. 77 ff.

Gritzner, Grabdenkm. adel. Personen auf Kirchhöfen Berlins u. snr. Vororte, VJH 27. 28.

Groß, Jakob, Z. Abb. d. Grabsteins d. Bischofs u. Kanzlers Dr. Frdr. Mauskirchen, OBA 10.

Grünenfeld, Alte Inschr. und Grabdenkm. von Neustadt a. H. u. Umgebung. Speyer 1908.

Gutbier, H., D. Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza. Langensalza 1901.

Haeutle, Christian, Geneal. d. erlauchten Stammhauses Wittelsbach, München 1870, enthält u. a. eine Fülle v. Nachr. ü. Grabdenkm. d. Hauses Wittelsbach; Drs., D. Begräbnis Herzogs Ludw. d. Bärtigen v. Bayern-Ingolstadt u. s. Epitaph in d. ehemal. Klosterk. zu Raitenhaslach. München 1891.

Hahn, D. Grabsteine d. Klosters Weida bei Algri, WJH 25.

Haken, Roderich v., Eisenbarts Wappen u. Grabdenkm., ASW 1911.

Halm, Ph. M., Wolfgang Leb, Ztschr. d. Münchener Altertumsver. XIV/XV, 1903/4; Drs., Jörg Gartner, Ein Beitr. z. Gesch. d. Plastik Altbayerns, ebd. XVII, 1907; Drs., Sebald Bocksdorffer, Zur Grabsteinplastik der Frührenaissance in Innsbruck. Kunst u. Kunsthandwerk XIV, Wien 1911; Drs., Hans Valkenauer u. d. Salzburger Marmorplastik, ebd. XV, Wien 1911.

Handel-Mazzetti, Viktor Freiherr v., D. Grabstein d. Gregor Rathalminger, † 1428, JAW NF 10.

Hartmann-Franzenshuld, Ernst Edler v., Die Ennser Hartmann u. d. Augsburger Breyschuch. E. Note zu d. Ennser Grabsteinen, JAW 3.

Hase, K. Wlh., u. Fr. v. Quast, D. Gräber in d. Schloßkirche zu Quedlinburg. Quedlinburg 1877.

Haßlinger, Felix Frhr. v., Die Grabdenkmäler in d. Kirche v. Altmünster in Oberösterreich, MAW 1912.

Hausmann, R., Grabfunde aus Estland. Reval 1896.

v. Hefner, Ü. d. Fürstengruft u. d. Fürstenkapelle zu Scheyern, OBA 2.

Heideloff, K. A. v., Deutsches Fürsten- u. Ritteralbum der Marianischen Ritter-Kapelle in Haßfurt, mit genealog. Notizen v. A. v. Eye, mit 15 Tafeln, darin enthalten 278 fein in Farben, Gold u. Silber ausgeführte Wappen. Stuttgart 1868.

Heinlein, H., D. Friedhof zu Leipzig in snr. jetzigen Gestalt od. vollst. Slg. snr. Inschr. auf d. ältesten u. neuesten Denkm. 4 Hefte. 1844.

Henkel, Deutsche Grabschriften in dänischen Kirchen, DH 27; Drs., D. Grabmal Moritz v. Donops in d. Altstädter Kirche St. Nicolai zu Lemgo, DH 30.

Herrmann, Alte Grabsteine des Wörther Friedhofes. 7. Jahresber. d. Ver. zur Erhaltg. d. Altert. v. Weißenburg u. Umgegend.

Hildebrandt, Ad. M., Die Grabsteine u. Epitaphien adel. Personen in u. bei d. Kirchen d. Altmark. I. d. Kreise Salzwedel u. Gardelegen, Gardelegen 1868; Drs., Heraldisches aus Erfurt, DH 34.

Hock, Simon, D. Familien Prags nach d. Epitaphien d. altjüdischen Friedhofs in Prag. Aus dem Nachlaß hrsg., mit Anm. versehen u. biographisch eingeleitet von David Kaufmann. 1892.

Hohenlohe-Waldenburg, Frdr. Karl Fürst zu, Zwei Grabsteine im Dorfe Tirol, Zeitschr. „Adler“, I, 1871, S. 77ff.; Mittelalterl. Grabsteine, AKDV NF 19, 177ff.

Holle, J. W., D. Fürstengrüfte d. Hohenzollern z. Kulmbach-Bayreuth u. Himmelkron, mit e. Stammtfl. Bayreuth 1885.

Hörmann, L. v., Grabschriften u. Marterln. Stuttgart 1905.

Horovitz, M., Die Inschriften des alten [jüdischen] Friedhofs [in Frankfurt a. M.]. 1901.

Horst, Freiherr v. d., Heraldisch-genealogische Denkm. in d. K. zu Oldendorf, DH 1898, S. 113.

(Hoverden, Graf v.), Schlesiens Grabdenkm. u. Grabinschr. Alphabetisch. Reg. d. 1.—15. Bd. d. Graf Hoverden'schen Slg. Breslau 1870.

Hüffer, Hrm., Der Grabstein d. Burggrafen Heinrich v. Drachenfels zu Röhrsdorf, ANR 1893.

Inscriptions funéraires et monumentales de la province d'Anvers. fasc. 1—144 (mehr nicht erschienen). Anvers 1856—93. Avec un grand nombre de figures, d'armoiries etc.

Jahr, Rich., Beitr. z. Kenntnis d. Erfurter Grabinschriften. D. Schicksal d. Grabsteine. Ihre Bedeutung als Geschichtsqu. D. Inschriften. Festschr. z. 350jähr. Jubiläum d. Kgl. Gymn. zu Erfurt, 1911.

Jungnitz, Jos., D. Grabstätten d. Breslauer Bischöfe. 1895.

Kammerhauwer, G. Fr., Inscriptiones monumentorum quae sunt Tubingae. 1627.

Katalog der im germanisch. Museum befindl. Bronzeepitaphien d. 15.—18. Jhts. Nürnberg 1891.

Kauffungen, Kunz v., Grabsteine adeliger Personen. Gesammelt auf 51 Friedhöfen Deutschlands u. Österreichs, VJH 31.

Kaufmann, David, D. Grabstein v. Heinrich Heines Großmutter Sarla v. Geldern, † 3. Jan. 1779 in Düsseldorf. Monatsschr. f. Gesch. u. Wft. d. Judentums, 38. Jg. 1894, S. 332ff.; Die jüdischen Friedhöfe Ofens, ebd., 40. Jg.; Der älteste jüdische Friedhof Ungarns (Ungarisch), Archeologiai Ertesitö XV, 1895, 219ff. u. (Deutsch) Monatschrift f. Gesch. d. Judent. 1895; Inscriptions tumulaires de Wiener Neustadt. Revue des études juives 1895, XXX, 300—303; Die Grabsteine R. Meirs von Rothenburg u. Alex. Wimpfens in Worms. Monatschr. f. d. Gesch. d. Judentums, 1896; Les inscriptions des tombeaux de Mardochée et de Esther. Revue des études juives 1899, S. 274ff.

(Kiefer), Die Grabstätte von Goethes Eltern (mit Abb.), FBF 1908; Grabsteine in Dirrnstein, FBF 1910 (Juli).

Kießkalt, D. alten Grabdenkm. d. Stadt Eger in genealog. u. herald. Beziehung, JAW NF 16; Die Grabdenkm. d. ehemal. Benediktinerklosters Paulinzella, ZTG NF 17, 1907; Die altertüml. Grabdenkm. d. Stadt Rothenburg o. T., HGBAB V, 1908, S. 1ff.; Die Grabsteine in d. K. zu Gräfenthal (Sachsen-Meiningen), ZTG NF 1909, 480ff., außerdem noch e. Reihe kleinerer Abhandl. ü. d. Grabdenkm. u. Gedächtnistfl. d. bayr. Städte Lichtenfels, Schwarzenbach a. S., Hof, Kronach u. Staffelstein, d. Marktes Eschlkam u. d. St. Veitskirche in Ellwangen (Württemberg), sämtlich erschienen HGBAB 1906/7 u. d. Grabdenkm. in d. K. zu Marlesreuth, ASW 1909; Die Grabdenkm. d. Stadt Amberg bis 1800, VJH 1911; Die altertüml. Grabdenkm. u. Gedächtnistfl. d. kgl. bayer. Bezirksämter Cham, Waldmünchen u. Burglengenfeld (Oberpfalz) in geneal. u. herald. Beziehung, VJH 1911/1913; D. Grabdenkm. d. Amtsger.-Bezirks Kahla (Sachsen-Altenburg), VJH 1913.

Kirchner, H., Denkm. d. St. Nikolaik. in Berlin, ASW 1910.

Klingspor, K. Arv. v., Grabdenkm. deutsch. Adelsfamilien in Schweden, DH 6.

Knetsch, Carl, Die Kapelle d. Natio Germanica in d. K. S. Domenico zu Siena, DH 1900, S. 102.

Knoetel, Paul, Die Figurengrabmäler Schlesiens. Kattowitz 1890.

Koch, Herbert, Die Johann-Georgs-Kirche u. d. Johannis-Friedhof in Jena, Jena 1911; Die Grabdenkm. in Jena, ASW 1910; Verlorene Grabdenkm. v. Adeligen in Jena, DH 1910, ebd. ü. Grabsteine v. Adligen im Amtsbez. Meiningen.

Köhler, G., Das Kloster d. hl. Petrus auf d. Lauterberge bei Halle u. d. ältesten Grabstätten d. erlauchten sächs. Fürstenhauses. 1857.

Kohlhagen, Zwei Bamberg. Fürstbischöfe u. ihre Grabdenkm. in d. St. Michaelskirche daselbst, MAW 6, 85ff.

Könnecke, M., u. Kutzke, G., D. Grabdenkmäler d. Mansfelder Grafenhauses in d. St. Andreask. zu Eisleben. Mansfelder Bl. 25, S. 67—94.

Koppelmann (Lieben), Grabsteininschr. d. Prager israelitischen alten Friedhofes mit biographischen Skizzen. Prag 1856.

Krane, Freiherr von, Verz. d. auf d. Friedhofe zu Görlitz ruhenden Mitglieder adeliger Familien, VJH 24.

Kraus, Franz Xaver, Die Grabschrift des Erzbischofs Heinrichs II. von Finstingen in der Domk. zu Trier, JBL 12.

Kroner, D. Erfurter hebräischen Grabschriften, Monatsschr. f. d. Gesch. d. Judent. 33. Jg. 1884, S. 349—363.

Kuefstein, Karl Graf, Die Monumente in d. K. v. Röhrenbach, MAW 1910, S. 463ff.

Kümmerle, G. Fr., Anzeige derj. Grabschriften u. Denkm. zu Tübingen befindlich, sowie auch Ausz. aus d. hiesigen Toten-Reg. v. 1603—1827. Tübingen 1827.

Lang, E., Alte Grabsteine und andere erwähnenswerte Grabmäler auf d. alten Friedhof in Heilbronn. 6. Ber. d. histor. Ver. Heilbronn.

Lang, F. W., Wanderungen auf österreichischen Friedhöfen. Linz 1905.

Leonhardt, K. Fr., D. Denkstein der Trenbecken in Raitenhaslach, FB 1910; Drs., Über Schwierigkeiten bei der genealog. Verwertung mittelalterl. Grabsteine, FB 1911; Drs., Symmetr. Ahnenproben auf Grabdenkm., FB 1912; Drs., Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes. Ein Beitrag z. Gesch. der altbayer. Plastik. Leipzig 1913.

Lieben, K., Grabsteininschr. d. Prager israel. alten Friedhofes mit biogr. Notizen. Prag 1856.

Lindström, Anteckningar om Gotlands Medeltid. 2 Bde. Stockholm 1892—95; der 2. Band enthält Inschriften aus d. 2. Hälfte des 12. Jht. bis 1521, wie sie sich in Stadt- u. Klosterkirchen Wisbys u. sonst finden, gibt auch Ratsherrenverzeichnisse. Bis 1471 bestand in allen schwedischen größeren Städten die Hälfte des Rates aus Deutschen.

Lisch, Ü. d. fürstl. Begräbniskapelle u. d. Grab d. Fürsten Pribislav in d. K. zu Doberan, VMG 19/22; Leichensteine zu Dobbertin u. Rostock: Peter Vischers Epitaphien auf d. Herzogin Helena im Dom zu Schwerin; ü. Grabplatten u. Messingschnitt. VMG 27.

Litzel, G., Histor. Beschr. d. ksrl. Begräbnisses im Dom zu Speyer 1030—1659, hrsg. v. J. M. König. 1825.

Lorme, Ed. de, Christoph Wahrendorffs Epitaphium in d. K. zu Adensen u. d. Genealogie seines Geschlechtes, Hannoverland 1911, Novbr. u. DH 1912.

Luchs, H., Schlesische Fürstenbilder des MA. Mit 47 Bildtafeln. Breslau 1872.

(Luchs, H.), Die Denkmäler d. St. Elisabethkirche zu Breslau. Breslau 1860.

Lücke, Karl, Der alte Neuruppiner Kirchhof u. seine Grabdenkm. Neuruppin 1906.

Luschin v. Ebengreuth, Grabstätten deutscher Studenten in Italien, a) Siena, b) Bologna, MZK 1887—89 (= NF Bd. 13—15); Drs., I sepolcri degli scolari tedeschi in Siena, nel „Bulletino Senese di Storia Patria“ III—V, Siena 1896—97.

Mayer, J., Die Grabstätte d. Pfalzgrafen bei Rhein u. Herzogs in Bayern Johann in Neuburg vor d. Walde. Regensburg 1850.

Mazgon, A., Grabstein-Inschr. i. d. Kirchen u. auf d. Friedhöfen der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiska, MAW 1907 u. 1908.

Menges, O., Englische Königsschlösser u. Adelsburgen. Geschichtliche Erinnerungen. Beil. z. Jahresber. d. Kgl. Dom- u. Realgymn. zu Kolberg. 1910.

Mentz, Syntagma epitaphiorum quae in inclyta Metropoli Witeberga diversis in locis etc. conspiciuntur. Magdeburg 1604.

Merk, Alte Ravensburger Grabstätten nach d. Aufzeichnungen 1680—1723 des Dr. med. Johann Ludwig Schlapperitz, FBF 1911.

Michahelles, Merkwürdigkeiten d. St. Johannis-Friedhofes 1830 (ü. Dürer's Grab u. die in ihm später erfolgten Beerdigungen vgl. Der Sammler f. Kunst u. Altert. 1826, III. H., S. 32 flg.). Vgl. —c—, Zur Erhaltung d. alten Nürnberger Friedhöfe, Die Denkmalpflege XI, 12, 1909, S. 96ff.

Minnigerode-Allerburg, Aug. Frhr. v., Was Fleckensteiner Leichensteine erzählen. 7. Jhrsber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weißenburg i. E. (Grabsteine in Sulz S. 46, in Wimpfen S. 55, in Hagenau S. 58, in Selz S. 62).

Mithof, Grabsteine u. Inschriften zu Marienwerder bei Hannover, VNS 1861.

Montet, E. C. A. de, Les tombeaux d'évêques de la Cathedrale de Lausanne. Lausanne 1881.

Moos, D. v., Thuricum sepultum, d. i. Sammlung alter u. neuer Grabschriften, welche in d. Kirchen d. Stadt u. Landschaft Zürich teils längst verblichen, teils noch leserlich vorgefunden werden, samt einigen kurzen Nachrichten v. d. Lebens Umständen. 5 Bde. o. O. [Zürich] 1778—80.

Mörath, A., Deutsche Grabdenkm. b. d. St. Veitskirche in Krummau, MGDB 36, 98.

Müller, H., Beschr. d. Grabdenkm. auf Schloß Comburg, HGBAB 1910.

Mülverstedt, G. A. v., Walkenrieder Grabsteine, Festschr. z. 3. ord. Hauptverslg. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumsku. zu Nordhausen 1870, S. 48 ff.; Zur Kritik d. Wappen auf e. Moltkeschen Grabsteine, VH 32, 102; Ein [von Plothoscher] Grabstein aus d. letzten Drittel d. 12. Jht. in der K. zu Alten-Plathow, Neue Mtlg. a. d. Gebiet hist.-antquar. Forsch. 1909, S. 47.

Nath, Frdr., Inschr. u. Wappen des v. d. Malsburgschen Epitaphs in d. K. zu Westuffeln im Kr. Hofgeismar, DH 1906, S. 163.

Nikolaus, Michailowitsch, Großfürst, Die Moskauer Nekropolis. St. Petersburg 1907/8. Hochquart (russisch). 3 Bde. Bd. I 540 S., Bd. II 486 S., Bd. III 429 S. (zirka 23000 Grabinschriften enthaltend).

Nordmann, Achilles, Der israelitische Friedhof in Hegenheim in geschichtl. Darst. XVI u. 207 S.

v. Obernberg, Ü. zwei sich widersprechende Grabschriften zu Wilparting, OBA 1.

Obser, Die Grabstätte d. Markgr. Geo. Frdr. v. Baden-D., ZOR 1898.

Oettrich, Gottlob, Verz. der Verstorbenen nebst ihren Monumenten u. Epitaphien, welche inwendig in hiesiger K. zu St. Sophien ihre Ruhe gefunden, wobey die Inscriptiones. Dresden 1711.

Oeynhausen, Graf v. d., Grabsteine u. Epitaphien in d. K. zu Lübbecke, VJH 13, 424 ff.; Grabsteine u. Epitaphien der Stiftsk. zu Bassum, VNS 1870.

Oidtman, E. v., D. Grabstein Stephans v. Werth, e. Bruders d. Feldmarschalls Jan von Werth, AG 11; Bildnisse d. Reitergenerals Jan v. Werth. Grabstein d. kurbayrischen Rittmeisters Stephan v. Werth, gefallen im Gefecht bei Beutelsbach 1643, ANR 78.[1])

v. Oppell, Die vonRaußendorffschen Grabsteine auf d. Kirchhofe zu Tillendorf bei Bunzlau, DH 27; D. genealog. Schätze d. evangel. K. zu Heyersdorf, Kr. Fraustadt, DH 27; Drei Grabdenkm. aus schlesischen u. niederlausitzischen Kirchen, DH 32.

Ow, Anton Frhr. v., Einige Grabinschr. aus Deggendorf u. Umgegend, NBV 31.

v. Pantz, Herald.-genealog. Denkm. aus d. Ennstale, MAW 1909. 1910: Grabdenkm. in d. Stadtpfarrk. zu Steyr, JAW 1911. 1912.

Pappenheim, Gustav Frhr. v., Wappen- u. Grabdenkm. in d. Elisabethk. zu Marburg, VJH 1892.

Perschmann, Theodor, Nordhausens mittelalterl. Grabdenkm. gez. v. Eugen Duval, Nordhausen 1880.

Petak, A., Grabschriften aus Österreich. Wien 1904.

Pettenegg, Graf v., Zu d. Grabdenkm. zu St. Peter u. Nonnberg zu Salzburg, JAW 1873, 54, 75; „Zur Epitafik von Tirol", JAW 1: Heraldisches aus Rom (ü. Grabdenkm. u. andere Q.), JAW NF 3; Das Grabmal der Gertrud Heustadlin von Kag († 1506), ebd. 4.

Piaget, S., D. Grab d. letzten Stauffacherin. Alpenrosen, XXI, Bern 1861, S. 267.

Plass, D. Wappen in d. K. v. Fronau, Verhdlg. d. histor. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg. Regensburg XXV (N. F. XVII) 1868, S. 127 ff. Von diesem Plass befinden sich etwa ein Viertelhundert, die Oberpfalz betreffende Kollektaneenbände i. d. Bibl. des Cassianeums zu Donauwörth. Sie enthalten sehr viel genealog. Material.

---

[1]) Vgl. Macco, D. jülichsche Geschl. v. Werth (mit Stammtfln.), ANR 78. — Kaspar Keller, Zur Familiengesch. des Johann v. Werth, ANR 75. — E. v. Oidtman, Das Linnicher Geschl. van Weyrdt. Einleitung z. Familiengesch. des Johann v. Werth, ANR 73.

v. Plieningen, Grabdenkm. zu Schaubeck, DH 38.

Pontoppidan, E., Marmora Danica I. II. Hafniae 1739 u. 1741.

Popper, L. M., Die Inschriften d. alten Prager Judenfriedhofes. Braunschweig 1893.

Praun, J., Die Kaisergräber im Dom zu Speyer, ZOR NF 14.

(Pressentin, C. v.), D. Grabstein des Dargumer Abtes Johann Billerbeck. Öffentl. Anz. f. Dargun 1893.

Pusch, A., Von einigen alten Grabsteinen auf dem Friedhof Groß-Salze, FB 1910.

Quast, Die Gräber d. Äbtissinnen in d. Schloßk. zu Quedlinburg, ZHV, Ergänzungsheft zum 9. Jg. 1877.

Reimann, F., D. Grab d. Gräfin-Regentin Katharina i. d. Nikolaik. zu Lemgo u. seine Wiederauffindung, Mtlg. aus d. lippischen Gesch. u. Altertumskn. VII 1909.

Resenius, Petrus Joh., Inscriptiones Hafnienses. Hafniae 1668.

Richter, O., Gräber in d. Sophienk. DR II 1893, N. 4, S. 103.

Riedl, L., Notizen ü. Grabsteine u. Gedenksteine im Salzkammergut, MAW 1911, S. 2 ff.

Ritter, Frdr., Die Grabdenkm. d. ehemaligen Reichsstadt Dinkelsbühl, DH 1912.

Rodde, C. Frhr. v., Grabdenkm. auf Friedhöfen Hildesheims, FB III 1909, S. 272 ff.; Familiendenkm. in d. Stadt Hannover: Grabdenkmal d. Anna v. Windheim. geb. vom Hagen, † 1588, aufgenommen v. O. v. Dassel, FB 1908, Okt.

Rogge, Th., Inschr. d. Leichensteine in d. Kloster z. heil. Kreuz zu Rostock, DH 17.

Rosen, Karl v., Das Grabmal Herzog Barnims VII. von Pommern in der Wallfahrtskirche zu Kentz. BS 20, Heft 1 (1864), 84 ff.

Rosenfeld, F., Ein Grabstein aus der Kirche zu Altenplathow. Nr. 1 Abb. MG 41 (1906), 365 ff.

Rosner, J., Grab-Steine Welche i. Der Kays. Stift-Kirch zu St. Dorothea sich befinden 1751, bearb. v. Drexler. Mit 17 Abb. Wien 1898.

Roth, Das Nassauer Epitaphienbuch des Malers Dorsen von Altweilnau, VJH 19.

Ruland, D. Epitaphium des Geschichtschreibers v. dem Bischoftum Würzburg, UFA 13.

Schack, Robert, Nachrichten ü. d. in d. K. zu Hohenleuben befindliche Familiengruft des vormals gräflichen, jetzt fürstlichen Hauses Reuß-Köstritz, JVH 56 u. 57.

Schmidt, Berth., Die Grabsteine mit dem Kreuze, NASG 29, 1908.

Schönberg, Bernh. v., Die v. Schönbergschen Grabdenkm. zu Freiberg, MFA 14.

Schosser, Ch. Th., Inscriptiones Nobiliores totius Europae tam antiquae quam novae ut plurimum funerales. Halberstadt 1620.

de Schoutheete de Tervarent, Amédée Jean Victor Marie, L'épitaphies Waslen, collection d'inscriptions tombales recueillies dans les églises et cimetières. Pays & Waes. A. Nicolas.

Schröder, A., Monumente d. Augsburger Domkreuzganges, JD X. XI.

Schuch, Grabdenkm. adeliger Personen auf d. alten Militärfriedhofe zu Breslau, VJH 27.

Schulz, Fritz Traug. H. Werner, E. Beitr. z. Gesch. d. Plastik d. deutschen Spätrenaissance, MGN 1909 (Grabdenkm. 97—104).

Schwab, Joh., Die Franziskaner-Kirche in Andernach als Begräbnisstätte vornehmer Andernacher Familien im 17. u. 18. Jht. Andernach, Jahresber. d. Gymn. 1907.

S[chwebel, Oskar], Grabstätten u. Denkm. im grauen Kloster zu Berlin, B 10, 1884, S. 702.

Schweitzer, H., Die mittelalterl. Grabdenkm. mit figürl. Darst. in d. Neckargegenden. Straßburg 1899.

Semrau, Die Grabdenkm. d. Marienk. in Thorn, Thorn 1892 7. H. d. Mtlg. des Copernikus-Ver. in Thorn.

Siegl, K., Die ältesten christl. Grabdenkm. in Eger. MZK VI, 2, 1906, S. 235 ff.

Skladny, A., Grabdenkmal des Königs Boleslaus Chrobry in Posen, ZHGP 4, 437 ff.

Sommerfeldt, Gustav, Die Lehndorff-Gräber in d. K. zu Haffstrom b. Königsberg, Ostpr., DH 37; D. Grabstein des Georg v. Eichicht in d. K. zu Neuhausen bei Königsberg († 1602), DH 1907.

Sponsel, Fürsten-Bildnisse aus d. Hause Wettin (vgl. unter Porträt), enthält auch Grabdenkmäler.

Steche, Rich., Das Hilligersche Epitaph in der Thomaskirche zu Leipzig, NASG 8.

Steinmann, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses. Braunschweig 1885.

Stoesser, Grabstätten u. Grabinschr. d. badischen Regenten in Linearabstammung v. Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811. Heidelberg 1903.

Stotzingen, Othmar Frhr., D. Grabdenkm. d. K. zu Schwaigern, JAW 1910.

Stubenrauch, A., D. Wedelsche Epitaph v. Cremzow, DH 1904, S. 27.

Stückelberg, E. A., Die mittelalterl. Grabdenkm. des Basler Münsters. Basel 1896.

Suchier, R., Die Grabdenkm. d. in Hanau bestatteten gräflichen u. fürstlichen Personen aus den Häusern Hanau u. Hessen. 1879.

Techen, Grabsteine im Dom von Lübeck, JLG 7.

Thiem, W. E. Paul, Inschr. auf Porträts u. Epitaphia in d. Nicolai-Domk. zu Greifswald, DH 1911.

v. Thüna, Eine Saalfelder Grabschrift, ZTG NF 4, 1884, 277 ff.

Uhlhorn, W., D. alten Kirchhöfe in Wilkenburg, Bothfeld u. Kirchhorst, Niedersachsen 1911, 153 ff.

Usinger, R., D. Grabsteine der Grafen v. Hoya in d. K. zu Nienburg, VNS, Jg. 1853, Hannover 1856.

Voigt, Paul, Alte Lissaer Grabdenkmäler, ZHGP, 20, 1905.

Voss, G., Grabdenkmäler in Berlin u. Potsdam. Berlin 1905.

Wagner, Eduard, Die alten, nunmehr verschwundenen Grabdenk. an d. Schloßk. zu Kremnitz (Körmöczbánya), MAW 1911.

Walter, Th., Die Grabschriften d. Bez. Oberelsaß v. d. ältesten Zeiten b. 1820. Gebweiler 1904.

(Walz, Michael, u. v. Frey, K.), Die Grabdenkmäler von St. Peter u. Nonnberg zu Salzburg. Verlag d. Gft. f. Salzburger Landeskunde. Salzburg 1867—1875. 3 Bde.

Weddigen, O., Die Ruhestätten u. Denkm. unsrer deutschen Dichter. Halle 1904.

Weyhe-Eimke, Arn. Frhr. v., D. Grabdenkm. u. Wappenfenster der Freiherren von Vaux aus dem Hause Longueval in d. K. zu Vaux in der Picardie. Mit 6 Tfln. JAW 5.

Wigger, Verz. d. Grabstätten d. großherzogl. Hauses v. Mecklenburg, VMG 50, 327.

Wilmowsky, J. N. v., D. historisch-denkwürdigen Grabstätten d. Erzbischöfe im Dome zu Trier. Trier, Lintz.

Wingenroth u. Gröber, Die Grabkapelle Ottos III. v. Hachberg, Bischofs v. Konstanz, u. die Malerei während des Konstanzer Konzils (mit 13 Abb.). Schau-ins-Land 1909.

Winkler, A., Grabdenkm. d. Stadtpfarrk. zu Enns, JAW 3.

Zimmermann, P., Zu d. Grabdenkm. d. Grafen v. Honstein, ZHV 23; Grabstätten der Welfen, BM 5 (1899) u. 6 (1900).

Zitzlaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs u. ihre Denkmäler. Wittenberg 1896.

Zürcher, K., Die Botenlaubischen Grabdenkm. in d. Klosterkirche zu Frauenroda, Neue Beitr. z. Gesch., hrsg. v. Hennebergischen altertumsf. Ver. zu Meiningen, 1909, Lieferung 22.

Zahlreiche „Friedhof-Notizen" finden sich in allen Bänden des Monatsblattes der K. K. Herald. Gesellsch. „Adler" in Wien. Über Holland existiert ein allerdings mangelhaftes Inventar der noch jetzt vorhandenen Grabsteine: „Nederland in steen en beeld" veröffentlicht von R. P. van den Bosch. Die Werke über die Geschichte oder Altertümer einzelner Städte oder Gegen-

den enthalten manches einschlagende Material. Beispielsweise sei genannt Cesnola, L. di, Cypern, seine alten Städte, Gräber und Tempel. Deutsch mit Vorwort von G. Ebers: 2 Bde. Mit über 500 Holzschn., 96 Tafeln usw. Jena 1879.

Viele Grabsteine sind in staatliche Museen oder in die Sammlungen von Geschichts- und Altertumsvereinen gelangt. Eine Menge derselben ist in den Veröffentlichungen, insbesondere in den Jahresschriften dieser Vereine besprochen; häufig sind diese Denkmäler in dieser periodischen Literatur auch abgebildet.

Ahnenproben auf Werken der bildenden Kunst.

Nicht selten findet man auf Werken der bildenden Kunst Ahnenproben[1]) dargestellt, aber meist nur den heraldischen Teil derselben, also nur die Wappen, manchmal unter Hinzufügung des Familiennamens. Die Vornamen der Personen wurden gewöhnlich weggelassen. In einem solchen Fall findet man also, entsprechend der Zusammensetzung der Ahnenproben, die Familienwappen stets in bestimmter Anzahl, nämlich 2, 4, 8, 16, 32 usf. Denn jeder Mensch hat bekanntlich 2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern, 16 Ururgroßeltern, 32 Urururgroßeltern usf. Diese dem Heraldiker ganz geläufige Erscheinung ist den Kunstverständigen und Kunsthistorikern heutzutage meist ziemlich unbekannt; und doch bieten solche Wappengruppen die Möglichkeit, die Herkunft und Entstehungszeit, aber auch die Fälschung eines Kunstwerkes festzustellen.

Wenn auf einem Werk der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes älterer Zeit Wappen in der Zahl 4, 8, 16, 32 usw. auftreten, so ist in erster Linie zu vermuten, daß auf dem Kunstgegenstand das Ahnenwappen des Stifters oder Herstellers bis zu einer gewissen Ahnenreihe hinauf angebracht sind. Bei Kunst- und Lokalhistorikern findet man nicht selten die irrige Annahme, das Vorkommen von z. B. 8 Ahnenwappen auf einem solchen Kunstwerk lasse darauf schließen, daß dieses auf Kosten von 8 verschiedenen adeligen Personen hergestellt sei, deren Nachbarschaft alsdann vermutet wird. Dabei bleibt es dann oft rätselhaft, wie Mitglieder der 8 adeligen Familien in die Gegend, um die es sich handelt, gekommen sein sollen. Sobald man aber erkannt hat, daß es sich um eine Ahnenprobe handelt, entfällt der Gedanke, es handle sich um Personen einer und derselben Gegend, von selbst.

Die Ermittelung der Personen, deren Ahnenprobe auf dem Kunstgegenstande durch die Wappen zum Ausdruck gebracht ist, und der Namen all dieser Ahnen gehört zu den schwierigsten Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. Vorbildlich ist sie gelöst worden von Hermann Hahn in einer Abhandlung „Die Brunnenschale in der Burgruine Nannenstein bei Landstuhl" VJH, 26. Jahrg., 1898, S. 154ff. Nannenstein ist die Feste, in der am 7. Mai 1525 Franz von Sickingen starb. Da gibt es eine Brunnenschale mit 8 Wappen. Die Formen der Schale und der Wappen zeigen, daß sie der

[1]) Das Folgende nach Kekule von Stradonitz, Ahnenproben auf Kunstwerken. D. Zukunft, Jg. 10 (1902), Nr. 42, wieder abgedr. in Ausgew. Aufs. I, 1905, S. 253 ff.

letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehört. Abgesehen von der Zahl 8, wird schon deshalb, weil die 8 Wappenschilde sich bei näherer Betrachtung als 4 Paare von Wappenschilden darstellen, ersichtlich, daß es sich auf dieser Brunnenschale um eine heraldische Ahnenprobe zu 8 Ahnen oder um zwei solche zu je 4 Ahnen handelt. Hahn hat mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit auf das scharfsinnigste den Beweis geführt, daß es sich auf der Brunnenschale von Nannenstein um die Ahnenwappen des Franz Konrad von Sickingen und seiner zweiten Gemahlin Alverta von Milendonk dreht. Hier liegen also tatsächlich zwei Ahnenproben zu je 4 Ahnen vor. Da dieses Paar im Jahre 1556 die Ehe schloß, so ergibt sich, daß der Brunnen sicher nicht vor diesem Jahre errichtet worden ist. Da aber Alverta Konrads zweite Ehefrau war und diese zweite Ehe kinderlos blieb, während Franz Konrad aus erster Ehe lebende Kinder hatte, so ergibt sich weiter der Schluß, daß er aus Rücksicht auf seine Kinder erster Ehe, sobald die zweite Frau verstorben war, keinen Brunnen mehr herstellen lassen konnte, der nur mit den Ahnenwappen seiner zweiten Gemahlin geschmückt war und nicht auch die Ahnenwappen der ersten Frau trug. Da jene am 25. September 1564 starb, kann der Steinmetz nicht mit der Herstellung des Brunnens nach ihrem Todestage beauftragt worden sein. Die Brunnenschale ist also zwischen 1556 und dem 25. September 1564 in Auftrag gegeben worden. Das lehren uns die Wappen und deren Anordnung.

Nicht allzuschwer wird es in der Regel sein, zu erhärten, wo die Ahnenprobe anfängt. Sind 8 Wappen auf einer Abendmahlskanne angebracht, so wird man annehmen können, daß die Ahnenprobe an der einen Seite des Henkels beginnt und an der anderen Seite endigt. Denn der Künstler wird die Wappen nicht so angeordnet haben, daß der Henkel der Kanne die Ahnenprobe zerschneidet. Einen weiteren Fingerzeig gibt der Umstand, daß man die Wappen eines Ehepaares und die darüberstehenden Helme, wenigstens in der guten Zeit der Heraldik, einander zuzuneigen pflegte. Die Wappenbilder durften einander nicht den Rücken zukehren. So erkennt man wenigstens die zueinander gehörenden Wappenpaare, also Ehepaare, und kann bald feststellen, daß 8 oder 16 Ahnenwappen aus 4 oder 8 Ehewappenpaaren bestehen und welchen Familien diese Ehepaare angehören. Hat man weiter keinen Anhaltspunkt, so muß man nun allerdings an die Genealogien der Familien herantreten und aus der nach dem Stil des Kunstwerkes in Betracht kommenden Zeit zu schließen versuchen, welche ehelichen Verbindungen es zwischen je zwei der Familien gab.

Wenn 2 Wappen auf einem Kunstwerk durch Anordnung, Gegeneinanderstellung, Unterbringung unter denselben Helm oder unter dieselbe Krone zweifellos als Ehewappen gekennzeichnet sind, und wenn es sich nachweisen läßt, daß es eine eheliche Verbindung zwischen den beiden Familien, deren Wappen vorliegt, nie gab, dann liegt eine Fälschung vor. So wurde vor einiger Zeit in Berlin eine gemalte Glasscheibe mit den beiden Wappen zweier sehr vornehmer Adelsfamilien zu hohem Preise versteigert. Das Wappenpaar mußte nach der Anordnung ein Ehewappen sein. Eine eheliche

Verbindung war zwischen den beiden Familien nachweislich niemals geschlossen worden. Die Genealogie beider Familien kann als völlig aufgeklärt gelten, so daß es sich um ein unbekanntes Ehepaar nicht handeln kann. Die Wappenscheibe war also unzweifelhaft eine Fälschung.

Vor einigen Jahren wurde dem Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz ein Messingkasten zur Prüfung der Echtheit vorgelegt. Auf dem Deckel war ein großes Wappen der bekannten Familie von A., auf den vier Seiten waren zusammen 8 andere Wappen eingegraben. Aus dieser Anordnung war zu schließen, daß die 8 kleineren Wappen eine Ahnenprobe zu 8 Ahnen eines Mitgliedes der Familie von A. sein sollten. Kekule von Stradonitz konnte feststellen, daß in der Familie von A. eine Ehe, welche die aus den 8 angebrachten kleinen Wappen ersichtliche Ahnenprobe ergeben konnte, nie geschlossen war. Alle denkbaren Möglichkeiten wurden berücksichtigt. Vergebens. Da das Messingkästchen selbst echt schien, mußte also wenigstens die Gravierung gefälscht sein. Durch diese Gravierung wäre, wenn sie echt war, der Wert des Kästchens verzehnfacht worden. Kekule von Stradonitz gelangte auf diesem rein genealogisch-heraldischen Wege zu der Überzeugung, daß eine Fälschung vorliege, und konnte die Familie von A., der das Kästchen zu hohem Preis zum Kauf angeboten wurde, vor beträchtlichem Schaden bewahren. Bald darauf hatte er die Genugtuung, daß ein Kenner, Professor Emil Doepler der Jüngere, auf Grund der übrigen Ornamente, die in das Kästchen eingraviert waren, die Fälschung als zweifellos erkannte. Diese Ornamente waren nämlich nach einer Ornamentvorlage getreulich kopiert, die erst in unseren Tagen entdeckt worden und in der Zeit, aus der das Messingkästchen selbst stammte, völlig unbekannt war.

Kirchenglocken. Auch die Kirchenglocken[1]) bieten durch ihre Inschriften Material, das dem Familienforscher nützlich werden kann. So heißt es auf der Rückseite der Jesus-Glocke in der katholischen Kirche zu Weimar[2]):

1891
In Gottes Namen floß ich,
Heinrich Ulrich in Apolda goß mich,
Pfarrer Jüngst in Weimar
kaufte mich
von frommen Gaben,
Und taufte mich.

---

[1]) Otte, H., Glockenku., 1858. 2. Afl. Leipzig 1884. Vgl. bs. S. 80ff. — Schubart, F. W., D. Glocken im Herzogt. Anhalt. Beitr. z. Gesch.- u. Altertumsku. Anhalts. Mit 300 Abb. Dessau 1896. — Herm. Wrede, Die Glocken d. Landkr. Lüneburg. Lüneburger Museumsbl. 1909 (Lüneburg). — Hnr. Bergner, Zur Glockenku. Thüringens (Jena 1896, SA aus VKR V, 127ff.) enthält auch ein alph. Glockengießer-Verz. — Smeddingk, Erste chronologische Glockengießer-Reihe, im Organ f. christl. Kunst, 1858, Nr. 13—21. — Wernicke, E., Lothringische Glockengießer in Deutschland, JBL III, 401 u. IV, 2. — de Marsy, Lothringische Glockengießer in Holland, im Journal de la société d'archéologie lorraine. Nancy 1886. — Hamburger Glockengießer, in Mtlg. d. Ver. f. Hamburger Gesch., Bd. II u. IV. — Liebeskind, Literatur z. Glockenku., DGB IV, 232ff.

[2]) Habbicht, H., Weimars Kirchenglocken in „Deutschland. Weimarische Landeszeitung“. 57. Jg. 1905, Nr. 162ff.

Allerdings finden sich historische Notizen keineswegs auf allen Glocken. Gebetsformeln, Bibelsprüche, Namen einzelner Heiligen, magische Zeichen, durch die man die Kraft der geweihten Glocken zu verstärken meinte, und Inschriften, die sich auf die Bestimmung der Glocken beziehen und worin letztere redend eingeführt werden, meist in Versen, entbehren des familiengeschichtlichen Momentes. Die geschichtlichen Notizen auf Glocken beschränken sich in ältester Zeit auf die Namen oder die Dedizierung der Glocke und etwa den Namen des Donators. Auf einer Glocke zu Gilching in Oberbayern steht außer den zauberkräftigen und vielleicht absichtlich verkehrt geschriebenen Namen der vier Evangelisten: Arnoldus sacerdos de Giltekin me fundi fecit, und dieser Priester findet sich in Urkunden von 1162—1194 erwähnt.[1]). Die Glockengießer nennen sich seit dem 14. Jahrhundert. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kommen die ersten Beispiele sehr ausführlicher historischer Inschriften vor, welche die früheren Schicksale der Glocken erzählen, die Namen der Paten, der Regenten und Kirchenpatrone, des Ortsgeistlichen, der Kirchen- und Gemeindevorsteher mit allen Titeln enthalten. Auch in den östlichen Gebieten fand die Sitte, außer Bibelsprüchen und Heiligen gelegentlich auch profane Personen zu nennen, Eingang. So erwähnt Heinrich Kleinwächter, Die Glockeninschriften in der Provinz Posen, ZHGP 15, 1900, S. 39, die Inschriften: „Generosus dominus Kristoforus Micielski me fieri fecit Generosa Anna de Solkowo Micielska" (1604) und: „Generosi Stanislai Bronikowsky cura et sumtibus" (1635).

Familiengeschichte und Heraldik.

REICH und mannigfaltig sind die Quellen der Heraldik.[2]) In Siegeln, auf Münzen, auf Grabsteinen[3]), in Fenstern[4]), an den Toren der Burgen und Häuser, an Pfeilern der Hallen oder im Schmuck der Decken, kurz, auf den verschiedensten Gegenständen brachte man das Wappen, das in seiner farbenprächtigen Erscheinung auch eine beliebte Dekoration bildete[5]), zur Darstellung, bald vollständig, bald nur einzelne Quellen der Heraldik.

1) Auf mittelalterl. Glocken sind Angaben von Namen deutscher Familien selten. So kommt z. B. auf d. v. Größler, „Glocken des Mansfelder Seekreises u. die älteste mit der Jahreszahl ihrer Entstehung versehene Glocke Deutschlands" (ZHV 11, 26ff.) behandelten Glocken keine einzige deutsche Familie vor.

2) Z. Einführung in d. Heraldik sind zu empfehlen: Hildebrandt, Ad. M., Wappenfibel, wiederholt aufgelegt, z. B. 7. Afl., Frankfurt a. M. 1909. — Sacken, Ed. Frhr. v., Grundzüge der Wappenkunde, in Webers Illustrierten Katechismen, desgl., z. B. 7. Afl. 1905. — F. Warnecke, Herald. Handb. Mit 318 Abb. nach Handzeichnungen v. E. Doepler d. J., 8. Afl., Frankfurt a. M. 1893. — H. G. Ströhl, Heraldischer Atlas, e. Sammlung v. herald. Musterbl. f. Künstler, Gewerbtreibende sowie f. Freunde d. Wappenkunde, Stuttgart 1899. — E. A. Stückelberg, D. Wappen in Kunst u. Gewerbe (2. Afl., Leipzig 1906); d. erste Teil enthält e. allgemeine Darst. d. Grund-

[Fortsetzung der Anmerkungen auf S. 202 u. 203.]

Teile, Schild oder Helm oder auch nur das Wappenbild. Die Heraldik ist jetzt nicht mehr, wie früher, nur ein Zweig der Diplomatik oder eine historische Hilfswissenschaft; sie gehört auch nicht nur als ein wichtiger Be-

sätze d. Wappenkunde. — Der Artikel „Heraldik" von Erich Gritzner im „Grundriß der Geschichtswissenschaft", hrsg. von Aloys Meister (Leipzig, Teubner), I[2] 1912. — Carl Ritter von Mayer, Herald. ABCb., München 1857 (in d. Kritik zu weit gehend). — K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Herald. Sitten u. Unsitten usw. 1884. — Meine Arbeit: Ü. Heraldik, in d. Wissenschaftl. Beil. d. kgl. Leipziger Zeitung 1908. — Ströhl, H. G., Deutsche Wappenrolle, Stuttgart 1897. Drs., Österreichisch-ungarische Wappenrolle, Wien 1890. Drs., Herald. Vorlagen, Stuttgart 1900. Drs., Staatsheraldik, in Kunst u. Kunsthandwerk hrsg. v. K. K. Österr. Museum f. Kunst u. Industrie, vgl. DH 1910, S. 11. — Bernd, Chr. Sam. Theod., Allgemeine Schriftenkunde d. gesamten Wappenwft., mit beurteilenden u. anderen z. Bücher- u. Gelehrtengesch. gehörenden Bemerkungen u. Nachweisungen. 4 Teile. Bonn 1830—41. — Gritzner, M., Handb. d. herald. Terminologie in zwölf (germanischen u. romanischen) Zungen, enthaltend zugleich d. Hauptgrundsätze d. Wappenkunst. Nürnberg 1890 (= Siebmachers Wappenb., Einleitungsbd., Abteilung B) 325 Seiten, groß-4 mit 36 Tafeln. Dieses Werk ist d. beste d. Lexika d. heraldischen Kunstsprache alter u. neuer Zeit u. bringt insbes. auch e. Erläuterung derj. Ausdrücke, die durch d. Ver. „Herold" jetzt d. größte Verbreitung gefunden haben. D. gut ausgeführten Tafeln sind, zusammen mit d. beigeg. „Erklärungen" u. d. ausführlichen Text d. Buches selbst, geeignet, auch d. Laien auf herald. Gebiete in dasselbe näher einzuführen. D. Ver. „Herold" gebührt d. Verdienst, durch jahrelang fortgesetzte, konsequente Bemühungen wesentlich z. systematischen Ausbildung d. Terminologie beigetragen zu haben. Hierdurch ist e. überaus wertvolle Grundlage f. d. einheitliche Ausgestaltung u. Rezeption d. herald. Kunstsprache geschaffen worden. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß diese Terminologie teilweise gekünstelt, allgemein gar nicht u. nur d. wohlbewanderten Spezialisten verständlich ist. Es wird daher neuerdings von mehreren Seiten auf e. wirklich praktische Blasonierungsmethode u. e. allgemeinverständliche Terminologie unter Aufgabe eines Teiles der durch den Verein „Herold" eingeführten Kunstausdrücke besonderes Gewicht gelegt. Vgl. Josef Ritter v. Bauer, Ü. d. notwendige Planmäßigkeit heraldisch-genealogischer Forschung u. Quellenpublikation, MAW 1907, wiederholt nachgedruckt, z. B. als besondere Beilage z. DH 1907, Nr. 12. — Kürzere herald. Lexika sind: Querfurth, C. O. v., Kritisches Wörterb. d. herald. Terminologie, Nördlingen 1872. — A. u. G. Ortlel, Handwörterb. d. mehr od. weniger gebräuchl. herald. Ausdrücke. — Wappenbeschreibungen findet man in: Kneschke, E. H., D. Wappen d. deutschen freiherrl. u. adeligen Familien in genauer, vollständiger u. allgemein verständl. Beschreibung. 4 Bde. Leipzig 1855—57. Aus früherer Zeit: Meding, Chr. F. A. v., Nachr. v. adelichen Wapen [sic!]. 3 Bde. Hamburg 1786—1791. Estor, Jo. Geo., V. d. kunstmäßigen Beschreibung der adelichen Wapen [sic!]; mit Wappenbeschreibungen, in seiner Practischen Anleitung zur Ahnenprobe. Marburg 1750, S. 325—391. D. besten Blasonierungen in d. heute üblichen Form findet man in Gritzners Standeserhebungen u. Gnadenakte deutscher Landesfürsten.

[1]) Wie reich das hier einschlagende, zum Teil noch nicht veröffentlichte Material ist, kann man beispielsweise ersehen aus d. Arbeiten: D. Bronzeepitaphien d. Friedhöfe v. Nürnberg von Gerlach und Bösch, Wien 1896ff. — Bösch, Katalog d. im Germanischen Museum befindl. Bronzeepitaphien d. 15.—18. Jht. Nürnberg 1891. — Lind, Atlas kirchl. Denkmäler im österreichischen Kaiserstaat, Wien 1872 (Abteilung 10 enthält 566 verschiedene Grabmäler von 1142 ab). — Gerlach, Totenschilder u. Grabsteine, Wien 1896. — Lind, D. Totenschilde, im Österr. Jb., hrsg. v. österr. Volksschriften-Verein in Wien I, Salvatorgasse 12, VIII. Jg. 1884. — E. A. Stückelberg, D. Wappen in Kunst u. Gewerbe, Zürich 1901, 2. Afl., Leipzig 1906. — Ad. M. Hildebrandt, Heraldisches Musterb. f. Edelleute, Kunstfreunde, Architekten usw., Berlin

standteil der Ornamentik nur der bildenden Kunst an; die Industrie, dieser Angelpunkt unseres nationalökonomischen Zeitalters, hat sich ihrer bemächtigt und verwendet sie mit Gewinn.[6])

1897; drs., Heraldische Meisterwerke in d. Heraldischen Ausstellung zu Berlin, Berlin 1882. Katalog der Heraldischen Ausstellung in Milau 1903. Mitau, gedruckt bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. — Lion, I. M., Heraldieke Modellen, 'sGravenhage 1899 (vgl. DH XXVI, 1895, S. 38). — H. Th. von Kohlhagen, D. Heraldik an äußeren Bamberger Bauten, u.: D. Bedeutung d. Heraldik (beides zu beziehen vom Verfasser). — Streit, A., Album histor.-herald. Altertümer u. Baudenkmäler d. Stadt Bern. Bern 1848—52. — Reiches Material enthalten auch d. Inventarisationswerke d. Bau- u. Kunstdenkmäler. Ü. diese Werke gibt e. gute Übersicht E. Polaczek, DGB I, 1899, S. 270 ff. Weitere spezielle Literatur wird in d. Abschnitt ü. d. monumentalen Q. d. Familiengesch. verzeichnet. — E. gute, knappe Übersicht ü. d. geführten Wappen gibt Rietstap, J. B., Armorial général.

[4]) H. Meyer, D. schweizerische Sitte d. Fenster- u. Wappenschenkung v. 15. bis 17. Jht., 1884. — W. Wortmann, Oberdeutsche Wappenscheiben, in Archives Héraldiques Suisses, XXI, 1907, Zürich, Schultheß & Co.

[5]) Hausen, Freiherr v., D. Heraldik im Sinne v. Ornamentik, 1879. Drs., D. Heraldik u. d. modernen Fälschungen auf d. Gebiete des Waffenwesens, ZHW Bd. 2 (führt aus, inwiefern d. Heraldik z. Aufdeckung v. Fälschungen auf d. Gebiete d. Waffenwesens gedient hat od. dienen kann). — Zeller, D. herald. Ornament in d. Baukunst, Berlin 1903. — H. Luchs, D. Heraldik e. Hilfswft. d. Kunstgesch., Breslau 1864. — Lüdecke u. Schultz, in d. Zeitschr. f. Bauwesen, Berlin 1864. — Biedermann, Frhr. v., Anleitung z. praktischen Darst. u. Ausführung herald. Ornamente f. d. gesamte Kunstgewerbe (Zeitschr. d. Kunstgewerbever. in München, 1885). — Grenser, Alfred, D. Künstler im Dienste d. Heraldik, Wien 1876. Drs., Ü. d. gewerbl., ornamentale u. dekorative Anwendung d. Wappen (Bl. f. Kunst u. Wft., Wien 1866, Nr. 1—3). — Hildebrandt, Herald. Alphabet, 2. Afl., Frankfurt a. M., Heinrich Keller. Drs., Herald. Musterb. (44 Seiten Text mit 48 Tafeln, Berlin 1897). — Doepler d. j., E., Herald. Formenschatz, Herald. Kunstbl. aus d. 15. Jht. bis in d. neueste Zeit, Berlin 1898. — Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, D. herald. Styl, Kupferzell 1881. — Hrachowina, Karl, Wappenb. f. Kunstjünger u. Kunsthandwerker, Wien 1883. — Otto, R., Herald. Skizzen, Berlin, Selbstverlag d. Verf. — Warnecke, Kunstbl., 2. Afl., Görlitz 1891, u. Warnecke, Musterbl. (heraldische) f. Künstler u. Kunstgewerbtreibende, 2. Afl., Berlin 1880, enthalten Reproduktionen d. schönsten heraldischen Stiche u. Handzeichnungen aus d. 15. bis 17. Jht. — Stiassny, R., H. Baldung Grien. Wappenzeichnungen in Coburg. E. Beitr. z. Biographie d. oberrhein. Meisters. Wien 1896. — Clericus, Ludwig, Vorlagen f. Wappenstickerei auf Canevas, Dresden 1887. — Über das ungarische Wappenwesen hat das groß angelegte Werk begonnen zu erscheinen: Magyarország Címeres Könyve (liber armorum Hungariae). Ungarisches Wappenbuch. Verlag von Gebr. Vogt, Papiermühle S.A. Es ist beabsichtigt, nach und nach sämtliche Wappen Ungarns (ca. 25000) in Fünffarbendruck erscheinen zu lassen. — Ü. d. japanische Heraldik sind zu vergleichen: Ströhl, H. G., Japanische Familien-Zeichen, DH 41; drs., Einiges ü. d. Wappenwesen d. Japaner, DH 35; drs., Japanische Stempel (Siegel) m. Handzeichen, JAW 1910; drs., Imitationsfiguren der japanischen Heraldik (Mtlg. d. Seminars f. orientalische Sprachen zu Berlin, Jg. XIII, Abt. I. Ostasiatische Studien, Berlin 1910). Vgl. auch Spörry, Hans, D. Stempelwesen in Japan. Zürich 1901. — „Bunsei bukan" (Spiegel der Buke od. Krieger aus d. Nengo od. d. Periode Bunsei, 1818—1829). „Kayei bukan" (Spiegel d. Krieger aus d. Nengo Kayei, 1849 bis 1859). „Irohabiki moncho" (Wappenb. nach d. Iroha, d. h. nach d. japanischen Alphabet geordnet), mit 1314 Wappen (1881). „Kodai moyo. Koeki moncho" (Muster aus alter Zeit. Vermehrtes Wappenb.) mit 2340 Wappen (1891).

[6]) Grote, Münzstudien 3, 1863, S. 408.

Während im 18. Jahrhundert allenfalls Petschaftstecher und Maler der Ahnentafeln sich mit Darstellung der Wappen beschäftigten, wird jetzt die Tätigkeit nicht bloß etwa der Graveure und etwa noch der Steinmetzen, sondern auch der Emaillemaler für Ordenszeichen und Bijouterien, der Porzellanmaler für Vasen, Tassen und Pfeifenköpfe, der Lackierer für Wagen und Firmenschilder, der Gürtler für Livreeknöpfe, der Stempelschneider für Stempel zum Stempeln des Briefpapiers, der Weber für Wandteppiche, Tischdecken und Servietten, der Posamentierer für Livree- und Kutscherborten, der Buchbinder für Prachtbände, der Zinngießer für Sargverzierungen, der Lithographen für Visitenkarten, der Stickmusterzeichner für zahllose Hochzeits- und Geburtstags- geschenke an Rückenkissen oder Portefeuilles, der Maler zur Anfertigung von Fahnen für jede Stadt, jeden Flecken, jedes Dorf, dessen Deputierte an irgend einem Kongresse teilnehmen sollen, der Architekten zur äußeren und der Tapezierer und Dekorateure zur inneren Verzierung der Gebäude aller Art und vieler anderer Gewerbtreibender von der Heraldik in Anspruch genommen.

Früh war man bestrebt, heraldische Darstellungen zu kopieren. Von dem löblichen Bestreben, Siegel abzuzeichnen, gibt manches Kopialbuch Zeugnis. Ein Abt des Klosters Waldsassen ließ sogar die ältesten und wichtigsten Wappensiegel in Farben ausführen. In glücklicher Stunde traf man in Waldsassen diese Vorsichtsmaßregel; denn jetzt fehlt der eine Teil der Siegel, der andere aber ist meist in einem Zustande, der Bild und Legende nur schwer mehr erkennen läßt. Das Bestreben, wertvolle Handschriften zu illustrieren, hat manch wichtige heraldische Überlieferung bewirkt. So begegnen wir z. B. zahlreichen Wappenschilden und Bannern mittelalterlicher Geschlechter im Codex Balduini Trevirensis über die Romfahrt des Kaisers Heinrich VII. Die bunte Pracht der Wappen brachte diesen viele Liebhaber und auch Sammler. Unter den ältesten Wappensammlungen[1]) ist die Züricher Wappenrolle besonders berühmt. Sie stammt entweder aus dem Ende des 13. Jahrhunderts oder erst aus der ersten Hälfte des 14. und ist nicht nur ein kostbarer Schatz für alle Freunde der „edlen Heroldskunst",

[1]) E. Übersicht ü. d. Wappenrollen bis z. Beginn d. 16. Jht. hat E. Gritzner veröffentlicht in seiner Abhandlung „Heraldik" in A. Meisters Grundriß d. Geschichtswft., I² 1912. Vgl. Bach, Ü. einige Wappenhandschr. d. 15. Jht. u. ihr Verhältnis zueinander, DH. 1900, S. 120ff. Die vollständigste Übersicht ü. d. Wappensammlungen d. 14. u. 15. Jht. bietet F. K. (d. i. Fürst F. K. v. Hohenlohe-Waldenburg) in d. Beil. zu seinem Buche: D. herald. Pelzwerk (1867) u. in d. Abhandlung Verzeichnis gemalter Wappen aus d. Zeit vor 1500 im Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1867, S. 172ff. — Herzberg-Fränkel, D. Brüderschafts- u. Wappenb. v. St. Christof auf d. Arlberg, MIÖG, 6. Ergänzungsbd. 1901. Vgl. dazu V. Rabers Wappenb. d. Arlberg-Bruderschaft in Weimar, DH 1909, S. 153. — Weit ü. d. Grenzen Englands reicht d. Bedeutung d. Wappen, welche Matthäus Parisiensis im 13. Jht. aufzeichnete. Publiziert hat diese Wappen bereits Madden in seiner Ausg. d. Historia minor (Matthaei Parisiensis historia Anglorum sive ut vulgo dicitur Historia minor. 3 Bde. London 1866—69). Eine ausführl. Würdigung dieses Materials bietet Felix Hauptmann, D. Wappen in d. Historia minor d. Matthäus Parisiensis. (Mit 6 Tafeln.) JAW NF XIX, Wien 1909. — C. Fischnaler, Das Selbachsche Wappenb., ZF 1901. — Dazu kommt d. Literatur üb. die Turnierbücher.

sondern auch eine reiche Quelle der Belehrung für die Kulturgeschichte unseres deutschen Mittelalters.[1]) Eine Reihe anderer Sammlungen folgte. Die moderne Technik polychromer Vervielfältigungskunst hat einige derselben reproduziert und durch den Buchhandel weiteren Kreisen zugänglich gemacht, so insbesondere das Wappenbuch des Conrad Grünenberg von 1483.[2]) Die umfangreichste heraldische Sammlung, die es gibt, zu deren Erläuterung eine weit zerstreute Literatur herangezogen werden kann, erscheint unter dem Titel: „J. Siebmachers Wappenbuch" im Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg und umfaßt gegenwärtig bereits weit über 100 starke Quartbände.[3]) Dieses reiche Material ist allerdings nur mit Kritik zu benutzen.

---

[1]) D. Wappenrolle v. Zürich. E. herald. Denkm. d. 14. Jht., hrsg. v. d. antiquar. Gsft. in Zürich, im Selbstvl. d. Gsft. Ü. sie vgl.: Ernst Edler von Franzenshuld in MZK, 11. Jg., Wien 1866, S. LIff. — A. Weiß, JAW 1872, S. 175ff. — Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, JAW 1881, 1f. — P. Ganz, D. Wappenb. des Stadtschreibers Rennward Cysat v. Luzern 1581, Schweizer Archiv f. Heraldik, 1900.

[2]) Ausg. in Farbendruck v. Graf Stillfried-Alcantara u. Ad. M. Hildebrandt mit Ergänzungsbd., Görlitz 1875—83.

[3]) Neben Siebmacher sind d. Wappenb. v. J. A. Tyroff gegenwärtig d. vollständigsten Slg., nämlich: Wappenb. d. österreich. Monarchie, 39 Bde., Nürnberg 1831 bis 72: Wappenb. d. preuß. Monarchie, 35 Bde., 1844—72; Wappenb. d. Königr. Bayern, 27 Bde., 1818—72; Wappenb. d. Kgr. Württemberg, Bd. 1—3, 1833 ff., Wappenb. d. Sächs. Staaten, 14 Bde., 1852—71. Vgl. Siebenkees, Joh. Christian, Geschl.- u. Wappenbeschreibung zu dem Tyroffschen Wappenwerke, 15 Hefte, Nürnberg 1792 bis 1808. — Da auch d. Exlibris Material zur Heraldik enthalten, sei verwiesen auf Warnecke, D. deutschen Bücherzeichen (Ex-libris) v. ihren Ursprüngen bis z. Gegenwart, Berlin 1880, J. A. Stargard (255 S. mit e. Titelbl. v. E. Doepler d. j., zahlreichen Textillustrationen u. 26 photographischen Tfln). — Seyler, G. A., Illustriertes Handb. d. Ex-libris-Kunde, m. 60 Abb., Berlin 1895. — Aus d. Ex-libris-Slg. d. Bibliothek d. Börsenvereins d. deutschen Buchhändler, Leipzig 1897. — Gerster, D. schweizer. Bibliothekszeichen. Kappelen, im Kanton Bern. — Zur Westen, W. von, Ex-libris. Bielefeld 1901. — Firma C. G. Boerner in Leipzig, Katalog d. Ex-libris-Slg. Heinrich Eduard Stiebels zu Frankfurt a. M., vgl. MAW 1910, S. 494. — K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Deutsche u. österreich. Bibliothekszeichen, Exlibris. Ein Handb. f. Sammler, Bücher- u. Kunstfreunde, Stuttgart 1901. Drs. Verfasser hat kurz in populär-wissenschaftlicher Weise ü. „Exlibris (Bibliothekzeichen)" gehandelt im Jb. f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik, 1895 (Mitau 1896), S. 122ff. — Paul Heitz, Elsassische Büchermarken, Straßburg 1892; drs., Die Züricher Büchermarken, Zürich 1895; Die Baseler Büchermarken, Straßburg 1895; drs., Die Frankfurter und Mainzer Drucker- u. Verlegerzeichen bis in d. 17. Jht., 1891. — Heinemann, O. v., Ex-libris-Slg. d. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 160 ausgewählte Bücherzeichen d. 15. bis 19. Jht. Mit 160 Tfln. Berlin 1895. — Albert Treier, Lorenz M. Rheude u. seine herald. Exlibris, HGBAB 1910, März. — Krahl, Ernst, Exlibris, MAW 5, 220 ff. — Ex libris, Zeitschr. f. Bibliothekzeichen, Bücherkunde u. Gelehrtengesch. Organ des Exlibris-Vereins zu Berlin. Mit d. J. 1907 beginnt d. 17. Jg. in veränderter Ausgabe, u. zwar umfaßt diese jährlich 3 H. unter d. Titel: Zeitschr. f. Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik, sowie 5 H. Mtlg. d. Exlibris-Ver. zu Berlin. — Schweizerische Blätter f. Exlibris-Sammler. Feuilles suisses pour collectionneurs d'ex libris. Zürich 1901 ff. — Buchkunst. Zeitschr. f. Exlibris-Sammler u. Bücherfreunde. Zürich, seit 1906. — Journal of the Ex libris Society, London. — Vorsterman v. Oyen, A. A., Les destinateurs néerlandais d'ex-libris. Ryswyk, Les Lahage. Archives généalogiques et

Denn zahlreiche Wappen sind seit den Zeiten der Kreuzzüge[1]) im Laufe der Jahrhunderte willkürlich entstellt worden. Häufig bedarf es zur Richtigstellung des alten, unverfälschten Wappens sehr langwieriger und schwieriger archivalischer Forschungen. Aber trotz dieses Übelstandes bietet das vorhandene heraldische Material, wie es teils durch den Buchhandel veröffentlicht ist, teils noch ungehoben in den Archiven lagert, eine wichtige Quelle für die Familiengeschichte.

Die Heraldik als familiengeschichtliche Hilfswissenschaft ist leider nicht so bekannt, als wünschenswert ist. Kommt sie doch selbst in Knothes sonst so mustergültigen Arbeiten nicht zu ihrem vollen Rechte.[2]). Und doch bietet sie gelegentlich die Möglichkeit, Nationalität, Stamm, Lehnsverhältnisse und Amt eines Geschlechts zu erkennen, gleichnamige Geschlechter und Linien desselben Geschlechtes zu scheiden, uneheliche Geburt, Besitz und genealogische Verhältnisse sowie besondere Vorkommnisse aus der Geschichte einzelner Familien zu erforschen und die Namen des Geschlechtes aus dem Wappen abzulesen.

Heraldische Kennzeichen der Nation. Es gibt gewisse Wappentypen, die für eine einzelne Nation charakteristisch sind. So sind die ungeteilten Schilde mit einfachen, den Rand des Schildes nicht berührenden, frei schwebenden Wappenfiguren und einem Helme (meist ohne Decken), auf dem wiederum einfache Helmzierden sich befinden, für den heraldischen Gebrauch beim altpolnischen Adel typisch.[3]) Frei über dem Helme schwebende Helmzierden ohne Helm, die mit dem Schilde in gar keiner Verbindung stehen, sind charakteristisch für die englische Heraldik und finden sich außerhalb Englands nirgends.[4]) Die französische, auch in Rußland gebräuchliche Baronskrone ist ein mit Perlenschnur mehrfach umwundener goldener Reifen ohne Zacken. Die schwedische Freiherrnkrone hat acht Perlen, auf welcher an der Seite und in der Mitte noch

---

héraldiques 1908. — Publikationen d. österr. Exlibris-Gsft. Jg. I—III. Red. von Ed. Dillmann. Mit vielen Abb. Wien 1903 ff. — Bertarelli, Achille, Gli exlibris: appunti bibliografici. Milano 1899. — Galli, J., 3500 exlibris italiani, illustrati con 755 fig. Milano 1908 (in d. Slg. Manuali Hoepli). — Modern book-plates and their designers, London 1899. — Isacko, Russische Exlibris. Moskau 1909. — Pierron, Les destinateurs belges d'Ex-libris. Liège o.J. — Vorsterman v. Oyen, Les destinateurs Néerlandais d'Ex-libris. Arnhem 1910.

[1]) Z. Frage ü. d. Einfluß d. Kreuzzüge auf d. Wappenwesen vgl. Jacoub Artin Pascha, Contribution à l'étude du blason en Orient. London 1902.

[2]) v. Mülverstedt, NASG 8, 349ff.

[3]) D. Vermehrung e. Wappens od. d. Vereinigung zweier geschah in Polen nicht auf d. in allen übrigen Ländern übl. Wege d. Schildteilung in mehrere Felder, sondern dadurch, daß mit d. jeweiligen Hauptwappen andere Wappen oder sonstige Zutaten, also doch andere Schildgegegenstände, organisch zu e. Ganzen in demselben gemeinschaftlichen Schilde verbunden wurden. — Graf Stanislaus von Mieroszowice-Mieroszowski, D. polnische Wappenwesen, VJH XI, 1883. Gegen d. Ansicht, daß d. polnischen Heraldik ursprünglich d. Helmdecken gefehlt haben, spricht das Vorkommen v. Decken in späteren Stamm- u. Wappenbüchern nicht, vgl. DH 1909, S. 113.

[4]) Ü. deutsche u. englische Heraldik, DH 34.

drei weitere Perlen ruhen.[1]) Heraldische Unterschiede durch abweichende Schildeinfassungen weisen nach Spanien.[2])

Kann man also in einzelnen Fällen, insbesondere in neuerer Zeit[3]) aus dem Wappen die Nationalität erkennen, so viel häufiger insbesondere auf deutschem Gebiete den Stand. Am bekanntesten sind in dieser Hinsicht die verschiedenen Kronen. Freilich herrscht gerade hier viel Mißbrauch. Auf wie manchem Grabstein unserer heutigen Friedhöfe prangt z. B. eine Freiherrnkrone bei einer dem untitulierten Adel angehörenden Persönlichkeit, die doch nur auf die einfache sogenannte Helmkrone Anspruch hat! Der offene Turnier- oder Spangenhelm[4]) gibt für gewisse Zeiten einen Wahrscheinlichkeitsgrund für adligen Stand. Wir finden nämlich, daß von der Mitte des 16. Jahrhunderts an der Turnierhelm den Bürgerlichen abgesprochen wird. Bei Erhebung von Wappenbürgern in den Adelsstand wurde seitdem häufig der Stechhelm zum Zeichen der Standeserhöhung „eröffnet", d. h. in einen Spangenhelm verwandelt. Den Bürgerlichen aber wurde fortan regelmäßig der Stechhelm verliehen. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß allen Bürgerlichen der Turnierhelm verboten war, so bestand doch die Absicht, die Bürgerlichen auf den Stechhelm zu beschränken, zweifelsohne in den maßgebenden Kreisen. Auf deutschem Gebiete weist ein einfaches Wappen auf alte Zeit[5]), ein kombiniertes, mit zahlreichen Einzelheiten überladenes auf späte Zeit. Eine uradlige Familie führte z. B., wie das große, mit Unterstützung der Landstände der Provinz Westfalen herausgegebene Siegelwerk im Bilde darstellt, ein Kammrad im Schild, also ein sehr einfaches Wappen, auch eine einfache Helmzier, nämlich zwei mit Pfauenfedern besteckte Scheiben, oder das Kammrad wiederholt. Dagegen führt eine andere gleichnamige, von Grote, Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig (Hannover 1843), zum „Briefadel und erblich gewordenen Dienstadel" gerechnete Familie folgendes Wappen: In Blau eine goldene Sturzbrücke, begleitet oben von je einer roten, goldbesamten Rose, unten von einem viereckigen, an den Rändern eingebogenen, goldenen Schnallenrand ohne Heftel und Dorn und belegt mit goldenem Herzschild, in welchem ein schwarzer Löwe mit rot ausgeschlagener Zunge.

Heraldische Kennzeichen des Standes.

---

[1]) Die Kronenbildung bei Schweden ist so aufzufassen, daß auf dem Reifen drei Gruppen von je drei Perlen stehen und dazwischen noch zwei einzelne Perlen, also gewissermaßen auch fünf Teile. Es gehören drei Perlen immer zusammen und sind eigentlich als eine einzige aufzufassen.

[2]) Lorenz, Lehrb. d. Genealogie, 1898, S. 186.

[3]) Häufig, aber keineswegs immer, weist die Lilie nach Frankreich; hier nahmen nicht nur alle Nebenlinien des Königshauses, sondern auch zahlreiche Städte, endlich viele fremde Söldner dieses Zeichen in ihren Schild. — Malderghem, Jean van, Les fleurs de lis de l'ancienne monarchie française, leur origine, leur nature, leur symbolisme (Annales de la société d'archéologie de Bruxelles. T. VIII. Bruxelles 1894).

[4]) Suttner, Gustav Freiherr v., D. Helm v. seinem Ursprunge bis gegen d. Mitte d. 17. Jht. Wien 1878. — Fortunat v. Schubert-Soldern, D. mittelalterl. Helm u. seine Entwicklung, ZHW, Bd. 5, H. 2.

[5]) Leesenberg, A., Ü. Ursprung u. erstes Vorkommen unserer heutigen Wappen. Berlin 1877.

Helm: Wulst von Gold und Blau. Zwei Büffelhörner, übereck schräg von Gold und Blau geteilt. Helmdecken: Golden und Blau. Bei einer Familie solchen Wappens kann von „Uradel“ nicht die Rede sein, es sei denn, daß vorliegend der Herzschild das Stammwappen bildete und der Rückschild die Zutat einer Wappenvermehrung sei.

Das Lehnsverhältnis und die Wappengruppen.

Eine wichtige Stelle in dem Kapitel „Familiengeschichte und Heraldik“ betrifft das Verhältnis des Wappenwesens der Dienstmannen zu dem Wappen ihrer Herren. Wolfram v. Eschenbach beschreibt uns am Anfange des 13. Jahrhunderts das aus zwölf Fürsten bestehende Gefolge Josweizes, welche alle dessen Wappen führen:

also was ouch Josweizes art:
durch daz die selben hervart
Josweizes dem swanen truoc
und landes herrn mit im genuoc
mit dem wâpen was bevangen.
ze halse gehangen
zwelf fürsten sîne schilte
truogen durch sîn milte.[1])

Häufig, zumal in späterer Zeit, waren die Dienstmannen indessen nicht ganz ebenso wie ihr Herr gewappnet, sondern sie trugen entweder nur einen Teil des Herrenwappens, etwa den Schild oder den Helm oder einen Teil des Wappenbildes, oder sie führten es in anderen Farben, so daß meist ein Unterschied zwischen Herr und Gefolge bestehen blieb. Wolfram v. Eschenbach läßt die bretagnischen Ritter das Wappen des Königssohnes Ilynot, das Gampilun, entweder auf dem Schild oder auf dem Helm führen:

ouch hat jeglich Bretun
durch bekanntnisse ein gampilun
eintweder uf helm oder uf den schilt
nach Ilynotes wapne gesilt
daz was Artus werder suon.[2])

In abweichender Tingierung läßt der Pleier (um 1280) die Ritter Eskilabons das Wappen ihres Herrn führen. Eskilabon selbst trägt einen goldenen Adler in Blau:

sin schilt was von lasure bla,
von arabischem golde da
was drufe erhaben ein richer ar.

Seine Ritter dagegen reiten unter weißen Bannern mit schwarzen Adlern:

nach de fuor des wirtes schar
unde vier banieren licht gevar:
die waren wiz snevar,
dar innen swebete ein zöbelin ar.[3])

---

[1]) Wilhelm v. Oranse, 386, 22.
[2]) Parzival, 383, 1.
[3]) Garel, 3467.

Auch aus Courtoisie oder bei vorübergehenden Dienst- oder Genossenschaftsverhältnissen wurde dieser Brauch geübt. Ulrich v. Liechtenstein erzählt, daß, als er auf das Turnier zu Neuburg zog, der Domvogt von Regensburg und fünfzig Ritter ihm zu Ehren seinen Schild trugen.[1])

Ähnlich trugen die von Wildon, die Marschälle von Steiermark waren, zuweilen den steiermärkischen Panther im Schilde, bei anderen Gelegenheiten aber ihr eigenes Wappen, die drei Seeblätter. Schon Herrand von Wildon führt 1195 oben im Schilde den steirischen Panther, unten die drei Seeblätter, Ulrich von Wildon 1223 nur die Seeblätter, Marschall Hartnid 1278 nur den Panther.

In einer Reihe von Fällen können wir aus dem Wappen das Amt erkennen, mit dem eine Familie belehnt war. So führten z. B. die Schenk von Basel einen roten Doppelbecher in weißem Schild. Dasselbe Wappen führten die v. Liebenberg, die Schenken der Grafen von Kyburg waren. Berthold, Schenk von Kyburg, siegelte so 1258 mit einem Doppelbecher im Schilde. Die Schenk von Bromgarten führten ein goldenes Schenkgefäß in Blau, die Schenk von Roßberg einen goldenen, mit schwarzen Hahnenfedern besteckten Becher als Helmkleinod, die Truchseß von Diessenhofen einen schwarzen Becher in Silber, die Truchseß von Ytlingen einen goldenen Kessel in Schwarz, die Truchseß von Lentzburg eine silberne Schüssel in Rot. Bei anderen Familien ist das Amt aus den nach Art der Beizeichen den Wappen hinzugefügten Emblemen zu erkennen. So legten die Schenk von Limburg, die schon in der goldenen Bulle als mit dem Reichserbschenkenamte belehnt genannt werden, und die von Erbach einen goldenen Becher auf die Herzstelle ihres Wappens wegen des Reichsschenkenamtes. Die Grafen von Weinsberg, die vor den Hohenzollern das Reichserbkämmereramt besaßen und selber von den Herren von Falkenstein, die schon in der goldenen Bulle damit belehnt erscheinen, am Anfange des 15. Jahrhunderts es überkommen hatten, führten in einer der Fahnen, mit denen ihr Helmkleinod besteckt war, ein goldenes Zepter in Blau. Die Spaur gaben dem roten Löwen in Silber, den sie als Wappen führten, einen goldenen Becher in die Tatzen, seitdem sie 1450 das Erblandmundschenkenamt von Tirol erhalten hatten.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegen in Westfalen, wie wir aus Ilgens Untersuchungen[2]) wissen, sichere Beispiele vor, daß Beamte die Wappenfiguren ihrer fürstlichen Herren oder Herrinnen ganz oder teilweise in ihre Siegel aufnahmen. Der Richter der Neustadt Osnabrück, Everhard, genannt Cocus, der einen Sparren im Schilde führte, auf dessen Spitze ein Rabe kauert, brachte in der Siegelumschrift deutlich sein früheres Verhältnis zum Osnabrücker Bischof Ludwig von Ravensberg zum Ausdrucke. Nicht minder interessant sind die Siegel des abteilichen Richters in Herford, Levolds von dem Hove, aus dem 15. Jahrhundert. Unter zwei Äbtissinnen, Mathilde von

[1]) Vrouwendienst, hrsg. v. Lachmann, Berlin 1841, S. 297, 7.
[2]) D. westfälischen Siegel d. Mittelalters, 1. H. v. F. Philippi u. G. Tumbült, 2. H. v. G. Tumbült, 3. u. 4. H. v. Th. Ilgen. Münster 1882—1900.

Waldeck und Margarete von Gleichen, hat er seines Amtes gewaltet. Er entstammt offenbar bürgerlichen oder bäuerlichen Kreisen; denn in der unteren Hälfte des Schildes sieht man seine Hausmarke, über dieser hat er nun, solange er der Äbtissin Mathilde diente, aus deren Wappen den halben achtstrahligen Stern angebracht, während er als Richter unter Margarete von Gleichen, deren Geschlecht einen gekrönten Löwen im Schilde trug, diesen an Stelle des halben Sterns setzte und ihn zwar nicht aufgerichtet, aber mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum des Schildes schreitend darstellte. (Ilgen, S. 26, 27.)

Anspielungen auf die Lehnsverhältnisse und Aufnahme des lehnsrechtlichen Wappens mit veränderten Farben oder Beizeichen oder einzelne Teile desselben kommen überhaupt häufig vor. Im Aar-, Thur- und Zürich-Gau ist das Bild des Löwen deshalb so zahlreich vertreten, weil die Grafen von Kyburg und Habsburg, die großen Landesherren, Löwen im Schilde führten. Den Habsburger Löwen zeigen die Wappen ihrer Dienstmannen von Reinach (in Gelb roter Leu mit blauem Kopf), von Iffenthal (in Gelb roter Leu mit blauem Querbalken), von Eschenz auf dem Hauenstein (gespalten: 1. v. Habsburg und 2. dreimal schräg geteilt blauweiß).

Die von Erlach führten als Kastellane der Grafen von Nidau (gelber Pfahl mit drei schwarzen Sparren in Rot) einen weißen Pfahl mit schwarzem Sparren in Rot. Als Dienstleute der Grafen von Rapperswil (in Gelb drei rote Rosen) führen die von Dübelstein bei Zürich in Rot zwei weiße Rosen, die vom Rambach im Amt Grüningen in rot-weiß gespaltenem Schilde eine weiße und eine rote Rose, die Marschälle von Rapperswil in Schwarz eine weiße Rose. Der Freiherren von Regensburg Wappenbild (gepfählt von Blau und Weiß mit roten Querbalken) erscheint im Schilde der von Lunkhofen (Zürich) nur gedreht (sechsmal geteilt von Blau und Weiß[1]) mit rotem Pfahl), was sich durch ein Ministerialenverhältnis erklärt.

Im Uri haben die Vorsteher des Freistaates bis ins späte Mittelalter das Wappenbild des Landes, den Stierkopf, als Familienwappen erwählt. Die Meyer von Erstfelden führen in Weiß einen roten Stierkopf mit gelbem Stern, ebenso die Meyer von Silinen und die zur Frauen in Gelb einen schwarzen Stierkopf von zwei schwarzen Sternen begleitet.[2])

Wappengleichheit und Genealogie.

Man hat dementsprechend auch in anderen Gegenden die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Familien des niederen Adels, die in Abhängigkeitsverhältnis zu dynastischen Geschlechtern — und, selbstverständlich in diesem Falle, Herrschafts- und Schloßbesitzern — standen, Schilde oder Helmfiguren führen, die eine größere oder geringere Ähnlichkeit mit den heraldischen Insignien ihrer Lehnsherren, d. h. dieselben ganz oder teilweise zeigen. So sehen wir z. B., daß die von Veltheim dasselbe Wappen führen wie die

[1]) Gelb u. Weiß als Wappenfarben gibt es eigentlich nicht, wenn man sich auch dieser Ausdrucksweise zu bedienen vielfach gewöhnt hat. Es ist eigentlich überall Gold u. Silber gemeint. Nur weil Gold u. Silber nicht immer zu beschaffen waren, wurde zur Aushilfe Gelb u. Weiß genommen.

[2]) Ganz, Paul, Gesch. d. herald. Kunst in d. Schweiz im 12. u. 13. Jht. 1899.

Grafen von Veltheim; ferner im Wappen der von Osterburg, die Rauten, die ihre Lehnsherren, die Grafen von Osterburg, in der Fünfzahl führen, in der Dreizahl, die von Ritterbeck, deren gleichnamiger Stammsitz im Gebiete der Grafen von Lichow liegt, führen im Schilde die später in drei Würfel verwandelten Rauten aus dem Wappen ihrer Lehnsherren. Eins der Burgmannengeschlechter von Salza führt das gleiche Schildzeichen wie die Dynasten desselben Namens. Die von Zerbst, niederen Adels, führen Kopf und Hals eines Löwen dreimal im Schilde, offenbar eine Variante des einfachen wachsenden Löwen im Wappen ihrer Oberherren, der Dynasten von Zerbst.

Diese Wappengleichheit, bzw. Ähnlichkeit hat in vielen Fällen zu unbewiesenen Behauptungen hinsichtlich einer Stammesgemeinschaft zwischen gleichnamigen Dynasten- und Burgmannengeschlechtern Veranlassung gegeben. Diese Behauptungen, abgesehen von der Mangelhaftigkeit der betreffenden genealogischen Deduktionen, zerfallen in nichts, sobald es gelingt, festzustellen, welchen Einfluß überhaupt das Ministerialenverhältnis auf die Gestaltung des Wappens eines Geschlechtes ausgeübt hat.

Es scheint sich beweisen zu lassen, daß die Burgmannenfamilien und Ministerialen einer größeren landesherrlichen Burg — wie z. B. Salzwedel, Spandau und Mühlhausen — zur Kennzeichnung dieses Verhältnisses und gewissermaßen als ein Erkennungs- und Abhängigkeitszeichen bezüglich ihrer Schloß-, Landes- und Lehnsherren, deren Schildzeichen ganz oder teilweise führen durften oder vielleicht auch mußten, ja es sogar oft allein an Stelle ihres altväterlichen Schildzeichens setzten. Es werden hierher zu rechnen sein die zahlreichen Familien der Mark Brandenburg, die einen roten Raubvogelfuß (Adlerfuß, nicht wie meistens blasoniert zu werden pflegt, Greifenklaue) im Schilde führten, wie die von Kerkow, Gladow, Jeetze, Welstawe, Knesebeck, Schulenburg, Gröben, Barth.[1])

Der verewigte Freiherr von Ledebur hat in seiner verdienstlichen Abhandlung über Wappengruppen in den Märkischen Forschungen, Band III, versucht, diesen Geschlechtern mit gleichem oder ähnlichem Wappenbilde eine gemeinsame Abstammung zu vindizieren, die bei verschiedenen Namen durch die Gleichheit des heraldischen Emblems zum Ausdruck gebracht sein soll. Jedoch hat der Beweis für eine tatsächliche Stammesgemeinschaft jener Familien bisher nicht geführt werden können; es ist irrig, wenn noch vor kurzem A. von Schlippenbach (Entstehung des deutschen Adels, in den Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins Heft 5) sich der Theorie des Freiherrn von Ledebur rückhaltlos als einer richtigen anschließt. Es liegt vielmehr nahe, anzunehmen, daß das gemeinsame Schildzeichen jener Familien der Mark Brandenburg nichts anderes ist, als der heraldische Ausdruck ihres gemeinschaftlichen Verhältnisses zur Burg Salzwedel, der Residenz ihrer markgräflichen Lehnsherren und zu diesen selbst,

[1]) Vgl. auch Seyler, D. herald. Lehnsrecht, Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde I 1873, S. 1 ff.

insofern als in dem roten Adlerbein ein Teil des markgräflichen Wappentieres, des roten Adlers, zu erblicken ist. Es wird hierdurch zugleich die auffallende Tatsache Erklärung finden, daß wir bei einzelnen Familien, wie denen von Veltheim, von dem Knesebeck, zwei ganz verschiedene Wappen gleichzeitig in Gebrauch finden. Man hat bisweilen angenommen, daß es sich in solchem Falle um verschiedene Familien gleichen Namens handle. Die Wappenduplizität dürfte sich vielmehr darauf zurückführen lassen, daß ein Mitglied des betreffenden Geschlechtes infolge seines Burgmannen- und Ministerialenverhältnisses das lehnsherrliche Wappen ganz oder teilweise annahm oder vielleicht annehmen mußte, und daß dessen Nachkommen dasselbe weiter führten, während die nicht im Burgmannenverhältnis stehenden Geschlechtsvettern das ursprüngliche Stammwappen beibehielten.[1])

Es ist hierbei nicht außer acht zu lassen, daß in ähnlicher Weise auch in späterer, ja selbst noch in neuester Zeit die vom römischen Kaiser, bzw. sonstigen Landesherren (Brandenburg, Kurpfalz usw.) geadelten, baronisierten oder gegraften Familien in den ihnen verliehenen oder verbesserten Wappen häufig die Insignien ihrer Landes- und Lehnsherren ganz oder teilweise erhielten. So erblicken wir in den Wappen zahlreicher preußischer Geschlechter bisweilen den ganzen preußischen Adler, bisweilen einzelne Körperteile desselben, den Kopf, die Flügel, oder einen derselben, oder selbst auch nur ein Bein.

Nicht minder sind jedem Heraldiker die zahlreichen Städtewappen bekannt, in denen das Wappenbild ihrer Landes- oder Grundherren ganz oder teilweise enthalten ist. Da die Grundherren oft Adlige waren, so lassen sich in den Wappen vieler einst abhängiger Städte adlige Wappen nachweisen. Oft sogar ist beim Fehlen anderer Nachrichten das Vorkommen eines solchen in einem Stadtwappen der einzige Beweis, daß die Stadt dem betreffenden Geschlechte einmal gehört hat.

Noch verdient ein altes Zeugnis angeführt zu werden, wonach es den Burgmannen gestattet, wenn nicht zur Pflicht gemacht wurde, die Helme ihrer Wappen mit dem Zimier ihrer Burgherren zu zieren. Hierher könnte es gehören, wenn das bekannte Adelsgeschlecht Sack, das im Lüneburgischen wohnte und hier von den Herzögen von Braunschweig Lehen besaß, im 14. Jahrhundert, zur Zeit, als u. a. einer des Geschlechts Vogt zu Lüchow war, die braunschweigischen Helmsicheln als Zimier führte, eine von der ihrer neumärkischen Vettern völlig abweichende Helmzier. Wir können hierbei aber auch mit Fug an die zahlreichen Fälle denken, in denen die Helme geadelter Personen z. B. mit dem brandenburgischen oder preußischen Helmschmuck, dem offenen Fluge, unter ausdrücklicher Kennzeichnung desselben als solchen geziert wurden. Herr und Diener führten denselben Helmschmuck.[2])

---

[1]) Vgl. dazu auch Hauptmann, Zehn mittelrheinische Wappengruppen, JAW, N. F. X.

[2]) Ad. M. H[ildebrandt], KGV 25, 6ff.

Auch Ganerbschaften[1]) scheinen oft Anlaß zur Bildung von Wappengruppen gegeben zu haben. Die Erforschung des Ursprungs und der Abstammung der Geschlechter des niederen Adels im Mittelalter wird besonders durch den Umstand erschwert, daß viele Familien von einem Ganerbenhause einen gemeinschaftlichen Namen, ja auch ein gemeinschaftliches Siegel geführt haben, ohne unter sich in der mindesten Geschlechtsverwandtschaft gestanden zu haben. So gibt es am Rhein eine Reihe von Beispielen dafür, daß die Ganerbenhäuser ihr eigenes Hauswappen haben, daß die Hausgenossen dieses Hauswappen bald ganz, bald zum Teil als ihr Geschlechtswappen aufnahmen und auf ihre Nachkommen vererbten. Diese Geschlechter behielten ein derartiges Wappen selbst dann bei, wenn sich das alte ganerbschaftliche Verhältnis gelöst hatte.[2])

Noch mag nicht unerwähnt sein, daß nicht alle sich gleichenden Wappen eine Wappengruppe bilden, sondern ein Zusammenhang vorhanden sein muß. So bilden z. B. die Manteuffel, die französischen Béthune und die Schweizer Sukenriet keine Wappengruppe, obschon sie nicht nur ähnliche, sondern sogar das gleiche Wappen führen, nämlich den roten Balken in Silber. Wohl aber bilden die Wappen Württemberg, Veringen und Nellenburg, die alle drei Hirschstangen zeigen, eine Gruppe, da die Familien, die sie führten, gemeinsamen Ursprungs sind und die Verschiedenheit der Wappen durch Veränderung der Tinkturen des gemeinsamen Stammwappens entstanden ist.[3])

Es sind nicht nur die Ministerialen, die unfreien Dienstmannen, die das Wappen ihres Herrn führten, auch bei Freien, die von einem andern ein Lehn trugen, konnte dieses Abhängigkeitsverhältnis durch Tragen des Wappens des Herrn zum Ausdrucke gebracht werden. Hieraus hat Hauptmann in seinem klassischen Werke über das Wappenrecht (Bonn 1896), dem ich im vorstehenden wiederholt gefolgt bin, es gut erklärt, daß zahlreiche Reichsfürsten einen Adler im Wappen führen.

Wollte man mit Seyler (JAW 1893, S. 144) die symbolische Bedeutung des Adlers (Großmut, Milde, Freigebigkeit) für den Grund zu der häufigen Wahl dieses Wappenbildes halten, so ist nicht einzusehen, weshalb dann nicht ebensoviele andere Tiere mit ähnlichen Bedeutungen — Löwe: Großmut; Hund: Treue; Stier und Bär: Stärke — gewählt worden sind. Vielmehr war offenbar oft das Lehnsverhältnis vom Herrn des Reiches, vom Kaiser, die Ursache, aus der die Reichsfürsten, die ja ihr Fürstentum von ihm zu Lehn trugen, beim Aufkommen des Wappenwesens so oft mit einem Adler uns entgegentreten. Es ist dieses nicht etwa das älteste Wappen des betreffenden Fürstenhauses, sondern es ist der kaiserliche Adler, den sie als

---

[1]) D. Hochadlige Ganerbschaft d. Hauses Alten-Limpurg (mit Wappentafel), FBF 1909. — Wippermann, Ü. Ganerbschaften, 1873.

[2]) Bodmann, Rheingauische Altertümer, Mainz 1819, S. 369.

[3]) Hauptmann, Zehn mittelrheinische Wappengruppen, JAW NF X. Zu der Gruppe: Württemberg-Veringen-Nellenburg gehört auch Landau, s. u. a. Alberti unter Veringen u. Friedrich Freihr. v. Gaisberg-Schöckingen, D. Königshaus u. d. Adel v. Württemberg, S. 4.

Lehnsmannen des Reichs auf dem Schilde trugen.[1]) So führte z. B. einen Adler Ottokar I. von Böhmen 1199, Herzog Berthold IV. von Zähringen 1157, Herzog Heinrich Jasomirgott von Österreich 1170, Herzog Berthold von Dalmatien 1184, Herzog Adalbert von Teck 1190, Graf Konrad von Heiligenberg 1208, Markgraf Heinrich V. von Baden 1207. Auch in der Geschichte der Wettiner kommt, wenn auch nur vorübergehend, ein solcher Adler vor. Dedo, der Sohn Konrads des Großen, führte noch kein Wappen im Siegel. Erst das Siegel seines Sohnes Dieterich († 1207) zeigt ein monogrammatisch zusammengesetztes Wappen: den halben Löwen und den halben Adler. Graf Dieterich nahm nämlich als Schildschmuck, gleich seinem Bruder Konrad, den Löwen der Meißner Hauptlinie an, vereinigte aber, nachdem er Pfalzgraf von Sommerschenburg geworden, durch monogrammatische Zusammenstellung den Löwen mit dem Adler der Pfalzgrafen von Sachsen zu einem Wappen. Daß aber der Adler das Familienwappen der ausgestorbenen Pfalzgrafen von Sachsen war, ist nach den Untersuchungen von Posse (Siegel der Wettiner, 1893, S. 8) nicht zu bezweifeln.

Die Veränderungen eines Wappens zur Unterscheidung verschiedener Glieder oder Linien des gleichen Geschlechtes[2]) werden unter der Bezeichnung Brisüren zusammengefaßt. Sie stammen aus Frankreich (Archives héraldiques 1896. Bouty de Lesdain, Les brisures d'après les sceaux) und sind daselbst mit den Wappen zugleich im 12. Jahrhundert nachzuweisen. Die Sitte der Unterscheidung hat sich in allen Ländern eingebürgert, aber eine ganz verschiedene Ausbildung erhalten. Mehr oder weniger der Willkür des einzelnen anheimgestellt bleiben die Brisüren in Frankreich und in Deutschland. Einzig in England haben sie sich zu einem äußerst geregelten und leicht verständlichen Systeme ausgereift. In Frankreich ist die Veränderung im Schilde vorgenommen worden, und zwar durch Hinzufügung eigens erfundener Beizeichen, wie des Turnierkragens (Lambel), des Ortes (Canton), des Schildrandes (Bordure), des Fadens (bande oder bâton) usw. In der Schweiz scheint die Unterscheidung vorerst durch Farbenwechsel im Schilde gemacht worden zu sein, und später, nach Verbreitung der Helmzierden, durch diese, wie überall in deutschen Landen.[3])

Je spärlicher zeitweise die übrigen Quellen zur Familiengeschichte fließen, um so wichtiger ist das Wappen oder das dieses enthaltende Siegel. Mit Recht bemerkt Posse in dem Vorwort zu seinem klassischen Werke über die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500 (I. Band, Dresden 1903): „Für die Erforschung der Geschlechtergeschichte des Mittel-

[1]) E. Gritzner, Heraldik, in A. Meisters Grundriß d. Geschichtswft. I, 1906, S. 372.

[2]) Vgl. Ganz, Paul, Gesch. d. herald. Kunst in d. Schweiz im 12. u. 13. Jht., 1899.

[3]) v. Löher, Ü. der Helmkleinode Bedeutung, Recht u. Gesch. (Sitzungsber. d. Kgl. Bayr. Ak. d. Wft., philos.-philol. Kl., Sitzung v. 7. März 1885). — Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Ü. d. Gebrauch d. herald. Helmzierden im MA, Stuttgart 1868. — Zangemeister, K., Wappen, Helmzierden u. Standarten d. großen Heidelberger Minnesänger-Handschr. (Manesse-Codex). Görlitz 1892. — H. Th. v. Kohlhagen, Beitr. z. Gesch. u. Gebrauch herald. Helmzierden. HGBAB 1910.

alters ist die Sphragistik eine der wesentlichsten Hilfswissenschaften. Oft wird hierbei dem mit dieser vertrauten Forscher das Siegel, in Anbetracht seiner großen Bedeutung, die es im Rechtsleben des Mittelalters gehabt hat, wertvolleren Aufschluß geben, als der oft recht dürftige Rechtsinhalt der Urkunde, z. B. die Schenkung von einigen Schock Groschen u. a."

Freilich das Wappen allein beweist die Identität verschieden benannter Familien noch nicht; das folgt schon daraus, daß, als die Wappen aufkamen, Händler, die für Geld Wappen, und zwar oft Wappen mit denselben Figuren oder Heroldsbildern, an jedermann verkauften, von Ort zu Ort zogen.[1]) Vielmehr ist auf die Wappengleichheit mehrerer Familien nur dann Wert zu legen, wenn sich bei ihnen dieselben Vornamen wiederholen, oder wenn die Familien, sei es auch nur in der ersten Zeit ihres Vorkommens, in derselben Gegend wohnen und zusammenstoßende oder gemeinsame Güter besitzen. So darf man z. B. die alten Dynasten von Frankenstein mit den Grafen von Gleichen trotz des gemeinsamen Leoparden nicht zusammenwerfen, da beide ganz getrennte Stammgüter besitzen und verschiedene Namen tragen. Dagegen sind die Herren von Baumbach in Hessen identisch mit den Herren von Farnroda, so genannt von dem gleichnamigen Dorfe bei Eisenach, das an die Burggrafen von Kirchberg überging, während die Heren von Farnroda nach Wenig-Lupnitz übersiedelten und dort 1607 erloschen. Das Wappen ist ein Halbmond mit aufwärts gekehrten Enden, an deren jedem ein Stern glänzt; gemeinsame Taufnamen sind Helmrich, Ludwig, Hermann u. a. Am südlichen Laufe der Werra begegnen uns seit 1320 die Schrimpf und die Herren von dem Berge oder am Berge (de Monte) als reiche hennebergische Vasallen mit gemeinsamen Wappen und Namen, wie Hertnid, Heinrich, Hermann, Conrad. Der letzte Schrimpf starb kurz vor 1600 und nannte sich Schrimpf von Berg. Derselben Gegend gehören die Herren von Allendorf an, so genannt von einem Dorfe nahe bei Salzungen (Conrad 1289, Heinrich 1304), von wo ein Zweig sich nach der Rhön wandte und sowohl in als um Kaltennordheim Güter erwarb. Dieser Zweig nannte sich Fasolt, Vasold oder Fasant. Einer von ihnen, Heinrich, wurde 1313 Burgmann in Tonna bei Gotha, wo sich die Familie lange erhielt,

[1]) Außer d. Zufall, der, insbes. bei weit voneinander entfernten Orten leicht z. Wahl e. u. dess. Wappenbildes bei durchaus nicht verwandten Familien führen konnte, gab ferner auch d. gleiche natürl. Beschaffenheit Veranlassung, dasselbe Wappenbild zu wählen, ohne daß deshalb auch nur d. geringste Grad genealog. Verwandtschaft angedeutet werden sollte. In bergreichen Gegenden, wo zahlreiche Städte, Dörfer u. Familiennamen nach d. Berg benannt sind, tritt d. Bild desselben in zahllosen Variationen u. Farben auf. In d. Schweiz dürften Berge fast in e. Fünftel aller Wappenschilde zu finden sein. Auf d. Wappentafel d. Talschaft Lötschen beim Prior zu Kippel enthalten 15 von 40 Schilden je einen Dreiberg, auf d. Tafel v. Zöfingen 41 v. 80. — Sehr richtig behauptet schon 1868 A. Freih. v. Hoiningen-Huene, Notizen in betreff d. geographisch-heraldischen Gruppen, AKDV, N. F. XV, S. 55ff., daß die Entstehung solcher heraldisch-geographischen Gruppen mit gemeinsamen Wappenbildern nicht immer auf demselben Grunde beruht. Vgl. Andreas de Roever, Kan heraldiek verwantschap nit maken? Haag 1887. Meine Arbeit, Familiengeschichte u. Heraldik, Jb. d. Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt, 1908.

während der ältere Stamm an der Rhön schon im 16. Jahrhundert erlosch. Dem Wappen zufolge waren die auf dem Eichsfelde wohnhaften Geschlechter von Lengefeld, Weidensee und Bodungen, Geze und Schierbrand mit den im 15. Jahrhundert erloschenen Herren von Ammern verwandt, wie auch gleiche Besitzungen dies bezeugen. Einige dieses Stammes wandten sich nach Mühlhausen i. Th. und nannten sich nach diesem Orte; denn zweifellos gehört Ernst, der sich in der Urkunde von 1238 dei gratia prefectus in Mulchusen und in der Siegelunterschrift de Molehusen nennt, dem Schildzeichen nach zu der Ammernschen Familie.[1])

Es kann vorkommen, daß der genealogische Faden des die Geschichte einer Familie rückwärts verfolgenden Forschers durch Versagen der Quellen (Verbrennen der Kirchenbücher, fehlender Ersatz durch andere schriftliche oder monumentale Quellen) abbricht und lediglich das Wappen als Ausgangspunkt zu weiterem Suchen übrig bleibt. Hier ist zu bedenken, daß häufig ein und dasselbe Wappen von Familien gleichen oder verschiedenen Namens geführt wird, die nicht im geringsten miteinander verwandt sind. Immerhin kann das Verfolgen heraldischer Spuren dazu führen, daß man wieder auf Quellen stößt, die dieselben Vornamen aufweisen. Dieser Fall kann z. B. leicht bei ausgewanderten Familien eintreten. Es ist darum für den Genealogen wichtig, festzustellen, welche Familien das gleiche Wappen führen. Diesen Nachweis zu liefern ist Aufgabe eines Wappenbilderlexikons. Ein erschöpfendes derartiges Lexikon ist nicht vorhanden. Der Verein „Herold“ in Berlin bereitet ein solches Werk vor und besitzt umfangreiche Sammlungen und Vorarbeiten dazu. Das vollständigste bisher erschienene Wappenbilderlexikon ist das siebenbändige Werk von Renesse, Comte Théod. de, Dictionnaire des figures héraldiques, Brüssel 1894—1902.

Heraldische Andeutungen unehelicher Geburt.

Die heraldischen Andeutungen unehelicher Abstammung sind für die Familiengeschichte mit Vorsicht verwertbar. Den unehelichen, legitimierten Kindern erteilte man das unveränderte väterliche Wappen nur dann, wenn die Familie ausgestorben war. Blühte die Familie selbst weiter, dann veränderte man das Wappen für den Legitimierten durch ein Beizeichen oder

---

[1]) Posse, D. Siegel d. Adels d. Wettiner Lande, I, 1903, S. 46ff. Vgl. ü. d. Verwandtschaft u. Verzweigung der v. Rodau, v. Machwitz, v. Mylin, v. Reinolsdorf, v. Faßmann u. v. Neiperg: Gradl, VJH XII, 1884, S. 20ff. Dazu C. v. R[aab], Beitr. z. Gesch. d. vogtl. Adels, in d. Mtlg. d. Plauener Altertumsver. 1883, S. 28f. — Rud. Frhr. v. Reitzenstein in d. Vhlg. d. histor. Ver. d. Oberpfalz XXXIII und Biedermann, Geschl.-Regesten der löblichen Ritterschaft im Vogtlande, Kulmbach 1752. Die Röder führten d. nämlichen Wappenschild wie die v. Feilitzsch, v. Zedtwitz, v. der Heyde, v. Machwitz, v. Jeßnitz (Gößnitz), v. Perglas u. die Zwinnenberge (v. Quingenberg). Alle diese Familien gebrauchten e. in d. Farben Rot, Schwarz und Silber dreifach quergeteilten Schild, nur daß bei d. Rödern die Reihenfolge d. Farben e. andere war, als bei d. Machwitz. Von letzterer Familie stammen auch die Tussel, später Thussel v. Taltitz genannt, ab, die jedoch mit der Zeit sich e. anderen Wappens bedienten. Aus d. Geschl. v. Mylin gingen wiederum mit gleichem Wappenschilde die v. Wiedersberg u. v. Heilsdorf, aus d. Vasman die v. Dobeneck u. v. Falkenstein u. endlich aus denen v. Reinoldsdorf die Thossen u. die Weischals (v. Weischlitz) hervor.

sonstwie, oder gab ihm ein neues Wappen. Das heraldische Beizeichen für Uneheliche war ein Schrägbalken (Bastardfaden) oder nur das mittlere Stück desselben, ein sog. „mittlerer Einbruch". Doch werden auch andere Beizeichen genommen, da die vorgenannten bei ihrer Bedeutung wohl nur ungern geführt wurden. Der nach der linken Seite absteigende Balken wird in der Regel für das Beizeichen Nachgeborener vom Blute, der nach der rechten Seite absteigende als Beizeichen der Bastards angenommen. Doch gibt es zahlreiche Beispiele, daß man hierbei nicht besonders ängstlich war; es finden sich Bastardfäden auch schräglinks, und umgekehrt. Ist doch im Grunde schräglinks und schrägrechts heraldisch ganz gleich: es ist nur ein Schrägbalken das Wesentliche. Den Bastardfaden als Zeichen unechter Abstammung führten u. a.: Johann v. Broich, ein natürlicher Sohn Herzogs Wilhelm I. v. Jülich, siegelte 1361 mit dem Jülicher Löwen, den Schild überdeckt mit einem Bastardfaden. Johann Georg, natürlicher Sohn des Herzogs Ludwig von Württemberg, führte den ihm vom König Friedrich I. von Württemberg 1807 verliehenen Titel eines Grafen von Sontheim und als Wappen in Gold die drei württembergischen schwarzen Hirschstangen unter einem roten Bastardfaden. Karl Ludwig Ferdinand Ruknik von Mengen, natürlicher Sohn des Herzogs Ludwig von Württemberg, wurde 1806 vom König Friedrich I. von Württemberg in den Freiherrnstand erhoben und ihm als Wappen zwei goldene Hirschstangen in Schwarz (aus dem württembergischen Wappen), überdeckt durch einen blauen Bastardfaden, gegeben. Er erhielt also nicht nur das Beizeichen des Bastardbalkens, sondern es wurde auch die Schildfigur verändert (zwei Hirschstangen statt drei) und die Tinkturen verwechselt. Statt des Bastardfadens wurden oft andere Beizeichen der verschiedensten Art dem Wappen zugefügt. Die Dynasten von Ochsenstein führten zwei weiße Balken in Rot, die v. Landeck, ein ochsensteinsches Bastardgeschlecht, zwischen den Balken drei goldene Sterne. Kaiser Friedrich III. legitimierte 1455 den Heinrich v. Beinheim und verlieh ihm das Wappen seines Vaters Heinrich v. Finkenstein mit dem Buchstaben H in der Mitte als Beizeichen.

Der Turnierkragen in Form eines Balkens mit drei bis sieben abwärts stehenden Orten (Lätzen) diente in einzelnen Fällen als Unterscheidungszeichen der jüngeren Linie eines Geschlechtes. Aber gerade hier zeigt es sich, mit wie großer Vorsicht man aus derartigen heraldischen Momenten, verschieden je nach Gegend und Zeit, familiengeschichtliche Schlüsse ziehen muß. Im Anschluß an die französische und englische Heraldik vermutet zwar Tumbült (Westfäl. Siegel I 2, S. 5), daß Ansewin von Gemen seinen Schild um einen Turnierkragen deshalb 1313 vermehrte, weil er der jüngste Sohn war. Daß aber der Turnierkragen Zweit-, Dritt- usw. Geburt anzeigen solle (L. v. Ledebur, Archiv f. deutsche Adelsgeschichte I, 4), läßt sich für Westfalen, wie Ilgen in seinen bahnbrechenden Untersuchungen (Westfäl. Siegel IV, S. 32) bemerkt, nicht beweisen. Der Schultheiß Heinrich von Soest, bei dem er uns am frühesten begegnet, ist der älteste von drei Brüdern. Auch bei Albert von Hörde, bei Albert Droste ist nicht zu sagen, ob der Turnierkragen zur

Geburtsabstufung gedient hat. Sein häufiges Vorkommen als selbständige Wappenfigur in Westfalen läßt sich nicht gut mit einer solchen Nebenrolle vereinbaren. Hierzu kommt, daß nach Freih. v. Ledebur (Archiv f. deutsche Adelsgeschichte I, S. 57f.) der Turnierkragen da, wo er als Hauptstück auftritt, stets die Gerichtsbank vorstellen soll. Aber wie läßt sich wiederum damit, so fragt mit Recht Ilgen (a. a. O. S. 18), die enge örtliche Begrenzung — die einen Turnierkragen in Westfalen führenden Familien waren mit geringen Ausnahmen in der Gegend südlich von Münster angesessen — in Einklang bringen? Wie ist es ferner zu erklären, fragt Ilgen weiter, daß uns z. B. aus Soest keine Richtersiegel mit dem Turnierkragen überliefert sind, trotzdem hier das städtische Gericht ausdrücklich die Bezeichnung „vor den vier Bänken“ trägt?

Wappen- und Besitzverhältnisse.

Auch auf Besitzverhältnisse geben die Wappen Rückschlüsse an die Hand. Der Erwerb neuer Besitzungen wurde die Veranlassung zur Annahme eines von den bisherigen Familienwappen abweichenden Zeichens. Simon von Gemen, der im Jahre 1259 den Hof Raesfeld von dem Edlen Adam von Berge gekauft hat, gilt als der Stammvater der von Raesfeld, die statt des Gemenschen Balkens mit den Pfahlstücken einen gegitterten Balken führten. Jüngere Linien, die sich von dem Hauptstamm abzweigten und einen neuen Burgsitz errichteten, modelten in alter Zeit das ursprüngliche Familienzeichen in verschiedener Weise um. Das sehen wir anschaulich an den Siegeln der Brüder Johann und Gottschalk von Padberg, die das väterliche Erbteil unter sich geteilt haben. Johann, der ältere von beiden, erhält den Stammsitz des Geschlechts und wird auch vom Vater das Wappenbild, zwei Fehreihen im Schildeshaupt, übernommen haben. Gottschalk hingegen gründet auf dem neuen Haus Padberg die Seitenlinie, die sich dann später noch in die Familien von Adorf und Scharfenberg verzweigt, und zieht den Fehschmuck statt im Schildeshaupt auf einem Rechtbalken über den Schild. Die Rosen, mit denen er den Rechtbalken beseitet hat, entstammen wahrscheinlich der Wappenfigur der Familie seiner Frau (Ilgen 28*). Mit dem Besitz einer ausgestorbenen Familie konnte deren Wappen an den Besitznachfolger verliehen werden. Ein Beispiel dafür bietet Wäschke, Regesten usw. Nr. 823: 1476 Sept. 4 bestätigt Fürst Woldemar der Ältere zu Anhalt, daß sein Vater Georg I. seinem in 40jährigem Dienst erprobten Kanzler Hans Buchener „den sperber zcu wapen gegeben hat das wapen yn unszer herrschafft von den von Salegast verstorben“.

Söhne von Adligen gaben, wenn sie Erbtöchter heirateten, entweder das väterliche Wappenbild völlig auf und adoptierten das der Familie ihrer Frau, wie uns das Beispiel Friedrichs von Hörde lehrt, oder aber sie vereinigten beide Siegel, wie wir das bei dem Grafen Engelbert II. von der Mark, bei Engelbert von Gemen, der Bernhard, gen. Paschedags, älteste Tochter zur Frau hatte, und bei Rabolo von Schele, der 1396 der Gemahl der einzigen Tochter Sveders von Schledehausen wurde, bemerken (Ilgen 28*, 29*).

Für familiengeschichtliche Forschungen ist der bei Domherren im 13. und 14. Jahrhundert bisweilen vorkommende Brauch bemerkenswert, in ihren

Siegeln das Siegelbild oder die Wappenfigur des Vaters mit dem oder der der Mutter zu verbinden. Der Domkellner Werner von Volmestein ist, den Lebensumständen nach zu schließen, ein Sohn Heinrichs III. von Volmestein und der Sophia von Isenberg, der Tochter des Mörders Erzbischofs Engelbert I. von Köln. Von der Mutter hat er die Rose überkommen, die er mit dem Volmesteinschen Schild belegt hat. Ein Seitenstück zu dem Siegel Werners von Volmestein ist das des Propstes Bernhard von Schildesche, des Sohnes Ottos III. von Ravensberg und der Hedwig zur Lippe von 1325. Im runden Siegelfelde sieht man die lippische Rose, bedeckt mit dem ravensbergischen Sparrenschild, worauf die Schüssel mit dem Kopf Johannis des Täufers gelegt ist. Dieser heraldische Brauch wurde, wie es scheint, dadurch veranlaßt, daß die Domherren zum Gerade, dem Nachlaß der Mutter, bevorrechtet waren und infolgedessen Anlaß fanden, die Abstammung von ihr auch äußerlich zu bekunden. Er verschwindet im 15. Jahrhundert mehr und mehr; die Siegel der Domherren, in denen nur die Wappenfigur des Vaters wiedergegeben ist, werden von dieser Zeit ab die gebräuchlicheren (Ilgen 30*).

Auf Frauensiegeln[1]) kommen im Mittelalter neben den regelmäßigen Allianzwappen in zwei Schilden und den sehr häufigen monogrammatisch zusammengeschobenen in einem Schilde bisweilen ganz eigentümliche heraldische Kombinationen vor. Derartige heraldische Kombinationen auf mittelalterlichen Siegeln dienen oft zur Aufklärung genealogischer Probleme oder zur Unterstützung familiengeschichtlicher Hypothesen. Als Beispiel hierfür diene das von Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg in seinen „Sphragistischen Aphorismen“ (1882, Tafel IV, Nr. 41) veröffentlichte Siegel der Elisabeth von Hohenlohe-Brauneck aus dem Jahre 1331. Dasselbe zeigt ein Hifthorn über einem Leoparden. Obwohl es urkundlich nicht nachzuweisen gewesen, aus welchem Geschlecht Elisabeth, Gemahlin Gebhards von Hohenlohe-Brauneck, stammt, so ist doch die Vermutung des Verfassers sehr wahrscheinlich, daß sie eine geborene Neifen war und von den drei Hifthörnern ihres angestammten Wappens ebenso nur eines in diesem Siegel führte, wie von den beiden Leoparden ihres angeheirateten Wappens nur einen.

Wie in diesem Falle, so kommt es auch sonst gelegentlich vor, daß eine heraldische Einzelheit Licht über die Geschichte eines Geschlechtes in einer Zeit wirft, aus der dasselbe Urkunden nicht aufzuweisen vermag: Ist schon der stehende Löwe, der in der älteren Zeit von den Pentzen im Schild geführt wurde, eine nicht eben häufig vorkommende heraldische Figur, so ist die Pentzische Helmzier durchaus ungewöhnlich. Die gleichen Wappenzeichen, mit den Pentzischen in Schild und Helm genau übereinstimmend, finden sich bei dem Bremischen Geschlecht von Marssel, genannt von Keding. Nachweislich sind Glieder bremischer Adelsgeschlechter am Ausgange des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Mecklenburg eingewandert.

---

[1]) L. v. Ledebur, Ü. d. Frauensiegel d. deutschen MA, Berlin 1859. — Melly, Ü. Siegel u. Siegelweise österr. Damen, in seinen Beiträgen z. Siegelkunde d. MA (I. T. Wien 1846). — Ilgen, Sphragistik, in A. Meister's Grundriß d. Geschichtswft. I.

Während aus den gegenwärtig bekannten Urkunden der Ursprung des Geschlechtes von Pentz sich nicht bestimmen läßt, ist es lediglich die Heraldik, die uns Bremen als Heimat desselben nachweist.[1])

Symbolik der Wappenfiguren. Die Symbolik der Wappenfiguren bietet Gelegenheit, besondere Vorkommnisse aus der Geschichte einzelner Familien zu erforschen. Über die Wahl der Wappenbilder bemerkt Bernd S. 68 seiner allgemeinen Wappenwissenschaft: „Bei welcher Gelegenheit, zu welches Geschehenen, welcher Tat Andenken diese Bilder — dienen, — können nur die wissen, welche diese Wappen und Wappenbilder wählten oder erteilten, und können andere nur durch Mitteilung von demselben erfahren. Es ist daher eine sonderbare Zumutung und unbillige Forderung, wenn man von einem Wappenlehrer verlangt, daß er jedes vorgelegte Wappen deuten und erklären soll.“ Diese Zumutung wird von Laien beständig gestellt, sie sehen in solcher Deutung den einzigen Gegenstand der Heraldik, und Anfänger in der Wissenschaft fühlen sich in dieser Hoffnung fast immer getäuscht. Ob die Bilder, die man wählte, wirklich den Sinn hatten, den zahlreiche Wappensagen ihnen gegeben haben, ist vielfach zweifelhaft. Das reiche Material, das Pusikan (Oskar Göschen) in seiner Schrift „Ü. d. Bedeutung der Wappenfiguren“ (Nürnberg 1877) und in seiner hinterlassenen lehrreichen Arbeit „Entstehung u. Bedeutung d. Wappenbilder“ (JAW NF Bd. 16, Wien 1906, S. 1 ff.) zusammengestellt hat[2]), mag immerhin Veranlassung geben, den Traditionen der einzelnen Familien an der Hand von Urkunden und Akten weiter nachzugehen. So können z. B. die häufig vorkommenden Schafscheren nach Fürst Karl Friedrich v. Hohenlohe erbliches Schäfereirecht andeuten. Auf Fischfang deuten die Fischwappen von Schweizer Geschlechtern, deren Stammsitze an Seen liegen, oder der Familien Gloucester, aus deren Grafschaft die schönsten Fische kamen, so daß man bei dem Namen Gloucester sogleich an Salmen dachte. Zu den wichtigsten Bodenschätzen gehörte das Salz. Salzpfannen führten die Erb-Sälze zu Werl in Westfalen, Brandis, Crispin, Mellin, wohl in ähnlicher Bedeutung die Celle, Burgmänner zu Rüden, Salzhaken nach Herrn von Mayrfels auch die salzverwandten Saurzapf in Bayern.

Schon die Heraldiker des 16. und 17. Jahrhunderts haben auch den Heroldsbildern eine symbolische Bedeutung untergelegt. So sollten nach Rudolphi[3]) die von Ehningen einen oder zwei goldene Sparren im schwarzen Schild geführt haben, „weil sie unter den alten Kaisern der Zimmer-Leute Vorgesetzte sollen gewesen seyn“. Daß derartige Auslegungen willkürlich

[1]) F. v. Meyenn, Urkundliche Gesch. d. Familie v. Pentz, Bd. I, S. 45 ff.

[2]) Vgl. auch A. M. Mensinga, D. Abzeichen d. Religion in d. Wappen, VJH 7, u. d. Artikel ü. „Religiöse Symbolik“ in d. Werke v. F. Cadet de Gassicourt u. Baron du Rouve de Paulin, L'Hermétisme dans l'Art héraldique 1907, Paris bei Daragon. Vgl. auch Hnr. Gust. Thierl, Z. Symbolik d. Abzeichen alter Ritterorden JAW NF XIII (1903) und Du Rouve de Paulin, L'héraldique ecclésiastique, Paris 1911. — Dictionnaire de numismatique et de sigillographie religieuses par M. Z.***. Publié par l'abbé Migne. Paris 1852. — Paul Gründel, Wappensymbolik. Leipzig 1907.

[3]) Rudolphi, Heraldica curiosa, 2. Aufl. 1718. Vgl. v. Hoverden, H. Graf, Z. Wappen-Symbolik; Ü. d. Bedeutung d. Herold-Stücke. München 1870. OBA 30.

sind, liegt auf der Hand. Doch scheint nach neueren Untersuchungen einigen Heroldsfiguren wenigstens in einzelnen Fällen eine symbolische Bedeutung zuzukommen. Diejenige achtfache Teilung eines Wappenschildes, die in der Heraldik „Ständerung" genannt wird, gibt gleichsam den Grundriß einer nach dem Jus in Silvis, Achtwort genannt, vorgenommenen Waldteilung. Da ist es nun sehr merkwürdig, daß nach L. v. Ledebur (Allgem. Archiv f. d. Geschichtskunde d. preuß. Staates I, 1830, S. 158ff.) alle Geschlechter, soviel sich deren bis jetzt mit diesem Wappenbilde haben auffinden lassen, in ihrem Amte eine gemeinsame, auf Wald sich beziehende Bedeutung hatten. Zu diesen Geschlechtern gehören die Waldboten, die von Waldeck, die von Ardey (synonym mit Ardenne und Hard, eine gewöhnliche Bezeichnung für Waldgebirge), die Grafen von Bruchhausen, die das Holzgrafenamt über die Desemer Mark bekleideten, u. a. Mehrmalige Längs- und Querteilung des Schildes ergibt eine Heroldsfigur, die seit den ältesten Zeiten als Schachierung bezeichnet wird. Das redende Wappen der v. Dachenhausen, die einen von Silber und Schwarz geschachteten Schild mit rotem Schildeshaupt als Wappen führen, bewirkte die Entdeckung, daß die Schachierung in einer Reihe von Fällen das heraldische Bild von Mauerwerk ist. In allen solchen Fragen der Wappensymbolik hat man sich aber vor Verallgemeinerung zu hüten. Nicht jede geistreiche Wappendeutung entspricht der historischen Wahrheit.[1])

Bei dem Überhandnehmen des Briefadels begann man nach dem dreißigjährigen Kriege auch in deutschen Landen Figuren zu verleihen, die auf Beruf oder Verdienste des in den Adelsstand erhobenen Untertanen anspielten: Dem Standhaften wird eine Säule, dem Sieger ein Lorbeerkranz, dem Fleißigen eine oder mehrere Bienen, dem Bergmann ein Stollen verliehen. In neuester Zeit treten die modernen Ergebnisse der Technik hinzu: dem Eisenschmelzer wird ein Hochofen, dem Eisenbahner gekreuzte Signalfahnen, wo nicht gar eine Lokomotive in das Wappen gegeben. Das Eiserne Kreuz findet sich in allen Wappen der für Verdienste im Kriege 1870—71 geadelten preußischen Offiziere.

Eine Reihe von Wappenzeichen entsprang religiöser Gesinnung. War doch die Symbolik der Kirche um 1200 den Geistern geläufig. Engel z. B. führen als Namenwappen die von Seraphin, de Angeli, die französischen Langelerie, die Livländer Nothelfer, letztere einen als Helfer in der Not herbeifliegenden Engel; die ausgestorbenen Kärntner Litzelhofen hatten einen Engel mit Anker (hoffen). Die Pascall und Paschal in Frankreich, die Pas-

---

[1]) Ü. d. Entstehung d. Wappenwesens haben das Beste veröffentlicht Anthony Ritter v. Siegenfeld, Das Landeswappen d. Steiermark, III. Bd. d. Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark, Graz 1900 u. Erich Gritzner in Meisters Grundr. d. Geschichtswft. I. Dagegen besteht die angeblich neue Grundlage, die Guido List in seiner Schrift „Die Bilderschrift der Ario-Germanen" (als „Forschungsergebnisse Nr. 5" im Verlag der Guido von List-Gesellschaft 1910 erschienen) der Wappenkunde zu geben versucht hat, aus einer unwissenschaftlichen Aneinanderreihung willkürlicher mystischer Deutungen. Selbst wenn man die Möglichkeit einer heraldischen Geheimlehre grundsätzlich zugeben will, fehlt den Erfindungen Lists die sprachliche u. historische Begründung.

call in England, die Nördlinger Ostertag führen das Lamm mit der Siegesfahne: Auferstanden ist der Herr! Tauben sind Zeichen des heiligen Geistes, wie die zu Chateilmerveil, das Wappenbild des St. Gral oder sang real, für König Titurel redend. Eine Taube in diesem Sinne haben die Geist von Wildeck, Siebmacher III, 110. Anders gemeint ist die Wandertaube mit oder ohne Ölzweig, die nachweislich von mehreren ausgewanderten Geschlechtern in späterer Zeit, doch schon unter Kaiser Karl V., zum sinnbildlichen Helmschmuck genommen worden ist, so von den Grafen Thurn-Valsassina. Das Bild uns. lieb. Frau mit dem Jesuskind sieht man im Strahlenglanz auf dem Helm der bayrischen Rohr. Ein echt heroldkünstlerisches Bild der Himmelskönigin führen die westfriesischen Roorda: Die Jungfrau-Mutter, über dem Haupt die Sternenkrone, stehend auf dem Halbmond, wie sie der Katholik unzähligemal dargestellt sah.

Beim fünfstrahligen Stern mag man häufig an die stella maris gedacht haben. Auch die Rose gehört in einer Reihe von Fällen hierher. Sonst ist die Lilie die Blume der heiligen Gottesgebärerin und reinen Magd. In diesem Sinne wird wohl das Lilienwappen den Fugger von der Gilgen gegeben worden sein; denn unter Kaiser Friedrich III. war die alte Bedeutung der Figuren noch nicht ganz vergessen; es passen dazu der Wahlspruch: „Gott und Maria" und die Engel als Schildhalter. Die Lilie, teils wappenkünstlerisch, teils mit dem Stengel, teils als Stab, war zuweilen Schildbefestigung, ein andermal die zierliche Besäumung eines kostbaren Stoffes, der auf den Schild gelegt oder als Überzug genommen worden; sie kann auch wohl erbliches Herrscher-, Richter-, Statthalteramt angedeutet haben, mag auch aus einem Roch verzeichnet worden sein, ist häufig aus dem Schilde der Lehnsherren gekommen; öfter aber als all das zusammen, liegt bei den ältesten deutschen Lilienwappen der Marienkultus zugrunde. Als Mahnung zum Besuche und zur Befreiung des heiligen Grabes können Pilgerstäbe und -flaschen, dann die englischen Waterbudgets, bei Reisen durch die Wüste über den Saumsattel zu legen, auch vielleicht ein oder der andere Stern gedeutet werden; das meiste Derartige ist aber unter die Namenwappen einzureihen, so die Pilgerstäbe, französisch bourdon, des schachberühmten de la Bourdonnaye und der altenglischen Bourdon, sowie der noch heute in Sachsen blühenden Römer (Römerfahrt).

Namenwappen. Das deutsche Wappenwesen ist sehr reich an Namenwappen. Dies gilt besonders vom Mittelalter, da es unsern aufgeweckten, aber nicht schriftgelehrten Vorfahren besonders daran gelegen sein mußte, ihren Namen rebusartig in gemeinfaßlicher Weise von Schild und Helm herab auszudrücken. Die Steiner Donnersperg führen Schwarz (vom Gewitter): aus blauem zu vier gewölkten Haupte (dem schon reinen Himmel) drei goldene Flammen strahlen nebeneinander in einen goldenen (erleuchteten) Dreiberg herabfahrend.

Viele Wappen reden in einer anderen als der neuhochdeutschen Schriftsprache. Die Staufen in Schwaben führen drei Kelche, vom mittelhochdeutschen stouf, Kelch. Die von Olvenstedt im Magdeburgischen führen ein Kamel als redendes Wappen, z. B. Bernhard v. O., Ritter im Jahre 1299;

im Mittelalter nannte man nämlich das Kamel „olbent".[1]) Das Wappen der v. Carow erklärt sich nach Pusikan aus dem französischen carreau (Viereck). Die Zanotti von Ravenna führen Fledermäuse; le Zà nott, landschaftlich, es ist schon Nacht. Nicht selten reden die Wappen in slawischer Sprache. So erklärt sich das Wappen der v. Schwerin, eine Raute, aus dem Wendischen czwérin; der Lindenast des Freiherrn Gottfried Wilhelm von Leibnitz aus dem wendischen lipa, Linde; der Ziegenhahn der Schlesier Kokorsch aus dem polnischen Kokorykać, krähen; der goldengehörnte, schwarze Stier, wütig, in Silber der Kärntner Warlreß von volvo rosh, Ochsengestrüpp, wo die Siegelumschrift Waldres oder Wudris den Zusammenhang noch mehr verbirgt, zumal die Trümmer jener Burg in einem Landesteile liegen, der seit 600 Jahren völlig deutsch ist. Auch die Bubna brachten ihr Trommel-bubna aus der böhmischen Heimat.[2])

Nicht unerwähnt mögen schließlich noch die Hausmarken[3]) sein, da sie vielfach in deutschen Bürgersiegeln vorkommen und auch sonst z. B. von Hausmarken.

---

[1]) Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterb. II, 151.

[2]) Da einzelne Familien e. bestimmten Sinnspruch als Wappendevise führen, so kann e. solche Devise unter Umständen d. Forscher e. zuverlässigen Anhaltspunkt geben. Ü. d. Devisen vgl.: Chassant, Alph. et H. Tausin, Dictionnaire des Devises historiques et héraldiques. 3 vols. Paris 1878—1895. — Cris de guerre et Devises, par le comte de C. Paris 1852. — Dielitz, Wahl- u. Denksprüche, Feldgeschrei, Losungen usw. Görlitz 1882f. — Wahl- u. Wappensprüche. E. Beitr. z. Sprachpoesie. Berlin 1880. — Radowitz, J. v., D. Devisen u. Motto d. späteren MA. Stuttgart u. Tübingen 1850. — Scheffler, Wahl- u. Waffensprüche deutscher Studenten. E. Beitr. z. geistigen Eigenart deutschen Studentenlebens, Leipzig 1896. — Krebs, G., Mottos u. Devisen d. Kriegerstandes. Wahl-, Wappen- u. Denksprüche. Wien 1896. — (Fürst Hohenlohe-Waldenburg, F. K.), 40 Hohenlohesche Mottos u. Devisen. Kupferzell 1880; drs., Hohenlohesche Mottos u. Devisen u. Verschiedenes ü. d. Phönix. Heilbronn 1882. — Löbe, M., Wahlsprüche, Devisen u. Sinnsprüche deutscher Fürstengeschl. d. 16.—17. Jht. Leipzig 1883; drs., Wahlsprüche, Devisen u. Sinnsprüche d. Kurfürsten u. Herzöge v. Sachsen Ernestinischer Linie, Leipzig 1877. — Mühler, H. v., Wahlsprüche d. Hohenzollern. 29 Tfl. u. Text. Breslau 1883. — Leiningen-Westerburg, Graf Karl Emich zu, Leiningensche Wahl- u. Denksprüche aus 4 Jht. Pfälzisches Museum 1884, Nr. 8.

[3]) Leopold Becker, Ü. d. Salzburger Haus- u. Hofmarken (mit 8 Tfln.), MGSL 41. Bd., 1901, S. 197ff. — Sammlung v. Hausmarken auf d. Grabsteinen zu St. Rochus u. zu St. Johannes zu Nürnberg. AKDV 1863. — Knothe, Die Hausmarken in der Oberlausitz. NLM LXX (1894), S. 1ff. — Conrad, Georg, Ü. Hofmarken im Kr. Preuß.-Holland (SA, Königsberg 1890). — Conrady, L., Nassauische Hausmarken, AVN 33, 34. — Friedlaender, E., Westfälische Hausmarken u. verwandte Zeichen (SA, Münster 1872). — Friedlaender, Ostfriesische Hausmarken im Jb. d. Gsft. f. bildende Kunst u. vaterl. Altert. in Emden. Bd. 1, H. 2, S. 1 ff. — Grueber, Hauszeichen, Aus Kärnten 22, S. 169. — Heyne, M., Ü. Basler Goldschmiedezeichen, AKDV 1883, 209ff. — Homeyer, D. Haus- u. Hofmarken. Mit XLIV Tfln. Berlin 1870 [noch immer d. Ausgangspunkt dieser Studien, bahnbrechende Arbeit, vgl. auch Hantgemal u. Hausmarke, VJH 2ff.]. — Janner, Ferd., D. Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876. — Drs., Die Bauhütten des Mittelalters. Jahresbericht d. Königl. Lyceums in Regensburg für 1870/71. — Karl Kiefer, Haus- u. Siegelmarken aus der Stadt Lindau am Bodensee. Frankfurt a. M. 1908. — Frankfurter Hausmarken, FBF 1908. — Klemm, Interessante Steinmetzzeichen an

polnischen Adelsfamilien noch heutigen Tages in den Wappen geführt werden; sie werden häufig heraldisiert, d. h. in den Schild gesetzt. Mit den Hausmarken verwandt sind die Steinmetzzeichen. Die Meisterzeichen wurden

---

der Marienkirche zu Reutlingen, Reutlinger Geschichtsbl. 1896, S. 1 ff. — Klemm, WVL 5, 11—32. — Klemm, Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken, WVL 8. — Klemm, Meister- und Bildhauerzeichen und Namen, WVL 8. — W. Boeheim, Über den Wert der Meistermarken, ZHW, Bd. 2. Die beste und zahlreichste Sammlung steirisch-kärntnerischer Klingenmarken findet man in F. G. v. M. (= Franz Graf v. Meran), D. steirische Landeszeughaus in Graz. — Kurze Erklärung d. Zeichen alter berühmter Künstler, welcher sie sich bey Verfertigung der Bildnisse berühmter Männer bey ihren Arbeiten verdient haben. Wien o. J. (18. Jht.), mit 11 Tfln. — Lisch, Ü. d. Hausmarken u. d. Loosen in Mecklenburg, VMG 20. — Losch, Frdr., Runen unter den Steinmetzzeichen, WVL 8. — Lüthi, E., D. Steinmetzzeichen als Geschichtsq. (Pionier, Organ d. schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern, 27. Jg. 1906, Nr. 2/3) [gibt zunächst e. Gesch. d. Steinmetzzeichen überhaupt u. verbreitet sich sodann ü. d. Steinmetzzeichen an zähringischen Burgen]. — Mell, Zu d. Bürger-, Haus-, Hof- u. Siegelmarken, MZK 22, 21 ff. — v. Münchhausen, Ü. d. gothischen Steinmetz- u. Wappenzeichen, Vaterländisches Arch. f. Hannover-Braunschweigische Gesch., Jg. 1833. Lüneburg 1833, 236 ff. — Nüesch, A., u. H. Bruppacher, D. alte Zollikon. Kulturhistor. Bild e. Züricher Landgemeinde. Zürich 1899 [dieses Buch bildet S. 445 d. Hausmarken der an d. Holzkorporation beteiligten Bürger d. Gemeinde ab (Holzrodel v. 1844) m. Angabe d. Eigentümer u. Ausführungen ü. d. Institut dieser Zeichen; S. 393—444 werden zahlreiche Geschl. behandelt]. — Pantz, Anton v., Beitrag zur Gesch. d. Innerberger Hauptgewerkschaft. Graz 1904 (aus d. Veröffentlichungen der histor. Landeskomm. f. Steiermark. Graz 1903, XIX). — Pfaff, Z. Gesch. d. Steinmetzen u. ihrer Zeichen in „Der Sammler", XIX, 1897, Nr. 4. — Ris-Paquot, Dictionnaire des poinçons, symboles etc. des orfèvres. Paris 1890. — Rosenberg, Marc, D. Aachener Goldschmiede, ihre Arbeiten u. ihre Merkzeichen, AG 15; drs., D. Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1889. — Rziha, Graphik der Steinmetzzeichen, KGV 1880; drs., Instruktion f. d. Slg. v. Steinmetzzeichen, Zeitschr. d. Deutschen Palästinaver., IV., H. 1 u. 2, S. 93 bis 96; drs., Studien ü. Steinmetzzeichen, MZK. — Max Sauerland, Fabrikmarken u. Malersignaturen der Thüringischen Fayencemanufakturen d. 18. Jhts.,FZGK 1912. — Schneider, F., Ü. d. Steinmetzzeichen u. insbes. die d. Mainzer Doms, in d. Organ f. christl. Kunst, hrsg. v. J. van Endert in Köln, Nr. 5 ff. — Schneider, F., u. Rud. Redtenbacher, KGV 1877. — Seckendorf, Frhr. von, D. herald. Marken in der Porzellanmanufaktur Deutschlands, HMK 1910. — Seemann, Arthur, Deutsche Kunstgewerbezeichen. E. Adreßb. deutscher Künstler. Leipzig 1843. — Seyler, Gesch. d. Heraldik. 1885, 333 ff. — Stiperger u. Größer, MZK 20, 98. — Styger, Wappen u. Hauszeichen auf den Trinkgeschirren zu Arth u. Steinen, Mtlg. d. histor. Ver. d. Kantons Schwyz, 4. H., 1885, 73 ff. — Walderdorff, Graf H. v., Steinmetzzeichen u. Hausmarken, Verhdlg. d. histor. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg. — Wernicke, Schlesische Steinmetzzeichen, Ber. 33, 34, 39 d. VMSA. — Wippermann, Eduard, Hausmarken u. Hausnamen in d. Schweiz, Ztschr. f. deutsches Recht, 15. Bd., Tübingen 1855, S. 455 ff. — Zahn, W., Tangermünder u. Stendaler Wappen u. Hausmarken, DH 22; drs., Altmärkische Wappen u. Hausmarken, DH 23; drs., Wappen u. Hausmarken aus Werden in d. Altmark, DH 26. — Hofmarken d. Kirchspieles Herzhorn, DH 1909. — Hausmarken in Mecklenburg u. im Fürstent. Ratzeburg, VMG 60 (Ber. 2, 26 u. 3, 36). — Slg. v. Hausmarken auf d. Grabsteinen zu St. Rochus u. zu St. Johannes zu Nürnberg, AKDV 1863. — G. S., Ü. Steinmetzzeichen, Herald. Mtlg., hrsg. v. Ver. z. Kleeblatt, XIX, 1908, S. 26 ff. — K. v. Löwis of Menar, Haus- u. Hofmarken v. Kunö, DH 1909. — Rußwurm, Eibofolke, Reval 1855, teilt Hausmarken d. ostländischen Schweden mit. Aus d. Umgegend Rigas sind Marken an Honigbäumen aus d. 14. Jht. mitgeteilt S. 58—61 d. „Libri redituum der Stadt Riga".

seit dem 14. Jahrhundert schildartig umzogen und kommen so auch auf Siegeln vor. Die Geburt verlieh den Anspruch auf eine gewisse Basis der Hausmarke, das Erbrecht aber den auf eine nähere Gestaltung dieser Grundlage. Homeyer hat gezeigt, daß die Hausmarke des Stammvaters zunächst durch eine Anzahl von Geschlechtsfolgen unverändert blieb, daß aber bei Abweigungen neuer Linien Beistriche hinzugesetzt wurden.

Zahlreiche Wappen gingen im 18. Jahrhundert dadurch zugrunde, daß der Zeitgeschmack auf Petschaften, Siegelringen und in Stammbüchern Allegorien und Symbole bevorzugte. Dazu kam der in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auftauchende Gebrauch der gummierten Briefhüllen, wodurch Petschaft und Siegelring mehr und mehr außer Kurs gesetzt wurden. Vor allem aber sah der auf dem Boden der französischen Staatsumwälzung von 1789 erwachsene Liberalismus des 19. Jahrhunderts mit der ihm eigentümlichen Verkennung des geschichtlich Gewordenen in den Wappen nur Symbole des als besonderer sozialer Stand zu Grabe getragenen Adels.[1]) Und doch kommen bürgerliche Wappen schon seit dem Mittelalter vor.

Ein Wappen sich zu wählen, das von einer anderen Familie nicht bereits geführt wird und dabei doch durch geschmackvolle Komposition den Kunstsinn befriedigt, ist nicht ganz einfach. Diesbezüglich kann gar nicht nachdrücklich genug vor den sogenannten „Wappen-Comtoirs", die fast in allen größeren Städten bestehen, gewarnt werden.[2]) Hunderte von Fällen beweisen, daß diese Geschäftsinhaber zumeist Leute sind, denen jede Kenntnis der Heraldik abgeht. Aus diesem Grunde entnehmen sie dem sogenannten Großen Siebmacher (dem Fürst-Weigelschen Wappenbuch), das gewöhnlich als „Europäische Wappensammlung" bezeichnet wird, entweder kurzweg das Wappen irgend einer adligen Familie gleichen Namens mit derjenigen, die um Ausstellung „ihres Wappens" ersucht hat, oder sie greifen, falls dieser Name sich im Siebmacher nicht findet, das einer ähnlich klingenden, oder aber auch das einer ganz beliebigen Adelsfamilie heraus.

Wappen-Comtoirs.

Dieses Wappen wird nun in Quartgröße, in bunten Farben, mit Gold und Silber (gewöhnlich auf Glacépapier) gemalt, mit der Unterschrift „Wappen der Familie N. N." bezeichnet und der Sendung eine fabelhafte, gewöhnlich

---

Leipzig 1881 (offizielle Eintragungen). Auch an der Nordküste Kurlands finden sich Hofmarken im Gebrauch. Vgl. A. Bielenstein, D. Holzbauten d. Letten. I, St. Petersburg 1907, S. 207—210. Drs., 64 Zeichen v. Birnenbäumen aus Ansen u. Popen in Nord-Kurland, nach e. Verz. v. 10. Sept. 1714. Ferner S. 206 d. Mtlg., daß Fischer auf ihren Rudern, Flotthölzern usw. dort Eigentumsmarken zu setzen pflegen. — Eine besondere Art v. Hauszeichen sind die auf d. Teßlen d. Alpengemeinden. Teßlen sind mehr oder weniger lange, viereckige Stäbe; auf ihnen hat jeder Beteiligte der Reihe e. Hauszeichen, die d. Besitzrecht an e. Gegenstand angeben u. d. Rangordnung von gewissen Pflichten im Gemeindedienst fixieren. Diese Teßlen heißen deshalb auch Kehrteßlen od. Listenteßlen. Mehr über diese Teßlen findet man bei Stebler, F. G., Das Gorns u. d. Gornser. Zürich, F. Amberger, 1903 (Beil. z. Jb. S. A. C., Bd. 38).

[1]) Knötel, Bürgerl. Heraldik, Tarnowitz, Kothe, 1902, S. 22.

[2]) Das Folgende nach M. Gritzner, Ü. bürgerliche Wappen u. deren Führung, ASW 6, 1906, Nr. 10, dem ich mich nur vollständig anschließen kann.

mit den Kreuzzügen beginnende Geschlechtserzählung hinzugefügt, die selbstredend zu irgend einem Adelsgeschlecht gehört und zumeist wörtlich aus einem beliebigen Adelslexikon abgeschrieben ist.

Es gibt in Nord- und Süddeutschland nachweisbar zahllose, auch bäuerliche Familien, die auf die Annoncen oder die Anpreisungen von Agenten oder Reisenden derartiger Wappenbureaus (das „Geschäft" muß also lohnend sein) hereingefallen sind und für ihr teures Geld sich im Besitze einer meist ganz unheraldisch gefertigten Wappenzeichnung und einer gestohlenen genealogischen Beschreibung befinden. Wenn das betreffende Adelsgeschlecht, dessen Wappen hier gemißbraucht wird, durch Zufall davon Kenntnis erhält und Strafantrag stellt, so zieht sich der durch ein solches „Wappen-Comtoir" oder „Wappen-Bureau" Hereingefallene außer den Kosten, die diese Geschäftsstellen berechnen, noch eine gerichtliche Bestrafung zu. Will irgend eine Familie sich ein Wappen zulegen, das mit keinem der vorhandenen Adelswappen kollidieren soll, so empfiehlt sich in allen Fällen, daß die Betreffenden sich mit dem Vorstande oder einem erfahrenen Mitgliede eines der bestehenden heraldischen Vereine[1]) in Verbindung setzen. Freilich gibt es gegen die Nachahmungen bürgerlicher Wappen einen Schutz nicht; es sei denn, daß der Besitzer den gesetzlichen Schutz der Eintragung in das Waren-

[1]) Vereine f. Heraldik u. Familienkunde sind: „Herold", Ver. f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie in Berlin. Nähere Auskunft durch Prof. Hildebrandt in Berlin W., Schillstraße 3. — „Adler", K. K. heraldische Gesellschaft in Wien. Schriftführer: Dr. Höfflinger, Wien 18/1, Colloredogasse 22. — Zentralstelle f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig. Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Breymann, Thomasring 6. — „Roland", Ver. f. Stammkunde. Vorsitzender: Studienrat Prof. Dr. Unbescheid in Dresden, Lüttichaustr. 11. — „Roter Löwe", Ver. f. Gesch. u. geschichtl. Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig. — „Zum Kleeblatt", Ver. z. Pflege d. Heraldik für kunstgewerbliche Interessen in Hannover. — „St. Michael", Verein Deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte u. Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen. I. Vorsitzender: Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Schloß Schöckingen, Württemberg, O.-A. Leonberg. — Hamburgischer Verein f. Familiengesch., Siegel- u. Wappenkunde. Vorsitzender: Landrichter Dr. Lutteroth. — St. Georg-Verein Deutscher Edelleute u. Patrizier. I. Vorsitzender: Friedr. Carl Esbach a. d. H., Ritterbürtiger Patrizier zu Soest. — Dänische Ver. f. Heraldik u. Familienkunde sind: 1. Dansk Genealogisk Institut. Kopenhagen, Brandesallée 7. Vorsitzender: Baron C. Zytphen-Adeler. Direktor: Th. Hauch-Fausbøll. 2. Samfundet for Dansk-norsk Genealogi og Personalhistorie. — Personhistoriska Samfundet in Stockholm. — Academia Heraldica in Madrid. — Genealogische Gsft. d. Ostseeprovinzen (seit 1893). — Dazu d. ausgezeichnete polnische Organ „Miesięcznik heraldyczny" („Heraldisches Monatsblatt"), hrsg. v. Władysław Semkowicz in Lemberg. Lemberg 1908ff. — Genealogisch-heraldiek Genootschap „de Nederlandsche Leeuw" te 's-Gravenhage. — „De Nederlandsche Héraut", genealogisch-heraldische Gesellschaft zu 's-Gravenhage. — Convention internationale d'Héraldique (sämtliche Korrespondenzen sind zu richten an d. Vize-Kanzler René Droz in Basel, 109 Freie Straße). — „Société héraldique et généalogique de France" in Paris. — „Société héraldique de Suisse", Schweizerische heraldische Gesellschaft zu Neuchâtel. — „Reale accademia araldo-genealogica" zu Pisa. — „Collegio araldico" in Rom. — „Magyar heraldikaies genealogiai Társaság" in Budapest. — „New-England", historische u. genealogische Gesellsch. zu Boston.

zeichenregister nicht verschmäht, wozu allerdings wohl nur Kaufleute berechtigt sind.[1])

Es ist zu wünschen, daß recht viele bürgerliche Familien statt des langweiligen nichtssagenden und sehr leicht zu Verwechslungen führenden „Monogramms" sich ein hübsches Wappen konstruieren lassen, sintemal noch heute der alte Spruch gilt:

„Ain Wapen ist ein guotes Ding, voll ächtem Prunk und Wesen!"[2])

Zum Schluß dieser Erörterungen über Heraldik mögen die Adressen einer Anzahl bekannter Wappenmaler und -zeichner folgen: Wappenmaler und Wappenzeichner.

Ad. Cloß, Berlin-Friedenau, Lenbachstr. 11.
E. Döpler d. j., Prof., Berlin, Dörnbergstr. 2.
H. Heling, Hofwappenmaler, Berlin N, Wörther Str. 8.
R. von Haken, Berlin SW, Königgrätzer Str. 67.
Ad. M. Hildebrandt, Prof., Berlin W, Schillstr. 3.
Jantzen, Freiburg in Baden.
Ernst Krahl, K. K. Hofwappenmaler, Wien III, Am Heumarkt 9.
Max Lehmann, Dresden-A., Falkenstr. 14, III.
H. Nahde, Hofwappenmaler, Berlin S, Prinzenstr. 21.
Georg Otto, Berlin, Unter den Linden 40.
Lor. M. Rheude, München, Augustenstr. 109, III.
O. Roick, Berlin S, Dresdener Str. 106.
Chr. Zacharias, Hannover, Gr. Aegidienstr. 7.

Während noch bis vor etwa dreißig Jahren die Gravierkunst sehr im argen lag und den Graveuren vielfach die Schuld an der Mißgestaltung der Wappen beigemessen werden mußte, hat sich in neuerer Zeit ein bedeutender Umschwung auf diesem Gebiete vollzogen. Es ist heutzutage leicht, tadellose Petschafte in beliebigen Stilen zu erhalten. Es werden hier eine Anzahl von Graveuren verzeichnet: Graveure.

1. Robert Fritz, Suhl i. Thür.
2. Gustav Hanneck, Braunschweig.
3. M. Haseroth jun., Berlin.
4. H. Held, Hofgraveur, Magdeburg.

---

[1]) Hugo Gerard Ströhl, Schutzmarken u. Fabrikzeichen. Wien 1890. — Speckler, Heraldik und Schutzmarke. Hamburg 1883. — J. A. Koopmans, Handels- en fabrieksmerken in verband met de heraldiek. 's-Gravenhage 1888. — De l'héraldisation de la marque de propriété et des origines du blason, in: La Revue Héraldique, Historique et Nobiliaire, fondée en 1862. Tome XXIII. 4. Série. Tome VI. — Josef Ritter v. Bauer, Das Wappen als gewerbliche Marke, JAW, N. F. 13. — K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Ü. Warenzeichen-Heraldik, DH 36. — Ü. d. Warenzeichen orientiert das v. kaiserl. Patentamt herausgeg. „Warenzeichenblatt" (Verlag P. Stankiewicz, Berlin SW.).

[2]) Im Verlag von Gebr. Vogt, Papiermühle (S.-A.), sind erschienen: Wappenschablonen, fertig geprägt, auf weißem starken Karton, „gut heraldisch ausgeführt". 50 Pf. pro Stück (fünf verschiedene Muster). Größere Anzahl billiger. Die Größe d. Kartons ist 38×30 cm. Dgl. auf gewöhnl. Papier, in Blockform, 100 Stück 1 M., „auf besserem Kolorierpapier" 50 Stück M. 1,20. Papiergröße 9×12 cm. Drs. Vrl. bietet an: Wappenschablonen von Osk. Roick, Berlin, entworfen, 7 verschiedene Muster, in Blockform auf Zeichenpapier, 100 Stück 2 M. (einzeln nicht unter 25 Stück). Papiergröße 12×20 cm. Höhe d. Schablonenwappens 8,5 cm.

5. Jauner, Wien.
6. H. Flügge, Dresden-A., Taschenberg 1 pt.
7. Armand Lamm, Berlin.
8. Karl Lubig, Berlin.
9. Renton Warner, London.
10. G. Schuppan, Hofgraveur, Berlin.
11. J. Schwerdtner, Wien.
12. Reinh. Tips, Berlin.
13. P. Wedel, Augsburg.

Familiengeschichte und Numismatik.[1]

Familienmünzen



IE Wichtigkeit der Numismatik[2]) für familiengeschichtliche Forschung ist besonders aus dem alten Rom bekannt. Nennt man doch (vgl. Schmiede, Nachtrag zu dem Handwörterbuch der ges. Münzkunde 1815, S. 54) diejenigen Römermünzen, die während der republikanischen Verfassung mit der Aufschrift vornehmer, zu den höheren Würden aufgestiegener Familien geprägt wurden, schlechthin „Familienmünzen". Drei Beamte waren als Aufseher über das Münzwesen gesetzt, die Triumviri auro argento aere flando feriundo genannt wurden. Ihr jähriges Münzrecht benutzten sie, um sich während desselben bei dem Volk durch verbesserte Gepräge beliebt zu machen und das ehrenvolle Andenken

---

1) Wiederabdruck aus d. Dresdner Journal 1905.

2) Z. Einführung in d. Numismatik zu empfehlen: Halke, Einleitung in d. Studium d. Numismatik, 2. Aufl. Berlin, Georg Reimer 1905. Dannenberg, Grundzüge der Münzku. Leipzig 1891. Halke, Handwörterb. d. Münzku. Berlin, G. Reimer 1909. — Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzku. u. Geldgesch. München 1904 (bildet e. Bd. v. v. Below-Meinecke's Handb. d. mittelalterl. u. neuern Gesch.); drs., D. Münze, Leipzig 1906 (bildet das 91. Bändchen d. bei Teubner erscheinenden Reihe: Aus Natur u. Geisteswelt). — F. Friedensburg, D. Münze in d. Kulturgesch. Berlin 1909. — Drs. in Meisters Grundriß d. Geschichtswft. I. Bd. 2. Afl. Bibliographie bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894, S. 428ff.; ü. d. Literatur v. 1889—1897 A. Blanchet in: Congrès bibliographique usw., 1900, Bd. 2, S. 1—26. — Zeitschriften für Münzku. sind: Ztschr. f. Numismatik. Bd. 1—20, hrsg. v. A. v. Sallet. Berl. 1874—95. Bd. 21 bis 24 hrsg. v. H. Dannenberg, H. Dressel, J. Menadier. Ebd. 1898ff. — Numismatische Ztschr., hrsg. v. der Numismatischen Gsft. in Wien. Bd. 1—35. Wien 1869 ff. — Arch. f. Brakteatenku., hrsg. v. R. v. Höfken. Bd. 1—4. Wien 1885ff. — Mtlg. d. Bayerischen Numismatischen Gsft. Jg. 1—22. München 1882ff. — Numismatisch-Sphragistischer Anzeiger. Ztschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde, hrsg. v. F. Tewes. Jg. 1893ff. (Hannover). — Mtlg. d. Oesterr. Gsft. f. Münz- u. Medaillenku. Hrsg. v. V. v. Ronner. — Berliner Münzbl., Monatsschr. z. Verbreitung d. Münzkunde, hrsg. v. A. Weyl u. E. Bahrfeldt (mit Beibl.: Numismatische Korrespondenz). — Blätter für Münzfreunde, hrsg. v. Gersdorf, Grote, Erbstein, Buchenau 1865ff. — Blätter für Münzku., hrsg. v. H. Grote. 1835ff. — Wiener Numismatische Monatshefte, hrsg. v. G. A. Egger. Wien 1865—68. — P. Stroehlin, Revue Suisse de Numismatique. Genève 1891ff. — Ztschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenku., hrsg. v. B. v. Koehne. Berlin 1841ff. — Ztschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenku. N. F. Berlin 1859ff. — Mémoires de la Société d'Archéologie et de Numismatique de St. Pétersbourg. Pétersb. 1847ff.

ihrer Familien zu erneuern, indem sie die merkwürdigen Taten der Berühmtesten ihrer Geschlechter zum Inhalt der Gepräge wählten. Die dadurch hervorgerufene Mannigfaltigkeit der Gepräge wurde noch dadurch vermehrt, daß die Magistratspersonen, wenn sie erst einmal Ädilen gewesen waren, das jus denarios flandi et feriundi für ihre Lebenszeit behielten, vermöge dessen sie Geld mit ihrem Stempel fortprägen lassen durften, wenn sie das Silber dazu anschaffen konnten. Diesen republikanischen Münzen reiht sich eine Serie von Bildnissen senatorischer Statthalter zur Zeit des Augustus an. Dieser gab in denjenigen Provinzen, deren Statthalter vom Senat ernannt wurden, diesen Statthaltern das Recht, neben ihre Namensinschrift auch ihr Bildnis auf die Münzen zu setzen. Dieser Anordnung verdanken wir Deutsche das Bildnis des P. Quinctilius Varus. Ehe dieser im Teutoburger Walde fiel, war er Prokonsul der Provinz Afrika. Sein in der Stadt Achulla geprägtes Bildnis ist in Alfred v. Sallets „Münzen und Medaillen“ veröffentlicht.[1])

Selbstporträts auf Münzen der Römer und Griechen.

Der erste, der das Recht erhielt, sein eigenes Bildnis auf die Münzen zu setzen, war bei den Römern Julius Cäsar; er erhielt dies Recht erst im Jahre seines Todes, hat aber in der kurzen, ihm noch gegönnten Lebenszeit von diesem Rechte aufs reichlichste Gebrauch gemacht. Vor Cäsar durften nur die Köpfe berühmter Verstorbener auf römischen Münzen geprägt werden. Ehe der geistlose, schematische byzantinische Münzstil hereinbrach, haben wir zahlreiche Porträts römischer Herrscher auf Münzen erhalten. Der Mangel einer hinreichenden Anzahl von Kontrollbildern und Nachrichten erschwert allerdings das Urteil, inwieweit auf römischen oder griechischen Münzen Porträtähnlichkeit vorliegt.

Münzfälschungen.

Aus der Betrachtung des Verhältnisses der Numismatik zur Familiengeschichte scheiden im allgemeinen die Münzfälschungen aus. Wie bei Siegeln, Urkunden und Altertümern aller Art, so begegnen auch bei den Münzen Falsifikate. Ich erinnere beispielsweise an die „Paduaner“, Münzen, die nach neueren Stempeln innerhalb und außerhalb Italiens mit Kunst und Geschmack verfertigt wurden und das Ansehen antiker Münzen nachahmten. Auch gibt es insbesondere von Julius Cäsar bis Hadrian viele unechte Medaillen (Krosch, Kennzeichen unechter Münzen, Ein Beitrag zur Münzkunde. Aus den rheinischen Provinzialblättern besonders abgedruckt: Cöln am Rhein 1838). Wie oft gefälscht wurde, deutet z. B. auch Köhler (Münzbel. I 1729, S. 234) an, indem er sagt: „Die Kuriosität und Begierde einiger Münzliebhaber ist so groß und unersättlich, daß sie auch dem falschen Ruf von einigen Münzen glauben, die doch niemals in der Welt zu gehöriger Zeit gewesen und damit selbsten Anlaß geben, daß die Gewinnsucht und Arglist böser Leute sie mit erdichteten und unechten Stücken zu äffen und ihnen ein Blendwerk vorzumachen suchet.“ Auch die Reproduktionen angeblicher Münzen müssen genau auf ihre Echtheit hin angesehen werden, ehe sie zu familiengeschichtlichen Forschungen verwendet werden können. Es kommt

[1]) Handbücher der Kgl. Museen zu Berlin, Berlin 1898, S. 52.

hier sehr viel auf die Zuverlässigkeit des publizierenden Autors an. Vielleicht gibt es von niemand so viel Medaillen als von Luther. Aber in Christian Junkers Buch „Das goldene und silberne Ehrengedächtnis Martini Lutheri" (Frankfurt und Leipzig 1706, 8°)[1]) finden sich doch auch viel Holzstiche zweifelhafter Richtigkeit, wie schon Joubert in seiner Einleitung zur Medaillen-Wissenschaft (Nürnberg 1738) bemerkt hat. Der Gesichtspunkt der persönlichen Zuverlässigkeit des Autors sei beispielshalber noch im Anschluß an Grotes Münzstudien (VI, 1865, S. 1f.) durch Hinweis auf Beischlag erläutert.

Beischlag lieferte in seiner schätzbaren „Münzgeschichte Augsburgs" (Stuttgart 1835) eine vollständige Übersicht über die schwäbische Münzkunde im Mittelalter, namentlich des jetzigen bayrischen Schwabens. Er war aber vorzugsweise Urkundenforscher; die Kenntnis der Münzen selbst war ihm so gut wie ganz fremd, und ihm fehlte die Gelegenheit, sich auch nur behufs seines Buches damit bekannt zu machen. Sein kritischer Standpunkt wird am besten durch die Entstehungsart einiger seiner Abbildungen charakterisiert. In Michels „Öttingischer Bibliothek" findet er eine Öttingische Münze von 1499 beschrieben; bei Adam Berg findet er eine Fratze ohne Umschriften mit der Jahreszahl 1525, deren Typen der Michelschen Beschreibung ähnlich sein könnten. Nach diesem Material läßt er Tafel VIII, Figur 3 mit Abbildung der Münze von 1499 zusammenphantasieren! — Aus Rottweil bekommt er Siegelabdrücke alter Münzstempel — bloß Averse — zugeschickt; daraus setzt er Tafel VIII, Figur 2 eine Münze zusammen, deren eine Seite dem 15., die andere dem 17. Jahrhundert angehört.

Numismatische Sammelwerke.

Im systematischen Zusammenhang sind die Münzen für familiengeschichtliche Forschungen zuerst im Lande alten Adels und früher reich entwickelter Heraldik, d. i. in Frankreich, verwandt worden. Es kommt hier insbesondere in Betracht das Werk von Jacques de Bie, Les familles de la France illustrées par les monumens des medailles anciennes et modernes, tirées des plus rares et curieux cabinetz du Royaume sur les metaux d'Or, Argent et Bronze. Paris 1636. Folio. 245 Seiten. Dies Buch bietet medailles des papes françois, medailles des cardinaux françois, medailles des princes et princesses du Sang, autres Princes & grands Seigneurs, medailles des chanceliers, gardes-des-Sceaux, Premiers Presidens, conseillers d'Estat et autres. Die Abbildungen zeigen auffälligerweise keine Wappen. Das Werk darf freilich nur mit größter Vorsicht benutzt werden. Denn in ihm werden, wie G. E. v. Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett I, 1780, S. 505, bemerkt, „verschiedene Münzen beschrieben und abgebildet, an deren Dasein man allerdings zweifeln soll, da sie zum Teil sonst niemand gesehen hat, und da der Verfasser offenbar falsche anzuführen sich nicht schämt."

---

[1]) Vgl. auch Lesser, Fr. Ch., Besondere Müntzen, welche sowohl auf Gelehrte Gesellschaften, nemlich Universitäten, Societäten, Seminaria u. Gymnasia, als auch auf gelehrte Leute, nemlich Theologos, Jure-Consultos, Medicos u. Philosophos, sonderlich auf den theuren D. Martin Luthern, nach Junckers herausgegebenen güldenen u. silbernen Ehren-Gedächtniß desselben gepräget worden. Frankf. u. Lpz. 1739.

Das Beispiel von Jacques de Bie fand bald Nachahmung. So verwertete Evelyns die Münzen in englischer Sprache.[1]) Die portugiesischen Münzen aber behandelte Sousa im Zusammenhang mit der Geschichte des portugiesischen Königshauses und anderer vornehmer Familien.[2]) Eine Histoire de Louis le Grand par les medailles enblemes devises jettons veröffentlicht Menetrier in einem wiederholt aufgelegten Buche.[3]) Die Münzen schwedischer Männer und Frauen stellte Berch zusammen[4]) usf.

Lange Zeit stand Frankreich an der Spitze der Bestrebungen, Münzen zu veröffentlichen und zu erklären. Dies zeigt sich noch in dem großen Werke von Duby, das in Paris am Ende des 18. Jahrhunderts erschien, die Münzen aller Größen und Gewalthaber in Frankreich darstellen und erläutern und damit, wie der umständliche Titel angibt, eine Ergänzung zu den historischen Denkmalen Frankreichs bieten wollte.[5])

Veröffentlichungen von Medaillen auf berühmte Privatpersonen aller Art, als Kriegshelden, Staatsmänner, Kardinäle, Gelehrte, Künstler, Patrizier und auch von Vertretern des weiblichen Geschlechts gibt es jetzt viele. Köhler hat in seinen Münzbelustigungen in 22 Teilen und Lochner in seiner Sammlung von acht Bänden, sowie auch Joachim, van Loon usw. haben verschiedene, Haller die schweizerischen, Langermann hamburgische, Spieß brandenburgische, der von Cörnlein und Negelein herausgegebene Thesaurus numism. die von 1700 bis 1710 zum Vorschein gekommenen, Snelling (London 1776 fol.) englische, Kundmann schlesische berühmte Männer vorgestellt oder beschrieben. J. C. W. Moehsen, hat in seiner Beschreibung einer Berliner Medaillensammlung (Berlin 1773, 4°) mit den Ärzten ein gleiches getan. In den Jahren 1761 ff. kam das Museum Mazzuchellianum zu Venedig in zwei Foliobänden zum Vorschein, das auf 208 Tafeln eine große Anzahl hierhergehöriger Medaillen in Kupferstich lieferte, mit einer lateinischen Beschreibung vom Grafen Gaetani, wozu ein Ritter Cosmus Meo die italienische Übersetzung beigefügt hat.[6]) Epochemachend war die

[1]) Evelyns, To., Numismata. A Discourse of medals, antient and modern. Together with some account of heads and effigies, of illustrious and famous Persons, in sculps and Taille douce, of whom we have no Medals extant; and of the use to be derived from them. To which is added a Digression concerning Physiognomy. Lond. 1697 f.

[2]) Sousa, Historia genealogica da casa real Portugueza, desde a sua origem até o presente, com as familias illustres etc. Lissabon 1745—48. gr. 4.

[3]) Paris 1691 f. 2. vermehrte Afl. Paris 1693 f. u. ebd. 1700 f.

[4]) Berch, C. R., Celebrium Suecorum virorum feminarumque nummi memoriales adiunctis vitis. 2 Fasc. Holmiae 1777. 4°.

[5]) Duby, Traité des monnaies des Barons ou représentation et explication de toutes les monnaies d'or, d'argent, de billon et de cuivre, qu'ont fait frapper les possesseurs de grands fiefs, pairs, évêques, abbés, chapitres, villes et autres Seigneurs de France, pour servir de complément aux monuments historiques de la France en général et de chacune de ses provinces en particul. 2 Bände. Paris 1790.

[6]) Mazzuchellianum Museum, numismata virorum doctrina praestantium quae apud Jo. Mar. Comitem Mazzuchellum Brixiae servantur a Pet. Ant. de comitibus Gaetanis Brixiano Presbytero et Patricio Romano edita et illustrata. T. I. II. Venet. 1761—1763.

Veröffentlichung der Medaillensammlung von Hedlinger, erläutert von Chrétien de Mechel in Basel 1776[1]), und zwei Jahre darauf wurde von demselben Verfasser eine historische und kritische Erläuterung dazu veröffentlicht.[2])

Der große Münzkenner und Sammler Lengnich, weil. Archidiakonus zu Danzig, hat im Journal von und für Deutschland im Jahrgang 1791 und im folgenden Jahrgang eine deutliche Beschreibung von 900 Medaillen bekannt gemacht.

Die Sammlungen Tentzels[3]) und des Trésor de numismatique[4]) sind für die familiengeschichtlichen Forschungen in früheren Jahrhunderten nützlich. Dagegen enthält der Katalog der Hauschildschen Sammlung von Medaillen und Schaustücken auf Privatpersonen — er erschien gedruckt bei Joh. Frdr. Hauschild, Beytrag zur neueren Münz- und Medaillengeschichte vom 15. Jahrhundert bis jetzo, Dresden 1806, S. 463 ff. — die Legenden nur unvollständig und die Wappen gar nicht. Im übrigen darf auf die bekannten numismatischen Bibliographien von Lipsius[5]) und Leitzmann[6]) verwiesen werden.

Von neueren Sammlungen mögen hervorgehoben werden die Arbeiten von Armand[7]), Beierlein[8]), Donnebauer[9]), Erbstein[10]), Fiala[11]), Friedländer[12]),

---

[1]) Oeuvre du chevalier Hedlinger ou Recueil des Medailles de ce célèbre artiste, gravées en taille douce, accompagnées d'une explication historique, et critique et précédées de la vie de l'Auteur. Par Chrétien de Mechel à Basle. 1776 fol.

[2]) Explication historique et critique des Medailles de l'œuvre du chevalier Hedlinger, précedées de l'Eloge historique de ce célèbre artiste par Chrétien de Mechel. 1778.

[3]) Tentzel, Saxonia Numismatica oder Medaillen-Cabinet von Gedächtnismünzen. Dresden 1705 ff. 4 Bde. 4°.

[4]) Trésor de numismatique et de glyptique. Choix de médailles exécutés en Allemagne aux XVI et XVII siècles. Paris 1841, fol.

[5]) J. G. Lipsii Bibliotheca numaria sive Catalogus auctorum qui usque ad finem seculi XVIII de re monetaria aut numis scripserunt, praefatus est Chr. Gottl. Heyne. Leipzig 1801.

[6]) Leitzmann, J. J., Verzeichniß sämmtlicher seit 1800 bis jetzo erschienenen numismatischen Werke, als Fortsetzung der Bibliotheca numaria von J. G. Lipsius. Weißensee 1841. Vgl. auch Brückmann, F. E., Bibliotheca numismatica oder Verzeichniß der meisten Schrifften, so von Müntz-Wesen handeln. Wolfenbüttel 1729.

[7]) Armand, Les médailleurs italiens des XVe et XVIe siècles. Paris 1883—87. 3 vols.

[8]) Beierlein, D. bayerischen Münzen d. Hauses Wittelsbach 1180—1550. Mit 201 Münzabb, auf 9 Tfl. München 1869. Hierzu vgl. Kull, J. V., Studien z. Gesch. d. oberpfälz. Münzen d. Hauses Wittelsbach 1329—1794. Mit 2 Stammtfl. Regensburg 1890/91.

[9]) Donnebauer, Beschreibung (6122) böhmischer Münzen u. Medaillen in numismatisch-geschichtl. Bearbeitung.

[10]) J. u. A. Erbstein, Die Ritter v. Schultheß-Rechbergsche Münz- u. Medaillen-Slg. Dresden 1868—69.

[11]) Fiala in Prag (Selbstverlag), 1888—89. 2 Bde. Lex. VIII, 714 Seiten mit etwa 1500 Abb. auf 83 lithographischen Tfl. u. genealog. Tabellen.

[12]) Friedländer, J., Die italienischen Schaumünzen des 15. Jht. Berlin 1880—82.

Gutekunst[1]), Heiß[2]), Jaeckel[3]), Menadier[4]), Miltner[5]) und Neumann[6]), Rüppel[7]) und Weyl[8]). Insbesondere haben die in deutschen Bundesstaaten bestehenden Kommissionen f. Landesgesch. auch d. Slg. u. Bearbeitung numismatischen Materials nach anderen Grundsätzen in die Hand genommen. So veranlaßte die Württembergische Kom. d. Erscheinen d. Werkes: „Württemberg. Münz- u. Medaillenku. v. Chr. Binder, neu bearbeitet v. Julius Ebner", Stuttgart seit 1904. Ü. d. Medaillen vgl. auch K. Domanig, D. deutsche Privatmedaille d. älteren Zeit. Wien 1893. Eine besonders reichhaltige Münzsammlung veröffentlichte König Viktor Emanuel III. von Italien. Ihm standen hierfür seine Privatsammlung von mehr als 65000 Münzen, die königliche Sammlung von Turin, neun italienische und zwölf ausländische Münzkabinette zur Verfügung. So schuf er das im Erscheinen begriffene Werk: Corpus nummorum Italicorum. Fato compilare da Vittorio Emanuele III. Primo tentativo di un catalogo generale delle monete medievali e moderne coniate in Italia e da italiani in altri paesi. vol. I. Casa Savoia. vol. II. Piemonte-Sardegna. Milano, seit 1900.

Als ein vorzügliches Beispiel, wie Münzen für familiengeschichtliche Studien zu verwenden sind, kann das mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebene, dem Erzherzog Albrecht Friedrich Rudolph von Österreich gewidmete Werk von Josef Bergmann gelten Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaats vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. In treuen Abbildungen mit biographischen Notizen. (Wien 1858. 681 Seiten in gr. 4°, dazu 25 Münztafeln.) „Ich wollte", sagt der Verfasser in der Vorrede, „nicht mehr als ein Zeichen geben, daß sich manchem, äußerlich ganz unscheinbarem Medaillchen, wie die auf Lásla v. Edlasberg, von Gendorf, Gewardt, Hirsvogel, Schallantzer usw. sind, eine historische Seite abgewinnen lassen, und daß

---

1) Gutekunst, Katalog d. Slg. d. Marchese P. in Mailand u. e. gewählten Slg. deutscher u. italienischer Medaillen des 15. u. 16. Jht. Stuttgart 1882.

2) Heiß, Les médailleurs de la renaissance. Paris 1881.

3) Jaeckel, Fr., Reg. zu sämtl. 8 Bdn. v. Lochners Slg. merkwürd. Medaillen 1737—44. Dresden 1889.

4) Menadier, Schaumünzen d. Hauses Hohenzollern. Berlin 1901.

5) Miltner und 6) Neumann, Beschreibung d. bisher bekannten böhmischen Privatmünzen u. Medaillen. Prag 1852.

7) Rüppel, Beschreibung u. Abb. v. Schaumünzen, die zum Angedenken v. Bewohnern Frankfurts gefertigt wurden. Frankfurt a. M. 1855.

8) Weyl, Die Paul Henckelsche Slg. Brandenburg-Preußischer Münzen u. Medaillen. Berlin 1876.

Weitere wichtige Münzkataloge sind verzeichnet bei Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik, Seite 192. Gute Münzkataloge [E. große Anzahl von Münzkatalogen verzeichnet d. Lager-Katalog Nr. 10 von Jos. Grünfeld, Wien I, Boznergasse 7] können den Familienforscher recht nützlich werden. Denn sie bringen teilweise Abb. ganzer Münzen mit Porträts usw. u. v. d. übrigen, nicht abgebildeten, häufig d. Legende. So enthält z. B. der XIV. Verkaufskatalog v. Münzen u. Medaillen, hrsg. v. Brüder Egger, Wien I, Opernring 7, Porträts des Dichters Paul Heyse, des Feldzeugmeisters Arth. Frhr. v. Bolfras, des Hofschauspielers Lewinsky, des Mineralogen Tschermak u. anderer Persönlichkeiten.

sie als Bausteine, wenn auch als kleine, für die vaterländische Geschichte benutzt werden können.“ An die Münzabbildungen und Münzbeschreibungen hat Bergmann biographische und genealogische Darlegungen geknüpft; die zerstreutesten Notizen über manchen verschollenen Namen mußten dabei mühsam gesammelt werden, um demselben Halt und Gestalt, kurz wieder Leben zu verleihen. Was Bergmann f. Österreich leistete, hat Joh. Christian Kundmann schon e. Jht. früher f. Schlesien in ähnlicher Weise mit Glück versucht in d. Buche: Silesia in nummis od. berühmte Männer in Müntzen. Breslau u. Leipzig 1738 (Neudruck Breslau 1911). Dieses Werk bietet zahlreiche Biographien, Stammbäume u. Münzabbildungen.

Zahlreich ist auch das noch vielfach ungedruckte Material, das in den Münzkabinetten zu Breslau, Dresden, Gotha, Karlsruhe, München, Stuttgart und in anderen Städten aufbewahrt wird. Ein Führer durch diese Münzsammlungen ist Fr. Gnecchi, Guida numismatice universale. 4. Ausgabe, Milano 1903. Ü. Bayern ist zu verweisen auf J. V. Kull, Repertorium z. Münzkunde Bayerns, als Slg. zu d. Mtlg. d. bayer. numismatischen Gsft. seit 1894 herausgegeben.

Wenn wir nun das umfangreiche numismatische Material[1]), wie es in der gedruckten Literatur oder in öffentlichen und privaten Sammlungen vorliegt, nach seiner Verwendbarkeit für familiengeschichtliche Forschung überschlagen, so ergibt sich eine solche Verwendbarkeit in Rücksicht auf Legende, Porträt und Wappen.

Legende. Die Legende[2]) ist im allgemeinen bei Begräbnis- oder Sterbemünzen umfangreich, weil sie die Summe eines ganzen Lebens zieht. Die Aufschriften des Reverses pflegen aufzuweisen 1. Geburtsjahr und -tag, oft auch den Ort, 2. die Zeit, wann der Verewigte zur Regierung oder zu geistlichen Würden oder Staatsämtern gelangt ist, 3. Todesjahr und -tag, auch Ort, 4. das erreichte Alter und Regierungsjahr, 5. endlich besondere Umstände, wie z. B. auf der Sterbemünze des Grafen von Mansfeld J. Georg III 1710: Evangelicae stirpis ultimus. Mit solchen Daten ist zuweilen bei Spärlichkeit anderweiten Materials schon recht viel für die Familiengeschichte an einer lückenreichen Stelle gewonnen. Aber freilich die bloßen Lebens- und Amtsjahre mögen vielleicht gestatten, die betreffende Persönlichkeit in den Stammbaum einzurangieren. Viel weiter werden wir gewöhnlich durch solche Legende nicht geführt, und doch bleibt dem Familienforscher als goldener Wahlspruch der Satz von Lipsius in treuem Gedächtnis: „Nec nuda genealogia sit, sed facta et dicta interdum inserat, quod ego probo: nec me ce-

[1]) Gute Literaturübersichten über die numismatische Literatur, auch ü. die d. Auslands, enthält d. stattliche Band v. Engel u. Serrure, Traité de numismatique moderne et contemporaine. Paris 1897.

[2]) W. Rentzmann, Numismatisches Legendenlexikon des Mittelalters u. d. Neuzeit, Berlin 1881 (enthält eine alphabetisch-chronologische Tabelle der Münzherren, ein Verzeichnis der auf Münzen vorkommenden Heiligen, eine Ergänzung der auf Münzen vorkommenden Titelabbreviaturen und ein Verzeichnis der den Münzen aufgeprägten Länder- und Städtenamen). — H. Dannenberg, Deutsche Inschriften auf Münzen d. MA, AKDV, N. F. 9, S. 236ff. — Schmid, G. V., Clavis numismatica od. Handbuch z. Verständnis d. auf Münzen vorkommenden Sprüche und Abbreviaturen. Dresden 1840.

perint sola stemmata et sine alio fructu familiarum rami". Umfangreichere Legenden, die entweder weitere Einzelheiten aus dem Leben der Persönlichkeit, zu deren Gedächtnis die Münze geschlagen ist, enthalten, oder Sprüche, die den Charakter dieser Persönlichkeit beleuchten, sind daher sehr erwünscht. Die Medaille auf Kardinal Schrattembach bei Köhler, Münzbelustigungen 4, 265, zeigt innerhalb der Umschrift auf 19 Zeilen eine Biographie, wie sie unsere Zeitungen beim Tode bedeutender Persönlichkeiten bringen. In dem für die Geschichte dänischer Familien sehr wichtigen, mit Porträts, Wappen, Grabdenkmälern und Stammbäumen ausgestatteten Werke von Tycho Hofman, Portraits historiques des hommes illustres de Dannemark, remarquables par leur mérite, leurs charges et leur noblesse avec leurs tables généalogiques, 6 Teile (ohne Orts- und Verlegerangabe, 1746) II, 7 (in der histoire de la famille de Rantzau) findet sich eine Medaille von 1567 auf Daniel Rantzovius, deren Revers auf 23 Zeilen eine ganze Feldzugsbeschreibung enthält.

Es gibt Tausende von Inschriften in Stein und Erz, nicht alle Inschriften sind echt; über die Kriterien ihrer Echtheit ist im Corpus inscriptionum I S. XXIX f. und in Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften 1877 S. 188 ff. gehandelt.[1]) Auch die Inschriften auf Münzen[2]) verraten durch ihre Fehler, daß sie mitsamt den Münzen unecht sind. So steht auf den Abbildungen einer Ehrenmedaille (nummus Tymeus [*Τιμεῖος*]) in Luckii Sylloge numismatum elegantiorum (Argentinae 1620) pag. 78 und in Mieris Histori der nederlandsche Vorsten Tom. III p. 94, über das von Sebastian Schortlin von Burtenbach erreichte Alter fälschlich SEINS ALTERS 87 IAR. Die richtige Ziffer SEINES ALTERS 82 IAR steht auf einer Medaille, die beschrieben ist in Binders Württembergischer Münz- und Medaillenkunde, Stuttgart 1846, S. 581. Ein sog. Mönchschrifttaler auf Bogislaw X., Herzog von Pommern 1474—1523, aus dem Jahre 1498 verrät seine Unechtheit ebenfalls durch die Legende; diese Legende zeigt die Namensform BOGESLAVS mit E in der zweiten Silbe an Stelle der allein richtigen Form mit I. Das Falsifikat ist zusammen mit noch anderen Fälschungen in Arends Münzbuch herausgegeben, und in Grotes Münzstudien I 1857, S. 413 ff. ist seine Unechtheit nachgewiesen. Dieses durch seine Fälschungen berüchtigte „Münzbuch" von Arend gehört zu der Gattung illustrierter Münzbücher für Reisende, Bankiers und Geldwechsler, in denen die kursierenden Münzen der verschiedenen Staaten mit Hinzufügung ihres Wertes nach inländischem Gelde abgezeichnet sind. Unter derartigen Münzbüchern ist das in den Niederlanden erschienene, von Parys gezeichnete Buch besonders berühmt. Nach Köhlers Münzbelustigungen XIII S. 168 ist das Arendsche Buch (Hamburg 1636) identisch mit denen von Zitter (Frankfurt 1631) und Wolders (Hamburg 1631).

---

[1]) Vgl. auch Larfeld im Handb. d. klassischen Altertumswft., hrsg. v. I. Müller. 2. Afl. 1892. Bd. I, S. 491 ff.

[2]) Ü. d. Inschriften auf antiken Münzen vgl. Eckhel, Doctrina numorum veterum vol I., prolegomena generalia pag. LXXXVII ff.

Porträts auf Münzen.

Die Wichtigkeit des Porträts für familiengeschichtliche Forschung ist erst neuerdings in Lorenz' berühmtem Handbuch der Genealogie und anderwärts (s. u.) hervorgehoben worden. Die Zahl der auf Münzen überlieferten Porträts ist sehr groß. Viele Münzen bieten mehr als ein Bildnis dar; drei Bilder z. B. findet man auf den Münzen mit den jungen Herzögen Christian II., Johann Georg und August, die in Erbsteins Erörterungen auf dem Gebiet der sächsischen Münz- und Medaillengeschichte II 1890, S. 97 ff., besprochen sind. Sieben Porträts von Kirchenfürsten finden sich wiederholt auf englischen Münzen bei Evelyn, Numismata p. 155. Ein Taler Herzog Friedrichs II. zu Sachsen-Gotha, in Köhlers Münzbelustigungen VII, 1735, S. 105, erörtert, zeigt auf dem Avers das Bildnis des Herzogs, auf dem Revers die Bilder der sieben Prinzen. Der Häufigkeit der Porträtdarstellungen auf Münzen steht leider die Seltenheit guter und verbürgter Ähnlichkeit der Porträts mit der abgebildeten Person gegenüber. Ob ein Porträt auf einer Münze ähnlich sei oder nicht, wird in der numismatischen Literatur verhältnismäßig nur selten bemerkt. So heißt es bei Will, Nürnbergische Münzbelustigungen I, 1764, 35. Stück vom 29. August 1767, über eine Wermuthsche Medaille auf den kursächsischen Oberhofprediger D. Bernh. Walter Marperger: „Das Bild hat nicht die geringste Ähnlichkeit mit der Person, die abgebildet werden soll. Wer Marpergern entweder gekannt, oder den Windterischen Kupferstich oder auch die schöne Vestnerische Medaille gesehen hat, wird meinem Urteil beipflichten.“ Dasselbe Werk (I Nr. 18, 8. Mai 1765) bringt betreffs eines Jettons auf den Münz-Eisenschneider Valentin Maler die Bemerkung: „Das Bildniß Valentin Malers auf dem Avers mag ihm sehr ähnlich sein. Ich habe ihn im Kupferstich von Matthia v. Sommer, in welchem nicht nur die Vorstellung, wie er mit der einen Hand nach dem Fußgestelle der Bildsäule greift und mit der andern den doppelten Zirkel hält, sondern auch die Gesichtsbildung mit unserem Jetton übereintrift.“[1]) Hnr. Bolzenthal (Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillon-Arbeit [1429—1840], mit 30 Kupfertafeln, Berlin 1840) rühmt Faltz und Crocker wegen seiner Porträtähnlichkeit. Raimund Faltz, geboren 1658, war korrekt in der Zeichnung, tüchtig in der Technik und erreichte dabei eine seltene Ähnlichkeit. Die meisten seiner Medaillen beziehen sich auf das königl. preußische und auf das kurfürstlich-braunschweigische Haus (Bolzenthal, S. 215 f.). Johann Crocker, geboren 1670 zu Dresden, wurde 1705 Obergraveur der englischen Münze. Ungefähr von dieser Zeit ab bis einige Jahre vor seinem Tode (1741) gingen aus seinen Händen viele Medaillen hervor, die größtenteils auf das königliche Haus in England sich beziehen und ihren Wert hauptsächlich in dem tüchtig ausgeführten und mit Ähnlichkeit ausgestatteten Porträt haben dürften (Bolzenthal, S. 264).

Für den Familienforscher ist bei einem Porträt auf einer Münze die Ähnlichkeit das Wichtigste. Diesbezüglich ist das Urteil von Spon interessant,

---

[1]) Ü. d. „unverkennbare Lebenswahrheit“ Pisanos vgl. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik, 1889, S. 171.

das er in einer auf römischen Kaisermünzen aufgebauten Abhandlung „de l'utilité des Medailles par l'étude de la physionomie"[1]) veröffentlicht hat. Spon sagt: „il faut demeurer d'accord que rien n'est plus propre à nous representer les portraits fidelles des Princes et des grands hommes de l'antiquité que les medailles. Car comme elles ont esté faites de leur temps et par d'excellens graveurs elles nous les dépeignent bien plus fidellement que les historiens qui d'ailleurs negligent assez souvent les particularitez des traits du visage de ceux dont ils écrivent l'histoire. Elles nous les representent mesme plus sûrement que les statues et les gravures antiques qui sont ordinairement sans nom et qui ne se reconnaitroient pas mesme sans le rapport qu'elles ont aux Medailles." Diese Sätze von der größeren ikonologischen Zuverlässigkeit der Medaillen gegenüber der Literatur können für die römische Kaiserzeit ganz im allgemeinen eine gewisse Berechtigung beanspruchen. Aber so große Künstler, wie sie sich im kaiserlichen Rom zur Prägung von Münzen zusammengefunden, haben den Münzherren der späteren Zeiten keineswegs immer zur Verfügung gestanden. Das Verhältnis der Münzprägungen zu Holz- und Kupferstich, sowie zur Literatur ist hinsichtlich der Porträtähnlichkeit im Laufe der Jahrhunderte ein verschiedenes gewesen.

In den älteren Zeiten der deutschen Münzgeschichte wird die Porträtähnlichkeit der Prägungen häufig durch einen gewissen typischen, starren, der Individualisierung entgegenstehenden Zug der Münzen beeinträchtigt. Wir sind keineswegs immer in der Lage, eine genaue ikonologische Kontrolle der Münzen vorzunehmen. Eine solche hat Eduard Frhr. von Packin in seiner Arbeit über die authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg veröffentlicht, die in der Festschrift zur 600jährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich (Wien 1882) erschienen ist.

Die Sitte[2]) sich medaillenartige Bildnisse anfertigen zu lassen und sie mit Freunden ebenso auszutauschen, wie wir heute unsere Photographien austauschen, wird um 1510 aus Italien nach Süddeutschland gekommen sein.[3]) Die Kunst selbst hat sich bei uns in ganz selbständiger Weise ent-

---

[1]) Spon, Recherches curieuses d'antiquité, contenues en plusieurs dissertations sur des medailles, Bas-reliefs, statuës, mosaïques & inscriptions antiques. Lyon 1683, p. 353 ff.

[2]) Erman, Deutsche Medaillen S. 7 ff. Vgl. denselben in Bd. XII d. Zeitschr. f. Numismatik v. A. v. Sallet.

[3]) Vgl. auch Hartmann-Franzenshuld, Deutsche Personen-Medaillen im 16. Jht., besonders einiger Wiener Geschl. (Wien 1874, SA aus d. Archiv f. österr. Gesch.). — J. G. Beierlein, Medaillen auf ausgezeichnete u. berühmte Bayern, in Abb. u. mit biographisch-histor. Notizen, OBA 10 ff. — Die Medaillen und Münzen d. Gesamthauses Wittelsbach, München 1897—1901, 2 Bde. (Prachtwerk, hrsg. v. Konservatorium d. K. Münzkabinetts). — C. Laverrenz, D. Medaillen u. Gedächtniszeichen d. deutschen Hochschulen Bd. 1. 2. Berlin 1885—87. — Jo. Geo. Hagelgans, Orbis literatus academicus Germanico-Europaeus, Frankfurt a. M. 1737. — Musica in nummis. Beschreibung d. Medailleurarbeiten auf Musiker (Komponisten, Virtuosen, Musikschriftsteller, Instrumentenmacher usw.), ferner Sänger u. Sängerinnen v. 15. Jht. bis auf d. heutige Zeit, hrs. v. Karl Andorfer u. Richardt Epstein, Wien, Verlag von Gilhofer &

wickelt und beruht auf einem anderen Boden als in Italien. Sie beruht auf der Bildschnitzerei und ist aus ihr erwachsen; deutlich erkennt man noch, wie zunächst das Portrait in Holz oder Stein Selbstzweck ist und wie erst allmählich der Abguß in Metall mehr in den Vordergrund tritt. Aber auch dann noch bleibt das Modell das Hauptstück; man bemalt und vergoldet es gern und bewahrt es sorgfältig in einem zierlichen Holzkästchen auf. Die älteren Medaillen sind zum großen Teil einseitig, die Rückseite bleibt ganz leer oder trägt nur einige Zeilen Schrift; kleine Wappenbilder oder figürliche Darstellungen finden sich nur selten. Erst bei den kleineren Arbeiten des Medailleurs von 1526 werden die Reverse zur festen Regel und in bestimmter Weise gestaltet; erst damit trennt sich die eigentliche Medaillentechnik von der Bildschnitzerei ab.

Man wird gut tun, bei der Beurteilung des Stiles der deutschen Medaillen und ihrer Porträtähnlichkeit[1]) stets im Auge zu behalten, inwieweit die Arbeit durch das Material des Modells beeinflußt ist. Gerade bei dieser Kleinplastik zeigt sich das Material tyrannisch; ein Künstler, der seine Modelle in Buchsbaum ausführt, wird notwendig anders arbeiten wie der, der den weichen Kehlheimer Stein benutzte. Und wenn bei Valentin Maler und seinen Nachfolgern die äußerliche Mache immer mehr hervortritt, so hat das gewiß nicht zum wenigsten seinen Grund darin, daß sie ihre Modelle in Wachs bossierten.

Daß ein Künstler bald in einem, bald in anderem Material seine Modelle anfertigte, mag ja auch wohl vorgekommen sein; doch ist zu bemerken, daß bei Medailleuren, von denen mehrere Modelle bekannt sind, wie bei Hagenauer und Wolff, diese stets das gleiche Material zeigen.

Holzmodelle haben schon angefertigt Hans Schwarz (1518 ff.), Friedrich Hagenauer (1526 bis 1544), der Nürnberger von 1526 (wenigstens bei seinen

---

Ranschburg. — Domanig, K., Porträtmedaillen d. Erzhauses Österreich v. Kaiser Friedrich II. bis Kaiser Franz II. (I.). Hrsg. mit Genehmigung d. Oberstkämmereramtes Sr. k. u. k. Apost. Majestät. 5 Bogen Text nebst e. großen Stammtafel u. 359 Medaillenabb. auf 50 Lichtdrucktfl. Wien 1896. — Drs., D. deutsche Medaille in kunst- u. kulturhistor. Hinsicht nach d. Bestand der Medaillenslg. d. A. H. Kaiserhauses. Wien 1907. — Ernst Schroeter, Die Münzen u. Medaillen d. Weißenfelser Herzogshauses. Weißenfels 1909. — Argelatus, Ph., De monetis Italiae variorum illustrium virorum dissertationes. 3 Bde. Mediol. 1750. Mit 111 Tfl.

[1]) Vgl. auch d. große Sammelwerk Heraeus, Bildnisse d. regierenden Fürsten u. berühmter Männer v. 14. bis 18. Jht., in e. Reihenfolge v. Schaumünzen. Wien 1828. — Widmer, M. J. v., u. Zimmermann, J. A., Domus Wittelsbachensis numismata od. Sammlung aller existierenden Münzen und Medaillen der wittelsbacher Stammhäuser. München 1784. — Tentzel, W. E., Sächsisches Medaillen-Cabinet von Gedächtniß-Münzen u. Schau-Pfennigen, welche d. Durchl. Chur- u. Fürsten zu Sachsen Ernestinisch- u. Albertinischen-Hauptlinien seit 200 Jahren haben prägen lassen. Frankfurt 1705. 1714. — Württembergische Münz- u. Medaillenku. v. Chr. Binder, neubearbeitet v. Julius Ebner, Stuttgart, Kohlhammer 1904 ff. — Markl, M., D. Münzen, Medaillen u. Prägungen mit Namen u. Titel Ferdinand I. Prag 1896. — Liebe, G. S., Gotha Numaria sistens thesauri Fridericiani numismata antiqua aurea argentea aerea ea ratione descripta. Amstel. 1730.

großen Arbeiten), die unbekannten Augsburger Medailleure der Jahre 1519 bis 1541 u. a.

Ein Steinmodell wurde bereits zu der bekannten Medaille vom Jahre 1514 mit dem Dürermonogramm benutzt. In Stein haben ferner schon gearbeitet Peter Flötner und wohl die meisten Nürnberger Künstler bis gegen 1570. Die Steinmodelle wurden von den Wachsmodellen verdrängt, nur in Schlesien, Sachsen und Brandenburg hat man sie noch länger benutzt.

Das älteste Wachsmodell ist (nach Erman, S. 9) das zu der Medaille Andreas I. von Valentin Maler vom Jahre 1569. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Maler, Carl, sowie fast sämtliche Medailleure des 17. Jahrhunderts ihre Modelle in Wachs bossiert haben; von einigen, wie Knopf, Pfründt, Braun, wird uns dies übrigens ausdrücklich überliefert.

Wenn schon im allgemeinen die Porträtähnlichkeit auf Münzen nicht eben hoch eingeschätzt werden kann, so ist dieses dem Familienforscher so fatale Verhältnis, wenn besondere Schwierigkeiten hinzutreten, noch übler. Aus Schwierigkeiten, die im Charakter Friedrichs des Großen begründet sind, ergibt es sich, daß die zahlreichen Münzen und Medaillen des großen Königs in bezug auf Porträtähnlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen.[1])

Ein auf Grund von Medaillen gearbeitetes Porträt-Prachtwerk erschien 1909 im Verlag von B. Kühlen in M.-Gladbach unter dem Titel: „Album pontificale. Die Bildnisse der Päpste nach den Papstmedaillen, mit einer kurzen Papstgeschichte von Joseph Kardinal Hergenroether und einer Wappenrolle der Päpste, gezeichnet und erläutert von Hugo Gerard Ströhl“. Dem Werk ist eine von Dr. von Bilgner in Rom verfaßte Geschichte der Papstmedaillen beigegeben, wie solche seit Martin V. aus dem Hause der Colonna (1418—1431) alljährlich zur Ausprägung gelangten.

Wappen auf Münzen.

Münzen und Medaillen mit Wappendarstellungen gehen nicht so weit im Alter zurück wie Wappensiegel; denn während letztere bereits vom 13. Jahrhundert ab prächtige Kunstschöpfungen aufweisen, lag die Münzpräge noch ganz im argen, und höchstens einzelne Wappenfiguren, wie Löwen und Adler, lassen sich aus den Münzen jener Zeit für heraldische Kunstgeschichte verwerten. Erst mit dem Jahrhundert und in den Jahrzehnten der großen Erfindungen der Ölmalerei, der Kupferstecherkunst, der Buchdruckerei, kommen uns aus Italien die ersten Meisterwerke der modernen Medailleurkunst zu, während in Deutschland nicht früher als unter Kaiser Maximilian I. bedeutendere Schöpfungen dieser Art auftauchen. Freilich nimmt sie hier sofort, unterstützt durch den Reichtum der Nürnberger und Augsburger Patrizier und die Geschicklichkeit der Goldschmiede des 16. Jahrhunderts, in deren Händen die Graveurkunst damals lag, großartige Dimensionen an; und die Reihen von Familienmedaillen jener Zeit, fast alle auch wappengeschmückt,

---

[1]) Menadier, HZJ V, 1901, S. 143ff. Koser u. Seidel, D. äußere Erscheinung Friedrichs d. Großen, ebd. I, 1897, S. 87ff.

zählen noch heute zu den kostbarsten Denkmälern altdeutschen Kunstfleißes auf diesem Gebiete.[1])

Verkürzungen und sonstige Abweichungen von der gewöhnlichen Heraldik bieten gerade die Münzen besonders vielfach. Die bekanntesten Beispiele liefern die brandenburgischen Pfennige, auf denen häufig der markgräfliche Adler, durch den halben Adler, den Kopf oder den Flug allein vertreten ist. Die schlesischen Brakteaten des 13. Jahrhunderts tragen außer dem ganzen Adler auch den wachsenden Adler, einen oder zwei Adlerköpfe, den Adlerflug oder gar die Adlerklaue. Auf den Nordhäuser Hohlpfennigen des 14. Jahrhunderts treffen wir bald einen ganzen Adler, bald einen halben Adler nebst seiner Krone, bald nur zwei Adlerköpfe unter der Krone. Die Mühlhäuser Pfennige zeigen bisweilen den ganzen Adler mit dem Mühleisen auf der Brust, bisweilen den wachsenden Adler über dem Mühleisen; doch begnügte man sich dort auch damit, das Mühleisen mit Adlerflügeln zu versehen.[2]) Auch auf den Goslarer Arenköppen des 15. Jahrhunderts wird der Adler lediglich durch den Kopf vertreten. In gleicher Weise zeigen die hannoverschen Kreuzpfennige die welfischen Herzöge in den Kreuzwinkeln um den Löwenkopf an Stelle des ganzen herzoglichen Wappens, und ebenso die Göttinger Pfennige Herzogs Albrecht des Fetten; auch tragen in späterer Zeit die Vierlinge der Stadt Braunschweig nur einen wachsenden Löwen. Die Laufenburger Münzen bringen den habsburgischen Löwen bald in voller Gestalt zur Anschauung, bald als wachsenden Löwen, bald nur als Löwenkopf. Auf den Arnstedter Hohlpfennigen wechseln, abgesehen von den Adlerköpfen, der schreitende Löwe, der wachsende Löwe und der Löwenkopf. Dasselbe ist der Fall auch bei den landgräflich hessischen Münzen. Ebenso zeigen die Schleizer Pfennige der Herren von Lobdeburg bald den ganzen Ochsen, bald nur den Ochsenkopf. Wohin wir auch immer blicken, allüberall zeigt sich dieselbe Ungebundenheit und Freiheit von dem heraldischen Zwange der neueren Zeit.[3]) Außer dieser Ungebundenheit der Wappen begegnen uns aber auf Münzen auch direkte heraldische Fehler, und vor solchen hat sich der Forscher auf dem Gebiete der Familiengeschichte besonders zu hüten. Denn da häufig sich einzelne Linien einer Familie nur durch kleine Variationen des Wappens unterscheiden, kann eine falsche Prägung leicht zu starken familiengeschichtlichen Irrtümern führen.

Im einzelnen bieten zum Studium der Heraldik auf Münzen Rentz-

---

[1]) Grenser, Die Numismatik auf d. heraldisch-genealogisch-sphragistischen Ausstellung zu Wien 1878. JAW 1881, S. 159. — Friedensburg, F., Adelswappen auf schlesischen Bracteaten, Wien 1885; drs., Schlesiens Münzgeschichte im MA, Breslau 1887—88. Ergänzungsbd. 1904.

[2]) A. Erbstein, Numismatischer Beitrag zur Geschichte d. Doppeladlers. AKDV, N. F. XI (1864) Sp. 28. Meine Schrift: Aus der Gesch. d. Reichsstadt Mühlhausen, 1900, S. XVII u. T. V, Nr. 8.

[3]) J. Menadier, Deutsche Münzen. Gesammelte Aufsätze III, 1895, S. 7ff. Vgl. dazu auch Grote im Numismatischen Anz. 1872, S. 49 u. Seyler, Gesch. d. Heraldik, S. 746.

mann, Numismatisches Wappenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit (Berlin 1876) und Kautzsch, Wappenbüchlein zur Erklärung von einfachen und zusammengesetzten Schildern und Kleinoden deutscher Gebietswappen, hauptsächlich auch solcher auf Münzen (2. Aufl., Leipzig 1903) nützliches Material. Wie sehr Numismatik und Heraldik Hand in Hand gehen, lehrt ein Blick in die Literatur. So erschien ein Aufsatz über „Alte und neue Heraldik" in Grotes Münzstudien. Eine unserer numismatischen Zeitschriften, die von Köhne, führt den Titel „Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde". Ebenso nennt sich die in Haag erscheinende „Heraldieke Bibliotheek" von Rietstap: „Tijdschrift voor wapen-, geslacht-, zegel- en penningkunde". Prägungen der Edlen Herren v. Querfurt sind von den Brüdern Erbstein im Gerbstedter Schatz auf Grund heraldischer Untersuchungen nachgewiesen.[1]) Die Numismatik ist für die Heraldik auch deshalb ganz besonders wichtig, weil die Münzen datiert sind, was man von sonstigen heraldischen Darstellungen keineswegs immer sagen kann. Dadurch können brauchbare Bausteine zur Spezialgeschichte einzelner Wappen gewonnen werden. So wird die Devise der Herren v. Salza „virtute paratur honor" zuerst vom Fürstbischof Jakob v. Salza auf Münzen geführt. Eine solche Münze ist abgebildet bei Friedensburg u. Seger, Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit, Breslau 1901, S. 43.

Monographische Veröffentlichungen von Münzen einer einzigen Familie sind innerhalb Deutschlands, von den Familien fürstlichen Geblüts abgesehen, freilich nur ganz wenige publiziert. So erschien Nürnberg 1787 ein Numophylacium Welserianum, d. h. ein Verzeichnis aller Münzen und Schaustücke, die der Welsern zu Ehren geprägt wurden und auf denen Welserische Namen oder Wappen stehen.

In der Wiener numismatischen Zeitschrift erschienen u. a. durch Adolf Meyer: D. Münzen d. Freiherren Schutzbar, genannt Milchling, Bd. XII.; D. Münzen u. Medaillen der Herren v. Rantzau, Bd. XIV, XVI.; von Karl von Ernst, D. Schaumünzen der Familie Bachofen v. Echt, Bd. XXX. — W(ibel), F., Zur Münzgesch. d. Grafen v. Wertheim u. d. Gesamthauses Loewenstein-Wertheim v. d. Verleihung d. Münzrechtes (1363) bis zum Erlöschen desselben (1806), nebst geschichtl. Exkursen u. Verzeichnis d. sämtlichen, diesen Geschlechtern u. ihren Besitzungen angehörenden Münzen u. Medaillen. Hamburg 1880.

---

[1]) Julius und Albert Erbstein, Z. mittelalterl. Münzgesch. d. Grafen v. Mansfeld u. d. Edlen Herren v. Querfurth. Dresden 1876, S. 19ff. Z. Genealogie d. Edlen Herren v. Querfurt vgl. Holstein u. v. Arnstedt in MG VI, 1871, S. 33ff., 459ff.

Die Museen als familiengeschichtliche Hilfsmittel.

Öffentliche Museen.

WIE Archive und Bibliotheken, so sind auch Museen[1]) für den Familienforscher Fundgruben ersten Ranges, und zwar in der Gegenwart in weit höherem Grade, als dies früher der Fall war. Denn seitdem die Museen den Übergang von der Kuriositätenliebhaberei zur wissenschaftlichen Systematik und der lehrhaften Grundrichtung durchgemacht haben, sind sie Volksbildungsstätten[2]) geworden, die auch für die Familienforscher eine Fülle der Belehrung darbieten. Auch die Grundsätze der Aufstellung in den Museen haben sich in den letzten Jahrzehnten geklärt. Man hat aufgehört, die Museen nur als Speicher anzusehen, welche die Gegenstände so gut wie möglich sichtbar machen. Auch dienen die Museen in den großen Städten jetzt nicht allein der Repräsentation. Die Aufstellung soll zum Verweilen und Betrachten, nicht zum Durcheilen einladen. Diese mehr auf das Studium gerichtete Aufstellung kommt auch demjenigen, welcher der Geschichte seines Geschlechtes nachgeht, zustatten. Zahlreiche Kataloge[3]), die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt praktischer und nützlicher eingerichtet worden sind, erleichtern die Benutzung. Freilich darf der Familienforscher in den Museen, wie dies ja auch von den Bibliotheken und Archiven gilt, nicht erwarten, daß der Stoff nach seinem persönlichen Bedürfnisse geordnet sei. Diese Bedürfnisse können sich wohl gelegentlich mit den Grundsätzen decken, nach denen die Aufstellung der einzelnen Stücke im Museum erfolgt. Aber in der Regel wird der Familienforscher aus der kultur- oder kunsthistorischen oder chronologischen Aufstellung sich für seine Spezialarbeit den Einzelstoff erst zusammensuchen müssen. Für familiengeschichtliche Studien besonders ergiebig sind die Altertumsmuseen; aber auch die kunsthistorischen und volkstümlichen Museen verdienen eingehende Berücksichtigung.

Eine geschickte Museumsleitung läßt die Museen nicht versteinern. Je nach den neuen Aufgaben, die jede neue Generation ihnen stellt, wandeln sie sich. Unter den neuen Museumstypen, die auf solche Art entstanden

---

[1]) Adreßbuch der Museen, Bibliotheken, Sammler u. Antiquare v. R. Forrer u. H. Fischer. Straßburg i. E. 1897.

[2]) Die Museen als Volksbildungsstätten. Ergebnisse d. 12. Konferenz d. Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Mit 42 Abb. (= Schr. d. Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. N. 25). Berlin 1904. — Wagner, E., Ü. Museen u. ü. d. Großh. Staats-Slg. f. Altertums- u. Völkerku. in Karlsruhe (Veröff. d. Karlsruher Altertumsver.). Karlsruhe 1906.

[3]) D. Kataloge u. die sonstige museographische Literatur findet man am besten verzeichnet in d. Museumskunde, Zeitschr. für Verwaltung u. Technik öffentlicher u. privater Slg., herausgeg. von Karl Koetschau, Berlin (seit 1905). Für den Westen Deutschlands ist auf die „Museographie" der WZ zu verweisen.

sind, haben die Heimatmuseen[1]) ein besonderes Anrecht auf die Aufmerksamkeit der Familienforscher. Wie sie die gesamte Geschichte der Heimat zur Vorführung bringen, so auch die der in derselben alteingesessenen und später in sie eingewanderten Geschlechter. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände, die den Museen einen Rang neben den Akademien verschafft haben, sind vielfach auch dem Familienforscher direkt zugute gekommen.

Diejenigen Museen, die der Aufbewahrung von Werken einzelner Meister dienen (Goethe-Museum in Weimar[2]), Schiller-Museum in Marbach[3]), Körner-Museum in Dresden[4]), Schubart-Museum in Aalen[5]), Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen[6]), Rauch-Museum in Berlin, Rietschel- und Schilling-Museum in Dresden, Ingres-Museum in Montauban u. a.), sind selbstverständlich Ausgangspunkte des gründlichsten Studiums der Meister, deren Werke sie verwahren, enthalten aber auch über die Familien dieser Meister gelegentlich erwünschtes Material.

Neben den Landes-, Provinzial- und Stadt-Museen stehen die bescheidenen, aber gerade für den Familienforscher besonders lehrreichen Familienmuseen. Familienmuseen. Ich meine da nicht nur die umfangreichen Sammlungen über Geschlechter, die auf den Höhen der Geschichte wandeln[7]), sondern auch die bescheidenen Sammlungen bürgerlicher Familien[8]). Ein einziges Beispiel mag diese kleinen Sammlungen charakterisieren. Als Theodor Körners Eltern nach dem frühen Tode ihrer beiden Kinder in Berlin lebten, da hatten sie in ihrer Wohnung ein abgelegenes Zimmer, in dem die Erinnerungen an die früh entschlafenen Lieben, Theodor und Emma, aufbewahrt waren, die Bücher, die sie gelesen, die Briefe, die sie geschrieben, die Gebrauchsgegenstände, die sie benutzt hatten, nicht zuletzt die Andenken an das kurze, ehrenvolle und tief tragische Kriegerleben des jungen Dichters. Von Zeit zu Zeit schlossen die Eltern die Tür zu dem geweihten Gemache auf und erneuerten im Anblick jener Zeugen vergangener Tage das Gedächtnis der Unvergeßlichen.

---

[1]) Vgl. z. B. Behn über d. Heimatsmus. auf Föhr, Museumskunde 1908.

[2]) Die Schätze des Goethe-Nationalmus. in Weimar. 60 photographische Aufnahmen in Lichtdruck. Text von Ruland. Leipzig 1887—1888.

[3]) Das Schiller-Mus. in Marbach. Stuttgart 1906.

[4]) Mirus, D. Körner-Mus. Weimar 1898. — Peschel, Körner-Bibliographie. Leipzig 1890.

[5]) A. V., Das Schubart-Museum in Aalen, Stuttgarter Neues Tageblatt, 26. Nov. 1907.

[6]) Einen Katalog des Thorwaldsen-Mus. verfaßte Müller (5 Sektionen, Kopenhagen 1849—51). E. Slg. v. Lithographien (120) sämtl. Werke Thorwaldsens in d. Ordnung, wie sie im Mus. aufgestellt sind, gab Holst im „Musée Thorwaldsen“ (Kopenhagen 1852).

[7]) Kurt Roeder, Das Fugger-Museum in Augsburg, Illustrierte Zeitung 1908, Nr. 3370.

[8]) Das Folgende nach Franz Blanckmeister, Familienku. u. ihre Pflege im Bürgerhause, Leipzig, Verl. v. Arwed Strauch. Vgl. auch Accelin, Adrien, Les archives domestiques et les livres de famille. Paris 1878. — C. M. [= Graf Carl Montjoye], Einrichtung u. Ordnung v. Familienarchiven. Wien, St. Norbertus-Druckerei 1901.

An Gelegenheiten, das Haus mit des Hauses Geschichte bekannt zu machen und den Kindern ein Kolleg über die Schicksale der Väter zu lesen, fehlt es nicht, sie bieten sich von selbst.[1]) Wie man das macht, das schildert Frommel in seiner heitern Weise: „Alles, was sich von Wissenswürdigem aus alter und neuer Zeit im Jahre sammelt, kommt zusammen in eine blaue Schachtel, die am Silvester umgestürzt wird. Am Familientage, an dem aus Ost und West die Kinder und Geschwisterkinder väterlicher- und mütterlicherseits zusammenkommen, wird der Stammbaum ergänzt, ein alter Fund mitgeteilt oder in seiner Echtheit nachgewiesen oder die Familiensage in einen rosenroten Kasten gelegt. Daneben halte ich auch ein besonderes Fach mit Schwarz überzogen, darin sind die Erinnerungen an die Heimgegangenen, Leichenreden und Andenken, getrocknete Blätter und letzte Briefe. Bei diesem Fache kommen dem Verfasser freilich manchmal Tränen in die Augen, aber das Memento mori auf dem Deckel tut allezeit Dienste.“ Und es braucht nicht Familientag zu sein, die Höhepunkte des Lebens laden einen Hausvater von selbst dazu ein, auf die Erinnerungen aus der Väter Tagen zurückzugreifen. Es ist Hochzeit im Hause, und ein altes Hochzeitskarmen aus den Tagen „als der Großvater die Großmutter nahm“ wird bei Tafel herumgereicht und belustigt die Gäste. Es ist Kindtaufe, und das greise Oberhaupt der Familie, der würdige Großvater, bringt die Rede auf die lange Geschichte des alten Geschlechts, dem im Neugeborenen ein neues Reis entsprossen ist.

Es ist oft nicht ganz leicht gewesen, Familienreliquien zu sammeln, und das ist nur gut; denn was Mühe gekostet hat, das bewahrt man um so sorgfältiger auf. Hat man nur Briefschaften und andere Papiere zusammengebracht, so legt man das am zweckmäßigsten in geeignete Mappen[2]),

---

[1]) Eine vortreffliche Grundlage, den Familiensinn innerhalb der Familie zu pflegen, sind Familienchroniken, in die handschriftlich die wichtigeren Ereignisse der Familie eingetragen werden. Hierfür gibt es eine Anzahl von Vordrucken mit freigelassenem Papier, welche die Eintragung erleichtern und übersichtlich machen. Aus dieser Literatur seien genannt: Illustrierte Familien-Chronik, Verlag v. Graff, Braunschweig, 2. Afl. — Mein Stammbuch. Begründet von Carl Göhler, Leipzig. Unter Mitwirkung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Degener. — Familien-Chronik, hrsg. v. Wilpert. 3. Afl. Groß-Rochlitz, Wilpert. — Blanckmeister, Familienchronik. — Leuschner, B., Familien-Genealogie. Ein Buch für Familiengeschichte u. f. d. Erziehung der folgenden Generationen. 3. Afl. — Dr. theol. Blanckmeister ist evangelischer Pfarrer in Dresden; Mitarbeiter des Buches von Leuschner ist Fürstbischof Kardinal Dr. Kopp in Breslau.

[2]) Der Mentor-Verlag, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 29/30, versendet ein „Mentor-Familien-Archiv“ komplett 20 M. Dieses besteht aus einer Kassette zum Aufbewahren der sämtlichen Formulare; „Stammtafelformulare“, 10 für Söhne, 10 für Töchter, 10 für Ehefrauen; Muster einer Stammtafel; 10 Ahnentafeln zum Ausfüllen; Frage- und Konzept-Formulare und zwar 10 Exemplare für männliche und 20 Exemplare für weibliche Familienmitglieder; 15 Mappen zur Aufbewahrung von Dokumenten; weiter 10 Stammtafel-Formulare und eine „Anleitung zur Anlage eines Familienarchivs mit besonderer Berücksichtigung der Mentor-Familienarchiv-Formulare“ (8 Seiten 8°). Die einzelnen Abteilungen dieses „Mentor-Familien-Archivs“ sind auch, je zu mindestens 10 Stück, einzeln käuflich.

andere Gegenstände, z. B. Photographien, von denen eine jede auf der Rückseite deutlich Namen und Zeit aufweisen sollte, in passende Kästchen. Für größere Bilder empfiehlt es sich, sie im Zimmer aufzuhängen. Verfügt man über reicheres Material, so birgt man seine Schätze vielleicht in einer Truhe, wie sie jetzt wieder modern geworden sind, oder man läßt sich ganz nach eigenem Bedürfnisse einen Schrank aus Eichenholz machen mit der Aufschrift „Familienarchiv", der dem Wohnzimmer oder dem Studierzimmer oder gar dem Salon zur Zierde gereicht. Nimmt die Sammlung noch größere Ausdehnung an, dann räumt man wohl ein kleines oder großes Zimmer des Hauses zum Hausmuseum ein und richtet es nach dem Vorbild unserer öffentlichen Sammlungen und Museen ein. Oder ist der Gedanke zu kühn? Die Schlösser und Villen der vornehmen Welt sind geräumig genug, und als Haus- und Familienmuseum dürfte mancher Raum eine vorzügliche Verwendung finden. Ich sollte meinen, es müßte ein stolzes Gefühl für einen Hausherrn, eine Hausfrau sein, einen Gast in die Familienhalle zu führen, und nirgends müssen sich Jubiläen und sonstige Hochfeste der Familie weihevoller begehen lassen, als in solch einem Raum, wo man von den Geistern der Ahnen umgeben ist.

Von diesen kleinen Familienmuseen bis zu den großen Fürsten- und Staatsmuseen ist ein weiter Weg. Zahlreiche Zwischenstufen ergeben sich, die je nach der Anlage für den Familienforscher von größerem oder geringerem Interesse sind. Von besonderem Wert sind die Sammlungen der Altertumsvereine, auch wenn sie nicht so umfangreich sind, daß sie zur Gründung eines Museums führen. Diese Vereine umfassen meist nur einen kleineren Landesteil (Provinz, Gau) und gehören zu den lokalgeschichtlichen Gesellschaften. 1852 schufen sich diese Altertumsvereine ihren Mittelpunkt in dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", dessen Geschäftsleitung seit 1885 zu Berlin ist, und begründeten das „Germanische Museum" in Nürnberg, sowie das „Römisch-Germanische Zentralmuseum" in Mainz. Neuerdings traten diesen Vereinen die Anthropologischen Gesellschaften und die Vereine für Volkskunde tatkräftig zur Seite. Besonders reich an Altertums- und Museumsvereinen ist Österreich. Erwähnt seien das Johanneum in Graz (seit 1810), das vaterländische Museum zu Prag (1816), das Ferdinandeum zu Innsbruck (1823), das Francisceum zu Brünn, der kärntnerische Provinzialverein zu Klagenfurt und der steirische zu Graz, vor allem aber die durch ihre zahlreichen wertvollen Veröffentlichungen hervorragende „K. K. Zentralkommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmäler" in Wien, deren Tätigkeit sich neuerdings auf die gesamten Kunst- und Altertumsdenkmäler ausgedehnt hat. In dem an Altertümern überreichen Skandinavien ist zu nennen die „Kgl. Gesellschaft für Nordische Altertumskunde" in Kopenhagen (seit 1825). Die ältesten Altertumsvereine hat England aufzuweisen, wo bereits 1572 die „Society of antiquaries" gestiftet wurde. Unter den zahlreichen Vereinen Frankreichs ragt die „Societé des antiquaires de France" (seit 1814) hervor.

Vereinsmuseen.

Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg.

Im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg[1]) interessieren den Familienforscher insbesondere die über 25000 Exemplare umfassende Siegelsammlung, die 1902 durch die von Kaiser Wilhelm II. angekaufte und dem Museum geschenkte Posse'sche Sammlung deutscher Kaisersiegel einen wertvollen Zuwachs erhielt, ferner die Sammlungen der Münzen und Medaillen (etwa 21500 Stück), die zu den glänzendsten Teilen des Museums gehören, sowie der Kupferstiche (30000 Stück), die Glasgemälde und Grabdenkmäler. Was die Siegelsammlung betrifft, so wird sich der Familienforscher nicht sowohl an die erste Abteilung wenden, die in chronologischer Ordnung den Entwickelungsgang der formellen Seite der Sphragistik zeigen soll, als vielmehr an die zweite Abteilung. Diese soll mit möglichster Rücksicht auf Vollständigkeit die Siegel der einzelnen Familien und ihrer Glieder, der Serien der Fürsten, Bischöfe, Äbte und Städte aufweisen. Auf die stattliche Reihe der Kaisersiegel folgen die verschiedenen größeren und kleineren Reihen der Dynastensiegel, wobei die Familien in alphabetischer Reihenfolge, die Siegel innerhalb der Familie teils nach Linien, teils einfach chronologisch gelegt sind. Die weltlichen Fürsten schließen sich, wiederum in alphabetischer Reihenfolge, die Bischöfe und reichsunmittelbaren Äbte, innerhalb jeder einzelnen Serie gleichfalls chronologisch geordnet, an; dann der niedere Adel, die Patrizier und die Bürgerlichen, einfach alphabetisch geordnet und, wo sich von einer Familie Serien finden, diese in chronologischer Reihenfolge. Zu der Sammlung der Grabdenkmale gehören auch etwa 100 Originalbronzeepitaphien, die auf Nürnberger Friedhöfen aufgestellt waren, aber von ihrer Stelle weichen mußten, um neuen Denkmälern Raum zu gewähren. Diese ganze Sammlung soll in ihrer chronologischen Ordnung den Entwicklungsgang der Grabmonumente zeigen, zugleich aber auch eine „Walhalla" werden, in der sich die ganze Geschichte Deutschlands und seiner großen Männer treulich wiederspiegelt. Die Benutzung aller dieser Schätze wird durch einen „Wegweiser" durch das ganze Museum und außerdem durch Spezialkataloge für mehrere Abteilungen erleichtert.

Das Hohenzollernmuseum in Berlin.

Der Direktor des Hohenzollern-Museums und Dirigent der Kunstsammlungen in den königlichen Schlössern Prof. Dr. Paul Seidel in Berlin hat in dem von ihm redigierten Hohenzollern-Jahrbuch eine stattliche Reihe von Schaustücken jenes Museums veröffentlicht, die augenfällig zeigen, eine wie reiche Fundgrube familiengeschichtlichen Stoffes, namentlich für das Geschlecht der Hohenzollern, daselbst vorhanden ist. Außer allerhand Gebrauchsgegenständen, wie Bechern, Dosen, Gläsern, Petschaften, Pokalen,

[1]) Vgl. außer den Jahresberichten des Germanischen Nationalmus. zu Nürnberg Hektor, Gesch. d. Germanischen Nationalmus. v. seinem Ursprung bis z. J. 1862 (Nürnberg 1863); Essenwein, D. Germanische Nationalmus., dessen Bedarf usw. (ebd. 1884); Leitschuh, Franz Friedrich, D. Germanische Nationalmus. in Nürnberg. Illustrationen nach Photographien v. Christoph Müller. Bamberg 1890 (= Bayerische Bibl., begründet u. herausgeg. v. Karl v. Reinhard, Pattner & Karl Trautmann, 9. Bd.). — Hampe, D. Germanische Nationalmus. v. 1852—1902. Festschr. z. Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Leipzig 1902.

Schlüsseln, Waffen usw., die uns die einzelnen Mitglieder des Geschlechts menschlich näher bringen und die im Laufe der Zeit sich immer zahlreicher eingefunden haben und neuerdings neu aufgestellt worden sind (Seidel, Paul, Veränderungen und neue Erwerbungen im Hohenzollern-Museum HZJ 1899, 258ff.), kommen zahlreiche Ölgemälde, Kupferstiche, Miniaturbildnisse, Marmorbüsten, Bronzeplaketten, Schaumünzen und Medaillen in Betracht. Beispielsweise sei eine vergoldete, mit Diamanten besetzte Tafel mit 28 Miniaturbildnissen, darunter denen Friedrichs des Großen und mehrerer seiner Geschwister, erwähnt, abgebildet HZJ 1899, 262. Die Sammlung der Miniaturbildnisse im Hohenzollern-Museum, über die Paul Seidel im HZJ 1904, 231, handelt, hat in den letzten Jahren bedeutende Vermehrungen durch Überweisungen der Königlichen Museen erfahren. Es handelt sich dabei um Mitglieder unseres Kaiserhauses und um solche Personen, die sich um dasselbe verdient gemacht haben. Auch die eigenhändigen Niederschriften einzelner Hohenzollern, die Grundrisse und Abbildungen der von ihnen benutzten Wohnstätten, Schlösser und Parkanlagen sind dem Familienforscher von Interesse. Besondere Erwähnung verdienen noch die Miniaturmalerei zu einer Genealogie, abgebildet mit dem Titel „triomphe généalogique de l'Auguste Maison de Nassau“ HZJ 1898, S. 189, und die Totenmasken, auf die ich als auf beachtenswerte Beiträge zur Porträtkunde besonders aufmerksam machen möchte (vgl. die Abbildungen HZJ 1905), sowie die Vermehrung des porträtkundlichen Materiales durch die Deutung eines Ölgemäldes von Lukas Cranach d. J. (vgl. Seidel, Paul, Die Taufe Christi mit den Bildnissen des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, seiner Gemahlin und seiner Freunde, HZJ 1907, 275ff.). Die Sammlungen zur Geschichte der Hohenzollern sind so reichhaltig, daß sie wiederholt Veranlassung gegeben haben, Ausstellungen zu veranstalten, so die der Sammlung Friedrichs des Großen in den Repräsentationsräumen des deutschen Hauses auf der Pariser Weltausstellung und die von der Königlichen Akademie der Künste in Berlin in ihrem Gebäude veranstaltete historische Ausstellung zur Feier des königlich preußischen Kronjubiläums im Jahre 1901.[1])

Im Bayerischen Nationalmuseum zu München ist an familiengeschichtlichem Material zunächst eine große Fülle von Bildnissen zu erwähnen. Hier steht das Geschlecht der Wittelsbacher naturgemäß obenan; aber auch andere Porträts aus allen Ständen schließen sich an. Neben einer langen Reihe von Ölgemälden, die uns die Vertreter des Hauses Wittelsbach aus allen Epochen der Weltgeschichte vorführen, befindet sich „das kostbare Denkmal, das Carl Albert der Genealogie der verschiedenen Herrscherhäuser

Das Bayerische Nationalmuseum in München.

[1]) Paul Seidel, Französische Kunstwerke des XVIII. Jht. im Besitze Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen; Geschichte der Erwerbung u. Verz. mit 14 Radierungen u. zahlreichen Zeichnungen v. Professor Peter Halm. Berlin u. Leipzig 1900. Ebendort Paul Seidel, Die Kunstsammlungen Friedrichs d. Gr. auf d. Pariser Weltausstellung 1900. Beschreibendes Verz. mit 45 Abb. nach Radierungen u. Zeichnungen v. Peter Halm. — Paul Seidel, Zwei Hohenzollern-Ausstellungen, HZJ 1901, 211ff.

in Bayern ließ. Wir haben hier in architektonischer Umrahmung 63 Intaglios in blauen Bergkristall geschnitten, welche die Brustbilder der Regenten Bayerns von Theodo I. bis auf Carl Albert darstellen“. Es ist bekannt, daß die Künstler bei Darstellungen von Vorkommnissen der Geschichte des Reiches Gottes die Physiognomien gelegentlich ganz bestimmten Personen entnahmen; solche Kunsterzeugnisse bieten dem Familienforscher hocherwünschte Beiträge zur Porträtkunde. Ein im Bayerischen Nationalmuseum aufbewahrtes Beispiel hierfür ist ein Abguß des Abendmahles von A. Kraft (1501) mit Porträtfiguren von Nürnberger Patriziern. Erwähnenswert sind ferner die Medaillen von Silber, Bronze, Perlmutter, Gips und ganz ausgezeichnete Ölminiaturen von fürstlichen und anderen auf dem Gebiete des Geistes oder des politischen Lebens hervorragenden Persönlichkeiten, dazu als Gebilde der Bossierkunst in Wachs die sehr schönen, im Jahre 1593 im Geschmacke der Jamnitzer gearbeiteten Brustbilder der Nürnberger Patrizier und Ratsherren Hieronymus Paumgartner, Andreas Imhoff, Bartholomaeus Pömer, Julius Geuder von Heroltzberg, Hans Welser, Joachim Nützel, Christof Fürer von Hamendorf und Paulus Harsdorffer. Die Fenster sind von Familienwappen geschmückt; besonders schön sind die Wappen des bayerischen Herzogs Ernst, Bischofs von Freysing, Hildesheim, Lüttich, Münster und Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, vom Jahre 1589, ferner das des Octavian Schrenkh von Nozing 1585, des Bartholomäus Vischer von Regensburg, des Hans Ludwig Trainer von Regensburg usw.

Das „Grüne Gewölbe“ in Dresden.

Zu den Museen gehört auch das „Grüne Gewölbe“, d. i. die Königliche Schatzkammer in Dresden, eine seit nun bald zweihundert Jahren Weltruf genießende und im vollsten Sinne des Wortes unschätzbare Sammlung von Juwelen, Geschirren aus Gold, Silber und edlen Steinen, Prunkstücken aller Art, kostbaren Waffen, Emaillen, Mosaiken, Elfenbeinarbeiten, Holzschnitzereien und Bronzen.

Eine lange Reihe von Gegenständen ist hier vereinigt, die von den einzelnen Mitgliedern des fürstlichen Hauses Sachsen Albertinischer Linie gebraucht oder als Geschenke und Andenken aufbewahrt worden sind. Ich erwähne beispielsweise eine Folge der besten Porträtsmedaillen der sächsischen Fürsten Albertinischer Linie von Herzog Albrecht dem Beherzten an und eine Reihe schönster Medaillen italienischer und anderer, besonders deutscher Meister des 16. und 17. Jahrhunderts. Bei einer Sammlung wie dem Grünen Gewölbe kommt nicht nur ein reiches Material zur Geschichte des Fürstenhauses zusammen, dem die Sammlung gehört, sondern auch zahlreiche Stücke, die das Verhältnis des Fürstenhauses zu seinen Untertanen erläutern. So finden sich im sogenannten Silber- oder Buffetzimmer unter anderem auch zwei silberne Ehrenschilde, deren einer dem 1871 aus Frankreich siegreich heimkehrenden Kronprinz Albert von den Landständen des Meißner Kreises, deren anderer ihm von den Landständen des Bautzner Kreises gewidmet wurde.

Familiengeschichtliche Materialien in Museen.

Im folgenden stelle ich in alphabetischer Reihenfolge von Museen noch eine Anzahl der von diesen verwahrten familiengeschichtlichen Materialien zusammen.

Antwerpen. Das Museum Plantin-Moretus besitzt eine vom Konservator Max Rooses katalogisierte Sammlung von Porträts nach Rubens, eine Sammlung von allen Regenten und Prinzen von Brabant, e. recueil de portraits: ducs de Brabant, forestiers et comtes de Flandre, Lusitaniae regum, comtes de Hollande, veterum medicorum, des peintres de l'école flamande en phototypie, publ. p. Jos. Maes, sowie e. Slg. v. inscriptions funéraires et monumentales de la province d'Anvers, dazu e. Anzahl alter, gedruckter Porträtsammlungen, hierüber zahlreiche genealogische Arbeiten, darunter Martin, Les Généalogies des forestiers et comtes de Flandre. — Ch. de l'Epinoy, Recherches des antiquit. et noblesse de Flandre.

Bautzen. Stiebermuseum: Hypothekenbuch (von 1424—1504); Leichenpredigten, Hochzeitsgedichte; Stammbücher; Gersdorff'sche Familien-Nachrichten, Quedlinburg 1818 (am Schluß Nachträge mit Tinte zu S. 68, Nr. 149, und zu S. 88); Dr. Probst's Testament, 17. Oktober 1792; 8. März 1793.

Berlin. Über das Hohenzollernmuseum vgl. oben Seite 246. Das Kaiser-Friedrich-Museum enthält in seinen Bildnissen einen reichen familiengeschichtlichen Stoff. Mit Bezug auf die dargestellten Personen (nicht der Künstler) seien hervorgehoben 3 Augsburger, 4 kölnische, 12 sächsische und 9 würzburgische Bildnisse aus d. 16. Jht., 23 Amsterdamer aus d. 16. u. 17. Jht., 9 Haarlemer, 6 Antwerpener aus d. 16. u. 17. Jht., 10 florentinische aus d. 15. Jht., 11 florentinische, 18 venezianische aus d. 16. Jht. Dazu zahlreiche Miniaturen, z. B. 3 sächsische u. 3 Wiener, u. Plastiken, z. B. 28 florentinische u. 23 bolognesische. Zu den Sammlungen des in diesem Museum verwahrten Kgl. Münzkabinetts zählen außer den Münzen, die nur für genealogische Fragen der Fürsten und Dynastengeschlechter, und andererseits der Stempelschneider, Münzmeister und sonstigen Beamten in Frage kommen, die jettons und Rechenpfennige, die zunächst auch Münz- und Finanzbeamte bekunden, aber darüber hinaus das Andenken zahlreicher anderer Beamtenreihen (Bürgermeister, Universitätsdekane) und einzelner Privatpersonen festhalten, die Ratsmedaillen verschiedener Städte (z. B. Hamburg, Emden, Nürnberg, Augsburg), die zahlreichen Privatmedaillen seit Beginn des 16. Jahrhunderts und eine geringere Anzahl von Siegelstempeln und Siegelsteinen vom Beginn des 14. Jahrhunderts an. — Clemen, Paul Martin, D. Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin (in Gemeinschaft mit Adolf Goldschmidt, Ludwig Justi und Paul Schubring. Leipzig 1904 (zugleich als Heft 2 der Zeitschrift für bildende Kunst, NF XVI, 1905).

Breslau. Das Schlesische Museum f. Kunstgewerbe u. Altertümer besitzt e. sehr bedeutende Slg. v. Siegeln, Siegelabdrücken u. Petschaften, sowie eine heraldisch-sphragistische Bibl. Ziemlich vollständig vertreten sind darunter d. Siegel d. schlesischen Adels.

Budapest. Ungarisches Nationalmuseum. Deponiert sind die Archive der Familien Békassy, Grafen Berényi, Grafen Bethlen, Bossányi, Bükk, Dancs, Graf Daniel Esterházy, Grafen Forgách, Hamvay, Ibranyi, Barone Jeszenák, Kállay, Kisfalady, Mariássy, Motesiczky, Graf Karl Pongrácz, Grafen

Rhédey, Soos, Szily, Torma, Just von Neczpál, Görgei, Beniczky, Dobos, Barone Hellenbach, Kapy, Kende von Kölcse und Meskí. ASL NF XXIII. Ü. d. Urkundenslg. vgl. MIÖG IX, 461 ff.

Celle. Vaterländisches Museum. Hier eine Sammlung von Wappenfenstern, gestiftet von 167 Hannoverschen Adelsfamilien, dann weiter geführt für adlige u. bürgerliche Geschlechter. Vgl. DH 1909, Nr. 6. Diese Sammlung wird fortdauernd vermehrt. Vgl. hierzu auch Stephan Kekule von Stradonitz, Die Wappenku. in den Museen als Hilfsmittel kunstgeschichtlicher Forschung, Museumsku., Bd. IV.

Detmold. Für d. Mus. hat Prof. Dr. Weerth e. Slg. v. Siegelstempeln zusammengebracht, die fast ausschließlich solche v. Mitgliedern d. regierenden Hauses u. v. Behörden sind. Wappen v. Adels- u. Bürgergeschl. kommen im Mus. vereinzelt — auf gemalten Fenstern, an Möbeln, Füllungen, Kaminen usw. — vor. Prof. Dr. Weerth hat privatim seit Jahren e. Slg. von Notizen z. Genealogie vorwiegend lippischer Geschl. angelegt, in d. bis jetzt etwa 700 Familien vertreten sind. Diese Slg. besteht aus Kirchenbuchauszügen u. archivalischen Notizen. Wo es möglich war, hat Prof. Dr. Weerth auch Stammbäume zusammengestellt, die bisher nicht veröffentlicht sind.

Dresden. Über d. Grüne Gewölbe im Königlichen Schloß vgl. oben Seite 248. — Das Museum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins und die damit verbundenen Sammlungen des Vereins für sächsische Volkskunde im Palais des Königlichen Großen Gartens enthalten e. Anzahl v. Grabdenkmälern aller Arten, darunter auch Totenschilde, sowie Wappen, teils als Tonbildnereien, teils auf Altarflügeln, Glas, Stickereien, Ofenkacheln u. Hausgerät, Siegel, Münzen, Medaillen. Einen Führer durch dieses Museum schrieb Otto Wanckel, neubearbeitet von A. v. Eye. Dresden 1895. — D. Stadtmuseum im neuen Rathaus bietet eine reiche Slg. von Photographien, Büsten u. Bildnissen v. Personen, die sich um Dresden Verdienste erworben haben, ferner e. ganze Reihe in Holz geschnitzter u. bemalter Totenschilde v. d. Begräbnisstätten sächsischer Adliger aus d. Sophienkirche: v. Carlowitz, Hoe v. Hoenegg, Pflug, Trotha, Vitzthum v. Apolda, Vitzthum v. Eckstädt usw. Hierzu kommen Grabdenkmäler, wie d. Familien Martinsen u. Benad vom alten Eliasfriedhof, des Dresdner Chronisten Anton Weck aus d. Petrikirche zu Bautzen u. d. Grafen Günter v. Bünau († 1562). — D. Kunstgewerbemuseum besitzt e. reichhaltige Siegelabgußslg. sowie einzelne Gegenstände wie Glasfenster, Porzellane, Fayencen, Stickereien, Holzschnitzereien mit Wappen. — Körnermuseum u. -stiftung s. o. S. 243. — Der Katalog der Kgl. Gemäldegalerie zu Dresden von Karl Woermann (Dresden, wiederholt aufgelegt) nennt u. a. folgende Bildnisse: Maler Bernard van Orley (gemalt von Albr. Dürer), Chr. Fürchteg. Gellert, Chr. Hnr. Voigt, C. G. Hommeyer, Jean Jacques Mesmer, C. W. Ferd. v. Funck, J. G. Boehme, E. Platner (sämtl. v. Anton Graff), Karl Foerster u. Frau Louise Förster (v. Karl Vogel v. Vogelstein), Franz u. Anna Poppe, Joh. Fr. Dinglinger u. Joh. Melchior Dillinger (sämtl. v. Sophie Fried. Dinglinger) u. d. Selbstbildnisse v. Rembrandt, Anton Graff, Traug. Leber. Pochmann u. d. Sophie Friederike Dinglinger.

Frankfurt a. M. Das Städtische Historische Mus. besitzt reiches heraldisches Material z. Frankfurter Familiengesch. u. eine große Slg. v. Porträts Frankfurter Persönlichkeiten.

s'Gravenhage (Haag). Ü. d. Schätze des Gemeindemus. orientiert gut A. J. Servaas van Rooyen, Catalogus der Geschied- en Oudheidkundige Voorwerpen van het Gemeente-Museum van 's-Gravenhage (Selbstverlag d. Museums 1908). Den Familienforscher interessieren besonders d. Abteilungen: „Huis van Oranje-Nassau" u. „Beroemde mannen en bijzondere personen". Wertvoll ist auch die von Raoul Tissot angelegte u. dem Mus. geschenkte Schöffensiegelsammlg. (Namen der Schöffen mit Zeitangabe, S. 14ff. des Katalogs).

Halberstadt. Architektur-Museum in dem Kreuzgang[1]) d. Liebfrauenkirche: bes. Grabsteine u. Bruchstücke d. vor einigen Jahren abgebrannten, aus der zweiten Hälfte des 16. Jhts. stammenden Fachwerkbaues. Namen, Wappen u. Hausmarken hieraus stellte Petiscus, ASW VIII 1908, S. 146ff., zusammen.

Hermannstadt in Siebenbürgen. D. Baron Brukenthalische Mus. besitzt A) e. Handschriftensammlung, die viel familiengeschichtliches Material enthält, z. B. 1. Das Brukenthalsche Hausarchiv, 18. u. 19. Jht., einzelne Stücke auch aus früherer Zeit; viele Briefe. — 2. Die Freiherr L. v. Rosenfeld'sche Slg.; sehr reich, viel Genealogisches. — 3. J. K. Schullers Slg.; darin viele Briefe an u. von deutschen Gelehrten, 19. Jht. — 4. Baron Geringers Slg.; enth. auch viele Briefe, 18. Jht. — 5. Joh. Filtschs Slg.; enth. viele Briefe, bes. d. Korrespondenz des Göttinger Dozenten Hißmann, eines Freundes Dohms; 18. Jht. — 6. Steph. Ludw. Roths Slg.; darin mancherlei Mitteilungen u. Briefe betr. die Einwanderung von Württembergern nach Siebenbürgen, Mitte des 19. Jhts. — 7. Mehrere Sammlungen betr. d. Hermannstädter Freimaurerloge, 18. Jht. — 8. Akten u. Verzeichnisse ü. d. Einwanderung österr. Protestanten nach Siebenb. (Transmigranten, Exulanten), 18. Jht. — 9. Stammbücher v. Studenten, die deutsche Hochschulen im 17., 18., 19. Jht. besuchten. — 10. Hausbücher, 18., 19. Jht. — 11. Hochzeitskarmina u. Todesanzeigen, 17., 18., 19. Jht. — 12. J. A. Zimmermanns u. F. J. Zimmermanns reiche Handschriftenslg.; darin viel familiengeschichtl. Material, auch eine Slg. v. Stammbäumen siebenbürgisch-sächsischer Familien. (J. A. Z. war zuletzt Präsident des Wiener ev. Oberkirchenrates, sein Sohn F. J. Zimmermann war Archivar der sächs. Nation u. der Stadt Hermannstadt.) — 13. Zunftbücher u. Zunfturkunden, 16., 17., 18., 19. Jht. — 14. Kirchenbücher u. a. m. — B) eine Münzsammlung, darin u. a. auch viele Denkmünzen. — C) eine größere Bibliothek; in den älteren Büchern finden sich viele familiengeschichtl. Notizen auf d. Deckblättern u. Vorstehblättern; sie betr. natürlich vornehmlich Siebenbürger, aber auch Ungarn, Österreicher, Deutsche (im politischen Sinne verstanden) und andere Aus-

---

[1]) Wie in Halberstadt, so haben sich auch in anderen Städten wie Augsburg, Freiberg i. Sa., Leipzig, Nürnberg, die Kreuzgänge der Gotteshäuser als geeignete Sammelräume erwiesen.

länder; selbstverständlich finden sich auch viele Ex libris-Zeichen in den Büchern; der Gründer der Bibliothek u. des ganzen Mus., Gouverneur S. v. Brukenthal, vermehrte seine Bücherbestände insbes. im Wege der Wiener Antiquariate; später kamen durch Schenkung die dortige alte, ins 15. Jht. zurückreichende Ratsbibl. u. viele private Bücherslgn. hinzu. — D) e. Gemäldeslg., 1290 Bilder umfassend. — E) e. Altertumsslg., d. u. a. auch Grabdenkmäler enthält.

Klosterneuburg. Das Mus. besitzt e. Siegelslg. v. zirka 500 St. in 6 Hauptgruppen: 1. Regenten, 2. Klerus, 3. Adel u. Bürger, 4. Städte u. Mächte, 5. Universitäten, 6. Ämter, Zünfte, Gesellschaften. Vgl. d. Katalog: Die Schatzkammer u. d. Kunstslg. im Chorherrnstifte Klosterneuburg. Wien 1889.

Köln. Städtisches Museum Wallraf-Richartz. Von den Bildnissen seien beispielsweise genannt die von Heinrich Cornelius Agrippa v. Nettesheim, geboren zu Köln 1486, von Wallraf, d. Begründer d. Slg. (* 1748, † 1824), von Aloys Senefelder (1771—1834), von Regierungs-Präsident Hnr. v. Wittgenstein (* 20. April 1797, † 29. März 1869), von Kommerzienrat Joh. Hnr. Richartz, dem Stifter d. Museumsgebäudes († 17. Nov. 1797). E. Verz. d. Gemälde erschien Köln 1906.

Leipzig. Das Museum der bildenden Künste auf dem Augustusplatz enthält Porträtbüsten z. B. von dem Bildhauer Ernst Julius Hähnel über Dr. Karl Lampe, Dr. Herm. Theobald Petschke u. a. u. Porträts z. B. v. d. Porträtmaler Anton Graff ü. Joh. Hnr. Küstner, Hans Gotth. v. Globig, Frau Katharina Kanne (Käthchen Schönkopf). In der „Gedächtnishalle von Wohltätern Leipzigs" sind u. a. aufgestellt Ölgemälde d. Bürgermeisters Dr. Otto Koch u. d. Oberbürgermeisters Geh.-Rat Dr. Otto Georgi u. Justizrat Dr. Bruno Tröndlin. Nähere Angaben in d. v. Theod. Schreiber geschriebenen „Verzeichnis der Kunstwerke im Museum der bildenden Künste zu Leipzig", Leipzig 1903. Das Museum im alten Rathaus enthält e. wertvolle Porträtslg., sowohl Gemälde, als auch Kupferstiche; zahlreich sind Werke Ant. Graffs vertreten. Als Glasgemälde ist d. Bildnis v. Hieron. Lotter 1556 in ganzer Figur zu erwähnen. Bes. stattlich ist d. Reihe v. Gemälden, welche Leipziger Stadtrichter darstellen. Außerdem gibt es eine Anzahl von Medaillen z. B. auf Cornelius Stockmann, Dichter in Leipzig 1802, auf Christiane Mariana v. Ziegler, Dichterin 1733 u. auf d. Leipziger Professoren Georg v. Breitenbach (Jurist, Mitte des 16. Jht.) u. Joh. B. Carpzow (Theolog, 1639 bis 1699).

Lemberg. Ossolineum. Das Ossolińskische National-Institut in Lemberg besitzt 4798 Bände Handschriften, in denen ein sehr reichhaltiges familiengeschichtliches Material enthalten ist, das wohl einige hundert Bände umfassen dürfte; dasselbe bezieht sich vorwiegend auf polnische Geschlechter. Der dortige Direktor Prof. Dr. W. Kętrzyński besitzt zirka 50 Genealogien westpreußischer Familien, deren Verfasser der Kulmer Landrichter Lorenz von Działowski, gest. um 1763, gewesen ist, außerdem reichliches archivalisches Material aus der Zeit des deutschen Ordens und der polnischen Herr-

schaft aus den Archiven der Provinzen Ost- und Westpreußen, das nur teilweise in des genannten von Kętrzyński polnischen Werke „Über die polnische Bevölkerung im Ordenslande Preußen“ (Lemberg 1882, S. XXIII u. 639) verwertet worden ist.

London. Britisches Museum. Die Manuskriptenslg. d. Britischen Mus. umfaßt mehr als 40 000 Handschr. u. etwa 55 000 Urk., wobei unter d. einzelnen Handschriftennummern sich wieder größere u. kleinere Urkundensammlungen verbergen, u. ist neben der vatikanischen wohl die bedeutendste, die es gibt. Das Material ist teils englischer, teils fremder Abstammung. Das erstere besteht zum großen Teil aus amtlichen Korrespondenzen u. Akten, die man nach deutscher Auffassung eher in e. Zentralarchiv als in d. Handschriftenslg. e. Mus. od. e. Bibl. vermuten würde. Bes. bilden einen Hauptbestandteil dieses Stoffes die Archive vornehmer englischer Familien, die mit Vorliebe ihre handschriftl., meist aus der öffentl. Tätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder hervorgegangenen Sammlungen dem Britischen Mus. überlassen haben. Hierzu gehören z. B. die sogenannten Mitchell-Papers, d. h. die diplomatische u. private Korrespondenz des englischen Gesandten am preußischen Hofe, Sir Andrew Mitchell, 58 Bde., die Newcastle Papers in 548 Bdn. u. 3483 Urk., d. h. die Korrespondenz des Thomas Pelham Holles, Herzogs von Newcastle, der 1724—54 Staatssekretär von England u. dann Lordschatzmeister war, u. die Hardwicke-Papers in 930 Bdn., die mit den beiden oben genannten Sammlungen ein für die allgemeine politische Geschichte der Neuzeit und die Beziehungen Englands zu allen Staaten wichtiges Material darbieten. Überraschender wirkt auf d. Benutzer die Reichhaltigkeit der in England nicht heimstättischen Handschr. Ü. die hauptsächlichsten geschlossenen Slgn., die d. Mus. nach u. nach erwarb u. als Sondereinheiten behandelt hat, registrieren Einzelkataloge u. e. Übersicht in Warschauers Schrift, „Mitteilungen aus der Handschriftensammlung des Britischen Museums zu London, vornehmlich zur polnischen Geschichte“ (= Heft 13 der Mittlgn. der Preuß. Archivverw., Leipzig, Hirzel), der auch die vorstehenden Notizen entnommen sind. Der große Sachkatalog (Class-Catalogue) besteht aus 110 stattlichen Bänden in Großfolio. Die ersten Bde. desselben sind der Geschichte gewidmet. Hervorgehoben sei Band X, ü. d. einzelnen Staatspapiere fremder Staaten (State-Papers, Foreign, Single). D. Material f. Deutschland ist bes. reichhaltig betreffs der Reformationsgesch. Bd. XV bis XXVIII verzeichnen Briefe in Staatsangelegenheiten einzeln nach den Verfassern. Bd. XXIX führt Formelb., Slgn. v. Privatbriefen u. Albums auf. Von familiengeschichtl. Interesse ist insbes. die nach Hunderten zählende Menge deutscher Studentenalbums, die das Britische Mus. besitzt. Bes. Nürnberg ist gut vertreten. Die folgenden Bände des Katalogs verzeichnen die Privatbriefe nach dem Alphabet. Bd. LI, der Biographie gewidmet, bietet in den deutschen Teilen viel über bayerische und Nürnberger Familien. Unter den Taufregistern befindet sich eines der St. Theodoricuskirche zu Basel 1490—1737, unter den Testamenten das des Jean Jacques Rousseau. Band LII—LVII über Tagebücher und Genealogie (Notes and Genealogies) weisen hinsichtlich Deutschlands bes. großen

Reichtum ü. Nürnberg auf. Bd. LVIII ü. Geographie enthält Nummern ü. deutsche Spezialgeschichte, so Add. 21220 e. Mainzer Stadtbuch: Fremde Urtels Buch 1398—1430 (über dieses Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 24, S. 3907). Band. LXIII—LXV verzeichnet manches f. deutsche Verhältnisse Interessante, so Add. 15684 e. Nürnberger Schönbartbuch 1449—1539. Band LXVI—LXVIII handeln über die Wappen (Arms). Der letzte führt in d. Abteilung für Deutschland mehrere alte deutsche Wappenbücher, bes. aus d. 16. Jht., auf. Ü. die Bestände z. polnischen Heraldik orientiert Warschauer S. 15. Ü. d. Siegelslg. d. Britischen Museums ist e. besonderer Katalog erschienen: Catalogue of Seals of the Department of Manuscripts in the Br. M. by W. de Gray Birch. 6. Bd. 1900). Was einem Gesuch um Benutzung des Britischen Mus. beizufügen ist, findet man in Warschauers genannter Schrift S. 2. — Vgl. auch R. Priebsch, Deutsche Handschriften in England. 2 Bde. Erlangen 1896. 1901.

Lüneburg. Porträtsammlung (meist Kupferstiche) des Museumsvereins. Stammbäume mit Wappen. Wappenbücher. Heraldische Skulpturen von Epitaphien u. Grabsteinen. Gemalte Fensterwappen.

München. Das Bayerische Nationalmuseum besitzt eine Urkundenslg. (Katalog v. M. J. Neudegger AZ NF. XII 1905), handschriftliche Münchener Zunftbücher, einzelne genealogische handschriftliche Werke, wie bes. d. Augsburger Geschlechterbuch, Wappenbücher, Stammbäume bayerischer Geschlechter, außerdem zahlreiche gedruckte genealogische Werke, bes. v. bayerischen Familien.

Münster. Landesmuseum. Die Gemäldeslg. enthält e. Reihe v. Bildnissen, z. B. des Goldschmieds Dietrich Kostede 1570 v. Ludger tom Ring dem Jüngeren, des Bürgermeisters v. Lennep Engelbert Therlaen v. Bartholomaeus Bruyn d. Ä., des Fürstbischofs Clemens August 1756 v. F. H. Plettenberg u. des Bischofs Peter v. Hatzfeld 1795 v. Joh. Chr. Rincklake. F. Koch, Verz. d. Gemäldeslg. d. Westfälischen Kunstvereins im Landesmus. zu Münster Münster o. J.

Nordhausen. Städtisches Museum. Reiche Siegel- u. Stempelslg. Der „codex Fabriciorum" enthält 380 Autographe v. Briefen aus d. Jahren 1547—1577, darunter 266 Briefe der Gebrüder Fabricius. D. große Münzslg. enthält auch e. stattliche Anzahl v. Denkmünzen, Bronzegrabplatten aus der abgebrochenen Martinikirche. Porträts der Bürgermeister u. Pastoren. Salvaguardien (Schutzbriefe) aus d. Zeit d. Schmalkaldischen u. dreißigjährigen Krieges. Festschr. z. 25 jähr. Jubelfeier d. Städtischen Mus. in Nordhausen. I. Urkundl. Gesch. des Städtischen Mus. v. Hermann Heineck. II. Führer durch d. Städtische Mus. von Paul Rausch. Nordhausen, C. Haacke, 1901.

Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum. Archiv. Gegen 12000 Pergament-, rund 2000 Papierurkunden, Regesten und Personenregister vorhanden; mindestens 1100 Aktenfaszikel, aus denen zum großen Teil die Personennamen ausgezogen sind, Archive mehrerer Nürnberger Patriziergeschlechter, Teile mehrerer Stadtarchive (Culmbach, Schweinfurt, Windsheim u. a), Archivalien aus dem 15., 16. u. 17. Jht. enthaltend, ein Teil des

Wolkenstein-Archives, 14500 Autographen. Über die Siegelsammlung vgl. oben S. 246.

Bibliothek. I. Handschriftlicher Nachlaß des Heraldikers Friedrich Heyer von Rosenfeld. 1. Auszüge betitelt: „Die in den Reichs-Akten des Edel-Archives im k. k. Ministerium des Innern zu Wien enthaltenen Palatinats-Diplome, ausgezogen durch Friedrich Heyer von Rosenfeld, k. k. Hauptmann, Wien im August 1877.“ 1 Band in 4° mit einzelnen Wappenzeichnungen und der Signatur HR 105, I. 2. dgl., betitelt: „Verzeichniß der von den verschiedenen Kaisern ertheilten Palatinats-Diplomen a. d. Original-Concepten im k. k. Adels-Archiv gezogen von Frdr. Heyer v. Rosenfeld in Wien 1886.“ 1 Band in 4° und der Signatur HR 105, II. 3. dgl.: Kaiserliche Reichs-Adelserhebungen aus dem Adels-Archive zu Wien. 7 Bände in 4° und der Signatur HR 105.

I.	Namen mit Anfangsbuchstaben	A—B	1868
II.	„ „ „	C—D	1869
III.	„ „ „	E—F	1869
IV.	„ „ „	G	1870/71
V.	„ „ „	H—Ho	1873
VI.	„ „ „	Ho—J	1875—77.

K—T fehlen, weil diese Teile von Heyer nicht mehr ausgearbeitet worden sind. In einem weiteren Quartband sind die Familiennamen U—Z vereinigt (1877—82). Dazu 4 umfängliche Pakete mit noch ungesichteten Notizen u. Wappenskizzen.

II. Unter den für die familiengeschichtliche Forschung in Betracht kommenden Handschriften seien erwähnt: Das sog. große Totengeläute, vgl. Register. Weiter zahlreiche Geschlechter- u. Wappenbücher u. ähnliche Kollektaneen, sowie eine ansehnliche Sammlung (nicht nur Nürnbergischer) Stammbücher.

II. Ein wichtiger Bestandteil der Bibliothek ist die durch Vermächtnis ihr zugefallene, besonders aufgestellte Heyer von Rosenfeldsche Sammlung von Werken auf dem Gebiete der Heraldik und Genealogie, die durch die Zinsen eines dem Museum testamentarisch übermachten Kapitals ständig vergrößert wird. Außerdem stehen im Lesezimmer der Bibliothek 1 Exemplar des großen Siebmacher, so ziemlich alle familiengeschichtlichen bzw. heraldischen Zeitschriften, nicht wenige Nachschlagewerke (für die Nürnberger usw. Personen- und Familiengeschichte, Adels- und Gelehrtenlexika, Epitaphiensammlungen usw.) und eine seltene Folge von Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Ortsgeschichte zu allgemeiner Benutzung bereit. Endlich sei auf ein in der Bibliothek aufgestelltes Wappenrepertorium, nach Figuren und nach Familiennamen geordnet, hingewiesen.

Kupferstichkabinett. Von den Abteilungen des Kupferstichkabinetts kommen in Betracht: Die reichhaltige, alphabetisch geordnete Porträtsammlung, dann die Sammlungen von Stammtafeln und Wappendarstellungen, für die ebenfalls die alphabetische Anordnung maßgebend ist. Hier und da kann

auch eine Nachforschung in der Abteilung „Biographien, Geschlechts- und Regententafeln" Aussicht auf Erfolg haben. Über die Epitaphien vgl. oben S. 246.

Prag. Böhmisches Museum. Für die ältere Geschichte und Genealogie des böhmischen Adels ist von außerordentlicher Bedeutung die von Franz Palacky angelegte historisch-genealogische Sammlung. Sie besteht in einem alphabetisch geordneten Zettelkataloge und enthält Zitate aus allen möglichen, von Palacky bei seinen historischen Studien benutzten Quellen. Ferner befindet sich im Böhmischen Museum die Wratislawsche Sammlung (14960 Stück), so benannt nach ihrem Begründer, dem K. K. Hofrate Rudolf Grafen Wratislaw von Mitrowic († 1860). Jede böhmische Familie (im ganzen 4087 Familien) hat in dieser Sammlung ihren eigenen Faszikel und in den letzteren sind die verschiedensten, auf Wappen, Genealogie und Geschichte der einzelnen Geschlechter bezugnehmenden Notizen, Broschüren, Karten und Zeitungsausschnitte hinterlegt. Die Stammbäume erweisen sich größtenteils als Kopien von jenen aus der Wunschwitzschen Sammlung, doch sind dieselben zumeist bis auf die jüngsten, gegenwärtig noch lebenden Generationen ergänzt und daher recht brauchbarer Behelfe. Das Archiv des Museums des Königreichs Böhmen besitzt ferner unter seinen 1997 Original-Pergamenturkunden aus den Jahren 1160—1902 viele, die sich auf den Adel beziehen, mit anhängenden Siegeln, darunter 98 Adelsdiplome aus den Jahren 1463—1902. Die 26291 Original-Papierurkunden des böhmischen Adels aus dem 15.—19. Jahrhundert beziehen sich auf 2513 Familien. Die Dr. Joseph Hlávkasche Autographen- und Siegelsammlung zählt 8789 Stück, die Wappensammlung des böhmischen Adels 3771 Stück, die allgemeine Siegelsammlung beinahe 60000 Stück. Ferner sind zu nennen die 269 Register des Kammergerichtes aus d. J. 1471—1783, deren genaue Beschreibung Archivdirektor Schulz in Nummer 24 des Historischen Archivs der böhmischen Kaiser Franz Josephs-Akademie veröffentlicht hat, und 136 Register des Burggrafen-Gerichtes aus d. J. 1497—1783, beschrieben in Nummer 27 desselben Archivs.

Stockholm. Statens Historiska Museum (kungl. vitterhets historie och antikvitets Akademien). Genealogisches: Handschriftliche Sammlungen der Forscher C. R. Berch, G. W. af Tibell, K. A. af Schmidt und andere. — Sphragistisches: 1. Eine große Sammlung von Handstempeln zum Siegeln schwed. adeliger Familien. 2. Abbildungen (Zeichnungen) schwedischer mittelalterlicher Siegel. a) Eine Sammlung aus dem 18. Jahrhundert. b) Zeichnungen unter Urkundenkopien aus dem 17. u. 18. Jahrhundert. 3. Abdrucke. Sammlungen der Herren B. Risberg, C. Stolpe und andere. Heraldisches: 1. Schwedisches Wappenbuch für das Mittelalter. Zeichnungen aus dem 19. Jahrhundert. 2. Eine große Sammlung von Abbildungen (Photographien, Zeichnungen usw.), kirchlicher Denkmäler (auch Grabdenkmäler) in Schweden, nach Landschaften und Kirchen geordnet.

Stuttgart. Die Staatssammlung vaterländischer Altertümer besitzt eine große, noch nicht ganz geordnete Sammlung von Siegelabdrucken, Siegeln

und Siegelstöcken württembergischer Zugehörigkeit, ferner eine Anzahl alter künstlerisch ausgeführter Stammbäume und etliche Stammbücher mit Wappen, auch zahlreiche Bildnisse.

Wien. Eine Abteilung der Münz- und Antikensammlung des kunsthistorischen Hofmuseums bildet die sphragistische Sammlung des A. H. Kaiserhauses. Eine Übersicht über dieselbe gibt Julius v. Schlosser MJÖG XII 1891, Seite 297ff. Die familiengeschichtlich wichtigste Abteilung dieser Sammlung ist die Dietzsche Sammlung, zumeist Lack- und Papiersiegel, Abdrücke aus Originaltyparen usw., eingeklebt in Rahmenbänden, 21327 Stück; sie ist alphabetisch geordnet; zur Orientierung dient ein genauer handschriftlicher Katalog mit drei Nachträgen. Besonders reich ist diese Abteilung an Wappensiegeln deutscher Adelsgeschlechter. Einen besonderen Wert haben die großenteils vollständigen Siegelserien regierender Fürsten oder ehemals souveräner Geschlechter. In Beziehung auf das reichliche genealogisch-heraldische Material der Dietzschen Sammlung verwandt ist die Siegelsammlung Kaiser Ferdinands I. Sie ist nach den damaligen Provinzen des Kaisertums geordnet und enthält fast ausschließlich die Wappensiegel der einheimischen Adelsgeschlechter mit Angabe des Stammlandes. Ein alphabetischer und ein Ladenkatalog fördern die Benutzung der Sammlung. Außerdem besitzt das Hofmuseum noch die Sammlung von Gipsabgüssen von Siegeln des Wiener Stadtarchivs (österreichische Städte, Wiener Geschlechter usw., ca. 600 Stück) aus Formen, die der verstorbene Kustos Dr. Hartmann von Franzenshuld seinerzeit für die historische Ausstellung der Stadt Wien im Jahre 1873 hat anfertigen lassen. Über die Kollektion genealogischer Kopien von deutschen Kaiser- und Königssiegeln erschien 1851 der gedruckte Katalog von Roemer-Büchner, die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige zu Frankfurt a. M. Aus der Neumannschen Münzsammlung rühren die Bronzeabgüsse böhmischer Königssiegel von Przemysl Ottokar bis Wladislaw II. her. — Das Wiener Jüdische Museum hat 1913 sein neues Lokal, II Malzgasse 16, bezogen. Wir tragen bei dieser Gelegenheit zu oben Seite 197 nach: Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien. Im Auftrag der histor. Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien bearbeitet von Dr. Brnh. Wachstein. Mit 202 Textabbildungen, 15 Tfln. u. e. Friedhofsplan. 1. Tl. 1540(?)—1670. Wien u. Leipzig 1912. In der Einleitung dieses Werkes werden allgemeine Gesichtspunkte, wie Phraseologie, Chronologie, Sprache und Stil der Inschriften, erörtert.

Wiener Neustadt. Neuklostermuseum. Eine Anzahl Wappenbriefe. Einige Wappensteine. 450 Porträts; über 150 derselben stellen Personen dar, die mit der Stadtgeschichte in direktem Zusammenhange stehen.

Worms. Das Paulusmuseum und die verschiedenen Kirchen der Stadt Worms enthalten zahlreiche Grabdenkmäler, und wenn auch im Anfang des vorigen Jahrhunderts sehr viele und zwar großenteils gerade die ältesten vernichtet worden sind, so reichen doch noch immer manche bis ins 13. Jahrhundert zurück. Einige Stammbücher und mit Wappen ge-

schmückte Gegenstände im Paulusmuseum bieten verhältnismäßig nur wenig familiengeschichtliches Material.

Zürich. Das Schweizer Landesmuseum enthält eine Fülle von Wappen, die für die Geschichte von Schweizer Familien wichtig sind. Über diesen Stoff vgl. das „Schweizer Archiv für Heraldik". Die größte Masse dieser Wappen ist auf Glasscheiben angebracht (Wappenscheiben), doch findet sich heraldischer Schmuck auch hier auf Glasgemälden, Ofenkacheln, Trinkschalen, Teppichen, Gerät- und Möbelstücken aller Art, insbesondere Schränken, Truhen, Chorstühlen. Außerdem verwahrt das Museum Totenschilde, Grabplatten, Grabsteine und größere Epitaphe, Wappentafeln, Medaillen und Bildnisse. Nähere Nachweise, besonders über die Wappenscheiben und Glasgemälde, enthält der „Führer durch das Schweizerische Landesmuseum in Zürich", hrsg. v. d. Direktion. Zürich, Verlag des Schweizerischen Landesmuseums 1910.

Das Porträt.[1]

Wichtigkeit des Porträts für Staat u. Familie. Das Porträt ist hinsichtlich des Publikums zweifach wichtig: für das Staatsleben und für das Familienleben. Der Staat bedarf der Porträtstatuen und Gemälde nicht nur des Ruhmes, sondern auch der Selbsterhaltung wegen; denn er braucht seine Geistesheroen, seine Staatsmänner und Feldherren als geistige Stützen und die Erinnerung an dieselben. Es handelt sich sowohl darum, die Toten zu ehren, als auch die Lebenden zu erinnern, daß das staatliche Gebäude, in dem sie wohnen, die Frucht der Bemühungen jener Männer sei, deren Leben Jahrhunderte zurückreicht und auch Jahrhunderte nachwirkt. Alle gebildeten Nationen haben daher, solange sie ein Bewußtsein ihrer Größe und Würde sich erhalten haben, das Andenken solcher Männer nach ihrem Tode durch Porträtstatuen zu ehren gesucht.

Noch viel bedeutsamer aber ist die Stellung der Familie zum Porträt. Es hat in ihr einen noch größeren Rückhalt; denn jede echte Kunst muß auf wirklichen, nicht erkünstelten Bedürfnissen aufgebaut sein und in diesen mächtige Wurzel schlagen können. Das Porträt als solches ist der Familie

[1]) Waetzoldt, Wlh., Die Kunst des Porträts. Leipzig 1908. — Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890. — Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschland bis z. Ende d. 13. Jht.; drs., D. Anfänge d. deutschen Porträtmalerei. Leipzig 1906; drs., Die Porträts deutscher Kaiser u. Könige bis auf Rudolf v. Habsburg, NA 33. — Eitelberger, Kunsthistorische Schriften III. — Lehmann, Alfr., D. Bildnis bei d. altdeutschen Meistern bis auf Dürer, 1900. — Woltmann, Holbein und seine Zeit. Leipzig 1874. — Leischnig, D. Bildnis im 18. u. 19. Jht. Wien 1906; drs., D. Bildnis-Miniatur in Österreich 1750—1850. Wien 1907. — G. v. Bezold, Beitr. z. Gesch. d. Bildnisses, MGN 1909f. — Burckhardt, D. Porträt in d. Malerei, in d. Beitr. z. Kunstgesch. in Italien, Basel 1898. — Schaeffer, Die Frau in der venetian. Malerei. München 1900; drs., Das Florentiner Bildnis. München 1903. — Woermann, D. italienische Bildnismalerei d. Renaissance. Eßlingen 1905. — Collies, J., The art of portrait painting. London 1905. — Dayos, Arm., L'image de femme. Paris 1900. — Williamson, History of portrait miniatures. London 1904, 2 Bde.

ein Bedürfnis; es ist nicht geschaffen, in dieser der menschlichen Eitelkeit zu frönen, sowenig wie im öffentlichen Leben der Wohldienerei. In der Familie hat das Porträt neben seinem absoluten Kunstwerte noch eine besondere edlere Mission zu erfüllen. Es hält die Pietät in der Familie und die fortlaufende Erinnerung an die Familie aufrecht. Der bürgerlichen und der adligen Familie, den Hohen wie den Niedrigen müssen diese Erinnerungen heilig sein. Die alten deutschen und holländischen Bilder z. B., die wir kennen, mit den Zügen voll Treue, voll Ehrbarkeit und Kraft, zeigen uns deutlich, daß in den vergangenen Jahrhunderten diese moralischen Mächte in der Gesellschaft lebendig gewesen sind, und wir sehen, daß diese guten Eigenschaften des Lebens auf die Kunst, auf die Künstler förderlich eingewirkt haben und daß diese Bilder in erster Linie nicht der bloßen Eitelkeit, der müßigen Schaulust der Salons gedient haben.

Anfänge bildnisartiger Schöpfungen in der deutschen Malerei.

Die Anfänge bildnisartiger Schöpfungen auf dem Gebiete der deutschen Malerei sind in den Handschriften zu finden. Bereits die ältesten der uns bekannten Buchillustrationen enthalten figürliche Darstellungen. Anfangs in roher und kindlicher Auffassung, später in seltsamen Verschnörkelungen, sind sie nichts anderes als ein häufig wiederkehrendes, ein ornamentales Schema, das Symbol einer menschlichen Gestalt, und selbst da, wo in den besseren Arbeiten aus charakteristischen Attributen oder einem beigeschriebenen Namen ersichtlich ist, daß mit diesem Symbol eine ganz bestimmte Persönlichkeit gemeint ist (Dedikationsbild, Autoren- und Schreiberporträt), kann von einem menschlich-individuellen Zug noch nicht gesprochen werden. So hat sich, um nur eines der zahlreichen Beispiele aus früherer Zeit zu nennen, in einer Handschrift des 8. Jahrhunderts (St. Gallen, Stiftsbibl. Handschrift 736) der Schreiber derselben, Wandelgarius, abkonterfeit, aber die Linien, die seine Physiognomie bezeichnen sollen, unterscheiden sich schlechterdings nicht von denen der anderen Köpfe dieser Handschrift.[1])

Noch in die Lebenszeit Karls des Großen fallen die ersten schüchternen Versuche, der Realität der Physiognomie ein wenig nahe zu kommen, so z. B. in den kleinen Porträtköpfen der Alcuinbibel in Bamberg, und augenfälliger wird der Fortschritt in den Bildnissen der leges barbarorum, die in prächtig ausgestatteten Handschriften die kurz nach dem Tode des Kaisers gesammelten, im karolingischen Reiche geltenden Volksrechte enthalten. In dem ihnen beigegebenen Bilderschmuck sind die einzelnen Gesetzgeber in großen Vollbildern dargestellt, unter ihnen auch Karl der Große. In den ältesten dieser Handschriften, in der 820 bis 832 in einer Schreibstube zu Fulda angefertigten Sammlung, stimmt das Bildnis des Kaisers mit der ausführlichen Personalbeschreibung Einhards überein: ein runder dicker Kopf, glattes Kinn und Schnurrbart, auffällige Merkmale, die in noch schärferer Ausprägung die berühmte Reiterstatuette im Museum Carnavalet zu Paris zeigt.

[1]) Vgl. D. Studie u. d. deutsche Porträt von Karl Lamprecht im 3. Jahrg. des Museums, S. 21, wo dieses Beispiel durch Abbildungen erläutert wird.

In den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts beginnt, bei steigender Produktion, der Verfall der künstlerischen Buchillustration. Die fränkiscneh Kaiser erscheinen bei ganz schwacher Individualisierung als derbe, leidenschaftliche, aber recht plumpe und ungeschlachte Gestalten, fast ohne eine Spur der alten Imperatorenwürde, und selbst in der Zeit des abermaligen Aufschwunges der Buchmalerei nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, der dem neuerwachten geistigen Leben auf dem Fuße folgte, wo die Heldensagen germanischer Vorzeit gesammelt und zu dem mächtigen Sange der Nibelungen vereinigt wurden, wo die Blüte des Volksepos und der höfischen Dichtung sich zu entfalten begannen, schreitet die Entwickelung des Bildnisses nur wenig vorwärts.

Wir sind mit dieser Periode der Buchmalerei bei jener für das gesamte Mittelalter so bedeutungsvollen Zeit angelangt, wo die starre Gebundenheit der Geister einer freieren Gestaltung des Kulturlebens weicht, bei jenem Scheidepunkte, der das Mittelalter in zwei Hälften gliedert, von denen die zweite bei ihren künstlerischen Darstellungen, um mit Karl Lamprecht (Deutsche Geschichte III, S. 6ff.) zu sprechen, „gleichsam die Mitte hält zwischen der massiven Typik der Vergangenheit und dem ausgeprägten Individualismus des 16. Jahrhunderts". Und wenn auch das eigentliche Bildnis in dieser Epoche keine wesentliche Förderung erfährt, so wird doch von nun an der Gesamteindruck der Handschriften-Illustration ein ganz anderer, indem in den schlanken Figuren, den jetzt wieder mehr rundlich werdenden, nicht mehr manieriert ovalen Köpfen, dem kleinen Mund mit den vollen Lippen und dem hellblonden, bis auf die Schultern herabwallenden Haupthaar, wenigstens scheinbar, eine ganz entschiedene, bisher unerhörte Zuwendung der Maler zur Naturbeobachtung zum Ausdruck kommt.

Nachdem die Maler einmal begonnen hatten, mit der überlieferten typischen oder konventionellen Darstellung des Menschen bzw. des Heiligen zu brechen und ihn mit Zügen aus dem wirklichen Leben zu begaben, lag der Versuch nahe, auch eine ganz bestimmte Persönlichkeit auf dem Altarbilde erscheinen zu lassen, so wie sie leibt und lebt, mit ihren individuellen Eigenarten und mit all den Zufälligkeiten ihrer äußeren Gestalt: ein folgerechter und ruhiger Schritt in der Entwickelung der Bildnismalerei, der uns heute natürlich und selbstverständlich erscheint und der doch den Menschen des 15. Jahrh. als ein ganz unerhörter Wagesprung in Erstaunen, manche wohl auch geradezu in Erschrecken versetzt haben muß. Welch ein seltsames Gefühl mag der Meister gehabt haben, dem ein solches Porträtexperiment einigermaßen gelungen war, und wie mag der Beschauer überrascht gewesen sein, als er sich selbst oder einen seiner Freunde auf den ersten Blick im Bilde wiedererkannte.

Plastische Menschenbildungen.

Die in Deutschland während des 13. Jahrhunderts entstandenen plastischen Menschenbildungen verdienen in einer Reihe mit den größten künstlerischen Leistungen aller Zeiten und aller Völker genannt zu werden, nicht eben in ihrer Eigenschaft als Abbilder des wirklichen Lebens, wohl aber als freie, ideale Schöpfungen von gewaltigster Kraft und zwingender Wirkung.

Schon seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts, seit den Tagen Bernwards von Hildesheim, war in den alten sächsischen Landen Erzguß und Steinbildnerei lebhaft betrieben worden, und aus diesen Anfängen einer noch wesentlich zu dekorativen Zwecken arbeitenden Kunst entwickelte sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein großer monumentaler Stil, dessen Ruf bald die lokalen Grenzen überschritt und dessen Schöpfungen in alle Lande gingen.

Im östlichen Sachsen entstanden zum Beginn des 13. Jahrhunderts die großartigen Triumphkreuze von Wechselburg und Freiberg, die Statuen Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde im Dome zu Braunschweig und gegen 1270 die Stifterfiguren im Dome zu Naumburg. Mit einem Schlage erscheint hier all das Kindlich-Rohe und Unbeholfene überwunden, das uns in den gleichzeitigen Darstellungen der menschlichen Gestalt im Buche wie an der Kirchenwand entgegengetreten war. Mit freiem Blicke haben diese Künstler ins Leben geschaut und das, was sie dort fanden, mit tüchtigem technischen Können im Bildnisse wiedergegeben, oft auch, wie die Braunschweiger, mit einem großen Zug idealer Verklärung.

Streben nach typischer Schönheit zeigen auch die berühmten Meister, die an dem steinernen Bilderschmuck des Bamberger Domes gearbeitet haben. In den machtvollen Prophetenköpfen der älteren Gruppe ist zudem bei aller Idealität eine Naturwahrheit und Schärfe der Charakteristik erreicht worden, wie man sie sonst in der gesamten deutschen Kunst romanischer Periode vergeblich suchen wird.

Müssen wir auch die Bamberger Skulpturen künstlerisch höher bewerten als die Naumburger, so kommt doch bei diesen die Annäherung an das nüchtern Porträthafte mehr zum Ausdruck als bei jenen, wie das ja auch der den Bildwerken zugrunde liegende Gedanke rechtfertigt: hier ein realistisch-monumentaler, dort ein ideal-kirchlicher. Vor den Markgrafen und Edelfrauen im Naumburger Dom haben wir das Gefühl, vor einem einfachen, tüchtigen, bodenwüchsigen Menschengeschlecht zu stehen, das in seiner wahren, ein wenig hausbackenen Alltagserscheinung im Gedächtnis der Nachwelt fortzuleben wünscht.

Teils der Richtung der Bamberger Meister, teils jener der sächsischen Schule folgen eine große Anzahl von Grabsteinen der nämlichen Zeit, die einen mit geringerer, die anderen mit stärkerer Neigung zum Porträtartigen; die letztere gewinnt im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert, der materialistischen Strömung in allen Künsten folgend, die Oberhand, freilich auf Kosten des künstlerischen Inhaltes, jedoch sind es jene Grabfiguren, in denen uns die ersten wirklichen Porträts begegnen.[1])

Einzelbildnisse, die nicht als Grabfiguren, sondern als Ehrendenkmäler

---

[1]) Lichtenberg, Reinhold Frhr. v., D. Porträt an Grabdenkmalen; seine Entstehung u. Entwickelung v. Altertum bis z. italien. Renaissance. Straßburg 1902. — Buchner, O., D. mittelalterlichen Grabstätten in Nord-Thüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler. Studien z. deutschen Kunstgesch., H. 37, Straßburg 1902.

im modernen Sinne bestimmt waren, sind auch noch im 15. Jahrhundert verhältnismäßig selten; als eines der vorzüglichsten sei die Büste des großen Baumeisters Peter Parler von Gmünd in der Chorgalerie des Prager Domes aus dem Jahre 1390 genannt, die erste ganz lebenswahre Porträtdarstellung eines deutschen Künstlers.

Daß man im späten Mittelalter Grabmäler zu Lebzeiten oder bei Eheleuten nach dem Tode eines Gatten bestellte, erhellt auch daraus, daß zuweilen die Todesdaten nicht ausgefüllt sind. Allgemeine Sitte war dies jedoch nicht, die meisten Grabmäler sind erst nach dem Tode ausgeführt worden, gewiß zumeist nach Erinnerungsbildern, oft ohne solche.

Totenmasken.

Totenmasken wurden bei Aufbahrungen vornehmer Personen angewandt, ja Abformungen nach dem Leben wurden schon früh gemacht. Die früheste Nachricht stammt aus dem 14. Jahrhundert: 1350 wurden das Gesicht und die Hände Philips VI. von Valois abgeformt, damit der Künstler, der das Denkmal des Königs machen sollte, eine vollkommene Ähnlichkeit erreichen möchte. 1422 wurde die Abformung des Gesichts Heinrichs V. von England in gekochtem und dadurch erweichtem Leder ausgeführt und reich bemalt. Später wurde Wachs angewandt.

Streben nach Wirklichkeit.

Die Tafelmalerei hat, in der Hauptsache für Antependium und Altaraufsatz bestimmt und beschränkt auf das religiöse Stoffgebiet, gleich der Wandmalerei und zäher als die beweglichere Kunst der Illuministen, bis etwa zum 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts an den altherkömmlichen Typen festgehalten. Nur gegen das Ende dieser Epoche hin macht sich, dem Vorgange der Buchmalerei folgend, eine Vorfrühlingsstimmung der neuen Zeit auf ihren Tafeln bemerklich: mit einem gleichsam schüchtern auf die Natur schielenden Blicke bahnt sich eine neue Darstellung zunächst des menschlichen Umrisses an —, sowie sie gefunden ist, wird sie allerdings sofort ihrerseits wieder zur Konvention. Diese Neuerung erstreckt sich nur auf die Gestalt, vor dem Physiognomischen macht sie Halt: im Schwunge des Körpers, in einer künstlichen Biegung der Hüften, einer seitlichen Neigung des Kopfes und in der Gebärde suchen die Maler Leben und innerliche Empfindung der Dargestellten zum Ausdruck zu bringen. In jenem denkwürdigen dritten Dezennium wendet sich der Blick der Maler ab von den Typen der älteren Buchillumineure und den alten Vorbildern auf der Kirchenwand und geht mit voller Entschiedenheit auf den Urquell aller Kunst, auf die Natur, zurück. An allen Orten, fast gleichzeitig und unabhängig voneinander, gleichsam aus unsichtbaren Keimen einer neuen Luftströmung sich entwickelnd, treten die individuellen Gestalten mit individuellen Gesichtszügen in den Tafelbildern auf, wie man sie vordem nie geschaut hatte, in Köln, in Niedersachsen, am Oberrhein, in Schwaben, Franken, Tirol, hier vereinzelt wie ein schüchterner, unbeholfener Versuch, dort zahlreicher und in vollendeten Persönlichkeiten von Mark und Bein.

Von nun an wächst das Streben nach Wirklichkeit mehr und mehr, verwandelt in Gestalten von leibhaftiger Lebensform die aus Überlieferung und Konventionen geborenen Schemen und führt schließlich, mächtig ge-

fördert durch die Kunst Italiens einerseits und die Flanderns andererseits, zur vollen Aufnahme der äußeren Natur, wie sie sich dem neuerschlossenen, aber mit Bewußtsein auswählenden und aus Neigung komponierenden Künstlerauge darbot, bei der einen Stammesgröße mit stärkerer Betonung des ästhetisch Anmutenden, bei der anderen mit gleichartiger Wiedergabe aller Zufälligkeiten, oft gerade mit Hervorhebung des Herben und Häßlichen, ja selbst zuweilen des Grausigen und Abstoßenden, — führt zu dem großen Phänomen der Wiedergeburt der Natur, zu dem mehr oder minder verklärten sogenannten Realismus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, aus dem heraus die nach dem höchsten Idealismus, im reinsten Sinne des Wortes, ringende Kunst eines Dürer und eines Holbein sich erheben sollte.

So gering die Zahl der als Porträts gemeinten Zuschauer oder Handelnden auf den bildlichen Darstellungen des 15. Jahrhunderts ist, so unermeßlich ist auf Votivgemälden, Kirchen- und Hausaltären die Gesamtsumme der Stifterfiguren. In allen Größen, in allen Lebensaltern, in jeder Art stümperhafter, selten künstlerischer Ausführung, treten sie uns dort entgegen: Insekten vergleichbar an Wuchs, als Däumlinge, Zwerge, in halber bis zur vollen Menschengestalt, Kinder, Jünglinge und Jungfräulein, Männer und Frauen, Greise und Matronen, vom kaum lesbaren kakographischen Schnörkel oder Monogramm einer menschlichen Figur bis zum mehr oder minder lebensgleichen Konterfei. Stifterfiguren.

In der Regel erscheint der Stifter knieend und betend, den Rosenkranz mit den Fingern abzählend, ohne Pathos in Gebärde oder Ausdruck, mit dem Kleide seines Standes angetan, der Ritter in seiner Rüstung, die Frau in der Kirchentracht. Brustbilder, die von unten her aus dem Rahmen emportauchen, sind seltene Ausnahmen. Zuweilen werden bandartige, flatternde Streifen mit einer kurzen Gebetformel oder einem frommen Spruch beigegeben, die oft, besonders in der Frühzeit, geschickt als Ornament verwertet werden, ferner auch das Familienwappen. Namensbeischriften sind sehr selten.

Der künstlerische Wert der deutschen Stifterbildniswelt ist im großen und ganzen sehr gering. Selbst die besseren Meister haben, ganz im Gegensatz zu italienischem oder niederländischem Kunstgebrauch, die Donatoren auffällig flüchtiger behandelt, als die übrigen Personen der Darstellung. Auf Porträtähnlichkeit scheint es selbst da, wo ein größerer Maßstab angewendet worden ist, kaum abgesehen zu sein.

Das Rosenkranzbild zeigt in der Regel die heilige Jungfrau von einem Ring roter und weißer Rosen umgeben, ein Sinnbild der Freuden und Leiden Mariä, welcher Repräsentanten aller Stände den Rosenkranz überreichen, ein Gedanke, der mit der Stiftung der Rosenkranz-Brüderschaften in Verbindung steht. In recht guten Bildnissen der männlichen Ständevertreter werden wir Porträts erkennen dürfen. Rosenkranzbilder.

Die Mater Misericordiä, auch Maria Schutz oder Schutzmantelbild genannt, zeigt die Madonna, wie sie ihren weiten, oft von Engeln oder Heiligen gehaltenen Mantel über die ihrer Obhut sich Anvertrauenden ausbreitet. Schutzmantelbilder.

Der schöne Gedanke, der einer solchen Auffassung der Königin des Himmels zugrunde liegt, ist der nämliche, der in dem Gebete seinen Ausdruck findet: sub tuum praesidium confugimus. Als etwas Neues mag dann später das Porträtelement hinzugetreten sein. Die Gelegenheit, sich selbst und seine geistlichen und weltlichen Oberherren an so bevorzugter Stelle zu sehen, war doch zu verlockend, als daß man sie hätte unbenutzt vorübergehen lassen, und so erscheinen denn bald hin und wieder ganz bestimmte Persönlichkeiten an Stelle der typischen Standesvertreter unter dem himmlischen Gnadenmantel.[1])

Franzosen. Die Wirklichkeitsforderung des italienischen Publikums wurde modifiziert durch das die Renaissance durchziehende tiefe Verlangen nicht bloß nach dem Menschen, sondern nach dem „schönen" Menschen. Das Ähnlichkeitsbedürfnis des französischen Auftraggebers unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. wurde bezeichnet und eingeschränkt durch das allgemeine Streben, jedes Gesicht, auch das des kleinbürgerlichsten Individuums, soweit zu vergewaltigen bzw. zu erhöhen, bis es dem herrschenden Menschentypus, dem Fürstenkopfe, angeähnelt war. Man wollte porträtiert werden, ähnlich sich selbst, aber in sich ähnlich dem vollkommenen Menschen.

Man darf infolgedessen von diesen französischen Porträts nur sehr vorsichtig Rückschlüsse ziehen auf das wirkliche Aussehen der Menschen; stellte die Kunst doch weit weniger die Menschen dar als die Ansprüche der Menschen an sich selbst.

Holländer. Der nüchterne, praktische Sinn einer bürgerlichen Generation, die stets in irgend einer Form des Rationalismus die ihr gemäße Weltansicht findet, ist tief durchdrungen von der unantastbaren Gültigkeit und Vernunft alles Wirklichen. Diese Gesinnung verlangt von der Welt nicht mehr als sie bietet, und erwartet auch von der Kunst nur ein getreues, ein wirklichkeitsgemäßes Abbild des Seienden — aber das fordert sie auch ganz. So kann das Porträt solchen Geschlechtern, wie z. B. den Holländern des 17. Jahrhunderts, nicht wahrheitsgetreu, nicht ähnlich genug sein. Ohne innere Schwungkraft, den Alltagsboden zu verlassen, ohne Bedürfnis nach irgend einem Ideal, im Sinne eines Vorbildes, nach dem man sich in bewußter Arbeit an sich selbst bildet, stellt man auch der Kunst das uralte Bürgerverlangen, im Lande zu bleiben und sich redlich zu nähren. Mit solcher Genügsamkeit verbindet sich aber stets ein reichliches Maß von Selbstzufriedenheit. Man begnügt sich deshalb damit, so zu sein und so auszusehen, wie man ist, weil jeder völlig zufrieden mit sich selbst ist.

Anton Graff. In Deutschland ist Anton Graff durch seine bürgerliche Porträtmalerei berühmt. Wir sind über diesen Künstler unterrichtet durch das Werk von Prof. Dr. Julius Vogel: Anton Graff, Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters in Nachbildungen der Originale, ausgewählt und erläutert (Leipzig 1898,

---

[1]) Ein solches Schutzmantelbild ist abgebildet bei Karl Graf Kuefstein. Studien zur Familiengesch., II. Teil. Wien u. Leipzig 1911, zu Seite 103 (Reproduktion aus Bd. I).

erste Veröffentlichung der Kgl. Kommission des Königreichs Sachsen für Geschichte, Snr. Majestät dem König von Sachsen gewidmet). Für den Ruhm Graffs war es von entscheidender Bedeutung, daß er 1766 eine Stellung in Dresden antrat. Man muß sich die Bedeutung Dresdens, die Jahrhunderte alte Kunstliebe der sächsischen Fürsten, das Streben nach glanzvoller Entfaltung ihrer Hofhaltung, den Umfang und die Pracht der Bauten des 18. Jahrhunderts, die allein der Stadt einen unvergänglichen Reiz verliehen haben, sowie endlich das ganze große Kapitel kursächsischer Kunstpflege, der alles Kleinliche, alles Minderwertige fremd, dagegen alles Großartig-Prächtige, Kostbar-Luxuriöse, künstlerisch Bedeutsame Bedürfnis war; man muß all diese Erscheinungen sich vor Augen führen, um zu verstehen, welcher Glanz es war, der diese Stadt wie ein Nimbus umstrahlte.

Die Zahl der Bildnisse, die aus Graffs Hand hervorgegangen sind, ist sehr bedeutend. Nach einem vom Meister selbst geführten Verzeichnis hat er etwa 1240 Bildnisse gemalt. Ihrem künstlerischen Werte nach waren naturgemäß diese Bildnisse, von denen z. Z. nur etwa 300 nachweisbar sein dürften[1]), sehr verschieden. Neben Meisterwerken finden wir mittelmäßige Leistungen, wie sich leicht erklären läßt: bald waren diejenigen, die seine Kunst auf die Leinwand bringen sollte, Leute vom Schlage derer, von denen Hagedorn sagte, an gewissen Seelen würde auch der beste Bildnismaler nichts auszudrücken finden, bald waren es geistig bedeutende Menschen und solche, die dem Künstler persönlich nahe standen. So begreifen wir, warum gerade die Porträts von Lessing, Sulzer, Chodowiecki, Reich, Hagedorn, Körner, um nur einige zu nennen, Meisterwerke der Porträtkunst ersten Ranges sind.

Das Geben und Nehmen kleiner Porträts gehörte für die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts zu den Bedingungen und Freuden des Lebens. Man ließ sich gerne malen, immer für andere, für Eltern und Kinder und Freunde. Die Großen zeichneten durch Übersendung ihres Bildnisses jene aus, denen sie Dank und Anerkennung erweisen wollten. Miniaturen wurden verliehen wie Orden, und manchmal wurden sie wie Orden am Bande getragen. Häufig ließen die Damen sie in ihren Schmuck ein. Dosen wurden bis ins 19. Jahrhundert damit geschmückt. Man zierte Schreibpulte und Tische mit Miniaturen. Überall war man umgeben von ihnen und hütete sie als kostbare Erinnerungen an teure Menschen und als Schöpfungen bedeutender Künstler, die man unaufhörlich in Tätigkeit setzte. Miniaturen.

Die Silhouette ist französischen Ursprungs und benannt nach dem französischen Finanzminister Etienne de Sylhouette, dessen wenig erfolgreiche Silhouetten.

---

[1]) Eine wesentliche Ergänzung des bisher bekannten, von Graff geschaffenen Porträtmaterials bietet das für Porträtstudien, insbesonders über Leipziger Familien höchst wichtige Werk: Stadtgeschichtliches Museum zu Leipzig. Das Bildnis in Leipzig vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Biedermeierzeit. Aus Anlaß der vom Stadtgeschichtlichen Museum zu Leipzig 1912 veranstalteten Porträtausstellung herausgegeben von Prof. Dr. Albrecht Kurzwelly, unter Mitwirkung von Dr. Eugen Eysson, A. Walther Biel und Hildegard Heyne. Leipzig 1912.

Finanzreformen man lächerlich zu machen suchte. Von Frankreich kam die Silhouette nach Deutschland und sie hat hier mehr als zwei Menschenalter neben der Miniatur eine große Rolle gespielt, nicht nur in bürgerlichen Kreisen, für welche die Miniatur zu teuer war, auch in den hohen Familien fand sie Eingang. Der Klassizismus mit seiner Strenge und seinem Streben nach Einfachheit leistete ihr Vorschub. Und es ist sehr glaublich, daß auch die Entdeckung der schwarzfigurigen antiken Vasen hier mitgewirkt hat.[1]) Ich möchte mit Leisching[2]) meinen, daß auch Lavaters physiognomische Studien, die bekanntlich wie auf Goethe, so auf die ganze Epoche einen ungeheuren Eindruck machten, an der Verbreitung des Schattenrisses ebenfalls Anteil haben. Wertvolle Silhouettensammlungen sollten häufiger, als bisher geschehen ist, veröffentlicht werden. Vorbildlich für solche Publikationen ist das Buch von Ernst Kroker, Die Ayrerische Silhouettensammlung. Eine Festgabe zu Goethes hundertundfünfzigstem Geburtstag, Leipzig 1899. Die Silhouettensammlung von Georg Friedrich Ayrer, über dessen Familie Kroker wertvolle Mitteilungen macht, enthält, zahlreiche Dubletten eingerechnet, 1370 Stück. Die meisten sind von seiner eigenen Hand umrissen und geschnitten und auf der Rückseite mit dem Namen der dargestellten Persönlichkeit, zuweilen auch mit der Jahreszahl bezeichnet, einige wenige sind geschenkt oder gekauft. Die Silhouette war damals, was jetzt die Photographie ist. Freunde schickten sich ihre Schattenrisse zu; die Schattenrisse berühmter Männer wurden für Liebhaber und Sammler mit dem Storchschnabel oder durch den Kupferstich vervielfältigt. Georg Friedrich Ayrer war ein eifriger Silhouettenschneider. Diese Ayrerischen Silhouetten gehören der glanzvollsten Zeit der deutschen Literatur und zugleich der Blütezeit der Silhouette an. Die Technik der Silhouette hat ihrem Ursprung und ihrem Wesen nach etwas Schlichtes und Ernstes, sie verfällt aber bald der Spielerei und Künstelei. Dem einfachen Umriß, wie er mit dem Federmesser ausgeschnitten wird, wurden die Haare, die Spitzen der Halskrausen und andere Einzelheiten in Tusche oder Farbe hinzugemalt; es wurden sogar Innenlinien eingezeichnet, und die Geschicklichkeit der Silhouettenschneider macht sich in aufdringlicher Weise geltend. Die bei Kroker abgebildeten Schattenrisse halten sämtlich den Charakter der ersten strengen Zeit der Silhouette fest.[3])

Engländer. Wo das Bildnis nicht gepflegt wird, oder wo es leichtsinnig, oberflächlich oder im niederen Sinne liebedienerisch ist, da dürfen wir auf ein mangelhaft entwickeltes Selbstbewußtsein des Staates und des Individuums

[1]) Lichtwark, Das Bildnis in Hamburg, I, 172.

[2]) Leisching, Die Bildnis-Miniatur in Österreich 1750—1850. Wien 1907, S. 50.

[3]) Zur Literatur über die Silhouette vgl. F. Schwarz. E. Danziger Silhouettenslg., ZWG 51. — Ü. d. Schubertsche Silhouettenslg. handelt Nutzhorn in d. Hannoversch. Geschichtsbl. 1901, S. 312ff. — Ü. d. Silhouettenslg. Chr. H. Esmarchs vgl. Langguth, Christian Hieronymus Esmarch u. der Göttinger Dichterbund. Berlin 1903. — Ü. J. A. Leisewitzens Silhouettenslg. berichtet Paul Zimmermann im Jb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschweig. — Neuerdings hat L. Grünstein (Wien 1909) Silhouetten der Goethezeit aus dem Nachlaß Joh. Hnr. Mercks herausgegeben.

schließen. Ein Blick auf England zeigt uns ansprechende Zustände. Seit Jahrhunderten ist dort die Bildnismalerei der feste Pol der heimischen Kunst. In den Epochen, wo die politischen, kommerziellen, wissenschaftlichen und literarischen Interessen derart überwogen, daß eine englische Malerei großen Stils sich nicht entwickelte, zog man vom Kontinent die großen Porträtisten herüber. Holbein, Moro, Rubens, Van Dyck, Lely, Kneller bis auf die Hamburger Denner und van der Smissen bilden eine lange Kette, an die sich schließlich die großen, einheimischen Bildnismaler anreihen. In der Geschichte der Malerei in England trat der Import fremder Kräfte, der auf musikalischem Gebiet ein Seitenstück hat, überall ein, wo die eigene Produktion eine Lücke ließ. Aber es waren in der Malerei wie in der Musik in erster Linie Künstler der verwandten germanischen Stämme, die dort hoch kamen, und es ist ein Zeichen von der Kraft des Bodens, daß die zugewanderten Künstler nicht nachließen, sondern ihre Kräfte so frei und groß entwickelten, wie es ihnen in ihrer Heimat nicht in jedem Falle möglich gewesen wäre. Es ist ein schöner Zug im englischen Volkscharakter, daß der Träger einer großen Leistung, einerlei, welchem Gebiet sie angehört, von allen Ständen hochgehalten wird.[1]) Der gefeiertste Führer für die englische Porträtkunst wurde Reynolds (1723—92). Kein Schmeichler, aber auch kein Henker, ein schulmeisterlich veranlagter Pastorssohn, aber ohne falsches Pathos, nicht bloß ein begeisternder Lehrer und Verkünder überlieferten Kunstvermögens, sondern selbst ein ebenso gewaltiger Arbeiter wie gewandter und geistvoller Redner, dem es keine Anstrengung verursachte, in einem Jahrfünft vierhundertachtzehn Bildnisse zu malen. Sein großer Nebenbuhler Gainsborough (1727—1788) machte dem theatralischen Repräsentationsstil, der Anlehnung an geschichtliche und allegorische Überlieferungen, von denen sich Reynolds noch nicht hatte befreien können, ein Ende. Gainsborough, Romney, Peters, Opie, Hoppner, Raebnon, Lawrence — eine unübersehbare Fülle lieblicher Gesichter in ihrer ungeschminkten Frische, wie der Garten in der Obstblüte, umgibt uns bei diesen Namen, ein Preislied der Natur und Schönheit, strenge und sittige, lose und lockende, immer uns bannende Augen, duftige Farben, Frühling in Schleiern, in leicht und leise die Gestalt verhüllenden Stoffen, Frühling in der Landschaft des Hintergrundes. Es ist der ersehnte Rückschlag gesunden Landlebens gegen städtische Überkultur, die erfrischende Seeluft der Insel, die alle theatralische Zutat verweht hat.

Reaktion gegen die englische Malerei in Deutschland.

Von Englands Vormundschaft begann man auf dem Kontinent sich loszuarbeiten. Es trat eine kräftige Abwendung ein von der überzuckerten Liebenswürdigkeit der hochgestellten Lawrencemodelle. An Stelle des bisher allein Kunst fördernden Hofes und Adels, oder doch gleichgewichtig ihm zur Seite, tritt die Bürgerschaft in innigere Beziehung zur Kunst denn je zuvor. Aus ihrem urkräftigen Boden erwachsen führende Männer wie Schwind,

[1]) Auch der Amerikaner hält etwas auf berühmte Leute, vgl. Chappel, Al., National Portrait Gallery of eminent Americains including orators, statesmen, naval and military heroes, jurists, authors, etc. from original full length paintings, with biogr. and hist. narratives by Ev. A. Duyckinck. 2 vols. With 151 engraved portraits (New-York).

Danhauser, Steinle, Schindler, Waldmüller. Man hatte andere Ideale als zur Zeit Napoleons. Jetzt ließ man Griechen Griechen sein und begeisterte sich für Schiller und Raimund, Schubert und Lanner. Man forderte vom Porträtisten sachliche Darstellung, nicht ohne Hinweis auf des Lebens beste Güter, auf die Liebe zur Natur, zu literarischem und musikalischem Schwung, auf die Verehrung guter Sitte und auf Frömmigkeit.

Das Porträt und die Vererbungslehre.

Die Bildnisse setzen uns in den Stand, besondere Eigenschaften einer einzelnen Person zu erkennen und auch einen Familientypus durch die Jahrhunderte zu verfolgen. Hierdurch ist auch die Wichtigkeit des Porträts für medizinische Untersuchungen begründet. Allerdings läßt sich bei nur manchen Familien ein erblicher Typus feststellen, nicht bei allen. Diesbezüglich ist der Vortrag interessant, den Graf Theodor Zichy, ein Schüler von Ottokar Lorenz, über „Familientypus und Familienähnlichkeiten" gehalten hat (Korrespondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft 1898, N. 6ff.). Auf Grund einer Sammlung von 4000 Bildnissen ist Graf Zichy zu dem Schluß gekommen, daß in manchen Familien sich ein durch längere Geschlechtsfolgen erblicher Typus feststellen läßt, in anderen nicht. Zu denen, wo es der Fall ist, gehören die Habsburger, die Württemberger, Zähringer, Oranier, zu den anderen die Bourbonen, die Hohenzollern, die Wittelsbacher. Mit Recht bemerkt Friedrich Keutgen in seinem noch heute lesenswerten Aufsatz über die Aufgaben der Genealogie (Zeitschrift für Kulturgesch., VI., 1898, S. 169), daß „Ahnenverlust" zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreicht. Die Porträtkunst kann ohne Kenntnis anatomischer, physiologischer und pathologischer Tatsachen nicht erfaßt werden; die Ärzte sind daher ausgezeichnete Kritiker und Kenner des Porträts. Ein Nachteil der Porträtkunst für den Arzt liegt, wie Dr. Kronfeld in der K. K. Gesellschaft der Ärzte in Wien ausführte, darin, daß die Porträtkunst das individuelle Relief des Gesichts und pathologische Details nicht selten unterdrückte. Trotzdem ist die Ausbeute an pathologischen Porträts, welche kranke, leidende Menschen zum Objekt haben, sehr groß. Doch muß man sich hüten, stilistische Eigentümlichkeiten als pathologische zu deuten. Eine große Rolle in der Porträtkunst spielt der Gesichtsausdruck bei Wucherungen im Nasenrachenraum; an Porträts kann man die sichere Diagnose auf dessen Zustand stellen. Auch finden sich unter berühmten Porträts Darstellungen von Ohren- und Nierenkranken, von Blutarmen und Tuberkulösen, sowie von Geisteskranken. In den Kreis merkwürdiger Erscheinungen im Gesicht gehört auch die sogenannte Habsburger Lippe. Dieser Habsburger Typus ist eines der wichtigsten Beispiele der Vererbung eines menschlichen Merkmales, sowohl was die Zahl der betroffenen Individuen als auch die Möglichkeit ihres Nachweises durch glaubwürdige Abbildungen betrifft.

Der Habsburgische Familientypus.

Bei einer großen Anzahl von Gliedern des Habsburgischen Hauses ist der vorstehende Unterkiefer (Prognathismus inferior) und die herabhängende Unterlippe zu bemerken. Das erkennt man ausgezeichnet aus dem mit zahlreichen Porträts ausgestatteten Werke von Osw. Rubbrecht, l'origine du type familial de la maison de Habsbourg (Bruxelles 1910). Beide Erscheinungen

waren vielfach, was aber nicht so bekannt ist, verbunden mit halbgeöffnetem Munde und auch besonders dicker Zunge.[1])

In deutlich nachweisbarer und ausgeprägter Form findet sich die Habsburger Unterlippe bekanntlich bei dem Kaiser Maximilian und seinem spanischen Enkel vor. Zwar gibt es eine Vermutung, daß auch schon Rudolf von Habsburg eine starke Unterlippe gehabt hätte; doch ist weder bei ihm noch bei seinen Nachkommen von einer Anomalie im eigentlichen Sinne die Rede, wie sie seit Maximilian allerdings als solche bezeichnet werden kann.

Dieses Lippenkennzeichen ist ausführlich behandelt in dem umfangreichen Werke von Galippe, L'hérédité des Stigmates de Dégénerescence et les familles Souveraines, Paris 1905. In deutscher Sprache würde der Titel etwa so lauten: „Die Vererblichkeit der Kennzeichen der Entartung und die regierenden Familien". Die vorstehende Unterlippe und der hervortretende Unterkiefer sind für Galippe ein Kennzeichen der Entartung überhaupt. Wie beim Hunde im Typus der englischen Bulldogge, so beim Menschen. Schon in dieser Einleitung offenbaren sich Methode und Ziel! Galippe verfolgt die „Habsburger Lippe" von ihrem ersten Auftreten durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Er untersucht ihre Herkunft und ihre Verzweigung in die von den Habsburgern im Weiberstamm sich ableitenden Familien. Auch abgesehen von den Fehlern in der Methode und dem Gewimmel der tatsächlichen Irrtümer in genealogischer Beziehung verdient dieses umfangreiche Buch nach keiner Richtung hin als eine wissenschaftliche Leistung angesehen zu werden. Es ist einfach ein Pamphlet gegen die regierenden Häuser Europas. Überall, wo Galippe die Habsburger Lippe findet, und er findet sie überall, liegt nach seiner Ansicht Entartung vor. Immerhin hat Galippe ein gewisses Verdienst in zwei Richtungen. Einmal darin, daß er einen außerordentlich großen Stoff an Bildnissen beigebracht hat. Zwar ist dieser Stoff nicht gründlich gesichert. Es ist nicht unterschieden zwischen gleichzeitigen und späteren Bildnissen, zwischen verläßlichen und unverläßlichen. Aber es ist doch auf diese Weise auf eine Unzahl von Bildnissen aufmerksam gemacht, die allerdings in getreuer Nachbildung durch Photographie dem Leser vor Augen geführt sein müßten, nicht durch Klischees, bei denen man nicht ohne weiteres wissen kann, inwieweit sie mit den Originalen übereinstimmen. Das zweite Verdienst Galippes, und dieses ist ein wirkliches, ist, aufmerksam gemacht zu haben auf eine Stelle in Brantômes „Memoiren", die von der Herkunft der Habsburger Unterlippe spricht und den Bearbeitern dieses Gegenstandes bisher entgangen war.

Über die Herkunft der Habsburger Lippe gibt es mehrere Theorien. Nicht ernst zu nehmen ist diejenige Theorie, die sie auf Margarete Maultasch, die letzte Herrin von Tirol, † 1369, zurückführt, und ebenso diejenige Theorie, die von einer „Jagellonen-Lippe" spricht und sie als durch Anna Jagello, † 1547, die Gemahlin Ferdinands I, auf die Habsburger vererbt hin-

[1]) Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins f. Erforschg. d. vaterländ. Altert. Halle 1912, Seite 107.

stellen will. Margarete Maultasch nämlich hatte nur einen Sohn, Meinhard, dieser starb 1363 kinderlos, und Margarete trat darauf Tirol durch Erbvertrag an die Habsburger ab. Durch Erbvertrag kann sie aber die Unterlippe doch nicht an die Habsburger gebracht haben. Ebensowenig kann die Jagellonin die Urquelle der Unterlippe sein; denn diese findet sich bereits ganz ausgeprägt bei ihrem Schwager: Kaiser Karl V., dem Bruder ihres Gemahls Ferdinands I.

Scheinbar begründeter ist es, wenn Ottokar Lorenz (Handb. S. 403) die Habsburgische Unterlippe von Cimburgis von Masovien, † 1429, der Gemahlin Ernst des Eisernen von Steiermark, † 1408, der Mutter Kaiser Friedrichs III., herleiten will.

Seine Ansicht stützt sich auf eine Stelle im „Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich", den Johann Jakob Fugger im Jahre 1555 geschrieben und Siegmund von Birken 1662 zu Nürnberg in Druck gegeben hat.

Hier wird von Cimburgis von Masovien berichtet, sie sei von außergewöhnlicher Größe, Kraft und Stärke gewesen, und hinzugefügt: „Auch soll die starke Unterlippe durch sie in die Familie gekommen sein".

Nun liegt es auf der Hand, daß das, was selbst ein Gelehrter, wie Johann Jakob Fugger, 126 Jahre nach dem Tode der betreffenden Person in dieser Art berichtet, namentlich wenn er es mit einem „soll" versieht, nicht gerade als erwiesen gelten kann, wenn keinerlei Bildnisse nach dem Leben zur Nachprüfung der Angabe überliefert sind. Solche fehlen aber bei der Cimburgis durchaus.

Nun hat allerdings Graf Theodor Zichy in seinem geistvollen Vortrage „Familientypus und Familienähnlichkeiten", erschienen im 29. Jahrgang des „Korrespondenz-Blattes der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte" Nr. 6 vom Juni 1898, die Vermutung aufgestellt, die Habsburger Lippe rühre von den zwei Portugiesischen Urgroßmüttern Karls V. her, nämlich von Eleonore von Portugal, † 1467, der Gemahlin Friedrichs III., † 1493, und Isabella von Portugal, † 1496, der Gemahlin des Königs Johann II. von Castilien und Leon, † 1454. Allein Graf Zichy hat für die Richtigkeit dieser seiner Annahme überhaupt keine Überlieferung zur Unterlage, sondern nur Ähnlichkeiten auf Bildern, so daß man auch hier von einer unbewiesenen Hypothese sprechen kann.

Die Stelle bei Brantôme, die Galippe ans Licht gezogen hat, lautet in deutscher Übersetzung wörtlich:

„Um nun zu unserer großen Königin Marie zurückzukehren, so blieb sie, nach dem großen Unglück des Königs, ihres Gemahls, als sehr junge und schöne Witwe zurück, wie ich es von mehreren Personen habe erzählen hören, und wie es auch ihre Bildnisse ausweisen, die ich gesehen habe und die sie als solche vorstellen. Sie hat auf diesen Bildern nichts Häßliches oder woran man Anstoß nehmen könnte, es sei denn der große und vorstehende Mund auf österreichische Art, der aber nicht von dem österreichischen Hause kommt und herrührt, sondern von dem Burgundischen; wie ich es habe von einer Dame des Hofes aus jener Zeit erzählen hören, daß einmal die Königin Eleonore auf der Durchreise durch Dijon ihre Andachten im dortigen Kartäuserkloster verrichten ging. Bei dieser Gelegenheit besuchte sie auch die verehrungswürdigen Grabstätten ihrer Vorfahren, der Herzöge von Burgund, und begehrte, sie

öffnen zu lassen, wie es ja auch mehrere Könige mit den Grabstätten ihrer Ahnen gemacht haben. Sie fand einzelne davon so wohl und ganz erhalten, daß sie die Formen genau erkennen konnte, darunter auch die Mundform ihres Angesichts. Worauf sie plötzlich ausrief: ‚Ha! Ich glaubte, daß wir unsere Mundform von den Österreichern hätten, aber, wie ich sehe, haben wir sie von Marie von Burgund, unserer Ahnfrau, und den anderen Burgundischen Herzögen, unseren Ahnen. Wenn ich den Kaiser, meinen Bruder, wiedersehe, werde ich ihm das erzählen, auch werde ich es ihm mitteilen'. Jene Dame, die damals dabei war, sagte mir, daß sie das selbst gehört habe."

Brantôme ist um 1540 geboren gewesen und † 1614. Die große Königin Marie mit dem Habsburgischen Gesicht, von der er spricht, ist Marie aus dem Geschlechte der Medici, Witwe König Heinrichs IV. von Frankreich, der bekanntlich 1610 einem Mörder zum Opfer fiel. Sie selbst † 1642. Sie war eine Enkelin Kaiser Ferdinands I. Die Königin Eleonore, Schwester des Kaisers, von der Brantôme spricht, ist die Tochter Philipps des Schönen, Schwester Kaiser Karls V., Enkelin also der Maria von Burgund, im J. 1530 mit Franz I. von Frankreich vermählt, der 1547 †. Sie selbst † 1558. Brantôme kann also sehr wohl eine Dame des Hofes, die bei der Gruftöffnung in Dijon Ohren- und Augenzeugin war, persönlich gekannt haben. Daß jedenfalls Philipp der Schöne, der Sohn der burgundischen Maria, entgegen der in diesem Punkte völlig irrtümlichen Ansicht des Grafen Zichy ganz außergewöhnlich starke Lippen gehabt hat, geht aus mehreren zeitgenössischen Gemälden und Miniaturen erster Meister hervor.

Es wäre ein bemerkenswertes Zusammentreffen, wenn dem Habsburgischen Hause von dem Burgundischen nicht nur der gewaltige Reichtum und die Ländervermehrung, nicht nur die ganze, feine niederländische Kultur, nicht nur das Hofzeremoniell, nicht nur das „Goldene Vlies", sondern auch ein Familientypus überkommen wäre, dessen Spuren sich bis in die Gegenwart deutlich verfolgen lassen.

Das bereits genannte Buch von Rubbrecht, L'origine du type familial de la maison de Habsbourg bestreitet die burgundische Herkunft des vorgeschobenen Unterkiefers.

Auch der Haller Universitätsprofessor Haecker, Verfasser eines Werkes über Allgemeine Vererbungslehre (2. Aufl., Braunschweig 1912) sowie eines Aufsatzes „Der Familientypus d. Habsburger" (Zeitschr. f. induktive Abstammungs- u. Vererbungslehre, Bd. 6, 1911) und eines Vortrages über die Habsburger Unterlippe (Verhdlgn. d. deutschen zoologischen Gsft., 1911) ist der Ansicht, daß die „Habsburger Lippe" nicht von der burgundischen Verwandtschaft stammt, sondern eine ausschließlich habsburgische Eigenschaft ist. Schon ein Bild Ernsts des Eisernen, des Vaters des römisch-deutschen Kaisers Friedrich III., weist die beiden besonders hervortretenden Merkmale, die dicke Unterlippe und den starken Unterkiefer, auf. Von ihm ab findet sich dieser Familientypus mehr oder minder deutlich bei allen männlichen Habsburgern bis ins 19. Jht. hinein; besonders stark trat er hervor bei den spanischen Habsburgern, bei Kaiser Leopold I. (1658—1705) und bei dem Erzherzog Albrecht, dem Sieger von Custozza (1866).

Im Gegensatz zur Annahme von Lorenz zeigen auch zahlreiche weib-

liche Mitglieder der Dynastie den Familientypus und zwar als verfeinerte, abgeschwächte Kopie des männlichen Typus, so z. B. Eleonore, Tochter Philipps des Schönen und Gemahlin Franz' I. von Frankreich und Maria von Österreich, Tochter Karls V. und Gemahlin Maximilians II.

Auch fand durch die weiblichen Familienglieder vielfach eine Übertragung in andere Dynastien statt, so durch Anna, Tochter Ferdinands I., in das Haus Bayern, durch ihre Schwester Maria in das Haus Jülich-Cleve, durch Eleonore Maria, Tochter Ferdinands III., und durch Maria Theresia in das Haus Lothringen, durch Maria Luise, Tochter Franz' I., in das Haus Bonaparte.

Die Ursache dieser Gesichtsbildung bleibt vorläufig noch unklar. Nach einigen Forschern (Wilh. Meyer, Bloch) würde es sich um Vererbung eines skrophulösen bezw. adenoïden Habitus handeln, nach anderen (Galippe) um eine milde Form von Akromegalie als Wirkung einer erblichen Hypophysenstörung. Nach der Ansicht anderer Forscher sind neuere Versuche Torniers über künstlich erzeugte Mopsbildung bei Fischen zur Erklärung heranzuziehen. Auch von seiten dieser Forscher werden die Bilder Karls V., insbesondere das berühmte Porträt Ambergers im Berliner Kaiser-Friedrich-Museum als besonders gute Illustrationen für diese Bildungen herangezogen.

Die z. B. von Galippe verteidigte Ansicht, daß die beiden Charaktere (Lippe und Unterkiefer) nur Glieder einer ganzen Kette von Stigmen oder Degenerationszeichen darstellen und also das Wahrzeichen einer abnormen, die Degeneration der Familie fast unabänderlich herbeiführenden Gesamtkonstitution seien, ist nach Haecker vom Boden der neueren Erblichkeitsforschung aus als unwahrscheinlich zu bezeichnen.

Haecker erklärt die sogenannte Habsburger Lippe auf Grund der sogenannten Mendelschen Vererbungsregeln. Diese beherrschen seit etwa 10 Jahren die zoologische und botanische Erblichkeitsforschung. Nach Haecker sind zur Erklärung der habsburgischen Gesichtsbildung die beiden letzten Mendelschen Vererbungsregeln zu berücksichtigen, die Spaltungs- und Unabhängigkeitsregel, denen zufolge der Habsburger Typus sich als selbständiges, unabhängig „wandelndes" Merkmal verhält und daher nicht notwendig mit einer Degeneration der Familie zusammenzuhängen braucht.

Gleichzeitig mit Prof. Dr. Haecker in Halle hat Prof. Dr. Strohmayer[1]) in Jena auf Grund der überaus reichhaltigen Porträtsammlung Sr. Exzellenz des Grafen Theodor Zichy in Budapest, der Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand und der Medaillensammlung des Erzhauses Österreich im kunsthistorischen Museum zu Wien die Vererbung des Habsburger Typus untersucht. In manchen Punkten ist Strohmayer anderer Ansicht als Haecker; und das ist natürlich, wo es sich um Urteile des Auges dreht, die sich von Subjektivität nicht losmachen können. Über den Begriff einer dicken Unterlippe und den Punkt, wo man ein Gesicht bereits als prognath

[1]) W. Strohmayer, Die Vererbung des Habsburger Familientypus, Archiv für Rassen- u. Gesellschafts-Biologie 1911, 6. H., S. 775ff., u. 1912, 2. H., S. 150ff.

ansprechen darf, läßt sich ja streiten. Wie weit man gehen kann, dafür ist Galippe ein Beispiel, der die Anwendung des Prädikats „prognath" auf eine unsinnige Spitze trieb. Aus den Strohmayerschen Arbeiten mögen hier noch folgende Einzelheiten erwähnt werden:

Bereits bei Karl V. erreicht die Prognathie und Lippigkeit eine geradezu aus dem Rahmen jeglicher Ordnung fallende Höhe. Nach Strohmayer liegt die Vermutung nahe, daß hier ein erblicher Familientyp durch pathologische Prozesse (adenoide Wucherungen) zur vollständigen Mißbildung des Gesichts gesteigert worden ist. Sein Bruder Ferdinand I., nicht viel weniger „adenoid" und offenmäulig als Karl V., ist wenig prognath, aber ungemein lippig. Die Erhaltung des Habsburger Typus hat sich nicht in unveränderter Form, sondern in offenbarer Abwandlung der Merkmalsausprägung vollzogen. Die erste Hauptetappe umfaßt die spanischen Habsburger und reicht bei den Österreichern bis auf Leopold I. Seine Kinder- und Enkelgeneration markiert sich durch den weittragenden Einfluß von Frauen blutsfremder Herkunft als die zweite Etappe. Die dritte wird inauguriert durch die Vereinigung habsburgischen und lothringischen Blutes. In ihrem Mittelpunkte steht Leopold II., dessen gleichartige Deszendenz in die Augen springt.

Der verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen den Habsburgern und Wittelsbachern ist ein alter, und besonders im 16. und 17. Jahrhundert sehr enger. Zwischen beiden besteht eine Inzucht, die nur in der im Erzhause Habsburg selbst geübten ein vollwertiges Seitenstück besitzt. Überblickt man die lange Reihe wittelsbachischer Bildnisse, so ergibt sich, daß sich die älteren Bayern in ihrem Familientypus so eng an die Habsburger anlehnen, daß man sie als eine physiognomische Untergruppe dieser Dynastie bezeichnen darf. Mit der Einheirat der ersten Habsburgerin Anna, der Tochter Ferdinands, erscheint anstatt des bisherigen der habsburgische Gesichtstypus in eindeutiger Stärke. Dann können wir den Typus durch sechs Generationen verfolgen. Nach langer Pause haben neuerdings die Wechselheiraten zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach wieder begonnen; und wieder sehen wir die Herrschaft der Merkmale des Habsburger Typus. Die „Habsburger Lippe" hat sich auch heute noch als stark genug erwiesen, sich bei der Übertragung durch eine Frau in eine andere Familie dort geltend zu machen.

Auch bei den Wettinern ist die Wirkung des Habsburger Typus zu bemerken. Maria Josepha, Tochter Josephs I. und Gattin Friedrich Augusts II. von Sachsen war, obwohl selbst nicht prognath, sondern nur Lippenträgerin, doch imstande, bei fünf Söhnen Physiognomien zu schaffen, die auf Habsburg deuten. Darunter ist ein Vollblut-Habsburger, Clemens Wenzel, Kurfürst von Trier. Zwei weitere Brüder (Franz Xaver und Albert) haben ihren analogen Habsburger Vertreter in Joseph II.

Auch nach Strohmayer unterliegt es „wohl keinem Zweifel, daß der Familientypus der Habsburger ein Hauptkriterium für mendelnde dominierende Charaktere erfüllt: er wird nur durch affizierte Individuen, hauptsächlich durch stark affizierte männliche, aber auch durch schwächer gezeichnete weibliche übertragen". Dabei verschweigt Strohmayer keineswegs die Schwierigkeiten

dieser Untersuchung. So bleibt es unklar, ob sich Prognathie und Unterlippe als ein Komplex oder als zwei Erbeinheiten vererben. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, daß starklippige Frauen in die Familie einheirateten und daß man nicht weiß, ob ihre Lippen vererbungsgeschichtlich der Habsburger Unterlippe gleich zu setzen sind. Sehr beachtlich ist, was Strohmayer S. 785 sagt: „Hier, wo wir es nicht mit einem eindeutigen Merkmal, wie bei Spalthand, Hypophalangie, Daltonismus oder Hämophilie zu tun haben, gibt es so fließende Übergänge, daß uns das Problem aus den Händen gleitet, wenn wir uns ernstlich daran machen, nach Mendelschen Proportionen zu suchen." Damit sind zugleich die Grenzen der Bedeutung des Porträts für die Vererbungslehre angedeutet. Es gibt Fälle, wo das Bild, insbesondere das nicht durch Photographie hervorgebrachte, nicht ausreicht, wo vielmehr am Körper selbst Messungen notwendig werden, wenn die Untersuchung zu einem zuverlässigen Abschluß gebracht werden soll.

Ganz neuerdings ist Kekule von Stradonitz (Leipziger Neueste Nachrichten vom 23. Febr. 1913) dafür eingetreten, daß die Vererbung der Habsburger Lippe nicht in der von den Medizinern behaupteten Weise einfach nach Mendelschen Proportionen, sondern in einer komplizierteren Art vor sich gegangen ist. Es müssen weitere Untersuchungen über diesen Gegenstand unternommen werden, ehe er einigermaßen als wissenschaftlich abgeschlossen gelten kann.

Porträtausstellungen.

Wie wertvoll aber immerhin das einzelne Porträt vom künstlerischen Standpunkt oder vom Standpunkt der Vererbungslehre aus ist, im Interesse der Pietät mag die Familie auch das minder wertvolle emsig sammeln und treulich behüten! Unglücksfälle aller Art, schwierige Verhältnisse in der Gesellschaft und Unverstand haben den Schätzen, die in den Bildnissen vorhanden sind, oft sehr übel mitgespielt. Darum ist ihnen ein schützendes und bleibendes Heim von Staats- oder Stadtwegen, wie es unsere Museen bieten, dringend zu wünschen. Man möchte auf diese oft wandernden Zeugen der Familiengeschichte das Wort aus Schillers Huldigung der Künste anwenden:

Wir kommen von fernher,
Wir wandern und schreiten
Von Völkern zu Völkern,
Von Zeiten zu Zeiten;
Wir suchen auf Erden ein bleibendes Haus.

Es ist daher mit heller Freude zu begrüßen, daß unsere Museen angefangen haben, durch Sonderausstellungen von Porträts auch aus den Kreisen der einzelnen Familien das Interesse an diesen Kunstschöpfungen anzuregen. Von größtem Erfolge ist z. B. die Sonderausstellung gewesen, die der Direktor des Leipziger Stadtgeschichtlichen Museums, Prof. Dr. Kurzwelly, mit den Werken Leipziger Bildnismaler veranstaltet hat. Der erschienene Katalog[1]) weist deutlich nach, welch ein Reichtum an Porträts in unseren Bürger-

[1]) Stadtgeschtl. Museum z. Leipz. Katalog d. Sonderausst. „Die Leipz. Bildnismalerei von 1700—1850". Mit 18 Abb. Leipzig, Altes Rathaus, 9. Juni bis 28. Juli 1912. Stadtgeschtl. Mus. zu Lzg. Das Bildnis i. Leipz. v. Ende des 17. Jht. bis zur Biedermeierzeit. Aus Anlaß

häusern noch vorhanden ist. Der langandauernde Andrang des Publikums zu der genannten Ausstellung und den sie erläuternden Vorträgen ihres Veranstalters hat offenkundig gezeigt, wie empfänglich die gebildeten Kreise unseres Volkes für Belehrung in dieser Richtung sind. Durch solche Sonderausstellungen wird hoffentlich auch die schändliche Unsitte verdrängt werden, wonach bisher vielfach gute Porträtbilder über das Weltmeer verkauft wurden, damit sie in Amerika den Salon irgend eines Parvenüs schmücken. Möge unser deutsches Volk festhalten, was es an Porträts besitzt und sich durch diese Bilder allezeit antreiben lassen, vorbildlichem Wirken der Ahnen nachzueifern, zum Segen der Familie, zum Heil des Vaterlandes!

Sammlungen von Porträts berühmter Personen des griechischen und römischen Altertums, namentlich von Büsten und geschnittenen Steinen, sind schon im Anfang der Renaissancezeit in Italien angelegt worden. Von da verbreitete sich diese Liebhaberei nach dem Norden, und im 16. Jahrhundert fertigten Kupferstecher und Holzschneider bereits ganze Reihen von Bildnissen geschichtlicher Personen der Vergangenheit und hervorragender Zeitgenossen an. Die künstlerisch bedeutendste Sammlung dieser Art ist die „Ikonographie" des van Dyck (um 1630 bis 1640). Van Dyck gab nämlich eine Sammlung seiner Porträts heraus, wozu er elf eigenhändig radierte, während die andern von den besten Stechern Antwerpens ausgeführt wurden. Das Werk erschien zuerst von 1632 an bei M. van den Enden in 84 Blättern, dann 1645 bei Gillis Hendricx, der die Zahl der Blätter auf 100 brachte, unter dem Titel: „Icones principum, virorum doctorum etc. numero centum ab Antonio van Dyck pictore ad vivum expressae eiusque sumptibus aere incisae". Es erlebte später noch verschiedene Auflagen (vgl. F. Wibiral, L'iconographie d'Antoine van Dyck d'après les recherches de H. Weber, Leipzig 1877). In neuerer Zeit ist das Sammeln von Porträts und ihre wissenschaftliche Bearbeitung wieder sehr in Aufnahme gekommen. Vgl. Visconti, Iconographie grecque (Par. 1808, 3 Bde.) und Iconographie romaine (das. 1818—33, 4 Bde.); Bernoulli, J. J., Römische Iconographie (Stuttgart 1882—94, 3 Tl.); Winter, Ü. d. griechische Porträtkunst (Berlin 1894); Gudeman, Imagines philologorum, Leipzig 1911; Marquet de Vasselot, Histoire du portrait en France (Paris 1880); Pinset et d'Auriac, Histoire du portrait en France (Paris 1884); Imhof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen (Leipzig 1879) und auf antiken Münzen hellenischer und hellenisierter Völker (Leipzig 1885). Porträtsammlungen.

Eine ansehnliche Galerie von Porträts aus den Jahren 1740—1790 ist in der Benediktinerabtei zu Kremsmünster vorhanden. Als die Kaiserin und Königin Maria Theresia durch ein aus Wien den 14. September 1744 erlassenes Diplom in Kremsmünster eine adelige Akademie gegründet hatte, mehrte sich in der Abtei der Besitz von Porträts, und es entstand eine bedeutende

---

d. v. Stadtgesch. Mus. z. Leipzig 1912 veranstalteten Porträtausstellung hrsg. v. Kurzwelly, unter Mitwirkung von Dr. Eyßon, Dr. Biel und Hildeg. Heyne. Leipzig 1912 — R. Ehwaldt, Ausstellung von Gothaer Porträts aus der Zeit von 1640—1850. Veranstaltet vom Kunstverein zu Gotha vom 19. April bis 10. Mai 1908.

Sammlung in Öl gemalter, lebensgroßer Brustbildnisse, welche die adeligen Jünglinge der Akademie darstellten. Diese meist gut ausgeführten Gemälde, etliche Hunderte an der Zahl, von denen manche mit Familienwappen geziert sind, zeigen uns einen nicht unbedeutenden Teil des damaligen österreichischen Adels aus allen Ländern des Reichs in jener mit Spitzen und Tressen reich geschmückten Tracht, wie sie in jener Zeit bei den Gala- und Staatskleidern eines jungen Edelmannes der Sitte und Mode nach üblich war.[1])

Eine Porträtsammlung von etwa 2000 Tafeln befindet sich auf Schloß Gripsholm bei Mariefred unweit Stockholm. Auch im damals Wrangelschen Schlosse Skoklosten unweit Upsala sind sehr viele interessante Porträts vorhanden. Ähnlich steht es mit anderen schwedischen Rittersitzen. — Die Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol ist in d. Jb. d. kunsthistor. Slg. des öst. Kaiserhauses, Bd. XIV, XV, XVII, XVIII u. XIX (Wien 1893—98, mit vielen Tfln. u. mehreren 100 Abbild. im Text) beschrieben worden.

Im Fürst-Otto-Mus. zu Wernigerode (Burgstraße 37) befindet sich in e. gesonderten Raume, der mit den übrigen Räumen nicht in Verbindung steht, eine Porträtsammlung (vgl. d. v. Harzklub, Zweigver. Wernigerode, herausgeg. Büchlein „Wanderung durch Wernigerode", 8. Afl., S. 38) von etwa 30000 Stück. Man kann etwa folgende Gruppen unterscheiden: Glieder regierender Häuser, deutsche Fürsten und Grafen, deutsche Edelleute (meistens 17. bis 19. Jahrh.), außerdeutsche Edelleute (namentlich englische und französische), Hofleute, Geistliche der Reformationszeit, Nürnbergische Porträts, Theologen, Juristen, Agronomen, Forstmänner, Buchdrucker, Buchhändler, Kaufleute, Handwerker, Techniker, Militärs, Staatsbeamte, deutsche Volksmänner, Magistratsbeamte (Augsburg, Breslau, Danzig, Frankfurt, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, München, Nürnberg, Osnabrück, Regensburg, Rostock, Straßburg und andere Städte), Professoren der evangelischen und katholischen Theologie, Kardinäle, Kurfürsten von Mainz, Bischöfe und Erzbischöfe, Schulmänner, Schriftsteller, Bibliothekare, Archivare, Mediziner, Musiker, Maler, Kupferstecher, Frauenbildnisse (adelige, fromme und gelehrte Frauen).

Eine Porträtgalerie aus allen Ständen ist die Holtzmannsche Bildersammlung im König-Albert-Museum neben dem Dom zu Freiberg im Königreich Sachsen, angelegt von dem Dresdner Maler Karl Friedrich Holtzmann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und beschrieben von Wappler in den Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, 43. Heft 1907. — Das Sammeln von Porträts kann als eine besonders lohnende Aufgabe unserer Altertumsvereine bezeichnet werden. Als mustergültig für historische Museen ist das Beispiel des Dresdner Stadtmuseums zu bezeichnen; dieses hat sich von vornherein eine Sammlung von Porträts bedeutender Dresdner zur Aufgabe gemacht. Auf dieser Sammlung beruht das vorbildliche Werk von

---

[1]) Verzeichnis der Bilder bei Pachmeyr, Historico-chronologica series abbatum et religiosorum monasterii Cremifanensis, Pars III, 1780, S. 747, und in der Herald. Geneal. Zeitschrift des Vereins „Adler" II, 1872, S. 161. Ebenso enthält das seltene Buch „Series abbatum Mellicensium" (Wien 1701) 53 Porträts d. Äbt. v. Melk, denen Biographien beigegeben sind.

Georg Beutel, Bildnisse hervorragender Dresdner aus fünf Jahrhunderten. Mit kurzen Lebensbeschreibungen (1. Reihe = Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. Dresden 1908).

Ähnlichen Bestrebungen dient F. Schwarz, Verzeichnis der in der Stadtbibliothek Danzig vorhandenen Porträts Danziger Persönlichkeiten, ZWG 50 (1908). Vgl. auch Weiss, E., Ausstellung v. Bildnissen. (Verz. der Dargestellten auf d. vom Mannheimer Altertumsverein 1909 veranstalteten Sonder-Ausstellung v. Werken d. Kleinporträtkunst.)

In der Schweiz hat man folgende Sammlungen veranstaltet: Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit. In Bildern von Fr. und H. Hasler mit biogr. Text von A. Hartmann. 2 Bände mit 100 Porträts in Stahlstich u. 3 Tafeln Autographen. Baden 1868—71. Neue Ausg., Zürich 1882. — Portrait-Galerie, Schweizerische, Zürich 1888ff. Bereits 1797 erschien in Zürich: David Herrliberger, Bildnisse berühmter Schweizer. Vgl. dazu: Neujahrsbl. d. Stadtbibl. in Zürich 1875, Slg. von Bildnissen Züricher Gelehrter, Künstler usw. d. Stadtbibl. Zürich.

Veröffentlicht sind außer den Porträts gewisser verdienter Persönlichkeiten, die schon lange unsere gedruckte Literatur zieren, auf Grund eingehender Nachforschung neuerdings eine Anzahl einzelner Personen aus fürstlichen, adeligen und bürgerlichen Familien. Eine Reihe Hohenzollernbildnisse hat zuerst Georg Friedrich Kasimir von Schad gesammelt, meist jedoch nur Stiche und andere Schwarz-Weiß-Reproduktionen (veröffentlicht in dessen Versuch einer brandenburgischen Pinakothek, Nürnberg und Leipzig 1792). Einzelne im Lande verstreute oder in preußischen Schlössern versteckte Porträts hat dann Graf Stillfried in seinen Kunstdenkmälern und Altertümern des erlauchten Hauses Hohenzollern (Berlin 1839ff.) reproduziert, allerdings in einer Technik, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Neuerdings hat Paul Seidel außerordentlich dankenswerte Studien veröffentlicht über die ältesten Bildnisse der brandenburgischen Hohenzollern, HZJ 1902, ebensolche Koser, Die historischen Denkmale in der Siegesallee des Berliner Tiergartens, HZJ vom 2. Jahrgang (1898) an, Koser und Seidel über „Die äußere Erscheinung Friedrichs des Großen“ im HZJ 1897, Seidel über die „Bildnisse der brandenburgischen preußischen Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Kaiser Wilhelm II.“, HZJ 8, Bailleu über Königin Luise von Preußen, HZJ 3. 5. 6, Campbell Dodyson, in „The Buslington Magazine“ (A newly discovered portrait drawing by Dürer, II, VI, 1903, Seite 286ff.) und Friedrich H. Hofmann (HZJ 1905, S. 67 ff.) über Porträt-Darstellungen der fränkischen Hohenzollern. Die Arbeiten von Beierlein, Kull, Widmer und Zimmermann bieten Material zur Kritik der Porträts von Mitgliedern des Hauses Wittelsbach (vgl. oben S. 232. 238). Es mögen ferner verzeichnet werden; Bildnisse von Herzögen und Herzoginnen des neuen Hauses Braunschweig. Biogr. Text von H. Mack. Braunschweig 1896. — Frankenberg und Ludwigsdorf, E. v., Anhaltische Fürstenbildnisse, B. 1. 2. Dessau 1894—96. — Über die Bildnisse außerdeutscher Fürstenhäuser vgl. F. U. v. Wrangel, Die souveränen Fürstenhäuser Europas. Porträtsammlung nebst geneal. Notizen.

2 Bde. Stockholm 1899. — Porträtgalerie der regierenden Fürsten und Fürstinnen Europas, herausgegeben von K. F. von Schlichtegroll u. E. von Zoller. Berlin 1889—92. — Alhard v. Drach und Gustav Könnecke, D. Bildnisse Philipp d. Großmütigen. Festschr. z. Feier seines 400. Geburtstages (13. Nov. 1904). Marburg 1905.

Eine beachtenswerte Porträtsammlung ist: „Iconographie française ou portraits de personnes les plus illustr. qui ont paru en France depuis François I. jusqu'à 1790". Paris 1828 gr. fol. Die Porträts sind von David, Gerard, Guérin, H. Vernet u. a. gezeichnet und von Hesse, Dupré und Maurin meisterhaft lithographiert. Das Werk erschien in 50 Lieferungen, jede zu je 4 Porträts und Faksimiles. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis findet sich bei Joh. Günther u. Otto Aug. Schulz, Handb. f. Autographensammler, Leipzig 1856, Seite 60ff. Eine andere Porträtsammlung führt den Titel: Thane, J., British Autography. A collection of Fac-Similes of the Handwritings of Royal and illustrious personages, with their authentic Portraits. 3 vols. London 1788. 4. Dieses Werk umfaßt 250 gut ausgeführte, auf rötlichem Grund gedruckte, mit einer Randleiste umgebene Porträts in Kupferstich und darunter befindlichen Faksimiles der Namen, zum Teil auch einigen Worten und mehrfach beigefügten Wappen. Die Sammlung erschien im Selbstverlag des Herausgebers und kommt selten in den Handel.

Ein treffliches Vorbild, wie das Portrait wissenschaftlich zu behandeln ist[1]), hat über das Geschlecht der Wettiner der frühere Direktor des Kgl. Sächs. Kupferstichkabinetts, jetzige Direktor des Grünen Gewölbes in Dresden, Professor Sponsel, aufgestellt, in dem durch größte Gediegenheit der Vorstudien und durch Vornehmheit der allen modernen Anforderungen gerecht werdenden Reproduktionstechnik ausgezeichneten Werke: „Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin. Herausgegeben vom Königlich Sächsischen Altertumsverein. Bearbeitet von Jean Louis Sponsel." (Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abbildungen im Texte, Dresden, Wilhelm Baensch, 1906). Die Bedeutung dieses Werkes[2]) für sächsische und deutsche Geschichte, für Kunstgeschichte und Kostümkunde kann hier nur leise angedeutet werden. Für den Genealogen ist die Erhaltung des Familientypus im Mannesstamme sehr merkwürdig, noch merkwürdiger aber die trotz gemeinsamer Züge sehr bald eintretende Verschiedenheit zwischen Ernestinern und Albertinern.[3])

---

[1]) Könnecke, Bilderatlas zur Gesch. d. deutschen Nationalliteratur. 2. Afl. Marburg 1895. — Hans Holbeins exquisite original coloured drawings for the portraits of illustrious persons of the court of Henry VIII. engraved by F. Bartolozzi with biographical notes by E. Lodge. 90 coloured portraits with text. London 1884.

[2]) Vgl. d. Besprechung dieses Werkes v. Ermisch in d. Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Zeitung 1906, Nr. 4 u. v. Devrient, NASG 27, 152ff.

[3]) Ältere Porträtdarstellungen Wettinischer Fürsten finden sich in folgenden Büchern: Abb. der Durchlauchtigsten Hochgeborenen Herrn Hertzogen zu Sachsen etc. (Friedrich III. bis Kurprinz Johann Georg III.) ohne Angabe v. Jahr (ca. 1665) u. Ort. Die Porträts sind von Weishun gestochen. — Albinus, Petr., New Stammbuch u. Beschr. d. Uralten etc. Geschl. u. Hauses zu Sachsen. Mit 108 Porträts u. 59 Wappen. Leipzig 1602. — (Bircken, S. v.), Chur- u. Fürstl. Sächs. Helden-Saal od. Beschr. der

Eine besonders reichhaltige Fundgrube sind die Porträtschätze, welche die großen deutschen und außerdeutschen Kupferstichkabinette[1]) als ein wertvolles Erbteil früherer Jahrhunderte bewahren. Es ist eine dankbare Aufgabe, diese Bildnisse und namentlich die berühmter, in die Geschicke der Welt kräftig eingreifender Männer und Frauen zu studieren und psychologisch zu analysieren, mit der dargestellten Physiognomie den überlieferten Charakter in Zusammenhang zu bringen und aus dem letzteren die erstere zu erklären und zu begründen. Wenn man dabei nicht ausschließlich die porträtierte Person, sondern auch die Künstler, die sie dargestellt haben, im Auge behält, so wird man gewahr, daß in bezug auf die Auffassung von Bildnissen bestimmte Anschauungen herrschten, von denen der Künstler vollständig beeinflußt wurde. Mit Hilfe der zu einer hohen Vollkommenheit gebrachten Phototypie hat es Friedr. Bruckmanns Verlag in München unternommen, eine Sammlung von Porträts von berühmten Personen aller Völker und Stände seit 1300 in Faksimile-Reproduktionen herauszugeben und zu jedem Porträt kurze biographische Daten hinzuzufügen. Das Werk erschien seit 1883 unter dem Titel: „Allgemeines Historisches Porträtwerk. Eine Sammlung von 600 Porträts“ und umfaßt 6 Bände in Großquart. Die Auswahl leitete Woldemar von Seidlitz. Das verdienstvolle Werk bedarf der Nachprüfung. W. von Seidlitz bemerkt im Nachwort im Schlußband (1890) selbst, daß seit Beginn des Werkes „für manche der Dargestellten sich bessere Vorbilder haben auffinden lassen“.[2])

Mit Recht haben zahlreiche, in neuester Zeit veröffentlichte Familiengeschichten adliger und bürgerlicher Geschlechter auf eine Beigabe einer Reihe guter Porträts Wert gelegt. Ich nenne in dieser Beziehung beispielshalber die Geschichten der Familien von Altrock[3]), Baetke[4]), der Grafen von Hohenthal und Bergen[5]), v. Klitzing[5]), der Lentze[6]), Luther[7]), Reepmaker[8]), von Schönberg[9]), Seinsheim[10]), von Tümpling[11]), von Wulffen[12]) und von Wuthenau[13]).

Ankunft etc. u. vornemster Geschichten dieses höchst löblich. Hauses, samt deßen Genealogie, Wappen u. Kupfer-Bildnissen als eine Sächs. Chronik zusammengetragen durch e. Mitglied d. Fruchtbringenden Gesellsch. Nürnberg, 2. Afl., 1678 (neue Auflage von J. F. Fellern u. J. G. Horn, Nürnberg 1755).

[1]) Beckh-Widmanstetter, Leopold v., Die Porträts in Kupferstichen der Steirischen Herren und Grafen von Stubenberg. Wien (Separatabdruck) 1883.

[2]) Vgl. auch Allgemeines historisches Porträtwerk. Neue Ausg. nach Zeitaltern geordn. — von etwa 1300 bis etwa 1840. Nach Auswahl von W. v. Seidlitz. München 1895—97 und Manuel de bibliographie et d'iconographie des femmes célèbres, par un vieux bibliophile. Paris 1892. Das Manuel de bibliographie ist v. Ungherini, Aglauro, (anonym) herausgeg.

[3]) Altrock, Const. v., Gesch. d. Geschl. v. Altrock. Berlin 1901.

[4]) Baetke, A. J., Geschichte der Familie Baetke. Hamburg 1898.

[5]) Schmidt, G., Die Familie der Grafen von Hohenthal. Halle 1896; Drs., Die Familie v. Klitzing. 3 Bände. Charlottenhof u. Berlin 1891—1907.

[6]) Kypke, Chronik d. alten Adelsgeschl. der von dem Lentcze nebst d. bürgerlichen Abzweigungen der Lenz (Lentze, Lentz). Halle a. S. 1904.

[7]) Richter, D., Genealogia Lutherorum od. histor. Erzählung v. D. Mart. Lutheri heutigen Anverwandten.

[Fortsetzung der Anmerkungen auf S. 280.]

Ich stelle hier Porträtwerke zusammen, die bisher nicht erwähnt wurden:

Barlandius, Hollandiae comitum historia et icones. Multis cum figuris. Frankfurt 1585. — Bechstein, L., Zweihundert deutsche Männer in Bildnissen u. Lebensbeschr. Leipzig 1854. — Benavides, Illustrium juris consultorum imagines ex museo Marci Mantuae Benavidii. Romae 1566. — Blanckmeister, Ahnenbilder. Z. Pflege d. Familienkunde in „Das Pfarrhaus" 1908, Nr. 2, wieder abgedr. ASW VIII 1908. — Boissardus, J. J., Bibliotheca chalcographica illustrium virtute atque eruditione in tota Europa clarissimorum virorum. Frankf. 1650—52 (mit vielen Porträts). — G. v. Bose. Verz. d. auf d. Rittergute Ober-Frankleben befindl. Porträts u. sonstigen Kunstwerke aus d. 17. u. 18. Jht., DH 1903, 94. — D. Castos, Icones X illustr. baronum ex Fuggerorum gente qui domicilia Augustae Vind. constituta habent. Aug. Vind. 1592; drs., Fuggerorum et Fuggerarum quae in familia natae quaeve in familiam transierunt. Aug. Vind. 1618. — Dethier, Ph. A., Historisch-chronologische Galerie od. Porträts-Slg. d. berühmtesten Männer aller Zeiten u. Völker, enthaltend: in 24 großen Tfln. an 1500 echte Porträts nach Jhtn. geordnet. Cöln 1832. — Erithraeus, J. Nicius (Jo. Victor Rossi), Pinacotheca imaginum illustrium doctrinae vel ingenii laude virorum qui auctore superstite diem suum obierunt. Köln 1643—48. — Frankfurter Bildnisse. Eine Slg. von Porträts Frankfurter Persönlichkeiten. Bd. I, 16 Bildnisse mit biographischen Notizen auf Mattkunstdruck in eleganter Mappe mit Schnur. Die Reproduktionen meist nach Originalaufnahmen von Hofphotograph Ad. Krauth, Text von Hans Lafrenz. Frankfurt, H. Nimjow Verlag. — Gädecke, 300 Bildnisse u. Lebensabrisse berühmter deutscher Männer. 5. Afl. 1891. — Gerstmann, B. E. Hugo, Beitr. z. Kulturgesch. Schlesiens, 14.—20. Jht. Aus den Familiengeschichten d. Mentzel- u. Gerstmannschen Nachkommenschaft usw. (Leipzig 1909. Selbstverl. Mit Porträts). — Graff, A., Bildnisse v. Zeitgenossen. Ausgewählt u. erläutert v. J. Vogel. Leipzig 1898. — Greving, Korrespondenzbl. WZ 1899, 2 u. 3, üb. Bildnisse d. Pfarrers v. S. Columban. — Hart, Charles Henry, Thomas Sullys Register of Portraits, 1801—1871, in: The Pennsylvania Magazine of history and biography, vol. XXXIII, 1909. — Hasler, Galerie berühmter Schweizer d. Neuzeit. Mit Text v. Hartmann. Zürich 1884. — Hess, Discursus inauguralis de pot. personarum .. equestr. ordinis Teuton. historia nec non 48 magnorum magistrorum iconibus. Herbipoli 1720. — Hofstede de Groot, Meisterwerke d. Porträtmalerei auf d. Ausstellung im Haag. 1903. — Holbein, H., Bildnisse v. berühmten Persönlichkeiten d. englischen Gesch. aus d. Zeit Heinrichs VIII. Mit e. geschichtl. Einleitung von R. R. Holmes. München 1895. — Jouin, Henry, Musée de portraits d'artistes. Paris 1888. — Kilian, Wolfg., Pinacotheca Fuggerorum. ed. nova. Ulm 1754. — Krones v. Marchland, Galerie historischer Porträts mit biograph. Text. Wien 1882ff. — Lallier, J., Album contemporain européen; biogr. histor., avec portraits photographiques des personnages illustres du XIXe siècle. Avec 403 photographies en format de timbre-post. Paris 1865. — Landmann, O.,

---

[8]) Genealogie der Familie Reepmaker samengesteld door Jacob Reepmaker. A. Aazn. Niet in den Handel. (Gebr. Tuinging-Rotterdam 1905); dies Buch ist auch durch eine anderweite Illustrierung (Wappen, Grabdenkmäler, Gebäude) in selten schöner Weise ausgestattet.

[9]) Fraustadt, Geschichte des Geschl. von Schönberg meißnischen Stammes. Leipzig 1878.

[10]) Fugger, E. v., Die Seinsheims und ihre Zeit. E. Familien- u. Kulturgesch. von 1155—1890. Mit 25 Porträts, vielen Siegelabbildungen, Grabsteinen usw. Folio. München 1893.

[11]) Tümpling, Wolf v., Gesch. d. Geschl. v. Tümpling, 3 Bde. Weimar 1888 bis 1894.

[12]) Wulffen, F. v., Nachr. v. d. Familie v. Wulffen vormals auf Haus-Neindorf im Halberstädt'schen. Frankfurt a. O. 1900.

[13]) Schmidt, G., Die Familie von Wuthenau. Berlin 1893.

Bach-Porträts. D. Musik XXVII, 1907(8), 216—228. — Lenbach, F. v., Zeitgenössische Bildnisse in Photogravüre. München 1895. — Letzner, Joh., Stammb. od. Chronik d. Uhralten Adelichen u. Gedenkwürdigen Geschl. d. v. Berlebsch [Berlepsch] 1593. — Lund u. Andersen, Danske malede Portraeter. Kopenhagen 1899ff. — Mack, H., Bildnisse v. Herzögen u. Herzoginnen d. neuen Hauses Braunschweig. Braunschweig 1895. — Mádl, K. B., 21 Porträt-Büsten im Tresorium d. St. Veit-Domes zu Prag. Prag 1894. — Matejko, J., Polens Könige u. Herrscher. Porträtgalerie nach Originalzeichnungen. Wien 1889ff. — Medig, K., Aus der Residenz Dresden. 25 Zeitgenössische Porträts (in Gravüre). Eingeführt von W. v. Seidlitz. Dresden 1896. — Memorie imprese, e ritratti de signori academici gelati di Bologna. Raccolta nel principato del signor conte Valerio Zani il ritardato. Bologna 1672. 406 pagg. 4°. Mit 33 blattgroßen Porträts. — Memorie istoriche per servire alla vita di piu nomini illustri della Toscana. (Mit Porträts.) Livorno 1757/58. — Mertens, K., Bildnisse d. Fürsten u. Bischöfe v. Paderborn v. 1498—1891. Mit erläuterndem Text. Paderborn 1892. — Moehsen, J. C. W., Verz. einer Slg. v. Bildnissen, größtenteils berühmter Ärzte. Berlin 1771. — Müller, H., Badische Fürstenbildnisse. Karlsruhe 1888. — Sauerhering, Vademecum f. Künstler u. Kunstfreunde. Tl. 3. Stuttgart 1904. (Hierin ein Verz. d. hervorragendsten Bildnisse.) — Schrenk v. Notzing, J., D. Kayser, Königen, Erzherzogen, Fürsten, Grafen, Herren u. Adel, Kriegshelden usw. wahrhaftige Bildnissen, Waffen u. Rüstungen v. Ferdinanden Ertzherzogen von Österreich in der Rüstkammer von Schloß Ambras aufgehalten, in d. teutsche Sprach transfer. v. J. E. Noyse v. Campenhouten. Innsbruck 1601. — Schröckh, J., Abb. u. Lebensbeschr. berühmter Gelehrten. Mit 49 Portr. Leipzig 1764/9. — Seidel, M. F., Bilder-Slg., in welcher 100 größtenteils in der Mark Brandenburg gebohrene wohlverdiente Männer angestelet werden, mit beygefügter Erläuterung, in welcher desselben Lebens-Umstände u. Schriften erzehlet worden. (D. Porträts sind d. Wappen vieler hervorragender Familien beigegeben.) Berlin 1751. — Seyfried, Philos. Herbipol. aeter. episcop. 1712. (Mit 70 Porträts). — Siebert, G., Porträts berühmter Naturforscher. Wien, Pichlers' Witwe, 1892. — Strunk, A., Samlinger til en beskrivende Catalog over Portraiter af Danske, Norske og Holstenere. 1—2 (Bd. 2 nur d. Kgl. Haus). Kopenhagen 1865—82. — Tardieu, Dictionnaire iconographique des Parisiens, c'est-à-dire liste générale des personnes nées à Paris dont il existe des portraits gravés et lithographies, avec une biographie intéressante de chaque nom cité. — Tomasinus, J. P., Illustrium virorum elogia iconibus illustrata. (Mit Wappen u. Medaillen-Abb.) 4. Patavii 1630. — Ursinus, F., Illustrium imagines ex antiquis marmoribus, numismatibus et gemmis expressae quae extant. Romae, major pars apud Fab. Ursinum: editio altera aliquot imaginibus et J. Fabri commentario auctior. Antverpiae ex officina Plantin 1606 (mit 168 Porträts v. Galle). — Verheiden, J., Imagines et elogia praestantium aliquot theologorum. Mit 50 Porträts in Kupferstich. Hagae 1725. — Vosmer, M., Principes Hollandiae et Zelandiae, domini Frisiae (mit 36 Porträts). Antwerpen 1578. — Warnecke, F., Sammlung histor. Bildnisse u. Trachten aus dem Stammb. d. Katharina v. Canstein. Berlin, H. S. Hermann, 1886. — Werckmeister, R., Das 19. Jht. in Bildnissen. 5 Bde. (mit 600 Porträts nebst biogr. Text). Berlin 1898—1901. — Woods, F. A., Mental and moral heredity in royalty, a statistical study in history and psychology, with 104 portraits. New-York 1906. — Hierzu noch folgende anonyme Schriften: Porträt-Galerie d. akademischen Lehrkörper Deutschlands, Österreichs u. d. Schweiz. Mit biogr. Text. Leipzig, Warnecke, 1895. — Helden d. d. Reformation. Antike historische Porträt-Slg. Klausenburg 1887. — Porträts berühmter Pädagogen. 2. Afl. Wien 1892. — Porträtkatalog z. Gesch. d. Theaters u. der Musik. München 1894 ff. — Porträts berühmter Österreicher. Wien 1898. — Bildnisse aus d. Fürstenhause Schwarzburg-Rudolstadt. Dessau, Kahle, 1897. *)

Physiognomische Deutung des Porträts.

Betreffs der physiognomischen Deutung des Porträts ist vor Lavaters Werk „Schweizerische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe“ (Leipzig 1775—78) zu warnen. Nicht sowohl die Schädellehre als das Studium der Mimik ist wichtig. Mimische, durch Leiden-

*) Berger & Stahl, Ahnensaal der Fürsten zu Schwarzenburg.

schaften und Stimmungen hervorgerufene Züge werden durch häufige Wiederholung allmählich zu bleibenden physiognomischen Zügen. Doch liegen falsche Schlüsse nahe, da Krankheiten, Art der Lebensbeschäftigung und andere Ursachen den physiognomischen Ausdruck beeinflussen. Vgl. Piderit, Mimik u. Physiognomik. 2. Aufl. Detmold 1886. — Mantegazza, Physiognomik und Mimik (Deutsch, Leipzig 1890. 2 Bde.). — Ledos, Traité de la physionomie humaine. Paris 1894. — Borée, Physiognomische Studien (deutsche Ausgabe, Stuttgart 1900; 119 Autotypien). — Gessmann, Katechismus der Gesichtslesekunst. Berlin 1896.

Die mündliche Tradition.

DIE mündliche Tradition ist diejenige Geschichtsquelle, die vermöge ihres Charakters den stärksten Trübungen ausgesetzt ist. Eine Tradition, die durch keine urkundlichen Unterlagen gestützt wird, erweist sich häufig als eine schädliche Nebelgestalt oder, um mit Niebuhr zu reden, als eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar bleibt. Wahr bleibt das Wort W. v. Humboldts, daß nichts so selten ist als eine buchstäblich wahre Erzählung. Schon bei ursprünglicher, einfacher Überlieferung mischen, wenn nicht die größte Vorsicht im Wählen und Abmessen der Ausdrücke geübt wird, kleine Bestimmungen über das Vorgegangene hinaus sich ein, woraus Falschheiten und Unrichtigkeiten entstehen. Selbst die Sprache trägt dazu bei, da ihr, die aus der ganzen Fülle des Gemütes quillt, oft Ausdrücke fehlen, die von allen Nebenbegriffen frei sind. Außer der Ungenauigkeit der Auffassung einer mitgeteilten Erzählung, die bis zu völligem Mißverständnis derselben gehen kann, spielt bei der Entstellung der historischen Treue einer mündlichen Tradition die Phantasie und ein gewisses damit verbundenes ästhetisches Bedürfnis eine vielgestaltige Rolle. Dazu kommen die mannigfaltigsten Affekte der Subjektivität hinzu: persönliche und korporative Eitelkeit und Ruhmsucht, patriotische Begeisterung und parteiischer Haß, religiöse Schwärmerei und konfessioneller Fanatismus. Endlich bewirken auch der Verstandestrieb, Neugier und Wißbegier starke Entstellungen im Nacherzählen.

---

[1]) Wolf, Einführg. i. d. Studium d. neueren Gesch. Berlin 1910, S. 23 ff. — Bernheim, Lehrb. d. Histor. Methode, 5. u. 6. Aufl., Leipzig 1908, S. 494 ff. — Engel, Ü. d. Arten d. unbewußten Geschichtsentstellung, Progr. d. städtischen höheren Bürgerschule zu Nauen 1879. — Steinthal, Die Sage v. Simson, in: Ztschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwft. 1862, Bd. 2, S. 168 ff. — Wachsmuth, Ü. d. Q. d. Geschichtsfälschung, in: Ber. ü. d. Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gsft. der Wft. zu Leipzig, philol.-histor. Kl. 1856, Bd. VIII, S. 125 ff. — Zeller, Wie entstehen ungeschichtl. Überlieferungen? in: Deutsche Rundschau, herausgeg. v. J. Rodenberg 1893, Februarh. S. 201 ff. — Loebell, J. W., Das reale u, d. ideale Element in d. geschichtl. Überlieferung u. Darst., 1859, S. 311 ff. Vgl. d. Kritik d. hebräischen Stammbäume bei B. Stade, Gesch. d. Volkes Israel 1887, Bd. I, S. 28 ff.

Die Anfänge der Geschlechter waren entstellender Legende besonders ausgesetzt. So hat die aller Wahrscheinlichkeit nach von Levold von Northof[1]) erfundene Legende, als ob das Geschlecht von Altena der Stamm gewesen sei, aus dem der Zweig der Grafen von Berg hervorgewachsen wäre, ein halbes Jahrtausend die Literatur beherrscht. Jetzt wissen wir aus der kritischen Untersuchung von Ilgen[2]), der an der Hand der Urkunden alle sonstigen einschlagenden Quellen scharf beleuchtete, daß das genealogische Verhältnis in Wahrheit das umgekehrte war.

Wie unzuverlässig die Berichte über die Anfänge unserer Adelsgeschlechter sind, dafür bietet ferner das Geschlecht derer von Carlowitz einen schlagenden Beweis. Die einen führen dasselbe auf einen der vornehmsten Räte Karls des Großen zurück, andere auf Karl I. von Anjou, König von Neapel und Sizilien, noch andere auf den bulgarischen Helden Marko Carlowigo oder Kraljewitsch, über den noch viele Heldenlieder existieren. Und doch gibt es für keinen dieser Berichte einen Anhalt. Die von Carlowitz standen wahrscheinlich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Burggrafen von Dohna, und mögen wohl ältere Nachweise bei der Zerstörung der Burg von Dohna verloren gegangen sein.[3])

Das ehrgeizige Bestreben zahlreicher Adelsgeschlechter, ihre Ahnen mindestens bis in die Zeit der Kreuzzüge, wenn irgend möglich aber bis auf Karl den Großen oder gar noch weiter zurück zu verlegen, hat die Adelsgeschichte stark in Verruf gebracht. Unglaubhaft ist, daß der Ahnherr derer von Löben, wie die Familientradition meldet, von der Mohrenkönigin Pelusa in ihrer Residenzstadt Meroe 733 zum Ritter geschlagen wurde (Graesse S. 96), oder daß die von Schönburg ihr Wappen deshalb führen, weil Karl der Große mit dem Blute seines Lebensretters über dessen Wappenschild zwei rote Streifen gezogen habe (Graesse S. 151). Vollends die Anknüpfung an die Römer ist völlig abzulehnen, so die Behauptung, daß das Geschlecht der Grafen und Freiherren von Flemming von der römischen Adelsfamilie der Flaminier herstamme, oder die Anschauung, die Herren von Anhalt wie die Stammer seien aus Italien eingewandert, die Askanier oder Bäringer, nach ihrem Wappentier, dem Bären (ursus), Ursinier genannt, stammten von den Orsini, die Stammer aber, auch Stammeler genannt, von dem altrömischen Geschlecht Balbus ab[4]), oder der Bericht, daß das Geschlecht derer von Salhausen ihren Namen von der Stadt Saluzzo habe, die der Kaiser Julian II. einem Mitgliede dieses Geschlechtes zur Belohnung dafür geschenkt, daß er ihn, als er einst auf der Flucht in einem Flusse in Lebensgefahr geraten war, rettete und auf sein Pferd hob.

---

[1]) Northof, L. v., Chronik d. Grafen von der Mark, veröffentl. v. Troß, Hamm 1859.

[2]) Ilgen, Th., Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena (Isenburg-Limburg und Mark). Ein Beitrag zur Legendenbildung, ZBG NF 26, 14 ff.

[3]) Graesse, Geschlechts-, Namen- und Wappensagen, S. 29. „Aus dem Archiv der Familie v. Carlowitz". Dresden 1875, S. IV.

[4]) Die Anschauung ist im Tageb. d. Fürsten Christian II. v. Anhalt (1630—1656) überliefert.

Die Familiensage arbeitet nicht nur auf dem Gebiete der Zeit, indem sie Familien älter macht als sie sind, sondern auch räumlich, indem sie fremden, ausländischen Ursprung behauptet, wo sich vielmehr die Autochthonie der betreffenden Familie nachweisen läßt. Die noch heute im Rheinland blühende, aus dem Limburgischen stammende Familie Hoesch z. B. soll nach einer Legende aus der Schweiz stammen. Dieser Überlieferung muß aber „jede Art von Glaubwürdigkeit abgesprochen werden". „Die Nachricht über den Züricher Ursprung der Familie Hoesch ist weiter nichts als die ahnen- und wappensüchtige Erfindung eines frisch Geadelten."[1])

Die Gefahr falscher Übertragung von einer Familie auf die andere liegt bei mündlicher Tradition nahe. Ein Beispiel bildet die Sage, daß die von Nostitz fünf rote Linksschrägbalken im silbernen Schilde seit der Schlacht auf dem Marchfelde besitzen. Hier soll nämlich nach vollbrachtem Kampfe Rudolf von Habsburg einem Nostitz die Hand gereicht haben. Ehe dieser mit seiner von Wunden blutigen Rechten dieselbe ergreifen konnte, habe er sie eilig über seinen weißen Waffenrock gezogen, und die fünf von seinen blutigen Fingern herrührenden roten Streifen, die sich auf diesem zeigten, blieben fortan das Wappen dieses Geschlechtes. Hier liegt eine Verwechslung mit dem Wappen der Familie v. Aiswein vor, die das letztgedachte Wappen führt. Die von Nostitz, auch die Freiherren und Grafen dieses Namens, führen vielmehr im blauen Schilde zwei rot und weiß abgeteilte, auswärts gekehrte Hörner.[2])

Manche falsche Familientradition mag im 16. und 17. Jahrhundert durch die Informatoren der jungen Edelleute entstanden sein, die nach der Rückkehr von der üblichen Kavalier-Reise in den adeligen Häusern die Stelle der geistlichen Beistände, Schreibverständigen und Hausfreunde ausfüllten, in ihren Mußestunden die Geschichte der Familie bearbeiteten und das, was sie nicht fanden, den Ursprung des Geschlechtes, dazu erfanden.[3])

Daß es auch richtige Familienüberlieferungen gibt, selbst wenn die betreffende Familie darüber nichts Schriftliches in Händen hat, dafür diene als Beispiel[4]) die dem ältesten irischen Adel angehörige, im Staatsdienst des großbritannischen Reiches und in der Literatur hochangesehene Familie Baron O'Byrn,[5]) deren Angehörige seit 1724 im kurfürstlich bzw. königlich

---

1) Justus Hashagen, Gesch. d. Familie Hoesch, I. Bd., unter Mitwirkung von Fritz Brüggemann, Köln 1911, S. 13.

2) Die Gestaltung der Schildfigur derer von Nostitz bedarf noch genauer sphragistischer Festlegung. In der Literatur wird sie bald als Elefantenzähne, bald als Steinbock- oder Gemsenhörner, bald als Wildschweinszähne, bald als musikalische Zinnhörner angesprochen. Kneschke, Adelslex. VI, 533; v. Hefner, Sächs. Adel, S. 40. Vgl. auch die theologisch-mystische Betrachtungsweise des Wappens bei Leonh. Dav. Hermann in seinem geistlichen Wappenbrauch, „denen Christ-Edlen Gemütern, so solche (Wappen) führen, kürtzlich und zufällig entworfen" (Jauer 1724).

3) H. v. P.-G., Geschichten schlesischer Familien, VJH, III, 1875, S. 32. Hier S. 46ff. Literaturnachweise zur Gesch. des schles. Adels.

4) Das Folgende aus d. Wissenschaftl. Beil. d. Leipziger Zeitung 1905, Nr. 104.

5) Das O im Namen O'Byrn ist irische Familienpartikel. Es bestand in Irland die Sitte „de prendre le nom de quelque homme illustre parmi leurs ancêtres et qui

sächsischen Kriegs- und Hofdienst stehen. In den heutigen, im Königreich Sachsen lebenden Vertretern dieser Familie hat sich die Tradition erhalten, daß während des Mittelalters Glieder der Familie bis zur bischöflichen Würde aufgestiegen sind. Aus dem großen Werke von Gams über alle bekannten Bischöfe der katholischen Kirche lernen wir, daß diese Tradition vollständig richtig ist, ja daß sogar die Jahre der Amtierung jener Bischöfe aus dem Geschlecht O'Byrn[1]) bekannt sind.[2])

Die Personennamen und der Gebrauch des Wortes „von".

Mit einer Übersicht über Dialekt-Wörterbücher.

DIE Namen haben etwas Dauerndes. Sie reichen in Zeiten zurück und sind unter Verhältnissen entstanden, über die vielleicht gar keine oder doch nur spärliche Nachricht auf uns gekommen ist. So ist der Reiz, aus den Namen selbst Kunde aus jenen Zeiten und Verhältnissen zu erhalten, groß; und mannigfache und erfolgreiche Unternehmungen dieser Art liegen vor. Solche Deutung der Namen ist aber immer schwierig; und so konnte es nicht wohl ausbleiben, daß durch vorschnelle und unrichtige Deutung der Namen vielfach auch Irrtum verbreitet wurde. Die Verwertung unserer Personen- und Ortsnamen für die familien-

Alter und Geschichte der Namen.

---

servait à exprimer l'honneur d'en être descendu"; diese Sitte „s'introduisit sous Brien-Boicoimbe, monarque au onzième siècle, c'est ainsi que les ô Neills expriment leur origine de Nial-le Grand, monarque de l'île au quatrième siècle" etc. (R. comte O'Kelly d'Aghrim, Essai historique sur l'Irlande, Bruxelles 1837 p. 2). Wenn auch o (ô) vielfach den Ausdruck einer gewissen Würde verleiht, weil der Ahnherr und sein Geschlecht sehr angesehen waren („O is equivalent to, son of'; and denotes progeny, or is a character of dignity", Webster), so kommt dieses o (ô) auch bei Leuten aus dem Volke vor.

[1]) R. comte O'Kelly d'Aghrim, Essai historique sur l'Irlande, Bruxelles, 1837, S. 2. Dod, Peerage, Baronetage and Knightage of Great Britain and Ireland for 1893, S. 592. — Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt. Ratisbonae 1873. Ein Mitglied der Familie O'Byrn, das lange in Indien gedient hatte, war 1881—88 Gouverneur von Helgoland. Ein anderes Mitglied der Familie schrieb „Parliamentary history of the Irishland question", London 1881. Nach der Reduktion Irlands gab es nur noch fünf privilegierte Familien, die im Besitz ihrer Güter blieben; und zu ihnen gehörten auch die O'Brien (= O'Byrn). — Nach Murray, The ecclesiastical history of Ireland, London 1848, S. 128, genoß die Familie einen speziellen gesetzlichen Schutz.

[2]) Graesse, Th., Geschlechts-, Namen- und Wappensagen des Adels deutscher Nation. Mit 178 Wappenbildern von H. Brückner, Dresden. — Gaudy, Freiherr Franz v., Schildsagen, 1834. — Hesekiel, Wappensagen. Berlin, o. J. — Weininger, Hans, Deutschlands Schild- und Wappensagen. Herald. gnealog. Zeitschr. I, 1871, S. 99ff. Realis, Heraldische Blumen. Gesch. u. Sage. Wien 1840.

geschichtliche Forschung erfordert genaue Kenntnis der Lautgesetze und gründliches Studium der einschlagenden germanistischen Literatur.

Die Tatsache, daß uns die Bedeutung zahlreicher Familiennamen gegenwärtig entschwunden ist, liegt vor allem in ihrem Alter. Dieselben sind vor einem halben Jahrtausend festgeworden. Die Namen aber, die sich damals als Familienbezeichnungen festsetzten, sind nicht erst damals auch entstanden, sondern gehen als Personennamen meist höher hinauf, bis in die Zeiten der Völkerwanderung. Nun haben aber die Eigennamen mit der stetigen Weiterentwicklung der Sprache nicht gleichen Schritt gehalten, sie sind je länger, je weniger mitgegangen, zumal seit sie als Familiennamen fest geworden. Die Veränderungen, welche die Sprache zu erleiden gehabt, haben sie als das geheiligte Eigentum des einzelnen nicht gleichzeitig mitgemacht, sie sind stehen geblieben; die Stürme der Zeiten, welche die alten Sitten und Weisen hinweggefegt, haben sie nur wenig berührt. So stehen die Namen da, gleich den Ruinen der Ritterburgen, als Zeugen einer längst vergangenen Zeit. Als die Namen sich bildeten, waren die verschiedenen Mundarten Deutschlands noch in voller Blüte, eine allgemein herrschende Schriftsprache war noch nicht vorhanden. So setzten sich die Familiennamen für jede Landschaft zunächst in der dort verbreiteten Mundart fest. Dazu kommen bei den deutschen Familiennamen zahlreiche slavische und romanische Einflüsse.

Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts wurden in Deutschland und Frankreich die Personen in den Urkunden oft durch Anmerkung ihrer Heimat, meist mit de, selten im Adjektiv, näher bestimmt, z. B. Herbertus Britto, Thomas de Maila. Dieser Zusatz wurde zuerst in den oberen Kreisen allgemeiner, wo er nicht nur den Wohnsitz, sondern auch die Herrschaft bezeichnet und mit dieser auf die Nachfolger überging.

Diese neue Sitte der Zunamen machte zunächst eine Zeit des Tastens und Suchens durch. Der Markgraf von Este wird mit de Italia als einzigem Zunamen bezeichnet, natürlich nur, wenn er nicht in Italien weilt; ebenso heißt Graf Theobald von Champagne: comes de Francia und Albrecht der Bär comes de Saxonia. Die Benennung nach Ländern, Gegenden oder Städten wird im 12. Jahrhundert durch die Benennung nach Burgen verdrängt. Herzog Otto von Schwaben nannte sich nach seinem Hauptsitz Markgraf von Schweinfurt, sein Schwiegersohn und Erbe in der Markgrafschaft Markgraf von Hildryhausen, seinem heimatlich schwäbischen Burgsitz († 1078). Neben der Bezeichnung nach Burgsitzen kommen andere individualistische Zunamen auf, wie Weiso, Pris, Luegel. Seltenere Vornamen wurden zu Zunamen, so Welfo bei den Welfen, so Espin im uradeligen Hause derer von Haag. Persönliche Zunamen und Burgnamen wurden kombiniert. Häufig wird in den Urkunden des 12. Jahrhunderts ein Zeuge ohne Zunamen, aber als Sohn eines anderen erwähnt, der mit Zunamen angeführt wird; Chonradus filius Adelberonis de Feistriz. Da ist der Zunamen noch nicht zum erblichen Zunamen geworden, sondern es herrscht noch der Gedanke, daß nur der tatsächliche Herr von Feistriz (der Vater Adelberos)

darnach bezeichnet werden kann. Vergleiche zeigen, daß diesbezüglich das persönliche Empfinden des Kanzlisten maßgebend war.[1])

Wenn man erwägt, daß sehr viele Burgnamen in verschiedenen Gegenden Deutschlands vorkommen und oft ein Name von zwei, drei und mehr Familien angenommen wird, daß selbst nur entfernt ähnlich klingende Namen infolge der unsicheren Schreibweise, in die sich gern der Dialekt der betreffenden Kanzlisten mischt, gleichartig geschrieben erscheinen, daß endlich jeder Burg-, Stadt- oder Landname, den ein Dynast übernahm, wohl ausnahmslos einem oder mehreren, oft einer ganzen Gruppe von Dienstmannen, Burgmannen usw. als Zuname diente, so ergibt sich klar, daß irgendwelche Arbeit aus urkundlichen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts, die sich an Zunamen hält und mit der modernen Idee der Namenfamilien operiert, unrettbar Irrtümern verfallen ist. Die Genealogie findet im 12. und noch bis in das 13. Jahrhundert in Zunamen nur ein bedingtes, sekundäres Mittel für die familienmäßige Gruppierung der Menschen.[2])

Man muß beachten, daß es Familien gleichen Namens gab, die keine Verwandtschaft miteinander hatten. Noch im 11. Jahrhundert begnügten sich in den Urkunden sehr viele mit Titel und Taufnamen, auch Grafen und Edle. Erst seit Mitte des 12. Jahrhunderts waren Familiennamen bei diesen die Regel.[3]) Doch war ein solcher die Örtlichkeit bezeichnender Familienname ursprünglich noch nicht so befestigt, daß bei einem Wechsel des Besitzes die Familie ihn beibehalten hätte; vielmehr wurde in solchen Fällen auch der Name vertauscht. So führten z. B. die Freiherren von Attinghausen diesen Namen erst seit ihrer Übersiedelung nach Uri; vorher hießen sie nach ihrer Stammburg im Emmental die Freien von Schweinsberg. So hießen die von Löwenstein früher Bischofshausen von Bischofshausen, jetzt Bischhausen an der Schmalm; als sie aber im 13. Jahrhundert ihre neue Burg erbauten, nahmen sie ebenfalls die neumodische Benennung an. Diese Weise wurde aber auch von Leuten nicht ritterlichen Standes frühzeitig befolgt, indem sie sich nach ihrem Stammorte oder ihrem Wohnsitze benannten. Wer aus einem fremden Orte zuzog, wurde beim Eintragen in die Bürgerrollen am einfachsten nach dem Orte bezeichnet, aus dem er kam. So sind in den Bürgerrollen von Nordhausen aus dem 13. und 14. Jahrhundert Personennamen, aus von (oder lateinisch de) und einem Ortsnamen gebildet, die gewöhnlichste Bezeichnung, z. B. Henricus de Erfordia, Ludovicus de Molhusen. Das „von" fiel später nach und nach weg. In Nordhausen z. B. hatten von 27 Mitgliedern des Rates im Jahre 1385 noch 13 das „von" mit einem Ortsnamen, dagegen 1401 nur 7, 1421 nur 2, 1475 noch einer, endlich 1484 keiner, obwohl nicht weniger als sieben einen Ortsnamen als Familiennamen führten.

---

[1]) Mehr ü. d. Aufkommen d. Zunamen bei Otto Frhr. v. Dungern, Die Entstehung d. Landeshoheit in Österreich, Graz 1910. S. 96f.

[2]) Otto Frhr. v. Dungern, Ebd. S. 107f.

[3]) Lorenz, Lehrb. d. Genealogie, S. 177f.

Seit dem frühen Mittelalter herrscht in Deutschland vielfach die Gewohnheit, daß die einzelnen Geschlechter bestimmte Namen immer wieder ihren Sprossen geben. Man hat diese Namen leitende Namen genannt. Ein Forscher, der in Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts auf einen bayrischen Grafen Otto, einen schwäbischen Grafen Hugo, einen rheinfränkischen Grafen Emicho stößt, wird in erster Reihe den ersten für einen Wittelsbacher, den zweiten für einen Tübinger, den dritten für einen Leininger halten.[1])

Das Wort „genannt" bei Familienbezeichnungen.

Hauptsächlich vom 12. bis 16. Jahrhundert war das Wort „genannt" bei Familienbezeichnungen üblich. Viele der damals blühenden Familien, die es führten, sind ausgestorben, andere ließen „genannt" ohne weiteres fallen oder ersetzten es, wenn es zwischen zwei Familiennamen stand, durch einen Bindestrich, was zu der Entstehung von Doppelnamen führte. Im allgemeinen fällt die Einführung der Familiennamen zusammen mit dem häufigsten Vorkommen des Wortes „genannt" und das letztere findet seine hauptsächlichste Erklärung daher in der Einführung der Familiennamen. Wie heute das Wort „sogenannt" vor allen möglichen Substantiven steht, so in der Zeit des Aufkommens der Familiennamen das Wort „genannt", „geheten", „anders geheten", „anders geheißen", „heten", „geheißen", „dictus", „dit". Diese Fälle sind daran erkennbar, daß der ganze Name besteht aus den Vornamen, dem Worte „genannt", das dem Vornamen unmittelbar folgt, und dem Familiennamen, dem mitunter noch der Gutsname folgt.

Die nicht völlig richtige Meinung, daß „genannt" als Prädikat alten Adels aufzufassen sei, findet ihre einfache Erklärung darin, daß die Familiennamen zuerst beim Adel Eingang fanden, dessen Gutsname meist Familienname wurde. Der Adel bedurfte der Familiennamen zur öffentlichen Beurkundung und Bezeugung häufig, was vom unteren Volke nicht behauptet werden kann. Wurde einmal ein bürgerlicher Name schriftlich gebraucht, so wurde ihm in der ersten Zeit des Entstehens der Familiennamen für gewöhnlich ebensogut das Wort „genannt" eingeschoben, wie den adligen, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich dabei meistens um Namen höherer Bürgerlicher, freier Bauern, städtischer Bürgerlicher handelt, also solcher Volksgenossen, die dem Adel verhältnismäßig nahe standen. Als aber dann die bürgerlichen Familiennamen zu einem großen Teil gesetzlich zur Einführung kamen, ging diesen der Charakter des Neuartigen bereits ab, die Blütezeit des „genannt" war vorüber. Wenn somit „genannt" ein eigentliches Adelzeichen nie gewesen ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß in vielen Fällen aus seinem Vorkommen bei dem Träger auf die Adelseigenschaft geschlossen werden darf, um so sicherer, je weiter die Zeit zurückliegt, die in Betracht kommt.[2])

Beinamen.

Die Beifügung von unterscheidenden Beinamen verdrängte mitunter den Familiennamen. So entstanden Bezeichnungen wie Burkhard von Secken-

---

[1]) Franz Ludw. Baumann, Z. Gesch. d. deutschen Personennamen. AZ NF 7, 1897.

[2]) Franz Schacht, D. Partizip „genannt", „dictus" in Familiennamen, DH 1910, dazu Court von Scheven, DH 1911.

dorf 1349 (Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg III, 215) oder Konrad von Seckendorf, Abardar genannt, Landrichter zu Nürnberg 1380. Ferner Johannes Rosenthal dictus de Plesse 1306 (Riedel, Codex dipl. Br. I, 2, 371), Johannes Hildebrand alias dictus Duvel 1404 (ebd. I, 6, 360), Haintz Klemm genannt Kläbsattel 1380 (Reutl. Gesch.-Bl. 1892, S. 41), Henne von Ockenheim, den man nennt Helseweck 1403 (Reg. Ruperti Nr. 1471). Eine zunächst ohne Zutun des Beteiligten entstandene Namensänderung ist bei dem ersten Rektor der Universität Frankfurt a. O. festzustellen. Dieser, Konrad Koch, wurde nach seiner Heimat Wimpfen als Konrad Vimpina bezeichnet und 1517 ließ er selbst seinen Sohn als Sebastian Heinrich Vimpina in die Matrikel eintragen.

In Gegenden, in denen die Zahl der seit Urzeiten angesiedelten Geschlechter eine beschränkte blieb, wurde man dazu gedrängt, die einzelnen Familien durch Beifügung des Wappenbildes oder der Heimstätte auseinander zu halten. So finden wir in Zürich nach dem Wappen: Escher vom Luchs, Escher vom Glas, Keller vom Schlüssel (jetzt Steinbock), Wolken-Keller, Rosen-Meyer und Hirschen-Meyer, oder nach der Zunft: Weggen-Meyer. Nach dem Hause unterschied man dann weiter: Escher im Brunnen, Escher im Wollenhof, v. Muralt im Schwarzen Garten, Pestalozzi in Thalhof, v. Schultheß-Rechberg, Stocker im Brag, Ziegler im Pelikan.

Doppelte Vornamen.

Ähnlich wie die Familiennamen ist auch ein zweiter Vorname zum Teil ganz unbeabsichtigt hervorgerufen worden. Man bezeichnete Söhne bekannter Männer gern durch Zufügung von ihres Vaters Namen. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg 3, 159 gibt eine Liste adliger Knaben, die 1339 Kanoniker von Bamberg wurden; wir nennen daraus:

Eberard, Sohn Eberhards v. Randeck,
Ludwig, Sohn Ludwigs v. Hohenloch,
Albert, Sohn Leupolds v. Wolfstein.

Hierdurch mag mancher doppelter Vorname entstanden sein. Nicht selten mögen ferner Erbnamen oder Namen, die in einer bestimmten Familie besonders häufig vorkommen, die Zufügung eines zweiten Vornamens an erster oder zweiter Stelle herbeigeführt haben. Solche Namen sind Otto bei dem Straßburger Geschlecht Friedrich, Eitel bei den Hohenzollern, Heinrich bei den Fürsten von Reuß, Eitel und Bilgeri bei den Hödorff, Blicker bei den Landschaden u. a. m.[1])

Zum Entstehen der Doppelvornamen trug ferner der Wunsch, alte Lieblingsnamen der Familie fortzuführen, und die Notwendigkeit, die verschiedenen Familienmitglieder im täglichen Leben auseinander zu halten, bei. Auch die Rücksicht auf die Vornamen der Paten war vielfach maßgebend.[2])

---

[1]) Klemm, Curt, Ü. doppelte deutsche Vornamen, Ztsch. d. Ver. f. Volksku. H. 4, 1897; Ebengreuth, A. Luschin v., Z. Gesch. unserer mehrfachen Vornamen, MAW NF 6, 173; Hackemann, A., in der Dezember-Nummer 1906 der Ztschr. d. allgemeinen deutschen Sprachvereins.

[2]) Vgl. Karl Heinrichs, Studien ü. d. Namengebung d. XVI. Jht. = Q. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germanischen Völker. Straßburg 1908.

Auch dieselben doppelten Vornamen kehren, wie die einfachen, häufig in einer und derselben Familie wieder. Bei der Familie von Einsiedel z. B. begegnen wir häufig den doppelten Vornamen[1] „Hans Haubold". Noch vor kurzem hat Alexander Graf von Einsiedel, Leutnant im 1. Garde-Dragoner-Regiment, seinen Erstgeborenen so getauft.

Berufsbezeichnungen und Personennamen.

Berufsbezeichnungen und Personennamen auseinander zu halten, ist in älteren Archivalien häufig recht schwierig. Eine Zusammenstellung wie z. B. Arnold becker läßt verschiedene Deutungen zu. Arnold kann sowohl Taufname als auch der ohne Vornamen gebrauchte Familienname sein. Der Zusatz des bestimmten Artikels gibt kein Kriterium, da das Setzen und Weglassen des Artikels unwillkürlich geschieht. Die Behauptung Büchners (Bevölkerung Frankfurts im 14./15. Jahrhundert I, S. 73/74), wirkliche Familiennamen von Berufsnamen gebildet, seien höchst selten, unterliegt den schwersten Bedenken (Reichert, Die deutschen Familiennamen, Breslau 1908, S. 109).

Hausnamen und Familiennamen.

Zugleich mit der Entstehung der Hausnamen kommt in den älteren Städten der Brauch auf, den Besitzer nach seinem benannten Haus zu nennen; gerade so wie die Adelsgeschlechter nach ihren Rittersitzen heißen und der Bauer vielfach nach seinem Hof benannt wird. Der äußeren Form nach zerfallen diese Namensbildungen in zwei Gruppen. Hier wird die Präposition „von" (bzw. „van") bevorzugt, dort überwiegt „zu", der Besitzer wird als zu dem Haus gehörig bezeichnet, das seinerseits durch den Hausnamen repräsentiert wird. Die erste Gruppe ist in Nordwestdeutschland, die andere besonders in Oberdeutschland verbreitet. Bezeichnungen wie in Trier 1363 „Katharina in der Montzen; Katrine Londewichs wijff was von dem Spairwer; Mathise, der da waint zu dem Han" bleiben teils auf dieser Stufe stehen, teils bilden sie sich durch längeren Gebrauch schließlich zu Familiennamen aus. Viele dieser Benennungen neigen gleich zu Beginn ihres Erscheinens stark nach dem Familiennamen hin, besonders wenn Patrizier Träger solcher Namen sind. Als Geschlechternamen zeigen diese Namenbildungen auch eine größere Dauer und Festigkeit, wie als einfache Bürgernamen, besonders wenn der dem betreffenden Familiennamen zugrunde liegende Hausname einem Patrizierhaus angehört, das dem Stadtbild Jahrhunderte hindurch unverändert verbleibt, und dessen Inwohner längere Zeit in der Stadt eine bedeutende Stellung einnehmen. Doch stehen diese Geschlechtsnamen noch lange zum Hause in engerer Beziehung als zur Familie, indem sie sich vielfach nicht vererben, sondern nur dem Familienglied anhaften, welches das Stammhaus bewohnt; während die anderen Zweige der Familie sich je nach ihren eigenen Häusern neu benennen. Die Vielheit der Namen in einer und derselben Familie ist besonders augenfällig in der Familie Wiss zu Limpurg, die sich freilich auch durch eine große Zahl von Mitgliedern auszeichnete. In ihr kommen folgende Familiennamen vor, nach denen sich einzelne Sprößlinge meist ohne wirkliche Beifügung des Familiennamens benannten: „zum

[1] Hans Haubold v. Einsiedel, Herr auf Syhra u. Hopfgarten, geb. 1570 u. Hans Haubold v. Einsiedel, geb. 1676.

Wedel, zum Frommelin, zum Gissübel, zur Landskrone, zum Wissen, zum Wetterhahn, zum Hirschhorn, zum Knobelauch, zum Löwenstein, zum Lämchen, zu Weißenfels, zum Kranich". Zur Scheidung der einzelnen Linien eines zahlreichen Geschlechtes kam es in Mainz häufig vor, daß die Kinder den Geschlechtsnamen ihrer Mutter als Beinamen annahmen, und besonders dann, wenn die Mutter von vornehmer Herkunft war oder eine bedeutende Mitgift mit einbrachte. Diese Sonderbenennung geschah meist auf Grund eines Hausnamens, zumal wenn die Mitgift auch den Besitz eines bekannten und benannten Hauses in sich schloß. Das bekannteste Beispiel bietet der Name Gutenbergs, der eigentlich „Henne Gensfleisch" hieß, der aber den uns geläufigen Namen nach dem Hause trug, das nach dem Familiennamen seiner Mutter benannt war. Schon früh begegnet uns das Streben, die Präpositionen „von" und „zu" wegzulassen und den Hausnamen selbst als Familiennamen zu übernehmen. Auf dem Lande hat sich der Gebrauch, den Hausnamen auf den Hausbewohner zu übertragen, bei Gasthausnamen bis in die neuere Zeit erhalten, So wird in Roseggers „Adlerwirt von Kirchbrunn" der junge Wirt wiederholt mit dem Namen seines Gasthauses „der schwarze Adler" genannt.[1])

Hofnamen und Familiennamen.

Von erheblichem Einfluß auf die Geschichte der Familiennamen sind auch die Hofnamen gewesen. Mit Vorliebe übernahmen Einzelhöfe den ursprünglichen örtlichen Flurnamen als Hofbenennung. Diese Hofbenennungen besitzen eine Lebenskraft und Zähigkeit, an welche die bürgerlichen Hausnamen nicht heranreichen. Sie gleichen darin ganz den Namen der Burgen und Rittersitze. Wie diese dem Geschlecht, das darin haust, den Familien- und Heimatsnamen geben, der von vornherein eine größere Festigkeit besitzt als ähnliche Namenerscheinungen bei den Bürgern, so benennt sich auch der Bauer nach seinem Hof. Geht der Hof an einen andern Besitzer über, so gibt dieser in vielen Gegenden seinen alten Familiennamen auf und benennt sich fortan nach dem Hof. So wird im Lüneburgischen der Hofname unveränderlich beibehalten und der Bauer danach benannt, während sein eigentlicher Familienname im gemeinen Leben oft ganz unbekannt ist. Ebenso trägt im Oldenburgischen das Haus einen feststehenden Eigennamen, den der Hausbewohner, auch der neue Erwerber, als den seinigen führt. Er ist meist von einem Männernamen abgeleitet. In der Schweiz, in Tirol und Westfalen zeigt die Beeinflussung der Familiennamen jedesmal ein ganz verschiedenes Bild. In Westfalen, insbesondere der Gegend von Dortmund und Soest wird insgemein der Hofname direkt als Familienname übernommen, in der typischen Zusammensetzung mit „-haus"; so in Dortmund Bernh. Grotehuys 1400, Hilb. Hiddinghus 1361, Dietr. Nederhus 1500, Herm. Rodenhuse 1319, Herm. Waterhues 1430 und in Soest N. Appelhus 1480, Th. Walthus 1480, Ant. Withus 1500. In Niedersachsen begegnet uns dieselbe

---

[1]) Ernst Grone, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen, Göttingen 1912, S. 113ff.

Namenserscheinung, aber mit „-hof" zusammengesetzt, wie Althoff, Aschhoff, Grasshoff, Sandhoff, Müllenhoff, Fehrhoff usw. In der Schweiz und in Tirol sind diese Namenbildungen nicht anzutreffen, dafür überwiegt die Ableitung von Flurbezeichnungen. Diese können direkt übernommen sein oder durch Vermittelung eines Hofnamens, auf den der Flurname vordem übergegangen war. Ein charakteristisches Beispiel dafür findet sich in der Lebensbeschreibung des Schweizers Thomas Platter, eines Zeitgenossen Zwinglis und Calvins. „Mein Vater", so heißt es da, „hieß Antoni Platter von dem alten Geschlecht der Platter. Sie haben ihren Namen von einem Haus auf einer breiten Platte, genannt das ‚Haus an der Platten', das ist ein Felsen auf einem hohen Berg".[1]) Ferner heißt Roseggers Vater volkstümlich der „Waldbauer" und sein Hof der „Waldhof", und in Jeremias Gotthelfs Erzählung „Uli der Knecht" wird der Hof des Bodenbauers als Bodenhof bezeichnet.

Alte Verwandtschaftsbezeichnungen.

Es ist nicht immer und zu allen Zeiten notwendig gewesen, daß die verheiratete Frau nach dem Manne und die unverheiratete nach dem Vater genannt wird; auch die verheiratete konnte den Vatersnamen behalten. So findet sich z. B. Heinrich Felleberg, Anne Thomas Krichinne seine Frau (vgl. unser „geborene"). Es kommt auch vor, daß eine Frau, die sich zum zweiten Male verheiratet, weiter nach ihrem ersten Manne heißt: Mathis gurtelers Frau Jutte wird nach seinem Tode als Frau des Heinrich de Hawilswerde noch Jutte gurtelerinne genannt; die Frau des Heynke clugil heißt Katharina Gysmeisterinne, weil ihr erster Mann gysmeister hieß (vgl. unser „verwitwet gewesene"), Durch solche Willkürlichkeiten läßt sich gelegentlich erklären, daß bei Mutter und Sohn verschiedene Namen auftreten (Reichert, Die deutschen Familiennamen, S. 158). Bemerkenswert ist ferner die auffallende Erscheinung, daß noch im 17. Jahrhundert der Jungfername der Mutter zuzeiten auf eheliche Kinder übergeht. Die sozialgeschichtliche Bedeutung des Schwankens der Familiennamen ist noch vielfach unerforscht. Man kann z. B. beobachten, daß bei einem Familienzweig, der wirtschaftlich und sozial eine Blütezeit erlebt, auch der Familienname verhältnismäßig früh fest wird, während andere minder begünstigte Linien derselben Familie unter den alten Schwankungen noch fortgesetzt zu leiden haben. Diese Vorgänge waren zeitlich und örtlich verschieden. Daß namensgeschichtliche Studien für den praktischen Genealogen von allergrößter Bedeutung sind, lehrt beispielsweise die Tatsache, daß noch im 16. Jahrhundert für zweifellose Angehörige einer und derselben Familie in den verschiedenen Quellen ein halbes Dutzend verschiedene „Familiennamen" in Gebrauch sind, daß also ein Stammbaum, der etwa nur die heute erhaltenen „Familiennamen" berücksichtigen würde, sich als durchaus lückenhaft herausstellt. (Hashagen WZ 1910, S. 544.)

Bezüglich der Geschichte der Namen sind alte Kulturstätten vor jüngeren ein gutes Stück in der Entwicklung voraus. So ist z. B. der ganze

---

[1]) Aus Thomas und Felix Platters Lebensbeschreibung, hrsg. von Otto Fischer in „Erlebnis und Bekenntnis", München 1911, S. 18 u. 288.

Zuschnitt des Namenwesens in Basel schon im 13. Jahrhundert so, wie in Breslau erst im 14. Jahrhundert.[1])

Die in Skandinavien volkstümliche Art der Personenbenennung, die noch uralte Züge aufweist (oft Taufname + Spitzname), und neben der im täglichen Leben die „offiziellen" Namen (früher Taufname + des Vaters Taufname im Genetiv mit -son oder -dotter, nunmehr Taufname + Geschlechtsname) fast nicht zur Geltung kamen, ist von Lundell (S. v. Landsm. LX 1889), Djurklou (Om vedernamn och Känningsnamn, Fornn. Tidskr. IX 1896), Feilberg (Navnestik, Dan. III 1896), Olrik (Falsterske tilnavne fra Idestrup sogn. Dan. V 1898) behandelt. Seit 1828 wurde in Dänemark (schon seit 1771 in Schleswig) laut Gesetz bei der Taufe auch der Geschlechtsname genannt, der Regel nach des Vaters Vornamen mit -sen (aus son). Das gab zu unerträglicher Verwirrung Anlaß; es gibt eine Anzahl von Sørensen, Pedersen, Jensen usw. Im Jahre 1898 wurde von der Regierung eine Kommission eingesetzt zum Begutachten der Frage, inwiefern die Aufnahme der nicht offiziellen Namen als Geschlechtsnamen zu fördern sei. Das Gutachten der Kommission: Dansk Navnestik. 1899 (von Fr. Nielsen, A. Olrik, J. Steenstrup) gibt ausführlichen Aufschluß über die gegenwärtig und früher in verschiedenen Teilen des Reiches obwaltenden Gewohnheiten.[2]) Personenbenennung in Skandinavien.

Die Amerikaner geben ihren Kindern sogenannte Mittelnamen, die weder Vornamen noch Familiennamen sind, die aber dem Gesamtnamen Rundung und Fülle verleihen. Ein Kind mag den Familiennamen der Mutter erhalten, ein anderes den eines geschichtlichen Helden, in welchem Falle meist Vorname und Familienname des Helden dem eigenen Familiennamen des Kindes vorgesetzt werden: etwa Theodore Roosevelt Brown, George Washington Bings u. dergl. Der Vater des Georg von Lengerke Meyer, des amerikanischen Botschafters (früher in Rom), der als Generalpostmeister in Roosevelts Kabinett berufen wurde, hatte einen Geschäftsteilhaber des Namens von Lengerke, und diesen Namen gab er seinem Sohn als Mittelnamen.[3]) Dabei ergibt sich aber eine Schwierigkeit: Der Mittelname wird meist nur mit dem Anfangsbuchstaben geschrieben und so kommt es, daß der genannte Meyer jun. meistens als Georg von L. Meyer erscheint. Auf diese Weise können die ältesten und stolzesten Namen in amerikanischer Verjüngung nach Europa zurückgelangen; jeder Schmidt kann seinem Sohn ein „von Bismarck" als Mittelnamen geben. Auch dem Hochstaplertum eröffnen sich Mittelnamen.

---

[1]) Herm. Reichert, D. deutschen Familiennamen nach Breslauer Q. d. 13. u. 14. Jht. Berlin 1908 (= Wort u. Brauch. Volkskundliche Arbeiten, hrsg. v. Giebs u. Hippe, 1. H.).

[2]) Paul, Grundr. d. germ. Philol. I², 1500.

[3]) Zwei Gebrüder Meyer, Kaufleute in New York, hatten je e. Fräulein v. Lengerke geheiratet. Minister Georg v. Lengerke Meyer schreibt hierüber: „Mein Großvater Georg August Meyer hat sich am 18. Juli 1809 mit Johanne von Lengerke verheiratet; derselbe hat seinem Namen nicht den seiner Ehefrau hinzugefügt, ich aber wurde, wie das hierzulande häufig geschieht, ‚George von Lengerke' Meyer getauft, um auszudrücken, von wem ich abstammte, da das der Name meiner Großmutter vor ihrer Verheiratung war."

hierdurch neue Möglichkeiten. Hier liegt offenbar eine Lücke im amerikanischen Naturalisierungsgesetz oder doch in seiner Handhabung vor.

Das Gesetz verlangt, daß adelige Einwohner auf erbliche Titel und ihren Adel verzichten, ehe sie das Bürgerrecht erhalten. Kein naturalisierter Deutscher kann sich also als Amerikaner Graf oder Baron nennen, wohl aber behält er häufig das Adelsprädikat „von“ bei, als ob es wie das holländische „van“ nur ein Teil des Familiennamens wäre, nicht schon an sich den Namen adelte. Wüßten die amerikanischen Gerichte oder der Kongreß, daß in solchen Fällen kein völliger Verzicht auf den Adelsstand geleistet wurde, so würden sie vermutlich einschreiten.

Mittelnamen sind auch in England, bei den Skandinaviern und in Ostfriesland gebräuchlich. So findet sich z. B. in „Slaegtstavle over Familien Klem. d. Udgave, Kristiania 1889“, S. 61: Sophie Magdalena Lewetzau Schafalitzky de Muckadd Klem, die sich Schaffa nennt und mit ihrem Vetter Peter Grönbach Klem verheiratet ist. Den Mittelnamen hat sie von ihrer Großmutter Sophie Magdalena (v.) Lewetzau und von deren Mutter Gräfin Schafalitzky de Muckadd, 1749—1786, erhalten. Sehr häufig sind die Mittelnamen in Dänemark z. B. Paludan-Müller, Grove-Rasmussen, Dorph-Petersen; auf diese Weise sind die meisten dänischen Doppelnamen mit Bindestrich entstanden. Bei Adelserhöhungen und Fideikommissen entstehen adelige Doppelnamen; aber im Gegensatze zu den bürgerlichen Namen wird der neue Name hier angehängt, nicht vorgesetzt, z. B. Bille-Brahe-Selby, wo Bille der ursprüngliche Name ist.

Rückbildung von Familiennamen zu Vornamen.

Ein interessantes Gebiet ist die Rückbildung von Familiennamen zu Vornamen[1]). In einem großen Teile Norddeutschlands findet sich die Sitte, Familiennamen, auch wenn sie ursprünglich keine Vornamen gewesen sind, Kindern als Rufnamen beizulegen. Diese Sitte findet sich auch in England. In den meisten derartigen Fällen handelt es sich darum, daß ein Sohn den Familiennamen der Mutter als Rufnamen erhält, wenn diese die letzte ihres Geschlechts oder wenigstens ihrer Linie war und dem Sohne ihr väterliches Gut vererbte. Es laufen hier zwei ähnliche Erscheinungen, die namentlich in Westfalen stark hervortreten, nebeneinander her. Der Bauernstand vererbt den Hofnamen, wenn die Mutter eine Erbtochter des Hofes ist, in den meisten Fällen auf den Sohn, der eigentlich einen anderen Familiennamen trägt, als Familiennamen; der Adel aber hält den alten Familiennamen bei einer solchen Erbschaft fast stets aufrecht und vererbt den Familiennamen der Mutter als Vornamen auf die Nachkommenschaft. Albert von Haxthausen (1370—1383) war mit Jutta von Elmeringhausen vermählt, eine Schwester Alberts heiratete einen Bruder Juttas. Infolge dieser doppelten Verschwägerung beider Familien schlossen sie untereinander einen Erbvertrag, nach dem die Familie, welche die andere überlebte, deren Güter erbte und den Familiennamen der zuerst erloschenen als Vornamen annehmen sollte. Die Emeringhausen starben erst nach 1470 aus, infolgedessen wurde ein Ururenkel

---

[1]) W. C. v. Arnswaldt, Familiennamen als Vornamen, FGB 1911, S. 5.

Alberts Elmerhaus von Haxthausen († 1587) genannt, der Vorname Elmerhaus hat sich noch bis in die Jetztzeit bei den Haxthausen erhalten und ist durch Heirat auch vorübergehend in einige andere Familien, in die Haxthausensche Töchter geheiratet haben, übergegangen.

Werner Todrank (1427—1470) starb als Letzter seines Namens und hinterließ nur eine Tochter, Leneke Todrank, die 1479 mit Jürgen Spiegel zu Peckelsheim verheiratet war. Ihr Sohn, der 1520—1522 urkundlich erwähnt wird, hieß Todrank Spiegel zu Peckelsheim. Aus derselben Familie Spiegel war Hermann Spiegel zum Desenberg um 1435 mit Jutta Edlen von Schöneberg verheiratet. Ihr Sohn Schöneberg Spiegel zum Desenberg (1454—1472) brachte den Vornamen Schöneberg in die Spiegelsche Familie, der sich dort lange Zeit erhalten hat.

Johann Völschow, Ratsherr zu Greifswald 1552, heiratete Anna Stevelin. Deren zweiter Sohn Stevelin Völschow starb als Ratsherr in Stralsund 1591. Nach ihm wurden Mitglieder der Familie Völschow häufiger Stevelin getauft. Der Bürgermeister Thomas Brandenburg in Stralsund († 1619) heiratete in erster Ehe Gertrud Stevelin, deren Sohn und später auch der Enkel Stevelin Brandenburg genannt wurde.

Eine Erscheinung, die zwar nicht so häufig ist, aber doch Beachtung verdient, ist die, daß Söhne einer Familie ihren eigenen Familiennamen als Vornamen tragen. Kanne Kanne kommt 1371—1430 in Paderborner Urkunden, sein Enkel Kanne Kanne 1448—1474 vor; dieser hatte eine Schwester Elisabeth Kanne, die 1467 mit Friedrich Schwartz (von Braunenbruch) verheiratet war und deren Sohn Kanne Schwartz auf Fromhausen 1494—1547 lebte. Raven Raven, Hans Ravens Sohn, wurde 1491 und 1496 bei Einbeck belehnt.[1]).

Das Wort „von“.

Für den Adel war es durchaus unmaßgeblich, ob sein Name mit oder ohne „von“ gebildet war. Es gab eine große Anzahl adeliger Geschlechter, die dieses Prädikat, der Bedeutung ihres Namens gemäß, nicht führten, ohne daß deshalb der geringste Zweifel an ihrer adeligen Stellung entstanden wäre. Seit etwa 1350 ward es langsam üblich, daß auch diejenigen Geschlechter, die ein „von“ vor ihrem Namen führten, dies wegließen und sich einfach mit ihrem Vornamen und direkt nachgestelltem Nachnamen nannten. Die Ursache hierzu war vermutlich das Aufblühen des Bürgertums und Städtewesens zu jener Zeit, die Übersiedlung altadeliger Geschlechter in die Städte und Übernahme der städtischen Regierung durch dieselben. Beispiele für ein solches Nichtführen ihres Adelsprädikates bieten z. B. folgende Geschlechter, deren Namen sinngemäß das „von“ verlangten: Carlowitz, Eichendorff, Gersdorff, Miltitz, Nauendorff, Seidewitz, Wolfersdorff, Zeschau und viele andere. Dieser Umstand trug dazu bei, daß der Unterschied zwischen

[1]) Inwiefern das Studium der Familiennamen genauere Einblicke in die Zusammensetzung der Einwohnerschaft gewährt, haben Karl Friedrich von Strenge u. Ernst Devrient, Thüringische Geschichtsquellen, NF VI (D. Stadtrechte v. Eisenach, Gotha u. Waltershausen, Jena 1909, S. 64 ff.), an den Städten Eisenach u. Gotha gezeigt.

dem niederen Adel und dem vornehmen Bürgerstande, dem Patriziate[1]), eine Zeit lang fast aufgehoben war. Zur Reformationszeit trat eine Reaktion ein. Nach und nach nahmen während der folgenden 200 Jahre nicht nur viele derjenigen Familien, die sich vor 1350 des Prädikates „von“ bedient hatten, dieses wieder auf, sondern überhaupt fast alle Familien, die sich zu dem Adel gerechnet wissen wollten, selbst wenn das Prädikat „von“, das doch den Besitz eines Ortes oder die Herkunft von einem Orte ausdrückt, widersinnig vor ihrem vielleicht einen bürgerlichen Beruf bezeichnenden Namen war. Die Ursache zu dieser Reaktion lag, abgesehen von der ohne Zweifel vorhandenen Überzeugung des Adels, daß sie zur Selbsterhaltung notwendig sei, noch besonders in der Initiative der Höfe.[2])

Heutzutage scheint vielen das Prädikat „von“ als die zuverlässige und vollkommene internationale, weil bereits vor den Namen fast aller Nationalitäten, die rumänische, griechische und japanische nicht ausgenommen, zu findende Adelsbezeichnung. Allein diese Anschauung, als beweise das Wörtchen „von“ den Adel, ist durchaus irrig. Wie das französische „du“ und „de la“ und das niederländische „van“ äußerst häufig bei rein bürgerlichen Familien vorkommt, so gibt es auch in Deutschland, besonders in den nordwestlichen Gegenden, gegenwärtig nicht weniger als 100000 bürgerliche Familien[3]) mit dem Wörtchen „von“. In Chemnitz gibt es zum Beispiel eine bürgerliche Familie „von der Horst“, in Berlin eine adelige gleichen

---

1) Roth v. Schreckenstein, D. Patriziat in d. deutschen Städten, bes. Reichsstädten. 2. Ausg. Freiburg 1886. — Foltz, Beitr. z. Gesch. d. Patriziates in d. deutschen Städten. Marburg 1899. — Rich. Schröder, Lehrbuch d. deutschen Rechtsgesch. 5. Afl. 1907, S. 654. — Nathusius-Neinstedt, H. v., Ritterbürtige Familien unter d. Geschlecht. d. deutschen Städte im MA. Berlin 1889. — Wehrmann, Das lübeckische Patriziat, insbes. dessen Entstehung u. Verhältnis z. Adel, HGB 1872, S. 90 bis 135. — Ohlendorf, L., D. niedersächsische Patriziat u. sein Ursprung. Hannover 1910. — Ernst Hartmann Edler v. Franzenshuld, Über Patrizier, Erbbürger u. Wappengenossen, K. K. Zentral-Komm. 1870, p. X—XVI. — Siegmund Keller, Der Adelsstand d. süddeutschen Patriziates. Gierke-Festschrift, S. 741 ff. — G. A. v. Mülverstedt, Ritter an d. Spitze d. Stadträte im 13. Jht., mit besonderer Beziehung auf Halberstadt u. andere Harzstädte. Über d. Begriff v. miles, ZHV 1869. — Nederland's Patriciaat. I. Haag 1910.

2) v. Braunsdorff, Ü. d. Nichtgebrauch d. Adelsprädikates seitens d. niederen sächsischen Adels. Dresden 1896.

3) Dieses „von“ bei bürgerlichen Familien ist nur Namensbestandteil. Die Vertreter der Ansicht, daß die Bezeichnungen „von“, „auf“, „aus“, „zu“ dies auch bei adeligen Familien oder wenigstens bei denen d. Uradels seien, vgl. insbes. v. Bülow, Über d. Erwerb e. adeligen Familiennamens durch Annahme an Kindesstatt nach dem bürgerlichen Gesetzbuche in der Deutschen Juristenzeitung 1896, S. 132 u. in d. Deutschen Juristenzeitung 1900, S. 373 v. Bülow, Krückmann u. Opet, Gutachten zum 24. Juristentag, Bd. III, S. 177 ff. stehen u. a. gegenüber von Staudinger, Juristenzeitung 1898, S. 362. — Sohm, Juristenzeitung 1899, S. 8. — Bornhak in Schulzenstein und Keil's Verwaltungsarchiv, Bd. 8, S. 48; der 25. Juristentag hat sich im Jahre 1900 nach sehr eingehender Befürwortung von Gierke, Wilke, Kekule von Stradonitz u. anderen mit großer Mehrheit dafür entschieden, daß überwiegende Gründe dafür sprechen, bei adeligen Familien auch das einfache „von“ heute als bloßes Adelszeichen zu betrachten.

Namens. Die Ranglisten der Preußischen und Sächsischen Armee bezeichnen das Adelsprädikat mit „v.“, schreiben dagegen bei bürgerlichen Familien das Wort „von“ aus, z. B. „von Aspern“ (vgl. Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien, Band IV, Berlin 1896). Es kommt auch vor, daß das Wort „von“ mit dem darauf folgenden Wort zu einem neuen Wort zusammengenommen wird, so bei der bürgerlichen Familie „Vonhof“, die sich auch durch die Schreibweise am Ende des Namens von der adeligen Familie „von Hoff“ unterscheidet. Dies ist speziell in Bayern Praxis. Bei den Ladinern in Tirol bestand die Sitte, sich des Wörtchens „de“ zu bedienen. In der Zeit von ca. 1780—1815 wurden aber die Bewohner Ennebergs usw. durch Zutun der politischen und Gerichtsbehörden bewogen, das „de“ oder „von“ entweder wegzulassen oder es mit dem Hauptnamen zu einem Worte zusammenzuziehen, also z. B. statt de Metz zu schreiben Demetz oder nur Metz.[1])

Familiennamen des Briefadels.

Eine besondere Erwähnung verdient der Brauch, der bei der Erteilung von Briefadel von der Wiener Kanzlei geübt wurde, da ohne Kenntnis dieses Brauches jemand leicht bei dem Bestreben, seine Familiengeschichte aufzuhellen, auf Irrwege geraten kann. Es war nämlich Praxis, daß, wenn Personen geadelt wurden, ihrem Namen ein Ortsname, ich möchte lieber sagen ein örtlicher Name, angefügt wurde. Und zwar galt die Bestimmung, daß das immer ein erdichteter Ortsname sein mußte. Auf diese Weise sollte einer Verwechslung vorgebeugt werden. Also z. B. wenn ein Müller geadelt wurde und wünschte den Namen Müller von Rosenberg, so ging das nicht, weil es Orte dieses Namens gab; wenn er aber Müller von Rosenstein heißen wollte, so wäre das bewilligt worden, wenn Orte dieses Namens im Reiche nicht existierten. Es war sehr gebräuchlich, solche erdichteten Ortsnamen dem Familiennamen anzuhängen. Diese Idee des erdichteten Herrschafts- und Ortsbegriffes ist freilich in der Praxis der Wiener Kanzlei so weit geschwunden, daß man dazu gekommen ist, Namen wie „Kadich Edler von Pferd“ zu bilden, weil der Betreffende sich für Pferdezucht interessierte; wenn aber ein Ort „Pferd“ zufällig in dem Bereiche der österreichisch-ungarischen Monarchie vorhanden gewesen wäre, so würde man auch diese Namensform vermieden haben.[2])

Die Adelspartikel im südlichen Europa.

Im südlichen Europa ist zwar die Adelspartikel dieselbe wie im übrigen Europa: de, di, aber sie kommt hier offiziell beinahe aus dem Gebrauch. 1890 bedienten sich, nach dem Gothaischen Hofkalender, von den 70 Provinzialpräfekten in Italien nur 2 des Vorwortes, in Spanien von den 51 Gouverneurs 5. Was Italien angeht, kann man hier Venedig als Spiegel für das ganze Land annehmen, teils weil hier der Begriff von Adel durch das Goldene Buch scharf bestimmt war, teils weil hier die Data hoch hinaufreichen. Die Namen der 12 nobili, die im Jahre 692 den ersten Dogen wählten, waren alle einfach. Wohl führten mehrere von ihnen während der Blüte

---

[1]) E. v. Baerle, Das Prädikat „von“ oder „van“ von adeligen und bürgerlichen Familiennamen in Deutschland u. den Niederlanden. DH 1912, S. 224ff.

[2]) Mitis, Oskar, Frhr. v., Die diplommäßige Verleihung d. Ortsnamenprädikate an d. niederen Reichsadel im 16. u. 17. Jht., MAW 1910 (Januar).

Venedigs auch auswärts hohe Titel, Catharina Cornaro war sogar Titularkönigin von Zypern. In Venedig blieb aber der Name einfach, wenn die Familie auch noch so angesehen, wenn sie auch mehrmals bis zur Herzogswürde aufgestiegen war. Und so oder ähnlich war es auch in Genua und in den anderen Republiken und auch bei den Dynastien im mittleren Italien; das de, di kommt wohl vor, aber niemals als Zeichen des Adels, sowohl bei den Medici als bei den Visconti usw. Auch noch heute legen die Nachkommen, wenn auch hoch in Rang und Ehre, Wert darauf, die einfachen Namen ihrer Vorfahren unverändert zu behalten. Es heißt einfach: Don Giovanni Doria Pamphili Landi, Fürst von Molfieto, Don Philippo Orsini, Herzog von Gravina, Don Giovanni Antonio Colonna, Herzog von Cesaro, ebenso all die höchsten Familien.

In Frankreich finden wir für das Mittelalter dasselbe Verhältnis. Die Namen der alten normannischen Ritter waren alle einfach, aber am Ende des Mittelalters kam das Vorwort mehr und mehr auf, es ward Privilegium des Adels.

In Spanien sind die mittelalterlichen Namen einfach: Maurique, Henrique; auch der Cid, in dem im 12. Jahrhundert das Rittertum seinen Gipfel erreichte, führte keinen weiteren Namen als Ruy (Rodrigo) Diaz; das hinzugefügte de Bivar bedeutet nur seinen Geburtsort, den Flecken dieses Namens. In der Neuzeit findet sich hier, ebenso wie in Frankreich, der Gebrauch, die Adelsqualität der Familien durch ein dem Namen angehängtes, und zwar vorgesetztes Zeichen auszudrücken, und zwar mit demselben Vorwort, dem modernen de, das im Latein sowohl mit ab als mit de korrespondierte. Die Sitte hat sich hier so festgesetzt, daß selbst die Kaiserin Eugenie sich nicht Guzman, sondern „de Guzman“ unterschrieb.[1])

Literatur über deutsche Namenkunde.

Die sehr ausgebreitete Literatur über deutsche Namenkunde findet man verzeichnet an folgenden Stellen, die sich gegenseitig ergänzen:

Förstemann, E., Altdeutsches Namenbuch. H. I. Personennamen. 2. Afl. Bonn 1900, Vorwort.

Socin, A., Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel, Hilbing & Lichtenhahn, 1903.

Bahder, H. v., Die deutsche Philologie im Grundriß. Paderborn 1883.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Dresden und Leipzig. Verlag von Reissner.

Richter, Bibliotheca geographica Germaniae. Literatur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reiches. Leipzig 1896, S. 462ff.

Unter den Zeitschriften, die einschlagende Arbeiten bringen, ragen hervor:[2])

---

[1]) Mensinga, Die Adelspartikel im südlichen Europa, VJH 20, 15ff.

[2]) Aus der übrigen Zeitschriftenliteratur seien noch erwähnt: Steinhausen, Vornamenstudien, in: Zeitschr. f. d. dtsch. Unterricht 1893, S. 616ff. — Tille, Weibliche Vornamen, ZKu 5, 173ff. — Z. Gesch. d. dt. Personennamen in AZ 1897, S. 243ff. — Köcher, Die Taufnamen, in: Pfarr-Haus 1891, S. 113ff. — Zehntbauer, Richard J.,

Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, herausgegeben von E. Schroeder und G. Roethe.

Zeitschrift für deutsches Altertum, herausgegeben von Haupt. Leipzig 1841 ff.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von Höpfner und Zacher. Halle 1869 ff.

Zeitschrift für deutsche Sprache, herausgegeben von D. Sanders. Hamburg 1887 ff.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur von Paul u... Braune. Halle 1874 ff.

Berich... auf dem Gebiete der germanischen Philologie.

Österreichi
18. Jht. M
lenburg. U
berg (Sac
Bürger u.
deutsche
schen P
Doppelv
Grotef
Heintz
3. Afl.,
sonenn
deutsc
mit A
unser
Haus
Götti
z. M
Nan
4. A
Au
nai
Sp
St
S
v



ně k socialismu

mu specifickým skutečnostem země« a respektovat mezinárodní závazky. O zahraniční politice rady prohlášení říká, že »pokud jde o obsah, bude se inspirovat ze všech zásad uvedených v Tripoliském programu a potvrzených v Alžírské chartě«, bude »zbavena subjektivismu a bude promítnutím alžírské vnitřní politiky do zahraniční oblasti«. Rada zajistí uspořádání II. konference asijských a afrických států, která má být zahájena koncem června v Alžíru.

(Pokračování na str. 3.)

odcestovala

PRAHA 19. června (z) — Z Prahy odcestovala do Sofie delegace pracovníků BKS, kterou vedl soudruh Kamen Ivčev, vedoucí zemědělského oddělení ÚV BKS. Během svého pobytu v naší zemi bulharští soudruzi studovali zkušenosti z práce stranických orgánů a organizací při zajišťování rozvoje zemědělské výroby. Na závěr pobytu v Československu přijal delegaci tajemník ÚV KSČ soudruh L. Štrougal.

J:

ečný stav

vedinost. Sliboval jihovietnamskému lidu hospodářské a sociální reformy, avšak jako první požadoval povolání všech mužů do ozbrojených sil a ohlašoval zřízení zvláštních soudů, které prý budou tvrdě stíhat všechny, kdo by narušovali »válečné úsilí« saigonského režimu v boji proti vlasteneckým silám. Mezi svými 26 hlavními úkoly pak uvádí především vyhlášení válečného stavu.

□

Americká letadla pokračovala v sobotu v útocích na území Vietnamské demokratické republiky. Podle oznámení vojenské mise USA v Saigonu podniklo 22 amerických letadel pět

(Pokračování na str. 3.)

První naši horolezci do Afghánistánu

PRAHA 19. června (bn) — V sobotu odpoledne odcestovala z Prahy do Kábulu na pozvání Afghánského národního olympijského výboru třináctičlenná 1. čs. horolezecká a vědeckovýzkumná expedice, která je dosud naší největší zahraniční expedicí. Vede ji předseda Ústřední horolezecké sekce ÚV ČSTV V. Šedivý.

Za svého tříměsíčního pobytu v Hindúkušském pohoří, které patří mezi nejvyšší velehory světa, bude se kromě horolezeckých výstupů též věnovat vědeckovýzkumným úkolům v dosud neprobádaných oblastech Hindúkuše.

ÁTEL V LEUNĚ

es hranici

čistit všechna hliníková sila a obě kolony byly dokončeny v rekordním čase. Než odjeli na krátkou návště-

Železný Brod českému sklu

ŽELEZNÝ BROD 19. června (lc) — V sobotu odpoledne byla v Železném Brodě zahájena výstava Železný Brod českému sklu.

Výstava dává ucelený obr... ské výroby. Ved... ků jsou tu i ... pracovníci ... i žáci sklářs...

n
en
d.
en
bei-
ens-
eler
, L.,
elder
e vgl.
n be-
aams-
elsen,
dnavne,
che Na-

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, herausgegeben von P. Bailleu. Berlin.[1])

Zahlreiche Beiträge zur Namenkunde sind auch in den Veröffentlichungen der Altertumsvereine enthalten.[2])

Sprachliche Schwierigkeiten.

Hier soll noch, im Anschluß an Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, S. 180ff., auf einige sprachliche Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich dem Genealogen bei der Aufstellung seiner Stammtafeln besonders häufig ergeben.[3])

1. Die Geistlichen führen nicht nur in den Klöstern lediglich einen Vornamen, der oftmals beim Eintritt in den geistlichen Stand erst angenommen worden ist. Weltgeistliche führten auch im Mittelalter zuweilen einen Familiennamen, aber der hohe Klerus bediente sich in der neuesten Zeit offiziell lediglich des geistlichen Vornamens.

2. Der Mangel an Interpunktion in Urkunden führt leicht zu dem Irrtum, daß zwei oder drei Namen als einer Person zugehörig betrachtet werden. Doppelte Vornamen sind aber in Deutschland bis zum 13. Jahrhundert sehr selten, etwas häufiger schon im 13. Jahrhundert, so begegnet in Mühlhausen in Thüringen 1220 Heinrich Bote von Frauenstein, 1286 Hermann Wolf von Hagen, 1296 Berthold Gülo von Eckardsberge. Nach dem deutschen Norden verbreitet sich der Gebrauch zweier Vornamen nur ganz allmählich. So liefert uns das Verzeichnis der pommerschen Stände,

---

[1]) Vgl. z. B. 51. Jg. Nr. 8: Wäschke, H., Orts-, Flur- u. Personennamenforschung.

[2]) Vgl. oben S. 9 u. 10. — Schwerdfeger, Jos., Die historischen Vereine Wiens 1848 bis 1908. Wien 1908 (Festschrift zum 60jährigen Kaiserjubiläum). — R. de Lasteyrie et F. Lefèvre-Pontalis, Bibliographie des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France. T. 1—3. Paris, seit 1888.

[3]) Über latinisierte, beziehentlich gräzisierte Namen vgl. Körner, DH 1900, S. 31ff., und Sembritzki, ebenda 1901, S. 120f. — Körner, Polonisierte Familiennamen, DH 1905, S. 71; 1906, S. 88; 1909, S. 145. — Über Pseudonyme gibt es folgende Orientierungsmittel: Zirka 3000 häufiger vorkommende Pseudonyme vornehmlich deutscher und österreichischer Schriftsteller, in: Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. Zeitgenossenlex. II 1906, S. 84ff., seitdem wiederholt in neuer Auflage erschienen. — Holzmann, M., u. H. Bohatta, Deutsches Pseudonymenlex. Wien 1906. — Rassmann, F., Kurzgefaßtes Lex. deutscher pseudonymer Schriftsteller, hrsg. mit Vorrede v. J. W. S. Lindner. Leipzig 1830. — Sintenis, F., Die Pseudonyme der neueren deutschen Literatur. Hamburg 1899. — Weller, Lex. pseudonymorum. Wörterb. d. Pseudonymen aller Zeiten u. Völker. 2. Afl. Regensburg 1886. — Über Anonyme vgl. M. Holzmann u. H. Bohatta, Deutsches Anonymen-Lex. Weimar 1909. — Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes. 3. éd. Paris 1882 (sogenannte édition Daffis). — Quérard, Écrivains pseudonymes et autres mystificateurs de la littérature française pendant les quatres derniers siècles restitués à leurs véritables noms. Paris 1854—56. Neue Ausgabe von Brunet und Jannet. Paris 1869ff. — E. Collin, Anonymer og Pseudonymer i den danske, norske og islandske Litteratur. Kopenhagen 1869. — Halkett und Laing, a Dictionary of the Anonymous and Pseudonymous Literature of Great Britain. 4 Bände 1882—88. — Melzi, Dizionario di opere anonime ed pseudonime di scrittori italiani, 3 Bde. Milano 1848—59. — Passano, Dizionario di opere anonime et pseudonime. Ancona 1887. — Placcius, De scriptis et scriptoribus anonymis atque pseudonymis syntagma. Hamburg 1674. Drs., Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum. Hamburg 1708.

die im Jahre 1500 dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und seinem Hause die Erbfolge sicherten, auch nicht ein einziges Beispiel. Aus Sachsen finden wir die neue Sitte beim Adel befolgt in folgenden Namen: um 1500 Hans Sigmund von Feilitzsch, 1510 Hans Georg von Reitzenstein und Thomas Otto von Schönberg, 1517 Georg Friedrich und Hans Heinrich von Krockow, 1519 Josef Levin Metzsch, Meissnischer Rat, später Pastor in Milau.[1])

3. In den älteren Urkunden werden die Taufnamen, selbst die der höchsten Personen, meist nur als Sigle verzeichnet. Auch die Zeugen werden nur nach ihrem Standescharakter unter bloßer Anführung eines Anfangsbuchstabens als Bezeichnung für den Namen mitgeteilt. Hierüber kann nur die Spezialdiplomatik und die aus sonstigen Quellen und Schriftstellern zu schöpfende Familiengeschichte Aufschlüsse geben.[2])

4. Das immer wiederholte gleichmäßige Vorkommen desselben Vornamens in vielen Familien hat sehr viele Irrtümer in den Genealogien veranlaßt, die nur durch die größte Sorgfalt vermieden werden können. Es genügt, auf die Namen Berthold bei den Zähringern, Hermann bei den älteren Badensern und Heinrich bei den Reußen hinzuweisen.

5. Schwankende Schreibart der Tauf- und Familiennamen, Anwendung von Abkürzungen und zahlreiche Koseformen machen die genealogische Überlieferung oft so schwierig, daß sich Gatterer veranlaßt gesehen hat, ein „Alphabetisches Verzeichnis von gekürzten oder auf andere Weise entstellten und unkenntlichen Taufnamen" zusammenzustellen. Dasselbe genügt den heutigen Anforderungen und dem jetzt vorliegenden Quellenmateriale nicht mehr.

Der Vorname war schon im Mittelalter nicht immer der des Taufpaten.[3]) In manchen Familien waren, wie noch jetzt, einzelne Vornamen vorzugsweise beliebt und kamen daher immer wieder vor. Dies war jedoch im Mittelalter mehr als heutzutage der Fall. Damals konnte in amtlichen Schriften ein Mann bloß mit seinem Vornamen genannt werden. So erscheint in Frankfurt a. M. bei den Knoblauchs in vier Generationen nacheinander der Vorname Jakob, bei denen von Schwarzenberg in sieben Generationen Walther, bei denen von Rückingen in vier Generationen Claus, bei den Stalburgern in sechs Generationen nacheinander ebenderselbe Vorname, bei denen vom Rhein in ebensovielen Heinrich, bei den Neuhaus in sechs Generationen Ulrich, bei den Frosch in ebensovielen Wicker, bei den Orths endlich in sechs Generationen Philipp.

Nicht selten kommt es vor, daß zwei Geschwister einen und denselben

---

[1]) Klemm, DH 26, 1895, S. 106ff., 111ff.

[2]) Z. Gesch. d. Familiennamen bieten d. Urkundenb. insbes. d. städtischen u. d. Traditionsbücher, hervorragendes Material. Sehr beachtenswert ü. d. Entwicklung der Namen ist Arnold, Gesch. d. deutschen Freistädte II, S. 197 ff., u. über die zeitliche Folge d. Vorkommens d. Namen Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden d. 12. Jhts. I, 21 = Publikationen d. Gsft. f. Rheinische Geschichtsku. I, 1884.

[3]) Das Folgende nach Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, N. F. Frankfurt a. M. 1871. Hierin: „Die Vornamen und Zunamen", S. 199ff.

Vornamen erhielten, und zwar gab man einem Sohne nicht bloß den Vornamen eines bereits gestorbenen Bruders, sondern auch den eines noch lebenden. Man unterschied solche Geschwister durch Zusätze, wie der alte und der junge, der erste und der andere voneinander. So kommen z. B. in der Familie der Herren von Kronberg um 1400 zwei Brüder Hartmuth vor. Andere Beispiele, aus der Frankfurter Patriziergeschichte entnommen, sind folgende: Der Stadtschultheiß Sifried zum Paradies hatte einen gleichnamigen jüngeren Bruder, der fast ebensolange lebte als er; Jakob Knoblauch, der Freund der Kaiser Ludwig IV. und Karl IV., hatte unter seinen Söhnen zwei, die wie er Jakob hießen, und beide ihn um mehrere Jahrzehnte überlebten; in der Familie Schwarzenberg kommen im 15. Jahrhundert zwei Brüder Walther vor; in der Familie Rorbach gab es 1471 zwei Schwestern, die Anna die Erste und Anna die Andere hießen; sogar noch im 18. Jahrhundert hießen drei Brüder Orth, welche die letzten Sprößlinge dieser Familie und alle drei Rechtsgelehrte waren, Johann Philipp.

Der im deutschen Mittelalter bei Leuten aller Stände am häufigsten vorkommende Vorname war Johann. Bei ihm war deshalb auch oft die Hinzufügung eines Vorworts üblich, nicht bloß um Brüder, sondern auch um Nichtverwandte, die diesen Namen trugen, voneinander zu unterscheiden. Man bediente sich hierzu meistens der vorgesetzten Wörter „groß“ und „klein“, und aus diesem Gebrauche sind dann die Familiennamen Großjohann, Großhenne und Kleinhenne entstanden.

Die Vornamen hatten im Mittelalter eine größere Wichtigkeit als heutzutage, weil es damals in den Städten ebenso wie noch unlängst in vielen Dörfern üblich war, daß die Leute einander nicht mit den Familien-, sondern mit den Vornamen anredeten, ja sogar, wenn sie vor einer dritten Person jemand erwähnten, sich des letzteren bedienten. Beides war nicht bloß in den unteren und mittleren, sondern auch in den höheren Ständen gebräuchlich. Sogar in amtlichen Schriften und in den Korrespondenzen städtischer Regierungsbehörden findet sich diese Sitte. In den Frankfurter Bürgerbüchern des 14. Jahrhunderts z. B. werden die regierenden Bürgermeister zuerst bloß mit ihren Vornamen angeführt. Noch im 16. Jahrhundert findet sich in den Frankfurter Ratsprotokollen der Syndikus Doktor Adolf Knoblauch stets nur als Doktor Adolf angeführt. In seinen Briefen redete der Frankfurter Rat bis zum Schlusse des Mittelalters die Adressaten, wenn diese nicht etwa Fürsten, Grafen oder Edelleute waren, stets mit ihrem Taufnamen und dem vorgesetzten Worte „Lieber“ an. Noch auffallender zeigt sich die damalige Bedeutung des Vornamens darin, daß man auch die alphabetischen Namensverzeichnisse, die zum Nachschlagen amtlicher Bücher angefertigt wurden, nicht nach den Familiennamen, sondern nach den Vornamen (natürlich mit Beifügung von jenen) machte. In den alphabetischen Registern der Frankfurter Beedbücher von 1600—1608 sind die Leute nach ihren Vornamen eingetragen. Ja noch im 18. Jahrhundert findet sich alphabetische Anordnung nach den Vornamen in amtlichen Büchern, z. B. in den Stettiner Kirchenbüchern.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen waren den Menschen des Mittelalters bei ihrem beschränkten Gesichtskreise so bekannt, daß sie mitunter einen Mann, der keinen Familiennamen hatte, nicht etwa durch Anführung einer individuellen Eigentümlichkeit bezeichneten, sondern durch Angabe seiner Verwandtschaft mit irgend einer anderen Person. So nennt z. B. in einer Urkunde von 1318 sogar der Reichs- und Stadtschultheiß zu Frankfurt die beiden Verkäufer bloß „Harplo genannt der Reynhern Eidam und Hedwig seine Gattin". Es gab aber damals und selbst noch über hundert Jahre später gar manche Leute, die keinen Familiennamen hatten, sondern bloß ihren Taufnamen führten. Sogar in einem Frankfurter Ratsprotokoll von 1453 kommt inbetreff zweier Männer, die städtische Söldner zu werden wünschten, der so abgefaßte Beschluß vor: „den czweien knechten, die nit namens han, den dienst abeslagen".

Selbst Brüder kommen mit verschiedenen Zunamen vor, weil jeder von ihnen sich nach seinem Wohnhause benannte. Manche behielten, sogar nachdem sie ihr Haus verkauft hatten, den Namen desselben bei, während auch der neue Besitzer sich nach diesem benannte.

Noch ist zu bemerken, daß die Feststellung des Wortbegriffes und der Herleitung vieler mittelalterlicher Namen durch den Umstand erschwert wird, daß, weil man damals nicht so viel wie jetzt schrieb, die Form eines Namens im Munde der Menschen sich leicht umwandelte. Am Schluß des 14. Jahrhunderts befand sich unter den weltlichen Richtern in Frankfurt einer, dessen Name in folgenden drei Formen vorkommt: Krauesel, Krauweyse, Krauisen. Ferner ist im Beedbuch von 1495 ein Schreiner mit dem Namen Hans von Castel eingetragen, in denen der nächsten zwei Jahre aber heißt er Hans im Casten. Der Frankfurter Gastwirt, bei dem Luther 1521 eingekehrt war, führte die beiden Namen Wolf Parentes und Johann Bronner, und in zwei vorhandenen Briefen desselben ist der eine mit Johann Bronner, der andere mit Johann Bronnel unterschrieben, welche doppelte Schreibung Sprachkennern leicht erklärlich ist. Noch sei erwähnt, daß ein im Beginn des 15. Jahrhunderts oft genannter Kustos des Bartholomäus-Stiftes, der jahrelang mit dem Rat in erbittertstem Streite lag, bald Clas Gerstung (wie er eigentlich hieß), bald Clas Gerstenesel heißt. Die letztere Benennung beruhte offenbar nicht auf Mißverständnis, sondern auf Haß und auf der am Ende des Mittelalters herrschenden Neigung zum Spotte.

Wie häufig bei Nachforschungen sprachgeschichtlicher Art, so ist ganz besonders bei der Namenforschung, wie schon kurz bemerkt wurde, auf die Verschiedenheiten der Dialekte ein sorgsames Studium zu verwenden.[1] Wenn festgestellt ist, wo die Heimat der Familie lag und wie die ursprüngliche Gestalt ihres Namens beschaffen gewesen ist, wird man sich die Frage vorzu-

---

[1] Schröder, Edw., MIÖG 16, 20. Zeitschrift f. deutsche Mundarten. Im Auftrage des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins hrsg. v. Otto Heilig und Philipp Lenz. Berlin, Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins (F. Berggold 1907 ff.).

legen haben, welchem Dialekte die Namengebung zuzuweisen ist. Dann wird sich an der Hand des einschlagenden Dialektwörterbuches und unter genauer Beachtung der Gesetze der Lautverschiebung die ursprüngliche Bedeutung des Namens mit mehr oder weniger großer Sicherheit feststellen lassen. Wie notwendig das Studium der Dialekte für den Familienforscher ist, möge folgendes Beispiel andeuten: Ein eingewanderter Kolberger Schulrektor bemerkte zu den Worten: „Henrik van dages decanus" einer Urkunde, eine Familie van Dages könne er nicht nachweisen. Er wußte nicht, daß „van (wan) dages" im Niederdeutschen soviel bedeutet wie „weiland" oder „vor Zeiten".[1]) Die Dialektwörterbücher gehören also zu dem notwendigsten Handwerkszeug des Familienforschers. Deshalb folgt hier eine Zusammenstellung der einschlagenden Literatur.

Dialektwörterbücher.

I. Deutschland.

Dialektwörterbücher. Deutschland.

Mentz, Ferd., Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker, DGB 5.

Mentz hat auch ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Literatur über die deutschen Mundarten („Bibliographie der deutschen Mundartenforschung") 1892 als 2. Band der von Otto Bremer herausgegeb. „Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten" (Leipzig, Breitkopf & Härtel) erscheinen lassen und in der Zeitschrift „Deutsche Mundarten" (Wien, Fromme) fortgesetzt. Vgl. auch Diefenbach, Lor., u. Wülcker, Ernst, Hoch- und niederdeutsches Wörterbuch der mittleren u. neueren Zeit. Zur Ergänzung der vorhandenen Wörterbücher, insbesondere des der Gebr. Grimm. Basel 1885.

Hochdeutsches Gebiet.

(Ober- und mitteldeutsche Mundarten.)

Über hochdeutsche Lexika sei auf Dahlmann-Waitz-Herre, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Leipzig 1912, Nr. 267 ff., verwiesen. Hier nenne ich nur die beiden großen epochemachenden Werke: Mittelhochdeutsches Wörterb. Mit Benutzung des Nachlasses v. Georg Friedrich Benecke ausgearbeitet v. Wilhelm Müller. I 1854. II u. III v. Wilh. Müller u. Frdr. Zarncke. II 1863. III 1866. Leipzig. — Math. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Suppl. u. alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterb. v. Benecke-Müller-Zarncke. Leipzig 1872—78.

Schweiz. Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch d. Schweizer-Deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung d. Antiquarischen Gsft. in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen d. Schweizervolkes. Frauenfeld 1882 ff.

Dieses umfangreichste aller bis jetzt vorhandenen mundartlichen Wörterbücher umfaßt das Gebiet der deutschen Schweiz und ihre Kolonien im Süden des Kantons Wallis. Außer der gegenwärtigen schweizerischen Volkssprache ist auch die ältere schweizerdeutsche Literatur berücksichtigt. Das Werk sammelt u. a. auch solche Eigennamen, deren appellative Natur noch deutlich erkennbar ist, sowie die Kose- oder Kurzformen der Personennamen.

Stalder, Frz. Jos., Versuch eines Schweizerischen Idiotikon mit etymologischen Bemerkungen untermischt. Samt Skizze e. schweizerischen Dialektologie. I, II (Basel und Aarau 1806; Aarau 1812). — Hunziker, J., Aargauer Wörterb. in d. Lautform d.

---

[1]) Jahrbuch d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung XIII, 1887, S. 35.

Leerauer Mundart. Im Auftrage der Kantonalkonferenz verfaßt. Aarau 1877. — Tobler, Titus, Appenzellischer Sprachschatz. Eine Slg. appenzellischer Wörter, Redensarten, nebst analogischer, historischer u. etymologischer Bearbeitung einer Menge v. Landeswörtern. Zürich 1837. — Schmidt, Sam., Idioticon Bernense. Mitgeteilt von Titus Tobler. Nürnberg 1857. Erschien zuerst in der Zeitschrift „Die deutschen Mundarten", Bd. II—IV. — Bühler, V., Davos in seinem Walser Dialekt I. Lexikographischer Teil. Heidelberg, Selbstverlag, Aarau 1870. — B. Brandstetter, D. Luzern. Kanzleisprache 1250—1600, Geschichtsfreund XLVII, 227. — Ad. Socin, Wie man zu Basel vor 600 Jahren geredet hat. Allgemeine Schweizer-Zeitung 1893, 290—300.

Elsaß-Lothringen. Martin, E., u. Lienhart, H., Wörterb. d. elsässischen Mundarten. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen. Straßburg 1897 ff. — Scherzius, Johannes Georgius, Glossarium Germanicum medii aevi potissimum dialecti Suevicae, ed. Jer. Jac. Oberlinus. Argentorati 1781, 1784. Fleißige Benutzung der damaligen Straßburger Handschriften.

Schmidt, Charles, Histor. Wörterb. d. elsässischen Mundart mit bes. Berücksichtigung d. früh-neuhochdeutschen Periode. Aus d. Nachlaß. Straßburg 1901.

Trotz großer Lücken und trotzdem, daß der Verf. kein geschulter Germanist war, ist das Werk für jeden, der sich mit älteren elsässischen Texten beschäftigt, unentbehrlich.

Schmidt, Charles, Wörterb. d. Straßburger Mundart. Aus d. Nachlaß. Straßburg 1896.

Mit reichlicher Zuziehung älterer Schriftsteller und Urkunden. Ergänzungen zu Schmidts Wörterbuch bei Ed. Halter, Die Alemannische Mundart Hagenau-Straßburg (Straßburg 1901, Wörterverzeichnis, S. 135—197). Vgl. auch das Glossar zu den Straßburger Chroniken von C. Schröder (Die Chroniken d. deutschen Städte IX, S. 1079—1134).

Henry, Victor, Le dialecte alaman de Colmar (Haute-Alsace) en 1870. Grammaire et Lexique. (Université de Paris. Bibliothèque de la Faculté des lettres XI.) (Paris 1900.)

M. F. Follmann, Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten. Leipzig 1909.

Baden. Heilig, Otto, Beitr. zu e. Wörterb. d. ostfränkischen Mundarten des Taubergrundes. Progr. d. Großherzl. Bad. Realsch. zu Heidelberg (Leipzig 1894). — Lenz, Der Handschuhsheimer Dialekt, I. Wörterverzeichnis (Progr.-Beilage Konstanz 1887). Nachtrag in Progr.-Beil. v. Heidelberg (Darmstadt 1892).

Württemberg. Fischer, Herm., Schwäbisches Wörterb. Auf Grund der v. Adalbert v. Keller begonnenen Slgn. u. mit Unterstützung d. Württembergisch. Staates bearbeitet. Tübingen. Seit 1901.

Das Wörterbuch umfaßt das Königreich Württemberg, die Hohenzollerischen Fürstentümer und Teile von Baden, Bayern und Tirol und verzeichnet neben der heutigen Mundart dieser Gegenden auch die ältere Sprache vom 13. Jahrh. an. Diejenigen Mitlaute, die in der Mundart zusammenfallen, z. B. anlautendes b und p, werden zusammen behandelt: die mundartliche Form hochdeutsch mit p beginnender Wörter ist unter b zu suchen.

Schmid, Joh. Chrph. v., Schwäbisches Wörterbuch, mit etymologischen und historischen Anmerkungen. 2. Ausg. Stuttgart 1844.

Berücksichtigt auch die ältere Mundart.

Birlinger, Anton, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterb. München 1864.

Hier hauptsächlich älteres Material zum Sprachschatz derjenigen schwäbischen Lande, die jetzt unter bayer. Krone stehen oder des alten Augsburger Bistumgebietes.

Für Augsburg ist auch zu vergleichen das Glossar zu den Augsburger Chroniken von Math. Lexer (Die Chroniken der deutschen Städte IV, 357—400; V, 441—488) und Fr. Roth (Bd. XXII, 530—549; XXIII, 471—513; XXV, 410—442).

Bayern. Schmeller, J. Andr., Bayerisches Wörterb., Slg. v. Wörtern u. Ausdrücken, die in d. lebenden Mundarten sowohl als in d. älteren u. ältesten Provinzialliteratur des Kgr. Bayern, bes. snr. älteren Lande, vorkommen u. in d. heutigen allge-

mein-deutschen Schriftsprache entweder gar nicht oder nicht in denselben Bedeutungen üblich sind, mit urkundlichen Belegen. Stuttgart u. Tübingen 1827—37. 2. Aufl., bearbeitet von G. Karl Frommann. München 1872—77. Vgl. F. Keinz, Ergänzungen z. Bayerischen Wörterb., bes. aus der Gegend v. Passau. Sitzungsber. der Akademie. München 1887. Die Akademien der Wissenschaften in Wien und München haben den Plan gefaßt, Schmellers Werk bedeutend zu erweitern u. als österreichisch-bayrisches, also bajuvarisches Wörterbuch herauszugeben; die Oberleitung der Neuredaktion erhielt Prof. Dr. Lassiak an der Prager Universität. Vgl. über den Plan Georg Queri in der Wochenschrift „März" vom 12. Dzbr. 1911 (V. Jg., H. 50), S. 441—443.

Rockinger, Ludw., Wörterb. zu d. Urkundenwerke „Die altbaierischen landständischen Freibriefe mit den Landesfreiheitserklärungen". München 1853.

Wichtig für die juristisch-technische Ausdrucksweise des Mittelalters.

Stocker, P. Bernh., Erklär. altdeutscher Wörter vom 12.—17. Jahrh. Donauwörth 1798.

Westenrieder, Laur. de, Glossarium Germ.-Lat. vocum obsolet. primi et medii aevi, in primis Bavaricarum. Monachii 1816.

Ferner kommen für Bayern in Betracht die Glossare zu den Chroniken v. Nürnberg (von Math. Lexer in: Chroniken d. deutschen Städte I, 477—501; II, 535—574; III, 417—442; IV, 821—859), Regensburg, Landshut, Mühldorf, München (von Albr. Wagner, ebd., XV, 584—607).

Pfalz. Autenrieth, Pfälzisches Idiotikon. Ein Versuch. Zweibrücken, Lehmann, 1899. Ein Wörterbuch der pfälzischen Mundarten stellt Prof. Dr. Küffner in Ludwigswigshafen a. Rh. zusammen.

Österreich. Höfer, M., Etymologisches Wörterb. d. in Oberdeutschland, vorzüglich aber in Österreich üblichen Mundart. I—III Linz 1875. — Mareta, H., Probe e. Wörterb. d. österreichischen Volkssprache mit Berücksichtigung d. älteren deutschen Mundarten. Progr. d. Schottengymn. in Wien (1861, 1865). — Scheuchenstuel, C. v., Idiotikon d. österreichischen Berg- u. Hüttensprache. Wien 1856.

Tirol. Schöpf, J. B., Tirolisches Idiotikon. Nach dessen Tod vollendet von Anton J. Hofer. Hrsg. auf Veranl. u. durch Unterstützung d. Ferdinandeums. Innsbruck 1866. Hierzu kommt d. Glossar v. Jos. Egger in: Die tirolischen Weistümer, im Auftr. d. Kais. Ak. d. Wiss. hrsg. von Ignaz V. Zingerle u. K. Theodor von Inama-Sternegg, Bd. 4. Wien 1888.

Salzburg. Ein Salzburgisches Idiotikon von K. E. Frhr. v. Moll findet sich in L. Hübners Beschr. des Erzstiftes u. Reichsfürstenthums Salzburg III (Salzburg 1796), S. 955—984. Hierzu kommt d. Glossar zu: D. Salzburgischen Taidinge (Österr. Weistümer I). Im Auftrage d. K. Akad. d. Wiss. hrsg. v. Hnrch. Siegel u. Karl Tomaschek (Wien 1870).

Niederösterreich. Castelli, J. F., Wörterb. d. Mundart in Österreich unter der Enns. Wien 1847.

Eine Sammlung der Wörter, Ausdrücke und Redensarten, die, von der hochdeutschen Sprache abweichend, dem niederösterreichischen Dialekte eigentümlich sind, samt beigefügter Erklärung und so viel möglich auch ihrer Abstammung u. Verwandtschaft, beigegeben sind grammatische u. dialektologische Bemerkungen über diese Mundart überhaupt.

Kärnten. Lexer, M., Kärntisches Wörterb. Leipzig 1862. Dazu d. Glossar v. Ant. Schönbach zu: Steirische u. kärnthische Taidinge, im Auftrage d. K. Ak. d. Wiss. hrsg. v. Ferd. Bischoff und Ant. Schönbach (Österr. Weist. VI, Wien 1881).

Steiermark. Unger, Theod., Steirischer Wortschatz, als Ergänzung zu Schmellers bayerischem Wörterb. gesammelt, für den Druck bearb. u. hrsg. v. Ferd. Khull. Graz 1903.

Mit reicher Benutzung auch der älteren Literatur u. bes. der handschriftl. Materialien des steiermärk. Landesarchivs.

Über deutsche Sprachinseln im italienischen Sprachgebiet handeln:

Schmeller, Joh. Andr., Sogenanntes Cimbrisches Wörterb., d. i. deutsches Idiotikon der VII. u. XIII communi in d. venetianischen Alpen. Mit Einleitung u. Zusätzen im Auftrage der Kais. Ak. d. Wiss. hrsg. v. J. Bergmann. Wien 1855 u. Zingerle, Ignaz V., Lusernisches Wörterb. Innsbruck 1869.

Gottschee. Schröer, Karl Julius, Wörterb. d. Mundart von Gottschee (aus dem Oktoberhefte d. Jg. 1868 u. d. Maihefte d. Jg. 1870 der Sitzungsber. d. philos.-hist. Kl. der Kais. Ak. d. Wiss. bes. abgedruckt. Wien 1879.

Ungarn. Schröer, Karl Julius, Beitrag zu e. Wörterb. d. deutschen Mundarten d. ungrischen Berglandes. Sitzungsber. der Kais. Ak. d. Wiss. in Wien 25, 1857, S. 213—272; 27, 1858, S. 174—218; auch bes. ersch. Wien 1858; Nachtrag dazu ebd. 31, 1859, S. 245—292, u. bes. ersch. Wien 1859.

Siebenbürgen. Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch, mit Benutzung der Sammlungen Joh. Wolffs hrsg. v. Ausschuß d. Ver. f. siebenb. Landesku., bearbeitet v. A. Schullerus. Straßburg 1908 ff. — Keintzel, Gg., Nösner Idiotismen. Festgabe d. Stadt Bistritz 1897, S. 45—80. — Kisch, Gust., Nösner Wörter u. Wendungen. Ein Beitrag zum siebenbürgisch-sächsischen Wörterb. Progr. des ev. Obergymn. Bistritz 1909; drs., Vergleich. Wörterb. d. Nösner u. moselfränk.-luxemb. Mundart (F. z. Volkskunde in Siebenbürgen, H. 1). Hermannstadt 1906. — Kramer, Frdr., Idiotismen des Bistritzer Dialektes. Beitr. zu e. siebenbürgisch-sächsischen Idiotikon. Progr. d. ev. Obergymn. in Bistritz 1876—77.

Böhmen. Neubauer, Joh., Altdeutsche Idiotismen d. Egerländer Mundart. Mit e. kurzen Darst. d. Lautverhältnisse dieser Mundart. E. Beitr. zu e. Egerländer Wörterb. Wien 1887. Neue [Titel-] Auflage 1898.

Rheinland. Müller, Jos., u. Weitz, Wilh., D. Aachener Mundart. Idiotikon nebst e. poetischen Anhange. Aachen u. Leipzig 1836. — [Wegeler, J.,] Wörterb. d. Coblenzer Mundart (Rhein. Antiquarius III, 14, 1869, 698—759, auch bes. ersch. Coblenz 1869). — Tonnar, Aug., u. Evers, Wilh., Wörterb. d. Eupener Sprache, mit sprachvergl. Worterklärungen v. W. Altenburg. Eupen 1899. — Hönig, Fritz, Wörterb. d. Kölner Mundart. Nebst Einleitung v. F. W. Wahlenberg. Köln 1877. Hierzu kommt das Glossar von Ant. Birlinger zu den Kölner Chroniken. (D. Chroniken d. deutschen Städte XII, S. 388—430 u. XIV, 967—1007.) — Heinzerling, Jak., Probe e. Wörterb. d. Siegerländer Mundart. Beil. z. 54. Jahresber. des Realgymn. zu Siegen 1891. — Schmidt, Karl Chrn. Ldw., Westerwäldisches Idiotikon od. Slg. d. auf d. Westerwalde gebräuchlichen Idiotismen, mit etymologischen Anm. u. d. Vergleichung anderer alten u. neuen german. Dialekte. Hadamar & Herborn 1800.

Hessen. Vilmar, Aug. Frdr. Chrn., Idiotikon v. Kurhessen. Marburg u. Leipzig 1868. Neue billige Ausg. Marburg 1883. Als Ergänzungen dazu sind erschienen: Bech, Fedor, Beiträge zu Vilmars Idiotikon v. Kurhessen. Progr. d. Kgl. Stiftsgymn. zu Zeitz 1868. — Pfister, Herm. v., Mundartliche u. stammheitliche Nachträge zu A. F. C. Vilmars Idiotikon v. Hessen (Marburg 1886) u. Vilmar u. Pfister, Idiotikon v. Hessen, 1. u. 2. Erg.-H. durch Herm. v. Pfister. Marburg 1889—94. — Kehrein, Jos., Volkssprache u. Volkssitte in Nassau. E. Beitr. zu deren Kenntnis (Weilburg 1860); drs., Volkssprache u. Wörterb. v. Nassau. Leipzig 1891. — Crecelius, Wilh., Oberhessisches Wörterb. Darmstadt 1897. Nachträge dazu v. A. Roeschen (in: Quartalsbl. d. histor. Ver. f. d. Großh. Hessen 1901, S. 857—860). — Schröner, Gust., Spezialidiotikon d. Sprachschatzes v. Eschenrod (Oberhessen). (Gießner) Inaug.-Diss. Heidelberg 1903. SA aus: Zeitschr. f. hochd. Mundarten 1902 u. 1903. — D. Saul, E. Beitr. z. Hessischen Idiotikon. Marburg 1901.

Thüringen. Schultze, Martin, Idioticon d. Nord-Thüringischen Mundart. Nordhausen 1874. — Hertel, L., Thüringer Sprachschatz. Slg. mundartlicher Ausdrücke aus Thüringen, nebst Einleitung, Sprachkarte u. Sprachproben. Weimar 1895. — Reinwald, W. F. H., Hennebergisches Idiotikon od. Slg. d. in d. gefürsteten Grafschaft Henneberg gebräuchlichen Idiotismen, mit etymologischen Anm. u. Vergleichung

anderer alten u. neuen german. Dialekte. Berlin u. Stettin 1793, 1801. — Frank, Julius, D. Frankenhäuser Mundart. Leipziger Mundart. Dissert. Halle a. S. 1898. — Kürsten, Otto, Phonetik u. Vokalismus d. nordostthüringischen Mundart v. Buttelstedt bei Weimar. Diss. Leipzig 1901. — Regel, K., Die Ruhlaer Mundart. Weimar 1868. — Hentrich, Knr., Wörterb. der nordwestthüringischen Mundart d. Eichsfeldes. Göttingen 1912.

Provinz Sachsen (vgl. auch Niederd. Gebiet). Jecht, Rich., Wörterb. d. Mansfelder Mundart. Im Selbstvrl. d. Herausgebers. Görlitz 1888. — Hennemann, H., D. Mundart d. sogen. Grunddörfer in d. Grafschaft Mansfeld. Dissert. Heidelberg 1901. — Bruns, Karl, Volkswörter d. Prov. Sachsen (Ostteil) nebst vielen geschichtlich merkwürdigen Ausdrücken d. sächsischen Vorzeit. Hrsg. im Auftr. des Zweigver. Torgau d. Allg. Dt. Sprachvereins. Torgau 1901. — Hierher gehört auch das von Hertel bearbeitete Glossar z. 2. Bd. d. Magdeburger Chroniken (D. Chron. d. deutschen Städte XXVII, S. 237—265).

Königreich Sachsen. Albrecht, Karl, D. Leipziger Mundart. Grammatik u. Wörterb. d. Leipziger Volkssprache. Zugleich e. Beitr. z. Schilderung d. Volkssprache im allgemeinen. Mit e. Vorwort v. Rud. Hildebrand. Leipzig 1881, S. 1—69 Grammatik, S. 71—243 Wörterb. — Anton, Karl Gottlieb, Alphabetisches Verz. mehrerer in d. Oberlausitz üblichen, ihr z. Tl. eigenthümlichen Wörter u. Redensarten, Stück 1—9. Görlitzer Progr. 1824, 29, 32—33, 35—39, 42, 48. Görlitz. Sple. dazu v. Dornick NLM 44. Bd. (1868), S. 46—66. — Böhme, O., Beitr. z. e. vogtländischen Wörterb. 38. Jahresber. des Progymn. zu Reichenbach i. V. 1888. — Göpfert, E., Dialectisches aus d. Erzgebirge. 29. u. 30. Ber. ü. d. Progymn. Annaberg, 1872, 73. — Karl Müller-Fraureuth, Wörterb. d. obersächsischen u. erzgebirgischen Mundarten. Dresden 1908ff.

Schlesien. [Berndt, Joh. Georg,] Versuch zu e. slesischen Idiotikon, nebst e. großen Anzahl anderer veralteten Worte, welche in Documenten u. sonderlich bey alten slesischen Dichtern angetroffen werden. Stendal 1787. Zusätze in der Lit. Beil. z. d. Schles. Prov.-Bibl. 1787. — Weinhold, Karl, Beitr. zu e. schlesischen Wörterb. Sitzungsber. d. K. Ak. d. Wiss. in Wien 14, 1855, Beil. S. 1—56, u. 15, 1855, Beil. S. 57 bis 110. Auch bes. ersch. Wien 1855. — Petters, J., Lexikalisches im Anschlusse an Weinholds Beitr. etc. in: D. Deutschen Mundarten 5, 1858, S. 472—479. — Weinhold, Karl, Proben aus d. schlesischen Wörterb. Mtl. d. schles. Ges. f. Volkskde. VII, 2, 1900, S. 19—26. — Hoffmann v. Fallersleben, [H.], Beitr. zu e. schlesischen Wörterb. (D. deutschen Mundarten 4, 1857, S. 163—192 [vgl. auch 6, 1859, 83—84, 372—373], auch bes. erschienen, Nürnberg 1857). — Klesse, A., Aus d. Wortschatze d. Grafschafters. Mundartliches Vokabularium. Vierteljahrsschr. f Gesch. u. Heimatsk. der Grafsch. Glatz 3, 1883—84, 224—235, 311—320; 4, 1884—85, 152—160, 245—253; 5, 1885—86, 39—44, 113—121, 212—215; 6, 1886—87, 38—46. — Knothe, Fr., Wörterb. d. schlesischen Mundart in Nordböhmen. Hohenelbe 1888. — Erich Jäschke, Lateinisch-romanisches Fremdwörterb. d. schlesischen Mundart. Breslau 1908 (= Wort u. Brauch, Volksmundliche Arbeiten hrsg. v. Siebs u. Hippe, 2. H.).

Posen. Bernd, Chr. Sam. Theod., Die deutsche Sprache in d. Großherzogt. Posen u. e. Tl. d. angrenzenden Kgr. Polen mit Vergleichungen sowohl d. Mundarten, als auch anderer Sprachen, u. mit eigenen Forschungen. Bonn 1820. Sprachwissenschaftl. Einleitung u. Wörterb.

Niederdeutsches Gebiet.

Ein den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes neuniederdeutsches Gesamtwörterbuch fehlt.

Kosegarten, J. G. L., Wörterb. d. Niederdeutschen Sprache älterer u. neuerer Zeit. Greifswald 1855—60. Nur A—Angetoget erschienen. Verfasser tot.

Berghaus, H., Der Sprachschatz der Sassen. E. Wörterb. d. Plattdeutschen Sprache in d. hauptsächlichsten ihrer Mundarten I, A—H. Brandenburg 1880; II, I—N. Berlin 1883.

Nicht recht zuverlässig, daher mit Vorsicht zu benutzen.

Schiller, Karl, u. Lübben, Aug., Mittelniederdeutsches Wörterb., 6 Bde. Bremen 1875—81. D. Werk umfaßt d. Wörterschatz d. niederdeutschen Sprache etwa von 1300—1600. Vergriffen. Bei historischen Nachforschungen in mittelniederdeutschen Quellen unentbehrlich. — Eine kleinere Bearbeitung ohne Quellenbelege erschien unter dem Titel: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch von Aug. Lübben. Nach dem Tode des Verfassers vollendet von Christoph Walther (Wörterbücher, hrsg. v. Verein f. niederd. Sprachforschg. II. Norden u. Leipzig 1888). Sehr praktisch zum Handgebrauch. — Hierher gehört auch d. Glossar v. P. Feit z. 1.—3. Bde. d. Hansischen Urkundenb., enthalten im 3. Bd. des Hans. Urkundenb., S. 533—585.[1])

Niederlande. Hier ist zunächst zu nennen das große Woordenboek der nederlandsche taal. Bewerkt door M. de Vries en A. Kluyver, met medewerking van A. Beets, J. W. Muller, W. L. de Vreese en G. J. Boekenoogen. 's Gravenhage en Leiden seit 1864. Entspricht für das Niederländische dem Wörterbuch der Gebr. Grimm, berücksichtigt die Schriften seit dem Erscheinungsjahre 1637 der unter der Autorität der Generalstaaten verfaßten niederländischen Bibelübersetzung. — Verwijs, E., en Verdam, J., Middelnederlandsche woordenboek. 's Gravenhage seit 1885. — Umfaßt die Niederländische Sprache etwa von 1200—1500. — Stallaert, K., Glossarium van verouderde rechtstermen, kunstwoorden en andere uitdrukkingen uit vlaamsche, brabantsche en limburgsche oorkonden. Leiden, seit 1886. — Cornelissen, P. Jozef, en Vervliet, J. B., Idioticon van het Antwerpsch dialect (stad Antwerpen en antwerpsche kempen [Gent 1899—1900]). — Draaijer, W., Woordenboekje van het Deventersch dialect (Haag 1896). — Dijkstra, W., Friesch woordenboek (Lex. Frisicum). Leeuwarden 1900, 1903. Das Werk umfaßt die heutige Volkssprache der niederl. Provinz Friesland. — Gallée, J. H., Woordenboek van het Geldersch-Overijsselsch dialect. 's Gravenhage 1895. — Molema, H., Wörterb. d. Groningenschen Mundart im 19. Jht. (= Wörterb., hrsg. v. Ver. f. nd. Sprachforschg., III [Norden u. Leipzig 1888]). — Schuermans, L. W., Algemeen Vlaamsch-Idioticon (Leuven 1865 bis 70). Dazu ein Bijvoegsel 1883. — De Bo, L. L., Westvlaamsch Idioticon. Brugge 1873. Ein neuer Abdruck in kleineren Typen, hrsg. v. Jos. Samyn, unter Verwendung der Zusätze aus De Bo's Handexemplar, erschien 1892 in Gent bei Siffer. — Boekenoogen, G. J., De Zaansche volkstaal. Bijdrage tot de kennis van der woordenschat in Noord-Holland. Leiden 1897.

Westfalen. Woeste, Fr., Wörterb. d. Westfälischen Mundart. [Nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. Crecelius u. Lübben.] (Wörterb., hrsg. v. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung I. Norden u. Leipzig 1882. Bezieht sich vorwiegend auf die Mundart der Grafschaft Mark. — Köppen, Heinr., Verz. der Idiotismen in plattdeutscher Mundart, volkstümlich in Dortmund u. dessen Umgegend. Dortmund 1877.

Waldeck. Bauer, Karl, Waldeckisches Wörterb. nebst Dialektproben, hrsg. v. Herm. Collitz (Wörterb., hrsg. v. Ver. f. ndrd. Sprachf. IV. Norden und Leipzig 1902).

Braunschweig. Damköhler, Ed., Probe e. nordostharzischen Idiotikons. Wiss. Beil. z. d. Schulnachr. des Herz. Gymn. zu Blankenburg a. H. 1893. — Beck, H.,

---

[1]) Das Mittelniederdeutsche, d. i. der Vorläufer des heutigen Platt, ist der für archivalische Studien in Nord- und Mitteldeutschland wichtigste deutsche Dialekt. Zur Einführung ist zu empfehlen: A. Lübben, Mittelniederdeutsche Grammatik nebst Chrestomathie und Glossar (Leipzig 1882). Zum weiteren Einlesen in archivalisches Material ist vortrefflich das kulturgeschichtlich interessante Buch: Mittelniederdeutsche Beispiele im Stadt-Archive zu Braunschweig, gesammelt von Ludwig Hänselmann (Wolfenbüttel 1892 [= Überlieferungen zur Literatur, Geschichte und Kunst, hrsg. von Milchsack und Zimmermann. 4. Band]).

Idiotikon von Nordsteimke bei Vorsfelde. Jb. d. Ver. f. niederd. Sprachforschg. 23, 1897, 131—154 u. 24, 1898, 113—128. — Vgl. auch die Glossare zu den Chroniken von Braunschweig von Karl Schiller (Die Chroniken der deutschen Städte VI, 482—510) und von Hänselmann (ebd. XVI, 567—640).

Hannover. Schambach, G., Wörterb. d. niederdeutschen Mundart d. Fürstentümer Göttingen u. Grubenhagen od. Göttingisch-Grubenhagensches Idiotikon. Hannover 1858. Nachträge dazu von Sprenger im Jb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschg. 8, 1882, 27—32, ferner im Korrespondenzbl. desselben Vereins 14, 1889—1890, 77—78, u. 18, 1894—1895, 26—27. — Hierzu kommt d. Glossar v. Herm. Brandes ü. d. ersten vier Bde. d. Urkundenb. d. Stadt Hildesheim in Bd. IV [Hildesheim 1897]. — Strodtmann, Joh. Chr., Idioticon Osnabrugense. Leipzig u. Altona 1756. — Stürenburg, C. H., Ostfriesisches Wörterbuch (Aurich 1862). — Doornkaat-Koolman, J. ten., Wörterb. d. ostfriesischen Sprache etymologisch bearbeitet. Norden 1879—84. Ergänzungen dazu v. W. Lüpkes Jb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden 11, 1895, 157—171. — Richthofen, Karl Frhr. v., Altfriesisches Wörterb. Göttingen 1840.

Bremen. [Tiling u. Dreyer], Versuch eines Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuchs, hrsg. von der brem. deutschen Gesellschaft. 6 Bde. Bremen 1767—1869. Hierin sind nicht nur die in und um Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen gebräuchlichen mundartlichen Eigentümlichkeiten nebst den schon veralteten Wörtern und Redensarten in bremischen Gesetzen, Urkunden und Diplomen gesammelt, zugleich auch nach einer behutsamen Sprachforschung und aus Vergleichung allerhand neuer verwandter Dialekte erklärt. Vor Erscheinen des mittelniederdeutschen Wörterbuches von Schiller und Lübben das beste Hilfsmittel zum Verständnis des Mittelniederdeutschen.

Lübeck. C. Schumann, Wortschatz v. Lübeck (Z. f. dt. Wortforschung Beih. zu B. 9). Straßburg 1907.

Hamburg. Richey, Michael, Idioticon Hamburgense od. Wörterb. z. Erklärung d. eigenen, in u. üm (sic!) Hamburg gebräuchlichen, Nieder-Sächsischen Mundart. Hamburg 1754. Neue Ausg. 1755. Diese ohne Anhänge abgedruckt in: Thesaurus iuris provincialis et statutarii illustrati Germaniae I. Giesen (!) 1756.

Schleswig-Holstein. Schütze, Joh. Frdr., Holsteinisches Idiotikon, e. Beitr. z. Volkssittengesch. od. Slg. plattdeutscher, alter u. neugebildeter Worte, Wortformen, Redensarten, . . . der alten u. neuen Holsteiner. Bd. 1—3. Hamburg 1800—1802, Bd. 4. Altona 1806.

Mecklenburg. [Chytraeus, Nathan,] Nomenclator Latino-saxonicon. Latinisch vnde Pladdütsch Vokabelnboek (Rostok 1582 u. öfter). Berücksichtigt besonders die Mecklenburger Mundart. Über die versch. Ausg. vgl. Lisch 23, 1858, 139—142. — Mi [Pseudonym für Sibeth, C. G.], Wörterb. d. Mecklenburgisch-vorpommerschen Mundart. Leipzig 1876.

Pommern. Dähnert, Joh. Carl, Platt-Deutsches Wörterb., nach d. alten u. neuen Pommerschen u. Rügischen Mundart (Stralsund 1781). Für damalige Zeit vortrefflich.

Altmark. Danneil, Joh. Frdr., Wörterb. der altmärkisch-plattdeutschen Mundart. Salzwedel 1859. — Parisius, L., Zusätze zu J. F. Danneils Wörterb. d. altmärkisch-plattdeutschen Mundart (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. u. Industrie, Abt. f. Gesch. 19, 1879, 37—80).

Provinz Sachsen (vgl. auch Hochdeutsches Gebiet). Sprenger, R., Versuch e. Quedlinburger Idiotikons (Jb. d. Ver. f. niederd. Sprachf. 29, 1903, 139—160). — Hierher gehört auch das Glossar von Janicke zum 1. Bd. der Magdeburger Chroniken (Die Chron. der deutschen Städte VI, 434—484).

Mark Brandenburg. Meyer, Hans, Der richtige Berliner in Wörtern u. Redensarten, 5. Afl. (Berlin 1904). — Kollatz, C., und Adam, P., Berliner Wortschatz zu d. Zeiten Kaiser Wilhelms I. (Schriften des Ver. f. d. Gesch. Berlins 33, 1897, 69—196).

Preußen (Provinz). Frischbier, H., Preußisches Wörterb., Ost- u. westpreußische Provinzialismen in alphabetischer Folge. 2 Bde. Berlin 1882, 83. — Hennig, G. E. S., Preußisches Wörterb., worinnen nicht nur d. in Preußen gebräuchliche, eigentümliche Mundart u. was sie sonst mit d. niedersächsischen gemein hat, angezeigt, sondern auch manche in preußischen Schriftstellern, Urkunden, Dokumenten u. Verordnungen vorkommende veraltete Wörter, Redensarten, Gebräuche u. Altertümer erklärt werden, im Namen der Kgl. Deutschen Gsft. zu Königsberg herausgeg. Königsberg 1785. — Trautmann, R., D. altpreuß. Sprachdenkmäler. Einleitung, Texte, Grammatik, Wörterbuch, 2 T. Göttingen 1909—10. — Fischer, E. L., Grammatik und Wortschatz der plattdeutschen Mundart im preußischen Samlande. Halle 1895.

Russische Ostseeprovinzen. Gutzeit, W. v., Wörterschatz d. deutschen Sprache Livlands. Riga 1859 ff.

[Hupel, Aug.Wilh.,] Idiotikon d. deutschen Sprache in Lief- u. Ehstland. Riga 1795. Abgedruckt aus Hupels Neuen Nordischen Miscellaneen St. 11, 12, 1795. Nachträge ebd. Stück 17, 225—235, und in J. C. Petri, Esthland und die Esthen, II (Gotha 1802, 82—104).

Sallmann, Karl, Lexikalische Beitr. z. deutschen Mundart in Estland (Leipzig 1877); drs., Neue Beitr. z. deutschen Mundart in Estland. Gedruckt mit Unterstützung der estl. literar. Gsft. (Reval 1880); drs., E. Nachlese zur deutschen Mundart in Estland (Baltische Monatsschr. 34, 1888, 463—471).

Über die Erforschung der deutschen Dialekte verweise ich behufs weiterer Orientierung auf Paul, Grundriß der germanischen Philologie, Straßburg I, 1896, 2. Afl. 1901. Dieser Band enthält außer anderen Beiträgen die folgenden: Kluge, Vorgesch. d. altgermanischen Dialekte; Behaghel, Gesch. d. deutschen Sprache; Jan te Winkel, Gesch. d. niederländischen Sprache; Theod. Siebs, Gesch. d. friesischen Sprache; Anhang: D. Bearbeitung der lebenden Mundarten. Allgemeines von Philipp Wegener; Skandinavische Mundarten v. J. A. Lundell; Deutsche u. niederländische Mundarten v. Friedr. Kauffmann.

F. Kluge, Seemannssprache: Wortgeschichtl. Handb. deutscher Schifferausdrücke ält. u. neuer Zeit. Halle 1908 ff. — H. Klenz, Schelten-Wörterbuch. D. Berufs- bs. Handwerkerschelten u. Verwandtes. Straßburg 1910.

II. Außerdeutsche Länder.

A. Deutsches Sprachgebiet.

Dänemark. C. Molbech, Dansk Dialect-Lexikon. Kopenhagen 1841. — H. F. Feilberg, Bidrag til en Ordbog over jyste Ahmuesmål I, A—H. Kopenhagen 1886 bis 1893. II, I—P. Kopenhagen 1894—1904. Dänemark.

Hagerup, Om det danske Sprog i Aagel 1854 (Gramm. u. Wörterb. 2. Aufl. 1867 von Lyngby hrsg. mit Sprachproben. — Kok, Det danske Folkesprog i Sønderjylland I. II. 1863—67 (Gramm., Wörterb., Personen- u. Ortsnamen). — Seit 1890 erscheint im Verlage von „Universitets-Jubilæets danske Samfund" die Zeitschrift „Dania", der Erforschung der dänischen Sprache und Literatur, der dänischen Mundarten und Folklore gewidmet. — Weitere Literatur über dänische Mundarten bei Paul, Grundriß der german. Philol. I² 1489 ff.

Schweden hat unter den skandinavischen Ländern die größte Menge von Dialektmonographien aufzuweisen, vgl. Paul, Grundr. d. germ. Philol. I² 1494 f. Lexikographische Zusammenfassungen sind: v. Möller, Wörterb. des Halländ. (1858). — Gadd, Wörterb. d. Mundart v. Östra Härad in Småland (Progr.-Abh. 1871). — Rääf's v. d. schwed. Ak. belohntes Wörterverz., aus Ydre in Östergötland (1859) u. Nilson's, Wörter u. Redensarten aus Bleking 1907. — Ein Wörterb. d. helsingschen Mundart (1873) ist v. Ver. f. Helsinglands Altertümer herausgeg. — Rietz, Ordbok öfver svenska allmoge-språket 1867. Wörterbücher mit phonetischer Schrift wurden von Noreen (Wermländ. aus Fryksdalen 1878) und Nilén (Bohuslänisch aus Sörbygden 1879) veröffentlicht. — Die Zeitschrift Nyare bidrag till kännedom om de svenska Schweden.

Landsmålen ock svenskt folklif (von Bd. XI ab: Bidrag etc.), hrsg. v. J. A. Lundell mit Subvention der Regierung, bildet den Mittelpunkt der dialektologischen und folkloristischen Studien in Schweden.

Finnland. **Finnland.** Freudenthal und Vendell, Wörterb. d. estländisch-schwedischen Mundarten (hrsg. v. der schwedischen Literaturgsft.) 1887. — Eine Übersicht der ostschwed. u. finnländ. Dialekte gibt O. F. Hultman, De östsvenska dialekterna. 1894.

Norwegen. **Norwegen.** Aasen, Ordbog over dat norske Folkesprog. 1850, 2. Afl. u. d. T.: Norsk Ordbog med dansk Forklaring. 1873. — H. Ross, Norsk Ordbog 1890—95. — Über dialektologische Einzelschriften, Norwegen betreffend, vgl. Paul, Grundr. d. germ. Philol. I[a] 1498 f.

England. **England.** J. Wright, The English Dialect Dictionary. London 1896ff. — W. E. A. Axon, English Dialectic Words of the Eighteenth Century. London 1883. — Etymological Dictionary of the Scottish Language von Joh. Jamieson, 4. Bde. Edinburgh 1808—25, neue Auflage besorgt von J. Longmuir und J. Donaldson 1880—82; e. verkürzte Ausg. v. J. Johnston, revidiert v. J. Longmuir. Edinburgh 1867. — A General Dictionary ot Provincialisms von W. Holloway. Leues 1839. — A Glossary of Provincial and Local Words used in England v. F. Grose mit e. Spl. v. S. Pegge. London 1859. — A Dictionary of Archaic and Provincial Words, obsolete Phrases etc. v. J. O. Halliwell. London 1847, 2. Afl. 1850 (die folgenden Ausgaben sind Wiederabdrucke der zweiten; durch Vollständigkeit ausgezeichnet). — A Dictionary of Obsolete and Provincial English. London 1857. Ältere Werke und Dialektwörterbücher über einzelne Teile Englands hat J. Wright, „Englische Mundarten" in Herm. Paul, Grundriß der germanischen Philologie I 1896, S. 1532ff. veröffentlicht.

B. Romanisches Gebiet.

Frankreich. **Frankreich.** Die ersten Beiträge zur französischen Mundartenkunde in lexikalischer Form[1]) kommen aus Südfrankreich. Sie beabsichtigten aber lediglich die Landschaftsgenossen über den schriftgemäßen französischen Ausdruck zu belehren. So André Pellas im Dictionn. provenç franç. (1722), Pierre Sauvages († 1795) im Dictionn. languedoc.-franç. (1756), J. Cambrésier im Dictionn. walon.-franç. (1787). Die von dem Konventmitglied Henri Grégoire seit 1790 gesammelten Berichte über Frankreichs Patois (s. Rev. des Lang. rom. Bd. 5 ff.) bezweckten nicht sowohl deren Kenntnis zu verbreiten, als festzustellen, wo das Patois noch zu bekämpfen und die französische Sprache durch Regierungsgewalt einzuführen sei. Jene Bekanntschaft zu vermitteln, schrieb zuerst der Straßburger Professor Johann Oberlin († 1806) seinen nach vielen Seiten umblickenden und gründlichen Essai sur le patois lorrain du Ban de la Roche (1775) und Gabriel Hécart (1775—1838) sein mit großem Verständnis der Aufgabe ausgeführtes Vocab. rouchi-franç. (1812; 1826 etc.). Einer Anregung Napoleons I. (1807) zur Erforschung der französ. Mundarten verdanken des Geschichtsforschers Jacques Champollion-Figeac († 1867) Recherches sur les patois de la France (1809) ihre Entstehung (hierin auch ein Wörterbuch u. e. Erörterg. der sprachgesch. Verhltn. der Dauphiné). Unter den älteren Dialektwörterbüchern über die französische Sprache ragt ferner hervor des Grafen Hippolyte Jauberts Vocab. du Berry (1838) und Glossaire du Centre (1855). Ferner sind zu nennen: F. Avril, Dictionn. prov.-franç. (1839); E. Garcin, Nouv. dictionn. prov.-franç. (1841); das Wörterbuch des Abbé Gary (Dict. pat.-franç. 1845) für Tarn; Simon Honorat, Dictionnaire prov.-franç. (1846) für Languedoc; die normannischen Wörterbücher von Du Méril (Dictionn. du pat. norm. 1849), von Eugène Decorde, Dictionn. du pat. du pays de Bray 1852), von Louis Dubois (Gloss. du pat. norm. 1856), die Sammlung für Castres in Südfrankreich vom Abbé P. Couzinie (Dictionn. de la langue rom. Castraise 1850); Tarbé, Recherches sur l'hist. du pat. de Champagne (1851); des Abbé J. Corblet, Gloss. du patois picard (1851); des Orientalisten Jean Humbert

[1]) G. Gröber in seinem Grundriß d. roman. Philol. I[a], Straßburg 1904/6 S. 50. 87 f.

(1792—1851) Nouv. gloss. genevois (1851), dem eine ältere Arbeit (1820) des Genfers Gaudy zugrunde liegt, P. Legrand, Dictionn. du pat. de Lille (1853), Jaclot de Saulny, kleines Vocab. pat. du pays messin (1854), Th. Mignard, Histoire de l'idiome bourguignon (1856), R. de Montesson, Vocab. des mots usités dans la Haut-Maine (1857), R. Monnier, Wörterb. d. gemeinen Sprache zwischen Jura u. Vogesen (Vocab. de la lang. de Séquanie 1857).

Italien.[1]) Kunstmäßige Erzeugnisse in mailändischer (Collezione delle opere scritte in dial. mil., 1816) und venezianischer Mundart (Collez. usw. in dial. venez. 1817) stellte in großer Reihe B. Gamba nebst einer Übersicht (Serie degli scritti impressi in dial. ital. 1832) über die Mundartliteratur zusammen. Die Mundartwörterbücher, die z. T. auf Sammlung des gesamten landschaftlichen Sprachschatzes aller Bevölkerungsklassen aus sind, ordneten den Stoff auch wohl nach Begriffen, wagen sich auf das etymologische Gebiet, berücksichtigen landschaftliche Eigennamen usw. In großer Zahl sind solche Wörterbücher vorhanden für den Norden. Das Piemontesische bearbeiteten L. Capello (1814), der Priester Casimiro Zalli (1815) und Michele Ponza (1830); das Mailändische Francesco Cherubini (1814); das Brescianische Giovanbattista Melchiori (1817); das Bolognesische Claudio Ferrari (1820); das Mantuanische F. Cherubini (1827); die Sprache von Parma Ilario Peschieri (1828) und Carlo Malaspina (1856); von Pavia Carlo Gambini (1829), des venezianischen Gebiets Giuseppe Boccio (1829), von Reggio G. Ferrari (1832), von Sardinien der Priester Vissentu Porru (1832) und Giovanni Spano (1851); die Sprache Piacenzas Lorenzo Foresti (1836); die Siziliens Vincenzo Mortillaro (1838) und Giuseppe Biundi (1851); die der Romagna Antonio Morri (1840); die von Cremona Angelo Peri (1847), von Genua Giovanni Casaccia (1851), von Crema Bonifazio Samarani (1852), von Bergamo Gabriele Rosa (1855); von Ferrara Carlo Azzi (1857) usw. Italien.

Die Schweiz.[2]) Die franko-provenzalischen Mundarten der Schweiz behandelten F. Häfelin (Rom. Mundarten der Südwestschweiz 1872; Le Patois du canton de Fribourg 1879), dessen Arbeiten später J. Girardin durch eine Untersuchung der Freiburger Mundart im 15. Jht. (1900), früher J. Cornu in Phonologie du Bagnard (1879), J. Gilliéron in Le Patois de Vionnaz (1880) u. a. ergänzten. Die Schweiz.

Slavische Wörterbücher, Glossare, Genealogien.
Von Konrektor Prof. Dr. Mucke in Freiberg i. Sa.

Bei den slavischen Sprachen sind für den vorliegenden Zweck neben den Genealogien und Heraldiken die hauptsächlichsten Wörterbücher der Literatursprache ebenso wichtig und notwendig wie die Dialektwörterbücher, Speziallexika und dergl. Aber auch mehrere größere slavische geographische Lexika und Ethnographien bilden eine Fundgrube für die slavische Familiengeschichte. Die hier gegebene Zusammenstellung ist ein erster Versuch und macht keinen Anspruch auf auch nur annähernde Vollständigkeit, da derselben große Schwierigkeiten entgegenstanden.

I. Altslavisch bzw. Allgemeinslavisch.

1. Fr. Miklosich, Lex. Palaeoslovenico-Graeco-Latinum. Vindobonae 1862 bis 1865. Altslavisch bez. Allgemeinslavisch.
2. Fr. Miklosich, Etymologisches Wörterb. d. slavischen Sprachen. Wien 1886.

Im Erscheinen begriffen:

3. Erich Berneker, Slavisches Etymologisches Wörterb. (In der Indogermanischen Bibl., 1. Abt., 2. Reihe: Wörterbücher 2. Heidelberg 1908—1912. 9 Hefte A—L).
4. V. Jagić, Arch. f. Slavische Philologie. Berlin 1877—1912. 34 Bde.

---

[1]) G. Gröber, Grundr. d. rom. Philol. I², 98.

[2]) G. Gröber, Grundr. d. rom. Philol. I² 130. Über die deutschredenden Teile der Schweiz vgl. oben S. 304. 305.

II. Westslavische Sprachen.

a) Sorbenwendisch (Oberwendisch, Niederwendisch).

Sorbenwendisch. 1. Pfuhl, Łužiski-Serbski Słownik (Oberlausitzisch-Wendisches Wörterbuch). Budyšin — Bautzen 1866.

2. Zwahr, Niederlausitzisch-Wendisch-Deutsches Wörterbuch. Spremberg 1847.

3. E. Muka, Statistika a ethnografija łužiskich Serbow (Statistik u. Ethnographie der Lausitzer Wenden). Budyšin — Bautzen 1884—86.

4. E. Mucke, Historische und vergleichende Laut- und Formenlehre der niedersorbischen (niederlausitzisch-wendischen) Sprache. Leipzig 1891.

5. Časopis Maćicy Serbskeje. Budyšin. (Zeitschr. d. Maćica Serbska in Bautzen.) 1847—1912. 65. Jg. in 11 Bänden.

Im Druck:

6) E. Mucke, Vollständiges Wörterbuch der niederwendischen Volks- und Schriftsprache. Im Verlag der Kais. russ. Ak. d. Wftn. i. St. Petersburg.

b) Polabisch-Pomoranisch-Kaschubisch.

Polabisch-pomoranisch-kaschubisch. 1. Paul Rost, D. Sprachreste d. Draväno-Polaben im Hannöverschen gesammelt, herausgeg. u. mit Wörterverz. versehen. Leipzig 1907. (Wörterverz. S. 370—451).

2. K. E. Muka, Szczątki języka połabskiego Wendów Lüneburskich. Kraków. Nakładem Akademii Umiejętności. 1903. (Reste d. polabischen Sprache d. Lüneburger Wenden. Krakau 1903). Familiennamen besonders auf S. 408—420.

3. A. Schleicher, Laut- u. Formenlehre d. Polabischen Sprache. St. Petersburg, Ak. d. Wftn., 1871.

4. Burmeister, Ü. d. Sprache d. früher in Mecklenburg wohnenden Obotriten-Wenden. Rostock 1840. (Ins Russische übersetzt in den „Arbeiten der russ. Akad.“ 1841, IV.)

5. Stef. Ramułt, Słownik języka pomorskiego czyli Kaszubskiego. W Krakowie. Nakładem Akademii Umiejętności. 1893. (Wörterbuch der pommerschen oder kaschubischen Sprache. Krakau 1893.)

6. Friedr. Lorentz, Slovinzisches Wörterb. I. Tl. A—O. St. Petersburg 1908. Der 2. Teil ist unter der Presse. Slovinzisch bedeutet hier soviel wie pommersch-kaschubisch.

7. Mongrovius, Słownik polsko-niemiecki i niemecko-polski (polnisch-deutsches und deutsch-polnisches Wörterb. Danzig 1823.

8. Florian Cenôa, Sbornik osnovnych slov kašebskago narěčija (Sammlung der besonderen Wörter des Kaschubischen Dialekts). St. Petersburg 1853.

9. Fl. Cenôa, Skôrb kaszebskosłovjenskje môvé (Wortschatz der Kaschubisch-slovenischen Sprache). 1—3. 1866—68.

10. Leon Biskupski: 1. Beiträge zur slavischen Dialektologie. I. Die Sprache der Brodnitzer Kaschuben im Kreise Karthaus. Leipzig 1883. — 2. Słownik kaszubski porównawczy (Vergleichendes kaschubisches Wörterbuch) in: Prace filologiczne t. III (Philol. Arbeiten, Bd. 3). Warschau 1891.

11. G. Poblocki, Słownik Kaszubski z dodastkiem idyotyzmów chelmińskich i kociewskich. Chełmno 1887. (Kaschubisches Wörterb. mit e. Anhang d. Culmer u. Kotschewer Idiotismen. Culm 1887.)

12. G. Bronisch, Kaschubische Dialektstudien. 1896.

13. Baltische Studien. Zeitschr. d. Gft. für Pomm. Gesch. u. Altertumsku. in Stettin.

14. Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu (Jahrb. d. Gesellsch. d. Wftn. in Thorn).

c) Polnisch.

Polnisch. 1. Sam. B. Linde, Słownik języka polskiego (Wörterbuch d. polnischen Sprache). 6 Bde. 2. Afl. Lemberg 1854—60.

2. Maur. Orgelbrand, Słownik języka polskiego. 2 Bde. Wilna 1861.

3. F. Booch-Arkossy, Nowy dokładny słownik polsko-niemiecki i niemiecko-polski (Neues vollständiges polnisch-deutsches u. deutsch-polnisches Wörterb.). 2 Bde. Leipzig 1866—67.

4. Karłowicz, Słownik Gwar Polskich (Wörterb. d. polnischen Dialekte). 2 Bde. Krakau 1900 ff.

5. Bronisław Chlebowski, Słownik Geograficzny Królestwa Polskiego i innych Krajów słowiańskich (Geographisches Lex. d. Kgr. Polen u. d. anderen slavischen Länder). 15 große Bde. in Lex.-Oktav. Warschau 1895 ff. E. Fundgrube f. polnische Familiengesch. u. Heraldik.

6. S. Orgelbrand, Encyklopedyja powszechna (Universal-Encyklopaedie v. S. Orgelbrand). Warschau. 1877 ff.

7. Fr. Piekosiński, Czasopismo naukowe ilustrowane poświęcone heraldyce i sfragistyce polskiej wychodzące w zeszytach kwartalnych (Wissenschaftliche, illustrierte Zeitschrift, gewidmet der polnischen Heraldik u. Sfragistik, erscheinend in Vierteljahrsheften). Krakau. 1897 ff.

8. J. Bystroń, Wokabularz łacińsko-polski z połowy wieku XVI-go. (Lat.-poln. Vokabular aus der Mitte des 16. Jht.) Aus d. Zeitschr.: Prace filologiczne (Philol. Arbeiten), hrsg. v. Baudouin de Courtenay, Karłowicz, Kryński u. Malinowski, v. J. 1885 ab in Warschau erscheinend, die überhaupt viele wichtige Arbeiten betr. polnische Dialektologie u. Wortforschung enthält.

9. Ziemba, Słownik prowincyjonalizmów powiatu Będzińskiego (Wörterb. d. Provincialismen d. Kr. Bendzin). Prace filol. 1889—90, Bd. 3.

10. Z. Glogez, Słownik gwary ludowej w Tykocińskim (Wörterb. d. Volkssprache im Kr. Tykocin). In Prace filol. 1893, Bd. 4, Heft 3.

11. Jungfer, Słowniczek do Kroniki St. Chwalczewskiego (Wörterbüchlein zur Chronik d. St. Chwalczewski). In d. Ber. d. sprachwiss. Komm. d. Ak. d. Wftn. in Krakau, Bd. 4. 1891.

12. Br. Dembowski: a) Spis wyrazów i wyrażeń używanych na Podhalu (Verzeichnis der Ausdrücke u. Redensarten von Podhale [in der Tatra]). — b) Słownik gwary podhalskej (Wörterbuch der podhalschen Mundart) in d. Ber. d. sprw. Komm. Bd. 4 u. 5. Krakau 1894.

13. Kar. Matyas, Słowniczek gwary ludu z okolic Nowego Sącza (Wörterbüchlein der Volksmundart aus der Gegend von Neu-Sandez) in d. Ber. d. sprw. K. Bd. 4. 1891.

14. Siarkowski, Słowniczek gwary ludowej z okolic Pinczowa in d. Ber. d. sprw. Komm. d. Ak. d. Wftn. in Krakau, Bd. 4. 1891.

15. Złoża, Zbiór wyrazów używanych w okolicach Chocholowa (Slg. v. Ausdrücken aus d. Gegend von Chocholow) in d. Ber. d. sprw. Komm. d. Ak. d. Wftn. in Krakau, Bd. 4. 1891.

16. Rzezowski, Spis wyrazów ludowych z okolycy Żywca (Verz. v. Volksausdrücken aus d. Gegend v. Żywec) in d. Ber. d. sprw. Komm. d. Ak. d. Wftn. in Krakau, Bd. 4. 1891.

17. Matłakowski, Słownik wyrazów ludowych zebranych w Czerskiem i na Kujawach (Wörterb. d. Volksausdrücke, gesammelt in d. Landschaft Czersk u. in Kujavien) in d. Ber. d. sprw. Komm. d. Ak. d. Wftn. in Krakau, Bd. 4. 1891.

18. Wasilewski, Słowniczek wyrazów ludowych we wsi Jaksicach (Wörterbüchlein von Volksausdrücken aus Jakschitz) in d. Ber. d. sprw. Komm. d. Ak. d. Wftn. in Krakau, Bd. 5. 1891.

19. Pracki, Przyczynek do słownictwa ludowego z okolic Krakowa (Beitr. z. Dialektwörterb. aus d. Gegend v. Krakau) in Prace filol. Bd. 5. 1895.

d) Tschechisch.

1. J. Jungmann, Slovník česko-německý (Tschechisch-deutsches Wörterb.). V Praze (Prag). 5 Bde. 1835—39. Tschechisch.

2. J. Rank, Nový slovník kapesní jazyka českého i německého (Neues Taschenwörterb. d. böhmischen u. deutschen Sprache). 3. verbesserte u. vermehrte Afl. Prag 1875.

3. V. Brandl, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes. Pragae 1876.

4. Fr. Kott, Česko-německý slovník zvláště grammaticko-fraseologický (Böhmisch-deutsches, hauptsächlich grammatisch-phraseologisches Wörterb.). 7 Teile. Prag. 1878—93.

5. V. Kotyška, Uplný Místopisný Slovník Království českého (Vollständiges topographisches Wörterb. d. Kgr. Böhmen). Prag 1895. Fundgrube bes. f. Gesch. d. Adelsgeschl. in Böhmen.

6. Jan Gebauer, Slovník Staročeský (Alttschechisches Wörterbuch). Nákladem české grafické společnosti „Unie" (Verl. d. tschechischen graphischen Gsft. „Union"). Prag. 1. Bd. A—J. 1903. Der 2. Bd. im Druck.

7. Ottův Slovník naučný. Illustrovaná encyklopaedie obecných vědomostí (Otto's Reallexikon. Illustrierte Enzyklopaedie der allgemeinen Wissenschaften). Prag. 1888 ff.

8. Fr. Bartoš, Dialektologie moravská (Mährische Dialektologie). 1. Bd. Brünn 1886. 2. Bd. Brünn 1895.

9. V. J. Dušek: a) Hláskosloví nářečí jihočeských (Lautlehre der südböhmischen Volksdialekte). Prag 1894.

10. Fr. Bartoš, Dialektologický slovník moravský (Wörterb. d. mährischen Mundarten). Nákladem Českó Akademie (Vrl. d. tschechischen Ak. d. Wftn). Prag 1906.

11. Fr. Hruška, Dialektologický slovník Chodský (Wörterb. d. Böhmerwaldmundarten). Vrl. d. tschech. Ak. d. Wftn. Prag 1904.

12. V. Prasek, Sbírečka slov moravských (Slg. mährischer Ausdrücke). Olmütz 1873.

13. J. Smola, Provincialismy z Blatenska. Škola a život čo. 6 (Provinzialismen aus d. südböhmischen Marschland. Aus „Schule u. Leben" Nr. 6). Prag 1886.

14. J. Soukal, Některé provincialismy z okolí Pernštýna (Einige Provinzialismen aus d. Gegend v. Pernstein) in „Světozor" 1875.

15. Fr. Prusík, Místopisné výklady (Topographische Erklärungen). In den „Památky archaeologické a místopisné (Archäol. u. topogr. Denkmäler)", Bd. XIII.

16. Tomáš V. Bílek, Dějiny konfiskací v Čechách po roku 1618 (Gesch. d. Konfiskationen in Böhmen nach d. J. 1618). Prag. In Komm.-Vrl. v. Fr. Řivnáč 1882. Dieses 1468 S. umfassende u. mit vollständ. alphab. Namenregister versehene Werk enthält sehr viel Nachrichten über (besonders nach Deutschland) ausgewanderte tschechische Adels- und Bürgerfamilien.

17. Čeněk Zíbrt, Bibliografie České Historie (Bibliographie der böhmischen Geschichte). 4 Bde. Vrl. d. tschechischen Ak. d. Wftn. Prag 1900—1909.

Dieses treffliche, weitschichtig angelegte Werk enthält im 1. Bd., S. 275 ff. („Genealogie") u. S. 242 ff. („Heraldika") e. vollständiges Verzeichnis aller hierhergehörigen, auf Böhmen bezüglichen Werke u. im 4. Bd. S. 544—571 e. alphabetisches Verz. aller hervorragenderen geistig u. literarisch tätigen böhmischen Exulanten.

18. Libri citationum et sententiarum (Knihy půhonné a nálezové). Tomus I—VI (1872—1895), edidit V. Brandl; tomus VII (1911), edidit B. Bretholz. Brunae (Brünn in Mähren). Im ganzen bisher 10 Bde. Eine unschätzbare Fundgrube für Genealogie und Topographie.

e) Slovakisch.

Slovakisch. 1. Ant. Bernolák, Slovár Slovenski Česko-Latinsko-Německo-Uherski seu Lexicon Slavicum Bohemico-Latino-Germanico-Ungaricum. Budae (d. i. Buda-Pest). 6 Bde. 1825—27.

2. J. Palkovič, Böhmisch-deutsch-lateinisches Wörterb. mit Beifügung d. d. Slovaken u. Mährern eigenen Ausdrücke u. Redensarten. I. Bd. Prag 1820. II. Bd. Preßburg 1821.

3. Jos. Loos, Slovník slovenskej, madárskej a nemeckej reči (Wörterb. d. slovakischen, madjarischen, deutschen Sprache). Pest 1871.

4. J. Victorin, Grammatik d. slovakischen Sprache. Mit ausführl. Wörterverz. u. e. Chrestomathie. 4. Afl. Budapest 1878.

III. Ost- und südslavische Sprachen.

a) Russisch.

1. B. Dalь, Tolkovyj slovarь živago russkago jazyka (W. Dahl, Erklärendes Wörterb. d. lebenden russischen Sprache). 4 Bde. Moskau 1866. 2. Afl. St. Petersburg 1908. Russisch.

2. A. W., Slovarь cerkovno-slavjanskago i russkago jazyka (Wörterb. d. kirchenslavischen u. russischen Sprache). Hrsg. v. d. Kais. Ak. d. Wftn. 4 Bde. St. Petersburg 1867.

3. I. J. Pawlowsky, Russisch-Deutsches u. Deutsch-Russisches Wörterb. 3. vollst. neu bearb. Afl. v. Semberg. 2 Bde. Riga. Verlag v. N. Kymmel. 1911.

4. I. I. Sreznewsky, Slovarь Drevne-russkago jazyka po pismennym pamjatnikam (Wörterb. d. altruss. Sprache nach d. schriftl. Denkm.). St. Petersburg. Vrl. d. Kais. russ. Ak. d. Wftn. 1. Bd. 1893. 2. Bd. 1902. Der 3. u. letzte Bd. ist im Druck.

5. Jankovič de Mirievo, Sravnitelnyj Slovarь vsěch jazykov i narěčij (Vergleichendes Wörterb. aller Sprachen u. Dialekte). 2 Bde. 2. Afl. St. Petersburg 1790/91.

6. Opyt oblastnago velikorusskago Slovarja (Versuch e. großrussischen Spezialwörterb.), hrsg. v. d. Kais. russ. Ak. d. Wftn. St. Petersburg 1852.

7. Žalechovskyj, Malorusko-nimeckyj slovar (Kleinrussisch-deutsches Wörterb.). 2 Bde. Lemberg 1886.

8. M. Moroschkin, Slavjanskij Imenoslov ili Sobranie slavjanskich ličnych imen v alfavitnom porjadkě. Onomasticon Slavicum seu Collectio personalium slavicorum nominum. Elaboratum a Sacerdote M. Moroschkin. St. Petersburg 1867.

9. N. D. Čečulin, Ličnyja imena v piscovych knigach XVI v. (Personennamen in den Grundbüchern des 16. Jht.). St. Petersburg 1890.

10. N. W. Gogol, Sbornik slov prostonarodnych, starinnych i malonpotrebitelnych (Slg. v. volkstümlichen, altertümlichen u. wenig gebräuchlichen Wörtern). Moskau 1890.

Hauptwerke zur russischen Genealogie (vgl. Register):

11. Polovzov, Russkij biografičeskij slovarь (Russisches biographisches Wörterbuch), hrsg. unter Aufsicht des Vorsitzenden der Kais. russ. historischen Gft. A. A. Polovzov. St. Petersburg 1896ff. Großschichtig angelegtes, vielbändiges Werk.

12. W. I. Mežov, Russkaja istoričeskaja Bibliografija (Russ. histor. Bibliographie). St. Petersburg 1885ff. Im 5. Bd., S. 211—222 Zusammenstellung der genealogischen Werke u. Schriften in russ. Sprache.

13. P. N. Petrov, Dlja nemnogich: Sbornik slučajnych zamětov po genealogiji i geraldikě, topografiji, istoriji, archeologiji, slovesnosti i iskusstvij (Für Wenige: Magazin für Genealogie, Heraldik, Topographie, Geschichte, Archäologie, Literatur u. Kunst). St. Petersburg 1871ff.

14. Die Zeitschriften: Russkij Archiv (Russisches Archiv) u. Russkaja Starina (Russ. Archäologie) enthalten in den einzelnen Jahrgängen verschiedene genealogische Artikel.

b) Slovenisch.

1. O. Gutsmann, Deutsch-windisches Wörterb. mit e. Slg. d. verdeutschten windischen Stammwörter u. einiger vorzüglicheren abstammenden Wörter. Klagenfurt 1789. Slovenisch.

2. Valentin Vodník, Deutsch-Slovenisch-Lateinisches Wörterbuch. Laibach 1860.

3. Murko, Slovenisch-deutsches u. deutsch-slovenisches Wörterbuch. Graz 1832/33.

4. Pleteršnik, Slovensko-nemški slovar (Slovenisch-deutsches Wörterbuch). 2 Bde. Laibach 1894/95.

5. Janežić-Hubad, Slovensko-němški slovar. 3. Afl. Klagenfurt 1893.

6. Hieronymi Megiseri Annales Carinthiae. Landshandvest des Ertzhertzogthums Khärndten. Gedruckt zu Leipzig durch Abraham Lamberg. Im Jahr 1612. Enthält die Genealogie vieler slovenischer Adelsfamilien.

c) Serbisch und Kroatisch (Serbo-Kroatisch).

Serbisch. Kroatisch.

1. Mathiae Petri Katancsich, Etymologicon Illyricum ad calcem index latino-illyricus et quaedam grammaticae observationes. Budae 1815.

2. Vuk Stef. Karadžić, Lexicon serbico-germanico-latinum. Vindobonae 1852. Neue Afl. Belgrad 1898.

3. Daničić, Rječnik iz književnih starina srpskih (Wörterb. aus d. altserbischen Schriftdenkm.). 3 Bde. Belgrad 1863—64.

4. Lavrovskij, Serbsko-russkij i russko-serbskij slovar (Serbisch-russisches u. russisch-serbisches Wörterb. 2 Bde. St. Petersburg 1870 u. 1880.

5. Daničić-Budmani, Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Na svijet izdaje Iugoslavenska Akademija znanosti i umjetnosti (Wörterb. d. kroatischen od. serbischen Sprache, hrsg. v. d. Südslavischen Ak. d. Wftn. u. Künste). Agram 1880—95.

6. Zora, Paljetkovanje. Alfabetiski ukazatelj maloizvěstnyh ili-trebujuščih slov (Nachlese. Alph. Verz. wenig bekannter od. wenig gebrauchter Wörter). Agram 1892.

7. Filipović, Novi Rječnik hrvatskoga i njemačkoga jezika (Neues Wörterb. d. kroatischen u. deutschen Sprache). 2 Bde. Agram 1875 u. 1877.

8. A. Leskien: a) Ü. d. Dialekt der „Narodne pripovietke iz hrvatskoga primorja“, im Slav. Archiv V, 181. — b) Zur kroatischen Dialektologie Dalmatiens, in d. Sitzungsber. der Kgl. Sächs. Gft. d. Wftn. 1888.

9. Strohal: a) Osebine današnjega riečkoga narječja (Eigentümlichkeiten der heutigen Fiumaner Mundart). Agram 1883. — b) Osebine današnjega stativskoga narječja. Agram-Karlowitz, 5 Programme 1887—91.

d) Bulgarisch.

Bulgarisch.

1. A. Bogorov, Bulgarski rěčnik (Bulgarisches Wörterb.). Russe 1881.

2. A. Duvernois, Slovarь bolgarskago jazyka (Wörterb. der bulgarischen Sprache). Moskau 1885—89.

Familiengeschichte und Topographie.

Ortsnamen als Familiennamen.



S gibt eine sehr große Anzahl von Familiennamen, die mit Ortsnamen identisch sind, z. B. Leipzig, Mühlhausen, Weimar. Man wird in der Regel zu der Annahme berechtigt sein, daß eine solche Familie aus dem Orte stammt, dessen Namen sie trägt. Eine der ältesten Adelsfamilien des Königreichs Sachsen ist die Familie von Leipzig, eine zeitlang von Leipziger geheißen, jetzt mit Allerhöchster Genehmigung den alten Namen „von Leipzig“ führend.

Im Adreßbuch der Stadt Dresden begegnen die Familiennamen Altenberger, Altenburger, Arnstadt, Aurich, Berlin, Bodenstein, Braunsdorf, Danzig, Danziger, Delitzsch, Eger, Freiberg, Freiberger, Frankenthal, Frankfurter, Hartenstein, Hirschberg, Hirschberger und viele andere derselben Art. Ähnliche Ortsnamen begegnen als Familiennamen in allen Adreßbüchern.

Bei Orten, deren Namen in verschiedenen Gegenden wiederkehren, wird man natürlich zunächst bei gleichlautenden Familiennamen im allgemeinen nicht ohne weiteres bestimmt wissen, welcher Ort als Heimat der betreffenden Familie anzunehmen sein wird. So gibt es z. B. mehrere Berge und Orte des Namens „Freiberg" in Deutschland und Österreich; man kann den Namen als den freigelegenen Berg oder als den von Grundlasten freien Berg oder als den heiligen Berg der Freya deuten; auf die Berghauptstadt Freiberg des Königreichs Sachsen z. B. passen die zwei ersten Deutungen, auf den Freiberg bei Meran wohl am besten die dritte Deutung. Wenn nun in Freiberg i. Sa. eine Familie Freiberger seit den ältesten Zeiten vorkommt, so ist damit natürlich noch keineswegs gesagt, daß diejenigen Familien „Freiberger", die nach Siebmachers Wappenbuch in Gries, Bozen, Kempten und Graz vorkommen, zu der sächsischen Familie Freiberger irgend eine verwandtschaftliche Beziehung haben.

Es ist bekannt, daß die adligen Geschlechter des Mittelalters sich mit Vorliebe nach ihrem Stammsitz nannten.[1]) So taten es, um nur wenige Beispiele anzuführen, die Herren von Salzwedel, von Krakau [dieses Cracau liegt in der Nähe von Magdeburg auf der slavischen Elbseite, vgl. von Ledebur, Märkische Forschungen, 3. Bd. 1847], von Jagow [„der Name ist ohne Zweifel dem in der Uckermark zwischen Prenzlau und Strasburg gelegenen Städtchen und Schlosse entlehnt", Ledebur a. a o. S. 333ff.]. Eine große Erschwerung der Forschung ist es, daß schon in früherer Zeit zahlreiche gleichnamige Ortschaften existierten. Mit Recht klagt Leopold von Ledebur: „Die Namen der Topographie, der die Mehrzahl der adligen Geschlechter ihre Namen zu verdanken hat, wiederholen sich so oft."

Wie schwierig solche Herkunftsfragen häufig sind, dafür mag die Familie von Wedel als Beispiel dienen, die uns, zumal im 14. Jahrhundert, in den Landen über der Oder in einer Mächtigkeit und Bedeutung entgegentritt, die ihresgleichen in den Marken nicht findet. Die Orte Wedel bei Königsberg i. N., Alten-Wedel bei Reetz und Neu-Wedel sind ohne Zweifel nach ihnen benannt und auch von ihnen gegründet worden. Der Name selbst kann aber seinen deutschen Ursprung, das Sachsenland, als seine eigentliche Heimat nicht verleugnen. Wir wenden uns jedoch nicht an das im Holsteinischen an der Elbe gelegene Städtchen Wedel als die Wiege des Geschlechtes, wiewohl auch diesem Orte eine gleichnamige ritterliche Familie entsprossen ist. Nach Ledebur a. a. O S. 109 ist das unfern Stendal gelegene Dorf Welle als Stammsitz des Wedelschen Geschlechtes festzuhalten. Jedenfalls finden wir in dieser Gegend den Namen des Geschlechts in den variierenden Formen Welle, Weddele, Wedele zuerst vor.

Selbstverständlich dürfen in solchen Herkunftsfragen nicht die heutigen Formen der Familien- und Ortsnamen, sondern nur deren älteste Gestaltung maßgebend sein, wie wir solche in Urkunden und sonstigen alten Niederschriften finden.

---

[1]) Auch bürgerliche und bäuerliche Familien nannten sich nach dem Wohnsitz. Das gilt z. B. von den meisten alteingesessenen Bauernfamilien in der Altmark.

In einer bestimmten Gegend besonders beliebte Familiennamen.

Es ist eine Tatsache, daß gewisse Familiennamen in einer bestimmten Gegend besonders beliebt waren. Wenn sich daher solche Namen an anderer Stelle finden, so wird die Annahme einer Auswanderung wahrscheinlich. Wie sehr sich dergleichen Namen auch in sehr entfernten Orten erhalten, dafür bieten die nach Georgia ausgewanderten Salzburger ein klassisches Beispiel.[1])

Zufolge nämlich des Emigrationsediktes vom 31. Oktober 1731 wanderten zahlreiche Salzburger über den atlantischen Ozean nach Georgia aus und gründeten im nordamerikanischen Urwalde bei Savannah den Ort Ebenezer, zu deutsch Helfenstein.[2]) Die Niederlassung ist jetzt längst verlassen, die Häuser sind eingestürzt, Gras und Gestrüpp überwuchern die wenigen Reste, nur die Kirche, in der die Nachkommen der alten Ansiedler sich aus den Farmen des Waldes versammeln, ist erhalten. Auch die Sprache ist vergessen, man spricht dort jetzt überall englisch. Wie aber in der Bauart der Häuser im Urwald sich der Salzburger Typus erhalten hat, so auch die heimischen Eigennamen der Bewohner. Der stimmungsvolle Berichterstatter, der den Spuren dieser Salzburger nachging und seine Eindrücke in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde veröffentlichte, sagt: „Auf den grasbewachsenen Straßen weiden die Rinder, und die halbnackte schwarze Jugend balgt sich johlend im selben Pfuhl mit Feder- und Borstenvieh. So beschaffen waren meine ersten Eindrücke von Savannah, und sie waren so neu und fremdartig, daß mir mein (Salzburger) Vaterland nie zuvor so ferne erschienen war. Allein bald blieben meine Blicke hier und da an den Firmentafeln der Häuser haften, und meine Gedanken wurden unwillkürlich mit Erinnerungen aus der fernen Heimat verknüpft. Da fanden sich Namen, die auf den ersten Blick ihre Abstammung aus unsern süddeutschen Alpengauen erkennen ließen, andere in wälscher Verkleidung, die sich aber leicht von dem unverfälschten Kern abschälen ließ. Und wenn noch ein Zweifel an meiner Entdeckung übrig blieb, dann wird er sich zerstreuen, wenn ich hier eine Blumenlese jener Namen folgen lasse, die ich bei meinen Wanderungen durch die Straßen Savannahs aufzeichnete. Da fanden sich Brandner, Haberfellner, Hasenecker, Herzog, Lackner, Lienlberger, Madreiter, Riedelsperger, Schappacher, Spielbichler, Stegmaier, Zittrauer." (XXII. Vereinsjahr 1882, S. 24.)

Ehe die heutige Leichtigkeit des Verkehrs und die Freizügigkeit existierten, war es noch viel häufiger, als jetzt, daß gewisse Namen im wesent-

---

[1]) A. Prinzinger, Die Ansiedlung der Salzburger im Staate Georgia in Nordamerika, MSL XXII (1882), S. 1 ff.

[2]) Sam. Urlsperger, Ausführl. Nachr. v. d. Salzburger Emigranten, die sich in Amerika niedergelassen haben, worin nebst e. histor. Vorber. v. d. ersten u. anderen Transport derselben die Reisediarien usw. 2 Bde. Halle 1735—1743. — Rev. P. A. Strobel, The Saltzburgers and their descendants, beeing the history of a colony of German Lutheran protestants, who emigrated to Georgia in 1734 and settled ad Ebenezer, 25 miles above the city of Savannah. Baltimore 1855. — Weitere Literatur bei Prinzinger, D. Ansiedl. d. Salzburger im Staate Georgia, S. 1, 2.

lichen auf gewisse Gegenden beschränkt blieben. Man hat daher mit vollem Recht die Topographie eine „genealogische Hülfswissenschaft" genannt.[1])

Sehr häufig kommt daher der Familienforscher in die Lage, sich historisch-geographischer Wörterbücher bedienen zu müssen. Im allgemeinen muß für das deutsche Sprachgebiet diesbezüglich auf die reiche Literatur verwiesen werden, die bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 8. Aufl. von Herre, S. 8ff. verzeichnet ist. Hier sei nur auf folgende Werke aufmerksam gemacht: Historisch-geographische Wörterbücher.

Neumann, G., Geographisches Lex. d. deutschen Reichs, Leipzig, 4. Afl. 2 Bde. 1905, die neueste Auflage erschien u. d. Tit.: Meyers Orts- u. Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reiches. 5. Aufl., hrsg. v. E. Uetrecht. 2 Bde. Leipzig u. Wien 1912—13; Brunkow, O., D. Wohnplätze d. deutschen Reichs, 8 Bde., Berlin 1880—1885, 2. Afl., Bd. 1—3, ebenda 1889; Ritter's Geographisch-statistisches Lex., 9. Afl. v. Johann Penzler, I. 1905; II. 1906, vgl. auch den Index zu R. Andrees Allgemeinem Handatlas; H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch d. deutschen MA, Gotha 1881—83 (unvollständig); Beschorner, Hans, Stand u. Aufgaben d. histor. Topographie in Sachsen, 1900, S. 138 ff.; Allgemeines Ortschaftsverzeichnis der im Reichsrate vertretenen Königreiche u. Länder nach d. Ergebnissen d. Volkszählung vom 31. Dez. 1900, hrsg. von d. K. K. statist. Zentralkomm., Wien 1902 ff.; Topographie von Niederösterreich, hrsg. v. Ver. f. Länderku. v. Niederösterreich, Wien 1871 ff.; Vancsa, Max, Histor. Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs, DGB III (1902), S. 97ff.; 129ff.

Außer den genannten allgemeinen Handbüchern, die viele kleine Örtlichkeiten nicht mitverzeichnen, gibt es auch territoriale Wörterbücher topographischen Inhaltes. Das ausführlichste, das in Deutschland existiert, sind die 64 Bände der Oberamtsbeschreibungen Württembergs, die vom Jahre 1824—1886 erschienen sind. Die meisten anderen derartigen Unternehmungen wollen nur knapp gefaßte Handbücher bieten. Vorbildlich wurde Frankreich mit seinem Dictionnaire topographique de la France, das einerseits nach einzelnen Departements geordnet die Örtlichkeiten mit ihren urkundlich nachweisbaren Namensformen, andererseits diese Namensformen mit Rückverweis auf die ihnen heute entsprechenden Örtlichkeiten verzeichnet.[2]) Einen Band dieses Werkes bildet das Topographische Wörterbuch des Ober-Elsaß

---

[1]) Hashagen, W. Z. XXVIII (1909), S. 544. Hier seien auch erwähnt: R. Kötzschke, Quellen u. Grundbegriffe d. histor. Geographie Deutschlands u. snr. Nachbarländer, in Meisters Grundriß d. Geschichtswft. I 1906; K. Kretschmer, Histor. Geographie von Mitteleuropa (Handb. d. mittelalterlichen u. neueren Gesch., hrsg. von G. v. Below u. F. Meinecke, Abt. IV, Bd. 6), 1904, überall mit reichlichen Literaturangaben; A. Werminghoff, Neuere Literatur ü. histor. Geogr., KGV Jg. 53, 1905, S. 109 ff.; Robert Sieger, Z. Behandlung d. histor. Länderku., MIÖG XXVIII (1907), S. 209ff.

[2]) Dictionaire topographique de la France, compren. les noms de lieu anciennes et modernes. Publ. p. ordre de Ministre de l'instruction publique 1861—1907. (E. Merlet, Département d'Eure et Loire. — M. Quantin, Dép. de L'Yonne. — P. Raymond, Département des Basses-Pyrénées. — E. Thomas, Département de l'Hérault etc.)

von G. Stoffel. 2. Aufl. Mülhausen 1876, das wieder die badische historische Kommission im November 1885 zur Herausgabe eines Topographischen Wörterbuches des Großherzogtums Baden anregte. Dieses ist 1898 von Albert Krieger herausgegeben, wobei auch Angaben über adelige Geschlechter aufgenommen wurden (2. Aufl. 1903—05). In Bayern erschien das elfbändige Sammelwerk: Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreise bayrischer Gelehrter. München, literar.-artist. Anstalt (J. G. Cotta) 1860—1868.[1]) Für Preußen ist zu nennen: Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 bearbeitet vom k. statist. Bureau. 13 H. u. 2 B. Generalregister. Berlin 1897—98. Desgl. auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt. Berlin 1908 ff.

In Sachsen ist die historische Topographie, wie Beschorner („Stand und Aufgabe der historischen Topographie in Sachsen", NAS XXI. [1900], S. 138ff.) mit Recht hervorhebt, auffällig vernachlässigt worden. Mit den vorgenannten Werken über andere Territorien können die alten geographischen Beschreibungen Sachsens von Merkel, Leonhardi, Schiffner u. a. ebensowenig verglichen werden, wie einzelne, häufig erschienene Ortsverzeichnisse. Einzig nennenswert ist das sogenannte Postlexikon, das in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts von A. Schumann angelegt, von A. Schiffner überarbeitet und unter Hinzufügung fünf besonders wichtiger Supplementbände zu Ende geführt wurde. „In Ermangelung von etwas Besserem", sagt Beschorner a. a. O. S. 139, „ist dieses mit bewundernswertem Fleiß und großer Sachkenntnis zusammengestellte Nachschlagewerk immer noch von großem Werte, da es nicht nur das äußere aller Städte und Dörfer, sowie die Naturschönheiten ihrer Lage und Umgebung anschaulich zu schildern versucht, sondern auch eine reiche Fülle historischen Stoffes in gedrängter Form bietet".

Sehr nützlich sind dem Familienforscher die zum Dienstgebrauch der deutschen Postanstalten bestimmten Ortsverzeichnisse, die zum billigen Selbstkostenpreise abgegeben werden. Dieselben nennen jede Wohnstätte (einzelnes Haus, Wirtschaft, Försterei, Grube, Hütte usw.), die einen besonderen Namen führt. Der größte Teil dieses Ortsverzeichnisses ist in der Reichsdruckerei hergestellt.[2])

---

[1]) Nicht in der Quellenku. v. Dahlmann-Waitz-Herre erwähnt ist: Melchinger, J. W., Geogr.-statist.-topogr. Lexikon von Bayern, oder vollständ. alph. Beschr. aller Städte, Klöster, Schlösser usw. mit genauer Angabe v. deren Ursprung, ehemaligen u. jetzigen Besitzern usw. Ulm 1796—97.

[2]) Beispielshalber seien genannt: Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinz Hessen-Nassau, des Großherzogtums Hessen (ausschließlich des Amtsgerichtsbezirkes Wimpfen), des Fürstentums Waldeck und des Kreises Wetzlar. Zum Dienstgebrauche für die Postanstalten bearbeitet. Frankfurt (Main) 1892. Berlin 1892. — Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinz Posen mit Angabe des Kreises, des Amtsgerichtsbezirkes, des Polizei-Distriktsamtes und der Postanstalt, durch welches die Bestellung der Postsendungen ausgeführt wird. Zum Dienstgebrauche d. Postanstalten bearbeitet. Posen 1894. Berlin 1894.

Für Österreich sind zu nennen die von Martin Zeiller u. Matthäus Merian gearbeitete Topographia provinciarum Austriacarum Austriae Illyriae Carinthiae Carniolae Tyrolis 1649 (2. Aufl. 1656); Reiffenstuel, Germania Austrica seu Topographia Austriae Styriae (Wien 1752, 2. Aufl. von Brabeck 1759). Rein praktische Zwecke verfolgte der 1795 in zwei Bänden erschienene Topographische Landschematismus. Dieser fand eine Fortsetzung in dem Schematismus von Steinius 1822, von Gochnat 1838 und 1849 sowie in den modernen Ortsrepertorien, welche die statistische Zentralkommission herausgibt. Auch das Topographische Postlexikon aller Ortschaften der K. K. Erbländer ist in diesem Zusammenhange zu nennen. Von Werken provinziellen Charakters nenne ich: Gielge', Topographisch-histor. Beschr. aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren usw. d. Landes Österreich ob d. Enns bis z. Wiener Friedensschluß (3 Bde., Wels, 1809 u. 1814) u. Topographisch-histor. Beschr. d. Landes Österreich ob der Enns (3 Bde., Wels, 1814—15); Pillwein, Gesch., Geographie u. Statistik d. Erzherzogtums Österreich ob d. Enns u. d. Herzogtums Salzburg (6 Bde., Linz 1827 bis 1839); Schmutz, Histor.-topograph. Lex. v. Steiermark (4 Bde., Graz 1822—23); Janisch, Topograph.-statistisches Lex. v. Steiermark mit histor. Notizen u. Anm., Graz 1878—1885; Staffler, Tirol u. Vorarlberg, statist.-topographisch mit geschichtl. Bemerkungen, 2 Bde., Innsbruck 1839—1844; Jaroslaw Schaller, Topographie d. Königr. Böhmen, Wien u. Prag 1775 bis 1791 (17 Bde.); Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, Brünn 1835—42 (6 Bde.).

Für die Geographie von Polen besitzen wir: Słownik geograficzny królestwa polskiego, herausg. von Chlebowski, 14 Bde., Warschau 1880—97. Suppl. 1900ff.

Es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß ein Familienname nach einer untergegangenen Ortschaft genannt ist. Solche jetzt nicht mehr vorhandene Lokalitäten werden gewöhnlich Wüstungen (solitudines) genannt. Die neueste Geschichtsforschung ist mit großem Eifer daran gegangen, Wüstungsverzeichnisse anzulegen. Diesbezüglich sei hier auf folgende Literatur verwiesen: Wintzingeroda-Knorr, L. v., Die Wüstungen des Eichsfeldes, Halle 1903 (= Bd. 40 d. Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete, hrsg. von d. histor. Komm. d. Prov. Sachsen); Hertel, G., D. Wüstungen im Nordthüringgau, Halle 1899 (= Bd. 38 d. Geschichtsq. d. Prov. Sachsen); Werneburg, A., D. Namen d. Ortschaften u. Wüstungen Thüringens, im Jb. d. Kgl. Ak. gemeinnütziger Wftn. zu Erfurt, NF XII (1884), S. 1—213; Gerbing, Luise, D. Flurnamen d. Herzogtums Gotha u. d. Forstnamen des Thüringer Waldes, Jena 1910 (hier sind auch die Wüstungen eingehend berücksichtigt); Wagner, D. Wüstungen im Großherzogt. Hessen, Darmstadt 1854; Wagner, Wüste Marken im Herzogtum Sachsen-Altenburg, in d. Mtlgn. d. Osterländ. Gsft. III (1853), 209—280; Löbe, ebd. IX (1887), S. 78—118; Löbe, Wüstungen d. Amtsbezirkes Roda, in den Mtlgn. d. Kahla-Rodaer Geschichtsver. III (1885), 315—330; Jungesbluth, Verzeichnis wüst gewordener Ortschaften, Burgstellen, Umwallungen u. dergl. 1887. Vgl. auch den Aufsatz v. H. Beschorner,

Nach Wüstungen genannte Familien.

Wüstungsverzeichnisse, DGB VI (1904), S. 1ff. und die Literaturübersicht bei A. Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde, Leipzig 1901, S. 191ff.; K. Kretschmar, Historische Geographie von Mitteleuropa, 1904, S. 540ff.

Zu den nach Wüstungen genannten Familien gehörten z. B. die Herren von Berwinkel, die sich nach einem jetzt wüsten Dorfe Berwinkel unfern Osterwiek nannten und in der Mark Brandenburg, im Magdeburgischen und an der Ohre vorkommen, und besonders um Letzlingen reichen Güterbesitz erwarben.[1]) Das Geschlecht von Blankenowe, 1269—1338, nach einer Burg und einem Dörfchen Blankenau genannt, sah seine Heimstätte schon während der Kämpfe Friedrichs des Freidigen verwüstet.[2]). Das uradlige mecklenburgische Geschlecht der Pentz, das bereits 1194 erwähnt wird, hatte ein Stammhaus, das schon bald nach dem ersten Auftauchen des Geschlechtes vom Erdboden verschwand.[3]) Papperzhain (Papirczan), einst zwischen dem Gottesacker und dem Roten Vorwerke bei Grimma gelegen, jetzt verschwunden, war der Stammsitz eines gleichnamigen, aber bereits im 14. Jahrhundert erloschenen Rittergeschlechtes.[4]) Nicht weit von Dessau bezeichnen halb oder ganz zerfallene Mauerreste den Ort, wo einst Dorf und Schloß Waldersee standen. Als das alte Geschlecht der Herren von Waldersee ausstarb, ließen die Fürsten von Anhalt das Schloß vollständig abtragen. Der der Vergessenheit fast völlig anheimgefallene Name des einstigen Rittersitzes sollte aber wieder aufleben. Leopold Franz Fürst von Anhalt-Dessau schloß einen morganatischen Bund zur linken Hand mit einer Dame seines Hofes, Johanna Eleonore v. Neitschütz. Dem Sohne, den sie ihm schenkte, gab er den Namen „von Waldersee". Diesem neuen Geschlechte entstammte in unserer Zeit der Oberbefehlshaber der gegen China ausgesandten Truppen.[5])

Flurnamen und Familiennamen.

Es empfiehlt sich für den Geschlechtsforscher, auch die Literatur über die Flurnamen zu berücksichtigen, wofür auf die vorzüglichen, ein weit ausgedehntes Material verarbeitenden Berichte von Beschorner in den letzten Jahrgängen des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu verweisen ist.[6])

Um nur ein Beispiel anzuführen: NO von Dessau am rechten Elb-Ufer,

---

[1]) 1295 kommt z. B. Borchardus miles de Berwinkele vor: von Ledebur in den Märkischen Forschungen III 334.

[2]) Herzog, Sachsens wüste Marken, ASG II 63. Die Burg und das Dörfchen Blankenau, wonach der von der Chemnitz durchströmte Blankenauer Grund seinen Namen hat, lagen zwischen Borna und Heinersdorf. Die Herrschaft Blankenau, die Dörfer Glösa, Furth, Borna, Draisdorf und Heinersdorf umfassend, fiel 1338 an das Chemnitzer Benediktiner-Kloster.

[3]) Gothaisches Uradl. Taschenbuch 1910, S. 549.

[4]) Lorenz, Grimma 308, 495. Cod. diplom. Sax. reg. II, 1, S. 190.

[5]) Dresdener Anzeiger vom 21. August 1900.

[6]) Vgl. z. B. LII (1904) S. 3ff. Vgl. Beschorner Mtlg. d. Ver. f. sächs. Volksku. III (1904) S. 197ff. u. in „Über Berg und Tal" 1905, Beil. zu Nr. 3. In größerem Zusammenhang behandelt diesen Gegenstand Beschorner durch seinen Aufsatz „Wesen und Aufgaben der historischen Geographie" HV IX, 1906, S. 10ff.

N Vorkerode, SW Klieken finden sich in der von der Elbe gebildeten Schleife die Flurbezeichnungen Vor-Seidlitz (zwischen d. Oberhöfer und Unterhöfer Vorwerk), Hinter-Seidlitz. Inwieweit der Familienname Seidlitz hiermit zusammenhängt, bedarf noch der Untersuchung. Ebenso steht es bei einem Namen wie von Wiese (de Prato). Selbst wenn man annimmt, die Familie stamme von einem Orte Wiese oder Wiesa, so kann man weiter annehmen, daß dieser Ort nach einem Flurnamen benannt sei.

Familiennamen und Kirchenbücher.

Nicht nur die weltlichen Distrikte, sondern auch die kirchlichen Einteilungen erfordern die Aufmerksamkeit des Familienforschers. Gewisse Namen, z. B. Maria auch für Männer werden von den Katholiken bevorzugt, während sie von den Protestanten mehr gemieden werden. Die Geschichte der Vornamen hängt mit den konfessionellen Verhältnissen eng zusammen. So hören z. B. in Steiermark mit der Beseitigung des Protestantismus die jüdisch-biblischen Vornamen ganz auf, und die humanistischen nehmen ab. Dafür kamen eine Menge früher nie gekannter Heiligennamen[1]) in Gunst, namentlich Ignaz, Cajetan, Dismas, Liborius.[2]) Die protestantischen Gegenden bevorzugen überhaupt alttestamentliche Namen, und zwar bis ins 19. Jahrhundert hinein (Nathan Chyträus, Josua Stegmann, Ahasverus Fritsch, Gotthold Ephraim Lessing, Justine Salome Lessing, seine Mutter, Dorothea Salome Lessing, seine Schwester, Rebekka Claudius, Abraham Voß, Methusalem Müller, David Friedrich Strauß). Die katholischen Gegenden meiden jene spezifisch hebräischen Namen ebenso ängstlich wie ihre Gegner die Jesuitennamen Ignaz und Xav(i)er; auch Namen wie Urban, Sylvester, Benedict, Dominik, Alois, Gregor, Augustin finden sich jenseits der katholischen Grenzen selten. Bei den Frauennamen scheint sich eine solche Scheidung allerdings nicht oder wenigstens nicht so deutlich ausgeprägt zu haben, doch ist wenigstens Veronica als ziemlich exklusiv katholisch anzusprechen.[3]) Mit Rücksicht auf diese Umstände seien hier die folgenden Werke genannt: St. J. Neher, Kirchliche Geographie und Statistik mit steter Rücksicht auf die frühere Zeit. 1864ff.; Theologisches Hilfslex., Gotha, Vrl. v. F. A. Perthes, 1894, Bd. 2, die Abteilung: Kirchengeschichtl. Ortslex., S. 1—419; Grote, Lex. deutscher Stifter, Klöster u. Ordenshäuser. Osterwiek 1881—84; H. Hoogeweg, Verz. d. Stifter u. Klöster Niedersachsens vor d. Reformation. Hannover u. Leipzig 1908; Wolny, Kirchl. Topographie v. Mähren. Brünn 1855—1866, 9 Bde. Weitere Nachweise bei Comte de Mas Latrie, Trésor de chronologie, d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge. Paris 1889, S. 1841ff.

Mit Rücksicht auf die Kirchenbücher, die ja für die Aufstellung eines Stammbaumes als Ausgangspunkt der archivalischen Forschung dienen, muß es dem Familienforscher hochwichtig sein zu erfahren, wohin die für ihn

---

[1]) Stadler, Vollständiges Heiligenlexikon. Augsburg 1856.

[2]) Karl Heinrichs, Studien über die Namengebung im Deutschen. Quellen und Forschungen zur Sprach- u. Kulturgesch. der german. Völker, 102. Heft, Straßburg 1908, S. 8.

[3]) Robert Franz Arnold, Die deutschen Vornamen. Wien 1901, S. 18.

in Betracht kommende Ortschaft eingepfarrt ist. Als Hilfsmittel sind zu nennen: Das evangelische Deutschland, Jahr- und Adreßb. d. kirchl. Behörden u. d. gesamten evangel. Geistlichkeit. Nebst e. Anhang: Die evangel. Kirche in Österreich. M. Unterstützung d. kirchl. Behörden hrsg. (6. Jhrg. Leipzig 1907); Arthur Kolbe, Handb. d. Kirchenstatistik f. d. Kgr. Sachsen. Nach handschriftlichen Angaben und amtlichen Quellen (N. F. 16. Ausg., Dresden 1894, seitdem wiederholt neu aufgelegt). Mit Hilfe des alphabetischen Ortsverzeichnisses am Ende dieses Werkes kann man für jede Ortschaft das zuständige Pfarramt sofort feststellen. Vgl. ferner Bundschuh, Geographisch-historische Beschreibung Bayerns, Schwabens und Frankens (letztere allein 5 Bde.); Roppelt, Histor. top. Beschr. d. Fürstentums Bamberg; Steichele, A. v., Das Bistum Augsburg, historisch-statistisch beschrieben, fortgesetzt von A. Schröder, Bd. 1—7, Augsburg 1861—1910. Dazu kommen die Diözesanschematismen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Auch eine größere Anzahl unserer Kalender leistet in dieser Hinsicht, wenn auch nur für einen je nach der Art des Kalenders beschränkten Umkreis, brauchbare Dienste. Wenn es nicht gelingt festzustellen, an welchem Ort die einschlagenden Kirchenbücher lagern, dann versuche man durch ein Gesuch an die für den betreffenden Ort zuständigen Amtsgerichte den einschlagenden Pfarrort zu erfahren. Das zuständige Amtsgericht aber erfährt man am besten aus dem Buch von Lehnardt, Alphabetisches Ortsverzeichnis des deutschen Reiches. Auf Grund der neuen Gerichtsorganisation nach amtlichen Quellen bearbeitet. 3 Bde. 1881, 1882. Hier werden zu jedem Orte angegeben: Staat, Regierungsbezirk bzw. Kreis, Oberlandesgericht, Landgericht, Amtsgericht, bestellende Postanstalt. Für das Königreich Sachsen ist auch sehr praktisch der alljährlich erscheinende „Königl. Sächs. Kanzlei- und Judizial- oder Expeditions-Kalender“, der unter anderem auch enthält ein „Alphabetisches Verzeichnis der im Königreich Sachsen belegenen Stadt- und Landgemeinden mit den zubehörigen besonders benannten Wohnplätzen, mit Angabe der ihnen vorgesetzten Amtshauptmannschaften und Amtsgerichte und der Postanstalten, deren Bestellungsbezirk die betr. Orte zugewiesen sind.“

Wahrscheinlichkeitsschlüsse über die Herkunft einer Familie aus der Art der Formenbildung.

Aus der Art der Formenbildung der Namen lassen sich über die Herkunft einer Familie Wahrscheinlichkeitsschlüsse ziehen. Voraussetzung ist dabei, daß über das Vorkommen der Geschlechtsnamen einer Gegend genügende statistische Unterlagen vorhanden sind, was allerdings keineswegs überall zutrifft. Auch in dieser Beziehung ist die Topographie eine Hilfswissenschaft der Familiengeschichte. Im Folgenden soll an einigen hauptsächlichen Formenbildungen im Anschluß an das bekannte Buch von Heintze, Die deutschen Familiennamen, 3. Aufl. von Cascorbi (Halle 1908, S. 74ff.) diese Beziehung von Topographie und Familiengeschichte erläutert werden.

Patronymische Geschlechtsnamen entstanden am häufigsten in den vom Weltverkehr abgelegenen Gauen. In Ostfriesland bilden die genetivischen Namen, wie Reiners, Gerdes, Gerjets — Focken, Rippen, Tjaden mit Anschluß der selteneren auf -sen (Bohlsen) in den Kreisen Aurich und Emden die Hälfte aller Namen, in Leer noch ein Drittel. Als ganz besonders cha-

rakteristisch, nur hier vorkommend, sind dabei die Namen auf a (Gen. plur.) hervorzuheben: Wiarda, Ebbinga, Ukena. Jene genitivischen Patronymika treten auch am nördlichen Küstenrande stark hervor, am stärksten (80 v. H.) im Kreise Jever, sie treten in Hannover merklich zurück. Ihre Zahl wächst erst wieder in Holstein (Ditmarschen: mindestens 40 v. H.). An der schleswig-holsteinischen Küste treten die bis dahin mehr vereinzelten Zusammensetzungen auf -sen, je weiter nach Norden, desto stärker hervor, namentlich im Herzogtum Schleswig, bis in den Kreisen Husum und Tondern die Hansen, Thomsen usw. alles so überwuchern, daß sie fast 90 v. H. aller Familiennamen füllen. Doch diese Bildungen greifen auch nach der Ostseite des meerumschlungenen Landes hinüber, zum Stamme der Angeln und bilden dort ebenfalls die Mehrheit, im Kreise Flensburg wiederum 90 v. H., im Kreise Schleswig noch die Hälfte, bis sie im daran grenzenden Kreise Eckernförde plötzlich nahezu verschwinden. Genitivische Patronymika bilden das Charakteristische auch am preußischen Niederrhein; von Kleve nach Aachen machen sie ungefähr die Hälfte aller Namen aus.

Für die westfälische Namengebung sind Bildungen mit hôvel (Hügel), brink (hochliegende Grasfläche), diek (Teich), brok (Brüche), horst (Gebüsch), kamp (umhegtes Feld), kennzeichnend, z. B. Windhövel, Hasenbrink, Buddendieck, Uhlenbrock, Hasselhorst, Lohkamp. Diese Bildungen reichen, wenn auch weniger zahlreich, bis an die slawische und hochdeutsche Sprachgrenze.

Im niederdeutschen Nordosten Deutschlands, der Heimat Fritz Reuters, sind die Familiennamen im allgemeinen auch niederdeutsch, so Pieper statt Pfeifer, Voß statt Fuchs, ebenso die von Ortsnamen entlehnten auf -beck (statt -bach), -husen (statt hausen). Selbst der ursprüngliche niederdeutsche Name von Salzwedel: Soltwedel, als Ortsbezeichnung längst verhochdeutscht, hat sich noch als Familienname erhalten. Dazu treten die Verkleinerungen auf -ke (Lüdicke, Lemke, Wilke, Jahnke), die hier so recht ihre Heimat und Geburtsstätte haben. Doch überwiegt das Niederdeutsche hier im Osten, von Holstein und Mecklenburg abgesehen, nicht so wie im Westen. Es ist gerade in den Namen nicht mit solcher Entschiedenheit festgehalten worden, der Übergang in das Hochdeutsche ist merklich weiter vorgeschritten. Als ein auffallender Beweis bietet sich der Name Schulz, der in Westfalen meist noch Schulte lautet (auch in Mecklenburg häufig Schult), während dies in Brandenburg und Pommern eine seltene Form ist. Andererseits sind entschieden hochdeutsche Formen hier nicht selten, namentlich die Diminutivbildungen mit z und l: wie Barz, Kunze, Wetzel, Neitzel. Solche Namen auch in der Landbevölkerung weisen wohl darauf hin, daß die deutsche Einwanderung in diese dem Slawentum allmählich wieder abgenommenen Gaue, wenn auch überwiegend aus Niederdeutschland, doch teilweise auch aus oberdeutschem Sprachgebiet erfolgt ist.

Im oberdeutschen Sprachgebiet nehmen die Ortsnamen, um Familiennamen zu werden, häufig die Endung -er an: Morschbacher, Straßburger, Dillinger. Je weiter nach Süden verdrängen diese Bildungen die einfache Übertragung der Ortsnamen fast vollständig. Den Reigen führt -inger:

Götzinger, Hottinger, Zähringer, demnächst -berger. Beide zusammen bilden zwei Drittel aller Namen im südlichen Baden. Das Suffix l nimmt in Baden die eigentümliche Form -le an, die im Unterrheinkreis (auf fränkischem Boden) noch gegen -el zurückstehend, je weiter nach Süden desto mehr an Zahl wächst, so daß südlich der Murg (auf alemannischem Boden) namentlich aber im Seekreise die Merkle und Bürkle, die Enderle und Eberle usw. eine fast unbestrittene Alleinherrschaft üben. Ähnliche Verhältnisse herrschen in Württemberg. Auch hier überwiegt als Verkleinerungsform -le. Schon im Nordosten, im Jagstkreise (auf fränkischem Boden) mindestens die Hälfte der Verkleinerungsformen mit dem Kern l bildend, füllt es im südlichen Württemberg (auf schwäbisch-alemannischem Boden) über 75 v. H. Schier endlos ist die Reihe dieser Schmelzle und Schwämmle, Bäuerle und Mayerle, Endele und Bendele usw.

In Bayern erscheint wie im Schwäbischen in gewaltigen Mengen das Suffix -l, hier ohne e: Atzl, Hutzl, Simmerl. Ganz Bayern eigentümlich sind die vielen -eder (auch -öder geschrieben) Leute, die einst in der Öde wohnten, z. B. Amersöder, Hocheder, Kantensieder (Kantensöder), Obernetter, Scharfetter usw. In der Einleitung zu dem zweiten soeben (1910) erschienenen Bande der von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Sammlung österreichischer Urbare hat Dopsch über diese Namen auf öder ein neues und interessantes Material besprochen.

Durch das Zusammentreffen von Oberdeutsch und Slawisch werden in Namen deutschen wie auch slawischen Ursprungs harte Zischlautverbindungen erzeugt: zsch, tzsch, nicht allein im Auslaute: Fritzsche, Klotzsch, Pietzsch, sondern auch im Anlaut: Zschinsky, Tzschachel.

Da Schlesien wie eine langgestreckte Halbinsel in das slawische Sprachmeer, zwischen Tschechenland und Polen, hinausragt, so ist es natürlich, daß fast überall slawische Elemente auch in den Familiennamen hervortreten. Im Innern der Provinz ist dies freilich nur in geringem Maße der Fall, in desto größerem aber an den Rändern, besonders im Osten, wo Preußisch-Schlesien unmittelbar an das Polnische (in Posen und Russisch-Polen) und im Südosten, wo es an das sogenannte Wasserpolnische (in Oberschlesien) stößt, während im Westen noch ein Streifen deutscher Bevölkerung (in Österreich) vorgelagert ist. Am stärksten ist diese slawische Beimischung in der Ecke zwischen dem Posenschen (Rawitsch) und Oberschlesien (Kreuzburg), besonders in den Kreisen Namslau und Wartenberg, wo die -ek (Adamek) und -ak (Stepaniak), die -owski und -inski usw. 40 bis 50 vom Hundert ausmachen.

In neuester Zeit hat sich das gedruckt vorliegende Quellenmaterial zur Erkenntnis der adligen Namensverhältnisse stark vermehrt. Eine ungeheure Fülle von Namen ist, um nur auf eine Quellenart hinzuweisen, in den Ausgaben von Urbaren weiten Kreisen zugänglich geworden. Von den Urbareditionen der letzten Jahre nenne ich hier beispielsweise nur die von Rudolph Kötzschke in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte herausgegebenen Urbare der Abtei Werden an der Ruhr (Bonn 1906).

Diese Art von Quellen ist sehr zahlreich. Für den Niederrhein verweise ich auf das „Verzeichnis niederrheinischer Urbarialien, eine Vorarbeit zur Herausgabe der Rheinischen Urbare", das Karl Lamprecht im Programm der Marburger Universität 1890 veröffentlicht hat. Wie inhaltreich nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte, der diese Quellen in erster Linie zugute kommen, sondern auch für die Familiengeschichte die Urbare sind, kann man aus dem 106 Spalten langen Namenregister am Ende des 3. Bandes (Seite 537—590) von Lamprechts „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter" (Leipzig 1885) entnehmen.

Bei Familiennamen, die von Ortsnamen hergeleitet sind, lassen sich, nach Maßgabe der im Vorstehenden geltend gemachten Gesichtspunkte, Wahrscheinlichkeitsschlüsse auf die Herkunft einer einzelnen Familie aus einer bestimmten Gegend ziehen. Man hat aber versucht, aus solchen Ortsnamen noch weiteres zu ergründen. Es ist zweifellos in den Ortsnamen ein wichtiges und unentbehrliches Hilfsmittel zu Feststellungen über die Stammessitze der einzelnen Völkerschaften und deren Verschiebungen gegeben; allerdings die sorgsame Beobachtung von Personen- und Flurnamen, Rechtsgewohnheiten u. a. muß hinzukommen. In neuerer Zeit hat besonders Wilhelm Arnold mit seinem Buche „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" (Marburg 1875) nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Er glaubte aus dem Studium namentlich hessischer Ortsnamen die Erkenntnis schöpfen zu können, daß uns diese gleichsam schichtenweise, wie geologische Formationen, die verschiedenen Völker und Stämme anzeigen, die sich im Lande niedergelassen haben. Für die zweite von ihm aufgewiesene Periode glaubte Arnold eine Scheidung der in den Ortsnamen häufig begegnenden Endungen nach den Volksstämmen vornehmen zu können, indem er die auf -weiler, -bronn, -brunn, auch -ingen, -hofen u. a., wo sie häufiger vorkommen, für alemannisch, die auf -bach, -hein u. a. für fränkisch, die auf -büttel und -leben für sächsisch und thüringisch erklärte. Man hat indessen neuerdings eingewendet, daß die Ortsnamen nicht Merkmale eines Stammes, sondern einer Zeit seien, daß sie schon in den alten Stammesgebieten entstanden und dann auf Eroberungsland übertragen sein können. Es ist diesbezüglich auf die feinsinnigen Bemerkungen von Rudolf Kötzschke (Quellen u. Grundbegriffe der historischen Geographie Deutschlands u. snr. Nachbarländer, in Alois Meisters Grundriß der Geschichtswft. I) zu verweisen. Kötzschke sagt hier unter anderem: Die „Ortsnamentheorie Arnolds ist nicht in ihren wesentlichen Einzelergebnissen aufrecht zu erhalten. Indes enthält sie gewisse Grundwahrheiten: eine gewisse Gliederung der Ortsnamen nach Hauptperioden und der Gedanke, sie zur Aufhellung der Besiedelungs- und Stammesgeschichte zu verwerten, bestehen zu Recht. In Verbindung mit Forschungen über Siedlungsformen, Hausbau, Flurverfassung, Rechtsordnung und Mundart können sie dazu beitragen, Verbreitungsgebiete der Kolonisation abzugrenzen, wo nämlich Eigentümlichkeiten der Namengebung in weiteren Landstrichen gleichmäßig und zahlreich auftreten. Auf die Stammeszugehörigkeit der Siedler allein aus der Ortsnamenbildung zu schließen, wäre irrig; wohl aber wird

es möglich sein, festzustellen, daß in bestimmten Zeiten bei einzelnen Stämmen gewisse Arten der Ortsnamen bevorzugt waren. Für die Zeiten, wo Grundherrschaft ausgebildet und eine monarchische Staatsgewalt kolonisierend tätig war, hat man sich klar zu halten, daß die Herrschaft so gut wie das Volkstum der Siedler für die Namengebung maßgebend gewesen sein kann. Das gilt insbesondere auch für die Gegenden, wo Germanen und Volksfremde einander gegenüberstanden." „Für die feineren Probleme der Geschichte der Ausbreitung von Völkern und Stämmen ist es nötig, die Untersuchung auf die Flurnamen und die Personen-, insbesondere Familiennamen zu gründen, die gesicherte Schlüsse auf das Volkstum der Siedler und seine Wandlungen gestatten."

Kartographische Illustrierung von Familiengeschichten. Die rein topographische Betrachtungsweise erweitert sich durch Hinzunahme historischer Gesichtspunkte zur historischen Geographie. Das Leben innerhalb der wechselnden Verwaltungsbezirke zeigt deutlich, wie wichtig die Geschichte einer einzelnen Familie für die Orts- und Landesgeschichte werden kann. Bei der kartographischen Illustrierung von Familiengeschichten, besonders wenn sie sich auf ältere Zeiten erstrecken, empfiehlt es sich daher, auch die ehedem so zerklüfteten territorialen Verhältnisse deutscher Kleinstaatenbildungen, soweit diese von Einfluß auf die Geschicke der betreffenden Familie waren, darzustellen. Ferner empfehlen sich Flurkarten, besonders dort, wo in den archivalischen Quellen die Bezeichnungen des Güterbesitzes mit Flurnamen gegeben sind. Bei den Besitzkarten ist anzuraten, für Lehens- und Allodialgüter verschiedene Farben zu wählen und je nach den besonderen Geschicken der Familie, z. B. bei drohenden Konfiskationen, für systematische Verkäufe, besondere Farbenbezeichnungen zu wählen. Als ein gutes Vorbild kartographischer Illustrierung empfiehlt sich das Buch: „Geschichte der Familie Hoesch, Karten zum ersten Bande entworfen von Fritz Brüggemann, Köln 1912." Die hier von Brüggemann dargebotene Einleitung gibt über die methodische Beschaffung des Materials zu derartigen Karten sehr beherzigenswerte Darlegungen. Die Anfertigung von Besitzkarten aus verschiedenen Zeiten für einzelne Familien ist von besonderem Reiz, wenn es sich dabei um Grund und Boden auf einem Kolonisationsgebiet handelt. Die Kapitalsanlage in den östlichen Kolonialgebieten Deutschlands war so gut, daß kaum besiedelte Länder nach ein oder zwei Generationen schon wieder ihrerseits von ihrem Kräfteüberschuß abgeben und neue Kolonisatoren weiter nach Osten senden konnten. Hierbei ist zu bemerken, daß es auch zum Teil dieselben Familien sind, die diese Expansionsfähigkeit zeigen. Die Pak und die Kamenz treten in der Lausitz, in Schlesien und in Preußen als Kolonisatoren auf, der Probst Heinrich von Sonnenberg im Ermland hat seine Eltern in Schlesien, die Großeltern in Zeitz; die von Heselech wandern aus Schlesien ins Kulmerland, aus dem Kulmerland ins Land Sassen, die Fullsteins von Niedersachsen nach Mähren, von Mähren nach Schlesien, von Schlesien nach Polen. Bei manchen alten Geschlechtern, z. B. bei den Dohnas und Eulenburgs, bei denen ein reiches urkundliches Material gesammelt ist, läßt sich die kolonisierende Ausbreitung der Familie von Westen nach

Osten leicht kartographisch darstellen. Wenn man sich einmal die Mühe machen wird, an der Hand der Familienforschung dieses etappenmäßige Vorrücken nach Osten weiter im einzelnen zu verfolgen, wird man zu höchst merkwürdigen Ergebnissen für die gesamte Kolonialgeschichte kommen. Der Vormarsch der askanischen Macht über die Oder, die deutsche Durchdringung der slawischen Länder an der Ostseeküste, die meißnischen Einflüsse bei der Besiedelung der Lausitzen, Schlesiens, Böhmens und Mährens werden in ganz anderer Weise wie bisher klargestellt werden können.[1])

Es ist ein häufig begegnender Irrtum, daß aus gleichem Familiennamen und gleichem Wohnsitz auf Verwandtschaft geschlossen wird. Wie verfehlt ein solcher Schluß ist, geht schon aus der ungeheuren Verbreitung einzelner Familiennamen wie Müller, Schulze oder Lehmann hervor. Kein vernünftiger Mensch wird behaupten, daß alle Personen mit Namen Müller, die z. B. in Leipzig wohnen, auch nur entfernt miteinander verwandt sein müßten. Das trifft aber auch auf kleine Orte zu, in denen ja auch von jeher gleichnamige, aber nicht verwandte Personen nebeneinander gewohnt haben, zu denen dann später weitere gleichnamige Personen aus noch anderen Familien hinzugekommen sein können. So ist z. B. im sächsischen Erzgebirge der Name „Böhme" sehr verbreitet, der aber lediglich einen Hinweis auf die gemeinsame Herkunft aus dem Lande Böhmen, nicht aber eine Andeutung von Verwandtschaft enthält. Besondere Schwierigkeiten bieten in diesen Beziehungen die Gegenden mit polnischer Bevölkerung. Es saßen dort seit sehr langer Zeit 10, 20 und noch mehr verschiedene Familien in einem und demselben Dorfe und nahmen, der Sitte folgend, nach dem Dorfe den gleichen Namen an. Leider sind die Wappen des polnischen Klein-Adels den forschenden Heraldikern fast gar nicht bekannt geworden. Dieser Umstand erschwert es sehr, eine zutreffende Gruppierung der Familien herauszufinden.[2])

Die familiengeschichtliche Forschung wird, je mehr sie sich mit den Zeiten des alten deutschen Reiches vor 1806 befaßt, um so mehr Anlaß haben, mit der territorialen Zerstückelung des alten Reiches zu rechnen und daher jene kleinstaatlichen Gebilde zu studieren, die der gegenwärtigen Generation angesichts der Einheit des deutschen Reiches und der Größe der meisten Einzelstaaten nur schwer begreiflich sind. Dabei aber kommen wir so recht eigentlich auf das Gebiet der Topographie und historischen Geographie. Ein einziges Beispiel anstatt vieler möge genügen. Ich folge dabei der vortrefflichen Abhandlung von Karl Heldmann, „Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse und der Deutschordenscommendur Marburg und Schiffenberg" (in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. 20, Kassel 1895). In dieser Abhandlung, welche durch die mit biographischen Notizen versehenen Listen der Landcomthure der Ballei Hessen, der dortigen Pfarrer, Vögte, Priore, Pächter, Guts-, Hufen-, Haus- und Garteninhaber auch für die Genealogie sehr beachtenswert ist, werden die Teil-

[1]) C. Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen, ZWG, Heft 54.
[2]) E. v. Zernicki, Der polnische Klein-Adel, Seite 7 ff.

gebilde, welche die Besitzungen der Deutschordensballei Hessen begrenzten, wie folgt charakterisiert:

„Werfen wir kurz mit der Betrachtung der damaligen Territorialverhältnisse des Oberlahngaus einen orientierenden Blick auf den Hauptschauplatz der Ordensgeschichte in Hessen. Ein Landstrich von der nördlichen Abdachung des Vogelsbergs bis ins Wohrathal war altes Königsgut. Davon war Seelheim mit Mardorf und Roßdorf fuldisch, Amöneburg Stadt und Amt mainzisch, das Gericht Kaldern nebst der Marburg mit ihren sog. 4 Hausdörfern, das Gericht Grünberg mit Niederohmen und Burg und Gericht Homberg a. d. Ohm zum Teil aus der gisonischen Erbschaft als Allod an die Landgrafen von Thüringen gefallen. Fronhausen mit einigen benachbarten Dörfern gehörte dem Reichsstift Essen. In Kirchhain (Werflo) hatte sich eine Reichsvogtei erhalten. Allen diesen Sonderbildungen stand die gräfliche Gerichtsbarkeit zu. Im Südwesten begrenzte dieses trennende und zerstückelte Gebiet die Grafschaft Rucheslo (Reuschel) mit der Dingstätte bei Oberweimar; sie gehörte den Dynasten von Merenberg. Die Cent Reizberg reichte bis an den Burgberg von Marburg, das Gericht Ebsdorf schloß sich an dieselbe auf dem jenseitigen Lahnufer an. Die westlich und nordwestlich anstoßende Grafschaft Stift war 1234 (April) von den Grafen von Wittgenstein und Battenberg an Mainz verkauft worden. Von ihren 10 Orten hatten die Landgrafen die dem Gericht Kaldern zunächst gelegenen Lixfeld, Dautphe, Laasphe und Wetter an sich gerissen. Im Osten und Nordosten endlich grenzt die Grafschaft Jürgenhain an."

Identitätsnachweise bei Auswanderungen.

Häufig kommt der Familienforscher in die Lage, die Geschichte einer und derselben Familie in räumlich von einander sehr entfernten Gegenden verfolgen zu müssen. Dies trifft bei Auswanderungen regelmäßig zu. Selten genug lassen sich dann Abgangsgebühren in dem früheren Wohnort und Aufnahmegebühren in dem neuen einwandfrei nachweisen, da einschlagende Bücher nicht überall geführt wurden und, wo dies der Fall war, sich keineswegs immer dergleichen erhalten haben. Vor allem tritt hier die Heraldik helfend ein, wenn sich nachweisen läßt, daß die gleichnamige Familie in der alten und neuen Heimat dasselbe Wappen führte. Wenn sich einschlagende Siegel nicht erhalten haben, müssen alle sonstigen Hilfsmittel familiengeschichtlicher Forschung in Betracht gezogen und oft auf großen Umwegen das Beweismaterial herbeigebracht werden. Hier mögen zur Erläuterung, wie solche Nachweisungen geführt werden, zwei Beispiele folgen:

Die Identität des in Breslau 1613 geborenen Georg Kirchpauer mit dem in Hamburg in der Mitte des 17. Jahrhunderts auftretenden Johann George Kirchenpauer läßt sich einwandfrei auf folgende Art nachweisen: Zunächst bescheinigt das Archiv der freien und Hansestadt Hamburg (unter dem 11. November 1909), daß Georg Kirchenbauer, der nach Ausweis des Hamburger Bürgerbuchs am 14. Januar 1648 das Großbürgerrecht erworben hat und nach Ausweis des Proklamationsregisters von St. Katharinen mit Elisabeth von Jerusalem aufgeboten worden ist, nicht aus Hamburg stammte. Denn in der vorerwähnten Eintragung im Bürgerbuch fehlt der Vermerk, daß er als civis filius Bürger geworden ist. Daß die Angabe nicht gemacht wurde, kann als sicherer Beweis dafür gelten, daß der genannte Georg Kirchenbauer außerhalb Hamburgs geboren ist. Herr Major Kirchenpauer von Kirchdorff in Obermeisa bei Meißen besitzt ein Familienbuch, das die Bezeichnung trägt: „Das Kirchenpauersche Geschlecht-Register, aufgezeichnet von den vide

dieses Buchs Pag. 8 erwehnten Johann David Kirchenpauer nebst Nachricht von ein und anders Anno 1776 den 31. May." Dieses Buch enthält unter anderem folgenden Eintrag: „Anno 1613 d. 25. Sept. alten Stiehls ist mein Aelter Vater Johann George Kirchenpauer in Breslau gebohren, seine Eltern sind gewesen Hans Kirchenpauer und Anna Lantzolterinn. Ao. 1629 nach Hamburg gereiset und d. 26. Novbr. desselben Jahres bey Herr Hans von Jerusalem in Diensten gekommen . . . . 1640 d. $\frac{24.\,\text{Janu.}}{4.\,\text{Febr.}}$ ist obiger Johann George Kirchenpauer in Hamburg Bürger geworden, und dafür 50 Rh Species bezahlt, ao 1647 d. $\frac{20.}{21.}$ Novbr. hat er sich in Hamburg mit Jungfer Elisabeth von Jerusalem ehelich verlobt. Ao 1748 d. $\frac{11.}{20.}$ Fbr. haben vorgedachte beyde Hochzeit gehalten." Das Archiv der freien und Hansestadt Hamburg bemerkt hierzu, daß das Datum des Erwerbs des Bürgerrechtes im Familienbuche verschrieben ist (nicht 24. Januar 1640, sondern 14. Januar 1648), aber in der Angabe über den Betrag des Bürgergeldes zwischen dem Familienbuche und dem amtlichen Bürgerbuche Übereinstimmung besteht. Denn 50 Reichstaler Species entsprechen 150 β. „Hiernach kann", bemerkt das genannte Staatsarchiv, „über die Identität des im Familienbuche genannten Johann George Kirchenpauer, der angeblich am 24. Januar 1640 Bürger geworden ist und dafür 50 Reichstaler Species bezahlt hat, mit dem im Bürgerbuche genannten Georg Kirchenbauer, der am 14. Januar 1648 Bürger geworden ist und dafür 150 β bezahlt hat, ein Zweifel nicht bestehen."

Es soll ferner bewiesen werden, daß der im Jahre 1822 in Schneeberg i. S. wohnhafte Bergmagazinverwalter Maximilian Graff mit dem am 22. Juni 1786 zu Freiberg i. S. geborenen Maximilian Graff identisch ist.

Diese Identität wird schon von vornherein durch das bergrechtliche Verhältnis von Schneeberg zu Freiberg wahrscheinlich. Der Rat zu Freiberg galt als der, wie es in einem Schreiben von 1476 heißt, „bey den man sich in uwer gnaden furstenthum obirsts und entlichs berkgerichts pfleget zu erholen" (Ermisch, Das sächs. Bergrecht des Mittelalters, 1887, S. CLXIII). Damit hängt es zusammen, daß die sächsischen Bergleute in Freiberg praktisch und, seitdem 1765 die Freiberger Bergakademie gegründet wurde, auch theoretisch vorgebildet wurden und vielfach dann im Lande Stellung suchten und fanden. Und gerade der Schneeberger Bergbau lockte zahlreiche Personen von Freiberg nach Schneeberg. Es findet noch heutzutage ein beständiger Zuzug von Personen, die in Freiberg berg- und hüttenmännisch vorgebildet sind, von Freiberg nach Schneeberg statt. Es ist nicht der geringste Grund vorhanden zu der Annahme, daß dies bei dem am 22. Juni 1786 zu Freiberg geborenen Maximilian Graff nicht der Fall gewesen ist. Es liegen aber auch mehrere positive Beweise für die genannte Identität vor. Zunächst in den Acten des Rates der Stadt Leipzig, Cap. 36, G. Nr. 1 vol. IX (Acta das Graffsche Legat betreffend) Blatt 163: Hier bezeichnet Johann Maximilian Graff, Obersteiger in Neustädtel bei Schneeberg, am 1. Fbr. 1855 in einem Brief an den Rat zu Leipzig den Vizebergmeister Graff zu Marienberg, durch dessen Tod die Kollatur über das Graffsche Familiengestifte zur

Erledigung gekommen sei, als seinen Vater. Am 28. Sept. 1853 unterzeichnete sich dieser als „Maximilian Graff, K. S. Vizebergmeister, d. Z. Collator der Graff'schen Stipendien" (die genannten Akten Bl. 153). Er war nach denselben Akten Bl. 149 der Bruder des Kgl. Polnischen pens. Bergraths Johann Jakob Graff, dieser wiederum war der Bruder Friedrich Wilhelm Graff's zu Freiberg, Sohnes des Kaufmanns Joh. Jak. Graff zu Freiberg (dieselben Akten Bl. 148, 82). Also war dieser Kaufmann Johann Jakob Graff in Freiberg der Vater des Vizebergmeisters Maximilian Graff in Schneeberg und der Großvater des Obersteigers Joh. Maximilian Graff in Neustädtel bei Schneeberg. Einen anderen Beitrag zu dieser Identitätsfrage lieferte der Stadtrat von Freiberg. Im Freiberger Einwohnerbuch für Nicolai und Jacobi (1752 bis 1815) ist unter „Hausgenossen" im Hause Nr. 649 folgender Eintrag gefunden worden: „Herr Johann Jakob Graf, Markscheider, und Bergscholar Maximilian Graf d. 23. Mart. 1805." In dem 1816 angelegten neuen Einwohnerbuche sind aber die Namen nicht eingetragen. Daraus kann, wie der genannte Stadtrat mit Recht bemerkt, geschlossen werden, daß beide Personen zu dieser Zeit verzogen waren. Kirchenbuchführer Niemeyer in Schneeberg bescheinigt, daß ein Maximilian Graff, Schichtmeister in Schneeberg, der hinterlassene Sohn des weiland Johann Jacob Graff, Kaufmanns in Freiberg war. Wie der stellvertretende Bürgermeister von Schneeberg weiterhin mitteilte, ist dieser Maximilian Graff in der Zeit 1815 bis 1819 in Schneeberg Bürger geworden: er findet sich im Repertorium zu den Listen eingetragen, während die Listen selbst für die Jahrgänge 1815 bis 1819 fehlen. Diese Auskunft aus Schneeberg stimmt vorzüglich zu der des Rates von Freiberg, daß Maximilian Graff im Jahre 1816 sich nicht mehr in Freiberg aufhielt.

Schließlich kann für die genannte Identität auch noch angeführt werden, daß eine, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgestellte, allerdings urkundlich nicht beglaubigte Stammtafel der Nachkommen des Stipendienstifters Johann Jacob Graff, die den „Acta familiaria der Graffschen Stipendien und milden Familiengestifte s. w. d. a. betreffend, ergangen von dem Collator de anno 1837—1861" beiliegt, als Sohn des Johann Jacob Graff (des jüngeren) eingetragen ist: „Maximilian Graff, geb. z. Freiberg d. 22. Jun. 1786, Obereinfahrer und Bergamts-Assessor z. Schneeberg."

Es erhellt aus den vorstehenden Ausführungen, wie sehr der Familienforscher auf die Unterstützung der Topographen angewiesen ist, wie viel Hilfe ihm die Kunde der jetzigen und früheren menschlichen Einrichtungen und Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden gewährt. Nichts ist verkehrter, als das bei genealogischen Dilettanten so häufig vorkommende Bestreben, mit den allernotdürftigsten historischen Kenntnissen aufs geratewohl eine Familiengeschichte zusammenstoppeln zu wollen. Es bleibt durchaus richtig, was Beschorner in seinem inhaltreichen, schönen Aufsatz über „Wesen und Aufgaben der historischen Geographie" (HV 1906, S. 14) bemerkt: „Ortsnamen- und Flurnamenkunde, Flur-, Dorf-, Haus-, Dialektforschung und Genealogie verirren sich nur zu leicht, wenn sie allein ihre Wege verfolgen, unbekümmert um verwandte, den gleichen Zielen zustrebende Wissenschaften."

Genealogie und Rechtswissenschaft.

Von Otto Freiherrn von Dungern, Professor an der Universität Czernowitz.

MENSCHEN, die miteinander blutsverwandt sind, stehen sich näher wie die nächsten Freunde, wie Schicksalsgenossen oder langjährige nahe Nachbarn. Das ist eine uralte, allen Völkern fest eingewurzelte Empfindung. Wenn uns das Leben vor irgendeinen Fall stellt, in welchem diese Empfindung überwunden wird durch entgegengesetzte Maßnahmen — etwa daß ein Kaufmann seinen Teilhaber oder ein Kranker seine Pflegerin zur Erbin einsetzt und die Verwandten leer ausgehen —, so regt sich in uns bei allem Verständnis für derartige Rücksichtnahme doch immer etwas Widerspruchssinn; und wenn umgekehrt etwa der Tod einen Menschen aus einem intimen Hausgenossen- oder Freundeskreis herausnimmt und entfernte Verwandte erscheinen und den ganzen Nachlaß an sich nehmen, so scheint uns das gar nicht auffallend. Selbst im modernen Leben der Kulturvölker, das die nächsten Angehörigen je nach ihrem Beruf mitunter weit auseinander bringt und einander entfremdet, herrscht doch der Gedanke der Zusammengehörigkeit dem Blute nach. Jedenfalls tragen alle modernen Güterrechtsordnungen diesem Gedanken bis heute genau so deutlich Rechnung wie in früheren Zeiten, da eine Familie auch stets eine Besitz- und Wirtschaftsgemeinschaft bildete, da Verwandtschaft stets Nachbarschaft und Interessengleichheit zur Folge hatte.

Genealogie und Rechtswissenschaft: Einleitung.

Auch strafrechtlich ist Verwandtschaft heute genau wie in ältesten Zeiten von Bedeutung; bald als Milderungsgrund, bald als erschwerendes Moment. Nicht minder nimmt das Prozeßrecht in einer Reihe von Bestimmungen auf Verwandtschaftsverhältnisse Rücksicht.

Endlich spielen die Beziehungen des Blutes eine große Rolle im geltenden Verfassungsrecht der monarchischen Staaten. Das Thronfolgerecht ist heute überall aufgebaut auf Abstammung von einem bestimmten Souverän, Abstammung in männlicher oder wenigstens in weiblicher Linie. Auch für das Regentschaftsrecht ist meist die Zugehörigkeit zum regierenden Hause maßgebend. Selbst für die jüngeren Mitglieder des Hauses alle miteinander hat das moderne Staatsrecht vieler Staaten eine Sonderstellung geschaffen: Sitz im Parlament, Recht auf besondere finanzielle Bezüge, besonderen Rang usw.

Überall, wo in dieser Weise Familienzugehörigkeit Rechte begründet, spielt die Genealogie eine Rolle. Sie lehrt uns ja nicht nur Filiationsnachweise aufzustellen und Verwandtschaftsgrade zu berechnen; sie sagt uns auch, wann eine Filiation, eine Verwandtschaft rechtsbegründend in Betracht gezogen werden muß, wann nicht; sie sagt uns dies in manchen Fällen, in denen der Wortlaut unserer Gesetze nicht genügen würde, um auftauchende Zweifel zu beheben. Zwar ist heute durch die deutsche bürgerliche Gesetz-

gebung und ebenso durch die Gesetzgebung wohl aller zivilisierten Staaten scharf und unzweideutig festgestellt, wann wir es mit einer zivilrechtlichen vollkommenen, wann mit einer sogenannten natürlichen außerehelichen unvollkommenen Verwandtschaft zu tun haben. Allein schon im allgemeinen Adelsrecht tauchen dabei Fragen auf, die das bürgerliche Recht nicht überall entscheidet. Bei uns steht es fest, daß Adoption die besonderen Adelsprädikate eines Namens nicht ohne weiteres überträgt, aber im Ausland ist das mitunter der Fall. Wie nun, wenn der Nichtadlige, der im Ausland durch Adoption ein Adelsprädikat erworben hat, in Deutschland für sich den Adel beansprucht? Und ganz allgemein: ist das wohlerworbene ausländische Adelsprädikat unter allen Umständen bei uns ein Titel für den Anspruch auf Zugehörigkeit zum Adel? Das sind Fragen, die heute viel häufiger als allgemein bekannt zur Entscheidung kommen; z. B. wo für eine Fideikommißnachfolge adelige Ahnen verlangt sind, wo die Ehrenstellung eines Kämmerers, eines Johanniterordensritters u. dergl. Adel oder adelige Ahnen erfordert. Nur die Genealogie kann da an der Hand ihres reichen historischen Vergleichsmaterials und mit Hilfe ihrer Kenntnis jahrhundertealter bestimmter Übung bei uns und im Ausland die Rechtswissenschaft mit entscheidenden Gesichtspunkten und Maßstäben auf den rechten Weg führen.

Unentbehrlicher noch sind genealogische Forschung und genealogische Kritik für das Fürstenrecht. Schon durch die vielumstrittene Einrichtung der Ebenbürtigkeit, die in jedem modernen Monarchenrecht eine Rolle spielt und in vielen Staatsverfassungen ausdrücklich aufgenommen ist, sieht sich die Fürstenrechtswissenschaft auf die Genealogie als wegweisende Hilfswissenschaft angewiesen; denn nur die Forschungen der Genealogen können hier den Rechtsgelehrten und den Richter vor Urteilen bewahren, die sich mit der traditionellen Rechtsüberzeugung, dem Rückgrat allen Adelsrechts, in Widerspruch setzen: im Adelsrecht sind eben heute noch Anschauungen und Grundsätze rechtserheblich, die das moderne Recht im übrigen durch die formelle Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Staatsbürger vor dem Gesetz hinweggeräumt hat.

In allen diesen modernen Rechtsfragen ist die Genealogie immerhin nur ein methodisches Hilfsmittel der Rechtswissenschaft. Sie ist heute nicht mehr berufen, Rechtsregeln aufzubauen, sondern hilft nur die Sätze des geltenden Rechts richtig, sinngemäß anzuwenden; so vor allem, wenn sie hilft, einen gesetzlich verlangten Filiationsbeweis oder Verwandtschaftsbeweis aufzustellen in Fällen, in denen ein einfaches Zusammenstellen von Geburts- und Heiratsurkunden nicht ausreicht, um Rechte über alle Zweifel sicher zu begründen. Eine viel wichtigere Rolle spielt die Genealogie in der Rechtsgeschichte. Für die Verfassungsgeschichte ganzer Jahrhunderte, und zwar ganz besonders für die deutsche, liefert die Genealogie heute die Grundlage der historischen Rekonstruktion ehemaliger öffentlicher Rechtszustände. Man kann geradezu sagen, daß die ganze Entwicklung der deutschen Staatsverfassung bis weit über das Mittelalter hinaus eine fortwährende Verschiebung der ständerechtlichen Verhältnisse ist. Um zu sehen, wie diese Verschiebung

Schritt für Schritt vor sich gegangen ist, müssen wir für alle einzelnen Epochen unserer Geschichte die verschiedenen Ständegruppen genau unterscheiden. Und dabei sind wir ganz und gar auf die Genealogie angewiesen. Sie zeichnet uns das Bild der Geschlechter, die irgendeinmal in privilegierter Stellung waren; zeigt uns, wie das eine Geschlecht seine Privilegien steigerte, das andere sie verlor; lehrt uns die Anzahl der Familien in gleicher ständischer Lage je für eine bestimmte Zeit übersehen. Und auf dem Grund solcher Erkenntnisse müssen wir unsere Verfassungsgeschichte aufbauen; denn die präzisen, gesetzlich normierten Rechtsregeln, die heute unser Verfassungsleben beherrschen, gab es früher bei uns nicht. Wir haben, um zu sehen, was früher bei uns Verfassungsrecht war, keine alten Verfassungsurkunden und kaum einmal eine dürftige reichsgesetzliche Bestimmung oder gerichtliche Entscheidung, auf die wir uns stützen könnten. Aus der Erkenntnis der lebendigen Verkehrsregeln in den verschiedenen Jahrhunderten müssen wir die Gewohnheiten herauslesen, die mit der Kraft des Rechts das Leben der vergangenen Tage beherrschten. Die ganze deutsche Verfassungsgeschichte ist wie kaum eine andere auf subtile, indirekt folgernde, ungemein komplizierte Auslegungskunst angewiesen. Und diese Auslegungskunst ist nicht nur unmöglich ohne genealogische Beobachtungen und Anhaltspunkte: sie ist für wichtige Epochen geradezu identisch mit einer Durchforschung des überlieferten Quellenmaterials nach genealogischen Zusammenhängen. Die Genealogie ist für die deutsche Rechtsgeschichte nicht nur ein formeller Behelf, sondern materielle Grundlage.

Diese wichtige Rolle der Genealogie im Rahmen der deutschen Rechtswissenschaft ist lange verkannt worden. Die Genealogie hatte bei uns sich selbst zu sehr wissenschaftlich diskreditiert. Erst in den allerletzten Jahren ist es in Deutschland wieder möglich geworden, mit dem vollen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit rein genealogische Gesichtspunkte für die Erforschung unserer Verfassungsgeschichte zu verwerten, die so unendlich reich an Gestaltungsformen ist; die viel mehr als heute der Fall grundlegend für unsere modernen Anschauungen vom Sinn und vom Wert bestimmter Verfassungsformen sein könnte; die aber erst gründlich aufgebaut und umfassend dargestellt werden muß, damit der ganze geschichtliche Beispielswert deutlich hervortritt, der in dieser unserer deutschen Verfassungsgeschichte für uns verborgen ist.

Die folgenden Abschnitte sollen in kurzem Überblick zeigen, inwiefern während der verschiedenen Perioden der deutschen Vergangenheit die genealogische Wissenschaft rechtsgeschichtliche Untersuchungen leiten muß.[1]) Eine Umschau über die positive Rechtslage des modernen Adels in Deutschland wird sich abschließend anreihen.

---

[1]) Wegen näherer Ausführungen und tieferer wissenschaftlicher Begründung der hier dargelegten Gesichtspunkte, die für die Fortentwicklung der deutschen Rechtsgeschichte einschneidende Bedeutung haben, muß ich auf meine Programmschrift „Staat und Volk durch die Jahrhunderte" (1911), auf mein „Thronfolgerecht der deutschen Kaiser" (1910) und auf die Abhandlung „Die Staatsreform der Hohenstaufen" (Festschrift für Zitelmann, 1913) verweisen.

I. Die Genealogie im germanischen Recht.

Die Genealogie im germanischen Recht.

Zu der Zeit, wo die Germanen für uns Rückblickende auf dem Schauplatz der Geschichte auftauchen, waren in ihrem staatlichen Ordnungszustand bereits bestimmte genealogische Regeln maßgebend. Es gab privilegierte Geschlechter, aus denen die germanischen Völkerschaften ihre Präsidenten im Frieden, ihre Herzöge im Kriege wählten. Inwiefern diese Geschlechter eine rechtliche Sonderstellung einnahmen, läßt sich aus den dürftigen Quellen, vor allem den Bemerkungen Cäsars über die Germanen, nicht mit voller Bestimmtheit herauslesen. Wenn Cäsar von „principes“ spricht, so haben manche daraus auf einen besonderen Adelsstand geschlossen; andere Gelehrte haben vorsichtiger übersetzt: die „ersten“, die „vornehmsten“ der Völkerschaft. Ein wenig Tendenz spielte da oft bei der Übersetzungskunst mit. Unter dem Einfluß der Ideen Rousseaus glaubte man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als man begann, kritisch rechtshistorische Maßstäbe an die Nachrichten vom altgermanischen Leben anzulegen, im Staatswesen der germanischen Völkerschaft eine Art idealer Demokratie verwirklicht zu sehen: eine fortdauernd gleichmäßige Aufteilung der privaten und öffentlichen Rechte an die Volksgenossen. Unter dem Eindruck dieser Anschauungen kam man dazu, den Ursprung der im Mittelalter auftauchenden Markgenossenschaft in die älteste germanische Zeit zurückzuverlegen: in der Markgenossenschaft wollte man Reste einer solchen ideal-demokratischen Gütergemeinschaft erkennen. Für einen Adel in der ältesten Zeit blieb dann kein Raum.

Neustens ist nun diese Theorie der alten Markgenossenschaft mehrfach als irrig angegriffen und (das Verdienst gebührt dem Wiener Historiker Dopsch) im wesentlichen als unhaltbar widerlegt worden. Damit wäre von neuem Platz geschaffen für einen Adel im germanischen Völkerschaftsstaat. Allein an eine juristische Struktur dieses Adels wird man deshalb doch nicht denken dürfen. Einen Adel, der an der Hand genealogischer Verknüpfung bestimmte Menschen (eben die Abkömmlinge der adeligen Geschlechter) in eine bestimmte, privilegierte Rechtslage brachte, bildeten jene germanischen principes gewiß nicht. Was wir als eigentlichen Inhalt des Adelsbegriffes heute (und seit langem schon und allgemein bei allen Völkern) ansehen: daß die genealogische Zugehörigkeit zu bestimmten Familien genügt, um den Abkömmlingen von Geburt an eine privilegierte Rechtsstellung zu geben, das ist eine Einrichtung, die einen kompliziert geordneten Rechtsstaat mit starkem Rechtsformalismus voraussetzt. Einen solchen Staat bildeten die wenig zivilisierten germanischen Völkerschaften vor der Zeit ihrer festen Ansiedelung, als sie noch Hirten- und Jägerstämme waren, nicht. Solange die wirtschaftliche Konsolidation, die privates Grundeigentum oder wenigstens regelmäßigen Ackerbau voraussetzt, noch nicht durchgeführt ist, fehlen auch die materiellen Grundlagen für einen öffentlich-rechtlich anerkannten und gesicherten Adelsstand. Wo immer sich eine Standesschicht mit besonderen, allgemein anerkannten Vorrechten ausbildet, geht voraus

die Bildung einer Gruppe in irgend einer Weise materiell gleich privilegierter Familien. Bei der Entstehung des deutschen niederen Adels im 12. und 13. Jahrhundert, des französischen Militäradels unter Napoleon I., der nordamerikanischen Millionärsaristokratie in letzter Zeit — überall ist der Anfang eine gesellschaftliche gleiche Sonderstellung irgendwie tatsächlich privilegierter Menschen, die sich bald als Familiengruppe fühlen und verbinden und gegen andere Volksgenossen möglichst abschließen. Die öffentlichrechtliche Zuerkennung besonderer Rechte für alle, die aus einem solchen Kreise stammen, folgt nach; erst wenn sie erfolgt, kann man von einem wirklichen Adel sprechen. Bis sie erfolgt, ist es nur die Genealogie, die als formelle Handhabe dient, um zu bestimmen, wer zu der besonderen Gruppe gehört. Die Genealogie ist aber Kenntnis der Vergangenheit. Sie verkörpert die Tradition. Sie hält fest und verbindet mit bestimmten lebenden Menschen, was die Vorfahren einst geleistet und erreicht haben. Wo die formelle Abschließung zum gesetzlich anerkannten Adel fehlt, ersetzt die Genealogie geradezu die anerkennende Staatsgewalt, bildet also einen wichtigen und mächtigen Faktor im Leben des Volkes; denn ohne Tradition und ohne fortwährendes Zurückblicken auf die eigene Vergangenheit und die Männer, die in der Vergangenheit bedeutend waren, kann kein Volk leben. In den ältesten deutschen Rechtsquellen ist Genealogie geradezu gleichbedeutend mit Geschlecht; oder besser mit Abstammung; denn auch die Söhne weiblicher Nachkommen eines bedeutenden Mannes gehörten bis in das Mittelalter hinein zu seiner Genealogie. Und „Genealogien" bildeten nur die bedeutenden Männer. Es ist ja ganz natürlich, daß in Perioden, die einen formalrechtlich ausgezeichneten Adelsstand nicht kennen, wirkliches und allgemein anerkannntes Verdienst dazu gehört, um als adelig zu gelten. Erst durch den Ritterschlag oder den Briefadel oder andere formelle Erhebungszeichen wird es dem Rechtsstaat möglich, ohne allgemeine Berufung und ohne die bereits als adelig Anerkannten zu fragen, Menschen in die privilegierte Adelslage einzuführen. Wenn also die germanische Aristokratie der Principes und ihrer Genealogien noch nicht ein Adelsstand in der modernen rechtlichen Bedeutung war, so kann man doch auch wieder sagen, daß diese germanischen „Vornehmsten" und „Ersten" des Volkes in besserem Sinne einen Adel darstellten: sie waren notwendig Abkömmlinge von Männern, die sich für den Stamm verdient gemacht hatten. Soweit war die Konsolidation des Adels schon fortgeschritten, daß die Völkerschaft ihre Führer im Frieden und, soweit irgend möglich, auch im Kriege aus den Abkömmlingen, den Genealogien ihrer früheren Anführer und Häuptlinge auswählte. Es war nicht jeder dieser Abkömmlinge zu einer besonderen Ehrenstellung, zu Rang oder Würde berufen; aber aus der Zahl der so traditionell qualifizierten Männer wählte man die, denen man gehorchen wollte.

Es wird uns vielleicht heute schwer, uns in eine solche Anschauung hineinzudenken. Wir verbinden zu unwillkürlich Genealogie mit Erbrecht. Jeder Thron hat einen „Erben". Der Adel „stirbt aus", wenn es an Erben

fehlt. Die älteste Form der Aristokratie bei unseren germanischen Vorfahren dachte daran nicht. Der germanische Adel ergänzte sich — immer wieder. Er beruhte geradezu auf der beständigen Erneuerung der genealogischen Tradition durch neue Glieder der ausgezeichneten und allbekannten Familien, nahm auch sicherlich mitunter neue Mitglieder auf: der Herzog im Kriege war nicht immer der König; er wurde besonders gewählt und da konnte persönliche besondere Tüchtigkeit auch genealogisch Unbekannte in die Lage bringen, sich und den Nachkommen den Ruhm adeliger Qualität zu verschaffen.

In der Zeit da wir zuerst imstande sind einzelne Geschlechter und Familienbeziehungen zu unterscheiden, das ist auf Grund der Berichte des Tacitus, finden wir, vielleicht infolge römischer Einflüsse, schon gewisse Herrscherneigungen bei den Mächtigsten im Volke, die mit der älteren Stellung der Aristokratie nicht mehr vereinbar sind. Es ist kein Zufall, daß Tacitus zuerst einige germanischen Häuptlinge „reges" nennt: dem Römer war „König" schon ein Begriff, der verknüpft war mit der Vorstellung von einer erblichen Sonderlage des Königshauses hoch über allen anderen Familien. Aber die Familien des „Königs" Armin und der anderen, die sich damals so nannten, hielten sich nicht in ihrer privilegierten Stellung. Die germanischen Könige, von denen wir in den folgenden Jahrhunderten hören, sind, soweit es möglich ist auf Grund der dürftigen Nachrichten zu urteilen, wieder aus edlen Geschlechtern gewählte Häuptlinge.[1])

Erst in der Periode der Völkerwanderung tritt bei den germanischen Stämmen die alte Bedeutung der „Genealogie" zurück. Bei jedem der einzelnen Stämme brachte ein Geschlecht die Obergewalt an sich. Die Ursache lag nahe. Diese Könige der Völkerwanderungszeit gingen hervor aus den Herzögen; die Herzöge brachten bei den Eroberungen einen besonders großen Teil der Beute (an Landbesitz, unfreien Leuten und an Schätzen) in ihren persönlichen Besitz. Es bildete sich geradezu ein Recht des Erobererkönigs heraus, einen Löwenanteil der Beute zu behalten. So war eine materielle Grundlage für ein Königtum geschaffen: der König hatte eine Masse Leute, die ihm als Sklaven gehorchen mußten und hatte einen Schatz, aus dem er belohnen konnte. Und diese Möglichkeit, die ihn hoch über alle anderen Volksgenossen stellte, übernahm sein Erbe.

Ganz deutlich sehen wir diese Wurzeln einer neuen Königsgewalt bei den Franken. Chlodwig stammte aus einem edlen Häuptlingsgeschlecht. Es gelang ihm, andere edle Häuptlinge in anderen Frankenstämmen mit Gewalt zu beseitigen. Er usurpierte überall die Häuptlingsstellung. Auf seinen Eroberungszügen brachte er dann ungeheure Schätze und Güter an sich. Von diesem Grundstock konnten seine Nachkommen jahrhundertelang verschwenden.

---

[1]) Das Doppelkönigtum, das einige Forscher als spezifisch germanische Einrichtung aus den Quellen herauslesen wollen, scheint mir recht problematisch. Eine eingehende, fast unbekannt gebliebene Untersuchung der Frage hat Eduard Heyck geliefert (Heidelberger Jahrbücher, 1899).

Die ältesten erhaltenen fränkischen Gesetze stammen aus der Zeit der merowingischen Dynastie. Es ist darin den Königen und ihrem Geschlecht — und zwar ist offenbar ausschließlich an den Mannesstamm gedacht — eine exzeptionelle Stellung eingeräumt. Durch äußerliche Kennzeichen schon sind die Königssöhne vom übrigen Volk unterschieden. Man wird gut tun, diese gesetzlichen Merkmale nicht für zu ursprünglich zu halten. Ebenso wie die Überlieferung vom göttlichen Ursprung der germanischen Dynastien ist die rechtlich fest umrissene Sonderlage des Königshauses ein Produkt der tyrannischen Herrschaft, die das merowingische Geschlecht usurpiert hatte. Das lehren uns rechtsvergleichende Untersuchungen; jede Usurpation eines Thrones stützt sich, wenn irgend möglich, auf besonders vornehme Abstammungskonstruktionen oder wird von gleichzeitigen oder späteren Schriftstellern durch solche Konstruktionen unterstützt, aus denen sich in primitiven Epochen leicht eine Tradition nachträglich entwickelt. Die altgermanische Anschauung vom Adel der Abkömmlinge ausgezeichneter Männer ist trotzdem nicht ganz ausgestorben. Wir finden Spuren davon wieder in der deutschen Kaiserzeit; in anderen germanischen Staaten sogar noch später. In gewisser Weise, kann man sagen, blüht sie noch heute fort in Island und einigen Gegenden Norwegens, wo bis auf unsere Tage Bauernfamilien, allein auf die Kenntnis weit zurückreichender genealogischer Blutszusammenhänge gestützt, sich als Adel fühlen, untereinander verbinden und gegen andere Familien streng abschließen.

Es scheint und liegt ja auch nahe anzunehmen, daß Chlodwig mit den etwa außer ihm selbst bei den Franken vorhandenen Abkömmlingen edler Genealogien gründlich aufräumte; jedenfalls bekamen solche Aristokraten in seinem Reich (in den übrigen Germanenreichen ging es ähnlich her) keine privilegierte Stellung vor dem neuen Adel, den er schuf:[1]) einen Beamten- und gleichzeitig Militäradel, den er erblich mit überaus stattlichem Grundbesitz dotierte. Schon für das 6. und 7. Jahrhundert können wir vereinzelt bei Franken, Angelsachsen und Langobarden einige solche Magnatenfamilien durch Generationen verfolgen und dabei feststellen, daß sie einen sehr deutlich über die Masse der Volksgenossen hervorragenden Stand bildeten, wenn auch ihre Sonderstellung rechtlich noch nicht fest umrissen erscheint; denn die Nachrichten von einem besonderen Wergeld des Adels sind sehr mit Vorsicht auszulegen. In der Form, wie die Überlieferung sie uns zeigt, sind sie sicher nicht wörtlich zu nehmen. Es ist unmöglich, sich vorzustellen, daß die Bestimmungen etwa des salischen oder bayrischen Gesetzbuchs über Wergeldstufen im frühen Mittelalter unter den damaligen Kulturzuständen praktisch hätten durchgeführt werden können. Tatsächlich

[1]) Wenn man immer noch hie und da liest, daß es in karolingischer Zeit oder gar noch später in Deutschland Nachkommen des germanischen „Volksadels" gegeben (vorzüglich für die Sachsen wird das gern behauptet), so ist das einfach aus der Luft gegriffen. Genealogisch ist der Nachweis eines derartigen Zusammenhangs auch nur für ein einziges Geschlecht ganz ausgeschlossen. Institutionell ist die Verbindung erst recht undenkbar.

waren alle jene Aristokraten in allen Germanenstaaten bis zur Zeit Karls des Großen überaus mächtige, sehr selbständige Grundherren mit einer großen Menge von ihnen, nicht direkt vom König abhängiger Leute hinter sich, und oft genug mußte der König mit ihnen kämpfen oder verhandeln und Kompromisse schließen, weil seine Befehle nicht beachtet wurden. Vor allem waren sehr selbständig die stammfremden oder im fremden Stammesgebiet eingesetzten Herzöge und Grafen, deren Untertänigkeit unter dem Frankenkönig die Herrschaft des Franken über entfernte, nur oberflächlich unterworfene Völkerschaften sicherstellen sollte: die Herzöge der Thüringer, Bayern, Alemannen und einiger Stämme in Frankreich.

II. Genealogie und deutsche Rechtsgeschichte.

1. Die Karolingische Periode.

Genealogie und deutsche Rechtsgeschichte. Die Karolingische Periode.

Aus dem mächtigen großgrundherrlichen Beamtenadel der Merowinger ist das Haus der Karolinger hervorgegangen. Die direkten Vorfahren waren schon im 7. Jahrhundert ein bedeutendes Magnatengeschlecht.[1]) Die Karolinger schufen sich bis zum Ende des 8. Jahrhunderts überall, wo sie erobernd und unterwerfend ihre Königsherrschaft durchsetzten, eine allen anderen Familien überlegene Sonderstellung zunächst wieder dadurch, daß sie etwa traditionell ebenbürtige Häuser radikal aus dem Wege räumten, so die Agilolfinger in Bayern, die Langobardenkönige. Die privilegierte Stellung der fränkischen Königsdynastie wurde bewußt und bestimmt an den Mannesstamm gebunden; so sehr, daß Söhne aus ebenbürtigen, aber von der Kirche nicht als Ehe anerkannten Verbindungen prinzipiell den entfernteren Stammesabkömmlingen in der Nachfolge vorgezogen wurden (Arnulf; die Nachkommen Lothars II. von Frankreich). Das rein agnatische — also absolut auf den genealogischen Zusammenhang dem Mannesstamme nach gegründete Verwandtschaftssystem drang allerdings doch noch nicht ganz durch, wie die Ausschließung der Karolinger durch weibliche Nachkommen in Deutschland, Italien, Burgund, zuletzt sogar in Frankreich unter dem letzten aller Karolinger, Karl von Lothringen (durch die Capetinger, Deszendenten in weiblicher Linie), zeigt. Ein Fortschritt in dem System der rechtlichen Trennung des Königsgeschlechts von der übrigen Aristokratie ist also, trotz der deutlichen Bemühungen insbesondere Karls des Großen nach dieser Richtung, eigentlich nicht zu verzeichnen.

Dagegen wurden die Magnaten des Reiches durch die Karolinger und zwar speziell durch Karl den Großen in eine rechtliche Sonderlage neuer Art gebracht.

[1]) Die alte Erzählung vom merowingischen Ursprung der Karolinger in weiblicher Linie wie von ihrem südfranzösisch-lateinischen Ursprung in männlicher Linie dürfte allerdings ebenso wie die Nachricht vom göttlichen Ursprung der Merowinger ein später entstandenes dynastisches Märchen sein. Vgl. darüber neuerdings Saltat, L'origine méridionale des fausses généalogies carolingiennes. Toulouse 1902.

Unter den Merowingern war es selbstverständlich gewesen, daß der mächtige und reich dotierte Beamte Magnat blieb und seinen Reichtum behielt, wenn er auch sein Amt wechselte oder verlor (was bei den merowingischen Herzögen und Grafen oft vorkam). Karl der Große scheint es mit einem neuen System versucht zu haben — ganz genau sehen wir da nicht; denn gerade die bestimmtesten Verordnungen und Berichte sind mit Vorsicht zu behandeln: so völlig uniform und glatt können die Einrichtungen unter den mannigfaltig verschiedenen Verhältnissen des ungeheuren Kaiserreichs nicht gewesen sein. Immerhin berechtigen mancherlei Nachrichten zu der Annahme, daß Kaiser Karl sich die Schöpfung, Sicherstellung und Behandlung einer machtvollen Beamtenaristokratie, die er brauchte, so ausgedacht hatte, daß er überall an und für sich reiche und einflußvolle Männer persönlich zu Grafen (dem höchsten Beamtenposten) ernannte. Der Graf war höchster königlicher Richter und militärischer Führer in einem Gau. Der Einfluß, den der Graf brauchte, um für den König im Gau zu gebieten, sollte ihm gesichert werden durch Besitzungen, die ihm als Amtsdotation gegeben wurden. Dadurch, daß man zu solchen Grafen die Männer gerade ernannte, die so wie so mächtig, angesehen und reich an Grundbesitz waren, und zwar womöglich in ihrem Gau selbst, wurden gerade die Elemente in den Dienst der Krone hineingezogen, mit denen man schwer hätte fertig werden können, wenn man ihnen einen reinen Amtsgrafen in ihren Heimatsgau setzte. Man brauchte nun niemand mehr mit soviel Macht auszustatten, daß er über ihnen, den an und für sich schon Mächtigen im Lande, stand. Man machte die selbst zu den höchsten Beamten. Es lag darin entschieden theoretisch-staatsmännisch ein Fortschritt dem merowingischen Zeitalter gegenüber, das erfüllt gewesen war von Kämpfen der oft versetzten königlichen Herzöge und Grafen mit Großen des gräflichen oder herzoglichen Amtsbezirks. Eine Kontrolle der in dieser Weise außerordentlich gut ausgestatteten gräflichen Reichsbeamten wurde eingerichtet. Besondere zu diesem Zweck eigens delegierte Machthaber, die Kammerboten, die wieder aus den allermächtigsten weltlichen und geistlichen Großen ausgewählt wurden, sollten eine Oberaufsicht durchführen.

Die Kehrseite dieser Einrichtung war, daß es nun sehr schwer wurde, überhaupt einen Grafen abzusetzen. Der Graf war ja der Mächtigste in seinem Gau; schickte man ihn unfreiwillig auf seine Güter in den Ruhestand, wie dann einen Nachfolger finden, der dem unzufriedenen Abgesetzten überlegen gewesen wäre? In der Tat hören wir viel von Klagen über Mißregierung und Gewalttaten der Grafen und wenig von einem energischen Einschreiten der Krone durch Kammerboten oder den König selbst. Und schon bald nach dem Tode Karls des Großen ist es klar, daß der Posten eines Grafen — dem Sinn und Zweck der Einrichtung ganz zuwider — erblich in einer Familie bleibt; und das Gegengewicht der Missi verschwindet schon im 9. Jahrhundert.

Die karolingische als reiner Amtsadel gedachte Aristokratie ist auf diesem nicht vorhergesehenen und doch so natürlichen Wege sehr schnell

zu einer Geburts- und Besitzaristokratie geworden, die ganz bestimmte und zwar höchst bedeutsame Rechte ausschlieslich in ihrer Hand hielt. Natürlich wurde nicht von Anbeginn der unmündige Sohn Gaugraf als Nachfolger seines Vaters, sondern zunächst ließ man in solchen Fällen — das altgermanische System der Genealogie wachte wieder auf — einen anderen tauglichen Sohn des Geschlechts nachfolgen. Ob später eine Auseinandersetzung dieses Nachfolgers mit den nächsten Erben stattfand, mochten die Umstände Fall für Fall entscheiden.

Genealogisch wichtig ist diese karolingische Aristokratie für uns nicht nur rechtshistorisch, sondern noch aus einem andern Grunde: Auf Familien, die in dieser Zeit zu hohen Ämtern und fürstlicher Macht kamen, lassen sich die ältesten unsrer deutschen Fürstenhäuser im Mannesstamm zurückverfolgen. Die Vorfahren der Häuser Capet, Lothringen, Hessen, Wittelsbach, der Welfen und des Hauses Salm-Reifferscheidt sind schon um das Ende des 9. Jahrhunderts als Grafen in recht imposanter Stellung nachzuweisen; und wenn wir die übrigen modernen Fürstenhäuser dynastischen Ursprungs auch nicht urkundlich ganz so weit — z. T. lange nicht so weit — zurückverfolgen können, so läßt sich doch mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß sie alle genealogisch in männlicher Linie von Grafenhäusern der Karolingerzeit stammen. Anstatt einen Beamtenadel zu schaffen, hat Kaiser Karl eine Menge lokal mächtiger kleiner Dynastien gegründet, die zum Teil später in der deutschen Reichshälfte ihre gleichzeitig grundherrliche und Amtsgewalt dazu benutzten, sich eine souveräne Stellung zu gründen.

Während in dieser Weise die rein genealogische Konsolidation des neuen Beamtenadels schon unter Kaiser Karl dem Großen begann, ist von einer bestimmten rechtlichen Abgrenzung dieser adeligen Familien anderen gegenüber noch nicht die Rede. Die „Genealogie“ wieder und nun in erhöhtem formelleren Maße zur Trägerin besonderer Privilegien zu machen, blieb der nachkarolingischen Zeit vorbehalten.

2. Die Aristokratie der Kaiserzeit bis zur staufischen Periode.

Die Aristokratie der Kaiserzeit bis zur staufischen Periode.

Vom Beginn des eigentlichen deutschen Reiches bis in die Zeit der staufischen Kaiser hinein war der ganze Grund und Boden der ganzen damals deutschen Lande aufgeteilt zwischen dem König, den geistlichen Grundherren, der weltlichen Aristokratie und bäuerlich lebenden kleinen Grundbesitzern. Dabei bildeten König, Kirche und Aristokratie im Grunde eine einzige Gruppe; denn der König war seit Konrad I. einer von den Aristokraten, primus inter pares, dem allerdings zu seinem Hausbesitz noch das bedeutende Krongut zufiel, über das die Kaiser bis in das 11. Jahrhundert noch überall in Deutschland direkt verfügten; und von den ursprünglich jedem zugänglichen Bischofsitzen, Stiftern und Abteien waren die meisten im 9. Jahrhundert schon derart von der Aristokratie in Beschlag genommen, daß nur ein Abkömmling des großgrundherrlichen Adels dort die leitende Stelle einnehmen oder gar über-

haupt dort eintreten konnte; eine ganze Anzahl alter Klöster sind Familienstiftungen der Aristokratie, ihren Mitgliedern von vornherein vorbehalten. Außerdem waren alle geistlichen Herren für ihre Hintersassen von weltlichen Machthabern bevogtet, auf die damit zum Teil die Herrschaft überging. Die kleinen selbständigen Grundbesitzer bewirtschafteten zwar nicht wie einfache Bauern selbst ihren Acker und ihre Weiden, sondern hatten wieder abhängige Hörige als Knechte im Haus und regelmäßig wohl auch als Zinsleute auf Vorwerken. Sie waren bis in die staufische Zeit hinein zum Militärdienst für das Reich verpflichtet und wurden vom Grafen als Vertreter des Kaisers aufgeboten. Sie hatten auch urspünglich wohl überall im Grafengericht ihren Sitz als Schöffen. Aber die Kluft, die sie von den Großgrundherren — dem Adel — schied, war doch viel wesentlicher für die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage, als die „landrechtliche" Gleichstellung durch gleiche Militärpflicht, Freizügigkeit und Unterwerfung unter ein gleiches Zivil- und Strafrecht. Und das um so mehr, als sich gerade in diesen landrechtlichen Beziehungen praktisch der größte Unterschied zeigte. Die Dynasten (so nennt die rechtsgeschichtliche Forschung die adeligen Großgrundherren dieser Zeit und ihre Nachkommen bis in das spätere Mittelalter ohne Rücksicht auf etwaige besondere Titel — Graf, Markgraf —, die sie haben mochten) zogen zu Felde als Führer einer Schar von freien oder unfreien Leuten; der kleine freie Grundbesitzer dagegen war seinem Grafen zur Folge im Krieg für den König verpflichtet. Der Dynast war reich genug, um auf eigene Kosten in Deutschland zu reisen oder auch in den Kreuzzug zu ziehen; sein Besitz war oft weit verstreut; seine Verwandtschaft reichte bis ins Ausland. Der kleine Freie war wehrlos und hilflos, wenn er sein Gut verließ, war auf Klostergastlichkeit angewiesen, hatte außerhalb seiner engen Heimat nichts zu suchen und war froh, wenn ihn der Reichsdienst nicht zwang, fortzugehen. Das Recht für Mächtige wie für kleine Freie war das Landrecht, aber Gerichtsherr war für den kleinen der Graf, für den großen Herrn der König oder doch ein Gerichtsherr, der in anderer besonderer Weise den König vertrat: der Herzog, der Markgraf, der Pfalzgraf. Auch die Schöffen waren andere: ganz naturgemäß ließ sich der mächtige Grundherr nur von seinesgleichen Recht weisen. In die Reihe der kleinen freien Grundbesitzer konnte der freigelassene Hörige treten — die Kaste der Dynasten schloß sich ab; ich habe nicht die Spur eines Hinweises dafür gefunden, daß irgend ein Dynastengeschlecht der vorstaufischen Zeit ursprünglich unfreier Herkunft gewesen wäre. Auch später noch unterschied man ziemlich streng die Dynastenfamilien als „Herren" von den ursprünglich unfreien Geschlechtern, mochten die auch, wie das im späten Mittelalter mehrfach vorkam, ganz und gar in die Stellung eines Dynasten aufgerückt sein. Nur selten und spät verwischte sich die Erinnerung an derartig mindere Herkunft: bei den mächtigen Herren von Bolanden erst im 15. Jahrhundert; bei anderen, wie den Waldburg, Dohna usw. noch später, so daß nicht ohne Berechtigung die moderne verfassungsgeschichtliche Theorie den Begriff Dynast nur für Familien verwendet, die von Anbeginn frei und großgrund-

herrlich waren.[1]) Weniger streng könnte wohl die Grenze zwischen diesen Dynastenhäusern und den kleinen Freien gewesen sein, so daß Übergänge durch Verarmung resp. durch Reichwerden denkbar wären; aber auch Beispiele dafür sind meines Wissens nicht überliefert, oder sind abzulehnen, wie die angeblich ärmliche Herkunft der Billunger.

Eine Verschärfung der Sonderstellung der aristokratischen Kaste vollzog sich seit dem 9. Jahrhundert dadurch, daß zahlreiche Familien kleiner freier Gutsbesitzer als Zinsbauern in die Abhängigkeit des dynastischen Adels oder der Klöster traten. Die Zahl der übrig gebliebenen freien Großbauern war infolgedessen bis Anfang des 12. Jahrhunderts außerordentlich zusammengeschmolzen; hier mehr, dort weniger. In Friesland allein kamen diese Bevölkerungselemente geradezu zu einer Art Landeshoheit. Sie hatten durch Aussterben der eingeborenen Dynastenstämme, die es hier wie überall gab, eine große Selbständigkeit gewonnen, die glücklich bis in das spätere Mittelalter herübergerettet wurde, gegen die Unterdrückungsversuche mächtiger Nachbarn sich mit Erfolg allmählich auf angebliche kaiserliche Privilegien berief und erst einer neuen Unterordnung unter fürstliche Gewalt wich, als aus dem Kreise der bäuerlichen Geschlechter selbst heraus im 15. und 16. Jahrhundert Häuptlingsfamilien sich emporhoben, von denen eine schließlich fürstlichen Rang und Gebietshoheit über Ostfriesland davontrug.

Während die Dynasten der vorstaufischen Periode verfassungsgeschichtlich lange wenig beachtet worden sind — wie überhaupt die an öffentlich-rechtlichen Bildungen sehr fruchtbare nachkarolingische Zeit bisher ein Stiefkind der rechtsgeschichtlichen Forschung war —, haben sie für den Genealogen seit langem ein ungemein interessantes, wenn auch äußerst schwieriges Arbeitsgebiet gebildet. Bestimmte Rechtssätze über die Sonderlage der damaligen Aristokratie sind nicht überliefert oder nur indirekt und unsicher etwa aus der Formulierung der Friedensgesetze oder aus der Größe der königlichen Schenkungen herauszulesen. Die Adelsprädikate der Klasse (liber, ingenuus, nobilis und ähnlich) wurden auch für einfache freie Leute angewendet, sodaß die Klassifikationen der Zeugen in Urkunden zu Gruppen von liberi usw. nicht absolut brauchbar sind. Daß die Titel und damit die Ämter Graf, Markgraf, die Stellung als Klostervogt, als Heerführer den Aristokraten vorbehalten waren, steht nirgends geschrieben, gehört vielmehr gerade zu den Erkenntnissen, die uns die rechtsgeschichtliche Forschung erst erringen muß, und das kann sie nur mit Hilfe der Genealogie.

Es ist in diesem Punkte wohl noch sehr viel zu tun.[2]) Immerhin hat

---

[1]) In den Gothaer Taschenbüchern erscheinen dagegen eine Anzahl unzweifelhaft ehemals unfreie Geschlechter als ehemalige Dynasten (Waldburg, Rechberg, Schönburg). Bei einigen Familien ist der Ursprung zweifelhaft und bestritten (Hunolstein).

[2]) Vor allem müßten und könnten wohl endlich einmal die deutschen Urkunden des Mittelalters für ganz Deutschland kritisch herausgegeben werden. Das gilt ganz besonders für Bayern und für den größten Teil des Rheinlandes. Es ist doch traurig, daß man z. B. für die Kaiserurkunden Kaiser Friedrichs II. auf eine ältere französische Publikation angewiesen ist.

die Genealogie (genau wie übrigens auch in Frankreich, England, Italien für die gleiche Epoche) schon Tüchtiges geleistet. So ungemein schwierig es ist, genealogische Beziehungen festzustellen für eine Periode, in der es noch keine nach agnatischen Stämmen unterschiedenen Familiennamen oder Wappen gegeben und aus der keine Grabsteine und wenig spezielle Literaturdokumente erhalten sind, so ist es doch neuerdings gelungen, einiges überraschende Licht auf die Familienbeziehungen, den Familienaufbau und damit mittelbar auf Besitzvererbung und Erblichkeit der Sonderstellung bei diesem vorstaufischen Adel fallen zu lassen. Die eingehenden Forschungen der älteren Genealogen des 18. und auch des 19. Jahrhunderts, die sich mit diesem Gebiet befassen, müssen wir allerdings heute durchweg ablehnen: sie arbeiten mit zu vielen Urkunden, die sich inzwischen als Fälschungen erwiesen haben. Die Verfassungsgeschichte war also mit ihrer großen Abneigung vor genealogisch begründeten Ergebnissen bisher ganz im Recht; auch heute ist noch manche Spreu im Weizen, der für diese Zeit von Genealogen geerntet wird. Aber es geht nicht mehr an, die genealogischen Resultate samt und sonders beiseite zu lassen.

Verfassungsrechtlich wichtige Schlußfolgerungen aus den bereits vorliegenden genealogischen Arbeiten über die ersten nachkarolingischen Jahrhunderte ergeben sich aus Beobachtungen folgender Art: es wird z. B. genealogisch festgestellt, daß ein Vorname, der in Verbindung mit Grundbesitz in ganz verschiedenen Teilen Deutschlands auftritt, eine und dieselbe Person bezeichnet. Mehrere derartigen Ergebnisse lassen unter Umständen schon verschiedene bestimmten Schlüsse zu: dahin, daß der großgrundherrliche Adel Streubesitz hatte — nicht geschlossene Latifundien; daß er entlegenen Besitz festhielt, nicht (wie in späterer Zeit) abzustoßen suchte; daß er vom Kaiser sich nicht vorzugsweise in der Heimat, sondern in der Fremde — in Italien oder im slawischen Kolonisationsgebiet — dotieren ließ. Es kann, je nachdem ein und derselbe Besitz bei mehreren Generationen einer Familie nachweisbar ist oder sich nach einiger Zeit bei anderen Familien findet, festgestellt werden, inwiefern die Töchter mit den Söhnen erbten; oder auch ob ein Großer, der sich gegen den König aufgelehnt hatte, alles verlor, oder etwa nur Lehnsbesitz, dagegen Eigenbesitz nicht. Es läßt sich häufig nachweisen, daß die Nachkommen des Stifters eines Klosters die Vögte des Klosters waren, woraus wir erkennen, daß Klosterstiftung den weggegebenen Besitz doch nicht unbedingt der Familie entzog. Nur auf dem Grunde einer Rekonstruktion von Familienverbänden in Verbindung mit einer Feststellung der Besitzverhältnisse läßt sich zeigen, wie das Lehnrecht praktisch ausgestaltet war. Die Lehnsverhältnisse in Deutschland vom 9.—13. Jahrhundert sind noch gar nicht methodisch untersucht worden. Ich kann auf die ungemein wichtigen Fragen, um die es sich da handelt, hier natürlich nicht eingehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß es sehr wertvoll wäre, zu wissen, wer alles in vorstaufischer Zeit Vasall sein konnte. Unfreie sicher nicht. Vermutlich war der Kreis der zum Lehnrecht befähigten ein recht kleiner. Eine der wichtigsten Reformen der frühen staufischen Zeit war jedenfalls,



daß die Lehnsfähigkeit auf größere Volksbestandteile ausgedehnt wurde. Ohne genealogische Anhaltspunkte werden wir da nicht klarer sehen lernen. Ebenso wichtig ist die Frage nach der Vererbung der öffentlichen Ämter, vor allem des Grafen- und des Vogtamtes. Wann war die Erblichkeit so weit durchgedrungen, daß auch der Unmündige die Stellung des Vaters (natürlich unter Vormundschaft) einzunehmen pflegte? Auch da wird allein die Genealogie uns aufklären. Aber weiter: Vergleicht man die rekonstruierten Familien und ihren Grundbesitz und ihre Ämter mit der höchstmöglichen Zahl von Großgrundherrschaften, die es im dünnbevölkerten damaligen Deutschland überhaupt gegeben haben kann, so stellt sich heraus, daß der Kreis der dynastischen Grundherren recht klein war. Und dann rücken plötzlich die vielen Nachrichten in ein besonderes Licht, die uns sagen, daß der und jener Dynast ein Blutsverwandter (Consanguineus, Nepos) eines besonders bekannten Fürsten oder eines Kaisers gewesen sei; es war eben der damalige Adel eine recht kleine Gruppe durch (vermutlich ausschließliches) Connubium eng verbundener Familien, also eine Kaste in des Wortes strengstem Sinne; und Deutschland war damals viel eher eine Aristokratie als eine Monarchie.

Durch einfaches Zusammenhalten der Ahnentafeln der verschiedenen deutschen Könige bis Ende des Mittelalters habe ich gefunden, daß sie alle relativ nah miteinander verwandt waren; relativ: man muß in Betracht ziehen, daß Verwandtenheiraten im Mittelalter selbst bei recht entfernter Blutsverwandtschaft von der Kirche nicht geduldet wurden. Die allgemeine tatsächliche Blutsverwandtschaft der Magnaten untereinander liegt also meist jenseits dieser Grenze — weiter zurück wie bei unserem heutigen europäischen Fürstenkreise. Jeder Kaiser aus neuem Hause, der auf den Thron kam, war ein „Vetter" des vorigen und vorvorigen. Auch das zeigt uns die Aristokratie, aus der einer — der gerade Bestgeeignete — zum König, also gewissermaßen zum Präsidenten gewählt wurde, ungefähr wie zur Zeit des alten germanischen Königtums! Ja selbst die altgermanische Regel, daß der König aus der edelsten „Genealogie" gewählt werden soll, glaube ich auch für die Kaiserzeit durch die einfache genealogische Feststellung nachgewiesen zu haben, daß tatsächlich alle Nachfolger Karls des Großen auf dem Throne in weiblicher Linie sehr wahrscheinlich wenigstens seine Nachkommen waren; und die Nachfolger Heinrichs I. aus dessen Blute hervorgegangen waren.[1]) Es wird gewiß einmal gelingen, alle solche Beobachtungen und manche andere verwandte in systematischer Zusammenstellung zu vereinen, und dann werden sie das Rückgrat eines völlig neuen Aufbaues unserer Verfassungsgeschichte der früheren Kaiserzeit bilden.

---

[1]) Diese Regel, daß der König aus dem Blute des Gründers der ersten Königsdynastie sein soll — wenn nicht sein muß —, findet sich übrigens nicht nur bei allen germanischen Völkern, sondern auch bei den Slawen und sogar in besonders bestimmter Betonung bei den Ungarn und bei asiatischen Völkern.

3. Die Genealogie in der staufischen Periode.

Die Genealogie in der staufischen Periode.

Der große kulturelle Aufschwung, den Deutschland mit dem übrigen Europa im 12. und 13. Jahrhundert nahm, spiegelt sich natürlich im genealogischen Bilde; und da auch für diese Periode die bestimmten Nachrichten über Verfassungsverhältnisse dürftig sind, ist wieder das genealogische Bild Quelle mancher aufklärenden Schlaglichter — oder könnte es sein, und wird es sein, wenn die genealogische Forschung einmal ihre Aufgabe erfüllt haben wird. Sie hat es für das 12. und 13. Jahrhundert schon leichter; denn es beginnen die Familiennamen und Familienwappen. Andererseits komplizieren sich allerdings die Verhältnisse dadurch, daß sich die großen Geschlechter schnell ausbreiten und in einzelne, künftig selbständige Zweige teilen.

Der wichtigste Umschwung im Verfassungsleben des 12. und 13. Jahrhunderts betrifft aber nicht die Dynastenklasse, sondern ganz andere Volksschichten. Das Emporkommen bisher unfreier oder kleingutsherrlicher Leute zum Rittertum und zur Lehnsfähigkeit drückt dieser Zeit den Stempel eines enormen verfassungsrechtlichen Fortschritts auf. Und wieder kann und muß uns die Genealogie beste und sicherste Führerin sein, wenn wir sehen wollen, wie dieser Umschwung sich vollzog.

Materiell ist ja dieses Aufrücken zum Rittertum leicht erklärt: der König oder ein Dynast oder Bischof oder Abt gab einem Mann, der ihm tauglich schien, Ritterwaffen und Pferde und den Ritterschlag und Güter, von denen der ritterliche Lebensunterhalt bezogen werden konnte, als Lehen; so war der Ritter geschaffen und zugleich der Begründer eines künftig ritterlichen Geschlechts. Allein dem standen formell Schwierigkeiten im Wege. Kein Reichsgesetz hatte die Entstehung eines Standes unfreier Ritter angeordnet. Wie kamen König und Fürsten dazu, diese Neuschöpfung zu unternehmen, an die bis dahin niemand gedacht? Das war doch eine tief eingreifende Neuerung. Als Lehnsträger, womöglich Lehnsherren von ihnen abhängiger ärmerer Mannen sollten die neuen unfreien Ritter mit den ganz großen Herren der exklusiven Dynastengruppe künftig im Lehnsgericht zusammensitzen? Da sollte sich nicht von irgendeiner Seite Widerstand gezeigt haben?

Tatsächlich ist diese ganze kultur- und rechtshistorisch ungemein interessante Erscheinung des Aufkommens eines neuen von Anfang an sehr zahlreichen (niederen) Ritteradels im 12. und 13. Jahrhundert ein höchst komplizierter Vorgang; er ist erst möglich geworden durch einen Verfall der Dynastenkaste und durch ein bestimmt und bewußt förderndes Eingreifen der Regierung; zunächst der staufischen Kaiser, später der mächtigen Reichsfürsten. Noch lange nicht alles ist da geklärt, trotzdem gerade in letzter Zeit viel über diese Vorgänge geforscht und geschrieben worden ist. Es sei hier wenigstens auf einige wichtige Punkte hingewiesen, die in das Problem hineinspielen und bei denen insbesondere die feste genealogische Grundlage vonnöten ist, um auf den richtigen Weg zu führen. Die umfassende Adelsgeschichte, die alle Einzelbeobachtungen sammeln und das Material aus ganz



Deutschland verschmelzen müßte, kann noch nicht geschrieben werden, weil die genealogischen Einzelforschungen, die zu Grunde gelegt werden müßten, vielfach nicht kritisch genug durchgeführt worden sind oder ganz fehlen oder gar, weil überhaupt die erforderlichen kritischen Veröffentlichungen des Urkundenmaterials bisher nicht zustande gekommen sind.

Problematisch ist einmal die Entstehung eines ganz Deutschland erfüllenden, überall merkwürdig gleichgestellten niederen Ritteradels als neue Einrichtung im Verfassungsleben, als neuer Stand während der staufischen Periode; außerdem der Ursprung der einzelnen Ritter und damit der durch sie begründeten niederadeligen heute teilweise noch blühenden Familien ihrer Herkunft nach: aus welchen Volksschichten sind sie hervorgegangen? Problematisch ist aber auch bis heute die Art der Abgrenzung der besonderen Rechte, die alsbald dem neuen Stand überall verfassungsrechtlich zugemessen wurden; man nennt das gewöhnlich: den Abschluß des neuen Adelsstandes. Auch da muß wieder unterschieden werden zwischen einem institutionellen Abschluß: wann und wie bildeten sich die Regeln aus, die in Zukunft nichtadelig geborene hindern sollten und wirklich hinderten, in die adelige Stellung den Befugnissen nach einzutreten; und weiter: entstanden diese Regeln überall gleichzeitig oder wurden sie etwa nicht überall in Deutschland gleichmäßig befolgt?

Die Entstehung des niederen Adels als neue öffentlichrechtliche Einrichtung ist auf ein neues kulturelles Bedürfnis zurückzuführen. Die großen Herren (weltliche und geistliche) brauchten für ihre kriegerischen Unternehmungen geschulte schwerbewaffnete Reiter. Der Kaiser vor allem konnte seine Kriege nicht mehr mit dem Aufgebot führen, das ihm die lehnrechtliche Verpflichtung seiner Magnaten einerseits, die landrechtliche Militärdienstpflicht der kleinen freien Grundbesitzer andererseits zur Verfügung stellte. Die Zahl dieser kleinen Gutsherren war zu gering, auch waren sie nicht reich genug, um die Last der immer kostspieligeren Kampfart zu tragen, waren auch nicht willens, immer wieder ihre bäuerlichen Gutsbesitzerpflichten zu vernachlässigen. Schon im 12. Jahrhundert spielen sie in der Heereszusammensetzung keine Rolle mehr. Und die großen Lehnsherren waren unzuverlässig. Das Lehnrecht hat sich in Deutschland nicht wie etwa in England und in anderen Ländern während des 10. und 11. Jahrhunderts so fortgebildet, daß es neue den modernen Bedürfnissen angepaßte Regeln entwickelt hätte. Die Verpflichtung des Lehnsmannes, die dort mehr oder weniger genau für jeden einzelnen bestimmt war[1]), blieb in Deutschland bis in das spätere Mittelalter eine diskretionäre, oder blieb besonderen Abmachungen vorbehalten. Das Lehnrecht bewahrte seinen ursprünglichen Charakter als Recht ehrenvollen Dienstes; die Dienstpflicht machte den Verpflichteten nicht zum ordentlichen Diener, sondern blieb gewissermaßen eine Anstandspflicht, die man freiwillig auf sich genommen und nach besten

---

[1]) Mitunter war bis ins Kleinste geregelt, wieviel Tage im Jahr Lehnsfolge zu leisten war; ob für Kriege und Fehden jeder Art; mit wieviel Rittern, wieviel Pferden, Knappen und Knechten; in welcherlei Bewaffnung.

Kräften leistete, wie sich das unter Gleichgestellten ziemt, von denen der eine dem anderen wegen materieller Vorteile, die er empfangen, Gegendienst schuldig ist — moralisch, aber nicht von Gesetzes wegen. Deshalb sind denn auch, obwohl der Ruf des Lehnsherrn zur Lehnsfolge nirgends so oft mißachtet wurde wie in Deutschland bis zur staufischen Periode, die Verfolgungen wegen formell erklärter Felonie bei uns selten gewesen, und die Strafen waren in der Regel lange nicht so hart, wie die alten Lehnsrechte sie androhten und wie sie in Nachbarländern verhängt wurden. Deshalb mußten aber auch der König und ebenso die anderen Großen trachten, sich unabhängig zu machen von der Notwendigkeit, an die Lehnspflicht ihrer Vasallen zu appellieren. Sie suchten sich lieber aus ihren unfreien, das heißt persönlich abhängigen, jedem Befehl gehorsamen Hintersassen ein Ritterheer zu organisieren.

Solche unfreien Hintersassen waren vor allem die Ministerialen, die jeder Großgrundherr, ob weltlich oder geistlich, hatte. Das Charakteristikum der Ministerialen war durchaus nicht, wie man lange, durch den Ausdruck verleitet, angenommen hat, ihr Dienst, insbesondere nicht ihr Hofdienst: den besorgten Knechte. Wo wir Ministerialen als Kämmerer, Truchsessen, Schenken, Küchenmeister finden, da waren neben ihnen andere untergeordnete Elemente, die den wirklichen Dienst in Haus, Hof und Keller versahen, und der war dann durchaus nicht ganz besonders ehrenvoll. Wie eigentlich die Ehren-Hofämter der Ministerialen entstanden sind, ist heute noch nicht recht klar, außer beim Marschall, in dessen Hand — das ist urkundlich wenigstens für das 13. Jahrhundert bezeugt — die Organisation des militärischen Aufgebots der kaiserlichen, fürstlichen und herrschaftlichen Hintersassen lag. Auch die anderen dienstmännischen Hofbeamten werden ihren Titel als Inhaber eines Amts (nicht eines „Dienstes“) an der Spitze der grundherrlichen Organisation geführt haben. Auf diese überaus komplizierten — vor allem auch durch böse Irrungen der rechtsgeschichtlichen Forschung erschwerten Probleme kann hier natürlich nur hingedeutet werden; aber es soll doch wenigstens gesagt werden, daß es absolut verfehlt und ein grobes Mißverständnis ist, von einem höfischen Lakaien- oder Stallknechtsdienst die rechtliche Emanzipation des niederen Adels im 12. und 13. Jahrhundert herzuleiten; wie man das lange gesagt und wie es sonst ernsthafte Forscher gedankenlos nachgeschrieben haben. Tatsächlich waren die alten Ministerialenfamilien im 11. Jahrhundert schon wirtschaftlich recht unabhängige Gutsbesitzer. Eben als kleine Gutsherren, die nur rechtlich abhängig waren, bildeten sie eine besondere Klasse der großgrundherrlichen Hintersassen, lebten auf vorgeschobenen Posten im neuerschlossenen großgrundherrlichen Rodungsgebiet, im Kolonialland, auf Grenz- Zoll- und Wachtburgen; oder als Meier auf Zentralwirtschaftshöfen; als Verwalter und Richter im Hofgericht auf den Pfalzen. Sie bildeten miteinander — je die Ministerialen eines Großgrundherrn — nicht nur faktisch eine Klasse für sich, sondern waren auch schon organisiert, hatten ihr eigenes Ministerialenrecht und wußten jedenfalls um 1100 schon ihren Willen sehr energisch im Rat des Herrn — und wenn

dieser Herr ein Herzog oder Erzbischof oder der König selber war — durchzusetzen. Diese Ministerialen waren ihrer Lage nach durchaus geeignet, den Grundstock eines neuen Standes von Ritterfamilien zu bilden.

Die Entstehung des niederen Adels im 12. und 13. Jahrhundert ist nun dadurch erfolgt, daß einmal diese Dienstmannenfamilien alle, wer auch immer ihr Herr war und wie auch immer ihr Ministerialenrecht aussehen mochte, zu einer Standesklasse mit besonderen gleichen Rechten verschmolzen; und zwar zunächst nur dadurch — aber das war eben eine ungeheure Umwälzung —, daß man sie alle unter das Lehnrecht stellte. Ihre Besitzungen mochten Eigen- oder Amtsgut oder Leihgut des Herrn (sogenanntes Dienstlehen — unechtes Lehen) sein — danach wurde nicht mehr gefragt und unterschieden: im Moment, wo das allgemeine Lehnrecht auf sie angewendet wurde, fielen sie persönlich unter das Lehnrecht, bei dem das Hauptgewicht auf dem persönlichen ehrenvollen, rechtlich nicht deklassierenden Abhängigkeitsverhältnis zum Herrn lag. Ich habe gar keinen Zweifel, daß hierin das wichtige und entscheidende Moment zu sehen ist, und glaube, daß die ganze große rechtliche und wirtschaftliche Umwälzung, die — das ist keine Frage — im 12. Jahrhundert mit der Ausbildung des neuen Ritteradels eintrat, leichter verstanden und im einzelnen weiter klargelegt werden wird, wenn man erst allgemein von diesem Gesichtspunkt ausgeht.

Ein anderes Moment kommt aber hinzu. Als man die Ministerialen lehnsfähig machte, genügten sie ihrer Zahl nach schon nicht mehr für das schnell wachsende Bedürfnis der Magnaten nach gutsgesessenen Rittern. Man verwendete deshalb zu Rittern alle Leute, die man dazu brauchen konnte — sei es weil sie vermögend genug waren, d. h. Grundbesitz hatten, der groß genug war, daß sie vom Ertrag das teure Ritterleben sich leisten konnten; sei es, daß sie als Knechte und Besatzungsmannschaften die nötige Waffenfertigkeit besaßen: dann gab man ihnen den erforderlichen Grundbesitz (das ritterliche Subsistenzgut, wie ich es genannt habe) aus dem Schatz des eigenen Besitzes; vielfach, wenn nicht in der Regel, ungerodetes Land zur Fruktifikation. Und alle diese unorganisierten Leute verschiedener Herkunft wurden nun auch unter das Lehnrecht gestellt und traten dadurch auf dieselbe Stufe wie die Ministerialen, für die ihr besonderes Dienstrecht als das Mindere bald verblaßte und in Vergessenheit geriet.

Das alles ist natürlich nicht, wie man es heute machen würde, durch ein sauber paragraphiertes allgemeines Reichsgesetz geschehen, sondern man ging unmethodisch, ganz nach Bedürfnis vor. Tatsächlich finden sich schon im 12. und 13. Jahrhundert die größten Unterschiede unter den neuen Ritterfamilien. Den alten erprobten Ministerialengeschlechtern gab man gern noch recht viel Land zu dem, was sie bereits hatten, so daß manche von ihnen schon um 1200 selbst wieder Ritter als Lehnsleute unter sich haben konnten; um so besser für den Herrn, dem sie dann gleich ein kleines Aufgebot ins Feld mitbringen konnten. Solche mächtigen Dienstmannen dünkten sich natürlich mehr als die ärmeren Ritter. In Österreich bildeten sie wenigstens gesellschaftlich eine Sondergruppe, wurden bald Dienstherren

genannt und heirateten mit Vorliebe nur untereinander. Auch die großen Familien der staufischen Dienstmannen scheinen eine Zeitlang auf dem Wege zu einem ähnlichen Emporwachsen über die Geringeren. Aber zu rechtlicher Sonderung ist es nicht gekommen: das zeigt uns unzweideutig die genealogische Forschung über die einzelnen Familien. Die anscheinenden Merkmale rechtlicher Abschließung, von denen wir hören, sind der Ausdruck einer Ambition, die nicht wirklich erreicht wurde. Das Bedürfnis nach Rittern trat mit so elementarer Gewalt auf, daß es alle gesellschaftlichen Hemmungen überwand: in ganz Deutschland, auf großen und kleinen Herrschaften bildete sich eine überall doch im großen und ganzen gleichgestellte, rechtlich wenigstens nach oben und unten — dem Bauern und dem Dynasten gegenüber — in gleicher Weise abgesonderte ritterliche Standesklasse.

Die Frage, aus welcher Bevölkerungsschicht die einzelnen Geschlechter dieses niederen Ritteradels entsprossen sind, ist damit eigentlich schon beantwortet. Viele der ältesten und angesehensten sind ehemalige Ministerialen gewesen; ganze Gruppen lassen sich aber auch als ehemals Hörige, Bauern und Zinsbauern nachweisen; oder als Bürger der damals emporblühenden Städte. Burgmannen, die wir ihrem Ursprung nach z. T. wohl zu den hörigen Knechten rechnen müssen, stellen in ganz Deutschland ein starkes Kontingent. Dann kamen aber auch in einzelnen Gegenden freie kleine Grundbesitzer in Frage. Für diese war damals eine unangenehme Entscheidungszeit angebrochen. Das Reich verlangte ihren Militärdienst nicht mehr und kümmerte sich nicht mehr um sie. Sie waren also dem, der als Graf ihr Gerichtsherr war, ausgeliefert. Der Graf oder Markgraf oder Herzog durfte sie allerdings vorläufig nicht für sich zum Militärdienst verwenden. Ziemlich unbehelligt, „frei“, wie man noch lange sagte, haben manche von ihnen in angesehener kleingutsherrlicher Lage fortgelebt, bis sie in späteren Jahrhunderten durch die landesfürstlichen Beamten auf dem Wege der Steigerung der Steuern langsam zu bäuerlichen Untertanen herabgedrückt wurden. Andere aber zogen es vor, sich durch Ergebung an einen großen Herrn die Möglichkeit ritterlichen Lebens zu erkaufen. Aus zahlreichen Urkunden der geistlichen Herrschaften (in den weltlichen wurden keine derartigen Urkunden aufgenommen) wissen wir, daß solche Familien sich in die Abhängigkeit der Großgrundherren begaben. Sie wurden da freudig aufgenommen. Man reihte sie den Ministerialen, den vornehmsten und selbständigsten Hintersassen, bei, gab ihnen noch Gutsbesitz als Lehen zu dem, den sie mitbrachten, hinzu: sie wurden dafür Ritter ihres neuen Herrn.

Diesen Vorgang, der in einzelnen Fällen ganz klar und zweiffellos festzustellen ist, hat ein neuerer Forscher, Wittich, derart verallgemeinern wollen, daß er meinte, die ganze große Masse des mittelalterlichen niederen Ritteradels stamme von solchen freien Grundbesitzern; eine Behauptung, die dadurch noch besondere Tragweite bekam, daß die Forschung bisher nicht prinzipiell zwischen den Dynasten und den kleinen freien Gutsbesitzern unterschieden, sondern die beiden Gruppen als eine institutionell, d. h. verfassungsrechtlich ungetrennte Klasse als freie Herren einander gleichgestellt

hatte.[1]) Die Mehrzahl der deutschen Uradelsfamilien wäre danach ursprünglich den Vorfahren des einst dynastischen hohen Adels verfassungsrechtlich gleichgestellt gewesen und nur im Unterschied zu den altdynastischen Fürstenhäusern im 12. Jahrhundert „durch die Unfreiheit hindurchgegangen". Diese Ergebnisse beruhen auf Quellenstudien, die — wie das absolut nötig war — genealogisch sein sollten, aber nicht mit genügender genealogischer Kritik durchgeführt waren. Sie sind von Bode am gleichen Quellenmaterial einer streng genealogischen Kritik unterzogen und widerlegt worden.[2])

Gänzlich verfehlt ist es aber andererseits und muß als unwissenschaftlich zurückgewiesen werden, wenn andere Forscher jenen deutschen niederen Adel der staufischen Periode den Sklaven der Mamelukenhäuptlinge gleichgestellt und geradezu von „Sklavenheeren" der Hohenstaufen gesprochen haben (Heinrich VI. führte bekanntlich seine Kriege fast ganz mit niederadligen Rittern). Nach allem, was oben über die institutionelle Ausbildung des niederen Adels gesagt wurde, kann von einem derartigen Vergleich gar keine Rede sein. Auch hier läßt sich durch genealogische Erforschung einzelner Geschlechter die Zeichnung leicht korrigieren.

Die Frage des rechtlichen und des tatsächlichen Abschlusses der ritterlichen und niederadeligen Gesellschaft konnte erst in der nachstaufischen Zeit akut werden. Solange dieser Adel erst geschaffen werden mußte, wurde nicht lange nach den Ahnen und nach früherer rechtlicher Lage der Leute gefragt, die man zu Rittern machte, weil man Ritter brauchte.

4. Die Genealogie und das Ständerecht des späteren Mittelalters.

Die Genealogie und das Ständerecht des späteren Mittelalters.

Die Kaiser und die Großen des Reichs, die alle möglichen Leute zu Rittern machten und die ihre besten Dienstmannen gar nicht genug mit Besitz und Einfluß ausstatten konnten, kamen dabei in Konflikt mit den kleineren Dynasten: denen waren die mächtigsten der neuen Adeligen materiell vollkommen gleichgerückt, außerdem durch das gemeinsame Lehnrecht auch rechtlich ebenbürtig geworden; sie mußten sich in ihrem gesellschaftlichen Bestande bedroht fühlen. Das brachte sie in Opposition zu den Regierungen der größeren Fürsten, die den neuen Adel in jeder Weise förderten.

Deshalb und auch noch aus manchen anderen Gründen war der alte dynastische Adel den Fürsten des Reichs im Wege; und obwohl es sich um ihre engsten Standesgenossen und teilweise um nahe Verwandte handelte, haben die Fürsten seit Mitte des 12. Jahrhunderts die weniger mäch-

[1]) Ganz besonders verwirrend macht sich der Mangel einer scharfen juristischen Trennung der alten Aristokratie von den kleinen freien Grundbesitzern in den sonst adelsgeschichtlich höchst dankenswerten Untersuchungen Aloys Schultes und seiner Schüler über mittelalterliche Adelsverhältnisse fühlbar.

[2]) Vgl. Bode, Der Uradel in Ostfalen, 1912; eine Arbeit, die als Muster der Verwertung der genealogischen Methode für ständegeschichtliche Arbeiten bezeichnet werden kann; lediglich kritisch, ohne blendendes Resultat, aber für den Forscher und für jeden aufmerksamen orientierten Leser eine Fundgrube von wertvollen Schlaglichtern.

tigen Dynasten, die mit ihren Herrschaften zwischen den fürstlichen Territorialgebieten eingekeilt lagen, möglichst beseitigt. In allen großen Fürstentümern, vor allem in den Gegenden, wo die Staufer geschlossenen Besitz hatten, dann in den Herzogtümern Heinrichs des Löwen, in Österreich, sehen wir die Dynasten seit 1150 verschwinden. Nur wo die Einrichtung einer großen, geschlossenen, fürstlichen Landeshoheit nicht gelang, wie in der Schweiz und am ganzen Rhein entlang, oder wo sie wegfiel, wie im alten Sachsen und Thüringen 1190, im engeren staufischen Gebiet 1268 (tatsächlich schon unter Friedrich II.) hielten sich dynastische mindermächtige Familien neben einander in größerer Zahl. In den Fürstentümern aber traten an die Stelle der ausgestorbenen oder ausgewanderten Dynastenhäuser fürstliche niederadelige Beamte. Diesen dienstmännischen Beamten wurden anfangs wohl zu eigenem Recht (etwa wenn sie Erben ausgestorbener Dynastenhäuser waren oder pfandweise oder als Folge der Belehnung mit der Herrschaft) die ganzen Befugnisse des früheren dynastischen Herrn übertragen, vor allem also das Blutgericht, wenigstens auf den eigenen Gütern — bis dahin ausschließliches Recht der Dynasten. Am Rhein, in Niedersachsen, Thüringen; in Bayern, Österreich und den Alpenländern finden wir alsbald Dienstmannen als Blutrichter, z. B. die von Hagen, Bolanden, Wolfenbüttel, Haag, Kuenring, Taufers, Welsberg (ausgestorbenes Haus). Es liegt nahe, zu vermuten, daß infolge einer derart — wenn auch nur vereinzelt — praktisch gewordenen prinzipiellen Gleichstellung mit den Dynasten nun auch eine genealogische Verschmelzung der beiden Adelsschichten stattgefunden hätte. Die Genealogien der einzelnen Familien beweisen das Gegenteil. Wohl finden wir vereinzelt schon im 12. Jahrhundert, dann allmählich häufiger eheliche Verbindungen zwischen Abkömmlingen der beiden Adelsschichten, die es nunmehr in Deutschland gab. Aber nebenher läuft doch sehr deutlich ein starkes Gefühl für Unebenbürtigkeit. Ende des 15. Jahrhunderts verdichtet sich dieses Empfinden zu der Anschauung, daß eine regelrechte Ehe zustande kommen könne, ohne daß Frau und Kinder Stand, Rang und Sonderrechte des hochadeligen Mannes teilen und erben mußten. Man nannte dann eine solche Ehe morganatisch. Damit war eine neuartige Rechtseinrichtung zustande gekommen, die seither von der deutschen Staatsrechtswissenschaft oft — wenn auch meist im Anschluß an schwebende Streitfälle und selten in unbefangener Würdigung der tatsächlichen historischen Entwicklung — behandelt worden ist. Diese morganatische Ehe und das ihr zugrunde liegende Rechtsinstitut der Ebenbürtigkeit als Rechtsverhältnis im hohen Adel sind spezifisch deutsche Errungenschaften. Bis heute ist das Ebenbürtigkeitsrecht, das wegen seiner mangelhaften wissenschaftlichen Durchbildung immer wieder zu praktisch folgenschweren Mißverständnissen geführt, eines der wichtigsten Gebiete engster Beziehungen zwischen Genealogie und Rechtswissenschaft.

Solange es nur einen Adel in Deutschland gab, ist es zu Streitfragen in bezug auf Ebenbürtigkeit nicht gekommen. Die Dynasten der vorstaufischen Zeit bildeten eine kleine, eng geschlossene Kaste. Eine Ver-

bindung mit einer Frau aus einer Familie, die nicht zur Kaste gehörte, war einfach nicht Ehe. Die Kirche stand vollständig unter dem Gesetz dieser Kaste. Kein Fall ist überliefert, in dem sie damals eine Dynastenverbindung, bei der die Frau aus geringerem Volkskreise stammte, eingesegnet hätte.

Aber der Dynastenstand begann schon um 1100 sich aufzulösen. Es handelt sich da um eine bis heute wenig erforschte Entwicklung, die sich vorläufig nicht in kurzen Sätzen überzeugend klarlegen läßt.[1]) Jedenfalls finden wir seit Mitte des 12. Jahrhunderts verarmte Dynastenfamilien, die offenbar aus ihrer Kaste ausschieden. Wir hören, daß sich Erbtöchter solcher Häuser mit Dienstmannen verheirateten und ihnen Grundbesitz ihres Hauses vererbten. Es scheint, daß damals auch schon in ganz vereinzelten Fällen eine verarmte Linie eines Dynastenstammes sich geradezu in die Dienstmannschaft eines Fürsten hat aufnehmen lassen (urkundlich zweifellos belegt ist allerdings bisher kein Fall). Außerdem scheint es, daß um diese Zeit die Anschauung aufkam, daß Verbindung eines Dynasten mit einer Frau aus dienstmännischem (unfreiem) Stande Ehe mit allen familien- und erbrechtlichen Folgen der Ehe sein konnte, doch unter Wahrung des sogenannten Grundsatzes der „ärgeren Hand", d. h. so, daß die Kinder dann Dienstmannen des Herrn der Mutter wurden. Das wäre dann ein Gegenstück zum Prinzip der morganatischen Ehe gewesen; praktisch von ganz anderer Bedeutung: denn die spätere morganatische Ehe wurde für die bedeutenden Fürstenhäuser geschaffen, während jene Art der Deklassierung eines Dynastenhauses nur die kleinsten, die herabgekommenen, traf. Es wäre sehr interessant, wenn die Genealogie hier noch einiges aufklären könnte, denn vollkommen urkundlich sichergestellt scheint mir auch da bisher kein Fall, wenngleich oft genug in der genealogischen und in der rechtshistorischen Literatur mit dem Ausdruck „entfreit" gearbeitet wird.

Seit dem 13. Jahrhundert können wir dagegen deutlich verfolgen, wie die gesellschaftliche Gleichstellung des dynastischen mit bevorzugten Kreisen des niederen Adels zunahm, der, wie bereits betont, verfassungsrechtlich damals schon vereinzelt ganz in die Stellung des hohen Adels aufgerückt war. Wir finden, daß in immer zahlreichen Fällen Töchter angesehener niederadeliger Häuser in hochadelige Häuser hineinheirateten, ohne daß die Kinder solcher Ehen dadurch in das der Familie der Mutter anhaftende besondere Unterwerfungsverhältnis irgend einem Fürsten gegenüber eintraten.[2]) Andererseits finden wir, daß man seitdem bei herabgekommenen Familien offenbar infolge von derartigen Heiraten den Nachkommen nicht mehr die besonderen Rang- und Titelehren gab, die man im allgemeinen auch dem verarmten Dynastensprößling im Unterschied zum niederadeligen Herrn zuerkannte: Vortritt, Anrede „Freier" oder auch nur „Herr". Daß auf diese Weise verfassungsmäßige Rechte verloren gingen, läßt sich wiederum nicht nachweisen.

[1]) Vgl. meinen oben zitierten Aufsatz aus der Festschrift für Zitelmann, 1913.

[2]) Einige merkwürdige Freiungsurkunden für Kinder solcher Ehen, die für die Zeit von Rudolf von Habsburg bis Sigismund überliefert sind, müssen rechtsgeschichtlich noch kritischer beleuchtet werden als es bisher geschehen.

Mit den Rechten der Dynasten im späteren Mittelalter stand es überhaupt nicht ganz klar. Schon unter Barbarossa war der hohe Adel in Bezug auf seine verfassungsrechtliche Stellung formell gespalten worden: der Kaiser schied einige Familien aus, deren Chefs künftig als Fürsten galten, und zwar so, daß nur der Fürst war, der selbst oder dessen direkter Vorfahr dazu vom Kaiser gemacht worden. Aber schon Kaiser Friedrich II. stellte diesen Fürsten in Bezug auf ihre landesherrlichen Befugnisse (und das war das wichtigste) alle anderen gleich, die über ein reichsunmittelbares Territorium verfügten, während gleichzeitig unter den Fürsten eine weitere staatsrechtlich bedeutsame Auslese sich vorbereitete: die Kurfürsten konzentrierten auf sich Rechte, die nicht allen Fürsten zukamen.

Überall wurde mehr und mehr die besondere Rechtslage der Familie, die man anfing sich durch ihren Chef repräsentiert zu denken, abhängig gemacht von den besonderen Verhältnissen ihres Territoriums: die fürstliche oder die reichsunmittelbare Stellung übertrug sich gewissermaßen auf den Gebietskomplex, der einer Familie zur Grundlage ihrer Stellung diente. Das hatte zur Folge, daß man schon Ende des Mittelalters es möglich fand, den Erwerber eines reichsunmittelbaren Gebietes selbst als reichsunmittelbar, eines reichsständischen Gebietes als reichsständisch anzusehen: ein weiterer bedeutsamer Schritt heraus aus dem alten Kastengeist des vorstaufischen Adels. Damit wurde dann die Auffassung langsam vorbereitet, daß man einem Mann irgend einen Titel geben könne, ohne ihn in die Rechtslage zu versetzen, die im allgemeinen mit dem Innehaben solcher Titel verknüpft schien. Die Entwicklung des Titelverleihungsrechts zu seiner heutigen Blüte gehört der neuen Zeit an, aber die Anfänge reichen in das 14. Jahrhundert zurück.

Wie der Kaiser Karl IV. zuerst darauf gekommen sein kann, einen Menschen, der nicht Ritter noch von ritterlichem Stamme war, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für adelig zu erklären, ist bisher noch nie untersucht worden. Jedenfalls war dadurch der bereits bestehende Ritteradel gezwungen, sich über seine besondere Rechtslage Rechenschaft zu geben. Gesetzliche Voraussetzungen über Zugehörigkeit zum Adel waren nie aufgestellt worden. Der Abschluß hatte sich gesellschaftlich so vollzogen, daß man im allgemeinen alle als zugehörig zum Adel ansah, die väterlicher- und mütterlicherseits von ritterlich gebornen und erzogenen Eltern stammten. Ausnahmsweise nahm man wohl immer noch Nichtadelige auf; und eine strenge Ebenburtsregel bildete sich nicht aus. Aber im allgemeinen war doch Herkunft aus ritterlichem „Blute“ bereits im 13. Jahrhundert, was die ritterliche Gesellschaft von denen voraussetzte, die sie als adelig anerkannte. Man verlangte in Zweifelfällen vier ritterliche Ahnen. Nun griff der Kaiser ein!

Die älteren, nie geadelten, lediglich durch die Macht der Verhältnisse in das Rittertum hineingeführten Familien (Ritterschlag war nicht absolut notwendig; Herkunft aus ritterlicher Familie genügte) wehrten sich im Mittelalter merkwürdigerweise gar nicht gegen den neuen Briefadel, aber sie schlossen sich nun wenigstens gesellschaftlich gegen Kreise ab, die nicht

ganz aus gleichen Verhältnissen stammten. Ende des Mittelalters entstand eine scharfe Kluft zwischen dem Landadel und dem ritterlichen patrizischen Adel. Im Landadel selbst bildeten sich Genossenschaften, die später besondere politische Rechte gewonnen haben; ähnlich dem Verband — oder vielmehr den Verbänden — des westdeutschen reichsunmittelbaren Adels. Endlich verschärfte der Adel noch Ende des Mittelalters die Zulassungsbedingungen zu den Stiftern und Klöstern, in denen er statutenmäßig allein zugelassen war: die Zahl der geforderten Ahnen war schon um 1500 meist auf acht erhöht, während man früher mit vier sich begnügt hatte.

Im allgemeinen ist die Geschichte des hohen wie des niederen Adels im späteren Mittelalter noch wenig erforscht. Das vorhandene massenhafte Urkundenmaterial ist nur zum kleinsten Teil gedruckt. Infolgedessen ist es schwer, sichere Genealogien aufzustellen, und ohne einen solchen sicheren Rückhalt läßt sich auch die Rechtslage im einzelnen wie im ganzen nur schwer feststellen, zumal so vieles damals in Wandel und Wechsel war.

5. Die adelsrechtliche Entwicklung seit Ausgang des Mittelalters.

Die adelsrechtliche Entwicklung seit Ausgang des Mittelalters.

Auch für die neue Zeit hat die adelsrechtliche Forschung in der Genealogie der einzelnen Familien einen sicheren und notwendigen Führer. Es läßt sich nur dadurch ein zuverlässiger Überblick über den vom deutschen Adel durchmessenen Entwicklungsgang gewinnen, daß man Einzelbeobachtungen über die allmählich wechselnde Rechtslage vieler Familien häuft. Die überlieferten Bestimmungen einiger Staatsverfassungen genügen nicht.

Um 1500 haben wir in Deutschland einen hohen Adel, der noch immer durchweg — wenn auch schon nicht ganz ausnahmslos — altdynastischen Ursprungs ist vom Kaiser hinab bis zum kleinsten Grafen. Dem niederen Adel gegenüber hat er sich aber schon eine Grenze geschaffen, die ganz formeller Natur ist und mit Abstammung nichts zu tun hat: Graf ist der mindeste Titel eines hochadeligen Herrn geworden. Hochadelige Familien, wie die Hohenlohe, Isenburg, Mörs und andere, die den Grafentitel nicht zu führen pflegten, hatten ihn noch im 15. Jahrhundert unbehelligt angenommen. Andere Familien, die fürchten mochten, mit der Annahme auf gesellschaftliche Schwierigkeiten seitens des hochadeligen Kreises zu stoßen, hatten sich den Grafentitel vom Kaiser „bestätigen“ lassen oder taten das noch im 16. Jahrhundert; sodaß man für das 16. Jahrhundert im allgemeinen (Ausnahmen hat es im vielgestaltigen deutschen Staatsrecht stets gegeben) als Regel aufstellen kann: Jedes hochadelige Haus, das auf seinem Territorium landesherrliche Befugnisse ausübte und im Reichstag vertreten war, führte den Grafentitel oder einen höheren Titel.

Dagegen zählten zu den niederadeligen Häusern alle übrigen. Also einige wenige altdynastische Familien, die es nicht bis zu reichsständischer Stellung gebracht; dann der Adel, der von den dienstmännischen und den gleichgestellten Rittergeschlechtern der staufischen Zeit stammte, ergänzt

durch einige gesellschaftlich rezipierte jüngere Elemente; endlich der neue Briefadel. Die Sonderstellung des reichsfreien Adels in Schwaben, Franken und am Rhein beruhte auf der nahezu landeshoheitlichen Gewalt, die dieser Adel auf seinen reichsunmittelbaren Gütern ausübte, und auf seiner besonderen, positiv allerdings ziemlich bedeutungslosen Rechtsstellung im Reichsverband. Die Genealogie der einzelnen Familien zeigt uns, daß eine strenge gesellschaftliche Sonderung (ohne die ein Adel nichts bedeutet) zwischen den Reichsfreien und den sogenannten Landsässigen zu keiner Zeit bestanden hat. Es ist also sicherlich übertrieben, wenn man aus der formellen verfassungsrechtlichen Sonderlage des reichsfreien Adels darauf schließen will, daß er eine Mittelstufe zwischen hohem und niederem Adel eingenommen. Das läßt sich eben nur formell-verfassungsrechtlich behaupten.

Der Adel der einzelnen Territorien vom Kurfürstentum herab bis zur Grafschaft hatte noch im Mittelalter überall ziemlich gleichmäßig korporativ einen gewissen Einfluß auf die landesherrliche Regierung erlangt. Diese ständische Teilnahme an der Regierung hat in Deutschland während der Periode des Absolutismus überall nachgelassen, weniger durch verfassungsgesetzliche Einschränkung als tatsächlich. Dagegen entwickelte sich sowohl für den hohen wie für den niederen Adel eine eigentümliche Rechtseinrichtung: die Autonomie. Jede einzelne Linie eines adeligen grundherrlichen Hauses maßte sich mit Erfolg im Lauf der Zeit gewisse Befugnisse an, das Erbrecht und Familienrecht ihrer Mitglieder eigenmächtig ohne Rücksicht auf landrechtliche Regeln zu bestimmen. In Testamenten und Haus- und Stammgutsordnungen, später in Fideikommißstiftungen setzte sich dieser Anspruch durch.

Dabei war es ganz allein der Genealogie überlassen, festzustellen, wer in jedem Fall nach den besonderen Bestimmungen zur „Familie“ gehörte. Dies Recht der Autonomie verließ sich auch noch in anderer Beziehung auf die Genealogie: Es wurde allgemein anerkannt, daß der adelige Grundherr unter anderem die Nachfolge in seine Güter davon abhängig machen konnte, daß seine Besitznachfolger eine Anzahl (vier, acht, sechzehn) adelige Ahnen haben müßten — analog den Aufnahmebestimmungen der meisten adeligen Klöster und Stifter, oder daß er die Nachfolge in den Familienbesitz von einer adeligen Standeslage des betreffenden Anwärters abhängig machen konnte. Damit war materiell in jedem Fall ein besonderes Familienebenburtsrecht geschaffen; denn im einen Falle schloß die bürgerliche Frau oder die Frau ohne genügende adelige Ahnen ihre Kinder von der Erbfolge aus, im anderen Falle ging wenigstens die an einen Nichtadeligen verheiratete Tochter ihres Eventualerbrechts für sich und ihre Kinder verlustig. Ein allgemeines Ebenburtsrecht solcher Art entwickelte sich nicht. Dafür war der Adel schon viel zu wenig homogen der ursprünglichen Abstammung nach zusammengesetzt. Aber diese besonderen Familienebenburtsrechte bestanden fort. Im hohen Adel sind sie heute noch anerkannt, insofern unsere hochadeligen Häuser auch durch die neuste Gesetzgebung autorisiert sind, durch besondere Bestimmungen ihr Familienrecht mit Gesetzeskraft zu regeln. Ja

es besteht sogar die rechtliche Vermutung für alle unsere hochadeligen Familien, daß sie ihr Familien- und speziell ihr Ebenburtsrecht geregelt haben, so daß man, wenn eine solche Regelung nie ausdrücklich erfolgt ist, annimmt, sie ergebe sich aus den bisherigen Gewohnheiten des betreffenden Hauses. Es muß dann der Genealogie überlassen bleiben, festzustellen, an welche besondere Ebenburtsgrenze sich das Haus (z. B. das Haus Zollern) tatsächlich gebunden erachtet hat.

Der niedere Adel hat zumeist in der napoleonischen Zeit, die ehemals reichsunmittelbaren Familien teilweise erst 1848, ja endgültig erst durch die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches 1900, die Autonomie mit den Resten landesherrlicher Gewalt über Gutsangesessene verloren. Aber so gut wie in Stifts-, Klöster- und Ordensstatuten hat sich in den Fideikommißbestimmungen kraft des modernen Lehn-, Stammguts- und Fideikommißrechts dieses alte familienweise verschieden normierte Ebenburtsrecht bis heute erhalten, so daß, wo es statuiert worden ist oder noch statuiert wird, die Genealogie immer noch als unmittelbare Auslegungsquelle dient.

Auch für das Titelrecht spielt die Genealogie als Recht weisende Wissenschaft in der neueren Zeit und bis heute weiter ihre alte Rolle. Der Adelstitel als Familienattribut ohne Rücksicht auf ein besonderes Amt ist in Deutschland im Anfang der staufischen Periode zur Entwicklung gekommen. Damals hat sich der Grafentitel in der Weise vom Grafenamt gelöst, daß auch Mitglieder der Familie eines Grafen, die selbst am Grafenamt gar nicht beteiligt waren — also die Gattin; die Kinder von der Geburt an — den väterlichen Titel führten, während andrerseits die Amtsfunktionen eines Grafen vielfach von Herren ausgeübt wurden, die sich nicht Grafen nannten. Endlich gab man den Burggrafentitel seit jener Zeit mitunter den Häuptern einer Burgmannschaft, selbst wenn mit der Burghauptmannsstellung ein gräfliches Amt überhaupt nicht verbunden war. Als im späteren Mittelalter der hohe Adel immer bestimmter sich an die Landeshoheit knüpfte, so daß der Begriff des reichsständischen Territoriums entstehen konnte, und gleichzeitig der Kaiser die Verleihung vererblicher Adelstitel zu einem Recht Ehren auszuteilen gestaltete, mußte es nahe liegen, immer höhere Titel zu verleihen, ohne Rücksicht darauf, ob die beehrte Familie auch die staatsrechtliche Stellung inne hatte, die ursprünglich in der Regel mit dem betreffenden Titel verbunden gewesen. Auf diesem Wege sind wir heute soweit gekommen, daß niederadeligen Herren sogar der Herzogstitel zuerkannt wird. Das Deutsche Titelrecht und das damit eng verbundene Recht auf besondere Prädikate, das schon unter dem alten Reich merkwürdige Blüten getrieben hatte, ist heute zu grotesken Formen gediehen, die nur in allen Variationen aufzuzählen eine eigene Abhandlung erfordert. Die Genealogie ist insofern bei den Rechten auf besondere Titel immer noch wichtig, als es ihr überlassen ist festzustellen, auf wen die erblich erteilte Berechtigung übergeht.

Wo immer, sei es aus rein historischem oder verfassungsgeschichtlichem oder auch aus praktisch-juristischem Interesse Rechtsverhältnisse des deutschen Adels in früheren Jahrhunderten maßgebend erscheinen, ist die Genealogie

der einzelnen Familien die wichtigste, oft die einzige Quelle. Gesetzliche Regelungen irgendwelcher Adelsrechte hat es früher kaum gegeben. Alles war der lebenden täglich wechselnden Praxis überlassen. Wo ein Gelehrter (wie der berühmte Jakob von Andlau) versuchte, in moderner Manier zu systematisieren, kam gar leicht eine Formel heraus, die nicht allgemeingültig war. Jedenfalls können wir uns nirgends auf derartige Formulierungen verlassen, sondern müssen überall, um zu finden, was Adelsrecht war, nachforschen, wie von den einzelnen Familien ein besonderes Adelsrecht ausgeübt und eingehalten wurde. Und dabei ist eben das beste, für die mittelalterliche Zeit das einzige Hilfsmittel die Genealogie der adeligen Häuser.

III. Die rechtliche Lage des heutigen hohen Adels.

Die rechtliche Lage des heutigen hohen Adels.

Der hohe Adel ist heute nicht mehr eine Gemeinschaft der Nachkommen solcher Geschlechter, die im Mittelalter dem niederen Ritteradel gegenüber die alte Adelskaste der Dynasten genealogisch fortsetzten. Zum hohen Adel gehören heute alle die und nur die Familien, die von unserem modernen Verfassungsrecht ausdrücklich als besonders privilegierter Adelsstand anerkannt werden. In dieser Lage sind zwei Gruppen von Familien: in erster Linie solche, deren Haupt in irgend einem Staate regiert; in der Regel rechnet man ihnen die Familien zu, die seit 1815 irgendwo regiert haben, aber momentan ihres Thrones verlustig sind; wie das Haus Hannover, das Haus Orleans, das Haus Braganza. Die zweite Gruppe umfaßt die deutschen standesherrlichen Häuser, das sind Familien, die seit dem Jahre 1815 ausdrücklich durch Beschluß der deutschen Bundesversammlnng als standesherrlich anerkannt worden sind.[1])

Die Verhältnisse der sogenannten regierenden Familien sind in den Staatsverfassungen geregelt, oder es ist den Familien verfassungsmäßig die Regelung durch eigenes Familiengesetz zugebilligt. Sie sind in der Lage und zum Teil durch das Thronfolgerecht verpflichtet, die Erbfolge für ihre Familienglieder abweichend vom allgemeinen bürgerlichen Recht zu regeln; ebenso das Familiengüterrecht; ferner den Großjährigkeitstermin, das Vormundschaftsrecht, das Eherecht. Außerdem gebühren ihnen meist besondere Einkünfte, ein besonderer Gerichtsstand und ein besonderer strafrechtlicher Schutz. Endlich sind ihnen zum größeren Teil besonderer Rang und besondere Titel vorbehalten. International ist ihre Stellung durch eine gewisse Exterritorialität privilegiert.

Unklar und ungleichmäßig geregelt ist ihr eigentümliches Eherecht, das ihnen insofern eine Sonderlage gibt, als sie regelmäßig von den Frauen, die sie als Gattinnen in ihre Familie aufnehmen, eine besonders vornehme Herkunft verlangen müssen: nach dem sogenannten Prinzip der Ebenbürtigkeit.

[1]) Die Definition des Begriffs Standesherr, der in juristischen Lehrbüchern durchweg historisch, nicht formalrechtlich gefaßt wird, habe ich in meinen „Grenzen des Fürstenrechts“ 1906 richtig gestellt.

Die Tatsache der Ebenbürtigkeit wurde Jahrhundertelang, wenigstens soweit es sich um inländische Familien handelte, durch die Genealogie bestimmt. Die Familien waren einander je nach ihrer Herkunft gleichgestellt oder nicht. Es ließen sich also durch Unterscheidung ständisch, d. h. staatsrechtlich verschieden gestellter Familiengruppen allgemeine Ebenburtsregeln aufstellen. Nach solchen allgemeinen Regeln hat man das ganze Mittelalter hindurch entschieden. Aber mit Beginn der neuen Zeit traten einige Fürsten mit dem Anspruch auf, selbst zu bestimmen, welche Frau für sie ebenbürtig sei. Diese Tendenz ist zwar in Deutschland wenigstens in vielen Fällen erfolgreich bekämpft worden, so daß sich ein eigenes Institut, die morganatische Ehe, für Fälle vollkommen gesetzmäßiger aber nach allgemeiner Anschauung unebenbürtiger Ehen ausbildete. Aber die „allgemeine Anschauung“ darüber, wer als ebenbürtig zu gelten habe, war hinfort trotz aller Ebenburtsdefinitionen und -begriffe, die aufgestellt und verteidigt wurden, nicht einheitlich. Heute hat jedes regierende Haus und mitunter innerhalb eines Gesamthauses jede Linie ihren eigenen besonderen Ebenburtsmaßstab: entweder familiengesetzlich oder gewohnheitsmäßig bestimmt.[1]) Das hindert nicht, daß in jedem zweifelhaften Fall leicht verschiedene Auffassungen verteidigt werden können. Der moderne hohe Adel ist eben dem Blute nach heute eine äußerst gemischte Gesellschaft. Wenn der Genealoge feststellen muß, daß eine Frau wegen unadeliger Ahnen nicht einmal in halbwegs strengen niederadeligen Damenstiftern aufnahmefähig wäre, so wird er dem Juristen ungern zugeben, daß diese Dame unter Umständen als formell ebenbürtig die ältesten Throne besteigen kann, während das für die meisten Mädchen mit tadellos „rein“ adeligem Blut immer noch ausgeschlossen ist.

So unerfreulich dieser Zustand für den Historiker und Genealogen ist, so muß doch zugegeben werden, daß auf diesem Wege die tatsächlich rapid zunehmende Vermischung der regierenden Familien mit niederadeligem und bürgerlichem Blute, die jedenfalls zeitgemäß ist, am leichtesten die Reste des mittelalterlichen Ebenburtsrechtes, das längst nur noch ein formales Leben führt, beeinflussen und ändern kann. Allerdings besteht dafür heute die Gefahr, daß einzelne Häuser für sich strengere Geburtsgrundsätze aufstellen, als sich historisch wissenschaftlich rechtfertigen läßt.

Abgesehen von der Ebenburtsfrage wird die Zugehörigkeit zu einem regierenden Hause immer noch genealogisch bestimmt. Auch gelten Familien, von denen genealogisch nachgewiesen werden kann, daß sie gleichen Mannesstammes sind, als ein Haus, solange nicht eine morganatische Heirat die agnatische Zusammengehörigkeit rechtlich trennt. Aber auch in diesem Falle ist es nicht ausgeschlossen, daß die genealogische Einheit sich stärker erweist als das rechtliche Trennungsprinzip: das heutige regierende Haus Baden stammt von einer morganatischen Seitenlinie; das gleiche wird mit

[1]) Daß es einen allgemeinen gleichen fürstenrechtlichen Ebenburtsbegriff längst nicht mehr gibt, ist in meinen „Grenzen des Fürstenrechts“ 1906, nachgewiesen. Diese zuerst von Fürstenrechtslehrern zurückgewiesene Feststellung hat sich inzwischen schnell Bahn gebrochen.

dem Hause Schwarzburg nach dem Tode des jetzt regierenden Fürsten der Fall sein. Die Fürsten von Löwenstein, ein morganatischer Zweig des Hauses Wittelsbach, können gewisse Ansprüche auf Sukzession nach Aussterben der regierenden Linien geltend machen. Die Fürsten von Ardeck, morganatische Abkömmlinge des Hauses Hessen, sind durch Entscheidung des höchsten Gerichts in dem Lippischen Thronfolgestreit ausdrücklich, trotz abweichender Namen, Titel und Wappen, als Mitglieder des regierenden Hauses Hessen anerkannt.

Umgekehrt ist es aber nicht möglich, auf rein wissenschaftlich-genealogischem Wege die rechtliche Sonderklasse der regierenden Häuser zu ergänzen. Genealogische Forschungen haben neuestens ziemlich zur Gewißheit gemacht, daß die Häuser Lothringen (Österreich) und Leiningen ursprünglich agnatisch verwandt sind: eine rechtliche neue Verbindung ist dadurch natürlich nicht zuwege gebracht worden.

Die Zugehörigkeit zu einem deutschen standesherrlichen Hause wird nicht genealogisch bestimmt. Durch die deutsche Bundesversammlung ist vielmehr genau festgestellt worden, welche einzelnen Familien oder Familienzweige als standesherrlich anerkannt werden sollten. In einem Falle, Schwarzenberg-Seinsheim, ist ausdrücklich entschieden worden, daß agnatische Stammesgemeinschaft nicht in Betracht komme; das Haus Schwarzenberg ist standesherrlich, das agnatisch verwandte Haus Seinsheim niederadelig. Niederadelige Seitenzweige haben noch eine Reihe standesherrlicher Häuser. In einem anderen Falle, Törring, ist allerdings neuestens ein niederadeliger Seitenzweig als Nachfolger in alle standesherrlichen Rechte durch die bayerische und durch die württembergische Regierung anerkannt worden.[1])

Die besonderen Rechte des standesherrlichen Adels sind in den verschiedenen deutschen Staaten, in denen sie angesessen sind, ungleichmäßig statuiert. Es sind dies teils politische Rechte (Sitz im Parlament), teils besonderer Rang (Hofrang) und andere Ehrenrechte. Allen diesen Familien gemeinsam ist das von der neusten deutschen Reichsgesetzgebung festgestellte Recht, in bezug auf ihr Familiengüterrecht, Vormundschaftsrecht und Eherecht — jedes Haus für sich — besondere gesetzliche Bestimmungen zu haben und auch zu ändern (Autonomie). Außerdem ist ihren Mitgliedern in geringem Umfange ein besonderer Gerichtsstand im „Austrägalverfahren" zugebilligt.

Die hausgesetzlichen Bestimmungen oder Gewohnheiten der Standesherren über Familiengüterrecht und über Vormundschaftsrecht bauen sich im großen und ganzen auf gemeinsamen Grundsätzen auf; nicht so die eherechtlichen Bestimmungen oder Gewohnheiten, die für einheiratende Frauen das Erfordernis der Ebenbürtigkeit aufstellen. Alle juristischen Bemühungen, da für die standesherrlichen Häuser eine einheitliche bindende Norm zu

[1]) Übrigens gibt es heute auch einen niederadeligen Zweig des Hauses Waldeck, wie es zeitweise niederadelige, rechtlich ausgeschiedene, gleichnamige Zweige der Häuser Nassau, Anhalt, Brandenburg gegeben hat; meist uneheliche oder morganatische Nachkommen.

konstruieren, scheitern an der genealogischen Feststellung, daß die Praxis der verschiedenen Häuser und selbst innerhalb eines Hauses von Fall zu Fall ungemein verschiedenartig ist. Genau wie bei den regierenden Familien ist man auch hier auf die formellen Bestimmungen der einzelnen Hausgesetze und auf die durch genealogische Forschung ermittelte Praxis der Familien angewiesen.

Von der internationalen Anerkennung, die den deutschen Standesherren durch die Abmachungen des Wiener Kongresses 1815 gesichert werden sollte, ist heute nichts übrig geblieben. Der Anspruch der standesherrlichen Häuser, daß ihre Töchter international von den regierenden Häusern neben den Töchtern dieser Häuser selbst als ebenbürtig anerkannt werden müßten, ist unpraktisch geworden, sofern er überhaupt Anerkennung gefunden hatte. Die Zusammensetzung der standesherrlichen Adelsgruppe ist heute nach Reinheit des Blutes, Ansehen und Vermögen und allgemeiner gesellschaftlicher Wertung so wenig homogen, daß ihre einheitliche Behandlung oder gar einheitliche ausschließliche Bevorzugung, wo sie überhaupt noch stattfindet, vom genealogischen Standpunkt nicht mehr als begründet angesehen werden kann.

IV. Die rechtlichen Verhältnisse des heutigen deutschen niederen Adels.

Die rechtlichen Verhältnisse des heutigen deutschen niederen Adels.

Die rechtliche Stellung des niederen Adels im heutigen Deutschen Reich und in Österreich ist nicht ganz klar und nicht ganz einfach zu definieren. Eine Genossenschaft, die auf rein gewohnheitsmäßigem Wege, ohne gründenden Staatsakt zustande gekommen ist und die auf Grund ihres faktischen Bestandes dem modernen Verfassungsstaat mit dem Anspruch auf Anerkennung gegenübertritt, ist notwendig in heikler Position. Das moderne Staatsrecht und genau so das moderne bürgerliche Recht ist formalistisch. Wer Rechte, welcher Art auch immer, behaupten will, der muß sie beweisen können. Die Beweisführung muß derart sein, daß sie jeden Richter[1]) überzeugt. Man wird es dem unter den Einflüssen des modernen Liberalismus herangebildeten Richter nicht übelnehmen dürfen, wenn er seine Entscheidung darüber, ob er die adelige Qualität einer bestimmten Persönlichkeit anerkennen und aussprechen soll, nur ungern davon abhängig macht, daß die direkten Vorfahren dieser Persönlichkeit rein gesellschaftlich vor Jahrhunderten als adelig anerkannt worden sind. Wonach soll er beurteilen, ob eine solche Anerkennung ehemals erfolgt ist und ob sie bis heute Geltung behalten hat? Bei Familien, die lange Zeit hindurch nachweisbar im Lande, dem der Richter angehört, ständische Vorrechte des Adels genossen haben, wird ein solcher Nachweis in Verbindung mit der genealogischen Filiationsprobe gewiß den Richter überzeugen, daß die Familie adelig war und noch

[1]) Das Wort „Richter" bezieht sich hier und im folgenden nicht nur auf die Gerichte, sondern auch auf außergerichtliche Adelsinstanzen, z. B. die Ministerien, soweit sie, wie z. B. das Ministerium des Innern im Königreich Sachsen, höchste Adelsbehörde des Landes sind.

ist. Aber schon wenn die Ausübung solcher Rechte der Vorfahren in einem anderen Staate erfolgte, sieht sich der Richter durch die unangenehme Notwendigkeit beeinträchtigt, feststellen zu müssen, daß die im anderen Staat ausgeübten ständischen Rechte den Rechten, die der Adel im Inland hatte, gleichwertig waren. Eine alte briefadelige Familie, die ihre Diplomierung nicht urkundlich nachweisen kann, oder eine uradelige, die vorübergehend Adelsprädikate nicht geführt oder ihre ursprünglichen ständischen Vorrechte seit Jahrhunderten eingebüßt hat und sich zum Beweise ihres Adels nur auf fortdauernde gesellschaftliche Anerkennung berufen kann, mag unter Umständen sogar gute Kenner adeliger Gepflogenheiten älterer und neuer Zeit in Verlegenheit setzen; das um so mehr, als die Gesamtheit der adeligen Familien heute nicht wie früher gesellschaftlich selbst Kontrolle darüber führt, wer sich zu ihr rechnen darf. Der Mann, der sich adelig nennt und dessen Familiennamen man nicht allgemein als adelig kennt, wird von Fall zu Fall verschieden aufgenommen; er wird von dem einen lediglich nach seinem Auftreten beurteilt, von dem anderen ohne Rücksicht auf seine persönliche Lage um des unbekannten Namens willen mißtrauisch angesehen und ferngehalten. Die konservativsten Adelskreise selbst trauen sich oft ein Urteil nicht zu, sondern verlangen Beweise für die adelige Qualität. Daher kommt es, daß privaten Unternehmungen, die, wie die Gothaer Taschenbücher und die Adelslexika von Kneschke, Ledebur u. a., sich des Rufes der Unparteilichkeit erfreuen, eine große Autorität beigemessen wird; daher kommt es aber auch, daß heute, wo sich in Adelskreisen wachsende Bedenken gegen die Objektivität oder Zuverlässigkeit dieser privaten Nachrichtensammlungen regen, in ganz Deutschland und in Österreich immer mehr Wert auf eine staatliche formelle Kontrolle der Zugehörigkeit zum Adel gelegt wird.

1. Adelsmatrikeln. Adelsämter.

Während der Rheinbundszeit tauchte in verschiedenen deutschen Staaten der Plan auf, von Amts wegen offizielle Verzeichnisse aller adeligen Familien anzulegen und nur diejenigen inländischen Familien als adelig anzuerkennen, die ihre Eintragung in das „Matrikel" genannte Verzeichnis erwirkten. Die Durchführung des Planes erforderte eine besondere permanente Behörde, da fortdauernd Geburten und eingewanderte Adelsfamilien einzutragen waren; mit der Einrichtung einer Adelsmatrikel war also notwendig die Schöpfung eines Adelsamtes verbunden, dessen endgültige Feststellungen vollen Beweis für die Berechtigung oder Nichtberechtigung zum Führen des Adels in dem betreffenden Staate lieferten. Adelsmatrikeln. Adelsämter.

Die Immatrikulierung des gesamten inländischen (bayerischen) Adels ist in Bayern in den Jahren 1808—1819 durchgeführt worden.[1]) Die Matrikel unterscheidet fünf Adelsklassen: Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter, Adelige, denen lediglich das Prädikat „von" zusteht.

[1]) Vgl. Edikt über den Adel im Königreich Bayern vom 28. Juli 1808, Kapitel V, § 14—22.

Für die Eintragung unter den beiden ersten Rangklassen wurde und wird ausnahmslos der Nachweis eines zugunsten der Familie ergangenen Diploms verlangt. Alle deutschen Fürsten ohne Ausnahme führen heute den Fürstentitel auf Grund besonderer Verleihung. Das gleiche gilt von den deutschen Grafenhäusern des niederen Adels.

Für die Eintragung in die Freiherrenklasse wurde bei der Anlegung der Matrikel verlangt: entweder ein Freiherrndiplom oder der Nachweis, daß die Familie entweder sich im 100jährigen unangefochtenen Besitze des Freiherrntitels befand, oder daß ein Abkömmling der Familie bei den ehemaligen Erzstiftern Mainz, Trier, Köln, den Hochstiftern Würzburg, Bamberg oder bei dem deutschen Ritterorden aufgeschworen war. Diese beiden letzten Nachweise genügen heute nicht mehr, doch sind die heute maßgebenden Grundsätze nicht allgemein bekannt gegeben worden.

Bei dem erblichen Adel ist die einmalige Eintragung maßgebend für Rang und Titel aller Deszendenten. Die weiblichen Nachkommen verlieren durch Verheiratung mit einem Nichtadeligen ihren Adel ohne weiteres. — Die Eintragung der Deszendenten erfolgt von Amts wegen auf Grund von Registraturauszügen, die von den Standesämtern eingeliefert werden müssen.[1])

Über die Matrikulierung des Adels in den übrigen deutschen Staaten ist der Abschnitt über Heroldsämter und verwandte Behörden im zweiten Bande des vorliegenden Werkes zu vergleichen.

2. Adelsrechte.

Adelsrechte. Wo Immatrikulierungszwang besteht, ist der Adel insofern vor anderen Staatsangehörigen privilegiert, als er eine Bevölkerungsgruppe bildet, die unter besonderer behördlicher Kontrolle und Überwachung steht. Die Matrikelbehörde hat darüber zu wachen, ob irgend jemand, der sich eines adeligen Namens und Titels bedient, hierzu auch berechtigt ist, und hat unberechtigtes Führen adeliger Attribute zu verbieten und zu verfolgen. Es ergibt sich hieraus auch mitunter praktisch eine gewisse Kontrolle des ausländischen, nicht matrikelfähigen Adels im Lande. Jedenfalls hat der immatrikulierte Adel einen offiziellen besonderen Rechtstitel erworben: die Adelsmatrikel ist eine öffentliche Urkunde, die so lange unanfechtbaren Beweis für die Richtigkeit ihrer Einträge liefert, als diese Einträge nicht etwa durch einen der Behörde erbrachten Gegenbeweis abgeändert worden sind. Jede vom Eintrag abweichende Behauptung wird bis dahin durch den Eintrag widerlegt.[2])

---

[1]) Ministerialerlaß vom 14. Januar 1886.

[2]) Infolge ihrer Eigenschaft als öffentliche Registerbehörde ist die Matrikelbehörde auch in der Lage, auf privates Ansuchen Abschriften der Einträge zu erteilen, die dann als öffentliche Urkunden zu gelten haben. Dagegen wird eine andere nicht grundgesetzlich organisierte Adelsbehörde nur gutachtliche Äußerungen erteilen können, solange sie nicht freiwillig als Entscheidungsbehörde angerufen wird. Das Heroldsamt z. B. kann sich infolgedessen mit einer heutigen Entscheidung sehr wohl in Widerspruch zu einer früher gegebenen Auskunft setzen, wenn es auch damit natürlich die Objektivität seines Verfahrens ungünstig beleuchten würde.

Das gute Recht jedes Adeligen, sich im Gegensatz zu anderen Staatsbürgern adelig zu nennen, wird auch in den Staaten ohne Adelsmatrikel geschützt: überall sind die Adelsämter in der Lage, Personen, die Adelstitel führen, aufzufordern, einen Adelsnachweis beizubringen, oder ihnen zu verbieten, bis zur Beibringung des Nachweises den Adel zu führen.

Eine Sonderstellung des Adels kann man weiter daraus herleiten, daß naturgemäß nur Angehörige des Adels in die Lage kommen können, einen adeligen Namen oder Titel gegen Mißbrauch durch Unbefugte zu sichern. Allein es handelt sich hier insofern nicht um eine Sonderbefugnis aller Adeligen, als es einerseits zahlreiche Familien (insbesondere in Nordwestdeutschland, auch in der Schweiz) gibt, die das Wort „von" zu führen berechtigt sind, ohne adelig zu sein[1]); andererseits niederdeutsche und vor allem polnische Familien, die adelig sind, aber ihrem Namen keinerlei Adelsprädikat zufügen.

Besondere gesetzliche Bestimmungen über Adelsverhältnisse finden sich in einigen Verfassungsgesetzen. Wo die Gesetzgebung aus der Zeit vor 1848 genaue Bestimmungen über die rechtliche Stellung des Adels enthält, wie z. B. in Preußen (Allgemeines Landrecht), in Bayern und vor allem in Württemberg und Baden, sind diese Regelungen größtenteils durch die neuere Reichs- und Landesgesetzgebung aufgehoben. Die älteren österreichischen Bestimmungen sind durch die österreichischen Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 aufgehoben, die wie die moderne reichsdeutsche Gesetzgebung nur eine gleiche Art von Staatsangehörigen kennen und nur zugunsten des hohen Adels Ausnahmen zulassen. Wenn abweichend von einigen Verfassungen des Jahres 1848 (Frankfurter Grundrechte, preußische Verfassung u. a.) das moderne Recht die Adelstitel und -prädikate anerkennt, so stellt es doch diese Rechte stets als besondere persönliche Auszeichnung der Berechtigten hin, die jeder Staatsangehörige erwerben kann, so gut wie im Prinzip jeder zu den höchsten Staatsämtern, Orden und Würden befähigt ist. Daraus ergibt sich vor allem, daß der älteste niedere Adel, der sogenannte Uradel, heute in keiner Weise vor dem Gesetz dem neuesten Briefadel gegenüber bevorzugt ist. Jeder Erbadel, auch der älteste in den jüngsten deutschen Staaten, gibt im Prinzip nur Rechte, die von der gegenwärtigen Regierung ausdrücklich bestimmten Personen zuerkannt werden. Ebendeshalb ist aber auch heute z. B. der uradelige Ausländer nicht etwa als Adeliger nur geduldet; er hat vielmehr kraft der inländischen Praxis bei der Kontrolle über die Adelsverhältnisse einen Anspruch, als adelig aufzutreten und zu gelten.

In einigen deutschen Staaten gibt es noch ein allgemeines Recht des Adels, daß jeder, der behördlich als adelig anerkannt ist, beanspruchen kann: das Recht, sein besonderes Familienwappen und eine besondere Krone zu führen. So besteht in Bayern wenigstens teilweise noch die durch Titel 5, § 4 der Verfassungsurkunde statuierte Siegelmäßigkeit des Adels. In Öster-

[1]) Vgl. oben S. 296.

reich haben die Adelsklassen bis zum Freiherrn herab das ausschließliche Recht, Kronen zu führen; die übrigen Adelsklassen haben ein Recht auf den mit der sogenannten Laubkrone gezierten Turnierhelm.[1]) Alle Adeligen, auch in Deutschland, sind in der Lage, die mißbräuchliche Verwertung ihres Familienwappens durch Fremde im Prozeßwege zu verbieten.[2])

Außer diesen Ehrenrechten gewährt die Zugehörigkeit zum niederen Adel ohne weiteres keine gesetzlich anerkannten Vorteile, nicht einmal irgendwie einen besonderen Rang. Alle derartigen Bestimmungen älterer Zeit sind abgeschafft. Keine deutsche Verfassung, kein deutsches oder österreichisches Gesetz gewährt dem Adeligen, nur weil er adelig ist, unter allen Umständen einen Vorzug vor anderen Staatsbürgern. Dagegen gibt es heute noch in Deutschland und in Österreich öffentliche oder privatrechtliche Vorzüge, die Zugehörigkeit zum Adel zur Voraussetzung haben. Manchen adeligen Familien ist erblich ein Sitz in den Kammern ihres Heimatsstaates gegeben, oder es sind Sitze in den Kammern adeligen Persönlichkeiten vorbehalten. Stifter und Orden verlangen von ihren Mitgliedern Zugehörigkeit zum Adel. Hof- und Ehrenämter verschiedener Art werden statutenmäßig nur Gliedern einer adeligen Familie verliehen. Ferner ist ein erheblicher Teil des Grundbesitzes durch Fideikommiß- oder Stammgutsgesetze oder durch fideikommißrechtlich anerkannte Stiftungs- und Testamentsbestimmungen adeligen Personen reserviert. Jeder Adelige hat infolgedessen heute noch ein Interesse daran, daß der Adel nur von den dazu Berechtigten geführt und behauptet wird, und der Staat selbst muß darüber wachen, daß die adelige Qualität, die er als Voraussetzung für gewisse öffentliche und private Berechtigungen statuiert oder in richterlichen Entscheidungen anerkennt, nicht usurpiert wird.

3. Der Adelsbeweis.

Der Adelsbeweis

Eine Verpflichtung zum Nachweis des Adels den Behörden gegenüber kann entstehen, wenn der Staat die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des Adels durchführt; ferner dann, wenn jemand Rechte beansprucht, deren Ausübung Adel voraussetzt, und ihm die persönliche Qualifikation zur Ausübung solcher Rechte abgestritten wird. Im letzteren Falle kann unter Umständen Nachweis der Berechtigung zum Führen eines besonderen Adelstitels oder der Zugehörigkeit zu einer besonderen Adelsklasse Gegenstand des Adelsbeweises bilden; z. B. wenn etwa ein Fideikommiß den freiherrlichen Linien einer Familie vorbehalten ist, oder wenn Stiftsplätze uradeligen Personen reserviert sein sollten.

Soll dem Richter oder der Adelsbehörde gegenüber der Beweis briefadeliger Qualität geführt werden, so ist nach heutiger Praxis Vorlegen des Adelsbriefes notwendig. Bei Uradel liegt es in der Natur der Sache, daß Adelsbriefe nicht vorgelegt werden können, da der deutsche Uradel eben

---

[1]) Erlaß des Ministers des Innern vom 5. März 1877, 7. 54.
[2]) Entsch. R. G. Z. vom 7. Mai 1880.

schon als Adel bestand, ehe der Briefadel aufkam. Es gibt heute noch eine recht erhebliche Anzahl deutscher Familien, die agnatisch von alten adligen Geschlechtern abstammen und die nie ein bestätigendes, den Adel erneuerndes oder den Rang erhöhendes Diplom erhalten haben.

Da es der Verfassungsgeschichte bisher nicht recht gelungen ist, überzeugend festzustellen, welche Familien wir heute als uradelig anzusehen haben, oder auch nur bestimmte Kriterien für die Abgrenzung zwischen dem Adel und anderen Volksschichten im Mittelalter zu geben, kann der Beweis schwierig sein. Insbesondere ist es oft zweifelhaft, ob wir ein aus privilegierten Kreisen des Bürgertums stammendes Geschlecht als uradelig anzusehen haben. Die Beweisführung wird hier in der Regel ganz in den Händen der Genealogie liegen, die durch Ermittlung der Allianzen, der Lehens- und der Besitzverhältnisse usw. Anhaltspunkte geben kann. Nachweis einer formalistisch gesicherten ununterbrochenen Stammreihe, die bis in die Zeit vor Aufkommen des Briefadels zurückreicht, kann nicht unter allen Umständen verlangt werden.

Der Adelsbeweis kompliziert sich in neuerer Zeit vielfach durch die Notwendigkeit, freiherrlichen Rang und Titel nachzuweisen. Die Praxis der Behörden ist in Fällen, in denen ein besonderes Freiherrndiplom nicht vorgelegt werden kann, der Titel aber lange Zeit hindurch unangefochten geführt wurde, verschieden. Insbesondere sind Familien, die ehemals zur reichsunmittelbaren Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein gehörten, in solcher Lage; aber auch eine Anzahl thüringischer und westfälischer Familien. Im allgemeinen wird man heute immer strenger und will womöglich nur ein Diplom gelten lassen. Das entspricht durchaus dem Wesen des modernen Freiherrntitels, der nichts anderes ist als eine gnadenweise verliehene ehrende Auszeichnung ohne die materielle Unterlage besonderer Freiheit, wie sie im Mittelalter den freien Herren zustand. Die Familien der reichsfreien Ritterschaft bilden historisch ebensowenig die Fortsetzung jenes Standes mittelalterlicher Freien Herren (Dynasten). Allein materiellrechtlich kamen sie dem Reiche gegenüber wesentlich in die gleiche Lage, die jene Dynasten innegehabt, und waren jedenfalls bis 1806 die einzigen niederadeligen Geschlechter mit einer faktischen Freiherrlichkeit.

Ein Punkt, der beim Adelsbeweis eine Rolle spielen kann, ist die Frage des Adelsverlustes. Genealogisch, d. h. durch Forschungen über die gewohnheitsmäßige Anerkennung von Nachkommen als adelig, können wir feststellen, daß voreheliche Geburt nicht notwendig — selbst bei hochadeligen Familien nicht — zum Verlust des Adels geführt hat und daß selbst uneheliche Geburt nicht immer gehindert hat, daß die Deszendenz in Namen, Titel und Rechte des unehelichen Vaters eintrat; allein die moderne Gesetzgebung steht der Möglichkeit einer solchen Nachfolge wenigstens der unehelichen Kinder schroff entgegen. Umgekehrt scheint die von dem geltenden Recht statuierte Regel, daß der Adel durch Adoption nicht auf den Adoptierten übertragen werden kann, in neuerer Zeit mehrfach durchbrochen worden zu sein.

Mit Hilfe der genealogischen Forschung läßt sich leicht feststellen, daß

die bürgerlich geborene Frau eines niederadeligen Mannes dessen Adel und Adelstitel erhält, ebenso ihre Kinder; daß dagegen die Tochter eines adeligen Hauses durch Verheiratung mit einem Nichtadeligen ihren Adel und ihren Titel verliert.[1])

Schlußbetrachtung.

Die Unsicherheit der Rechtslage des niederen Adels und die Tendenz, alle Adelsberechtigung in unhistorischer Weise auf Ernennungsdekrete zu fundieren, bestätigt dem Genealogen, was ihm jeder Blick in die Stammtafeln und Ahnentafeln verrät: die alte deutsche Genossenschaft niederadeliger Familien befindet sich heute in einer zerstörenden Krisis. In Masse sind seit 100 Jahren neue Familien durch Erhebung in diese Genossenschaft eingeführt worden. Die älteren Familien haben es nicht fertig gebracht, sich des Ansturms zu erwehren. Sie selbst nehmen neuerdings mehr und mehr durch bürgerliche Heiraten fremdes Blut auf, ohne daß Regeneration des Blutes dabei den Impuls gibt. Die Genealogie, die lange geradezu die Adelswissenschaft war, ist infolgedessen heute nur mehr eine formelle Feststellungsmethode. Die alte Gemeinschaft gleich privilegierter deutscher Adelsgeschlechter hat sich materiell so gut wie formell aufgelöst. An ihre Stelle ist eine Zufallsgemeinschaft rein äußerlich titelmäßig ausgezeichneter Personen getreten, nicht mehr zusammengehalten durch Bande des Blutes, gemeinsame Sonderrechte und gleiches Bewußtsein besonderer Verpflichtungen. Immer schwerer wird es darum denen, die noch in den alten Gewohnheiten und Anschauungen fortleben, das altüberkommene adelige Pflichtempfinden aufrecht zu halten, das mehr war als verfeinerter Anständigkeitssinn, das in der Überzeugung einer angeborenen besonderen Verantwortlichkeit bestand. Das Adelige in den Anschauungen des niederen deutschen Adels war von jeher die stete Bereitwilligkeit, sich dem Dienste großer politischer Ideen leidenschaftlich uneigennützig mit Gut und Blut hinzugeben. Das spezifisch germanische mittelalterliche Treueprinzip hat diesen Sinn für mehr als allgemein angemessenes Verantwortungsgefühl einst geboren. Nur eine starke und gemeinsame Tradition konnte den dadurch bedingten Opfermut erhalten. Staatliche Massenauszeichnungen, Anerkennungen und Titelverleihungen werden den lebendigen Geist dieser Tratition nicht sichern noch erzeugen.

[1]) Die Wiener Gepflogenheit, der Frau in diesem Falle den Titel, zu dem sie geboren ist, weiter zu gewähren, hat keine rechtliche Grundlage.

Genealogie und Sozialwissenschaft.

Von Dr. Armin Tille (Dresden).

ALLE Wissenschaft bildet einen einheitlichen großen Bau, in dem jedes Steinchen alle anderen voraussetzt und bedingt. Die Spaltung in verschiedene Wissenschaften und deren Teildisziplinen hat lediglich ihre Ursache in der Unvollkommenheit alles Menschlichen, in der Unmöglichkeit, daß ein Mensch allenthalben aus eigener Erfahrung zu schöpfen, mit eigenen Gedanken zu arbeiten vermag. Da überdies die Begabung der Menschen in verschiedenen Richtungen verläuft und Jahrhunderte lang der auf das Praktische gerichtete Lehrberuf, die Vorbildung für bestimmte Aufgaben des Lebens, auf das engste mit der wissenschaftlichen Forschung verbunden gewesen ist, so haben wir uns an die Spaltung der Wissenschaft in viele Wissenschaften gewöhnt und pflegen die mehr oder weniger willkürlich gestalteten Grenzen zwischen den Forschungs- und Unterrichtsfächern wohl gar als etwas im Wesen der Sache Begründetes zu betrachten. Nur diese gewohnheitsgemäß geübte Irreleitung im systematischen Denken hat es verschuldet, daß überhaupt die Frage nach Wechselbeziehungen verschiedener Wissenschaften zu einander aufgeworfen werden konnte. Bei der jeweiligen Antwort handelt es sich in der Tat darum, die künstlich und oft recht willkürlich nach praktischen Bedürfnissen abgegrenzten Wissenschaftsgebilde wiederum in ihre natürliche organische Verbindung miteinander zu bringen, um dadurch die alten Fehler in der Systematisierung der Wissenschaft nach Kräften wieder gut zu machen.

Unter diesem Gesichtswinkel wollen auch die folgenden Ausführungen, die im Grunde nur Selbstverständliches enthalten, betrachtet sein; sie sollen lediglich dem Leser zu Gemüte führen, daß die dem Genealogen geläufigen Gedankenreihen dem gründlichen Sozialwissenschaftler unentbehrlich sind, und daß umgekehrt kein wissenschaftlicher Genealog des sozialwissenschaftlichen Wissens entraten kann[1]).

Sozialwissenschaften und Soziologie.

Die Sozialwissenschaft, mit der die Worte Gesellschaftswissenschaft und Soziologie fast gleichbedeutend gebraucht werden, hat die Anschauung zur Voraussetzung, daß es eine „Gesellschaft“, „Gesellschaften“ oder „gesell-

[1]) Eine Literatur über diesen Gegenstand gibt es auf beiden Seiten noch nicht; ich kann nur auf meine eigenen Arbeiten hinweisen, deren Inhalt hier z. T. wiederholt wird, nämlich: *Genealogie als Wissenschaft* (Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 2 [1906], S. 32—40); *Die sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie* (Ebenda, Heft 6 [1910], S. 1—19) sowie „Bericht über den II. Kurs mit Kongreß für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre in Gießen vom 9. bis 13. April 1912“ (Halle 1912), S. 146—147.

schaftliche Gruppen" gibt. Diese Erkenntnis ist aber ziemlich jung, da nach Bluntschli und Tönnies „der ganze Begriff der Gesellschaft im sozialen und politischen Sinn .... seine natürliche Grundlage in den Sitten und Anschauungen des dritten Standes" findet[1]). Deshalb ist die Lehre von den Gesellschaftsformen als gesonderte Wissenschaft ein Geschenk des 19. Jahrh.; der Franzose Auguste Comte (gest. 1857) hat sie ausgebildet, wenn er auch manche ältere Gedanken verwerten konnte. Begreiflicherweise hängen die Erörterungen über den Begriff der Gesellschaft aufs engste mit der Ausbildung der Wissenschaft von ihr zusammen, und wenn die Soziologie als die „Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Menschen"[2]), als „Wissenschaft von dem organisierten Zusammensein der Menschen"[3]) oder als „Wissenschaft der menschlichen Wechselbeziehungen"[4]) hingestellt wird, so ist damit zugleich im allgemeinen ausgedrückt, worin die betreffenden Forscher, in der Hauptsache übereinstimmend, das Wesen der Gesellschaft erblicken. Ist auch der abstrakte Begriff der Gesellschaft in deutlicher Unterscheidung vom Begriff „Staat" und nicht minder von bestimmten gesellschaftlichen Gebilden noch nicht ein Jahrhundert alt, so gibt es doch seit wesentlich längerer Zeit Wissenschaften, die sich mit bestimmten Äußerungen gesellschaftlichen Zusammenseins beschäftigen, und deshalb redet die moderne Systematik der Wissenschaften mit Recht von mehreren Sozialwissenschaften, deren jede eine andere Gruppe menschlicher Wechselbeziehungen zum Forschungsgegenstande hat. Staats- und Rechtslehre, Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Statistik sind die bekanntesten und zugleich diejenigen, die am besten durchgearbeitet sind.

Ob es bereits jemand versucht hat, durch planmäßige Gruppierung der einschlägigen Disziplinen die Gesamtheit der Sozialwissenschaften in ein System zu bringen und auf diesem Wege erschöpfend alle Arten von Wechselbeziehungen unter den Menschen darzustellen, weiß ich nicht. Aber wer sich dieser Aufgabe unterzöge, der müßte unweigerlich auch die Genealogie, die Wissenschaft von der Familie, unter den Sozialwissenschaften aufführen. Eine solche ist die Genealogie, weil sie uns Aufschluß gibt über die biologischen Bedingungen für das organisierte Zusammensein der Menschen, weil sie das Wesen, den Aufbau der kleinsten gesellschaftlichen Einheit, der Familie, erläutert und damit den Rahmen kennen lehrt, in dem sich die ersten und für den Einzelmenschen auf die Dauer wichtigsten psychischen Wechselwirkungen vollziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich das Wesen der Familie auch in geschichtlicher Zeit gerade so wie das jeder anderen gesellschaftlichen Bildung seinem Inhalt nach stark gewandelt

---

[1]) Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft, Grundbegriffe der reinen Soziologie.* 2. Aufl. (Berlin 1912), S. 5.

[2]) Gothein im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". Dritte Auflage, Bd. 4 (1909), S. 706.

[3]) Eleutheropulos, *Soziologie,* 2. Aufl. (Jena 1908), S. 7/8.

[4]) So Ratzenhofer in seinen bei Ludwig Gumplowicz, *Grundriß der Soziologie,* 2. Aufl. (Wien 1905), S. 90 mitgeteilten Ausführungen.

hat. Deshalb stellt die Familie begrifflich in verschiedenen Zeiten eine verschiedene Größe dar: das Wort, übrigens erst seit etwa 1700 in der jetzigen Bedeutung im Gebrauch, bezeichnet lediglich formal die engste auf natürlicher Grundlage beruhende Gemeinschaft, der eine Person angehört, und erhält je nach der Zeit, dem Volk und der Gesellschaftsschicht, von der die Rede ist, einen anderen Inhalt. Den Verlauf dieser Wandlungen zu bestimmen und für jedes Einzelwesen die seiner Zeit und gesellschaftlichen Lage nach sich ändernde Bedeutung der Familie kennen zu lehren, das ist eins der letzten Ziele der wissenschaftlichen Genealogie.

Von deren Vorhandensein scheinen allerdings die Soziologen ebenso wie die Vertreter mancher anderen Wissenschaften zurzeit noch nichts zu wissen[1]). Deshalb darf es uns kaum wundern, wenn auch die systematischen soziologischen Werke von Tönnies, Simmel, Gumplowicz und Eleutheropulos, um von den älteren ganz zu geschweigen, die Genealogie völlig unbeachtet lassen und jede Auseinandersetzung mit ihr vermeiden. So läßt z. B. eine Äußerung Simmels[2]) über die Erbmonarchie und der anschließende Exkurs über das Erbamt überhaupt erkennen, daß dem Verfasser die genealogische Betrachtungsweise völlig fremd geblieben ist[3]).

Im Gegensatz zu den Soziologen von Fach, die selbst lange um Anerkennung ihres Forschungszweiges als einer selbständigen Wissenschaft haben ringen müssen[4]), wird hier die Anschauung vertreten, daß die Genealogie eine auf eigenen Füßen stehende Sozialwissenschaft ist, gerade so wie die Lehre vom Recht und der Volkswirtschaft. Als solche ist sie ihre eigenen Wege gegangen und hat ihre eigene Arbeitsmethode entwickelt. Wie oben gesagt, betrachten wir es als die Aufgabe der Genealogie, die biologischen Bedingungen für das organisierte Zusammensein der Menschen zu erforschen. Trifft dies zu, dann tritt sie in Parallele zu derjenigen Wissenschaft, die sich die Erörterung der psychologischen Bedingungen dieses Zusammenseins zum Ziele setzt, und das ist die Sozialwissenschaft im engeren Sinne oder die Soziologie. Genealogie und Soziologie.

Die Unterscheidung zwischen Sozialwissenschaft im engeren und weiteren Sinne ist unerläßlich, und ihre Vernachlässigung trägt die Schuld daran, wenn die Ausführungen von Eleutheropulos[5]) über die Stellung der Soziologie im System der Wissenschaften den Leser so wenig befriedigen. So begreiflich es ist, wenn bei einer jungen Wissenschaft zunächst die Worte einen etwas fließenden Inhalt haben, wenn jeder Forscher die Begriffe, die

[1]) Selbst die seit 1898 erscheinende und im ganzen umsichtig geleitete „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" hat nur verschwindend wenige genealogische Bücher einer Anzeige gewürdigt und ist sogar an dem *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* von Ottokar Lorenz (Berlin 1898) achtlos vorübergegangen.

[2]) *Soziologie* (1908), S. 514.

[3]) Die entsprechenden Ausführungen bei Schäffle, *Bau und Leben des sozialen Körpers*, 2. Aufl. (1896), Bd. I, S. 77—78, stehen dem genealogischen Denken wesentlich näher.

[4]) Vgl. darüber Žižek: *Soziologie und Statistik* (München und Leipzig 1912), S. 20.

[5]) A. a. O. S. 7—11.

er mit gewissen Ausdrücken decken will, abweichend von seinen Vorgängern bestimmt, so wenig ersprießlich ist das für diejenigen, die von den vorgetragenen Ansichten Kenntnis nehmen wollen. Deshalb ist es zweckdienlicher, die Worte Sozialwissenschaft und Soziologie nicht als gleichbedeutend zu betrachten, sondern mit Sozialwissenschaft, wofür allenfalls auch deutsch „Gesellschaftswissenschaft" gesagt werden kann, den allgemeineren, mit Soziologie den engeren Begriff zu verbinden. Während es, wie oben gezeigt, viele Sozialwissenschaften gibt, ist nur eine Soziologie denkbar, gerade so wie sich nur von einer Volkswirtschaftslehre sprechen läßt.

Worin das Wesen einer Sozialwissenschaft besteht, wurde schon oben auseinander gesetzt, aber wie sich die Soziologie zur Gesamtheit der Sozialwissenschaften verhält, bedarf noch der Erläuterung. Dabei können wir uns Ratzenhofer als Führer anvertrauen und finden auch bei Eleutheropulos brauchbare Gedanken. Die verschiedenen Sozialwissenschaften sind weit ausgestaltet, so daß die von der Systematik der Wissenschaften einer jeden von ihnen vorgeschriebene Arbeitsleistung, nämlich die, das organisierte Zusammensein der Menschen nach einer bestimmten Seite hin zu erforschen, im einzelnen zurücktritt. Deswegen aber erwies es sich als notwendig, von einem höheren einheitlichen Standpunkte aus die von den verschiedenen Sozialwissenschaften gewonnenen Ergebnisse zueinander in Beziehung zu setzen, organisch zu verbinden und so den Ursprung und die Entwicklung des organisierten Zusammenseins der Menschen samt den Bedingungen und Gesetzen, denen es unterworfen ist, sowie die möglichen und tatsächlichen Formen des Zusammenseins zu erforschen. So entstand die Sonderwissenschaft Soziologie, und zwar zunächst im Gegensatz zu älteren Sozialwissenschaften, vor allem zur Rechts- und Staatsphilosophie. Überzeugend hat das zwischen der Soziologie und diesen Wissenszweigen bestehende Verhältnis Eleutheropulos dargelegt und den Beweis erbracht, daß die Soziologie eine für jene notwendige Wissenschaft darstellt, da es eine philosophische Rechts- und Staatslehre „als Forschung mit dem Zwecke, sich über Idee und Wesen des Rechtes und Staates klar zu werden", wissenschaftlich nicht geben könne. Der Staat stelle ja nur eine besondere Form menschlicher Wechselbeziehungen dar, und wenn diese begriffen werden solle, sei es unerläßlich, alle vorhandenen und möglichen Formen menschlicher Wechselbeziehungen unter die Lupe zu nehmen.

Grundsätzlich genau dasselbe läßt sich über die Beziehungen zwischen Soziologie und Genealogie sagen, nur gilt es die Grundanschauungen der zwei innerhalb der Soziologie bestehenden Hauptrichtungen auseinander zu halten. Die ältere Richtung, die organizistische, deren Hauptvertreter Spencer, Schäffle und Lilienfeld sind,[1]) betrachtet das Gesellschaftsleben als einen biologischen Vorgang, die Gesellschaft als einen Teil der Natur; die

---

[1]) Auf neuer streng naturwissenschaftlicher Grundlage hat Johannes Unold in seinem Buche *Organische und soziale Lebensgesetze* (Leipzig 1906) die Gedanken wieder aufgenommen.

jüngere, die positivistische, der Gumplowicz, Simmel und Eleutheropulos anhängen, lehnt dies ab, will nicht einmal den Vergleich der Gesellschaft mit einem (individuellen) Organismus gelten lassen und lehrt vielmehr: „die sozialen Erscheinungen sind und bleiben geistige Erscheinungen“ (Eleutheropulos). Dem Organizisten ist natürlich die Familie der letzte Bestandteil der Gesellschaft, dem Positivisten das Einzelwesen. Man mag einer Theorie der ersten oder einer der letzteren Gruppe anhangen, in beiden Fällen ergibt sich eine nahe Beziehung zwischen Genealogie und Soziologie. Für den Organizisten ist die Familie gewissermaßen das Bindeglied zwischen der Natur und dem Gesellschaftsleben[1]), und demgemäß müßte er logischerweise die Genealogie als Teilwissenschaft der Soziologie bewerten. Der Positivist dagegen würdigt die Familie überhaupt nicht als eine Form gesellschaftlichen Lebens, sondern nur als Anstalt zur Hervorbringung von Einzelwesen, die dann in verschiedenster Weise zueinander gesellschaftlich in Beziehung treten. Er müßte deshalb folgerichtig die Genealogie als eine der Soziologie eng parallel laufende Disziplin betrachten, insofern sie die natürlichen (biologischen) Bedingungen menschlichen Beisammenseins zu untersuchen hat, während sich die Soziologie nur mit den geistigen (psychologischen) Bedingungen menschlichen Beisammenseins abgibt.

Wie es mir scheinen will, ist den namhaften Soziologen diese grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung selbst nicht klar geworden. Eleutheropulos gibt anfangs (S. 10/11) ausdrücklich zu, daß die Soziologie auch die biologischen Beziehungen der Menschen zu untersuchen habe, läßt den Gedanken dann aber fallen und bezeichnet später die Familie als für das soziale Leben „belanglos“. Klarer äußert sich Tönnies. Er nennt das Ergebnis, das sich aus dem Zueinanderinbeziehungtreten der Menschen ergibt, Verbindung und unterscheidet nun reale und organische Verbindungen: Gemeinschaften (worunter die Familie begriffen wird) von ideellen und mechanischen Verbindungen: Gesellschaftsbildungen. Von Tönnies wird der künftige Verfasser einer genealogisch befruchteten Soziologie vielleicht die meisten Anregungen empfangen. Hätten die Soziologen nicht bisher die Genealogie vollständig außer acht gelassen, so hätte sich der Gegensatz zwischen der organizistischen und positivistischen Richtung überhaupt nicht so herausbilden können, wie es geschehen ist. Die Wahrheit liegt zweifellos in der Mitte, und die genealogische Wissenschaft ist berufen, die Gegensätze auszusöhnen, da sie von vornherein auf organizistischem Boden stehend doch den psychischen Kräften schon innerhalb der Familie einen beträchtlichen Einfluß zuweist und sich gerade darum bemüht, die Einzelpersönlichkeit als das Ergebnis des Zusammenwirkens von physischem und psychischem Familienerbe mit geistigem außerhalb der Familie erwachsenen Inhalt zu begreifen. Erkennt erst der Soziolog diese drei Kräfte als diejenigen, durch deren Zusammenwirken — individuell ist der

---

[1]) Schäffle, a. a. O. Bd. I, S. 26 nennt die Familie „die physiologisch bestimmte (mitbestimmte, bedingte) Elementargemeinschaft des Gesellschaftskörpers“.

Anteil jeder der drei Kräfte verschieden! — aus dem Naturwesen Mensch der soziale Mensch entsteht, dann wird er auch begreifen, inwieweit die genealogische Betrachtungsweise sowohl die Erkenntnis der Urformen gesellschaftlichen Daseins zu fördern als auch das Wesen höherer Formen der Vergesellschaftung zu beleuchten vermag.

Wenn heute der Genealogie die Anerkennung als selbständige Sozialwissenschaft von den maßgebenden Stellen, den Universitäten, noch bestritten wird, so beweist das nur, wie schwer sich deren Lehrkörper darein finden, daß auch auf anderem Boden als dem des akademischen Unterrichts neue Wissenszweige entstehen können; denn die Genealogie als Wissenschaft ist erwachsen aus der systematischen Zusammenfassung dessen, was die genaue Untersuchung einzelner Familien an Erkenntnissen zu Tage gefördert hatte. Ihren Anspruch auf Würdigung als Sonderwissenschaft — den äußeren Ausdruck findet dieser in dem Verlangen nach der Errichtung eines akademischen Lehrstuhls für dieses Fach — wird die Genealogie nur durchsetzen, wenn sie beweist, daß ihre neuen Erkenntnisse für die anderen Sozialwissenschaften wertvoll sind, d. h. wenn sie von deren Vertretern tatsächlich als ein unentbehrlicher Stein im einheitlichen Bau der Wissenschaft anerkannt wird. Zu dieser Anerkennung hat in allen ähnlichen Fällen — am auffallendsten ist es vielleicht bei der mehrerwähnten Soziologie — die Entwicklung einer besonderen Arbeitsmethode geführt, und deshalb ist es die wichtigste Aufgabe, die Eigenart genealogischer Forschungsweise nicht nur praktisch anzuwenden, sondern auch theoretisch zu analysieren.

Die wissenschaftliche Genealogie fängt erst dort an, wo die vorher gesammelten genealogischen Tatsachen sachlich gruppiert und verarbeitet werden, während die reine Feststellung verwandtschaftlicher Zusammenhänge, so schwierig sie sein mag, doch nur eine geschichtliche Vorarbeit darstellt, die in demselben Verhältnis zur genealogischen Forschung steht wie die Sammlung und Herausgabe geschichtlicher Quellen zur geschichtlichen Forschung und Darstellung. Und der Grundgedanke, auf dem die genealogische Forschung ruht, ist der, daß der Einzelmensch eine gedankliche Abstraktion ist, daß nur die Sippe, die durch Geschlechtsverbindung entstandene Gemeinschaft, ein bleibendes Element und den sich unendlich oft in gleicher Weise wiederholenden Grundbestandteil der Gesellschaft darstellt. Trifft das zu, dann darf grundsätzlich in sozialwissenschaftlichen Erörterungen nie die Einzelperson für sich den Gegenstand bilden, auch nicht eine lediglich arithmetische Summe von Einzelpersonen, sondern immer die Familie oder wenigstens die Einzelperson als Vertreter einer Familie unter Berücksichtigung der gesamten Blutsverwandtschaft.

Mit der grundsätzlichen Forderung, in sozialwissenschaftlichen Erörterungen überhaupt und im besonderen bei Beschreibung sozialer Bildungen das Einzelwesen stets als Glied der Familie, aus der es hervorgegangen ist, und nicht als allein stehende Größe zu betrachten, weiß vielleicht mancher zunächst nicht viel anzufangen. Deswegen soll hier an einigen Beispielen gezeigt werden, wie das gemeint ist, und dabei wird zugleich eine von der

landläufigen abweichende Darstellung der modernen Gesellschaftsschichtung zur genealogischen Untersuchung größerer Gesellschaftsgruppen anregen und sozialwissenschaftliche Aufgaben stellen, zum mindesten den Blick für die Bedeutung gewisser oft beobachteter Erscheinungen schärfen. Für die praktische Sozialpolitik sind die entsprechenden Gedankengänge nicht minder wichtig; denn wenn gut national gesinnte Politiker die zutreffende Meinung vertreten, die Familie sei die Grundlage unseres Staates und müsse deshalb in ihrem Bestande geschützt werden, bleibt es noch sehr fraglich, ob sich die Redner wirklich selbst darüber klar sind, welche Bedeutung die Familie und demnach alles, was sie fördert, was den Familiensinn und Familienzusammenhang stärkt, für den Staat besitzt und in welcher Richtung eine bewußte Familienpolitik, wenn das Wort als Bezeichnung einer besonderen Art Sozialpolitik erlaubt ist, unser öffentliches Leben beeinflussen könnte.

Der Streit darüber, was früher war, das Ei oder die Henne, ist müßig. Aber wenn es sich um bestehende gesellschaftliche Verbindungen handelt, dann sind die einzelnen Menschen zweifellos nicht die letzten Einheiten, sondern die durch Geschlechtsverbindungen entstehenden Gemeinschaften, die Familien. Deren Glieder, die einzelnen Menschen, sind in einem gegebenen Zeitpunkte nur die Repräsentanten ihrer Sippe, der sie ihre körperliche und geistige Eigenart verdanken. Nur die Sippe trägt grundsätzlich die Fähigkeit zu ewiger Dauer in sich, und mehrere Sippen in ihrer Wechselwirkung gewährleisten erst den Bestand einer Gesellschaft, da die Dauer weit über die Lebenszeit eines Einzelmenschen hinaus das Grundmerkmal jeder Gesellschaftsbildung ausmacht. Im Verhältnis zur Gesellschaft ist das Individuum nur eine gedankliche Abstraktion, nicht eine konkrete Größe; denn Entstehung und Bestand der Gesellschaft ist erst durch eine geschlechtliche Verbindung einzelner Menschen, die nicht als solche, sondern als die Repräsentanten ihrer Sippe zu bewerten sind, gewährleistet. Da Geschlecht und Alter die Art der geschlechtlichen Verbindung begrenzen, so genügt eben nicht ein willkürliches Nebeneinandertreten von Individuen zur Entstehung einer gesellschaftlichen Gruppe. Kommt auch tatsächlich nur ein kleiner Bruchteil der an sich möglichen Verbindungen zustande, so machen sich bei diesen tatsächlichen Familiengründungen neben materiellen auch individual- und sozial-psychische Einflüsse geltend, die nunmehr wieder zu einem besonderen Bindemittel für die gesellschaftliche Schicht werden. Mit anderen Worten: jede gesellschaftliche Gruppe, mag sie nun Kaste, Stand oder Klasse heißen, entsteht nicht nur durch die Einflüsse des Berufs und der wirtschaftlichen Lage, sondern ebensosehr durch die verwandtschaftliche Verbindung, die, wenn auch stufenweise verschieden, doch selbst Millionen aneinander fesselt. Es ist ein wesentliches Merkmal der Klasse, daß die ihr angehörigen Söhne und Töchter vorwiegend untereinander heiraten und dadurch immer wieder zur Stärkung des Klassenbewußtseins beitragen.

Als einfache Lebensbeobachtungen mögen dies Binsenwahrheiten sein, aber in den systematischen Darstellungen der Soziologie sucht man vergebens nach ihrer Würdigung und den daraus zu ziehenden Folgerungen;

noch weniger finden sie bei der Behandlung der verschiedensten Einzelprobleme Berücksichtigung. Der Soziologe darf nur dann von Einzelgliedern der Gesellschaft, von Einzelmenschen, sprechen, wenn er sich in jedem Augenblicke voll bewußt ist, daß eben diese Einzelwesen nichts anderes sind als die zufälligen gegenwärtigen Repräsentanten ihrer grundsätzlich immer fortdauernden — in Wirklichkeit wenigstens mit Rücksicht auf die Vergangenheit ewigen — Sippe. Wenn Gumplowicz (S. 282) das Individuum als Produkt seiner Gruppe bezeichnet, so hat er grundsätzlich recht, aber er vergißt, daß für die überwiegende Mehrzahl aller Menschen eben durch ihre Familienzugehörigkeit auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bestimmt ist und daß eine frühzeitige Verpflanzung einzelner Menschen eine große Ausnahme bildet. So stehen, genau betrachtet, seine Anschauungen mit den hier vorgteragenen nicht in Widerspruch.

* * *

Stände und Klassen unter genealogischen Gesichtspunkten.

Als dasjenige, wodurch sich die moderne Gesellschaft, seit etwa 1789, von der früheren unterscheidet, pflegt man die Bildung von Gesellschaftsklassen hinzustellen, während vorher die Gesellschaft in feste Stände gegliedert gewesen sei. Den Unterschied zwischen Stand und Klasse erblickt man darin, daß ersterer zwar anfangs Leute gemeinsamen Berufs zusammenschließe, aber alsbald die Tendenz zeige, diese Berufsgemeinschaft rechtlich abzugrenzen und den einzelnen Menschen auch dann nach Möglichkeit seinem Stande zu erhalten, wenn er einen anderen Beruf ergreift; so hätten die alten Stände — Adel, Bürgertum, Bauerntum — bis über das 18. Jahrh. hinaus ihre Standeseigentümlichkeiten und deren rechtliche Festlegung bewahrt. Im Gegensatze dazu kenne die moderne, unter dem Geiste des Liberalismus groß gewordene Gesellschaft Standesvorrechte und eine rechtliche Abgrenzung der Stände überhaupt nicht mehr; an die Stelle der rechtlich anerkannten Gesellschaftsgruppen (Stände) seien viel freiere durch den Beruf, aber noch mehr durch Lebenshaltung und Einkommen, Sitte und sittliche Anschauung zusammengehaltene Klassen getreten.

Diese Lehre enthält zwar manches Wahre, ist aber durchaus nicht unanfechtbar. Vor allem ist es nicht zutreffend, wenn als Ursache für die moderne Klassenbildung vorwiegend wirtschaftliche Dinge angeführt und die geistigen Bindemittel vernachlässigt werden. Die alten Stände waren auch tatsächlich durchaus nicht in dem Maße in sich geschlossen, wie es die Theorie verlangt; auch sie nahmen immer neue Elemente in sich auf, während andre abstarben, und so verringert sich der begriffliche Unterschied zwischen Stand und Klasse. Nur das eine ist richtig, daß die in Deutschland noch um 1800 allgemein gültige rechtliche Umgrenzung der Rechte und Pflichten eines Standes über die Standeszugehörigkeit einer bestimmten Person keinen Zweifel ließ. Aber schon zeigen sich heute die Ansätze einer neuen Standesbildung: die Klasse der Handarbeiter, die irrig noch immer als Proletariat bezeichnet wird, scheidet sich heute schon rechtlich von den höheren Schichten dadurch, daß alle ihre Glieder Anspruch auf Alters- und

Invaliditätsrente besitzen, und dieser Anspruch wiederum wird rückwirkend zum Kennmal dafür, ob eine Person dieser Klasse zugehört oder nicht. Schon ist die Versicherung der Privatangestellten in ihrer Hauptmasse auf anderer rechtlicher Grundlage Tatsache geworden; sollte sich etwa in ähnlicher Form eine Versicherung der selbständigen Personen mit niedrigerem Einkommen — der Mittelschichten, fälschlich „Mittelstand" benannt — anschließen, dann hätten wir wiederum drei große Gesellschaftsteile, die durch scharfe rechtliche Abgrenzung ganz ähnlich den früheren „Ständen" geschieden wären, nämlich zwangsweise Versicherte mit staatlicher Unterstützung, zwangsweise Versicherte ohne staatliche Unterstützung und Versicherungsfreie. Würden aber darum die gekennzeichneten Gruppen aufhören „Klassen" zu sein? Würden sie sich schon dadurch zu neuen „Ständen" umwandeln? Das Aufwerfen dieser Fragen heißt sie verneinen, und die Verneinung rüttelt allein schon an dem zur Erklärung der gegenwärtigen Gesellschaftsgruppierung errichteten Gedankenbau.

Zu den interessantesten sozialgeschichtlichen Aufgaben gehört es, die hier in Form der Behauptung aufgestellten Sätze, soweit sie Vergangenes betreffen, an der Geschichte einzelner Familien zu erhärten, zu widerlegen, einzuschränken oder zu erweitern. Für den, der Sinn für die Probleme der Sozialgeschichte besitzt und Quellen zu lesen versteht, liegt in den vielen schönen Familiengeschichten, deren wir uns freuen, eine Menge charakteristischer Fälle aus dem 16. bis 18. Jahrh. verzeichnet, aber weder die Soziologen noch die Geschichtsforscher haben sie sich bisher nutzbar gemacht. Sogar die Familienforscher haben nur in seltenen Fällen die Lehre daraus gezogen, daß es sich nicht um vereinzelte Fälle, sondern um allenthalben wiederkehrende Allgemeinerscheinungen, um typische Vorgänge handelt.

Nur für den hohen Adel, für den die Einzeltatsachen verhältnismäßig leicht festzustellen waren, ist die regelmäßige Ergänzung seines Bestandes aus anderen Gesellschaftskreisen systematisch erwiesen worden, aber ganz bezeichnenderweise von Genealogen, und in das Allgemeinbewußtsein der Gebildeten sind deren Ergebnisse bis jetzt ebensowenig übergegangen wie in die soziologischen und geschichtlichen Darstellungen. Das Gegenstück jedoch: der Übergang hochadligen Blutes in die unteren Gesellschaftsschichten, ist m. W. für Deutschland noch nicht planmäßig untersucht worden.

Ganz dieselben Vorgänge zeigen sich bei den übrigen Ständen. Namentlich der Eintritt von reichen Bürgern in den Stand des niederen Adels oder wenigstens in den Kreis der Rittergutsbesitzer (ohne Nobilitierung) war im 16. bis 18. Jahrh. etwas ganz Gewöhnliches, und die Lebenslage wohlhabender bürgerlicher Kaufleute erschien schon zu Anfang des 16. Jahrh. einem gelehrten Leipziger Juristen derjenigen des Adels so verwandt, daß er den bedeutungsvollen Satz schreiben konnte: *dan auch ein erbar reicher burger ader kaufman, der wol und zeitlichen seine narunge hat, im rechte sich vorgleicht einem schlechten edelmanne des untersten standes des adels.* Innerhalb der Städte waren wiederum die gemeinen Handwerker weder nach unten von den Besitzlosen noch nach oben von den Kaufleuten und Patriziern so scharf

getrennt, wie es hingestellt zu werden pflegt. Sobald man zwei bis drei Generationen überschaut, finden sich überall Übergänge von einer Schicht in die andere, und zwar von unten geradeso wie nach oben — oft verbunden mit einer Übersiedlung aus einer Stadt in die andere. Ebensowenig waren Stadt- und Landbewohner ihrer Blutsverwandtschaft nach grundsätzlich geschieden; sie vermischten sich vielmehr fortwährend, wenn auch das Land in bei weitem höherem Maße gebender Teil war als die Stadt; besonders die Erneuerung der bürgerlichen Stadtbevölkerung nach dem 30jährigen Kriege brachte so viele neue Elemente in die Bürgerschaft, daß diese selbst in den meisten Städten einen ganz anderen Charakter annahm.

Die Familiengeschichten bieten schon heute viele einwandfrei festgestellte Tatsachen dieser Art, aber es fehlt noch an einer Benutzung dieses Wissensstoffes, weil er sich in einer Literatur findet, die von den wenigsten beachtet, ja meist geradezu verachtet und als nicht vorhanden betrachtet wird. Aber auch die Verfasser von Familiengeschichten trifft insofern eine Schuld, als sie auf allgemeinere Betrachtungen nicht einzugehen pflegen; ja sie merken offenbar oft gar nicht, welche allgemein lehrreichen Dinge sie in ihrer vom Familiensinn geborenen Arbeit darbieten. Wenn die ständische Gliederung unseres Volkes vom 16. bis zum 18. Jahrh. wirklich geschichtlich klargelegt werden soll — und das ist die Voraussetzung für eine systematische Zusammenfassung dieser Dinge durch den Soziologen —, dann muß planmäßig mit der genealogischen Methode gearbeitet werden. Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob die Vorfahren der oder jener einflußreichen Person zufällig in einer Familiengeschichte nachgewiesen sind, sondern für ganze Gruppen gilt es den Nachweis zu führen, wer ihre Ahnen durch drei bis vier Generationen waren. So wäre es z. B. eine geradezu dringende Aufgabe, daß man zunächst einmal in irgendeiner Stadt die mindestens seit 1500 ihrer Persönlichkeit nach genau bekannten Ratsherren ihrer Herkunft nach untersuchte. So gewiß die Verwandtschaft unter den gleichzeitig lebenden Personen eine recht erhebliche ist, so stark muß doch hervorgehoben werden, daß durch Vermittlung der weiblichen Glieder und durch Zuwanderung von außen immer viel neues Blut eingedrungen ist; in manchen Städten fand sich vermutlich um 1700 unter den ratsfähigen Personen kein einziger direkter Nachkomme der vor 100 Jahren der gleichen Vorzugsstellung teilhaftigen Männer.

Welche Ergebnisse sich aus einer die Bevölkerung einer ganzen Stadt umfassenden genealogischen Untersuchung gewinnen lassen, das beweist das viel besprochene Buch von Otto Konrad Roller: *Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrh. in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen, dargestellt aus ihren Stammtafeln* (Karlsruhe 1907, 424 u. 272 S. 8°). Hier ist einmal die genealogische und historisch-statistische Methode organisch verbunden, die Genealogie in den Dienst der Sozialwissenschaft gestellt, und zwar durch eine Weiterbildung der Statistik oder wenigstens durch ihre Anwendung auf bisher unberücksichtigt gelassene Gebiete. Während die moderne Statistik immer nur Summen von Einzelpersonen vorführt, erscheint bei Roller jede Person innerhalb ihrer Familie, und den Gegenstand der statistischen Gruppierung bilden viel mehr die Familien, als ihre einzelnen Glieder. Wenn Žižek in seiner kleinen Schrift *Soziologie und Statistik* (München und Leipzig 1912) mit Recht

darüber klagt, daß die Sozialwissenschaft und die Statistik sich gegenseitig ungebührlich vernachlässigt haben, und wenn er die Berührungspunkte beider Gebiete für die Gegenwart beleuchtet, dann hätte er für die Vergangenheit auch Roller heranziehen sollen; vielleicht hätte er sein Urteil (S. 7, Anm.), daß die „historische Statistik" infolge des geringen vorhandenen Materials immer nur spärliche und mangelhafte Resultate erzielen könne, etwas gemildert. So gewiß die moderne statistische Aufnahme irgend welcher Verhältnisse viel vollständiger und gleichartiger ist als die statistische Bearbeitung zufällig vorhandener Quellen, so liefert die letztere doch unter Umständen Ergebnisse, die sich aus modernen Statistiken nicht gewinnen lassen. Um ein Beispiel herauszugreifen, so zeigt Roller an den sämtlichen Handwerkerfamilien, daß zwar innerhalb eines Jahrhunderts 17 Familien, in denen ein bestimmtes Handwerk vorherrscht, 14 solche gegenüberstehen, bei denen das Handwerk wechselt, aber er faßt sein Urteil in dem allgemeinen Satze zusammen, „daß die Erblichkeit für längere Zeiten, über ein bis zwei Jahrhunderte hinaus, wohl nur eine große Ausnahme bildete, daß also der Zwang des Besitzes, der Armut und der Gewohnheit auf die Dauer die Berufswahl der Städter nicht festlegte" (S. 313). — Hinsichtlich der Einwanderung vom Lande ergibt die in diesem Falle auf die Handwerker beschränkte Untersuchung das Folgende: „Im ganzen stammten aus Städten 748 gegen 212 vom Lande. Betrachtet man aber das Verhältnis der Eingewanderten allein und läßt die aus Durlach stammenden 626 dabei unberücksichtigt, so überwiegt der Zuzug der 212 vom Lande gekommenen Meister nicht unbeträchtlich den der 158 städtischen. Der Unterschied würde sich zuungunsten der letzteren noch mehr verschieben, wenn dem nicht alle die Gewerbe entgegenwirkten, welche, wie die der Gerber, Säckler und Kürschner, der Drechsler, Schlosser und ihrer Nebengewerbe, der Goldschmiede, Zuckerbäcker und ähnlicher, reine oder doch vorzugsweise städtische Gewerbe sind" (S. 318). — Vielleicht noch lehrreicher — ein Gegenstück zu den modernen Verhältnissen — sind die Ergebnisse bezüglich der im Fabrikgewerbe tätigen Bevölkerung. Von Bedeutung war als Fabrikbetrieb in Durlach allerdings nur eine Fayencefabrik, aber die in ihr beschäftigten Arbeiter kamen zu 32,2% aus dem Handwerk und zu 19,9% aus der Landwirtschaft, ja ein beträchtlicher Teil muß sogar dauernd auf dem Lande gewohnt und nur die Arbeit in der Stadt geleistet haben (S. 343/344) — gerade wie in der Gegenwart. Auch ist nachzuweisen, daß, sobald erst einmal die Fabrik gut ging, der Schule entwachsene Knaben sofort in ihr ihren Broterwerb suchten. Wieder andere Fabrikarbeiter, die in einer oder der anderen bald wieder eingehenden Fabrik Arbeit gefunden hatten, widmeten sich nach dem Ende dieser Beschäftigung wohl oder übel wiederum der Landwirtschaft. Alles in allem ergibt sich unzweifelhaft, daß die Löhne der Fabrikarbeiter höher als die der landwirtschaftlichen Tagelöhner und der Handwerksgesellen waren, daß die Fabriken also die besten Arbeitskräfte an sich fesseln konnten.

Alle diese Beobachtungen decken sich mit denen, die wir in modernen Verhältnissen machen, obwohl jene Fabrikbetriebe keine Dampfkraft verwendeten und sich von den ihnen zunächst stehenden handwerksmäßigen Betrieben nur dadurch unterschieden, daß in ihnen Arbeitsteilung nach dem Prinzip der Arbeitszerlegung geübt wurde. Liegen uns hier auch nur Beobachtungen vor, die in einem ganz beschränkten Gebiete gemacht sind, so können wir doch viel daraus lernen, um die herrschenden Anschauungen über gesellschaftliche Wandelungen und im besonderen über die Entstehungszeit und Entstehungsursache der Arbeiterfrage wesentlich abzuändern. Dasjenige, was in diesem Falle und ebenso in zahlreichen anderen Roller zu seinen exakten Ergebnissen verhilft, ist der für jede einzelne Person gemachte Versuch, ihre verwandtschaftliche Zugehörigkeit zu einer Familie, Beruf, Alter usw. festzustellen. Die Angaben, die Roller für eine Stadt in mühseliger systematischer Arbeit bietet, und denen sich viele andere anreihen ließen, mögen die Überzeugung festigen, daß die theoretisch-schematische Darstellung sozialer Zustände durchaus nicht genügt, daß es darauf ankommt zu zeigen, wie sich eine Wandelung in der beruflich-sozialen Schichtung durch die häufige Wiederholung eines grundsätzlich gleich-

artigen Vorganges in so und so viel individuellen Fällen vollzieht. Das kann die bloße Statistik nie und nimmer veranschaulichen, weil sie nur in der Lage ist, solche soziale Veränderungen zu erfassen, die innerhalb eines Lebens vor sich gehen, aber nicht diejenigen, die sich innerhalb zwei bis drei Generationen vollziehen, mit einem Worte, weil sie immer nur die Personen und nicht die Familien als die letzte soziale Einheit zu begreifen vermag. Da kann nur die individuelle Betrachtung ganzer Familien und ihrer Zweige ergänzend und erklärend wirken.

Gilt das schon für die Zeit bis 1800, da die Absonderung der Stände noch zu Recht bestand, so noch viel mehr für das 19. Jahrh., in dem die ständischen Unterscheidungen tatsächlich und rechtlich untergingen und eine neue gesellschaftliche Schichtung entstand. Ihre Kennzeichen sind die sosogenannten „Klassen", deren Zahl jedoch nicht ohne weiteres feststeht; zweckmäßiger Weise unterscheidet man auch ihrer drei.

Das Bürgertum. Als die alten Standesvorrechte des niederen Adels schwanden, so daß es nun für ihn ein Problem der Ebenbürtigkeit nicht mehr gab, vermischte er sich alsbald ziemlich stark dem Blute und dem Berufe nach mit städtisch-bürgerlichen Elementen, so daß sich nunmehr die gesellschaftliche Schicht, aus der sich Offiziere, höhere Staatsbeamte und Rittergutsbesitzer rekrutierten, verbreiterte und an Exklusivität verlor. War im 17. und 18. Jahrh. die Aufnahme der in dem einen Stande Geborenen in den höheren ziemlich häufig gewesen — zugleich eine Anbahnung des modernen Zustandes —, so verschwand nun der Standesunterschied als solcher, und die geistige Ausbildung[1]), die sich ohne Lebenshaltung von gewisser Höhe nicht denken läßt, wurde nunmehr maßgebend für die Zugehörigkeit zu der neuen Oberschicht. Diese entstand aller Theorie von der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz zum Trotz und wird gegenwärtig nach dem Vorgange der Sozialisten „Bürgertum", „Bourgeoisie" genannt. Der Name ist vom alten Städtebürgertum entlehnt, und dieses hat der neuen Klasse wirtschaftlich den Stempel aufgedrückt, insofern sich der Geist des Unternehmertums auf sie übertrug. Aber in Lebensgewohnheit und sittlicher Anschauung (Reserveoffiziere) sind die Einflüsse des Adels und des höheren Beamtentums trotzdem nicht zu verkennen. Nachdem nun die Verschmelzung drei bis vier Generationen angedauert hat, ist die gesellschaftliche Einheit durch die mannigfaltigsten, nicht mehr an Landes- oder Provinzgrenzen gebundenen Familienverbindungen so weit gediehen, daß wir eine relativ einheitliche gesellschaftliche Oberschicht besitzen, an der alle deutschen Landschaften, und zwar Stadt und Land gleichmäßig, Teil haben und deren Glieder sich trotz großer räumlicher Entfernungen als zusammengehörig fühlen. Mögen die beruflichen Interessen — wie Landwirtschaft und Industrie und die Kosenamen „Krautjunker" und „Schlotbarone" — diese Kreise noch so sehr in feindliche Lager spalten, gesellschaftlich gehören sie trotzdem zusammen, und es kommt nicht selten vor, daß zwei Brüder (die beiden Reichstagsabgeordneten Richard und Gustav Rösicke dienen als klassisches Beispiel) eine durch ihre wirtschaftlichen Interessen bestimmte gegensätzliche

[1]) Das Merkmal ist der Besitz des Reifezeugnisses mit nachfolgendem Universitätsstudium oder sonstiger höherer Fachbildung.

Politik treiben. Nur für das letztere ist der Beruf das Entscheidende, für die gesellschaftliche Zugehörigkeit dagegen Herkunft und Familienzusammenhang, durch die täglich der Bourgeoisie neue Elemente zuwachsen und ihr verloren gehen. Alle unsere politischen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie sind in ihren Führern und in der Mehrzahl ihrer Mitglieder „bürgerlich", und die übliche Charakteristik, die ihnen von den Sozialisten zuteil wird als der „einer einzigen reaktionären Masse", kennzeichnet das gesellschaftlich Gemeinsame aller durchaus zutreffend.

Die Mittelschichten.

Als Rest des alten städtischen Bürgertums, soweit dessen Glieder nicht in der eben genannten einheitlichen Oberschicht aufgingen, erscheint das sogenannte Kleinbürgertum, dem sich in den selbständigen Landwirten, den Nachfolgern und teilweise Nachkommen der einst an die Scholle gebundenen Pferdebauern, sowie in den zahlreichen beruflich ausgebildeten öffentlichen und privaten Beamten neue Zweige zugesellt haben. Alle drei sind durch die Bande der Verwandtschaft, der Lebenshaltung, der sittlichen Anschauung eng verbunden und bilden den sogenannten „Mittelstand", und erst in zweiter Linie übt der wirtschaftliche Gegensatz seine trennende Wirkung aus; dieser scheidet die Güterverbraucher (Beamten oder umfassender: Festbesoldeten) von den städtischen (Gewerbetreibenden, Kleinhändlern) und ländlichen Gütererzeugern (Bauern), während der Widerspruch der Interessen zwischen Stadt und Land wiederum die Verbraucher und städtischen Gütererzeuger vereint den Bauern gegenüberstellt.

So weit zeigt der Mittelstand ein Gesicht, das grundsätzlich dem der Bourgeoisie gleicht, aber in einem Punkte unterscheiden sich beide scharf. Der Mittelstand ist zwar in allen deutschen Provinzen vorhanden, aber in jeder Landschaft ein anderer, der einen selbständigen Charakter trägt. Der Mittelstand als gesellschaftliche Bildung umfaßt nicht ganz Deutschland, und zwar ist der Beweis dafür, daß sich die normalen Familienverbindungen auf die engere Landschaft beschränken.

Die Mittelstandsbewegung trug deshalb von vornherein landschaftlichen Charakter, und wenn sich auch 1911 die bestehenden landschaftlichen Organisationen zu dem Reichsdeutschen Mittelstandsverband zusammenschlossen, um sich namentlich in Angelegenheiten, die der Reichsgesetzgebung unterstehen, besser zur Geltung zu bringen, so haben sie doch ihre Selbständigkeit bewahrt. Im Gegensatz zu diesem Vorgange steht die Bildung des Hansabundes, dessen führende Mitglieder durchaus der Oberschicht angehören: hier entstand zuerst die große das ganze Reich umfassende Gesamtorganisation und innerhalb dieser erst wurden Ortsgruppen und Landesverbände ins Leben gerufen.

Gewiß führt der Verkehr auch manche einzelne Glieder der Mittelschicht in andere Landesteile, aber durch eine solche Verpflanzung pflegen sie den Zusammenhang mit ihren Vettern daheim zu verlieren und gleichen sich ihrer neuen Umgebung mindestens in der nächsten Generation vollständig an. Die Lebenshaltung und Lebensgewohnheit des Mittelstandes ist in den verschiedenen Provinzen nicht entfernt so gleichartig wie in der Oberschicht, sondern weist nach Sprache, Speisezettel und Hauseinrichtung, ja sogar in der Beurteilung gesellschaftlicher und sittlicher Zustände, erhebliche Abwei-

chungen auf. Aus dieser Schicht steigen meist durch den Erwerb einer höheren Berufsbildung die Söhne, vereinzelt die Töchter durch Heirat in die Oberschicht auf, aber noch immer findet sich der Fall, daß derselbe Mann, der im Mittelstande seine wirtschaftliche Laufbahn begann, selbst durch erfolgreiche Tätigkeit in vorgerücktem Alter mitten in der Oberschicht steht, ohne daß er sagen könnte, wann er eingerückt sei; seine Kinder werden dann schon als in ihr geboren betrachtet.

Die Handarbeiterschaft. Dieses Aufsteigen läßt sich trotz häufigen Vorkommens in der Öffentlichkeit nicht so leicht beobachten, weil die Veränderung des Aufenthaltsorts der Beteiligten dabei störend einwirkt. Dieser Umstand scheint beim Gegenteil weniger ins Gewicht zu fallen, d. h. beim Herabsinken sowohl einzelner Personen selbst als auch mancher Kinder in die gesellschaftliche Unterschicht, die der Handarbeiter, deren Klassenbewußtsein die Sozialdemokratie künstlich stärkt, indem sie ihnen die Lehre von der gemeinsamen proletarischen Lebenshaltung suggeriert. Gewiß ist das gewaltige Anwachsen dieser Schicht auf die allgemeine Einbürgerung der Unternehmung als Wirtschaftsform mit Arbeitszerlegung und Arbeitsverschiebung zurückzuführen, aber über die Herkunft dieser Menschen ist damit gar nichts ausgesagt. Für die Bildung der „Klasse“ kommen diejenigen, die schon als Kinder industrieller Handarbeiter geboren wurden, nicht in Betracht, sondern nur diejenigen, die erst aus anderen Berufen übergetreten sind oder als Kinder in anderen Berufen tätiger Eltern früh in der Industrie ihr Brot suchten. Die letzteren Fälle waren natürlich früher, etwa bis 1860, häufiger als jetzt, und deswegen muß eine Untersuchung über die Entstehung der Handarbeiterklasse die Ahnen der jetzigen Generation bis zu den Urgroßeltern, und zwar auch in den weiblichen Linien verfolgen.[1] Man wird dann vier bis fünf verschiedene Berufsgruppen finden, aus denen sich die Industriearbeiterschaft einst zusammensetzte. Es waren das a) städtische gelernte Arbeiter (Handwerker und Handwerksgesellen), b) städtische ungelernte Arbeiter (Tagelöhner, Fuhrknechte), c) ländliche selbständige Wirte (Kleinbauern, Gärtner), d) ländliche Lohnarbeiter. Zu diesen aber gesellen sich als fünfte Gruppe noch alle diejenigen, deren Vorfahren in höheren Kreisen zu suchen sind und die in die unterste Schicht herabsanken. Das Bewußtsein für dieses Zusammenwachsen des sogenannten „vierten Standes“ aus so verschiedenen Kreisen fehlt nicht nur unseren Sozialwissenschaftlern und Sozialpolitikern, sondern vor allem auch der Handarbeiterschaft selbst; ja schon das Wissen davon, wie und wo die Groß- und Urgroßeltern lebten, ist dem einzelnen Hand-

[1]) Aus ähnlichen Erwägungen heraus ist die Arbeit von Richard Ehrenberg und Hugo Racine: *Kruppsche Arbeiterfamilien, Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter* [= Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, 6. Ergänzungsheft]. Jena, G. Fischer, 1912, 398 S., entstanden, aber gerade bei dem hier aufgewandten Fleiße ist es zu bedauern, daß den Bearbeitern die unentbehrlichen genealogischen Gesichtspunkte für die Bearbeitung des Urmaterials gefehlt haben. Meine entsprechenden Ausführungen, die 1910 veröffentlicht wurden, sind ihnen offenbar entgangen.

arbeiter abhanden gekommen. Das ist ein Unglück, weil dadurch der Handarbeiterschaft das Gefühl der Zugehörigkeit zu dem Volksganzen verloren gegangen ist, so daß die sozialistische Einflüsterung vom Schicksal der Enterbten und der Unmöglichkeit wirtschaftlichen Aufsteigens willige Aufnahme findet. Wenn jeder Fabrikarbeiter die Verzweigung seiner Familie über nur drei bis vier Generationen hinweg wirklich kennen würde, dann müßte er lachen über die Behauptung, das sogenannte Proletariat sei eine selbständige Klasse, die mit den übrigen Schichten des Volkes in keinerlei Verbindung stehe, und nicht minder über den angeblichen internationalen Charakter des Proletarierbewußtseins. Gerade der einzelne Fabrikarbeiter hängt in Wirklichkeit als Mensch so stark an seinem engeren Vaterlande und an seiner Heimatsprovinz, daß er sich selbst in einer anderen Gegend Deutschlands nur sehr schwer einlebt. Innerhalb der engeren Heimat ziemlich beweglich, geht er nur ungern in weitere Ferne; geschieht es aus äußeren Gründen doch, dann reißt gerade wie beim Kleinbürgertum die Verbindung mit der Heimat bald ab, und es erfolgt eine Angleichung an die neue Umgebung. In Wirklichkeit gibt es nicht einmal ein gemeindeutsches proletarisches Empfinden; es gibt keine gesellschaftlich einheitliche deutsche Arbeiterklasse, sondern nur in jeder Landschaft eine Handarbeiterschaft mit einem einheitlichen geistigen Gepräge, so daß sich die Glieder wirklich untereinander verstehen. Die grundverschiedene Stellungnahme der nord- und süddeutschen Sozialdemokraten zu den praktischen Aufgaben der Politik beruht im letzten Grunde auf der verschiedenen Lebensauffassung, kraft deren die Klassenabsonderung im Süden längst nicht so weit gediehen ist wie im Norden. Lediglich wirtschaftliche Gründe sind dafür nicht maßgebend, sondern in viel höherem Maße, als es zunächst scheinen will, die geistige Haltung, für deren grundsätzliche Einheitlichkeit in größeren Gebieten die Familienverbindungen ausschlaggebend sind; nur so weit sie reichen, reicht auch die Einheitlichkeit der Lebensauffassung.

Dem Berufe nach ist die Klasse der Handarbeiter bunt zusammengewürfelt, aber Berufsgegensätze spielen gesellschaftlich nicht die geringste Rolle, weil dem Lohnarbeiter mangels der Fähigkeit zu abstraktem Denken das Interesse an seinem besonderen Berufe nicht zum Bewußtsein kommt. Eben deshalb fehlt es auch an dem oft gewünschten Solidaritätsgefühl zwischen industriellem und landwirtschaftlichem Arbeiter; der letztere hat Sinn und Interesse für seine Berufsarbeit. Dagegen gibt es einen neuen Gegensatz andrer Art, den zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, der dort, wo aus beruflichen Gründen die zweite Gruppe stark vertreten ist, zu einer schroffen Scheidung zwischen beiden und einem neuen Standesbewußtsein führt.

Fragt man danach, wie das Klassenbewußtsein der Handarbeiterschaft entstehen und eine objektiv falsche Lehre von den Wechselwirkungen im Gesellschaftsleben zeitigen konnte, so läßt sich die Antwort nur finden auf Grund der geistigen und seelischen Stimmungen des einzelnen Handarbeiters innerhalb einer größeren Organisation und der sozialpsychischen Wirkung,

die daraus entsteht, daß der individuell fast gleiche Vorgang sich auf engem Raume hundert und tausendmal wiederholt. Der tatsächliche Sachverhalt läßt sich etwa folgendermaßen darstellen. Wo der moderne Handarbeiter auch tätig sein mag, da fügt er sich einem System ein und wirkt innerhalb eines feststehenden, gegebenen Rahmens. Sobald er nun seine Aufgabe technisch erfaßt hat, arbeitet er, selbst bei Verrichtungen, die an sich Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordern, mechanisch und hat keine Gelegenheit, wirtschaftliche Initiative zu entfalten. Dadurch aber schwindet ihm, dessen ganzes Denken nur konkrete Dinge zu fassen vermag, der Sinn für das Wirtschaften überhaupt; das, was für ihn subjektiv etwas Gegebenes ist, betrachtet er alsbald auch objektiv als gegeben und fühlt sich nun als durch das Schicksal an irgendeine Stelle geworfen, die ihm zwar Brot, aber keine geistige Befriedigung gewährt. Aus dieser seelischen Stimmung heraus wächst das Bewußtsein, „nur" Handarbeiter zu sein, entsteht der Gegensatz zum Unternehmertum und das Gefühl, ausgebeutet zu werden. Daß es tatsächlich ein soziales Aufsteigen auch heute noch gibt[1]) und daß nur der Wirtschaftssinn einen solchen Aufstieg ermöglicht, will man nicht wissen und anerkennen, und so festigt sich die falsche Überzeugung, daß der als Proletarier Geborene dazu verurteilt sei, auch als solcher zu sterben und gerade so seine Kinder und Kindeskinder. Nur ein schwacher Trost leuchtet in der Ferne, daß sich nämlich die Verhältnisse auch einmal umkehren könnten, daß dann dem Handarbeitertum das Los zufallen könnte, die Herrscherklasse zu bilden. Dieses Gaukelbild des politischen Sozialismus muß jeden Kopf bestechen, der nicht gewöhnt ist, auch bei abstraktem Denken die Phantasie in ihre Schranken zu weisen.

* * *

Sozialwissenschaftliche Aufgaben der Genealogie.

Die von der üblichen Kennzeichnung der modernen Gesellschaftsverfassung wesentlich abweichende Darstellung, die hier gegeben wurde, ist genealogisch begründet; sie ist durch Beobachtungen an vergleichsweise wenigen Einzelfällen gewonnen, aber jeder Einzelfall ist erhärtet durch einen annähernd vollständigen Überblick über eine ganze Familie durch mehrere Generationen hindurch, so daß sowohl die unmittelbaren Vorfahren jeder heute lebenden Person als auch die Geschwister jeder in der Stammreihe auftretenden Person nach Lebensstellung, Wohnort usw. bestimmt sind. Die Mannigfaltigkeit, die sich zunächst zeigt, schwindet zusehends, sobald typische Benennungen an Stelle der konkreten Berufsbezeichnungen treten und die Ortsnamen durch Entfernungsangaben, die von einem richtig gewählten Mittelpunkte aus berechnet sind, ersetzt werden. So oft neu bearbeitete Stammtafeln in dieser Weise geprüft wurden, immer wieder ergaben sich die nämlichen Zustände.

---

[1]) Ehrenberg und Racine stellen fest, daß in der dritten Generation der untersuchten 196 Familien bereits ein Viertel nach oben über den Stand der Handarbeiter hinausgelangt ist (S. 396).

Bisher sind bürgerliche Stammtafeln (für soziologische Zwecke hat die Ahnentafel wesentlich geringere Bedeutung) zumeist aus Liebe zum eigenen Geschlecht in mühsamer Forschung hergestellt worden ohne irgendwelche wissenschaftliche Nebenzwecke. Eben deshalb ist das Material für soziologische Betrachtungen brauchbar, da sich in der Fragestellung und Auswahl nicht vorgefaßte Meinungen widerspiegeln. Aber nachdem induktiv eine Reihe Vorstellungen gewonnen worden ist, wäre es wohl angebracht, der genealogischen Forschung gewisse soziologisch wertvolle Gesichtspunkte zu unterbreiten, die sich gelegentlich berücksichtigen lassen, und dann zu planmäßiger Bearbeitung von Stammtafeln fortzuschreiten mit der Absicht, bestimmte gesellschaftliche Beziehungen auf die Abhängigkeit von genealogischen Tatsachen zu prüfen. Die angezogene Untersuchung von Ehrenberg und Racine ist ein Anfang dazu.

Eine wesentliche Aufgabe in dieser Richtung würde es sein, Stamm- und Ahnentafeln statistisch zu bearbeiten nach Rollers Vorgang, und zwar etwa in folgender Weise: ausgehend von den vielleicht 30 in einem beliebigen Dorfe um 1800 lebenden Bauern als Stammvätern werden in Stammtafeln deren sämtliche direkte Nachkommen, männliche und weibliche, bis zur Gegenwart zusammengestellt und die in diesen Stammtafeln vorkommenden Personen werden dann nach bestimmten in soziologischem Geiste entwickelten Grundsätzen gruppiert; die Fragen würden etwa lauten können: a) wieviele der Söhne, der Enkel und Urenkel von allen 30 Stammvätern wohnen in der Stadt? b) wieviele von ihnen hatten gelehrte Berufe? c) wieviele heirateten Städterinnen? d) wie verteilen sich die Aufenthaltsorte sämtlicher Söhne, Enkel und Urenkel erstens auf Stadt und Land, zweitens auf Entfernungszonen vom Urheimatsort? — Umgekehrt würde man etwa von den gegenwärtig in einer Fabrik beschäftigten Arbeitern ausgehen und zunächst deren Ahnentafeln aufstellen können, aber nur um alsbald in jeder Generation auch die Geschwister einzubeziehen und deren Nachkommen mit zu verfolgen. So würde man in rückläufiger Arbeit schließlich Stammtafeln gewinnen, die von zunächst unbekannten Groß- oder Urgroßeltern ausgehen. Hier würde dann, wenn wir Nutzen für das Verständnis der modernen Gesellschaftszustände daraus ziehen wollen, die Frage nach dem Beruf, Wohnort usw. der Väter, Großväter und Urgroßväter der in der lebenden Generation aufgeführten Personen zu beantworten sein.

Methodisch und technisch würden durch solche Untersuchungen der Statistik neue Aufgaben erwachsen, aber auch ganz neue Erkenntnisse müßten die Folge sein, jedenfalls soziologisch viel umfassendere als sie die neueren Volkszählungslisten und der Vergleich mehrerer Zählungen liefern können. Aus diesen lassen sich nur Antworten auf die wenigen bestimmt gestellten Fragen gewinnen, während sich die Angaben vollständiger Stammtafeln in ganz beliebiger Weise zueinander in Beziehung setzen lassen. Um nur eins zu erwähnen, ist unser Volkszählungsmaterial insofern soziologisch unvollständig, als nur die lebenden Personen verzeichnet werden, während die verstorbenen wegbleiben. Aber für alle genealogisch-statistischen Unter-

suchungen ist gerade die Berücksichtigung der früh verstorbenen Kinder unerläßlich, und es gilt für jede Person festzustellen, das wievielte Kind einer Mutter sie war. Das läßt sich wohl in einem einzelnen Falle ermitteln, aber es wäre von großem Vorteil, wenn eine entsprechende Einrichtung der Fragebogen zu einer Antwort für jede einzelne Person verhülfe! Es würde z. B. im Hinblick auf die mit dem Geburtenrückgang abnehmende Kindersterblichkeit recht wichtig sein zu wissen, in welchem Zahlenverhältnis unter der erwachsenen Bevölkerung Erstgeborene, Zweitgeborene usw. bis zu den Zehnt- und Zwölftgeborenen vorhanden sind, sowie exakt festzustellen, ob die Kindersterblichkeit etwa bei den Fünftgeborenen größer ist als bei den Erstgeborenen oder umgekehrt.

Das sind einige willkürlich herausgegriffene Fragen, deren Beantwortung nur auf statistischem Wege möglich ist, sobald das Urmaterial nach soziologisch-genealogischen Gesichtspunkten eingerichtet worden ist. Das ist aber nur denkbar, wenn Soziologen und Statistiker wie von anderen, so auch von den Gedanken Kenntnis nehmen, welche die zurzeit ihnen unbekannte Wissenschaft Genealogie zutage gefördert hat.

Hier fehlt der Anfang des Abschnittes:
Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiete der
Psychiatrie und Anthropologie –
Siehe vorne Inhalt S. XXVI!

ableiten, z. B. ist es vielfach möglich, aus dem Untersuchungsbefund zu sagen, ob angeborener Schwachsinn oder eine später erworbene Geistesstörung vorliegt.

Persönliche Vorgeschichte von Krankheitserscheinungen.

Jedoch macht der unverkennbare Fortschritt in der objektiven Diagnostik aus dem bloßen Befund die Erhebung der Vorgeschichte durchaus nicht überflüssig, im Gegenteil ist es notwendig, auch in dieser Beziehung eine kritische Methode herauszubilden, die dem Fortschritt der differentialdiagnostischen Erkenntnis konform ist und diese ergänzt. Es handelt sich also in dem angenommenen Falle und prinzipiell darum, die Vorgeschichte der Erkrankung, die ganze persönliche Entwicklung des Patienten sowie die biologischen Beziehungen innerhalb seiner Familie möglichst vollständig zu erkennen. In vielen Fällen sind Patienten, soweit sie nicht verwirrt, gehemmt oder verblödet sind, selbst imstande, eine Reihe von Aussagen in dieser Beziehung zu machen. Man muß sich jedoch vom Standpunkt einer kritischen Quellenkunde immer vor Augen halten, daß solche Aussagen von Kranken mit größter Vorsicht aufzufassen sind und in jedem Fall erst nachgeprüft werden müssen. Ein häufiger Fehler, den man bei den im psychiatrischen Fach nicht Bewanderten trifft, besteht darin, daß an Aussagen, die mit Besonnenheit und Ruhe gemacht werden, in der Regel nicht gezweifelt wird, während die psychiatrische Erfahrung lehrt, daß sie trotz dieser scheinbaren Zuverlässigkeit völlig falsch sein können. Dies gilt besonders für die Aussagen der mit Wahnideen behafteten Kranken, die häufig mitten in ganz richtigen Aussagen über ihr Vorleben völlig falsche auf Wahnideen beruhende Angaben machen, die dann leicht geglaubt werden, weil die gesamten Äußerungen besonnen und vernünftig erscheinen, besonders wenn ihre Wahnideen innerhalb der Grenze der Möglichkeit liegen.

Andere Beispiele dieser Art bilden Fälle mit tatsächlichen Erinnerungslücken, die in der öfter beobachteten Weise durch Assoziationen und Konfabulationen ausgefüllt werden, so daß der Tatbestand der Erinnerungslosigkeit verhüllt wird. Ferner finden sich solche falsche Aussagen über die Vorgeschichte oft bei Schwachsinnigen und besonders bei psychogenen Neurosen (Hysterie), wobei völlig unrichtige Aussagen vorkommen und gelegentlich auch Sachverständige zuerst täuschen können. Es bedarf also jedenfalls die Aussage von Kranken besonders auch über ihre familiäre Vorgeschichte im höchsten Grade der methodischen Nachprüfung.

Familiäre Vorgeschichte von Krankheitserscheinungen.

In der klinischen Praxis wird man zunächst immer versuchen, über die Vorgänge, die zu der Aufnahme in die Anstalt geführt haben, durch Vernehmung der betreffenden Personen, die den Ereignissen beigewohnt haben, Klarheit zu gewinnen und im Anschluß daran Mitteilungen über die ganze Vorgeschichte und die Familienverhältnisse zu erlangen. Hierbei sind in der Regel die Angehörigen die Berichterstatter. Jedenfalls muß prinzipiell verlangt werden, daß von dem untersuchenden Arzt die besondere Quelle, aus der bestimmte Mitteilungen stammen, namhaft gemacht werde, und daß methodisch die von bestimmten zu nennenden Personen erhaltenen Angaben von der eigenen Erfahrung und dem Untersuchungsbefund des Arztes ge-

trennt werden, so daß diese beiden Elemente, Bericht von anderen und eigene Untersuchung, deutlich unterschieden werden können.

Psychologische Kritik von Krankheitsberichten.

Dabei stellt sich heraus, daß zwar in der überwiegenden Zahl der Fälle die Berichte der Angehörigen einen sehr wertvollen Einblick in die Entstehung der Krankheit gewähren, daß aber auch diese Referenten, nicht nur der Patient selbst, vom kritischen Standpunkt der Psychologie der Aussage betrachtet werden müssen. Die Hauptgruppen von Fehlern, auf die man bei den Angehörigen während der Ausfragung über die Entstehung der Krankheit trifft, sind folgende:

1. Absichtliches Verschweigen von bestimmten psychiatrisch wichtigen Tatsachen, z. B. von Selbstmordversuchen, syphilitischer Infektion, Straftaten, Fällen von Geisteskrankheit in der Familie usw., wobei als Motive häufig eine dem Arzt gegenüber falsche Scham, geschäftliche Rücksichten, Bindung durch vorher in der Familie geschehene Besprechung usw. später zutage kommen. Durch solche Weglassungen in den Angaben der Angehörigen können für den behandelnden Arzt außerordentlich schwierige Situationen in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung entstehen, da ihm alsdann wesentliche Voraussetzungen für die Beurteilung fehlen. Es ist daher immer notwendig, bei der Erörterung der Vorgeschichte den eigenen Untersuchungsbefund mit solchen Angaben zu vergleichen und den Fragen zugrunde zu legen. Häufig geben die Angehörigen erst bei der dringenden Stellung bestimmter Fragen auf Grund des Befundes die ihnen schon längst bekannten Tatsachen zu. Eine Abart dieses Fehlers ist der allerdings sehr seltene, daß aus irgendwelchen Absichten direkt falsche Angaben über den Patienten gemacht werden.

2. Unbewußte Auslassungen, die entweder auf Mangel an Wahrnehmung oder auf dem Vergessen von bestimmten Tatsachen beruhen. Es ist geradezu erstaunlich, wie manchmal eine Reihe von Vorfällen, die für die diagnostische Auffassung sehr wesentlich sind, von den Angehörigen völlig ausgeschaltet werden und erst allmählich bei eindringlicher Erörterung zutage kommen.

3. Erinnerungstäuschungen, die dazu führen, daß vergangene Dinge in falsche Reihenfolge gebracht, miteinander verwechselt oder fälschlich verbunden werden.

4. Unrichtige Kausalvorstellungen über die Entstehung der Krankheit, die häufig auf bestimmten allgemeinen Auffassungen und Lebenserfahrungen der Referenten beruhen, die sie dann fälschlich auf die Frage der Entstehung von Krankheiten anwenden. Dabei ist deutlich erkennbar, daß im allgemeinen fast immer äußere Ursachen für den Ausbruch der Krankheiten verantwortlich gemacht werden, während der Gedanke an innere Ursachen, d. h. an die Bedeutung der angeborenen Anlage und der Vererbung in der Regel den Angehörigen fernliegen. Allerdings scheint sich dies in den letzten beiden Jahrzehnten unter dem Einflusse der ins Volk dringenden Hereditätslehre allmählich zu ändern, worin sich eine parallele Erscheinung zu der wissenschaftlichen Entwicklung zeigt. Die volkstümlichen Auffassungen sind nachträgliche Wirkungen der wissenschaftlichen Lehren.

In vielen Fällen ist es notwendig, die Aussagen der Angehörigen einer weiteren Nachprüfung zu unterziehen und von diesen selbst oder durch Befragung von anderen Personen Klarheit über bestimmte Punkte zu schaffen. Besonders notwendig ist dies in der psychiatrischen Praxis bei all den Fällen, wo es sich um die Zurückhaltung eines Geisteskranken in der Anstalt wegen Gemeingefährlichkeit handelt. Hier ist es durchaus erforderlich, auch die Aussagen der Angehörigen durch protokollarische Zeugenvernehmungen von Seiten der zuständigen Behörden speziell der Bürgermeistereien oder der Polizeiämter nachprüfen zu lassen. In das Regulativ der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Gießen habe ich eine Bestimmung aufnehmen lassen, die mir die Möglichkeit gibt, in solchen Fällen behördliche Vernehmungen unabhängig von den Aussagen der Angehörigen und des einweisenden Arztes zu veranlassen, eine Einrichtung, die sich in den in Betracht kommenden Fällen besonders bei paranoischen und schwachsinnigen Geisteskranken sehr bewährt hat. Prozentuarisch sind die Fälle, bei denen diese Vorsichtsmaßregel angebracht ist, relativ selten, aber bei der vorhandenen Sachlage dann völlig unentbehrlich, wenn man den Kranken und seinen Arzt vor Ungerechtigkeit schützen will. Die Einrichtung beruht auf der Erkenntnis, daß auch die Aussagen von Angehörigen über Kranke manchmal, wenn auch in viel geringerem Grade als die der Kranken selbst, die genannten Fehlerquellen aufweisen.

Biologisch-familiengeschichtliche Betrachtungsweise.

Unter Beachtung der genannten Schwierigkeiten und Fehlerquellen wird es in der Regel gelingen, nicht nur die unmittelbare Entstehung der Krankheit, sondern auch die ganze persönliche Vorgeschichte unter andauernder Vergleichung mit dem Untersuchungsbefund ins Klare zu stellen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eine Klarstellung einerseits der angeborenen Anlage, andererseits der von außen kommenden Schädlichkeiten und der dadurch erworbenen Störungen. Besonders infolge der neueren Entwicklung der Keimzellenlehre ist diese scharfe Unterscheidung von äußeren und von inneren Momenten von größter Bedeutung und bildet die Voraussetzung zu einer biologisch-familiengeschichtlichen Betrachtungsweise, da im Sinne dieser als endogen, d. h. von innen entstanden, nur das gelten kann, was auf der Zusammensetzung der Keimzellen beruht. Schon das ganze embryonale Leben und besonders auch die Geburt gehört in diesem Sinne zu einer Lebensperiode, in der mannigfache äußere Schädigungen einwirken können, deren Resultat nach der Geburt dann als angeboren im weiteren Sinn erscheint. Man muß also von diesem Standpunkt die Begriffe endogen und angeboren trennen und deutlich aussprechen, daß es eine große Zahl von angeborenen Störungen gibt, die nicht endogen im Sinne der Keimzellenbeschaffenheit sind, sondern im embryonalen Leben oder bei der Geburt erworben wurden. Die Verwechslung der beiden Begriffe hat in der psychiatrischen Hereditätslehre außerordentlich viel Verwirrung gestiftet.

Eine gründliche Trennung der Gruppen hat zuerst innerhalb des Gebietes des angeborenen Schwachsinnes stattgefunden, der auf pathogenetisch

völlig verschiedenen Ursachen beruht, so daß das ganze Gebiet der Idiotie (des angeborenen Schwachsinnes) in eine Reihe von wohl charakterisierbaren Krankheitsformen auseinander gefallen ist. Als Beispiel greife ich hier die hydrozephalischen Erkrankungen (Ansammlung von Flüssigkeit in den Hirnhöhlen) heraus, die öfter schon während der embryonalen Entwicklung, noch häufiger erst in den ersten Lebensjahren nach der Geburt einsetzen und zu charakteristischen Veränderungen am Schädel mit psychischen Störungen „angeborener" Art verschiedener Grade (Idiotie, Imbezillität, Debilität) in der Regel führen. Meist wird bei der persönlichen Vorgeschichte der Lebensgang der betreffenden Patienten nur bis zu der Geburt zurück verfolgt. Im Sinne der biologischen Familienforschung ist es jedoch in manchen Fällen angebracht, den Zustand der Eltern zur Zeit der Zeugung zu beachten und dabei Krankheiten, ermüdende Momente, psychische Aufregungen, Alkoholexzesse usw. in Betracht zu ziehen. Die Punkte, auf die im Übrigen die Aufmerksamkeit bei der Erforschung der persönlichen Entwickelung zu richten ist, sind folgende:

1. Verhalten und besondere Eigentümlichkeiten in den ersten Lebensjahren nach der Geburt und weiter bis zum Beginn der Schulzeit, Kinderkrankheiten, hervortretende konstitutionelle Züge in körperlicher und geistiger Beziehung.

2. Von der Schulzeit bis zum Einsetzen der Pubertät, Leistungen in der Schule, besondere Interessen, Verhalten in Bezug auf Affekte und moralische Beziehungen, soziales Verhalten in der Gemeinschaft der anderen Kinder und in der Familie.

3. Periode der Pubertät, Einsetzen der physischen Veränderung, periodische Blutung bei Mädchen, Stimmbruch usw. bei Knaben, auffallende Züge während der Pubertät, Schwärmerei, Romantik, auffallend läppisches Verhalten, d. h. Züge, die sich in gesteigerter Form bei vielen Psychopathien in dieser Zeit finden.

4. Verhalten und Lebensführung zwischen der Pubertät und ungefähr dem 25. Jahr.

In diese Zeit fallen besonders die mit dem Namen Dementia praecox oder primärer Schwachsinn bezeichneten Demenzprozesse, die nach der Ansicht einer Reihe von Forschern als endogen aufzufassen sind, d. h. also infolge der Beschaffenheit der Keimzellen, aus denen das betreffende Geschöpf hervorgegangen ist, allerdings nach einer schon geschehenen persönlichen Entwicklung ausbrechen.

Um auszudrücken, daß in diesen Fällen der ausbrechende Schwachsinn ein primärer ist, nicht aber ein nach anfänglichen Affektpsychosen zustande kommender sekundärer, haben speziell Rieger und Sommer die Krankheit als primären Schwachsinn bezeichnet. In neuerer Zeit ist dafür im Hinblick auf das Symptom der geistigen Zersetzung der Ausdruck „Schizophrenie" gewählt worden.

Was die Ursachen betrifft, so steht jedenfalls fest, daß die Krankheit, die in der Regel zu einem dauernden Schwachsinn führt, meist ohne er-

kennbare äußere Ursachen ausbricht, was entschieden auf endogene Beschaffenheit deutet. Gerade diese prozentuarisch in den Beständen der Irrenanstalten außerordentlich häufige Krankheit erscheint also als Ausläufer am Stammbaum der Familie, als endogener Degenerationsprozeß, der auf der Beschaffenheit der Keimzellen beruht. Gerade diese Krankheit ist es, welche die Erforschung der Ascendenz und der Seitenlinien vom psychiatrischen Standpunkt erforderlich macht.

5. Die Lebensgeschichte in den zwei Jahrzehnten vom ca. 25. bis 45. Lebensjahr, d. h. einer Periode, die sich bei Männern besonders durch das Auftreten von paralytischen Krankheiten kennzeichnet, die in der Regel auf syphilitischer Infektion, also auf einer von außen kommenden Infektion beruhen. Ferner spielt in diesem Lebensalter bei den Männern der Alkoholismus, also ebenfalls eine wesentlich exogen bedingte Störung, eine bedeutende Rolle. Bei Frauen steht die Beziehung zum ehelichen Leben, zur Gravidität und zum Puerperium inbezug auf die nervösen und geistigen Störungen während dieser Zeit im Vordergrund.

6. Das Verhalten in den beiden Lebensjahrzehnten vom ca. 45. Jahr an. Bei Frauen kommt hier besonders das Klimakterium mit den dazu in Beziehung stehenden körperlichen und psychischen Veränderungen in Betracht, bei Männern die arteriellen Erkrankungen speziell des Gehirns, in denen sich eine Reihe von früher überstandenen Schädlichkeiten dokumentieren. Bei beiden Geschlechtern kommt mit zunehmendem Alter die Frage der senilen psychischen Veränderung in Betracht.

Psychiatrische Familienforschung.

Während der genannten Perioden ist andauernd die Unterscheidung von endogenen und exogenen Ursachen im Auge zu halten, und je mehr die Störungen psychischer oder nervöser Art unter Abwesenheit von äußeren Ursachen hervortreten, desto mehr läßt diese Erscheinung auf eine familiäre Anlage schließen. Jedenfalls ist die Erforschung dieser von der größten Wichtigkeit nicht nur für die psychiatrische Auffassung des Einzelindividuums, sondern für die Beurteilung der ganzen Familie und ihrer Bedeutung im Gefüge der menschlichen Gesellschaft. Es muß daher im Anschluß an die erhobene persönliche Anamnese die Familie des Betreffenden vom biologischen Standpunkt möglichst erforscht werden. Hier machen sich ganz ähnliche Schwierigkeiten geltend wie bei der Erhebung der persönlichen Vorgeschichte. Eine Menge von Tatsachen aus der Familie, z. B. Geisteskrankheit anderer Mitglieder, Kriminalität, sozialer Verfall, schädigende Einwirkungen durch bestimmte Umstände, werden vielfach verschwiegen und können nur allmählich durch Zusammenstellung einer Reihe von mühsam gewonnenen Aussagen klar herausgebracht werden. In vielen Fällen muß das Ausfragen der Angehörigen durch Erkundigungen bei Behörden und eventuell vorhandenes Aktenmaterial ergänzt werden. In diesen Punkten muß die psychiatrische Familienforschung im allgemeinen dieselben Quellen zu benutzen suchen, wie sie für die familiengeschichtlichen Studien im allgemeinen gelten, und die den Gegenstand der Hauptdarstellung dieses Buches bilden.

An dieser Stelle kann nur erörtert werden, welche Methoden speziell im Rahmen der psychiatrischen Organisation eines Landes in dieser Beziehung in Betracht kommen. Zunächst müssen die einzelnen psychiatrischen Anstalten jedes Landes selbst nach Möglichkeit das Material aus ihren eigenen Beobachtungen in dieser Richtung festzustellen suchen. In Gebieten, die noch nicht sehr durch die Freizügigkeit den territorialen Charakter der Altangesessenheit verloren haben, ist besonders auf die Heimat und das gruppenartige Auftauchen der gleichen Namen zu achten. In einem Aufsatz über psychiatrische Untersuchung eines Falles von Mord und Selbstmord in einer Familie[1]) habe ich dieses Verfahren systematisch ausgebildet und gezeigt, wie von einem bestimmten ursprünglichen Gebiet aus eine stark psychopathische Familie sich allmählich ausgebreitet hat und wie in ihrer Descendenz dann sich eine furchtbare Familientragödie auf Grund hereditär-psychopathischer Züge abspielte.

Ferner ist zu fordern, daß bei Frauen nicht nur der Mannesname in die ärztlichen Akten eingetragen werde, sondern auch der Mädchenname.

Es empfiehlt sich, wie dies neulich von Herrn Oberarzt Dr. Werner in der Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim a. d. B. durchgeführt worden ist, für familiengeschichtliche Studien besondere Merkkarten in den Anstalten einzurichten.

Wird dieses Verfahren in sämtlichen psychiatrischen Anstalten eines Bundesgebietes, eingeschlossen die betreffenden psychiatrischen Kliniken, in übereinstimmender Weise durchgeführt, wie dies vom Oberarzt Dr. Werner für das Großherzogtum Hessen mit großer Mühe in Angriff genommen worden ist, nachdem ich früher schon eine kombinierte Hereditätsforschung in diesen Gebieten angeregt hatte, so muß daraus im Laufe der Zeit mit Notwendigkeit ein deutlicher Einblick in bestimmte familiäre Beziehungen der Geisteskrankheiten und ihre Verteilung im ganzen Lande entspringen.

Vorschlag einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes.

Die Verarbeitung und systematische Ordnung dieses ganzen Materials über psychiatrische Heredität kann entweder von geeigneten Mitgliedern des Irrenärztestandes in dem einzelnen Lande geschehen, oder man gliedert der Ministerialabteilung für öffentliche Gesundheitspflege eine besondere psychiatrische Abteilung' für diese an oder betraut wenigstens einen psychiatrischen Referenten mit der systematischen Ordnung dieses Materials über Heredität. Zweifellos liegt dabei im weiteren Sinn ein wichtiger Teil der öffentlichen Gesundheitspflege vor. Diese in Hessen im Gange befindlichen Bestrebungen berühren sich vielfach mit den von Römer-Illenau für Baden gemachten Vorschlägen, und es ist jedenfalls notwendig, diesen ganzen Plan generell in allen Bundesstaaten durchzuführen, um zunächst in diesen Einzelzentren der praktischen Irrenpflege eine Organisation der psychiatrischen Familienforschung zu erlangen. Selbstverständlich müßte dabei, wie dies auch bei dem Kongreß für Familienforschung in Gießen im April 1912 von

---

[1]) Vergl. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, I. Band, 1. Heft.

Römer und mir betont worden ist, auf die ärztliche Diskretion sorgfältig Rücksicht genommen werden, und es empfiehlt sich bei Veröffentlichungen darüber, die Namen völlig zu ändern oder sie vielleicht, wie das in den Veröffentlichungen aus meiner Klinik geschieht, durch systematisch verstellte Anfangsbuchstaben zu ersetzen; der Kundige kann dann nach einem bestimmten Schlüssel die falschen Anfangsbuchstaben in die richtigen umsetzen. Man wird sich in psychiatrischen Veröffentlichungen, besonders wenn sie familiäre Gruppen betreffen, voraussichtlich immer mehr einer solchen Geheimbezeichnung bedienen müssen.

Die psychiatrisch-genealogische Zentralisation innerhalb der einzelnen Bundesstaaten muß ihre naturgemäße Ergänzung finden in einer psychiatrischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes, wie ich sie im Anschluß an den Internationalen Kongreß für Psychiatrie von 1910 in der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift vorgeschlagen habe. Jedenfalls ist es notwendig, die zur Zeit bestehende geschichtlich bedingte Zersplitterung der psychiatrischen Organisation durch eine derartige Zentrale beim Reichsgesundheitsamt zu ergänzen, in welcher die psychiatrischen Fäden aus den betreffenden Abteilungen der einzelnen Bundesstaaten zum Zweck der Verarbeitung unter gemeinsamen Gesichtspunkten zusammenlaufen könnten. Eine sehr wichtige Aufgabe dieser Organisation ist eine systematische psychiatrische Familienforschung.

Während diese Ausführungen sich auf die Frage der Heredität der wegen Geisteskrankheit in die Anstalt gelangenden Patienten beziehen, hat sich andererseits die Frage erhoben, wieviel von den nicht geisteskrank gewordenen Mitgliedern der Bevölkerung durch das Vorkommen von Geisteskrankheiten in der Blutsverwandtschaft als erblich belastet erscheinen. Diese Gegenfrage ist besonders von Diem aufgeworfen und bearbeitet worden. Dabei hat sich ergeben, daß bei diesen aus Schweizer Verhältnissen abgeleiteten Zahlen eine sehr erhebliche Menge von Geistesgesunden im statistischen Sinn als erblich belastet erscheinen oder, wenn man den Tatbestand biologisch anders wenden will: daß in Familien, in denen Geisteskrankheiten vorkommen, auch eine große Zahl von geistig Normalen vorhanden sind.

Allerdings ist dabei auf die große Schwierigkeit von solchen Untersuchungen hinzuweisen, da es bei der Prüfung der Frage selbstverständlich sehr wesentlich auf das Alter der Betreffenden ankommt und man nicht wissen kann, ob der Einzelne, wenn er aus erblich belasteter Familie stammt, nicht doch noch später erkrankt, während er in der Statistik als geistesgesund auftritt. Ferner ist außerordentlich zu achten auf das besondere Material, aus welchem solche Schlüsse gezogen werden, wobei territoriale Verhältnisse, besondere Beziehungen des Untersuchenden zu den Gruppen der Untersuchten u. a. in Betracht kommt. Jedenfalls ist aber der von Diem durchgeführte Gedanke einer Untersuchung der Geistesgesunden vom Standpunkt der psychiatrischen Familienforschung an sich durchaus richtig und verdient hier als besondere Methode hervorgehoben zu werden.

Prinzipiell ist für die psychiatrische Familienforschung zu fordern, daß

nicht nur statistisch festgestellt wird, wieviel Fälle von Geisteskrankheiten in einer Blutsverwandtschaft vorkommen, sondern daß genau qualitativ untersucht wird, wie das Auftreten der Geisteskrankheit im einzelnen Falle sich erklärt, ob bestimmte exogene Ursachen (Syphilis, Alkohol und sonstige Vergiftungen), ferner im Gebiet der Idiotie, ob im embryonalen Leben oder nach der Geburt erworbene Krankheiten das Wesentliche darstellen, so daß bei dieser Art der Betrachtung die Bedeutung einer Reihe von Einzelfällen sich für die Frage der familiären Heredität wesentlich abschwächt. Ferner ist dabei zu beachten, daß in der Blutsverwandtschaft eines Menschen vielfach Fälle von Geisteskrankheiten vorkommen, die genetisch bei Untersuchung der Ahnentafel und der Seitenlinien gar nicht mit dem betreffenden Fall zusammenhängen, sondern als eingeschleppt durch einheiratende Frauen aufzufassen sind. Jedenfalls muß die bloße statistische Feststellung der relativen Häufigkeit von Geistes- und Nervenkrankheiten in einer Familie, durch qualitative Untersuchung aller erreichbaren Fälle ergänzt und in vielen Fällen korrigiert werden.

Bei der Darstellung der Blutsverwandtschaft oder der Sippschaft kann man sich entweder der Crzellitzer'schen Sippschaftstafeln oder in der Weise, wie ich es in dem Buch über Familienforschung ausgeführt habe, einer Kombination von Ascendenz- und Descendenzschreibung mit eindeutiger Bezeichnung der gemeinten Personen und ihrer Stellung im System der Blutsverwandtschaft bedienen.

Auf die Resultate, die bei dieser psychiatrischen Familienforschung herausgekommen, speziell was das Thema der gleichartigen Belastung, der fortschreitenden Degeneration, der Degeneration durch Blutmischung und andere Themata betrifft, kann hier nicht eingegangen werden, da es sich in diesem Zusammenhang lediglich um die Quellenkunde handelt. —

Anthropologische Auffassung der menschlichen Gesellschaft.

Wer sich in dieser Weise mit psychiatrischer Familienforschung beschäftigt, kommt mit Notwendigkeit zu einer erweiterten anthropologischen Auffassung der menschlichen Gesellschaft. Es ergeben sich, abgesehen von den Vererbungserscheinungen im rein psychiatrischen Gebiet bei der vergleichenden Betrachtung der Mitglieder von einer Blutsverwandtschaft sehr häufig übereinstimmende Züge. Neben den speziellen psychiatrischen Erscheinungen dieser Art gibt es zunächst ein Übergangsgebiet in der Richtung des Nervösen, wobei sich vielfach familiäre Beziehungen und Gruppen ergeben. Es gibt vielfach Familien, in denen Typen von neurologisch bestimmt zu charakterisierender Art, z. B. hysterische, epileptoide, neurasthenische Typen, auffallend oft vorkommen, ohne daß schwere Krankheiten dieser Art vorhanden sind. Der Familientypus zeigt gewissermaßen Anklänge an diese Neurosen ohne ausgebildete Krankheitsformen. Vielfach beobachtet man einen ängstlichen, beeinflußbaren oder jähzornigen Zug mehrfach innerhalb einer Blutsverwandtschaft, auch finden sich in bezug auf Neigung zu Selbstüberschätzung, Mißtrauen, Willensschwäche, Leichtsinn usw. vielfach in einzelnen Familien eine ganze Reihe von übereinstimmenden Fällen.

Das genaue Studium dieser Erscheinungen führt zu dem merkwürdigen Resultat, daß solche Familientypen in allen vier Gruppen der Individualpsychologie vorkommen, also nicht nur im Pathologischen, sondern auch im Normalpsychologischen, Überwertigen (Talent und Genie) und Kriminellen. In vielen Familien kann man beobachten, daß bestimmte, organisch bedingte Grundzüge, z. B. motorische Erreglichkeit, nach den drei Richtungen des Normalen, Pathologischen und Kriminellen hin variieren, je nach den besonderen Zutaten, die zu diesem Punkt der Anlage im übrigen hinzugetreten sind. Auf diesem Wege vollzieht sich der Übergang der psychiatrischen Familienforschung in die Anthropologie und Sozialpsychologie. Anthropologisches u. sozialpsychisches Familienstudium

Es ist hier nicht der Ort, um diese Beziehungen der angeborenen Anlage in den genannten Gebieten näher auszuführen; es soll hier nur gesagt werden, auf welchem Wege man zu einem einwandfreien Material über diese biologischen Phänomene gelangen kann. Abgesehen von den Quellen, die wir in den Berichten einzelner Familienmitglieder über ihre Angehörigen haben, ist es die Hauptaufgabe, die Mitglieder einer Blutsverwandtschaft (Sippe) in vergleichender Weise körperlich und geistig zu untersuchen, d. h. die Methoden der objektiven Registrierung, die in der Psychiatrie mit großem Erfolg angewendet worden sind, immer mehr ohne dogmatische Behauptung psychiatrischer Begriffe auf allgemeine anthropologische Gebiete zu übertragen. In dieser Richtung liegt schon eine große Zahl von brauchbaren Untersuchungen vor, vor allem ist in der vergleichenden Untersuchung von Schulkindern, und zwar von normalen und von Insassen der Hilfsschulen, unter Anwendung psychologischer und anthropologischer Methodik schon viel geleistet worden. Einen großen Fortschritt versprechen jedoch solche vergleichende Untersuchungen gerade innerhalb von Blutsverwandtschaften. Auch hier liegt in der Richtung der Sippschaftsuntersuchung schon jetzt eine Reihe von Resultaten vor, die besonders im Hinblick auf die Mendel'schen Regeln große Beachtung verdienen, wobei es sich darum handelt, ob innerhalb dieser Vererbungs- und Variationserscheinungen bestimmte Gesetze zutage kommen. Allerdings ist die Aufgabe einer vergleichenden Gesamtuntersuchung einer großen Zahl von blutsverwandten Personen vom Standpunkt der Vererbung ein sehr schwieriges Problem und erfordert eine viel größere methodische Arbeit als z. B. die Vergleichung einer einzelnen Eigenschaft, speziell eines Talentes innerhalb einer Sippschaft. Die weitere Ausbildung dieser vergleichenden Untersuchung von Blutsverwandten ist für die Entwickelung dieses ganzen Gebietes von der größten Bedeutung.

Zum Schlusse möchte ich einen prinzipiellen Punkt in dem Verhältnis von Anthropologie und Familienforschung darlegen. Infolge der entwicklungsgeschichtlichen Auffassung innerhalb der Anthropologie ist man gewöhnt, die Beschaffenheit des Einzelindividuums, gestützt auf die Ontogenese, speziell die Art der embryonalen Entwicklung, alsbald im Sinne der allgemeinen Naturgeschichte mit niederen Lebewesen und bestimmten Tierarten zu verknüpfen. Das von Häckel formulierte biogenetische Grundgesetz, wo- Biogenetisches Grundgesetz.

nach sich in der Ontogenese die Phylogenese wiederholt, kann bei ungeschickter Anwendung auf das Gebiet der Anthropologie in psychiatrischer Richtung dazu führen, daß bestimmte Eigenschaften des Einzel-Individuums alsbald mit irgend welchen Vorfahren aus der biologischen Ahnenreihe in Verbindung gesetzt werden. Besonders im kriminal-psychologischen Gebiet hat Lombroso vielfach kriminelle Antriebe als Atavismen aus entwicklungsgeschichtlichen Beziehungen zu erklären versucht. Unter völliger Anerkennung der entwicklungsgeschichtlichen Auffassung, an deren Richtigkeit bei vergleichender Betrachtung der biologischen Tatsachen nicht gezweifelt werden kann, halte ich es jedoch bei der Erklärung von besonderen Eigenschaften einzelner Individuen für unrichtig, ohne weiteres solche weit zurückliegende entwicklungsgeschichtliche Stadien zur Erklärung heranzuziehen. Es muß vielmehr im Sinne der anthropologischen Familienforschung in erster Linie immer versucht werden, aus der besonderen Beschaffenheit der näheren Ascendenten, d. h. also aus der biologischen Vorgeschichte der einzelnen Familie die betreffenden Eigenschaften zu begreifen. Eine vorzeitige Anwendung allgemeiner phylogenetischer Begriffe auf die Analyse der geistigen Beschaffenheit einzelner Individuen ist in vielen Fällen nichts weiter als eine Paraphrase des Symptoms mit allgemeinen naturwissenschaftlichen Begriffen. Dem gegenüber liegt in einer methodisch durchgeführten Familienforschung im menschlichen Gebiet eine wirkliche Quelle anthropologischer Erkenntnis, besonders inbezug auf die Zusammensetzung der menschlichen Gesellschaft aus den Bausteinen bestimmter Familien.


DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

